



**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr**

2022

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Haushaltssatzung	5
Gesamtergebnishaushalt.....	7
Gesamtfinanzhaushalt	8
Vorbericht.....	10
Mittelfristiger Finanzplan für den Planungszeitraum 2022-2025	71
Maßnahmenplan 2022	78
Teilprogramm Straßen	79
Teilprogramm Bewegliches Vermögen	86
Teilprogramm ÖPNV	87
Teilprogramm Kliniken	87
Teilprogramm Regionalentwicklung.....	87
Teilprogramm Wasserwirtschaft.....	87
Teilprogramm Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	87
Haushaltsquerschnitt nach Produkten und Produktgruppen	88
Haushaltsgliederung.....	91

Teil 2

Budget der Teilhaushalte (grüne Seiten)	95
Struktur und Budgetverantwortliche der Teilhaushalte	96
Budgetregeln für das Landratsamt.....	97
Gesamtübersicht der Teilhaushalte	106
Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	108
Teilhaushalte (Einzelbudgets)	109

Teil 3

Anlagen (gelbe Seiten)

	Übersicht	398
Anlage 1	Stellenplan für Beamte und Tarifbeschäftigte.....	399
Anlage 2	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	410
Anlage 3	412
	a.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	413
	b.) Schuldenübersicht.....	414
	c.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen.....	415
	d.) Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	416
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen.....	417
Anlage 5	Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	418
Anlage 6	Kreisstraßen.....	419
Anlage 7	Finanzausgleich	422
Anlage 8	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	427
Anlage 9	Gesamt-Ergebnisrechnung 2020.....	431
Anlage 10	Verzeichnis der disponiblen Ausgaben	433
Anlage 11	Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH - Jahresabschluss 2020	436
Anlage 12	Therapiezentrum gGmbH im KVSWS - Jahresabschluss 2020.....	453
Anlage 13	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen – Jahresabschluss 2020.....	454
Anlage 14	Abfallwirtschaftsbetrieb - Jahresabschluss 2020	461
Anlage 15	Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen - Jahresabschluss 2020 ..	465
Anlage 16	Berechnungsgrundlage für die Nachhaltigkeitskennzahlen im Vorbericht.....	473
	Abkürzungsverzeichnis.....	481

Teil 1

Haushaltssatzung

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzhaushalt

Vorbericht

Mittelfristiger Finanzplan Maßnahmenplan 2022

Haushaltsquerschnitt nach Produkten und Produktgruppen

Haushaltsgliederung

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu
Produktbereichen und Produktgruppen

Haushaltssatzung des Landkreises Böblingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 20. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

€

1. im **Gesamtergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 478.861.805

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 476.289.324

Ordentliches Ergebnis 2.572.481

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 0

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 0

Sonderergebnis 0

Gesamtergebnis 2.572.481

2. im **Gesamtfinanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 470.421.970

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 466.394.002

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.027.968

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 7.218.000

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 28.855.440

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit -21.637.440

Finanzierungsmittelüberschuss -17.609.472

	€
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.637.440
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.756.539
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.880.901
Finanzierungsmittelbestand	1.271.429

§ 2 Kreditermächtigungen

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 21.637.440 |
|---|-------------------|

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

- | | |
|---|-------------------|
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 65.680.000 |
|---|-------------------|

§ 4 Kassenkredite

- | | |
|--|-------------------|
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 95.257.865 |
|--|-------------------|

§ 5 Hebesatz

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 29,4 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Böblingen, den 20.12.2021

Der Vorsitzende des Kreistags



Roland Bernhard

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.800.008	3.290.000	3.445.000	3.600.000	3.750.000	3.900.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	421.779.395	374.805.526	408.407.388	439.328.000	452.165.000	463.037.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.848.387	2.744.013	2.936.792	2.937.000	2.937.000	2.937.000
4	+	Sonstige Transfererträge	13.025.927	10.279.500	11.386.500	10.784.000	10.784.000	10.784.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	420.051	615.050	464.900	467.000	467.000	467.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.365.359	700.300	629.550	630.000	630.000	630.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.378.231	41.458.329	42.363.933	39.200.000	38.900.000	39.400.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	102.876	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.647.318	3.298.942	9.177.742	3.785.000	3.785.000	3.785.000
11	=	Ordentliche Erträge	491.367.551	437.241.660	478.861.805	500.781.000	513.378.000	524.990.000
12	-	Personalaufwendungen	-81.223.127	-75.320.087	-80.195.260	-84.003.000	-87.660.000	-91.390.000
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.153.268	-25.562.584	-28.563.445	-30.675.000	-29.575.000	-28.075.000
15	-	Abschreibungen	-15.650.150	-8.943.950	-9.098.541	-9.112.000	-9.125.000	-9.129.000
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-947.658	-883.500	-1.033.000	-1.063.000	-1.083.000	-1.103.000
17	-	Transferaufwendungen	-208.714.393	-207.441.295	-220.969.194	-227.890.000	-230.408.000	-233.886.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.335.922	-129.482.702	-136.429.885	-151.131.000	-154.421.000	-156.585.000
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-476.024.517	-447.634.119	-476.289.324	-503.874.000	-512.272.000	-520.168.000
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.343.034	-10.392.458	2.572.480	-3.093.000	1.107.000	4.822.000
21	+	Außerordentliche Erträge	221.044	500.000	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-7.519.112	-500.000	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-7.298.068	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	8.044.966	-10.392.458	2.572.480	-3.093.000	1.107.000	4.822.000
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-15.343.034	0	0	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	7.298.068	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	483.259.801	434.178.555	470.421.970	0	497.344.000	509.941.000	521.560.000
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-450.250.063	-438.280.168	-466.394.002	0	-493.972.000	-502.357.000	-510.249.000
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	33.009.739	-4.101.613	4.027.969	0	3.372.000	7.585.000	11.310.000
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.152.043	8.068.000	7.218.000	0	13.054.000	15.050.000	10.500.000
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	982.645	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.134.688	8.068.000	7.218.000	0	13.054.000	15.050.000	10.500.000
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.766.538	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.560.563	-16.300.000	-14.090.000	-65.680.000	-25.010.000	-25.070.000	-15.600.000
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.530.883	-5.045.200	-4.785.900	0	-4.223.000	-1.084.000	-1.109.000
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-9.000.000	-6.000.000	-6.000.000	0	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.215.446	-3.358.652	-3.979.540	0	-4.887.000	-6.578.000	-9.470.000
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.073.430	-30.703.852	-28.855.440	-65.680.000	-40.120.000	-38.732.000	-32.179.000
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.938.742	-22.635.852	-21.637.440	-65.680.000	-27.066.000	-23.682.000	-21.679.000
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.070.997	-26.737.465	-17.609.471	-65.680.000	-23.694.000	-16.097.000	-10.369.000
19 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	30.172.000	29.780.000	21.637.440	0	27.066.000	23.682.000	21.679.000

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
20	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-30.506.255	-1.845.555	-2.756.539	0	-2.987.000	-4.044.000	-4.328.000
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-334.255	27.934.445	18.880.901	0	24.079.000	19.638.000	17.351.000
22	= Finanzierungsmittelbestand	6.736.742	1.196.980	1.271.430	-65.680.000	385.000	3.541.000	6.982.000
37	= Vorauss. Stand an liquiden Mitteln zu Jahresbeginn	4.241.107	9.740.000	13.123.000		14.394.000	14.778.000	18.319.000

Vorbericht Haushaltsplan 2022



Inhaltsverzeichnis Vorbericht

A.	Aufgabe des Vorberichts.....	12
B.	Der Landkreis Böblingen 2022 - ein Überblick.....	12
C.	Lagebericht Entwicklung der wichtigsten Positionen und des Gesamtergebnisses	34
D.	Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen 2022	38
E.	Finanzplanung 2023 bis 2025	52
F.	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	58
G.	Finanzierung und Liquidität	61
H.	Rückstellungen.....	64
I.	Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO).....	64
J.	Rückschau auf die Entwicklung der Kassenmittel im laufenden Haushaltsjahr (§ 6 Nr. 7 GemHVO).....	66
K.	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	70

A. Aufgabe des Vorberichts

Der Vorbericht soll dem Informationsbedürfnis des Kreistages, der Öffentlichkeit und der Rechtsaufsicht dienen, dabei die wirtschaftliche Situation des Landkreises darstellen und Rückschlüsse auf künftige Entwicklungen ermöglichen. Ein schneller Überblick und eine Einführung in die Haushaltswirtschaft des Landkreises hinsichtlich der stetigen Aufgabenerfüllung stehen dabei im Vordergrund. Der Vorbericht hat dabei nur erläuternden Charakter und ist kein normativer Teil der Haushaltssatzung.

B. Der Landkreis Böblingen 2022 - ein Überblick

In diesem Abschnitt wird ein allgemeiner Überblick über den Landkreis und die wesentlichen Entwicklungen, Ziele und Strategien gem. § 6 Nr.1 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO) gegeben.

Allgemeines über den Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart und bildet zusammen mit den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis die Region Stuttgart. Zum 618 km² großen Kreisgebiet gehören 26 Städte und Gemeinden. Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen sind Große Kreisstädte. Bekannt ist der Landkreis Böblingen als wirtschaftsstarker Standort mit einem Schwerpunkt in der Automobilindustrie und Forschung. Nachfolgend sind die wichtigsten Strukturdaten des Landkreises Böblingen dargestellt:

Einwohnerzahl

zum Stichtag 09.05.2011 (Zensus)	364.244
Frauen	192.118
Männer	189.163
Fortschreibung für FAG 2022 (30.06.2021)	394.666

Gesamtfläche des Kreisgebietes

(Aufteilung Stand 31.12.2012)	618 km ²	
Siedlungs- und Verkehrsfläche		141 km ²
Waldfläche		212 km ²
Landwirtschaftsfläche		255 km ²
Wasserfläche		2,5 km ²
Flächen andere Nutzung		7,5 km ²

Zahl der Gemeinden

Gesamtzahl der Gemeinden	26
darunter	
Städte	9
große Kreisstädte	4

Straßennetz

Straßenkilometer insgesamt	608 km
Bundesautobahnen	56 km
Bundesstraßen	113 km
Landesstraßen	162 km
Kreisstraßen	277 km

Liegenschaften Landkreis

Verwaltungs- und Schulgebäude (Bruttogrundfläche nach DIN 277)	253.399 m ²
Verwaltungsgebäude	43.558 m ²
Schulgebäude	209.841 m ²

Wesentliche Ziele des Verwaltungshandelns

Im Vorbericht sollen die wesentlichen Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns beschrieben werden. Diese werden durch den Landrat in Zusammenarbeit mit dem Kreistag festgelegt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Leistungsziele werden in den Teilhaushalten dargestellt. Dort werden die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Nachfolgend wird das Verhältnis der Landkreisverwaltung mit Blick auf die Haushaltswirtschaft aufgezeigt.

Haushaltswirtschaft des Landkreises Böblingen

Eine zentrale Leitplanke für das Verwaltungshandeln ist der im Leitbild der Kreisverwaltung verankerte Grundsatz kostenbewusst, wirtschaftlich und umweltbewusst zu arbeiten. Insbesondere fordert eine kostenbewusste, wirtschaftliche und umweltbewusste Arbeitsweise

„Dezentrale Ressourcenverantwortung und wirkungsorientierte Steuerung“

eine sparsame und effiziente Mittelverwendung. In der Verwaltung des Landkreises Böblingen findet deshalb das Konzept der dezentralen Ressourcenverantwortung mit einer wirkungsorientierten Steuerung Anwendung¹. Anstelle einer zentralistischen Einzelsteuerung soll eine ergebnisorientierte Steuerung in den einzelnen Teilhaushalten (= *Ämtern*) erreicht werden. Für die Gesamtfinanzierung des Gesamtergebnishaushaltes spielen dabei die beiden Sonderbudgets - Finanzbudget und Sozialbudget - eine zentrale Rolle, die ebenfalls als Teilhaushalte geführt werden. Im Finanzbudget werden die zur Finanzierung des Landkreises wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs (= sog. *FAG-Mittel*), die Grunderwerbsteuer und die Kreisumlage abgebildet. Ebenso wird der Defizitausgleich für die Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die - schwer beeinflussbaren - Transferaufwendungen (= *Aufwendun-*

¹ Vgl. hierzu auch grundsätzlich: Bals, Hansjürgen: Neues kommunales Finanz- und Produktmanagement. Erfolgreich steuern und budgetieren. 2. Aufl. 2008 (Reihe: Die neue Kommunalverwaltung; Bd. 10).

gen für soziale Leistungen) abgebildet. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets, steht den Teilhaushalten (= Ämtern) für deren Finanzierung zur Verfügung (= *Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget*).

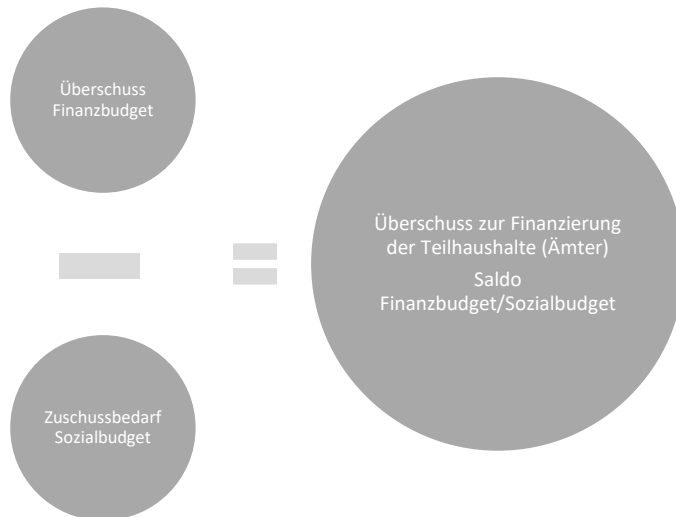


ABB. 1 ÜBERSCHUSS AUS SALDO FINANZBUDGET/SOZIALBUDGET ZUR FINANZIERUNG DER TEILHAUSHALTE

In den einzelnen Teilhaushalten (= *Ämtern*) werden Vorgaben zu Finanz- und Leistungszielen (= *Budgetvereinbarungen*) getroffen. Den Ämtern werden danach die Ressourcen (= *betriebswirtschaftliche Aufwendungen und Erträge*) als Budget zugewiesen. Im Rahmen der Teilhaushalte (= *Finanzvorgaben*) und ergänzender zentraler Regelungen erfüllen die Ämter die ihnen vorgegebenen Leistungen (= *Produkte*).

Der Teilhaushalt bildet dabei die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten. Um klare, abgrenzbare Verantwortlichkeiten zu schaffen, hat sich der Landkreis bei der Gliederung der Teilhaushalte an der Organisation der Kreisverwaltung orientiert. Die Fach- und Finanzverantwortung lässt sich dadurch eindeutig einer verantwortlichen Amtsleitung zuordnen und die dezentrale Ressourcenverantwortung wird gestärkt. Dabei gilt:

- Die Finanzvorgaben werden für die Teilhaushalte in Zuschuss- bzw. Überschussbudgets abgebildet. Dies dient als Grundlage für eine ergebnisorientierte Steuerung.
- Um einen Überblick über den vollständigen Ressourcenverbrauch zu erhalten, wird der Nettoressourcenverbrauch, d.h. die vollständigen Kosten und Erlöse einschließlich der internen Leistungsverrechnung, für die Budgetierung herangezogen.
- Leistungsvorgaben zu den Finanzvorgaben werden aufgenommen.

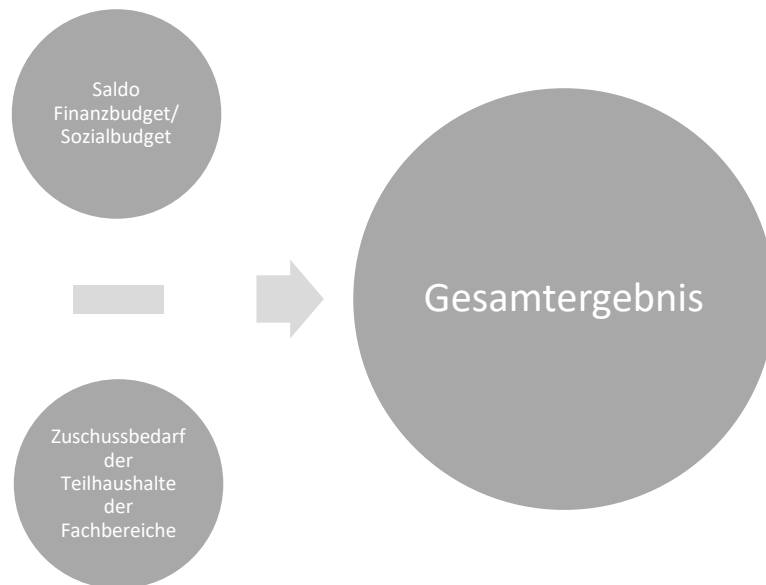


ABB. 2 FINANZIERUNG TEILHAUSHALTE

„Haushalt als zentrales Steuerungsinstrument für Kommunalpolitik und Kreisverwaltung“

Zentrales Steuerungsinstrument der Kommunalpolitik als auch der Landkreisverwaltung ist der Haushalt. Der jährliche Haushaltsplan ist

deshalb das bedeutendste Kommunikationsmittel für Information, Planung und Ergebniskontrolle.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird der Haushaltsplan auf Produktbasis aufgestellt. Die Leistungsvorgaben (= *Produkte*) und die Finanzvorgaben werden dadurch in den einzelnen Teilhaushalten transparenter dargestellt. Die Möglichkeiten eines Berichtswesens werden

„Berichtswesen und Schlüsselpositionen“

dadurch erweitert. Berichtet werden kann nun bei Bedarf über die Entwicklung der Produkte und die Einhaltung der Budgets. Allerdings ist

ein flächendeckendes Berichtswesen aufgrund der Vielzahl der Produkte und der daraus resultierenden Komplexität nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar und daher nicht angestrebt. Eine wichtige Funktion sollen aber sogenannte Schlüsselpositionen einnehmen, die bisher auch als Schlüsselprodukte bezeichnet wurden. Dies sind Leistungsvorgaben, die für den Landkreis von besonderer politischer oder finanzieller Bedeutung sind.

Strategische Ziele und zentrale Handlungsfelder

Nachhaltigkeit



Die Staats- und Regierungschefs der 194 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben auf dem Weltgipfel in New York vom 25.-27.09.2015 die universal gültige „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Diese Agenda enthält 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sogenannten SDGs (Sustainable Development Goals = nachhaltige Entwicklungsziele). Die SDGs sollen, mit Fokus auf dem Menschen, auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene für eine nachhaltige Entwicklung sorgen. Am 01. Januar 2016 traten diese Ziele in Kraft, die zunächst bis zum Jahr 2030 gelten. Die SDGs sollen global für alle Staaten und auf allen politischen Ebenen zur Anwendung kommen – sie richten sich aber auch an die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft.

Global denken und lokal handeln.

Nachhaltigkeit beginnt in den Kommunen, dort wo die Menschen leben, arbeiten, ihre Freizeit verbringen, ihre Familien und Freunde haben, ist die Betroffenheit für Nachhaltigkeit am größten. In den Städten und Gemeinden, in den Kreisen wird sich letztlich entscheiden, ob nachhaltige Entwicklung ein Erfolg wird. Deshalb engagiert sich der Landkreis Böblingen bereits auf vielfältige Weise, indem unterschiedlichste ökologische und soziale Projekte angestoßen wurden: ein Klimaschutzkonzept, ein integriertes Mobilitätskonzept, ein Radverkehrskonzept, die Teilnahme am European Energy Award, einen Armuts- und Reichtumsbericht sowie die Regionalmarke HEIMAT. Im September 2020 hat der Landkreis die Musterresolution „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und der deutschen Sektion des Rats der Gemeinden und Regionen Europas gezeichnet. Damit bekennt sich der Landkreis Böblingen noch stärker zu nachhaltiger Entwicklung vor Ort und weltweit.

Stärken-Schwächen-Analyse, interne und externe Fokus-SDGs

Nach Durchführung einer Stärken-Schwächen-Analyse sowie einer entsprechenden Bestandsuntersuchung unter intensiver Beteiligung der Ämter und Stabsstellen wurde die Landkreisverwaltung durch den Kreistag des Landkreises Böblingen beauftragt, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Hierbei sollen insgesamt zehn verschiedene globale Nachhaltigkeitsziele (SDG) für die (verwaltungs-)interne (sieben SDGs) und die (verwaltungs-)externe (acht SDGs) Dimension besonders fokussiert werden. Die Landkreisverwaltung beabsichtigt dabei, die vorhandenen Initiativen, Aufgaben und Projekte in der Nachhaltigkeitsstrategie zusammenzuführen und entsprechend der gewählten Schwerpunkte auszurichten.

Ein Nachhaltigkeitsbeirat hat sich konstituiert, der die Zivilgesellschaft einbinden und Impulse für den weiteren Nachhaltigkeitsstrategieprozess in die Verwaltung sowie aus der Verwaltung

in die Zivilgesellschaft geben soll. Verschiedene Arbeitskreise haben sich mit den Nachhaltigkeitszielen beschäftigt und eine aus Vertretern der Kommunen sowie der Nachhaltigkeitsmanagerin des Landkreises bestehende Gruppe stellt den Austausch mit den Städten und Gemeinden sowie den dort bestehenden Nachhaltigkeitsprozessen und -initiativen sicher.


Projekt „Globale Nachhaltige Kommune in Baden-Württemberg“

Der Landkreis wurde im Frühjahr 2021 für die Teilnahme am Projekt „Globale Nachhaltige Kommune in Baden-Württemberg“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium

für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ausgewählt. Das Projekt bietet Unterstützung bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und Austausch über die Kreisgrenzen hinweg mit den anderen Teilnehmenden. Die durch die Bestandsanalyse vorgeschlagenen und mit Kreistagsbeschluss manifestierten Fokus-SDG werden im Rahmen festgesetzter Handlungsfelder aufgearbeitet und in der Nachhaltigkeitsstrategie thematisch verortet. Vorgesehen ist, dass die Nachhaltigkeitsstrategie im Dezember 2022 in den Kreistag eingebracht wird.




Seit 2021 sind Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren auch im Haushaltsplan sowohl im Vorbericht als auch auf Dezernatsebene und in den Teilhaushaltsberichten zu finden. In der nachfolgenden Übersicht sind 93 Indikatoren aus dem insgesamt 120 Indikatoren umfassenden Katalog „SDG-Indikatoren für Kommunen“² dargestellt. Diese Indikatoren sind für den Landkreis qualitativ gut geeignet und sollen mit geringem Erhebungsaufwand flächendeckend zur Verfügung stehen. Sie dienen als Anzeiger für eine komplexe Wirklichkeit und liefern eine erste Orientierung. Weiterführende, ergänzende Indikatoren bzw. Kennzahlen der Fachämter sind in den Teilhaushalten dargestellt.

Mit dieser Darstellung der aktuellsten, verfügbaren Werte folgt der Landkreis Böblingen der Empfehlung der Bundesregierung:




SDG	Nr. SDG-Indikatoren ³ , Landkreis Böblingen		2015	2019	BW 2019
1	Keine Armut				
	1 SGB II-/SGB XII-Quote	%	4,3	4,4	5,2
	2 Kinderarmut	%	6,6	7	7,9
	3 Jugendarmut	%	5,1	5,1	5,7

² Träger der Initiative „SDG-Indikatoren für Kommunen“ sind: Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutsches Institut für Urbanistik, Bertelsmann Stiftung, Engagement Global sowie der Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion

³ Die Definitionen bzw. Berechnungsformeln der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung befinden sich in der Anlage 16.

SDG	Nr. SDG-Indikatoren ³ , Landkreis Böblingen		2015	2019	BW 2019
	4 Altersarmut	%	1,7	1,7	2,4
	6 Wohnungslosigkeit	%	k. A.	k. A.	k. A.
2	Kein Hunger				
	7 Kinder mit Fehlernährung	%	17,1	17,7	18,2
	8 Ökologische Landwirtschaft	%	6,0	7,10	95,4 ³
	9 Stickstoffüberschuss	kg/ha	69,1	80,4 ⁴	85,5 ⁴
3	Gesundheit und Wohlergehen				
	10 Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen (Todesfälle unter 70 J. je 100.000 EW)	Anz.	70	68	72
	11 Vorzeitige Sterblichkeit – Männer (Todesfälle unter 70 J. je 100.000 EW)	Anz.	110	96	126
	12 Lärmbelastung	%	k. A.	2,0 ⁵	1,8 ⁵
	13 Wohnungsnahe Grundversorgung - Hausarzt (Einwohnergewichtete Luftliniendistanz)	m	595	k. A.	k. A.
	14 Krankenhausversorgung (Betten je 100.000 EW)	Anz.	288	282 ⁵	506 ⁵
	15 Apothekenversorgung (Einwohnergewichtete Luftliniendistanz)	m	k. A.	659 ⁵	1.108 ⁵
	16 Personal in Pflegeheimen je 1.000 stationär Pflegebedürftige	Anz.	960	971 ⁴	929 ⁴
	17 Personal in Pflegediensten je 10.000 stationär Pflegebedürftige	Anz.	0,14	0,09 ⁴	0,11 ⁴
	18 Pflegeheimplätze je 1.000 EW ab 65 Jahre	Anz.	41	41,4 ⁴	49,9 ⁴
	19 Luftqualität (Immissionen von Luftschadstoffen)	µg/m ₃	29	41	k. A.
4	Hochwertige Bildung				
	21 Schulabgänger ohne HS-Abschluss (Schulabbrecherquote)	%	3,4	1,7	2,0
	22 Betreuung von unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen	%	21,9	22,4	25,0
	24 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss	%	k. A.	k. A.	k. A.
	25 Nachhaltige Schulen	%	0,0	0,0	0,0
	26 Nachhaltige Kindertageseinrichtungen	%	k. A.	k. A.	k. A.
	27 Integrative Kindertageseinrichtungen	%	41,3	29,0	33,5

SDG	Nr. SDG-Indikatoren ³ , Landkreis Böblingen		2015	2019	BW 2019
5	Geschlechtergleichheit				
	28 Verhältnis Beschäftigungsquote v. Frauen u. Männern	%	82,0	82,4	87,3
	29 Verdienstabstand zwischen Frauen u. Männern	%	64,2	64,5 ⁴	79,3
	30 Frauenanteil im Kreistag (BW komm. Mandatsträger)	%	24,7	21,4	29,2
	31 Frauenanteil in Führungspositionen der Kreisverwaltung	%	k. A.	k. A.	k. A.
	32 Frauenanteil in Führungspositionen der kommunalen Unternehmen	%	k. A.	k. A.	k. A.
6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen				
	33 Nitrat im Grundwasser (Anteil Messstellen mit Grenzwertüberschreitung)	%	2	1	k. A.
	34 Abwasserbehandlung	%	100	98 ⁴	95 ⁴
7	Bezahlbare und saubere Energie				
	35 Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch	%	k. A.	k. A.	k. A.
	36 Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen am Bruttostromverbrauch	%	k. A.	k. A.	k. A.
	37 Strom aus Windkraft je Einwohner	W	0,6	k. A.	k. A.
	38 Strom aus Photovoltaik je Einwohner	W	k. A.	k. A.	k. A.
	39 Anteil Straßenbeleuchtung mit LED-Technik	%	k. A.	k. A.	k. A.
	40 Ausgaben für den kommunalen Ausbau erneuerbarer Energien (Anteile an den Investitions- und Förderausgaben)	%	k. A.	k. A.	k. A.
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum				
	41 Bruttoinlandsprodukt je EW	€	64.720	66.357 ⁴	46.383
	42 Langzeitarbeitslosenquote	%	1,3	0,8	1,0
	43 Beschäftigungsquote der 15- bis 64-Jährigen	%	61,3	65,9	62,7
	44 Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen	%	51,1	60,3	58
	45 Aufstocker (Anteil der erwerbstätigen ALG II – Bezieher)	%	29,5	27,1	27,1
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur				
	46 Existenzgründungen je 1.000 EW	Anz.	7,0	8,1	7,8
	47 Hochqualifizierte am Arbeitsort	%	19,2	24,2	18,1
	48 Breitbandversorgung Haushalte mit 50 Mbit/s	%	73,8	95,2	90,0

SDG	Nr. SDG-Indikatoren ³ , Landkreis Böblingen		2015	2019	BW 2019
	49 Breitbandversorgung Unternehmen mit 50 Mbit/s	%	k. A.	k. A.	k. A.
10	Weniger Ungleichheiten				
	50 Beschäftigungsquote v. Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt	%	81,2	88,2	90
	51 Schulabbrecherquote v. Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt	%	235,2	415,3	376,2
	52 Einkommensverteilung – Gini-Koeffizient	%	k. A.	k. A.	k. A.
	54 Migrantenanteil im Kreistag	%	k. A.	k. A.	k. A.
	55 Einbürgerungen je Einwohner	%	1,5	1,4	1,1
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden				
	56 Durchschnittliche Mietpreise je m ²	€	8-9	11-12	9-10 ⁴
	57 Überlastung durch Wohnkosten	%	k. A.	k. A.	k. A.
	60 Modal Split	%	k. A.	k. A.	k. A.
	61 PKW-Dichte je 1.000 Einwohner	Anz.	615	654	606
	62 PKW mit E-Antrieb, inkl. Plug-in-Hybriden je 10.000 Pkw	%	k. A.	1,4	0,7
	63 Radwegnetzlänge je 1.000 EW	km	k. A.	k. A.	k. A.
	64 ÖPNV- Nahversorgung mit Haltestellen (Anteil der EW mit max. 1 km Luftliniendistanz zur nächsten Haltestelle mit mind. 10 Abfahrten am Tag)	%	k. A.	98%	k. A.
	65 ÖPNV - Erreichbarkeit (Durchschnittliche Reisezeit zum nächsten Mittel-/Oberzentren)	min	k. A.	k. A.	k. A.
	66 Verunglückte im Verkehr je 1.000 EW	Anz.	4,4	4,6	4,3
	67 Flächeninanspruchnahme (Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche)	%	22,9	23,2	14,8
	70 Naherholungsflächen je 1.000 EW	m ²	3,5	3,9	3,4
12	Nachhaltiger Konsum und Produktion				
	73 Fairtrade-Towns	Anz.	k. A.	k. A.	k. A.
	76 / 77 Trinkwasserverbrauch je EW und Tag	l	110,3	114,9 ⁴	116,8
	78 / 79 Energieverbrauch je EW	GWh	k. A.	k. A.	k. A.
	82 EMAS-zertifizierte Standorte	Anz.	k. A.	k. A.	10,8
	84 Index "Nachhaltige Beschaffung"	%	k. A.	20 ³	k. A.

SDG	Nr. SDG-Indikatoren ³ , Landkreis Böblingen		2015	2019	BW 2019
	85 Nachhaltige Beschaffungsverfahren	%	k. A.	30	k. A.
13	Weltweit Klimaschutz umsetzen				
	87 Ökologischer Waldumbau	%	k. A.	k. A.	k. A.
	88 Bäume im öffentlichen Raum je Hektar	Anz	k. A.	k. A.	k. A.
	90 CO2 Ausstoß - private Haushalte je EW	t	1,05	1,08 ⁵	3,44 ⁵
	91 CO2 Ausstoß - Industrie und verarbeiteten Gewerbe je Beschäftigten am Arbeitsort	t	1,32	1,38 ⁵	2,22 ⁵
	94 CO2-Ausstoß - Motorisierter Individualverkehr je Personenkilometer (MIV)	g	k. A.	k. A.	k. A.
	95 CO2 Ausstoß - ÖPNV je Personenkilometer	g	k. A.	k. A.	k. A.
	97 Index „Kommunaler Klimaschutz“	%			
	98 Personal im kommunalen Klimaschutz je 1.000 EW	Anz.	k. A.	k. A.	k. A.
14	Leben unter Wasser schützen				
	99 Fließgewässerqualität (gut)	%	k. A.	k. A.	k. A.
	100 Nährstoffbelastung in Fließgewässern	mg/l	k. A.	k. A.	k. A.
15	Leben an Land				
	101 Nachhaltige Forstwirtschaft	%	89,6	92,5	82,0 ⁴
	103 Naturschutzflächen	%	15,9	15,9 ⁴	17,7 ⁴
16	Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen				
	106 Straftaten je 1.000 EW	Anz.	44,4	42,2	51,7
	107 Index "Korruptionsprävention"	%	k. A.	44,4	k. A.
	109 Steuereinnahmen je EW	€	1.542	1.840	1.537
	113 Index "Digitale Kommune"	%	k. A.	k. A.	k. A.
	114 Wahlbeteiligung an Kreistagswahl	%	k. A.	59,4	58,8
	115 Informelle Bürgerbeteiligung je 1.000 EW	Anz.	0	3	k. A.
17	Globale Partnerschaft				
	116 Ausgaben für Kommunale Entwicklungspolitik je 1.000 EW („Eine-Welt-Projektgruppen“)	€	66	64	685 ⁷
	118 Partnerschaften mit Partnern in Ländern des globalen Südens (El Guettar, Oujda)	Anz.	0	2	k. A.
	120 Komm. Entwicklungspolitik („Eine-Welt-Projektgruppen“)	Anz.	26	25	k. A.

³ Zahl aus dem Jahr 2020 ⁴ Zahl aus dem Jahr 2018 ⁵ Zahl aus dem Jahr 2017 ⁷Das Land handelt nach dem Subsidiaritätsprinzip und fördert nicht direkt eigene Projekte.

Klimaschutz



Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar und ist bereits in vollem Gange. Bei ungebremstem Anstieg der weltweiten CO₂-Emissionen muss mit einer weiteren Erderwärmung um bis zu 5,8 °C bis zum Jahr 2100 gerechnet werden, verbunden mit ernststen Folgen für Mensch und Natur. Ein konsequenter Klimaschutz ist die Lösung und spart langfristig Klimawandelfolgekosten. Kommunen und Regionen kommt beim Klimaschutz eine besondere Schlüsselrolle zu.

Klimaneutrales Landratsamt 2035

Dabei ist insbesondere die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine zentrale Funktion, die zum Nachahmen anregt. Der Landkreis Böblingen entwickelt daher einen Stufenplan, um darzustellen, wie die Landkreisverwaltung selbst bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein kann. Der Stufenplan soll in Ergänzung zum Integrierten Klimaschutzkonzept und dem Teilklimaschutzkonzept kreiseigener Liegenschaften aus dem Jahr 2011 aufzeigen, wie die Landkreisverwaltung 100% Klimaschutz bis 2035 umsetzen kann. Dabei werden verschiedene Handlungsfelder (z.B. Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffung, Müllvermeidung) gezielt betrachtet und detaillierte Maßnahmen erarbeitet.

Daneben wird die Klimarelevanz bei künftigen Beschlussvorlagen der Landkreisverwaltung ausgewiesen und bewertet. Die Kreisrätinnen und Kreisräte werden dadurch in die Lage versetzt, die Auswirkungen auf das Klima bei vorgeschlagenen Maßnahmen zu erfassen und in ihr Votum miteinzubeziehen. Ämtern und Stabsstellen innerhalb der Landkreisverwaltung werden dadurch angehalten, bei vorgeschlagenen Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf das Klima, geringer belastende Varianten zu suchen oder Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln. Der Landkreis Böblingen wird damit seiner Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz gerecht.



Die Landkreisverwaltung beabsichtigt in 2022 das integrierte Klimaschutzkonzept fortzuschreiben. Dieses fokussiert den Blick weniger auf die Landkreisverwaltung sondern mehr auf den gesamten Landkreis.

Hochwertige Gesundheitsversorgung



Nach wie vor stellen die Krankenhäuser für den Landkreis ein Schwerpunktthema auch für den Haushalt 2022 dar.

Für die Aufrechterhaltung unserer stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis – unsere vier Krankenhaustandorte – wird weiterhin die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis erforderlich sein. Die konkreten Zahlungen ersehen Sie aus Abb. 21 im

*„Stationäre Gesundheitsversorgung
dominantes Thema!“*

Vorbericht. Neben der Übernahme der Klinikverluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH im Kernhaushalt stellt der Landkreis über den neuen Eigenbetrieb Gebäudemanagement erhebliche Investiti-

onssummen für die Zielplanung in Leonberg und Herrenberg sowie das Flugfeldklinikum zur Verfügung.

Neubau Flugfeldklinikum

In den Projekten Neubau Flugfeldklinikum und dem Projekt „Hochpunkt und Parkhaus Ost“ auf dem benachbarten Baufeld 4-2 wurden im letzten Jahr wichtige Meilensteine erreicht.

Bereits Ende 2020 hat das Planerteam mit der Leistungsphase 5 begonnen und arbeitet

„Beschluss des Bebauungsplans“

seitdem intensiv an der Ausführungsplanung. Dabei wird die Planung weiter vertieft, beispielsweise die Möblierung konkretisiert und die Schrankeinrichtung und

Wandabwicklung festgelegt. Die Nutzerabstimmungen werden bis Februar 2022 abgeschlossen sein.

Im Juli 2021 hat der Planungs- und Bauausschuss die Vergabe der Stahlbeton- und Betonarbeiten (Rohbau) an die Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG beschlossen. Mit rund 76,3 Mio. € ist es die finanziell größte Vergabe im Projekt, bei der die aktuelle Marktsituation beim Baustahlpreis deutlich zu spüren ist. Auch weitere Ausschreibungen für den Start der Baustelle wie der Baustrom und Planung und Bau der Aufzugsanlagen wurden bereits vergeben.

Der Aushub der vorgezogenen Baugrube lief reibungslos, sodass der Aushub sogar schon Ende 2020 beendet werden konnte und nicht wie angedacht im Februar 2021. Im März 2021 hatte der Landkreis Böblingen den Bauantrag beim Baurechts- und Bauverwaltungsamt der Stadt Böblingen eingereicht. Am 12. Juli 2021, hat das Baurechts- und Bauverwaltungsamt dem Landkreis Böblingen offiziell die Baugenehmigung für das Projekt Neubau Flugfeldklinikum erteilt. Er umfasst sowohl den Neubau des Flugfeldklinikums selbst als auch das Parkhaus „West“. Die Stahlbeton- und Betonarbeiten und die damit verbundenen vorbereitenden Arbeiten konnten damit wie geplant im August beginnen.

„Hochpunkt und Parkhaus“

Im Projekt Hochpunkt und Parkhaus Ost hat der Kreistag im März 2021 sowohl den Baubeschluss mit einem Gesamtprojektbudget von rund 75,9 Mio. € gefasst als auch die Beauftragung des Generalunternehmers, der Fa. Reisch aus Bad Saulgau, beschlossen. Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen und die Ausführungsplanung ist gestartet. Im Juli hat der Kreistag zugestimmt, dass im Erdgeschoss des Hochpunkts eine Betriebs-Kindertagesstätte untergebracht wird. Nachdem die Vorkonferenz Erdbau und Verbau (Baugrube) mit dem Zweckverband erfolgreich abgeschlossen wurde, wurden im Juni erste Unterlagen für die Baugenehmigung – Baugrube - bei der Stadt Böblingen eingereicht. Im August wurde der Antrag für die Baugenehmigung des Hauptprojekts eingereicht. Die Bauarbeiten für den Hochpunkt sollen mit dem Aushub der Baugrube im November dieses Jahres beginnen.

Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg

„Patienten- und mitarbeiterorientiertes Klinikum“

Am Standort Leonberg konnte der erste Bauabschnitt, die neue Zentrale Notaufnahme (ZNA), im Juli 2021 erfolgreich nach kurzer Bauphase in Betrieb genommen werden.

Eine neue Halle für bis zu vier Rettungswägen, offene und geschlossene Behandlungsplätze sowie ein guter Tageslichtbezug zeichnen die neue ZNA neben dem auf hohe Funktionalität ausgelegten neuen Grundriss aus. Parallel wurde mit dem Umbau der Cafeteria begonnen, aktuell erfolgt dort der Innenausbau. Schon jetzt gut zu erkennen ist das neue Raumangebot, in dem künftig sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten als auch andere Gäste zentral versorgt werden können.

„Zielplanung Leonberg und Herrenberg“

Als weitere Maßnahme steht die Errichtung der beiden außenliegenden Treppenhäuser an, die nach Fertigstellung kürzere Laufwege zwischen den Stationen ermöglichen. Für die

Hauptbaumaßnahme erfolgt aktuell die Ausführungsplanung. Die laufende Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer stellt dabei sicher, die Belange des Betriebes hinreichend zu berücksichtigen, auch wenn es hier gilt, immer einen ausgewogenen Weg hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Überplanung des OP-Bereiches ist innerhalb der Hauptbaumaßnahme sicherlich eine der größten Herausforderungen. Neben der Anpassung der Grundrisse erfordert der Umbau im laufenden Betrieb nicht nur eine sehr detaillierte Planung der Bauabläufe, auch müssen die Bauabschnitte technisch abbildbar sein – diese Aufgabe wird weiter vorangebracht.

Am Standort Herrenberg konnte die Entwurfsplanung finalisiert werden. Alle Anforderungen, insbesondere die Ausweitung des OP-Bereiches, die Verortung des Kreissaales auf gleicher Ebene, die Modernisierung aller Stationen konnte nachgewiesen werden. Eine deutliche Veränderung ergab sich bei der Anordnung der neuen Intensivstation, welche im neuen Grundriss nun im Erdgeschoss in Bauteil B Einzug halten wird. Dies war nötig, um einen Bauablauf mit einer größtmöglichen Bettenzahl in den jeweiligen Bauabschnitten darstellen zu können. Nach Einreichung des Förderantrages werden die weiteren Planungsphasen in

Angriff genommen. Die Entwurfsplanung für den Hubschrauberlandeplatz wurde, basierend auf der Vorentwurfsplanung, abgeschlossen. Auf Grund der erheblichen architektonischen Veränderungen am Gesamtbild des Krankenhauses und seiner Umgebung sowie die in Relation zum Aufwand betrachtete Anzahl an Starts und Landungen haben zur Entwicklung einer alternativen Lösung geführt, die aktuell untersucht wird. Dabei soll die bestehende Landestelle bodengebunden verlegt werden, aktuell werden geeignete Positionen untersucht. Die Entwurfsplanung für das Parkhaus wurde abgeschlossen, dabei stellte sich die Variante mit 250 Stellplätzen im direkten Anschluss an das neue DRK-Gebäude als die beste Lösung heraus, die Vergabe der weiteren Planungs- und Bauleistung wird derzeit vorbereitet. Mit dem Kauf der radiologischen Praxis Dr. Schott am Standort Herrenberg sowie der Praxis Dr. Hösi erfolgt die Umsetzung der MVZ-Konzeption im Krankenhaus Herrenberg. Parallel dazu wird die Neu-Strukturierung des Erdgeschosses geplant, einzelne bauliche und technische Maßnahmen sind bereits erfolgt. Als Meilensteine sind in diesem Zug auch der Austausch der radiologischen Großgeräte wie Röntgen-Anlage, MRT und CT zu nennen.

„Rund 759 Mio. € Investitionen in die Kliniken!“

Zusammenfassend trägt das geplante Gesamtinvestitionsvolumen von rund 759 Mio. Euro der enormen Bedeutung der Kliniken für die Zukunft des Landkreises Rechnung. Die Investitionen

werden eine hochwertige wohnortnahe medizinische Versorgung im Landkreis Böblingen für die nachfolgenden Generationen sicherstellen. Mit der Zusammenlegung der beiden Standorte Böblingen und Sindelfingen wurde seitens der Kreiskliniken Böblingen gGmbH durch den Neubau auf dem Flugfeld eine Verbesserung des Betriebsergebnisses von mindestens 6–8 Mio. Euro prognostiziert. In Abhängigkeit des tatsächlichen Investitionsvolumens, des tatsächlich in Aussicht stehenden Förderbetrags und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf muss sich das Betriebsergebnis der Kreiskliniken Böblingen gGmbH nach Inbetriebnahme des neuen Flugfeldklinikums entsprechend verbessern.

Kindertagesbetreuung / bezahlbarer Wohnraum



Die Landkreisverwaltung plant in den kommenden Jahren nachhaltige Impulse im Bereich der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Verantwortung des Landkreises zu setzen.

Der Landkreis bleibt auch im Bereich der Kindertagesbetreuung aktiv, nicht nur mit Blick auf mehr Inklusion – dazu läuft das Modellprojekt „Eine Kita für alle“. Die Verwaltung wird, beginnend bereits ab diesem Herbst, die

„Modellprojekt Kita für alle!“

Ausbildung der zukünftigen Tagespflegepersonen deutlich intensiver gestalten (300

Unterrichtseinheiten statt 160 UE's) und hat hierfür mit den beiden Tagespflegevereinen und den Familienbildungsstätten den Qualifizierungsverbund „QualiKit – Qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Böblingen“ gegründet.

Im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich das Jugendamt bereit erklärt, Pilotamt zu sein und hat bereits erste Schritte unternommen, strategische Ziele für das Jugendamt 2030 zu formulieren und konkrete Projekte daraus abzuleiten. Der Jugendhilfeausschuss und die AG Jugendhilfeplanung werden diesen Prozess eng begleiten und als nächstes einen Workshop durchführen

„Wohnraumakquise-Modell!“

Der Wohnraumbedarf im Landkreis Böblingen steigt zunehmend. Aufgrund von steigenden Mieten haben es Geringverdienende und sozial benachteiligte Menschen immer schwerer, bezahlbare Wohnungen zu finden und

ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft zu erhalten.

Zwar gibt es im Landkreis Böblingen gute und erfolgversprechende Initiativen, um durch Neubauten günstigen Mietwohnraum zu schaffen. Jedoch können die benötigten Wohneinheiten nicht kurzfristig und in der erforderlichen Anzahl bereitgestellt werden. Hier soll die „Wohnraumakquise“ als flexible, kurzfristige und unbürokratische Maßnahme der Wohnungsnot im Landkreis die Spitze nehmen.

Durch Anreize sollen Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraumleerständen motiviert werden, mit dem Landkreis eine Kooperation einzugehen und an sozial Benachteiligte zu vermieten. Dabei liegen die Mietobergrenzen der Sozialhilfeträger im Landkreis Böblingen zugrunde.

Als Kompensation für die geringeren Mieten werden neben einem einmaligen Sanierungskostenzuschuss von bis zu 20.000 Euro auch weitgehende Sicherheiten, wie Mietausfallgarantien bis zu 8 Jahren, Anmietungen durch den Landkreis aber auch das Angebot eines konstanten Ansprechpartners und Problemlösers für Vermieterinnen und Vermieter sowie eine bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung der Mieterinnen und Mieter angeboten.

Das Programm ist am 15.09.2020 gestartet, es ist geplant eine Fortschreibung des Konzeptes für das Jahr 2022 in die Kreisgremien einzubringen.

Die Landkreisverwaltung ist weiterhin bestrebt, auch auf den eigenen Grundstücksflächen,

„Bezahlbarer Wohnraum“

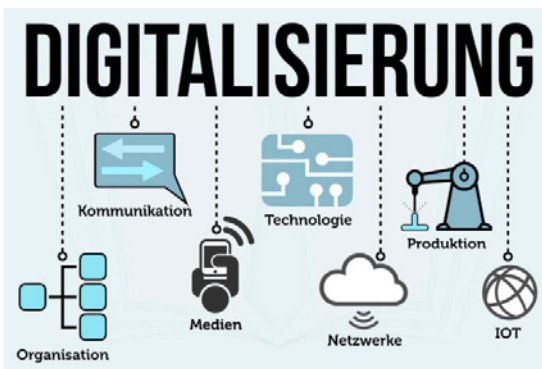
zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, um damit dem steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Klinikpersonal aber auch für soziale Zwecke gerecht zu werden. So soll bei der Weiterentwicklung der Krankenhausareale, neben

einem Campusgedanken für gesundheitsaffine Nutzungen auch die Schaffung von Wohnraum erfolgen. In Herrenberg wird aktuell zusammen mit der Stadt die Fläche entwickelt und Baurecht geschaffen. Außerdem realisiert die Landkreisverwaltung am Standort des ehemaligen Hotels Ritter in Sindelfingen einen Neubau, der dem Klinikpersonal als Ersatz für

die Personalwohnungen am ehemaligen Standort in Böblingen angeboten werden soll. Die Kreisverwaltung wird zum weiteren Austausch mit allen Beteiligten im Kreis das „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ reaktivieren und als Netzwerk- und Partnertreffen ausbauen.

Digitalisierung außerhalb und im Landratsamt

Digitalisierung ist mehr als nur analoge Werte in digitale Werte zu transformieren. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie vielseitig dieses Thema ist. Angefangen bei digitalen Geschäftsmodellen über neue Organisations- und Kommunikationsformen bis hin zur Produktion und der Störanfälligkeit globaler Lieferketten. Dies gilt auch im Landkreis Böblingen.



Darum hat der Landkreis Böblingen 2018 mit dem Digital Hub Zentrum für Digitalisierung Region Stuttgart (ZD.BB) eine Anlaufstelle für Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) eingerichtet. Mittlerweile gibt es am ZD.BB mit DigiStart.Pro (ein JOBSTARTER plus-Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) auch Unterstützungsleistungen für die Ausbildung im Bereich Wirtschaft 4.0. Mit dem KI-Lab der Region Stuttgart werden am Standort überdies Beratungen im Bereich KI

gefördert durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

Durch die Ansiedelung des Herman-Hollerith Zentrums (HHZ), welches ein Lehr- und Forschungszentrum der Hochschule Reutlingen ist, im Jahre 2013 konnten bereits mehrere öffentlich geförderte Projekte in den Landkreis geholt werden. Hierzu zählen beispielsweise Digitrans (2016-2019), Ökotrans (2020-2023) oder eben auch das Zentrum für Digitalisierung. Für das HHZ wird derzeit die Folgefinanzierung zwischen Stadt und Landkreis sowie der Hochschule Reutlingen für nach 2023 verhandelt.

Ende 2021 läuft auch die Förderung für das ZD.BB aus. Laut Koalitionsvertrag der Grün-Schwarzen Landesregierung soll es aber eine Folgefinanzierung geben. Gleichfalls hat das ZD.BB Fördermittel für die Einrichtung eines European Digital Innovation Hubs beantragt.

Mit AI xpress entsteht derzeit eine weitere Anlaufstelle für KI Innovationen im Landkreis. Hier sollen Startups aber auch KMU zur Umsetzung und Erprobung von KI-basierten Produktionsmitteln zusammengeführt werden.

2021 wurde die Digitalisierungsstrategie des Landkreises verabschiedet. Dezernat 1 und die Zentralstelle stimmen sich derzeit zur Umsetzung dieser ab.

*„Digitalisierung im Bürgerservice
und im Landratsamt“*

Der Bereich Information und Kommunikation treibt das Handlungsfeld Digitalisierung konsequent voran. Die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung bildet hierbei eine flexible und leistungsstarke Infrastruktur im IT-Bereich.

Durch den Austausch sowie der Erweiterung infrastruktureller Komponenten ist die Landkreisverwaltung für die volldigitale Verarbeitung aller Bürgeranfragen bestens gerüstet. Die kontinuierliche Weiterentwicklung wird angestrebt.

Die vom Kreistag verabschiedete Digitalisierungsstrategie für den Landkreis wurde seitens der IuK übernommen. Konkrete Handlungsfelder werden im kommenden Jahr identifiziert und umgesetzt. Die Basis der Digitalisierungsinitiativen bildet hier die sog. E-Akte, welche sukzessive in der Landkreisverwaltung eingeführt wird. Dies dient u.a. der Transformation analoger Prozesse und der damit verbundenen Überführung in die digitale Welt.

Zentraler Fokus wird im kommenden Jahr auf die Umsetzung der von Gesetzes wegen erforderlichen OZG-Prozesse gelegt. Hierbei werden den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis digitale Verwaltungsleistungen angeboten, welches die Erledigung sowohl orts- als auch standortunabhängig zulässt. Das Amt für IuK muss die Geschäftsprozesse in der Landkreisverwaltung verstehen, analysieren und ggf. optimieren, um sie so zu digitalisieren und die Abläufe für Planung, Entwicklung und Bereitstellung des digitalen Angebotsspektrums zu ermöglichen.

Hochwertige Bildung



Die Zukunft und die Leistungsstärke des Landkreises Böblingen liegen in seiner Innovationskraft!

Der Landkreis fühlt sich verpflichtet, jungen Menschen mit und ohne Behinderung zukunftsorientierte und vielfältige Bildungswege anzubieten.

„Vielfältige Bildungswege“

Ziel muss es sein, im Landkreis ein breites Bildungsangebot vorzuhalten um junge Menschen, deren Bildungskarrieren lückenhaft oder die aufgrund persönlicher Einschränkungen benachteiligt sind, zu stützen und zu qualifizieren.

Der Landkreis Böblingen ist als Schulträger von **sechs beruflichen Schulen und sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren** auch für die Beschaffung und den Betrieb der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen verantwortlich. Die fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirkt sich in besonderem Maße auf den Bereich der Bildung aus. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik in den Schulen, nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, rasant weiterentwickelt. Die Verwaltung hat eine Umsetzungskonzeption „IT@School“ mit dem Ziel erarbeitet, eine nach-

haltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten. Einige Teilprojekte wie z.B. die Zertifizierung der Medienentwicklungspläne 1&2 oder auch die Optimierung des IT-Supports an den Kreisschulen konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Für 2022 ist geplant, die Bandbreitenerweiterung der beruflichen Schulen im Zuge des Digital-Pakts anzugehen. Außerdem sollen die Inhalte des Medienentwicklungsplans 2.0 der Schulen in einer Ausschreibung realisiert werden. Im Teilprojekt „IT-Warenkorb“ ist für das 1.Halbjahr 2022 eine Ausschreibung vorgesehen. Mit diesem „Warenkorb“ soll eine vereinfachte Beschaffung für digitale Standardprodukte der Kreisschulen ermöglicht werden.

Das Bildungsbüro ist für die Schul- und Bildungspolitik der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen zuständig. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei der Bereich der „Schulentwicklungsplanung“. Dabei braucht es bei der Planung der Ausbildungsangebote künftig spezifischere Instrumente für ein gezieltes Monitoring.

Das Jahr 2022 ist Start für die Entwicklung eines innovativen Konzeptes für die Ausbildung der Zukunft an beiden Schulen. Die Themen Fachkräftegewinnung, Bildungsgerechtigkeit und Raum für Forschung und Entwicklung stehen hier im Vordergrund.

„Leichter Anstieg der Schülerzahlen der SBBZ!“

Insgesamt sind die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen im Landkreis stabil. Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen wie in den letzten Jahr leicht an. Die Gesamtschülerzahl an den SBBZ beträgt 938 Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2020/21 (Vorjahr 936). An den Beruflichen Schulen mit 10.724 Schülerinnen und Schülern (Schuljahr 20/21) ist gleichermaßen ein stabiler Verlauf festzustellen.

Erhalt und Ausbau der Infrastruktur



Das Schulbausanierungsprogramm für die kreiseigenen Schulgebäude soll auch 2022 fortgeschrieben werden, um den Sanierungsstau mittelfristig abbauen zu können. Dabei liegt der Schwerpunkt wieder insbesondere auf der Umsetzung der dringend notwendigen, sicherheitsrelevanten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Brandschutz etc.). Daneben sollen auch die Maßnahmen zur Erneuerung der Haustechnik (Heizzentralen, Elektroverteiler etc.) weiterhin fortgeführt werden, um die Funktionsfähigkeit der Gebäude langfristig sicherzustellen.

„Erforderliche Sanierungen Schulen“

Für den Schulstandort Böblingen wurden einige Varianten der Machbarkeitsstudie für die Mildred-Scheel-Schule und das Kaufmännische

Schulzentrum weiter konkretisiert und in einer Themenklausur dem Gremium vorgestellt. Nach einer Entscheidung des Gremiums über das weitere Vorgehen, sollen 2022 die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der entschiedenen Variante definiert werden. Insgesamt muss der Landkreis für die erforderlichen Sanierungen mit einem großen Investitionsvolumen rechnen. Die Planungen und Vorbereitungen für den Neubau des Wohngebäudes auf dem Gelände des ehemaligen Hotels Ritter, zur Deckung des landkreiseigenen Bedarfs an bezahlbaren Wohnraum für Klinikpersonal können 2021 abgeschlossen werden. 2022 sollen dann die eigentlichen Bauarbeiten beginnen.

Weitere Details sind aus dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ersichtlich.

„Nachhaltiger Straßenbau - Erhaltung vor Ausbau“

Mit den im Jahr 2021 durchgeführten Großprojekten Neubau der K 1055/K 1057 Netzkonzeption Sindelfingen – Böblingen-Ost, K 1057

Panzerstraße Maingate mit dem Bauende Dezember 2021 und Ausbau der K 1077 Ehnlingen – Gärtringen (bereits abgeschlossen), die im Umleitungskonzept des A 81 Ausbaus enthalten sind, wurde das Straßennetz des Landkreises vor dem Ausbaubeginn fit gemacht. Nichtsdestotrotz wird die mehrjährige Bauphase zweifelsohne für alle Beteiligten und Betroffenen erstmal eine Geduldsprobe. In enger Zusammenarbeit mit dem Straßenbetriebsdienst der Autobahn GmbH wird seitens der Straßenbauverwaltung alles Mögliche getan, um negative Auswirkungen des Autobahnausbaus in das Straßennetz des Kreises zu minimieren.

Um das Straßennetz nicht weiter mit den umfangreichen Baumaßnahmen zu belasten, verlagert sich der Schwerpunkt der Arbeit der Straßenbauverwaltung in den kommenden Jahren in die Straßenerhaltung. Im Sommer 2021 wurde eine erneute Zustandserfassung der Kreisstraßen durchgeführt. Die Ergebnisse finden sich in der Fortschreibung des Erhaltungsprogramms wieder, welches im 1. Quartal 2022 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Besonderes Augenmerk richtet die Straßenbauverwaltung auf die nachhaltige Planung der Baumaßnahmen. Hierbei wird versucht, wenn möglich, die Erhaltung im Bestand dem Ausbau vorzuziehen, um weitere Versiegelung der Flächen und umfangreiche Eingriffe in die Natur zu vermeiden.

Auch im Straßenbetriebsdienst wird die Nachhaltigkeit groß geschrieben. Es ist geplant, die im Rahmen des Projekts „Reduktion der Grünpflegekosten an Straßen bei gleichzeitiger

Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün“ untersuchten und für den Landkreis geeigneten Methoden auf den ausgewählten Flächen (4 ha) zur Förderung der Biodiversität anzuwenden. Weitere Flächen (8-10 ha) folgen in Jahren 2023 ff.

Bereits im Jahr 2021 startet die Straßenbauverwaltung mit der Implementierung der Brennstoffzellenfahrzeuge im Straßenbetriebsdienst. Im Rahmen des Förderprojekts „Klimaschutz mit System“ (Fördersatz 80%) werden, vorbehaltlich der Förderzusage, vier Fahrzeuge erworben, um erste Erfahrungen im Umgang mit den neuen Technologien zu sammeln.

„Radverkehrsinfrastruktur“

Der Ausbau des Radwegenetzes im Landkreis schreitet voran. Allein im Haushaltsjahr 2022 sind Ausgaben in Höhe von 5,17 Mio. Euro eingeplant. Zwei Radschnellwegabschnitte konnten seit 2019 im Landkreis realisiert werden, weitere Projekte sind in Planung. So sind beispielsweise weitere Planungsprojekte zu den drei Radschnellverbindungsachsen im Landkreis geplant. Der Ausbau des Radverkehrsnetzes leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität.

Ausbau und Attraktivierung des ÖPNV



Ein jüngst veröffentlichter, bundesweiter Vergleich des Interessenbündnisses „Allianz pro Schiene e.V.“ zur Erreichbarkeit von Bus- und Bahnangeboten demonstriert eindrucksvoll den Erfolg unserer seitherigen Anstrengungen. Hiernach belegt der Landkreis im bundesweiten Vergleich den hervorragenden 5. Platz.

Gleichwohl stellen die nachhaltige Fortentwicklung des ÖPNV-Angebots und die Erhöhung der Verkehrsnachfrage im öffentlichen Verkehr weiterhin ein wichtiges Ziel für die Verbesserung der Mobilität und des Klimaschutzes im Landkreis dar.

Bedingt durch die zweite Welle und den damit verschärften Lockdown wird Corona auch künftig den ÖPNV beeinflussen und prägen. So sind die Fahrgastzahlen im 1. Halbjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insgesamt erneut gesunken. Seit Juni erholen sie sich wieder leicht. Wann ein Vor-Corona-Niveau erreicht werden kann, ist heute noch nicht absehbar.

Eine große Herausforderung bleibt der Ausgleich der damit verbundenen, weiterhin sehr hohen Einnahmeausfälle. Dafür hat der Landkreis vorausschauend einen Kreis-Rettungsschirm für die Jahre 2021 und 2022 aufgespannt.

Für das Jahr 2021 gleicht der ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land die fehlenden Fahrgeldeinnahmen vollständig aus. Ein entsprechendes Vorgehen für 2022 ist nicht in Sicht, so dass ein Rückgriff auf den Kreis-Rettungsschirm im nächsten Jahr zu erwarten ist.

Die Pandemie und die damit verbundenen gesellschaftlichen Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten im Allgemeinen beeinflussen und verändern insbesondere auch die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Mobiles Arbeiten von Zuhause und Digitalisierung legen nahe, dass die Bereiche Freizeit, Besorgung und Tourismus noch mehr in den Fokus zu nehmen sind.

Davon ausgehend, dass sich das Mobilitätsbedürfnis nach der Pandemie wieder auf altem Niveau einpendeln wird, setzt der Landkreis weiter auf Wachstum. Die aktuellen Untersuchungen zu Stadtbahnverlängerungen in das Kreisgebiet auf Potenzial und Wirtschaftlichkeit sowie zu den Möglichkeiten einer Reaktivierung der Strohgäubahn im Abschnitt Heimerdingen – Weissach sollen potenzielle Realisierungschancen aufzeigen.

„Zweckverband Schönbuchbahn“

Auf der Schönbuchbahn wird der 15-Minuten-Takt zwischen Böblingen und Holzgelingen gut angenommen. Natürlich ist auch die Schönbuchbahn

von den Auswirkungen des Corona-Virus nicht verschont geblieben. Durch den Rettungsschirm von Land und Bund wurden und werden die Einnahmeverluste 2020 und 2021 weitgehend ausgeglichen. Für 2022 wird mit einer deutlichen Verbesserung der Fahrgastnachfrage gerechnet sowie mit einem Ausgleich von evtl. noch coronabedingten Einnahmeausfällen. Die Angebotsverbesserungen an Sonn- und Feiertagen mit einer Takt-Verdoppelung auf 30 Minuten zwischen 11 und 19 Uhr können 2022 fortgesetzt werden. Die Mitfinanzierung war vom Land zunächst nur vom April bis Dezember 2021 zugesagt worden und wurde kürzlich für das ganze Jahr 2022 verlängert. Für weitere Verbesserungen wie z.B. Taktverdichtungen abends auf 30 Min. und mittags bereits ab 15.20 Uhr auf 15 Min. steht die Zusage des Verkehrsministeriums noch aus. Probleme gibt es mit der Zulassung für die neuen leichten Nahverkehrs-Elektrotriebwagen, für die die Herstellerfirma CAF verantwortlich ist. Natürlich unterstützt der Zweckverband Schönbuchbahn den Prozess nach besten Kräften. Nach der Zulassung der Fahrzeuge und der Ausbildung der Triebfahrzeugführer wird mit der Betriebsaufnahme mit den neuen attraktiven Fahrzeugen nicht vor Mitte 2022 gerechnet.“

Landkreis als Arbeitgeber

„Arbeitgeberattraktivität“

Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden liegt bei fast 46 Jahren. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten, werden sich gravierende Personalengpässe ergeben.

Daher werden große Anstrengungen unternommen, um den Personalkörper möglichst stabil zu halten. Es wird immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dies gilt insbesondere im technischen Bereich (einschließlich IT), aber mittlerweile auch im Sozialen Dienst. Mitarbeitende sind insgesamt schneller bereit, den Arbeitgeber zu wechseln, insbesondere wenn der neue Arbeitsplatz in näherer Entfernung zum Wohnort liegt oder bessere

Verdienstmöglichkeiten locken. Der Landkreis Böblingen muss daher als Arbeitgeber sowohl für die aktuell Mitarbeitenden wie auch potentielle Bewerber attraktiv bleiben und sich von anderen Arbeitgebern positiv abheben. Dies gilt auch für die Gewinnung von Auszubildenden und DHBW-Studenten.

Ein wichtiger Bestandteil ist dabei der Zuschuss für das Jobticket mit bis zu 80 € im Monat. Auch mit einem Mobilitätzuschuss von 360 € für den Erwerb eines Jobrads kann seit Oktober 2020 geworben werden. Interessante Fortbildungsangebote, ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. mit Sportangeboten und gesundem Essen in der Kantine), Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, weitgehend unbefristete Arbeitsverhältnisse, eine gute Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit sind unerlässlich. Weiter besteht die Möglichkeit, ein Freistellungsjahr in Anspruch nehmen zu können.

Aus Mitarbeitersicht wird außerdem die zeitliche Flexibilität immer mehr gefordert. Hier spielt das mobile Arbeiten eine wichtige Rolle. Sehr viele Mitarbeitende haben es in der akuten Phase von Corona im Frühjahr 2020 sehr geschätzt, dass die technischen Möglichkeiten und formalen Rahmenbedingungen für die kurzfristige Ausweitung von Homeoffice vorhanden waren und die Arbeit zum Schutz vor Infektionen, zur Kinderbetreuung oder aufgrund Quarantäne weitgehend von Zuhause aus erledigt werden konnte. Ein Vergleich mit anderen Verwaltungen hat gezeigt, dass der Landkreis hier schneller als andere reagiert und seine Mitarbeitende mit den notwendigen Hard- und Softwareausrüstungen zeitnah ausgestattet hat.

C. Lagebericht Entwicklung der wichtigsten Positionen und des Gesamtergebnisses

In diesem Abschnitt werden die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO dargestellt.

I. Ergebnis 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 ist fertiggestellt und schließt mit einem rechnerischen Überschuss von rd. 15,3 Mio. € gegenüber der Planung mit -7,8 Mio. € ab. Die Verbesserungen gehen zurück auf:

- Höhere Zuweisungen/Zuwendungen + 25,7 Mio. €
davon
 - + 6,5 Mio. € Grunderwerbsteuer,
 - + 4,0 Mio. € Schlüsselzuweisungen,
 - + 3,6 Mio. € Corona Zuwendungen Land,
 - +10,6 Mio. € Beteiligung Bund an den Kosten der Unterkunft
- Höhere Transfererträge + 2,5 Mio. €
- Geringere Erstattungen/Umlagen - 1,2 Mio. €
- Höhere Transferaufwendungen + 2,9 Mio. €

Grundsätzlich ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Da der Landkreis in der Vergangenheit die erwirtschafteten Überschüsse zur Schuldenreduzierung und zur Eigenfinanzierung von Investitionen genutzt hat (u.a. Rücklage Flugfeldklinikum), stehen diese Beträge der Ergebnisrücklage nicht mehr zur Verfügung. Im Umkehrschluss muss die Ergebnisrücklage am Bilanzstichtag dem Stand liquider Mittel entsprechen. Daher war die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses am 31.12.2020 auf die Gesamtsumme von 11,1 Mio. EUR anzupassen. Die Differenz zum Rechnungsergebnis (4,2 Mio. EUR) wurde gem. § 23 Abs. 4 GemHVO in das Basiskapital gebucht.

Das negative Sonderergebnis mit 7,3 Mio. EUR wurde direkt durch das Basiskapital ausgeglichen.

Im Rechnungsabschluss 2015 wurde erstmalig die nach der Gemeindehaushaltsverordnung mögliche Verrechnung der Bestandteile der außerordentlichen und ordentlichen Rücklage, die höher als die Liquidität ist, mit dem Basiskapital durchgeführt.

„Anpassung der Rücklage an die Liquidität am Jahresende“

Ergebnisrechnung 2020 in €		
	Plan	Ergebnis
Ordentliche Erträge	464.551.747	491.367.551
Ordentliche Aufwendungen	472.383.021	476.024.517
Ordentliches Ergebnis	-7.831.274	15.343.034
Außerordentliche Erträge	0	221.044
Außerordentliche Aufwendungen	0	7.519.112
Sonderergebnis	0	-7.298.068
Gesamtergebnis	-7.831.274	8.044.966

ABB. 3 ERGEBNISRECHNUNG

Finanzrechnung 2020 in €		
	Plan	Ergebnis
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2020	8.660.000	4.241.107
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.427.699	33.009.739
Saldo Investitionstätigkeit	-27.979.849	-25.938.742
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-334.255
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		509.558
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020	0	9.740.045*

ABB. 4 FINANZRECHNUNG

*In diesem Bestand müssen die gebundenen liquiden Mittel für Ermächtigungsübertragungen, Rücklagen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzung berücksichtigt werden.

Vermögensrechnung 2020 in €		
	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Endbestand zum 31.12.2020
Aktiva und Passiva	461.844.576	482.130.030
Eigenkapital	313.480.097	321.525.063
Basiskapital	308.551.924	310.386.617
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.928.173	11.138.446
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0

ABB. 5 VERMÖGENSRECHNUNG

Entwicklung der Rücklagen

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Rücklagen für den Landkreis dargestellt.

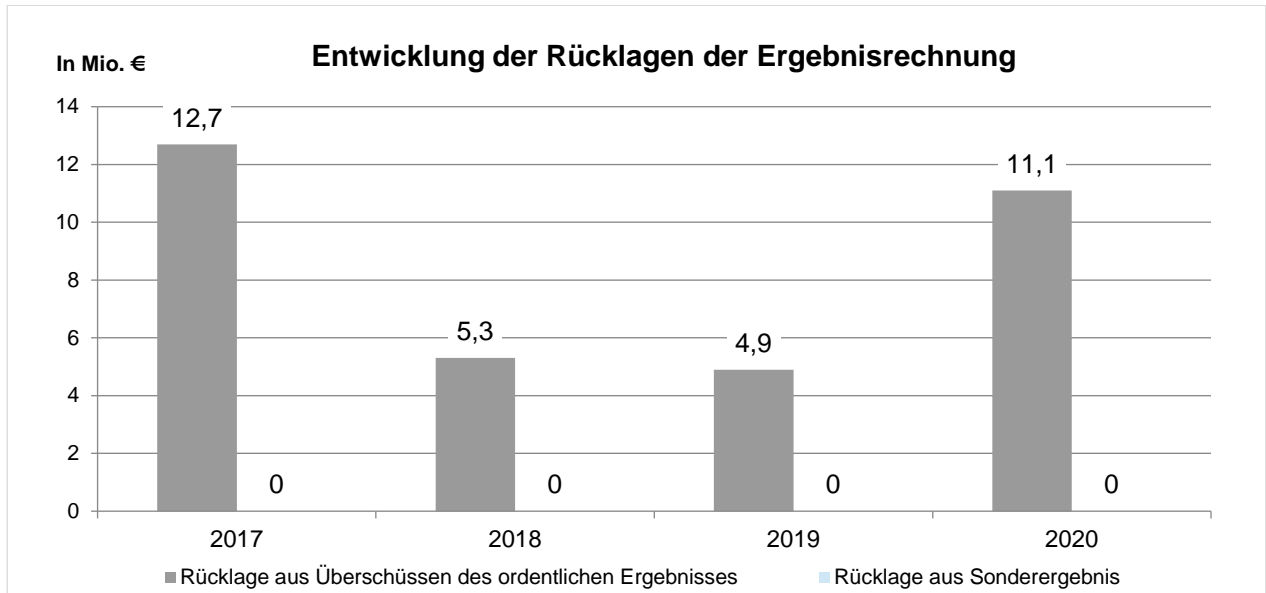


ABB. 6 ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

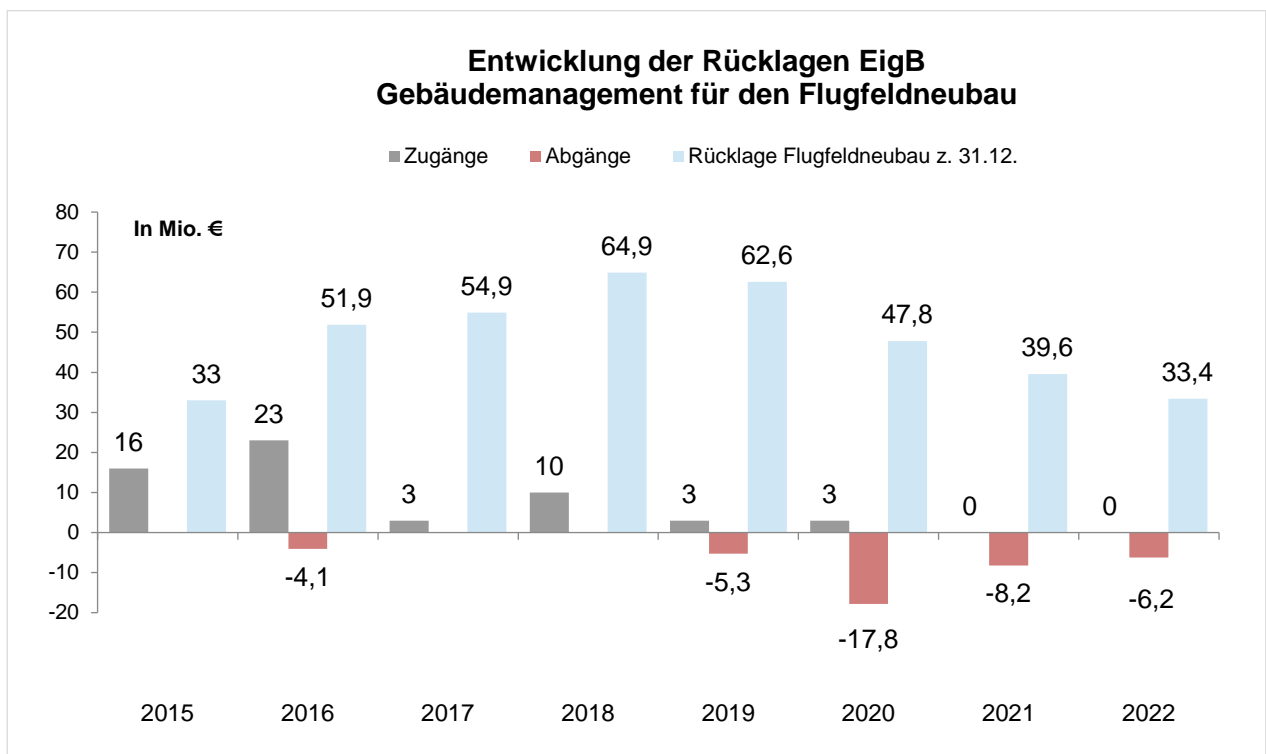


ABB. 7 ENTWICKLUNG RÜCKLAGE EIGENBETRIEB GEBÄUDEMANAGEMENT FÜR FLUGFELDNEUBAU

Prognose Jahresabschluss und Verlauf 2021 inklusive Vermögensrechnung

Die Steuerkraftsumme des Landkreises wird sich im Jahr 2022 deutlich auf rd. 722 Mio. EUR erhöhen und markiert damit auch ein neues Allzeithoch. Die konjunkturelle Entwicklung im Landkreis Böblingen und die staatlichen Unterstützungszahlungen im Gewerbesteuerbereich sorgten dafür, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr stark abgefedert werden konnten. Auch im Ausblick auf das Jahr 2023 kann man von einem robusten Steuerkraftniveau ausgehen, dass derzeit im Bereich von 716 Mio. EUR geschätzt wird.

Im Haushaltsjahr 2021 reichte der Überschuss des Finanzbudgets nicht aus, um den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen der Fachbereiche zu finanzieren. Dies führte im Ergebnis zum Ausweis eines negativen ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10,39 Mio. EUR (Plan).

Die Personalkosten entwickeln sich derzeit fast nach Plan und sollten zu einer Punktlandung am Ende des Jahres führen. Die Grunderwerbsteuereinnahmen liegen derzeit deutlich über Plan (+5 Mio. EUR) und könnten bei einem weiterhin positiven Verlauf nochmals steigen. Der Verlustausgleich bei den Kreiskliniken war trotz Corona-Pandemie etwas niedriger als erwartet (- 4 Mio. EUR) und verbessert dadurch das Ergebnis. Darüber hinaus gibt es Einnahmeverbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen (höherer Kopfbetrag) und bei der Wohngeldnettoentlastung (insgesamt +1,6 Mio. EUR).

Unter der Annahme weiterer externer Faktoren die zu Mehreinnahmen führen könnten, verbessert sich das ordentliche Ergebnis insgesamt um ca. 18 Mio. EUR gegenüber der Planung. Das negative Ergebnis (-10,39 Mio. EUR) könnte sich dadurch im günstigsten Fall auf +8,4 Mio. EUR verbessern.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung im Ergebnishaushalt 2021 positiv dar.

D. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen 2022

I. Finanzlage des Landkreises Böblingen 2022

Übersicht über die Erträge

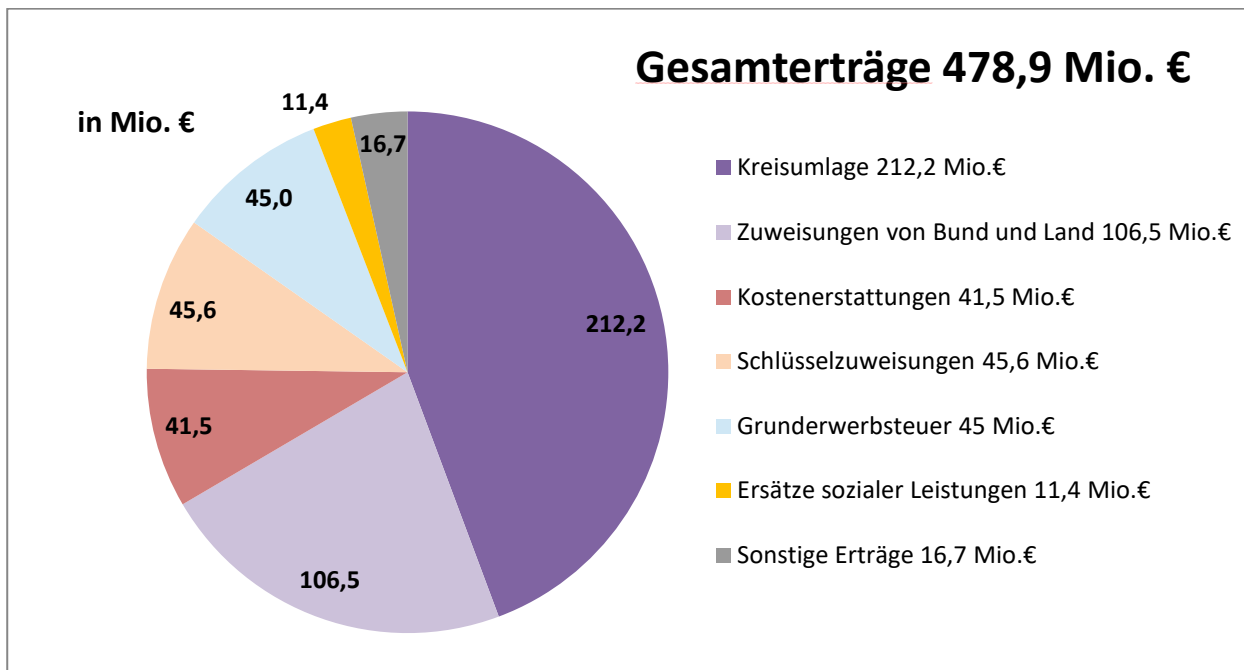


ABB. 8 ÜBERSICHT ÜBER DIE ERTRÄGE DES LANDKREISES

Übersicht über die Aufwendungen

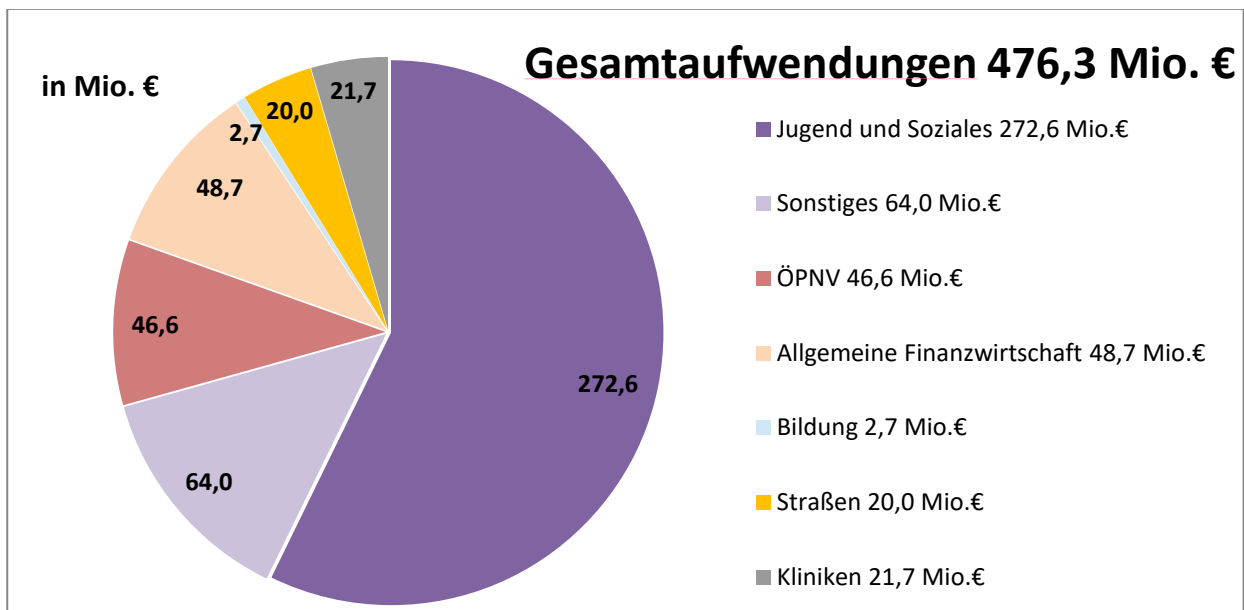


ABB. 9 ÜBERSICHT ÜBER DIE AUFWENDUNGEN DES LANDKREISES

Sonstige Aufwendungen:

11 Innere Verwaltung 21,6 Mio. €; 12 Sicherheit- und Ordnung 15,7 Mio. €; 41 Gesundheitsdienste 2,7 Mio. €; 51 Räumliche Planung 4,0 Mio. €; 52 Bauen und Wohnen 1,9 Mio. €; Ver- und Entsorgung 0,5 Mio. €; Natur- und Landschaftspflege 5,6 Mio. €; 56 Umweltschutz 2,1 Mio. €; 57 Wirtschaft und Tourismus 3,1 Mio. €

Entwicklungen Finanzbudget

Erträge, Aufwendungen und kommunaler Finanzausgleich

Entwicklung der Steuerkraftsumme

Maßgeblich für die Haushaltsplanung des Folgejahres ist jeweils die Steuerkraftsumme des Vorjahres, d.h. 2020 für 2022. Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg steigen für das Jahr 2022 um 6 Prozent (VJ +2 %) auf 15.303 Mio. € bzw. 1.694 € je Einwohner.

Der Landkreis Böblingen kann für das Jahr 2022 von einer stark steigenden Steuerkraft ausgehen. In Zahlen bedeutet dies: Die Steuerkraftsumme hat sich um rund 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht. Betrug die Steuerkraftsumme 2021 noch 635 Mio. €, steigt diese im Jahr 2022 auf rund 722 Mio. €.

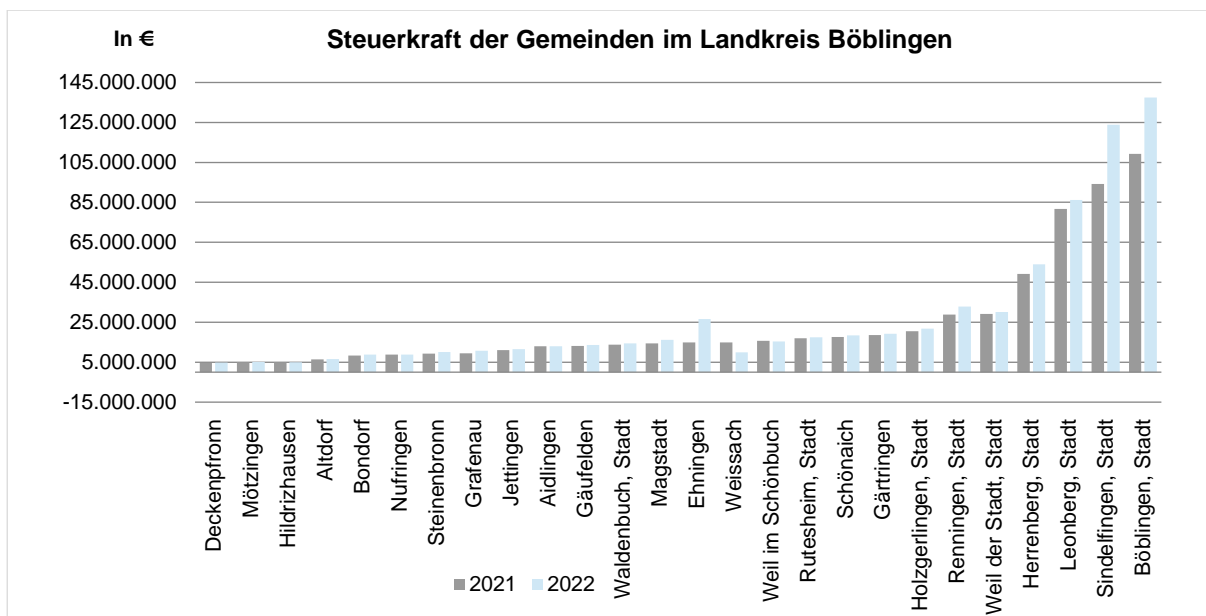


ABB. 10 STEUERKRAFT GEMEINDEN (STEUERJAHRE 2019 UND 2020, HAUSHALTSPLANUNG 2021 UND 2022)

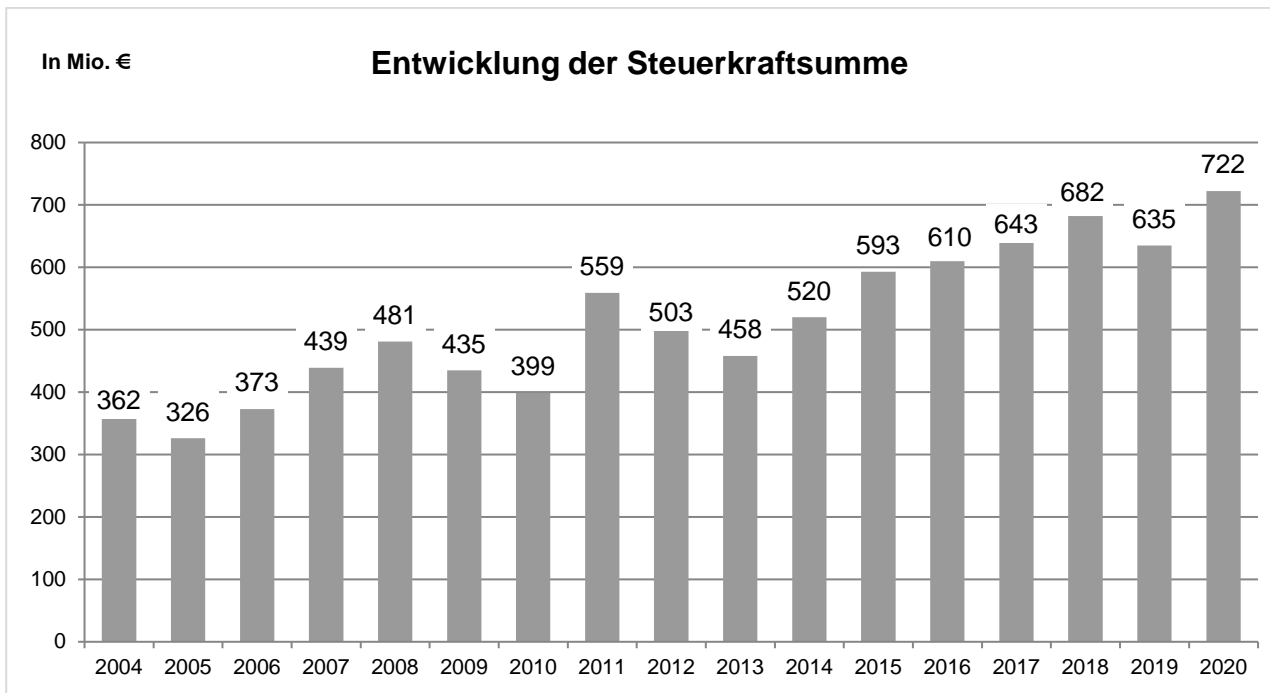


ABB. 11 ENTWICKLUNG DER STEUERKRAFTSUMME IM LANDKREIS BÖBLINGEN (STEUERJAHRE!)

Im Vergleich zu den Landkreisen der Region Stuttgart kann der Landkreis Böblingen aus dem Steuerjahr 2020 für den Haushaltsplan 2022 von einer deutlichen Steuerkraftsteigerung ausgehen.

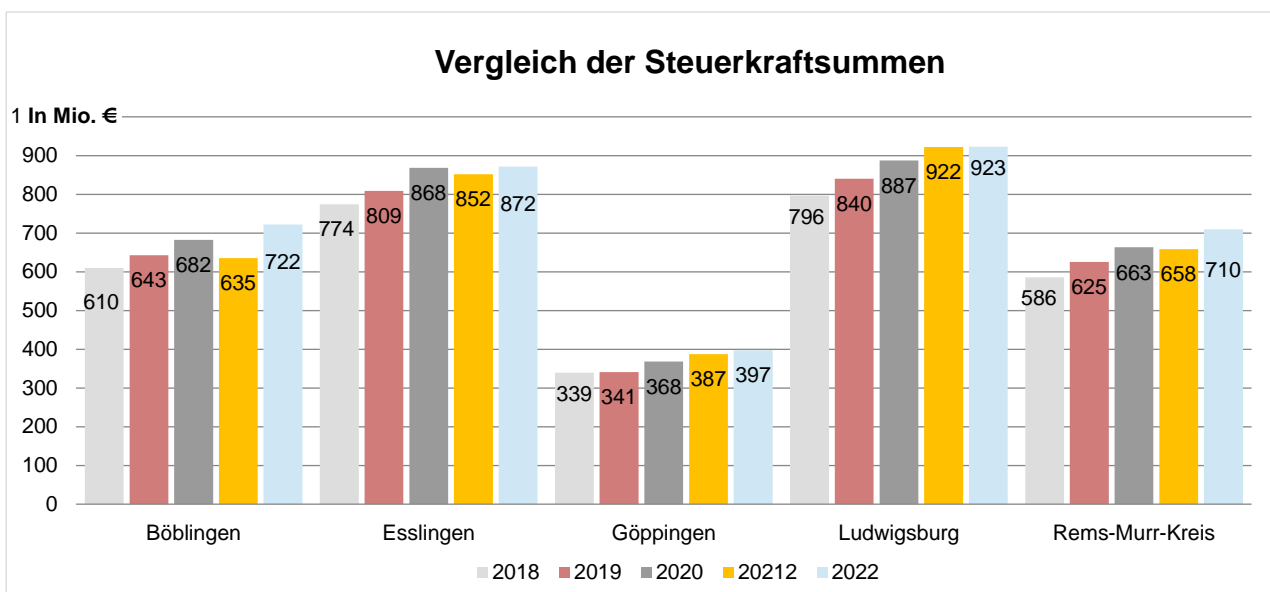


ABB. 12 HAUSHALTSJAHRE 2018-2022 STEUERKRAFTSUMMEN (BASIS: STEUERJAHRE 2016 – 2020 SIEHE ABB. 11)

Allgemeine Deckungsmittel / kommunaler Finanzausgleich im weiteren Sinne / Kreisumlage / Haushaltsrisiken

Die besondere Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen wirkt sich auch ganz erheblich auf den kommunalen Finanzausgleich aus. Der kommunale Finanzausgleich verfolgt das Ziel auf vertikaler Ebene den Ausgleich zwischen dem Land und den Landkreisen und auf horizontaler Ebene den Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Landkreisen sicher zu stellen. Die maßgeblichen Vorschriften enthält das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (= FAG).

Höhere FAG Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG unterliegen ständigen Schwankungen. Für das Haushaltsjahr 2021 erhält der Landkreis Schlüsselzuweisungen in Höhe von 51,08 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2022 sinkt der Zuweisungsbetrag. Es werden 45,61 Mio. € erwartet.

Kreisumlage

Im Haushaltsjahr 2021 konnte der Kreisumlagehebesatz im Vergleich zu den Vorjahren erstmals auf 29,9 v. H. abgesenkt werden. Der

„Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis muss Ausnahme bleiben!“

Landkreis ist mit diesem Hebesatz der kommunalen Familie unter dem Gesichtspunkt der Corona-Pandemie entgegen gekommen, um nicht mit einer höheren Umlage für eine zusätzliche Belastung der Haushalte zu sorgen. Trotz der weiter gestiegenen Anforderungen an den Landkreis ist es das Ziel, einen für mehrere Jahre gleichbleibenden Hebesatz zu erreichen. Mit dem vorliegenden Entwurf bringt der Landkreis Böblingen einen dringend notwendigen ausgeglichenen Haushalt in

„Ziel in der Mittelfristigen Finanzplanung bleiben: 32 v.H.“

den Kreistag ein. Allerdings wird dieses positive Ergebnis nur durch einkalkulierte Risiken auf der Einnahme- als auch Ausgabenseite erreicht. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass im Verlauf eines Haushaltsjahres die Planansätze entweder durch unvorhergesehene Zuweisungen von Dritten (Bund/Land), einem höheren Grunderwerb-

steueraufkommen oder auch nicht ausgeschöpften Ausgabeansätzen Änderungen unterworfen waren, die im ordentlichen Ergebnis am Ende zu einer deutlichen Verbesserung führten. Daher wurde der Planansatz für die Grunderwerbsteuer auf 43 Mio. € erhöht und entspricht damit dem voraussichtlichen IST-Wert für 2021. Der errechnete Mehraufwand im Sozialbudget wurde um 4,5 Mio. € gesenkt. Im Personalbudget wurde eine globale Minderausgabe von rund 4 Mio. € eingeplant. Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement fällt um 3,7 Mio. € geringer aus.

Angesichts der hohen Steuerkraftsumme der Gemeinden für 2022 (Basisjahr 2020), würde das Kreisumlagevolumen bei einem Hebesatz von 32 v. H. (Basis Mifri) um 41,3 Mio. € zum Vorjahr steigen. Diesen Aufwuchs möchte die Verwaltung, auch aus den oben beschriebenen Gründen zum Haushaltsverlauf abflachen und hält daher auch für den Haushalt 2022

am Kreisumlagehebesatz von 29,9 Prozentpunkten fest. Die Beibehaltung dieses Hebesatzes entlastet die Gemeinden in der Kreisumlage um 15,2 Mio. € gegenüber der kalkulierten Kreisumlage aus der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2021. Bei der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022, wurde der Kreisumlagehebesatz letztendlich auf 29,4 Prozentpunkte abgesenkt.

Der Landkreis erhält insgesamt eine Kreisumlage in Höhe von 212,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 von den Städten und Gemeinden.

Haushaltsrisiken

Zusammengefasst bestehen folgende Haushaltsrisiken:

- Die Klinikverluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH steigen wieder stark auf 21,8 Mio. € an. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde noch für die Jahre 2022 bis 2024 von einem Betriebsverlust von 18 Mio. € ausgegangen. Bis jetzt ist nicht erkennbar, dass sich die Klinikverluste gegenläufig entwickeln oder zumindest auf dem Niveau von 18 Mio. € stabilisieren.
- Der Grunderwerbsteuerplanansatz 2022 übernimmt den guten IST-Verlauf aus 2021.
- Der Mehraufwand im Sozialbudget wurde unter Eingehung von Risiken abgesenkt. So wurden die Aufwandsansätze zum Teil auf dem Ist-Niveau des Jahres 2020 gehalten.
- Der Zuschuss für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist nicht für alle Unterhaltungsleistungen ausreichend. Der Eigenbetrieb greift aus der Perspektive der Liquidität auf Rücklagen zurück und muss ein deutlich negatives Jahresergebnis in Höhe von 21,7 Mio. € einkalkulieren. Da die Rücklagen aufgebraucht sind, bedeutet dies auch im Umkehrschluss, dass in der mittelfristigen Finanzplanung der Zuschuss des Landkreises an den Eigenbetrieb höher ausfallen muss, damit zukünftig kein Defizit entsteht.
- Auf der Ertragsseite wurden die geplanten Gebühren- und Bußgeldeinnahmeansätze nochmals analog der Entwicklung hochgerechnet. Beispielsweise wurde die Neuschaffung eines zusätzlichen Blitzgerätes bei den Bußgeldeinnahmen stärker berücksichtigt.

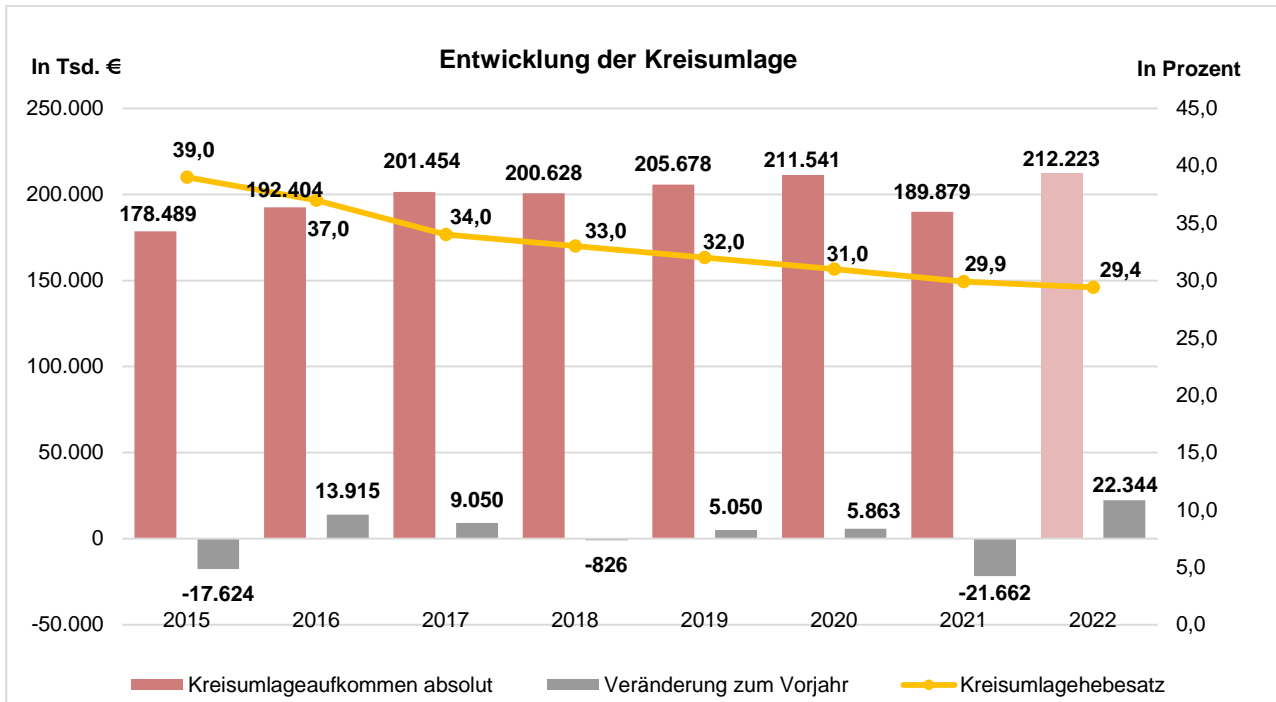


ABB. 13 ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN KREISUMLAGEAUFKOMMENS

„Kreisumlagequote steigt.“

Die Kreisumlagequote, d.h. das absolute Aufkommen der Kreisumlage im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen steigt von 43,43 auf 44,32 Prozent.

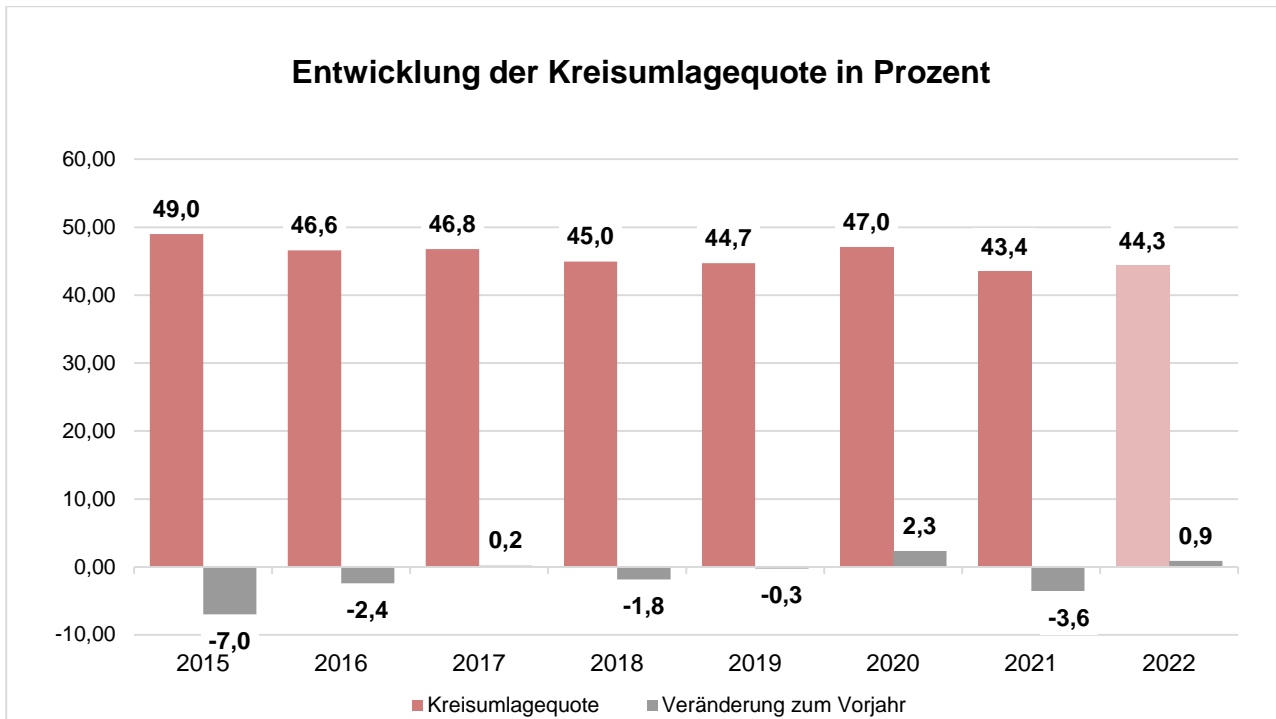


ABB. 14 ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGEQUOTE

Kreisumlage 2022 in €je Einwohner

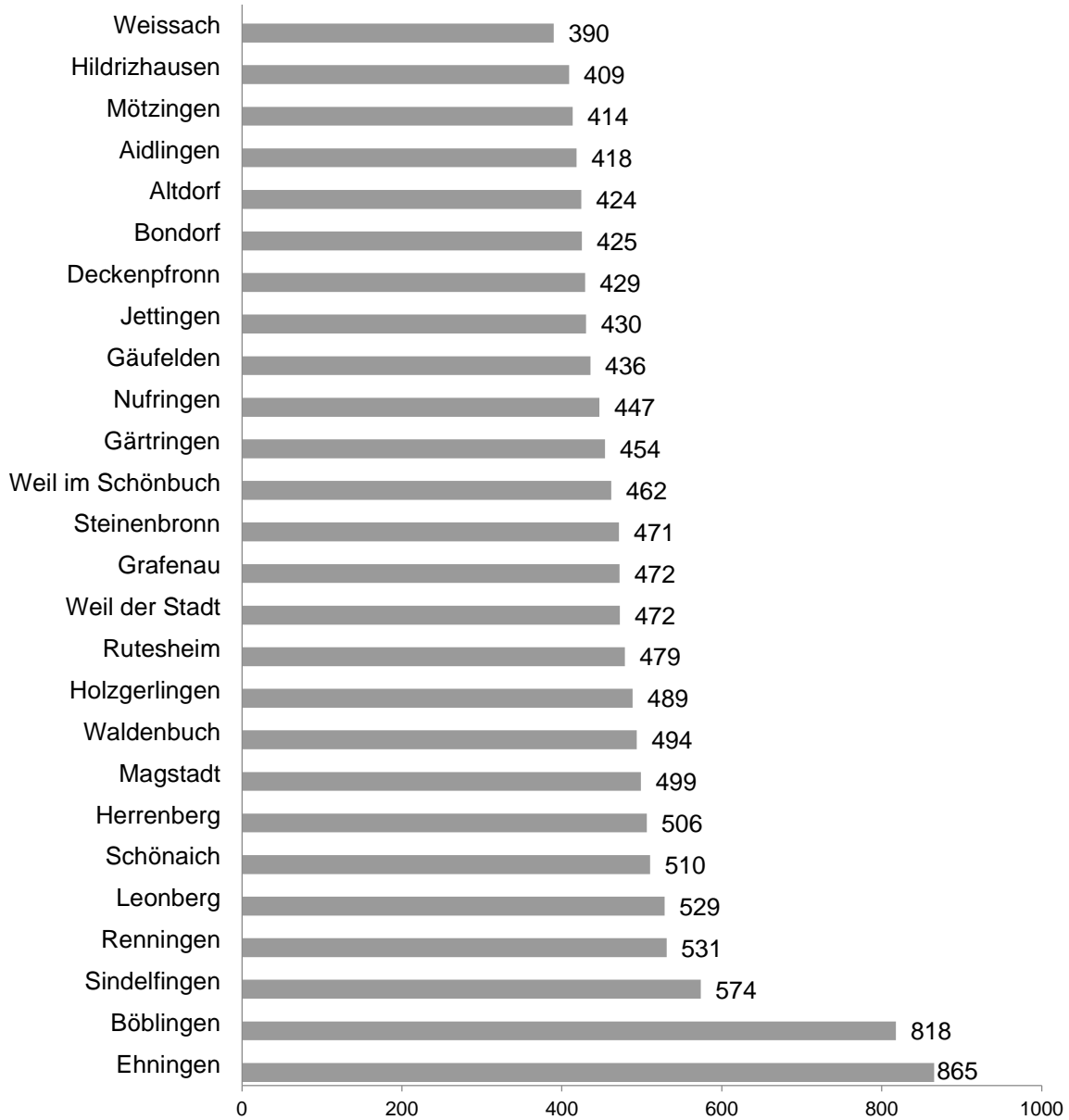


ABB. 15 ANTEILE DER STÄDTE UND GEMEINDEN AN DER KREISUMLAGE €/EINWOHNER

Kreisumlage: Anteil der Städte und Gemeinden in €

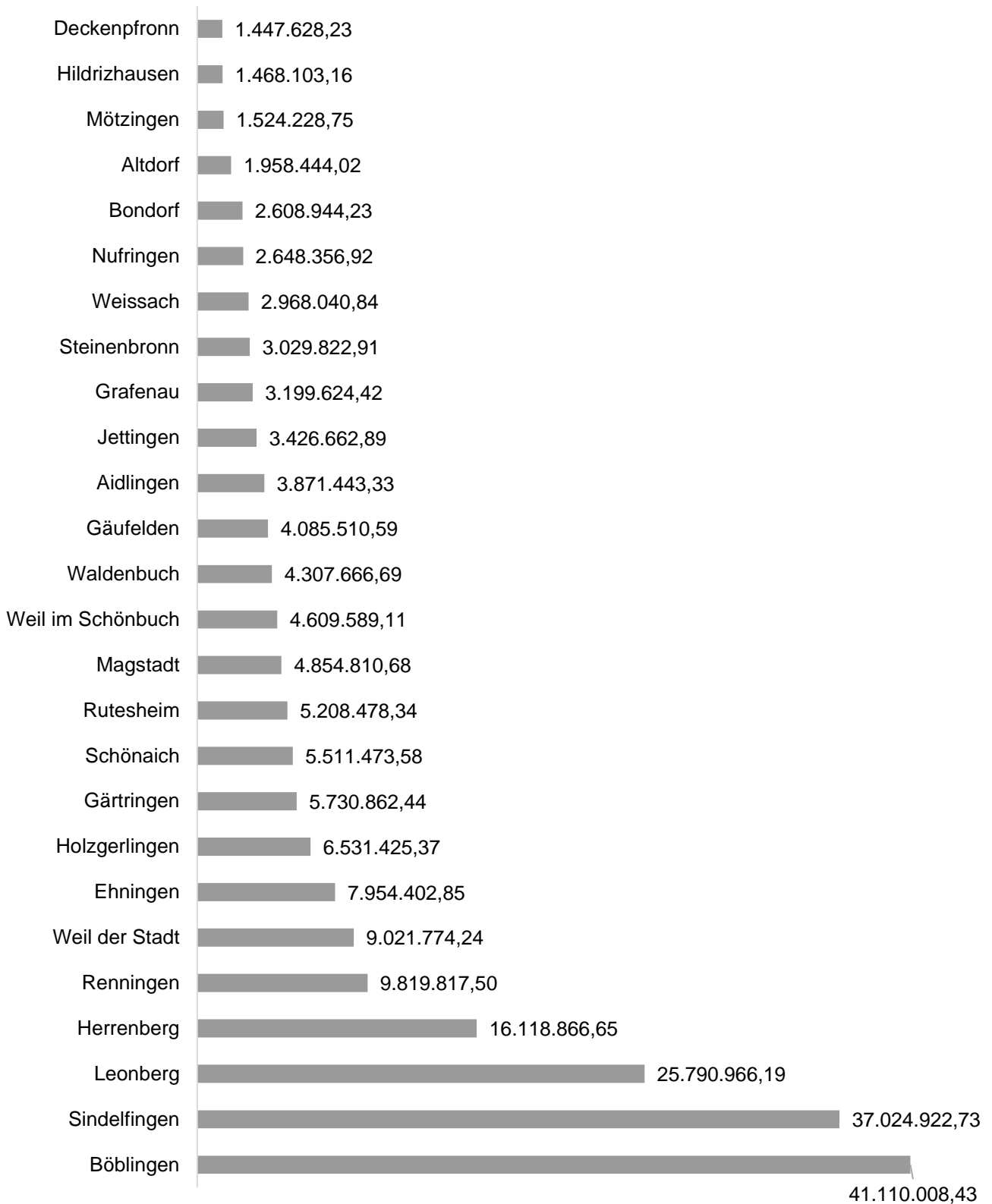


ABB. 16 ANTEILE DER STÄDTE UND GEMEINDEN AN DER KREISUMLAGE ABSOLUT

Allgemeine Deckungsmittel und Finanzausgleich im weiteren Sinne

Betrachtet man die vorherigen Ausführungen in Zusammenhang, erhält man einen Überblick der allgemeinen Deckungsmittel und des kommunalen Finanzausgleichs i.w.S. Für das Haushaltsjahr 2022 muss von einer rückläufigen Netto-Steuerquote ausgegangen werden, allerdings steigt der Nettoertrag aus dem Finanzausgleich i.w.S. noch einmal deutlich an.

Allgemeine Deckungsmittel sind all diejenigen Erträge, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Aufwandspositionen beschränkt sind. Sie stellen damit ein Ertragsvolumen dar, über welches der Landkreis frei und ohne Zweckbindung verfügen kann. Die allgemeinen Deckungsmittel speisen sich vor allem aus der Netto-Steuerquote:

Netto-Steuer-Quote

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- + Grunderwerbsteuer
- + Soziallastenausgleich nach § 21 FAG
- + Kreisumlage
- FAG-Umlage

Werden die sonstigen Zuweisungen nach § 11 FAG mit einbezogen und die Kreisumlage nicht berücksichtigt, erhält man den

Finanzausgleich i. w .S.

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- + Grunderwerbsteuer
- + Gebühren und Bußgelder nach § 11 Absatz 3 FAG
- + Soziallastenausgleich nach § 21 FAG
- + Zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG (incl. ehemals Abs. 5)
- FAG-Umlage

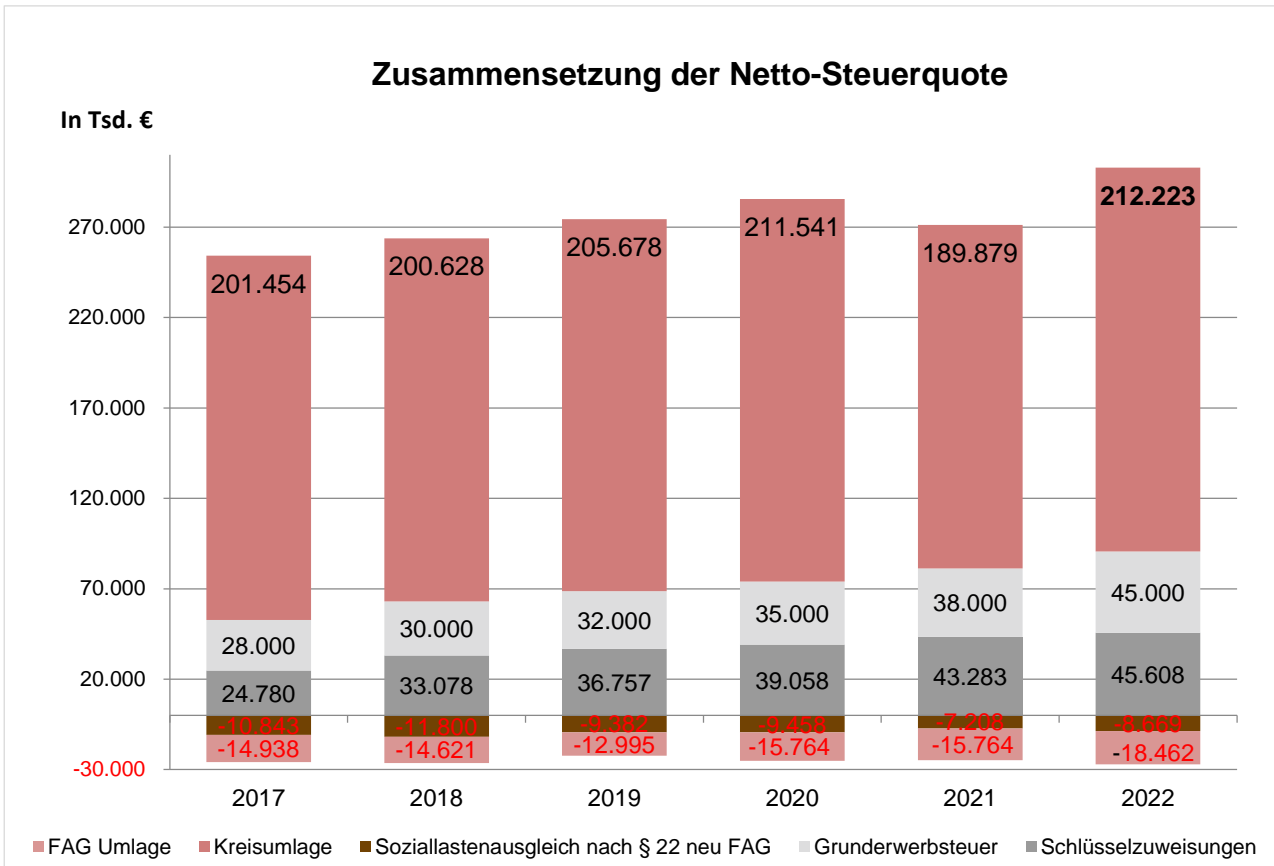


ABB. 17 ZUSAMMENSETZUNG DER NETTO-STEUERQUOTE

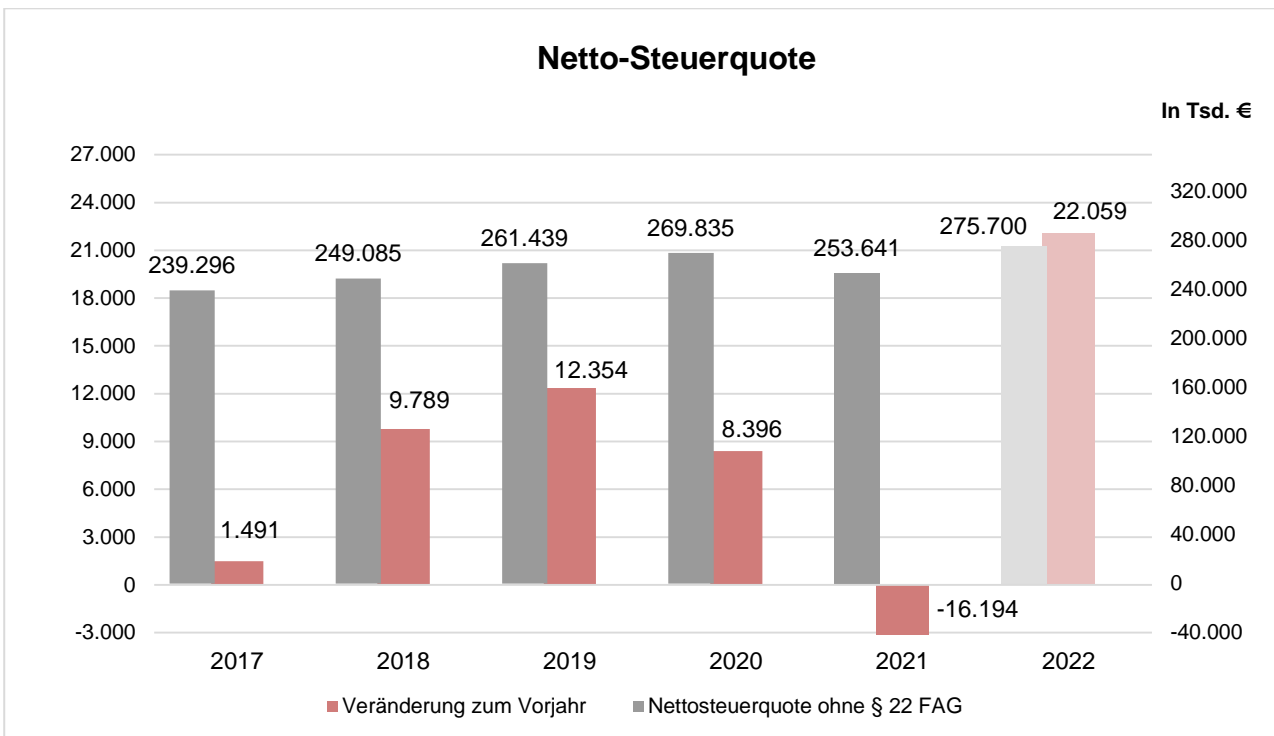


ABB. 18 NETTO-STEUERQUOTE

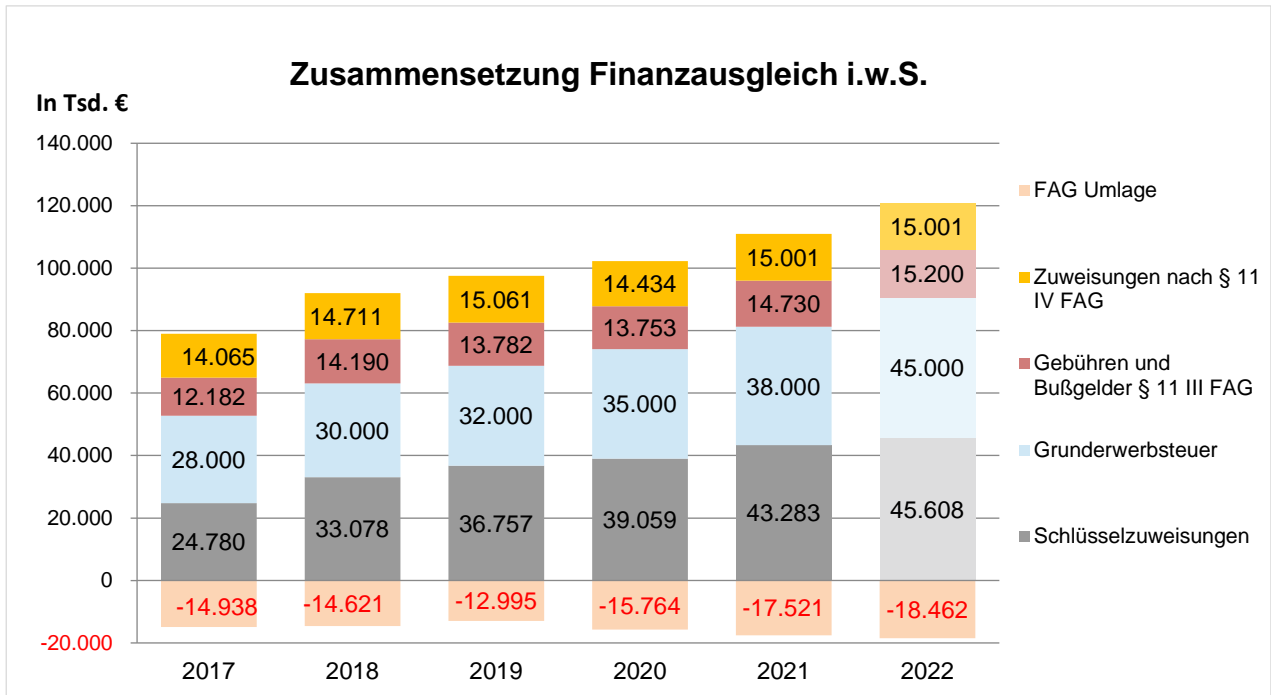


ABB. 19 ZUSAMMENSETZUNG FINANZAUSGLEICH I. W. S.

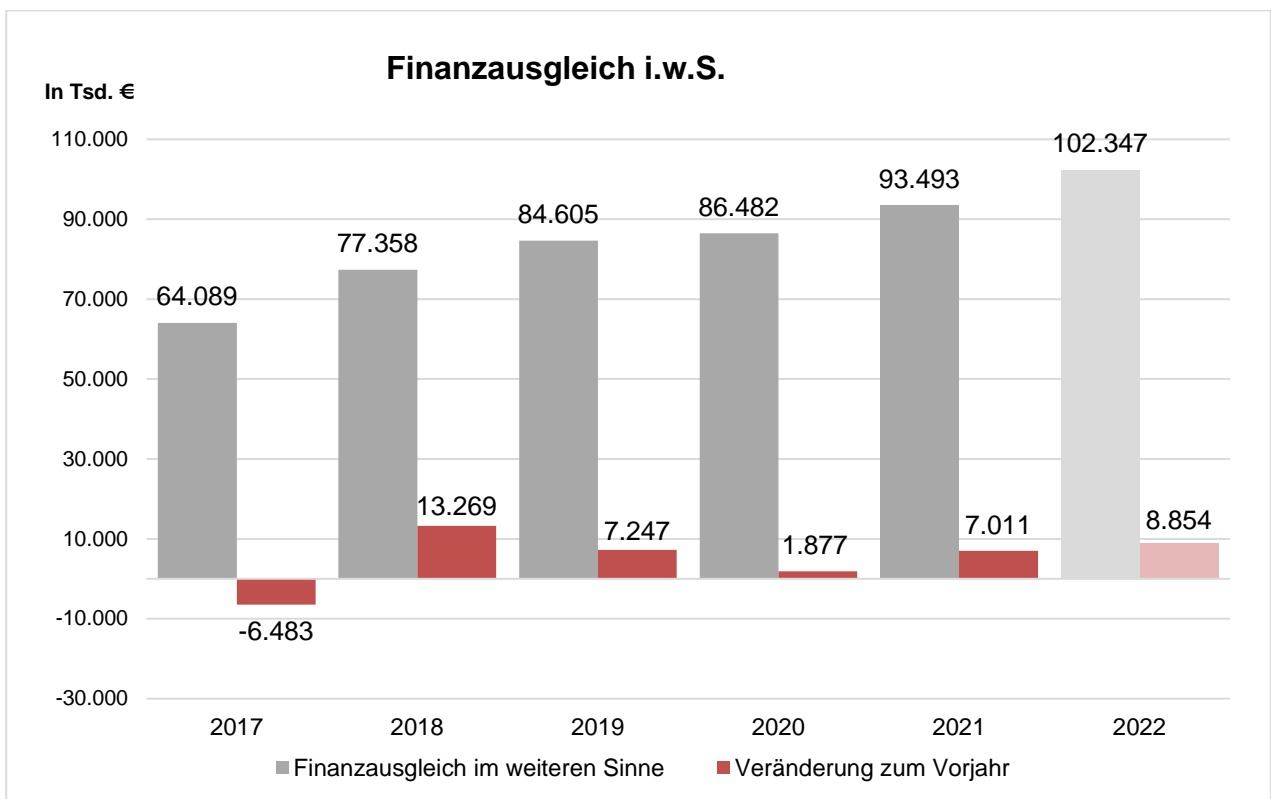


ABB. 20 FINANZAUSGLEICH I. W. S.

Entwicklungen im Klinikbereich, Auswirkungen auf die Kreisumlage

Die Entwicklungen der Betriebsdefizite der Kreiskliniken Böblingen gGmbH stellen den Landkreis Böblingen vor immer größere Belastungen seiner Haushaltswirtschaft. Nach wie vor gelingt es nicht dem negativen Trend der Betriebsergebnisse entgegenzuwirken. Die Belastung der Kreisumlage durch die anhaltenden Klinikverluste machen es erforderlich, dass die Inbetriebnahme des Klinikums auf dem Flugfeld im Jahre 2025 durch die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, insbesondere hinsichtlich der Betriebsplanung, sehr gut vorbereitet wird.

Im Haushalt 2022 wird für den gesamten Klinikbereich ein Finanzvolumen von rund 27,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dabei wurde für den Landkreis Böblingen ein anteiliger Defizitausgleich in Höhe von rund 21,8 Mio. € veranschlagt, was den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2022 allein mit 3,0 Prozentpunkten belastet. Dabei wird, wie in den Vorjahren auch, das Defizit des Wirtschaftsjahres 2021 der Kreiskliniken im Haushalt 2022 finanziert. Diese zeitliche Verschiebung lässt eine bessere Prognose des Betriebsdefizits zu.

Die Herausforderung wird in den nächsten Jahren für den Landkreis Böblingen darin bestehen, den derzeit dauerhaft defizitären Klinikbetrieb, die Neubauinvestition auf dem Flugfeld und die anderen Investitionen im Hochbaubereich zu finanzieren. Zudem muss der KVSW belastbar darstellen, in wie weit der Klinikneubau auf dem Flugfeld und die Medizinkonzeption in Leonberg und Herrenberg zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH beitragen. Ohne eine deutliche Ergebnisverbesserung, kommen zu den aktuellen Verlustzuweisungen noch einmal rund 16 Mio. € an Belastungen in Form von Zinsaufwand und Abschreibung bzw. Tilgungszahlungen hinzu. Der Landkreis ist mit seiner sehr starken Wirtschaftskraft in der Lage, für eine gute Gesundheitsversorgung die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

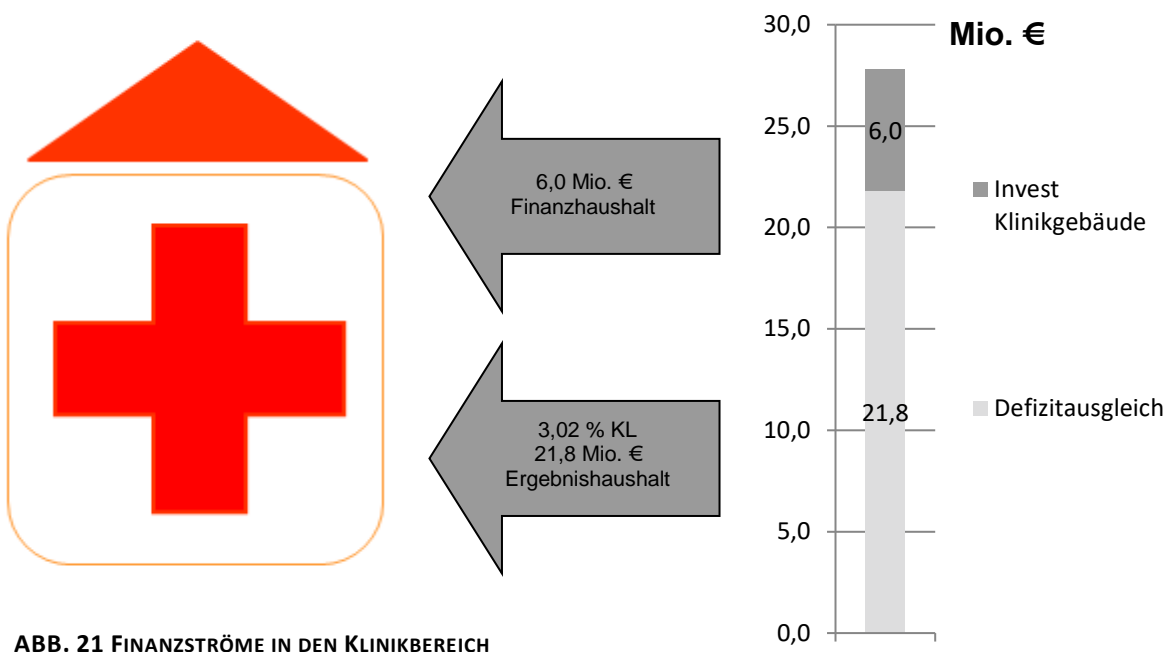


ABB. 21 FINANZSTRÖME IN DEN KLINIKBEREICH

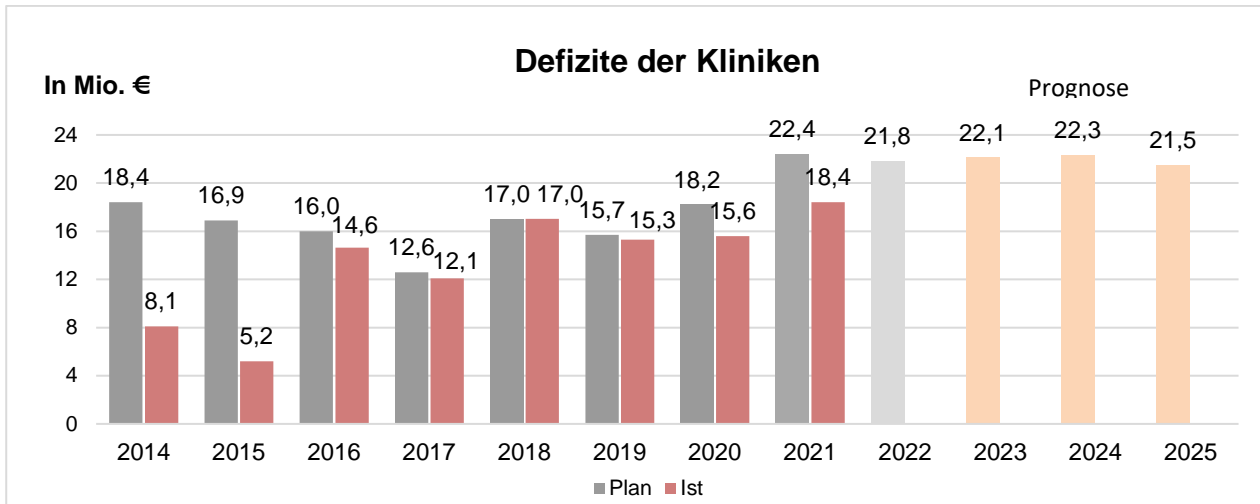


ABB. 22 ENTWICKLUNG DEFIZITE DER KLINIKEN

Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes

Der Schuldenabbau wurde seit dem Haushaltsjahr 2008 stetig vorangetrieben. Eine Entlastung des Ergebnishaushaltes wurde dadurch deutlich spürbar, weil sich der Zinsaufwand erheblich reduziert und eine Entlastung der Kreisumlage begünstigt hat. Dies erfolgte allerdings zu Lasten der Liquidität. Dadurch ist der Landkreis Böblingen seit 2021 wieder gezwungen, seine Investitionen in erster Linie durch Kredite zu finanzieren. Auf Grund der von den Banken geforderten Negativzinsen auf Einlagen hat der Landkreis seine liquiden Mittel annähernd auf die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO reduziert.

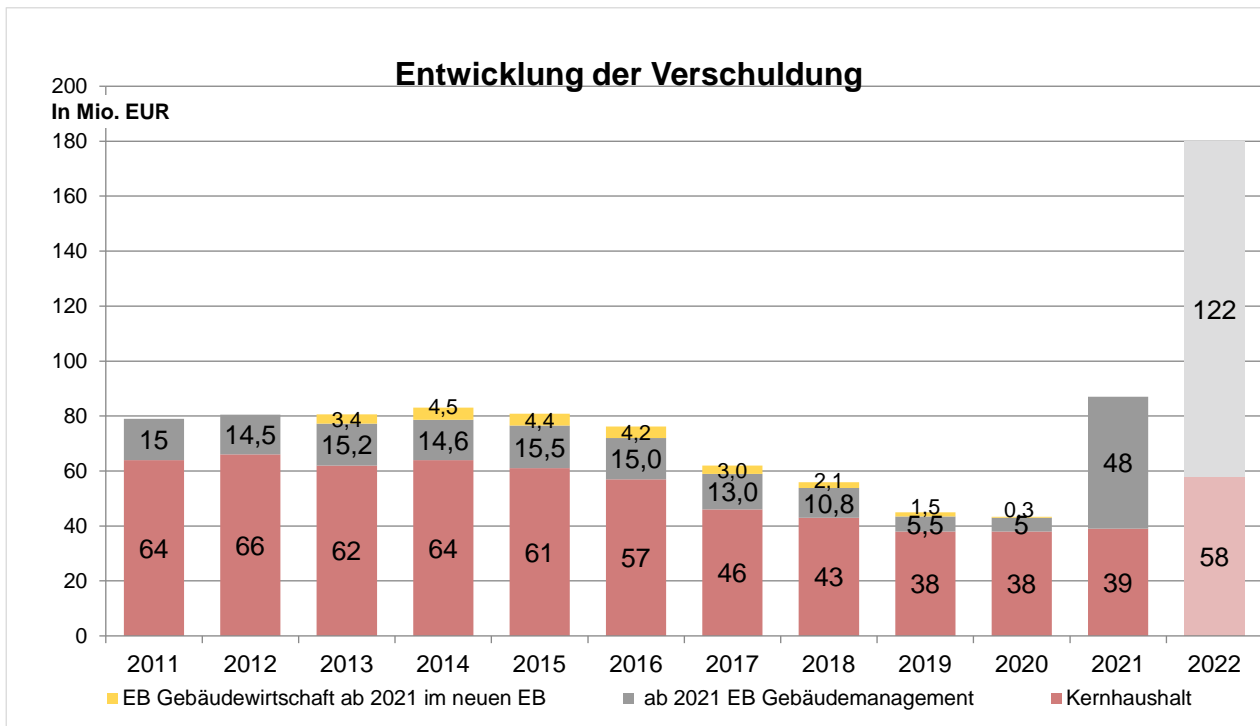


ABB. 23 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

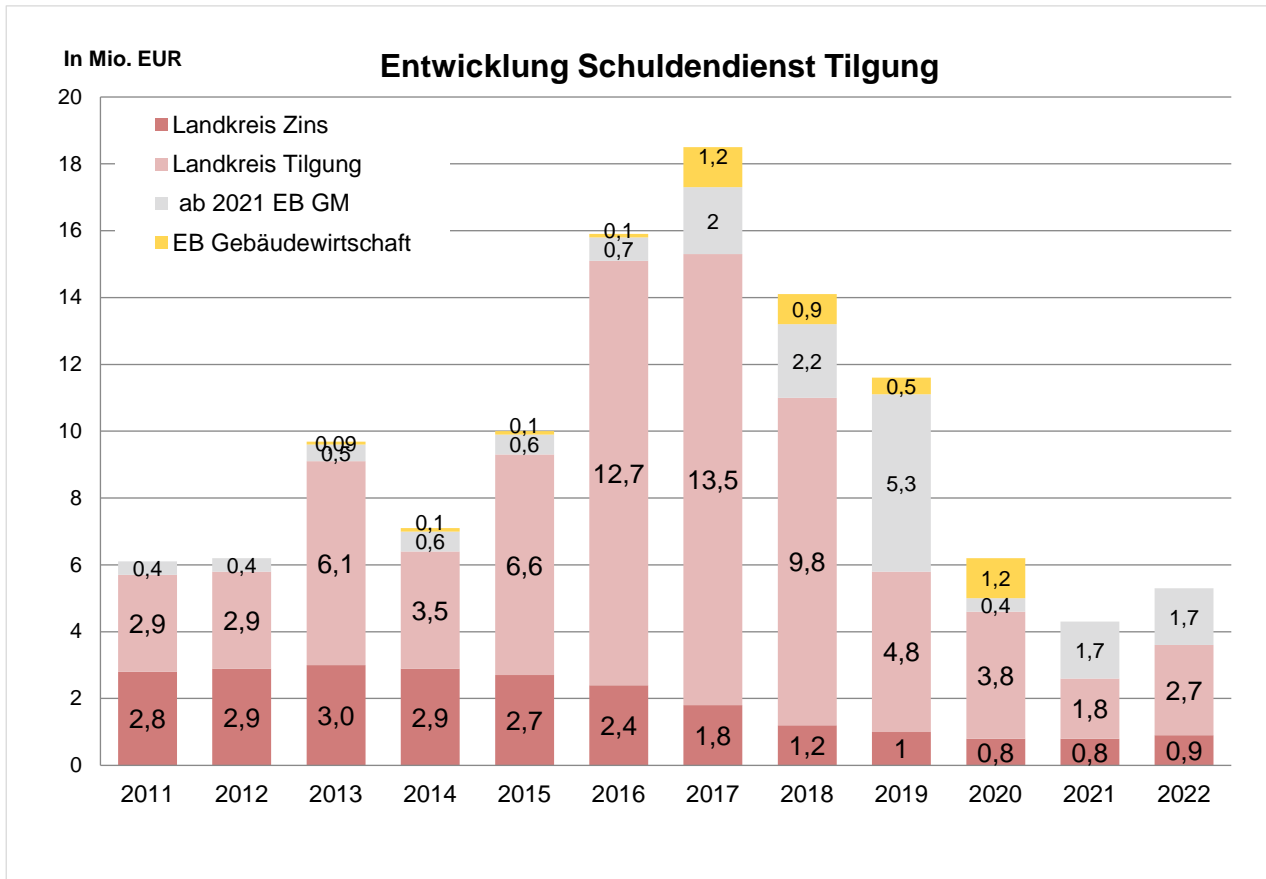


ABB. 24 ENTWICKLUNG SCHULDENDIENST TILGUNG

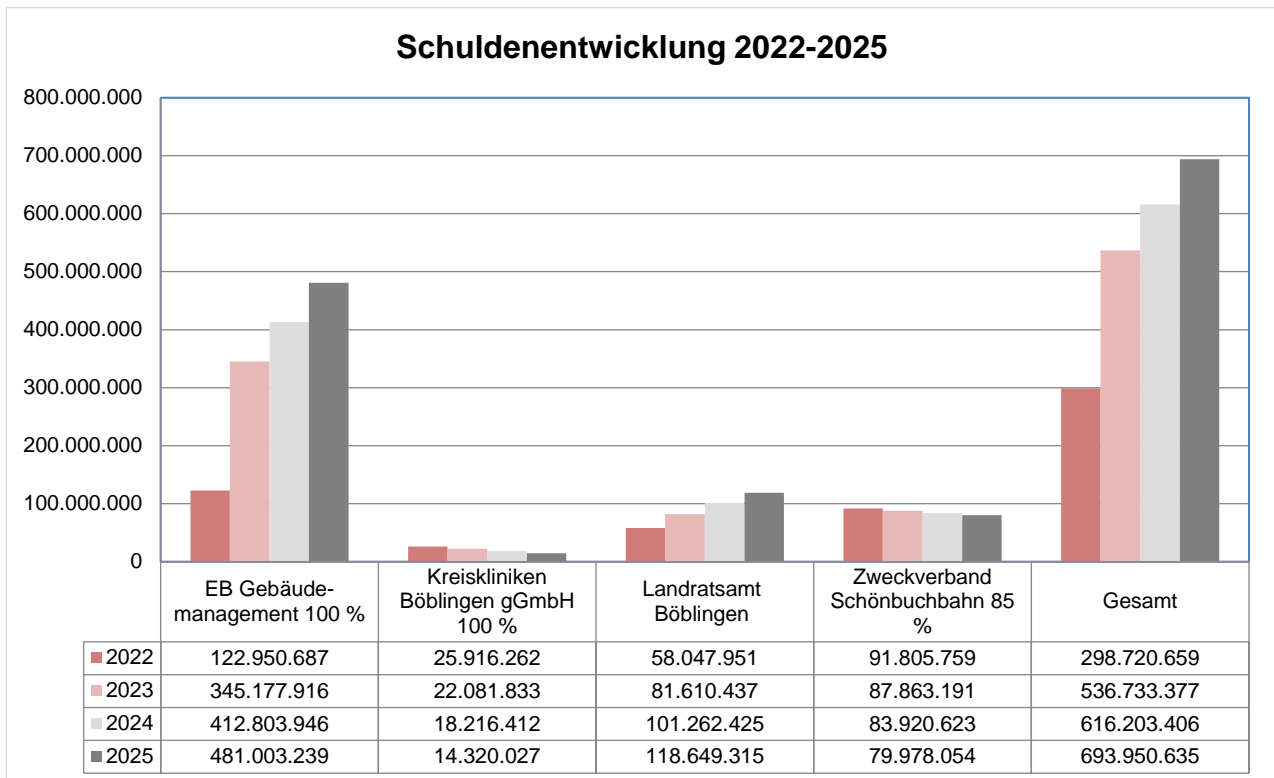


ABB. 25 SCHULDENENTWICKLUNG

E. Finanzplanung 2023 bis 2025

In diesem Abschnitt werden die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen gem. § 6 Nr. 3 GemHVO dargestellt.

I. Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

Die Finanzplanung stellt unabhängig vom Haushaltsplan eine Prognose für die dem Haushaltsplanjahr (2022) folgenden drei Jahre (2023 bis 2025) auf. Haushaltswirtschaftliche Entscheidungen - insbesondere im Investitionsbereich - haben oftmals finanzielle Auswirkungen zur Folge, die über die einjährige Haushaltsplanung hinausreichen und sich mittelfristig auswirken. Eine ergänzende Planung für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Landkreises ist deshalb für diese Zeiträume erforderlich. Die Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung soll aussagekräftiger und transparenter dargestellt werden. Dieser Wunsch ist auch aus der Mitte des Kreistags geäußert worden. In Ergänzung dessen soll hier zum reinen „Zahlenwerk“ der mittelfristigen Finanzplanung die wichtigsten Einschätzungen und Prognosen zur Ergebnisrechnung erläutert werden. Die Erläuterungen zu den Investitionen werden im Abschnitt Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dargestellt.

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses wird vor allem auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung eingeschätzt. Ergänzend hierzu werden die Steuerschätzungen und Umfragen an die Städte und Gemeinden zu ihren voraussichtlichen Steuerkraftsummen herangezogen. Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen angehalten Einschätzungen zur Entwicklung ihrer Erträge und Aufwendungen zu treffen.

Entwicklung der Steuerkraftsummen und Kopfbeträge

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist ein maßgeblicher Faktor zur Einschätzung der zukünftigen Ertragslage des Landkreises Böblingen. In den vergangenen Jahren konnte man hier eine stete Steigerung der Steuerkraftsummen feststellen, da die Bauwirtschaft und die stark exportabhängige Industrie sehr gute Jahresergebnisse erzielen konnten. Die Corona-Krise im Jahr 2020 ließ zuerst befürchten, dass die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden sehr stark einbrechen würden. Aber die robuste Konjunktur und vor allem die staatlichen Zahlungen aus dem Corona-Hilfspaket sorgten für eine gegenläufige Entwicklung. Die Steuerkraftsumme 2020 (als Basis für die Kreisumlageberechnung 2022) erreicht einen neuen Spitzenwert. Die aktuelle Umfrage nach der Entwicklung der Steuerkraftsummen 2021 der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen zeigt erfreulicher Weise auf, dass sich die Steuerkraft auch ohne weitere Corona-Hilfen auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahres halten kann.

Die Steuerschätzung vom Mai 2021 bestätigte dann auch im Ergebnis die Annahmen für 2021. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um 0,66 Mrd. € erhöht worden. Im Vorkrisenjahr 2019 war allerdings für 2021 von einem weiteren Steuereinnahmeanstieg von 1,49 Mrd. € ausgegangen worden.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen auf kommunaler Ebene für die Folgejahre 2022 und 2023 konnte durch die Mai-Steuerschätzung leicht nach oben korrigiert werden. So wird nun für 2022 ein Plus von 0,47 Mrd. € und für 2023 ein Plus von 0,48 Mrd. € erwartet. Allgemein rechnet die Bundesregierung mit einer schnellen und kräftigen Erholung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie. Das reale Bruttoinlandsprodukt soll dabei in 2021 um 3,5 % und in 2022 um weitere 3,6 % steigen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 (Haushaltsjahr 2023) berücksichtigt der Landkreis Böblingen anstatt der Angaben in der Steuerschätzung die Umfrage über die Prognosen seiner Städte und Gemeinden zu den Abschlüssen des laufenden Haushaltsjahres und schreibt diese entsprechend der Angaben der Steuerschätzung fort. Basierend auf diesen Daten wird die Entwicklung der Steuerkraftsummen im Finanzplanungszeitraum und des daraus resultierenden Kreisumlageaufkommens wie in der folgenden Grafik dargestellt eingeschätzt.

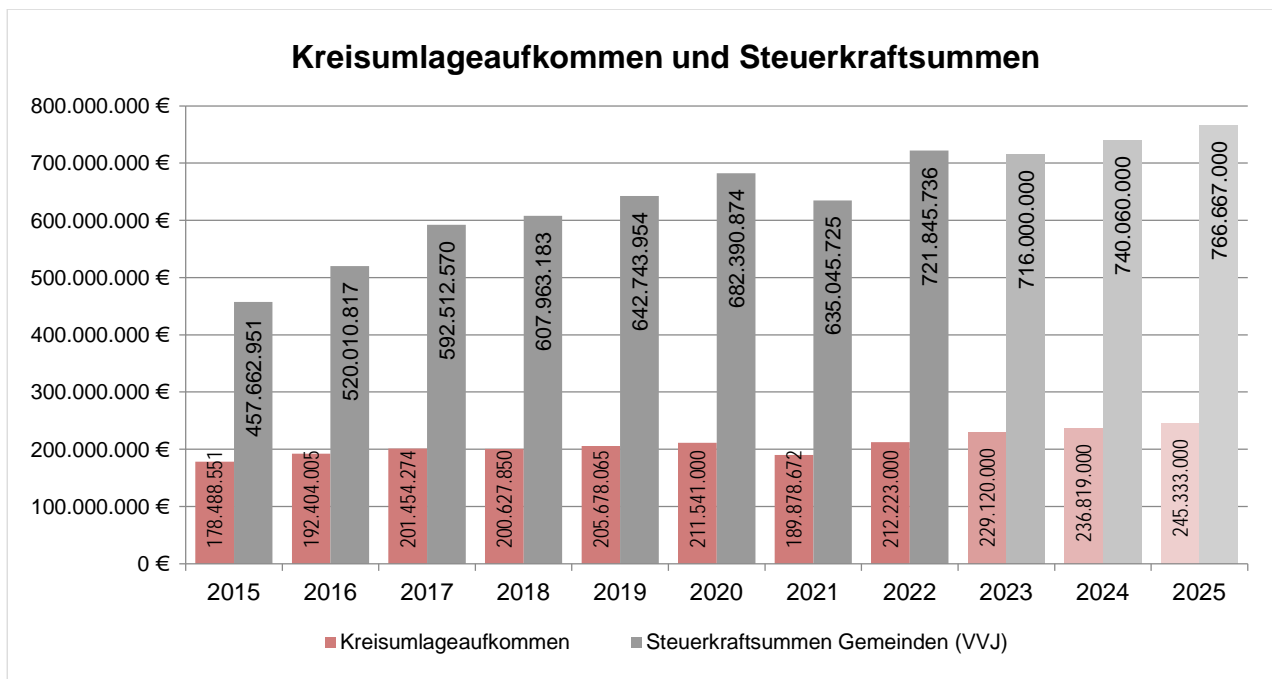


ABB. 26 KREISUMLAGEAUFKOMMEN UND STEUERKRAFTSUMMEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Nach diesen Einschätzungen muss der Landkreis für das Wirtschaftsjahr 2021 von leicht fallenden Steuerkraftsummen ausgehen die aber absolut betrachtet an den Spitzenwert des Wirtschaftsjahres 2020 heranreichen. Da sich die Wirtschaftskraft der Städte und Gemeinden sowohl im Krisenjahr 2020 als auch Folgejahr als sehr robust gezeigt hat, gehen wir in der Folge davon aus, dass sich die Steuerkraftsummen in den Folgejahren weiter nach oben

entwickeln. Zur Abschätzung der Entwicklung der Kopfbeträge zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG werden die Orientierungsdaten des Landes herangezogen. Der Kopfbetrag für das Haushaltsjahr 2022 liegt bei 793 Euro. Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 rechnet der Landkreis von dieser Basis ausgehend mit weiteren Steigerungen. Haushaltsjahr 2023 819 €, Haushaltsjahr 2024: 840 € und Haushaltsjahr 2024: 862 €. Die Berechnung der Schlüsselzuweisung würde sich wie folgt darstellen:

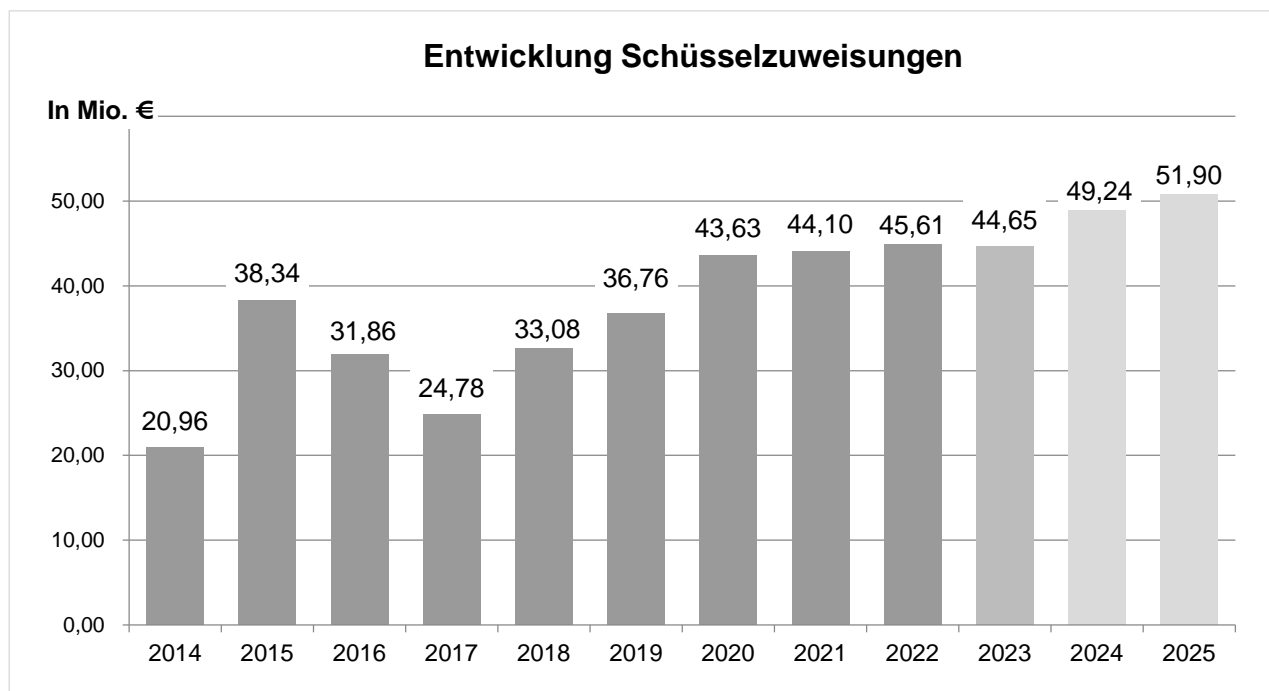


ABB. 27 ENTWICKLUNG SCHLÜSSELZUWEISUNGEN BIS 2024

Entwicklung Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Aus der Entwicklung der Steuerkraftsumme, der Kopfbeträge und der Entwicklung der Einwohnerzahlen würde sich der Finanzausgleich i. w. S. wie folgt berechnen:

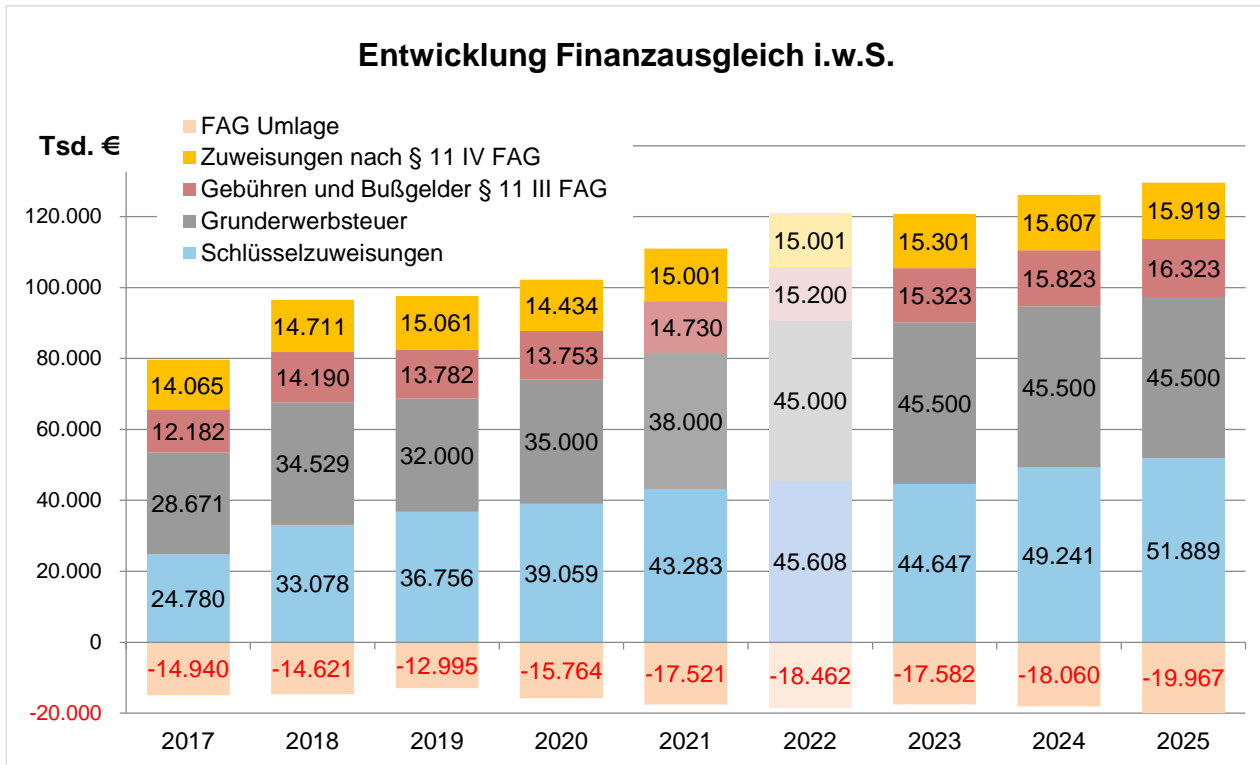


ABB. 28 ENTWICKLUNG FINANZAUSGLEICH I.W.S. BIS 2025

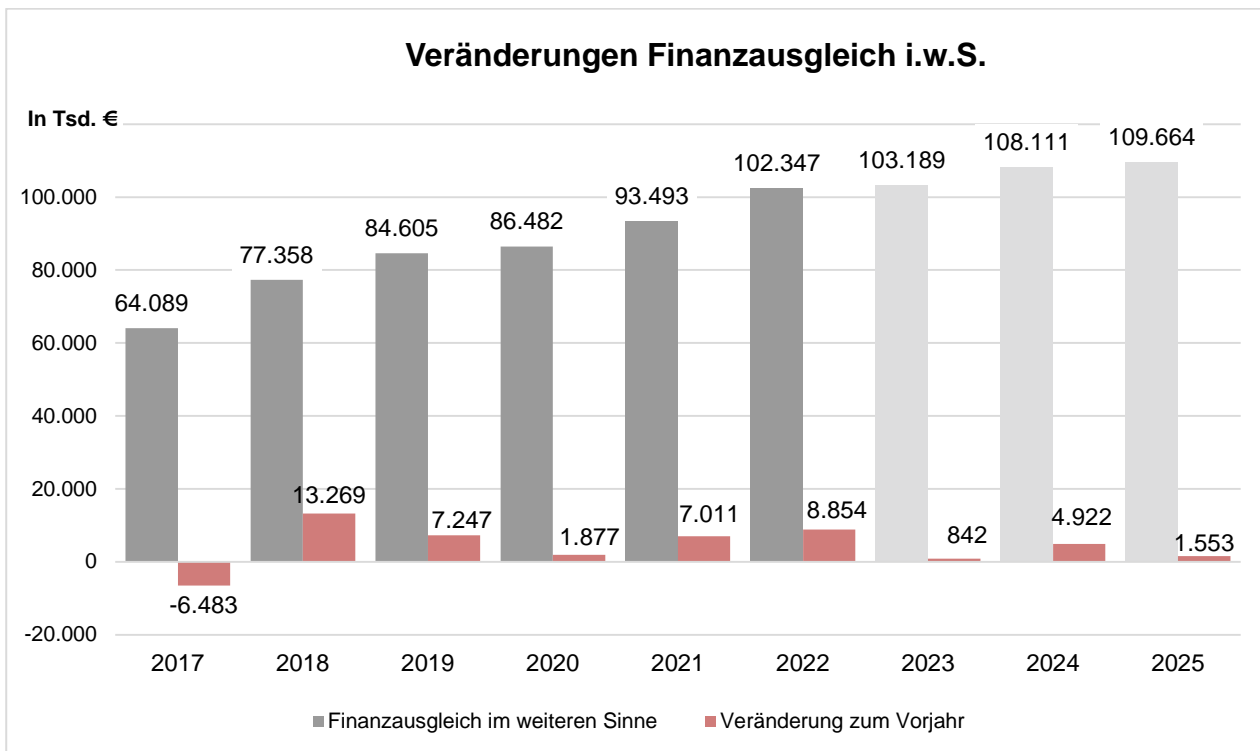


ABB. 29 VERÄNDERUNG FINANZAUSGLEICH I. W. S. BIS 2025

Entwicklung der Personalaufwendungen im Überblick:

Zeitraum ab	TVÖD	Zeitraum ab	Beamte
	individuelle Erhöhungsbeträge pro Entgeltgruppe und Stufe, Laufzeit 30 Monate		Anlehnung TV-Land
01.03.2018	3,19 % im Schnitt		
01.04.2019	3,09 % im Schnitt	01.01.2019	3,2 % linear
01.03.2020	1,06 % im Schnitt	01.01.2020	3,2 % linear
01.09.2020	1,00 % (Prognose)		
01.04.2021	1,40 % im Schnitt	01.01.2021	1,4 % linear
01.04.2022	1,80 % im Schnitt	01.01.2022	1,4 % linear (Prognose)

Stellenplan

- Schaffung von **85,85 VZÄ** gesamt in der Kernverwaltung und im Eigenbetrieb Gebäudemanagement
- Neubedarf kann insbesondere in **3 Blöcke** eingeteilt werden:
 1. Vorlage von zwei **externen Gutachten**:
ASD im Amt für Jugend: **15,5 VZÄ**

Eigenbetrieb Gebäudemanagement, betreuende Kräfte an den SBBZ: **27,5 VZÄ**
 2. ca. **9 Stellen für Zukunftsthemen**: z.B.
 - Energiemanager (2,0 VZÄ mit Fördermittel)
 - Digitalisierung (5,0 VZÄ)
 - Inklusion (1 VZÄ)
 3. Durch **Gesetzesänderungen/steigende Fallzahlen** werden weitere (**14,4 Stellen**) erforderlich
 - 5,0 VZÄ BTHG / sonstige Sozialleistungen (Wohngeld, Sonderhilfen)
 - 2,0 VZÄ Biodiversitätsstärkungsgesetz
 - 2,3 VZÄ Personal
 - 1,3 VZÄ IuK
 - 1,3 Stellen ÖPNV, Bußgeld und Straßenverkehr
 - 1,0 VZÄ Integrierte Leitstelle
 - 1,0 VZÄ Baurecht / Brandschutz
 - 0,5 VZÄ Lebensmittelkontrolle
- Als Kompensation: ca.10 VZÄ in der Kernverwaltung und 19 Stellen FSJler / BFDler im Eigenbetrieb Gebäudemanagement
- **netto Mehrbedarf von ca. 75 Stellen für die Kernverwaltung und den Eigenbetrieb Gebäudemanagement**
- 2022 Erhöhung Personalaufwand von **74,6 Millionen €** (Plan 2021) auf **79,6 Mio. €** (Plan 2022) in der Kernverwaltung
- Erhöhung Personalaufwand im Eigenbetrieb Gebäudemanagement von **8,2 Million €** (Plan 2021) auf **9,3 Millionen €** (Plan 2022)
- In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei den Personalkosten eine durchschnittliche Tarifsteigerung i.H.v. 1,8 % zu Grunde gelegt.

Transferleistungen

Auf das Hauptproblem der starken Ausgabendynamik im Sozialbereich der kommunalen Haushalte wurde bereits in der Vergangenheit hingewiesen. Insbesondere muss weiterhin im Bereich Eingliederungshilfe mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten gerechnet werden.

Entwicklung Klinikdefizit

Für die Planjahre 2023 -2025 wurden die Prognosen aus der Unternehmensplanung 2021 aus der Kreiskliniken Böblingen gGmbH entnommen. Eine Aktualisierung erfolgt in der Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2022. Aus diesem Grund können sich diese Planwerte noch verändern. Für die Mittelfristige Finanzplanung wird von Verlusten im Bereich von 22 bis 23 Mio. € ausgegangen.

Gesamtbetrachtung: Zusammenhang Haushaltsausgleich ordentliches Ergebnis und Liquidität

Basierend auf den vorher gemachten Ausführungen ergibt sich die mittelfristige Finanzplanung. Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist nur für den Ergebnishaushalt vorgeschrieben (§ 80 GemO und § 24 GemHVO). Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gesetzlich nicht definiert und kann nur durch die allgemeinen Haushaltsgrundsätze hergeleitet werden. Dadurch wird auch die Liquiditätsentwicklung des Landkreises für die Zukunft errechnet. Aus dem ordentlichen Ergebnis wird nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt. Dieser leistet einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen und der Tilgung von Krediten. Ein positiver Zahlungsmittelüberschuss versetzt den Landkreis in die Lage aus den laufenden Verwaltungstätigkeiten heraus seine Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen zu leisten. Im Abschnitt Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind die Entwicklungen der Zahlungsmittelüberschüsse und ihre Bedeutung dargestellt.

F. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Größere Investitionsmaßnahmen lassen sich oftmals nur in mehreren Jahresabschnitten verwirklichen. Die dadurch entstehenden Folgekosten sind meist von erheblichem Umfang. In diesem Abschnitt werden die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre gem. § 6 Nr. 4 GemHVO dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Investitionen ist im Maßnahmenplan Mittelfristiges Investitionsprogramm 2022 bis 2025 zu finden. Die Investitionen für den Straßenbau sind im Teilprogramm Straßen und in der Anlage 6 detailliert aufgeführt, die Investitionen für den Hochbau sind ab 01.01.2021 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement dargestellt.

Gesamtinvestitionsvolumen 2022 bis 2025 (Überblick)

1. Investitionen für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Der Landkreis wird in den Jahren 2022 bis 2025 einen jährlichen Betrag von 6 Mio. € für das Sanierungs- und Investitionsprogramm der angestrebten Medizinkonzeptionen in Herrenberg und Leonberg weiterhin zur Verfügung stellen. Alle weiteren Informationen zu Hochbauvorhaben ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

2. Straßenbau und Radwegekonzeption

In den Haushaltsjahren 2022 ff flacht die Investitionsrate im Straßenbaubereich (ohne Radwegmaßnahmen) ab. Alle bedeutenden Maßnahmen werden im Jahr 2021 in Vorbereitung zum bereits begonnen A 81 Ausbau planmäßig abgearbeitet. Im Jahr 2022 werden hauptsächlich die Restarbeiten und Schlussabrechnungen mit den Unternehmen und dem Zuschussgeber erfolgen.

Der Landkreis ist an dem Autobahnausbau kostenbeteiligt. Nach aktueller Berechnung der DEGES GmbH beträgt der Kostenanteil an der Kreuzungsmaßnahme rund 10 Mio. Euro und an der Lärmschutzmaßnahme Autobahnüberdeckung 7 Mio. Euro. Der Zahlungsplan liegt noch nicht vor; mit dem Abfluss der Mittel ist jedoch vor 2023 nicht zu rechnen.

Kreisstraßen

Südrandstraße Renningen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss B 295/ B 464 Der Umfang, Umsetzung und Kostentragung der Maßnahme hängt vom Ergebnis der Verkehrsuntersuchungen ab, die vom RPS in Auftrag gegeben wurden.

Die Maßnahme **K 1057 Böblingen – Schönaich (Panzerstraße) und Herdwegknoten** 1. BA (Maingate) wurde 2021 umgesetzt. In erster JH 2022 folgt wie geplant der kleinere 2. BA (Backgate). Danach ist die Maßnahme zusammen mit der Radwegmaßnahme abgeschlossen.

Kleinere Maßnahme **Böschungssanierung K 1013 in Weil der Stadt** mit Gesamtkosten von 0,5 Mio. Euro musste wegen der zeitlichen Überschneidung mit der Bundesmaßnahme Sanierung der B 295 in der OD Weil der Stadt zurückgestellt werden. Im Jahr 2022 kommt sie in die Umsetzung.

Knoten B 14 – Ertüchtigung /K 1045/ K 1067 (Pfiffka-Kreuzung) Die Überarbeitete Planung wird Ende 2021 dem RPS und anschließend dem VM zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Umsetzung im Jahr 2022 ist nicht zu rechnen. Nach geänderter Planung trägt hauptsächlich der Bund als Baulastträger die Kosten der Maßnahme, der Kreis ist an der Maßnahme nur geringfügig kostenbeteiligt.

Als weitere Ausbaumaßnahme ist grundhafte Sanierung **der K 1072 Mötzingen – Kreisgrenze** mit Gesamtkosten von 0,9 Mio. Euro vorgesehen. Auf Grund der geringen Verkehrsbelastung ist die Maßnahme nicht förderfähig.

Punktuell werden die an den Kreisstraßen liegenden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

Radwege

Im Schatten der Maßnahme **K 1057 Böblingen – Schönaich (Panzerstraße)** wird parallel zur Trasse der vorhandene Radweg ausgebaut und eine Querung des Musbergersträßle erstellt. Es handelt sich um eine wichtige Achse, die von den Pendlern aktiv genutzt wird. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 2,5 Mio. Euro.

Die Radwegmaßnahme **K 1060 Renningen – Rutesheim** befindet sich in Planung, der Förderantrag ist eingereicht. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2022 geplant.

Der Ausbau einer Radschnellverbindung entlang der **K 1077 Ehningen – Gärtringen** ist für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Ein rund 550 m langes Teil kann voraussichtlich Anfang 2022 fertiggestellt werden. Die Maßnahmen sind in der Finanzplanung vorgesehen.

Alle Radwegmaßnahmen sind nach LGVFG förderfähig.

Im Zusammenhang mit dem Radschnellweg Böblingen –Stuttgart plant der Landkreis den Bau einer **Fußgänger- und Radbrücke über der K 1057** im Bereich der Römerstraße/Waldburgstraße. Dadurch soll eine gefahrenlose und schnelle Querung der K 1057 ermöglicht werden. Die Herstellungskosten betragen voraussichtlich 2,7 Mio. Euro. Die Maßnahme ist mit einem Satz von 87% förderfähig, da es sich um eine Bundförderung handelt.

Um weitere Projekte zur Planung der Radschnellverbindungen zwischen Weil der Stadt und Leonberg, Holzgerlingen und Renningen sowie im Verknüpfungsbereich Böblingen/Sindelfingen finanzieren zu können, wurden für das Jahr 2022 entsprechende Finanzmittel eingeplant.

3. ÖPNV: Umlage Verband Region Stuttgart

Für den Verband Region Stuttgart ist die Vermögensumlage in Teilhaushalt 30/ÖPNV einkalkuliert.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen bedarf es zur Tätigkeit von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, deren Verpflichtungen erst in späteren Jahren als des aktuellen Haushaltsplanjahres zu Aufwendungen bzw. Auszahlungen führen. Eine Verpflichtungsermächtigung ist also ein Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre. Verpflichtungsermächtigungen sind nur zulässig, wenn deren Finanzierung in den kommenden Jahren sichergestellt ist.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die einzelnen Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan ersichtlich.

In der Anlage 2 zum Haushaltsplan ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der daraus fälligen Auszahlungen abgebildet.

G. Finanzierung und Liquidität

In diesem Abschnitt wird der Einsatz von Eigenmitteln (verfügbare liquide Mittel) zur Finanzierung von Investitionen dargestellt. Die Herkunft der Finanzierungsmittel für Investitionen soll dadurch transparenter werden.

I. Rahmenbedingungen für Geldanlagen und liquide Mittel

In der derzeit bestehenden Niedrigzinsphase erhebt die EZB Negativzinsen für Geldanlagen der Banken und Sparkassen in Deutschland. Diese finanzielle Belastung wird von den jeweiligen Banken an die Kunden weitergeleitet. Von daher muss auch der Landkreis Böblingen für seine liquiden Mittel ein sog. Verwahrtgelt abführen. Die jeweiligen Konditionen wie Freibeträge, Höhe des Verwahrtgelts und anderes werden von den Banken individuell festgelegt.

Aufgrund der geringen Liquidität können derzeit keine Geldanlagen getätigt werden.

II. Liquidität als Finanzierungsmittel

Die Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt des Landkreises Böblingen wurden stets zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Krediten und zur Liquiditätssicherung verwendet.

Aus dem Schaubild wird deutlich, dass – ausgenommen im Jahr 2017, die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

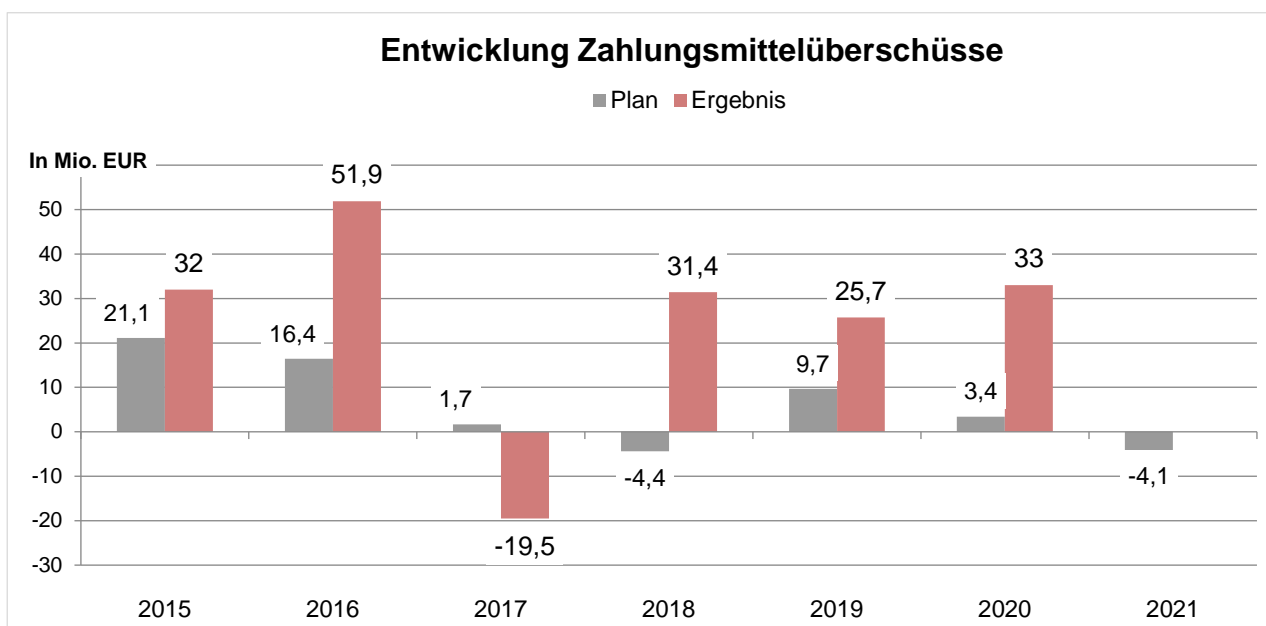


ABB. 30 ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHÜSSE

Entwicklung Liquidität 2022 bis 2025 und Liquiditätsreserve

Nach der Evaluation des neuen kommunalen Finanzwesens soll der Landkreis eine Liquiditätsreserve bilden. Die Höhe dieser Reserve liegt bei zwei Prozent der durchschnittlichen Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt der letzten drei Jahre. Demnach würde der Landkreis eine Mindestliquidität in Höhe von rund 8,5 Mio. € in der Regel vorhalten müssen.

Die genaue Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität ergibt sich aus Anlage 3d im Anhang des Haushaltsplans.

Kreditaufnahme: Entwicklung Verschuldung und Schuldenstand

Die Aufteilung der Darlehen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieb ab 2021 führt zu einer rechnerischen Entlastung. Der Landkreis geht davon aus, dass der Schuldenstand im Kernhaushalt zur Finanzierung der Straßen und des Anlagevermögens nur leicht steigt. Die Finanzierung des Klinikneubaus und aller anderen Hochbauten wird über den neu gegründeten Eigenbetrieb Gebäudemanagement erfolgen.

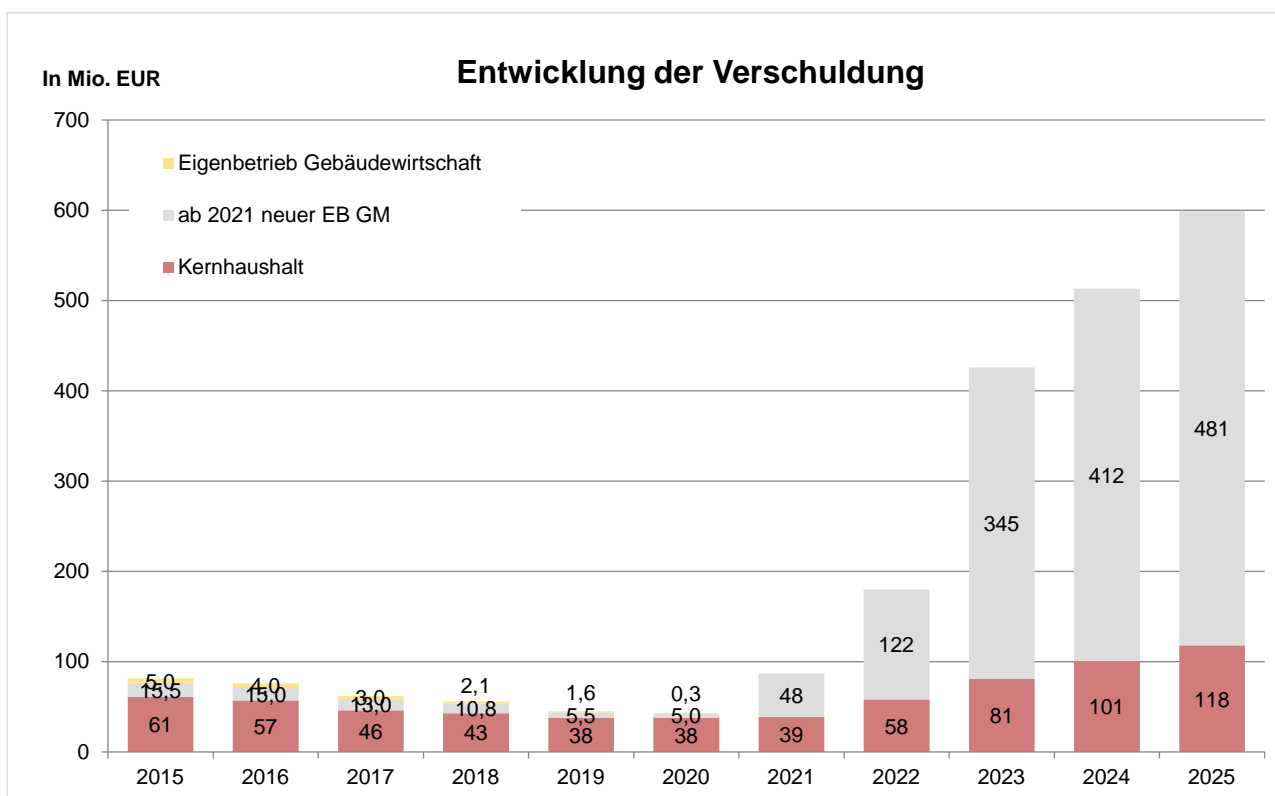


ABB. 31 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

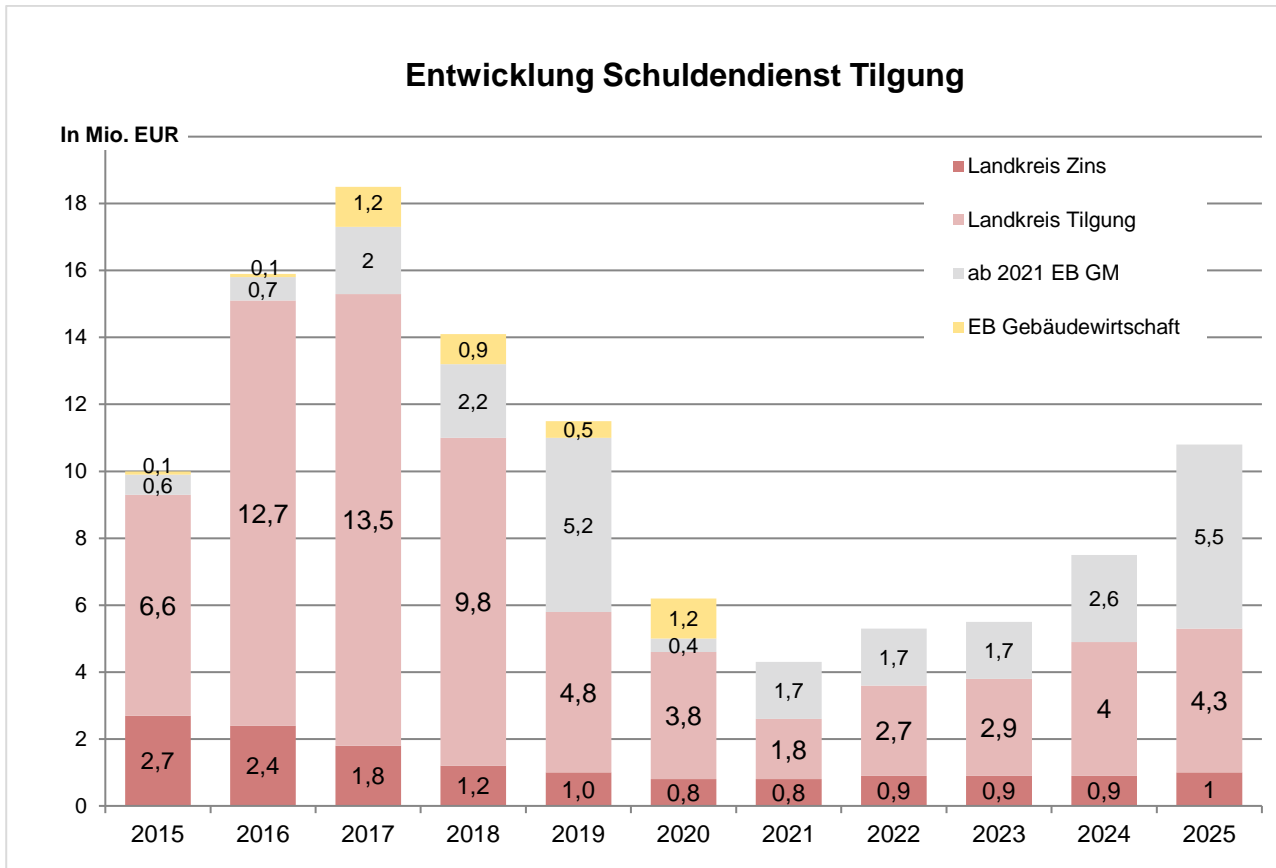


ABB. 32 ENTWICKLUNG SCHULDENDIENST TILGUNG

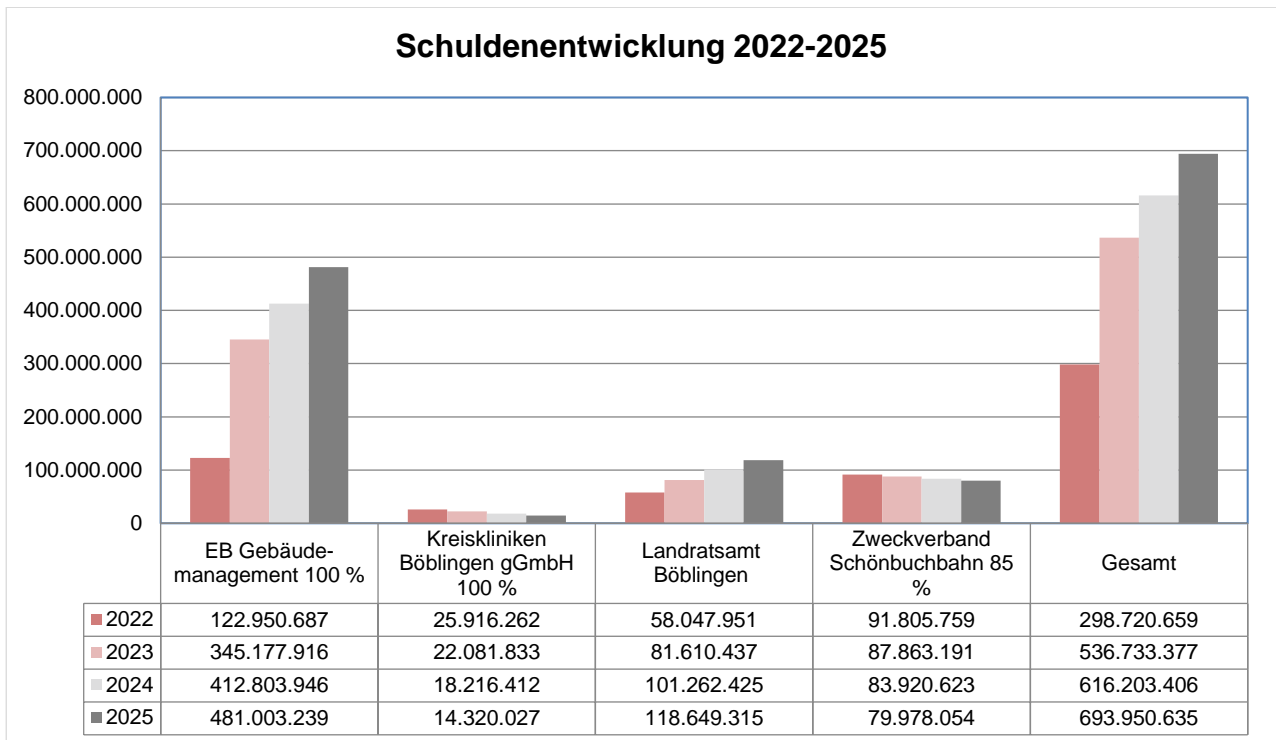


ABB. 33 SCHULDENENTWICKLUNG

H. Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird der Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Auswirkungen im Finanzplanungszeitraum gem. § 6 Nr. 6 GemHVO dargestellt. Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die hinsichtlich der Höhe und ihres Bestehens ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Der Aufwand für Rückstellungen ist in der laufenden oder vorherigen Perioden entstanden, er wird aber erst nach dem Bilanzstichtag und bei konkretem Eintritt zahlungswirksam. In der Liquiditätsrechnung müssen die Bilanzpositionen für Rückstellungen berücksichtigt werden.

I. Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)

§ 41 Abs. 1 Nr. 1 Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Bei diesen Rückstellungen besteht ein Verpflichtungsüberhang des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Dieser Verpflichtungsüberhang entsteht während der Arbeitsphase bei der Altersteilzeitarbeit. Die Rückstellungen werden während der Freistellungsphase wieder abgebaut. Zurzeit nehmen die Altersteilzeitverhältnisse wieder leicht zu, so dass mit einer Steigerung der zu bildenden Rückstellungen gerechnet werden muss. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von mehr als 25 Tagen und Überstunden werden hier ebenfalls abgebildet.

Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2020 3.776.893 €

§ 41 Abs. 1 Nr. 2 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

Diese Rückstellungen sind für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Baden-Württemberg auf der Basis der als werthaltig eingeschätzten Forderungen für erbrachte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gebildet worden.

Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2020 187.806 €

Weitere Rückstellungen, § 41 Abs. 2 GemHVO

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die in ihrer Höhe oder Fälligkeit am Bilanzstichtag unsicher sind. Darunter wurde eine Rückstellung für zukünftige Klinikverluste in Höhe von 5.000.000 € gebildet.

Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2020 7.970.754 €

Entwicklung der Rückstellungen

Bereits aus der Definition der Rückstellungen ergibt sich, dass diese aufgrund der Ungewissheit schwer abzuschätzen sind. Der Finanzierungsbedarf für die Rückstellungen bindet aber liquide Mittel des Landkreises und darf allein schon deshalb nicht außer Acht gelassen werden. Die Verwaltung ist bemüht, die Rückstellungen kontinuierlich zu verringern, muss aber, um ein umfassendes Bild der Finanzsituation des Landkreises abbilden zu können, dieses Instrument so realitätsnah wie möglich einsetzen. In der folgenden Grafik ist die voraussichtliche Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen abgebildet.

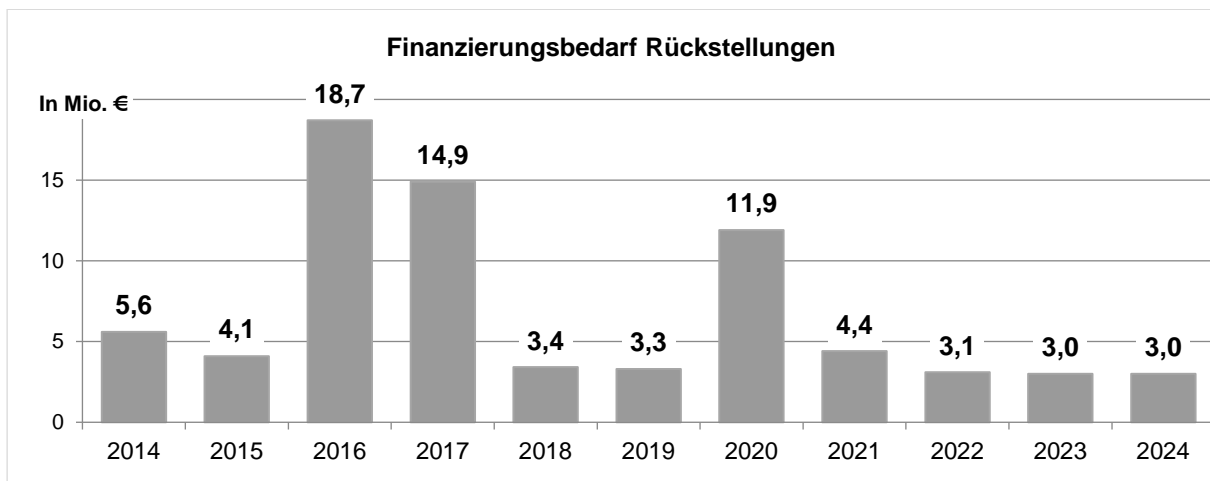


ABB. 34 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

I. Wesentliche Abweichungen der Haushaltplanansätze 2022 zur Finanzplanung 2022 aus dem Haushaltsplan 2021 (§ 6 Nr. 7 GemHVO)

Wesentliche Punkte	Finanzplan 2022 T€	Haushaltsplan 2022 T€	Abweichung T€	Bemerkung
Zuweisungen für laufende Zwecke	36.000	41.105	+5.105	Höhere Zuweisungen vom Land
Grunderwerbsteuer	40.000	45.000	+5.000	Wegen guten Verlaufs 2021 wurde der Planansatz nochmals erhöht.
Sonstige ordentl. Erträge	3.930	9.178	+5.248	Auflösung von Gewinnrückstellungen
Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	51.537	45.608	-5.929	Deutlich höhere Steuerkraftsumme/ höhere GrunderwerbSt
Personalaufwand	76.000	79.294	+3.294	Tarifsteigerungen und neue Stellen
Erhaltung und Unterhaltungsaufwand an Straßen	6.700	7.800	+1.100	Maßnahmen an Ortsdurchfahrten in Gemeinden
Erstattungen Klinikverbund Südwest	18.000	21.766	+3,766	Im Planjahr wird der voraussichtliche Verlust des Vorjahres des Klinikverbunds eingeplant.

ABB. 35 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN ZUR FINANZPLANUNG 2022 AUS DEM HAUSHALTSPLANJAHR 2021

J. Rückschau auf die Entwicklung der Kassenmittel im laufenden Haushaltsjahr (§ 6 Nr. 7 GemHVO)

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Kassenmittel (liquide Mittel) gem. § 6 Nr.8 GemHVO) betrachtet. Damit wird ein Einblick in die Haushalts- und Kassenführung des Landkreises möglich.

I. Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Cash Flow)

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf ist der Saldo, der sich aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet. Eine treffendere Bezeichnung wäre Cash-Flow aus der ordentlichen laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Saldo zeigt die Fähigkeit des Landkreises, Investitionen und Kredittilgungen aus eigenen Mitteln bestreiten zu können oder sogar eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Der Zahlungsmittelüberschuss sollte mindestens so hoch sein wie die ordentliche Kredittilgung. Besser ist, wenn

der Zahlungsmittelüberschuss den Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlung für Investitionen abzüglich Auszahlungen für Investitionen) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) abdeckt. An dem Verlauf des Zahlungsmittelüberschusses ist erkennbar, dass sich die Zahlungstermine des kommunalen Finanzausgleiches im besonderen Maße auswirken. Anhand der Jahresverläufe ist zu sehen, dass der Landkreis seine Liquidität abbaut.

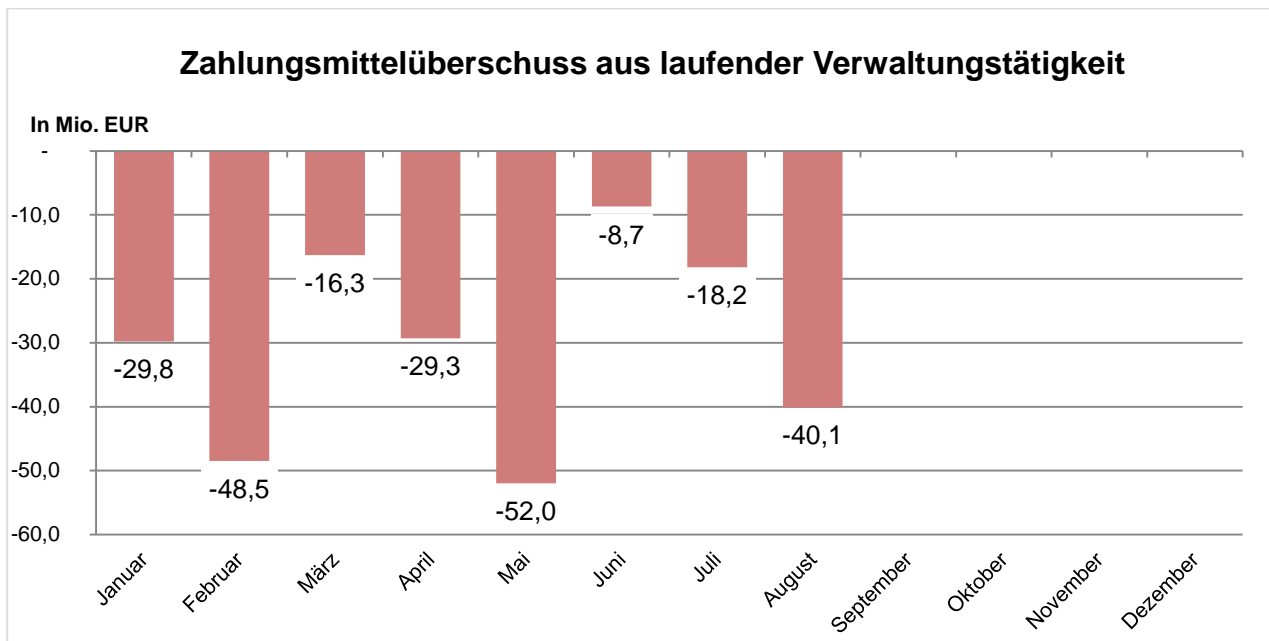


ABB. 36 ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHUSS 2021 AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT KUMULIERT

Entwicklung Finanzierungsmittelüberschuss

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ergibt sich aus dem Saldo des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit. Ein Finanzierungsmittelüberschuss bedeutet, dass die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionen aus eigenen Mitteln abgedeckt wird. Darüber hinaus kann der Überschuss zur Tilgung der Kredite oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve verwendet werden. Ein Finanzierungsmittelbedarf bedeutet, dass entweder Finanzmittel (Kredite) beschafft werden müssen oder liquide Mittel aufgebraucht werden. Anhand des Verlaufes ist ersichtlich, dass der Landkreis seine Liquidität zugunsten der Investitionen abbaut.

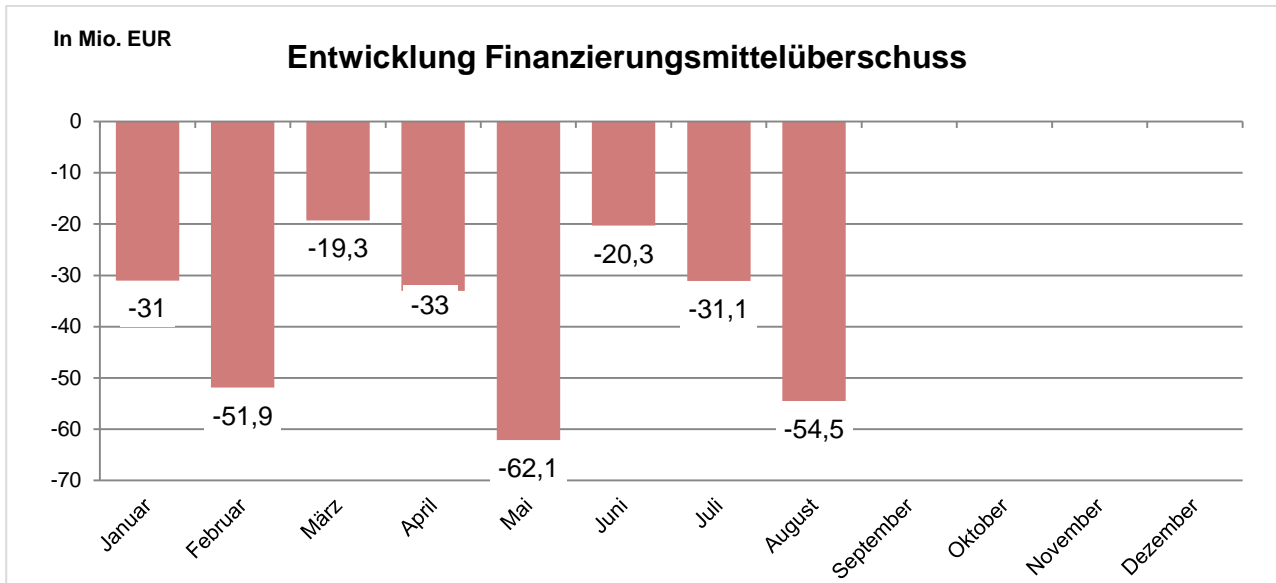


ABB. 37 ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS 2021

Entwicklung Bestand an liquiden Mitteln 2021

Mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement besteht ein Kontoverbund. Im Zuge der Vermeidung von Verwarentgelt wurden dessen Möglichkeiten konsequent ausgenutzt, so dass eine negative Liquidität des Landkreises Einsparungen beim Verwarentgelt bei den Eigenbetrieben bedeutete.

Aus der Grafik geht hervor, dass die Liquidität des Landkreises im Jahr 2021 durchgehend negativ war.

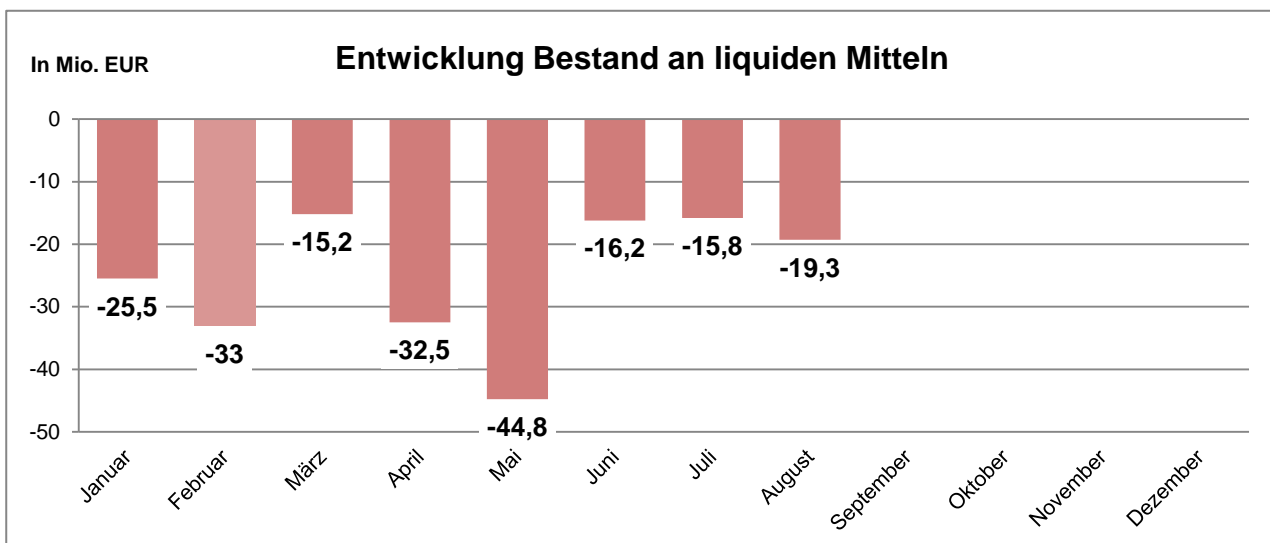


ABB. 38 ENTWICKLUNG LIQUIDE MITTEL ZUM MONATSENDE

Inanspruchnahme von Kassenkrediten 2021

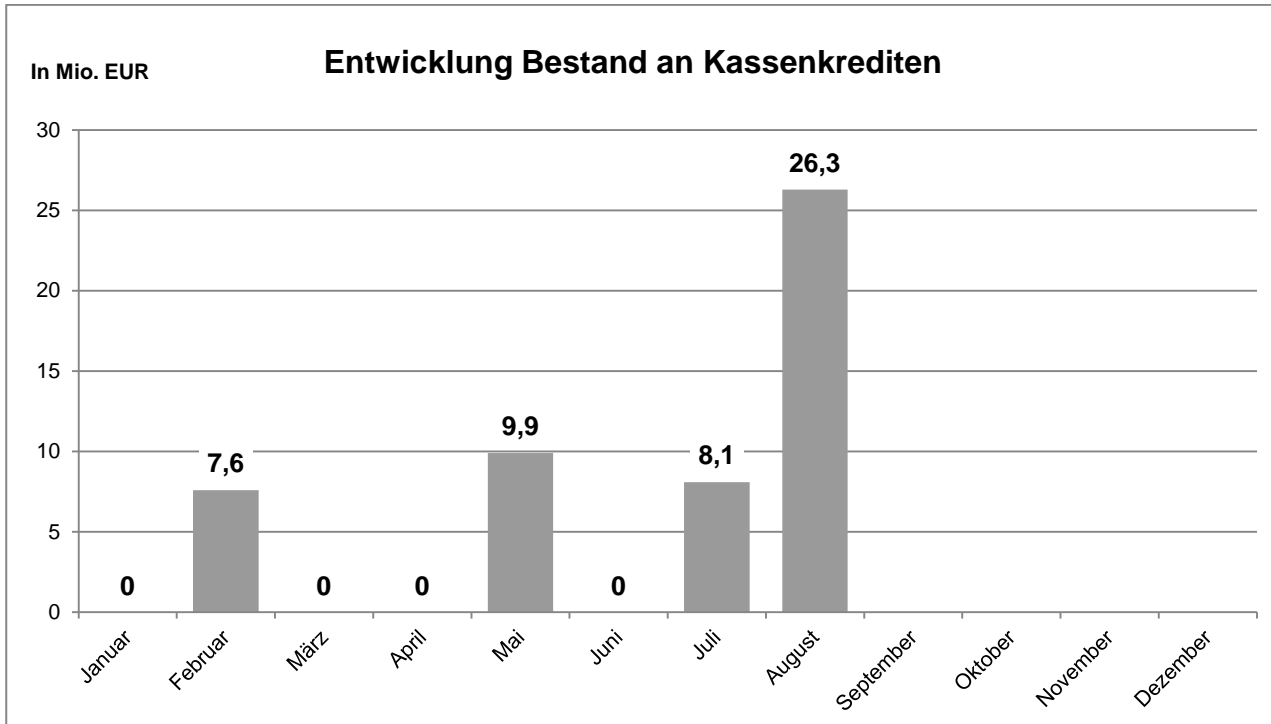


ABB. 39 ENTWICKLUNG KASSENKREDITE ZUM MONATSENDE

K. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
E R T R A G S L A G E							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	15.343.000	-10.392.000	2.573.000	-3.093.000	1.107.000	4.822.000
Betrag je Einwohner	EUR/EW	38,88	-26,33	6,52	-7,84	2,80	12,22
Aufwandsdeckungsgrad	%	103,22	97,68	100,54	99,39	100,22	100,93
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	92.312.000	90.047.000	97.367.000	94.322.000	101.538.000	105.046.000
Betrag je Einwohner	EUR/EW	233,90	228,16	246,71	238,99	257,28	266,16
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	19,39	20,12	20,44	18,72	19,82	20,19
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	103.164.000	107.675.000	97.860.000	104.843.000	108.043.000	108.014.000
Betrag je Einwohner	EUR/EW	261,40	272,83	247,76	265,65	273,76	273,68
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	21,67	24,05	20,55	20,80	21,09	20,77
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	-7.298.000	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	8.045.000	-10.392.000	2.573.000	-3.093.000	1.107.000	4.822.000
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	33.010.000	-4.102.000	4.028.000	3.372.000	7.585.000	11.310.000
Betrag je Einwohner	EUR/EW	83,64	-10,39	10,21	8,54	19,22	28,66
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	30.506.000	1.845.000	2.757.000	2.987.000	4.044.000	4.328.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	2.504.000	-5.947.000	1.271.000	385.000	3.541.000	6.982.000
Betrag je Einwohner	EUR/EW	6,34	-15,07	3,22	0,98	8,97	17,69
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 Gem HVO)							
absoluter Betrag	EUR	8.667.158	9.033.000	9.324.000	9.751.000	10.044.000	10.044.000
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR	11.138.447	13.123.000	14.394.000	14.778.000	18.319.000	25.301.000
K A P I T A L L A G E							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	321.525.063					
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	310.386.617					
9.2 Eigenkapitalquote 66,81							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	66,69					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	35,62					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	EUR	101					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	38.259.145					
Betrag je Einwohner	EUR/EW	96,94					
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	-334.000					

Mittelfristiger Finanzplan
für den Planungszeitraum
2022 – 2025

lfd Nr.	Konten- gruppe	Erträge und Aufwendungen	Vorjahr		Planjahr 2022 T.EUR	Folgejahre			
			RE 2020 T.EUR	Planansätze 2021 T.EUR		1. 2023 T.EUR	2. 2024 T.EUR	3. 2025 T.EUR	
		Gesamt-Ergebnishaushalt							
1	3052	Wohngeld-Nettoentlastung	2.800	3.290	3.445	3.600	3.750	3.900	
2		Steuern und ähnliche Abgaben	2.800	3.290	3.445	3.600	3.750	3.900	
3	3111	Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (§ 8 FAG)	43.050	43.283	45.608	44.647	49.241	51.889	
4	3130/3131	Allg. Zuweisungen - Gebühren Untere Verwaltungsbehörden	11.555	11.856	12.021	12.500	13.000	13.500	
5	3131/3141	Allg. Zuweisungen FAG (VRG, SoBeG, SachkostenVO u.a.)	47.847	28.459	24.391	29.000	29.500	30.000	
6	3151	Grunderwerbsteuer	41.525	38.000	45.000	45.500	45.500	45.500	
7	3140 - 3149	Zuweisungen für laufende Zwecke	37.801	35.259	41.105	43.000	43.500	44.000	
8	3160 - 3168	Auflösung von Sonderposten	3.848	2.744	2.937	2.937	2.937	2.937	
9	3182	Kreisumlage Jahr Hebesatz	2021 2022 2023 2024 2025	211.569	189.879	212.223	236.681	242.835	249.148
			29,90	29,40	32,00	32,00			
10	3191	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft	28.433	28.070	28.060	28.000	28.500	29.000	
11		Laufende Zuwendungen	425.628	377.549	411.344	442.265	455.012	465.975	
12	32	Sonstige Transfererträge	13.026	10.280	11.386	10.784	10.784	10.784	
13	331	Verwaltungsgebühren	137	162	137	137	137	137	
14	332	Benutzungsgebühren	283	453	328	330	330	330	
15		Gebühren und ähnliche Abgaben	420	615	465	467	467	467	
16	341 - 346	Privatrechtl. Leistungsentgelte (Mieten, Einn. aus Verkauf ua)	3.365	700	630	630	630	630	
17	3480	Kostenerstattungen vom Bund	5.539	5.622	5.902	5.900	5.900	5.900	
18	3481	Kostenerstattungen vom Land	27.724	26.554	27.545	24.000	23.700	24.200	
19	3482	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	4.041	3.256	3.155	3.200	3.200	3.200	
20	3483 - 3488	Kostenerstattungen von EigB, EigG, ZV und sonstige	5.074	6.026	5.762	6.100	6.100	6.100	
21	348	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.378	41.458	42.364	39.200	38.900	39.400	
22	36	Zinsen und ähnliche Erträge	103	50	50	50	50	50	
23	356	Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge	2.834	2.874	3.200	3.200	3.200	3.200	
24	357	Auflösung von sonstigen Sonderposten	21	0	0	0	0	0	
25	358	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	494	319	5.500	500	500	500	
26	359	Andere sonstige ordentliche Erträge	294	106	475	83	83	83	
27	3591	Auflösung von Vorjahresergebnissen / periodenfremde Erträge	4	0	0	0	0	0	
28	35	Sonstige ordentliche Erträge	3.647	3.299	9.177	3.785	3.785	3.785	
29	37	Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	
30		Ordentliche Erträge	491.367	437.241	478.862	500.781	513.378	524.990	
1	4	Personalaufwand	80.524	74.910	79.398	83.213	86.870	90.600	
2	4071	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit ua	699	410	797	790	790	790	
3	4000	Personalaufwendungen	81.223	75.320	80.195	84.003	87.660	91.390	
4	4211	Erhaltungsaufwand an Gebäuden	13.070	0	0	0	0	0	
5	4212	Erhaltungs- und Unterhaltungsaufwand an Straßen	13.282	6.375	7.800	11.800	10.700	9.200	
6	422-423	Mieten, Pachten, Leasing	5.541	5.200	5.032	5.500	5.500	5.500	
7	424	Gebäudebewirtschaftung (Energiekosten und Reinigung)	9.071	331	364	375	375	375	
8	425 - 429	Betriebskosten - Leistungen Dritter	16.189	13.656	15.367	13.000	13.000	13.000	
9		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.153	25.562	28.563	30.675	29.575	28.075	
10	470	Planmäßige Abschreibungen	15.650	8.944	9.099	9.112	9.125	9.129	
11	451	Zinsaufwendungen (für Investitionsdarlehen)	826	785	935	965	985	1.005	
12	459	sonstige Zinsaufwendungen	122	99	98	98	98	98	
13		Sonst. Zinsaufw. Zins- und ähnl. Aufwendungen	948	884	1.033	1.063	1.083	1.103	
14	4318	Zusch. an Bund, Gdn., ZV, Unternehmen u. Übrige	6.111	7.762	7.374	7.252	7.503	7.505	
15	4318	Zusch. an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	1.410	1.790	1.608	1.638	1.666	1.701	
16	4318	Zusch. an frei Träger der Sozialhilfe	2.621	2.784	2.890	2.893	2.931	2.970	
17	4310-4318	Zusch. an sonstige Einrichtungen	861	200	259	206	163	154	
18	4318	Förderung ausw. Schüler, VHS, 2020:Erwachsenenbildg.	493	500	500	500	500	500	
19	4331 - 4332	Leistungen Soziale Hilfen	122.170	122.014	131.157	133.500	136.400	139.100	
20	4331 - 4332	Leistungen Kinder Jugend und Familienhilfe	46.754	44.785	47.145	48.400	49.400	50.000	
21	4339	Sonstige soziale Leistungen	25	2	2	2	2	2	
22	4371	Allgemeine FAG-Umlage (§ 1 a FAG)	15.772	17.521	18.462	21.851	20.024	19.812	
23	4372	Soziallastenausgleich (§ 22 FAG)	9.476	7.208	8.669	8.756	8.931	9.199	
24	4372	Verbandsumlagen des KVJS	2.146	2.090	2.037	2.080	2.071	2.123	
25	4373/4378	Umlagen an Zweckverbände und sonstige Bereiche	873	785	868	812	816	821	
26		Transferaufwendungen	208.714	207.441	220.969	227.890	230.408	233.886	
27	4411 - 4421	Sonstige Personalaufwendungen	735	947	939	933	938	938	
28	443 - 444	Geschäftsaufwendungen	7.603	5.919	6.704	6.600	6.800	6.867	
29	445	Erstattungen Gemeinden/Land	1.738	2.124	2.269	2.343	2.372	2.400	
30	442/445	ÖPNV/Schülerbeförderung (ohne Geschäftsausg. u.a.)	41.684	46.093	43.917	48.800	49.800	50.800	
31	4454	Sachkostenpauschale/KdU-Anteil	2.126	1.812	2.308	2.279	2.289	2.299	
32	4455	Erstattungen an Klinikverbund Südwest	20.565	22.400	21.766	22.104	22.250	21.509	
33	4455	Erstattungen an Eigenbetrieb Gebäudemanagement	0	9.653	17.400	26.000	27.000	28.000	
34	4461	Kosten der Unterkunft	37.132	40.312	40.940	41.900	42.800	43.600	
35	4452 ua	Sonstige ordentliche Aufwendungen/Korrektur Anlagevermögen	752	222	187	172	172	172	
36	4499	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	
37		Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.335	129.482	136.430	151.131	154.421	156.585	
38		Ordentliche Aufwendungen	476.024	447.634	476.289	503.874	512.272	520.168	
39		Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.343	-10.392	2.573	-3.093	1.107	4.822	

lfd Nr.	Konten- gruppe	Erträge und Aufwendungen	Lfd. Nr.	Vorjahr		Planjahr 2022 T.EUR	Folgejahre		
				RE 2020 T.EUR	Planansätze 2021 T.EUR		1. 2023 T.EUR	2. 2024 T.EUR	3. 2025 T.EUR
1		Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0
2		Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0
2		Veranschlagtes Sonderergebnis	24	0	0	0	0	0	0
3		Veranschlagtes Gesamtergebnis	25	15.343	-10.392	2.573	-3.093	1.107	4.822

lfd Nr.	Konten- gruppe	Einzahlungen und Auszahlungen	Lfd. Nr.	Vorjahr		Planjahr 2022 T.EUR	Folgejahre		
				RE 2020 T.EUR	Planansätze 2021 T.EUR		1. 2023 T.EUR	2. 2024 T.EUR	3. 2025 T.EUR
		Gesamt-Finanzhaushalt							
1		Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1	483.260	434.177	470.422	497.344	509.941	521.560
2		Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2	450.250	438.280	466.394	493.972	502.357	510.249
3		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Verwaltungstätigkeit	3	33.010	-4.102	4.028	3.372	7.585	11.310
4		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4	3.152	8.068	7.218	13.054	15.050	10.500
5		Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	5	0	0	0	0	0	0
6		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6	983	0	0	0	0	0
7		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	7	0	0	0	0	0	0
8		Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8	0	0	0	0	0	0
9		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9	4.135	8.068	7.218	13.054	15.050	10.500
10		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10	1.767	0	0	0	0	0
11		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11	4.901	1.000	400	0	0	0
12		Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen (inkl. Radwege)	12	5.660	15.300	13.690	25.010	25.070	15.600
13		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13	6.531	5.045	4.786	4.223	1.084	1.109
14		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	14	9.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
15		Ausz.f. Investitionsförder. (VRS, Tilgungserstattung EBM, Breitband)	15	2.214	3.359	3.979	4.887	6.578	9.470
16		Auszahlungen für sonstige Investitionen	16	0	0	0	0	0	0
17		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17	30.073	30.704	28.855	40.120	38.732	32.179
18		Saldo aus Investitionstätigkeit	18	-25.938	-22.636	-21.637	-27.066	-23.682	-21.679
19		Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	19	7.071	-26.738	-17.609	-23.694	-16.097	-10.369
20		Einzahlung aus Krediten, Inneren Darlehen u. vergl. Vorgängen	20	30.172	29.780	21.637	27.066	23.682	21.679
21		Sonst. Vorgänge		0	0	0	0	0	0
21		Auszahlungen für ordentliche Tilgung	21	30.506	1.845	2.757	2.987	4.044	4.328
24		Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24	-334					

Erläuterungen mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt:

Erträge:

Lfd. Nr. 3 Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft § 8 FAG

Die Entwicklung der Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft werden nach den Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung berechnet. Detaillierte Erläuterungen finden sich in der Anlage 7 zum Haushaltsplan.

Lfd. Nr. 4 Gebühren untere Verwaltungsbehörde

In dieser Ertragsposition werden die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren, die den Landkreisen vom Land bzw. Bund als eigene Einnahmen überlassen werden, zusammengefasst.

Lfd. Nr. 5 Allgemeine Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

In dieser Ertragsposition werden die Erträge nach § 11 I FAG (Zuweisungen als untere Verwaltungsbehörde), § 11 IV FAG (Ausgleich im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes und des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes, ehemals § 11 V FAG), § 18 III FAG (Pauschale Zuweisungen für die Schülerbeförderung), § 25 FAG (Zuweisungen für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in der Baulast der Landkreise befinden) und § 28 II FAG (Verkehrslastenausgleich öffentlicher Personennahverkehr) zusammengefasst. Die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs ist in der Anlage 7 dargestellt. Die Berechnung und Darstellung der Sachkostenbeiträge der einzelnen Schulen (§ 17 FAG für berufliche Schulen und Sonderschulen) finden sich ab 2021 im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement im Teilbereich Schulen.

Lfd. Nr. 6 Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer ist schwer abzuschätzen. Dem Landkreis wird die in seinem Gebiet aufkommende Grunderwerbsteuer in Höhe von 38,85 Prozent überlassen. Der Steuersatz beläuft sich aktuell auf 5 Prozent.

Lfd. Nr. 7 Zuweisungen für laufende Zwecke

In dieser Ertragsposition werden die Zuschüsse des Bundes, des Landes für die Kindertagespflege und sonstige Bereiche für laufende Zwecke, sowie die Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusammengefasst. Die größte Position ist die Ausgleichsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter, die im TH Sozialbudget näher erläutert wird.

Lfd. Nr. 8 Auflösung von Sonderposten

Die Investitionszuweisungen müssen analog der Abschreibungen aufgelöst werden. Die Sonderposten sind nicht zahlungswirksam und werden deshalb in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

Lfd. Nr. 9 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage wird in Anlage 7 dargestellt. Die weitere Entwicklung der Kreisumlage wird im Vorbericht in den Abschnitten „Entwicklungen im Finanzbudget“ und „Finanzplanung 2023 bis 2025“ näher erläutert.

Lfd. Nr. 10 Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Der Bund erstattet jährlich einen neu festgesetzten Prozentsatz an den Gesamtkosten der Unterkunft, die vom Jobcenter Landkreis Böblingen ausgezahlt werden.

Lfd. Nr. 12 Sonstige Transfererträge

Dies sind die zusammengefassten Transfererträge aus dem TH Sozialbudget. Diese sind dort bei den jeweiligen Produkten näher erläutert.

Lfd. Nr. 13 und 14 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Hier werden u.a. die Einnahmen der Holzverkaufsstelle veranschlagt.

Lfd. Nr. 16 privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier wurden bisher die Miet- und Pachteinnahmen für Gebäude, Parkraumbewirtschaftung, Turnhallennutzung und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte abgebildet. Ab 2021 finden sich alle Einnahmen, die mit einer Gebäude- oder Grundstücksnutzung in Zusammenhang stehen im EigB Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 17 Kostenerstattung vom Bund

Die größte Position bei den Kostenerstattungen vom Bund ist die Personalkosten-erstattung der Arbeitsagentur, die im TH 21 Soziales bei der Kostenstelle Jobcenter veranschlagt ist. Es werden die gesamten Personalkosten aus dem Ergebnishaushalt des Jobcenters erstattet.

Lfd. Nr. 18 Kostenerstattung vom Land

Wesentliche Positionen sind hier die Erstattungen für die Hilfen für Flüchtlinge. Detailliertere Informationen sind im TH Sozialbudget und der Schlüsselposition vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen ausgeführt.

Lfd. Nr. 19 Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die beiden größten Beträge sind die Erstattungen für die Kooperationsleistungen durch die Landkreise Esslingen und Rems-Murr im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) sowie die Erstattungen für die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien. Der zweite große Betrag ist die Kostenerstattung für Schüler aus den Landkreisen Calw und Ludwigsburg in den Behindertenschulen des Kreises.

Lfd. Nr. 20 Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Zweckverbänden etc.

Es handelt sich um die Erstattungen der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Gebäudemanagement, des ZV Restmüllheizkraftwerk und ZV Schönbuchbahn für Leistungen des Landkreises.

Lfd. Nr. 25 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Altersteilzeit)

Dieser Betrag wird aufgrund der Hochrechnung für die Altersteilzeitnehmer aus der Rückstellung entnommen.

Aufwendungen:

Lfd. Nr. 12 Sonstige Finanzaufwendungen

Diese umfassen mittlerweile nur noch die allgemeinen Kosten des Giroverkehrs.

Lfd. Nr. 14 - 18 Zuschüsse

Die größten Zuschüsse gehen an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (lfd.Nr.15), an die Freien Träger der Sozialhilfe (lfd.Nr. 16), für die Förderung auswärtiger Schüler (lfd.Nr. 18), an die Kommunalanstalt Tierheim Böblingen und kirchliche und soziale Einrichtungen. Die Erläuterung der einzelnen Beträge ist aus Anlage 11 ersichtlich.

Lfd. Nr. 22 Allgemeine FAG-Umlage § 1a FAG

Es handelt sich um die Finanzausgleichsumlage, die das Land im Rahmen des FAG von den Gemeinden und Landkreisen erhebt.

Lfd. Nr. 23 Soziallastenausgleich § 22 FAG

Die Landeswohlfahrtsverbände wurden 2004 aufgelöst; in der Folge werden die Be- und Entlastungen zwischen den Stadt- und Landkreisen aufkommensneutral verrechnet. Der Betrag wird vom Statistischen Landesamt berechnet.

Lfd. Nr. 24 Verbandsumlage des KVJS

Der KVJS ist die Nachfolgeeinrichtung des (aufgelösten) Landeswohlfahrtsverbands; die Umlage wird jedes Jahr neu festgesetzt.

Lfd. Nr. 25 Umlagen an Zweckverbände etc.

Hier werden die Aufwendungen an den ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen und die Vermögens- und Betriebsumlagen an die Komm.ONE in Stuttgart (ehemals Rechenzentrum KDRS bzw. ITEOS) veranschlagt.

Lfd. Nr. 27 Sonstige Personalaufwendungen

Dies sind die ehrenamtlichen Entschädigungen für die Kreistagsgremien und interne Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten

Lfd. Nr. 28 Geschäftsaufwendungen

Es handelt sich um die Veranschlagung der Aufwendungen in den Bereichen Post-, Fernmeldegebühren, Büroausstattung, EDV-Kosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Dienstreisekosten, Unfallversicherungskasse Baden-Württemberg etc.

Lfd. Nr. 29 Erstattungen an Gemeinden/Land

Der größte Betrag betrifft die Weiterleitung der FAG-Mittel nach § 29c FAG an die Takki-Gemeinden. Alle Betriebsausgaben zur Kindertagespflege sind nach neuer Buchungsvorschrift bei P 36.50.02 im Amtsbudget zu finden; deshalb sinkt der veranschlagte Betrag an dieser Position in den Folgejahren.

Lfd. Nr. 30 ÖPNV

„Dies umfasst insbesondere den Verkehrslasten- und Verbundlastenausgleich, die Betriebskostenumlage an den VRS, die Betriebskostenumlagen an Zweckverbände, die Kosten der Verbundgesellschaft sowie die sonstigen Zuschüsse zu ÖPNV-Maßnahmen. Die Schülerbeförderung findet sich ab 2022 im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement im Teilbereich Schulen wieder.

Lfd. Nr. 31 Sachkostenpauschale/KdU-Anteil

Es handelt sich um die Übernahme der anteiligen Sach- und Personalkosten des Jobcenters Landkreis Böblingen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

Lfd. Nr. 32 Erstattungen an den Klinikverbund Südwest KVS

Dies ist die Übernahme der jährlichen Verlustausgleiche der Kliniken im Landkreis Böblingen analog deren Wirtschaftsplänen incl. zeitlicher Verschiebung (Details siehe Vorbericht).

Lfd. Nr. 34 Kosten der Unterkunft

Die ist die Summe der täglichen Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten im Landkreis Böblingen durch das Jobcenter.

Erläuterungen mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt:

Lfd. Nr. 11 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Die Planansätze für die Hochbaumaßnahmen finden sich ab 2021 bis auf wenige Ausnahmen im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen

Die Straßenbaumaßnahmen sind im Maßnahmenplan Teilprogramm Straßen und der Anlage 6 dargestellt.

Lfd. Nr. 13 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Der Erwerb des beweglichen Anlagevermögens ist in der Anlage 8 dargestellt und betrifft ab 2021 nur noch den Kernhaushalt. Die Planansätze für die Schulen finden sich davon getrennt im Wirtschaftsplan des EigB Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 14 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Die Auszahlungen beinhalten den Investitionskostenzuschuss für die Medizinkonzeption in den Kreiskliniken Herrenberg und Leonberg.

Lfd. Nr. 15 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Die beiden größten Positionen sind hier die Tilgungszuschüsse für Altdarlehen des Kernhaushalts, die ab 2021 vom EigB Gebäudemanagement übernommen werden und die Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart.

Lfd. Nr. 20/21 Einzahlungen aus Krediten/Auszahlungen für ordentliche Tilgung

Hier wurde für 2021 erstmals wieder eine Nettokreditneuaufnahme in Höhe der Investitionsvorhaben geplant.

Lfd. Nr. 25 Veränderung Finanzmittelbestand

In der Summe ist die Veränderung des Finanzmittelbestandes über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Maßnahmenplan

Mittelfristiges Investitionsprogramm

für den Planungszeitraum
2022–2025

- I. Teilprogramm Straßen
- II. Teilprogramm Bewegliches Vermögen
- III. Teilprogramm ÖPNV
- IV. Teilprogramm Kliniken
- V. Teilprogramm Regionalentwicklung
- VI. Teilprogramm Wasserwirtschaft
- VII. Teilprogramm Bevölkerungsschutz und
Feuerwehrwesen

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2020	2020		2021		2022		2023	2024	2025	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2020 nach 2021	Ansatz	Voraus. Ermäch- tigungsübertr. aus 2021 nach 2022	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ausbau A 81												
Kostenbeteiligung des LK am Ausbau der A 81												
nach Kreuzungsrecht												
Zahlungsplan liegt noch nicht vor												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000.000
Ausbau A 81												
Kostenbeteiligung des LK an den Lärmschutzmaßnahmen												
(Autobahnüberdeckung)												
Zahlungsplan liegt noch nicht vor												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.000.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	7.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.000.000
Kreisstraßen												
K 1008												
Südrandstraße Renningen												
KT-DS 109/2021 Mio. Euro												
Geschätzte Gesamtbaukosten 9,8												
Anteil Bund 3,5												
LGVFG Förderung wird geprüft 3,0												
Anteil Stadt Renningen 2,8												
Anteil LK 0,5												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831008002100	-9.300.000	0	0	0	0	0	-9.300.000	0	-3.800.000	-5.500.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831008002200	9.800.000	39.315	0	0	0	0	9.800.000	0	4.000.000	5.800.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		500.000	39.315	0	0	0	0	500.000	0	200.000	300.000	0
K 1011												
Westanschluss an die A 8 in Leonberg												
Verlängerung der Südrandstraße und Brennerstraße												
Maßnahme ist fertiggestellt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831011001100	-6.740.000	-5.724.000	-516.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831011001200	8.600.300	8.331.658	691.358	900.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.860.300	2.607.658	691.358	384.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1013												
Weil der Stadt Malsheim												
(Böschungssicherung)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831013003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831013003200	500.000	10.785	7.988	492.000	0	470.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		500.000	10.785	7.988	492.000	0	470.000	0	0	0	0	0
K 1040												
HBG-Kavh - Anschluss an B 28												
Federführung und LGVFG-Antrag beim Landkreis Tübingen												
Ausführung 2019; Anteil Bund B296 im Budget verbucht und vom RPS erstattet												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831040001100	-600.000	-580.615	-200.615	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831040001200	3.400.000	2.119.800	97.513	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.800.000	1.539.185	-103.102	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1045/K 1067												
Knoten B 14 - Ertüchtigung												
Anpassung der Planansätze nach vertieften Planung												
Bundesmaßnahme mit Kostenbeteiligung des Landkreises												
nach Kreuzungsrecht												
Gesamtkosten (geschätzt) 6.900.000												
Bundesanteil 5.650.000												
Kreisanteil (Planungskosten) 650.000												
Gemeindeanteil (Planungskosten) 230.000												
Land (Planungskosten) 370.000												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831045001100	-6.250.000	0	0	0	0	0	-6.250.000	-3.000.000	-3.250.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831045001200	6.900.000	429.872	88.740	0	0	100.000	6.370.000	3.000.000	3.370.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		650.000	429.872	88.740	0	0	100.000	120.000	0	120.000	0	0

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2020	2020		2021		2022		2023	2024	2025	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2020 nach 2021	Ansatz	Voraus. Ermäch- tigungsübertr. aus 2021 nach 2022	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
K 1055/K 1057												
Netzkonzeption Sindelfingen - Böblingen Ost												
Kostenschätzung, Stand 07/2017	17.000.000											
Voraus. Kostentragung												
Landeszuschuss LGVFG	5.200.000											
Stadt Sindelfingen	1.400.000											
Stadt Böblingen	1.400.000											
Kreisanteil	9.000.000											
<i>gem. KT-DS Nr. 135/2017</i>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831055002100	-8.000.000	-500.000	-500.000	-1.500.000	-3.600.000	-1.600.000	-2.400.000	-2.000.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831055002200	17.000.000	5.349.823	4.522.414	530.000	6.000.000	0	5.100.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		9.000.000	4.849.823	4.022.414	-970.000	2.400.000	-1.600.000	2.700.000	-2.000.000	-2.000.000	0	0
K 1057												
Böblingen- Schönaich (Panzerstrasse) Knoten Herdweg												
Förderung nach LGVFG 886.000 Euro bewilligt												
Kostenbeteiligung Bund (US) 1,643 Mio.Euro												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831057004100	-2.529.000	0	0	0	-1.643.000	0	-886.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831057004200	3.000.000	33.215	14.860	1.185.000	1.000.000	0	800.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		471.000	33.215	14.860	1.185.000	-643.000	0	-86.000	0	0	0	0
K 1062												
Anpassung BÜ in Weil im Schönbuch												
Kostenbeteiligung nach Kreuzungsrecht												
LGVFG Förderbescheid liegt vor												
Ausführung durch ZV Schönbuchbahn												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831062003100	-26.000	0	0	-26.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831062003200	170.000	27.500	0	170.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		144.000	27.500	0	144.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1077												
Ehningen -Gärtringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831077003100	-1.362.000	0	0	0	-1.000.000	0	-362.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831077003200	2.800.000	15.708	10.085	87.000	2.000.000	0	700.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.438.000	15.708	10.085	87.000	1.000.000	0	338.000	0	0	0	0
K 1082/K1059												
Rutesheim Umbau KVP												
Zuschuss LGVFG wird geprüft												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831082002100	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831082002200	190.000	0	0	0	0	0	190.000	190.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		100.000	0	0	0	0	0	100.000	100.000	0	0	0
Zwischensumme Kreisstraßen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-34.897.000	-6.804.615	-700.615	-2.042.000	-6.243.000	-1.600.000	-3.648.000	-17.640.000	-5.090.000	-7.050.000	-5.500.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		69.360.300	16.357.676	5.432.958	3.364.000	9.000.000	470.000	6.700.000	16.360.000	3.190.000	7.370.000	5.800.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		34.463.300	9.553.061	4.732.343	1.322.000	2.757.000	-1.130.000	3.052.000	-1.280.000	-1.900.000	320.000	300.000
Maßnahmen aus dem Straßenentwicklungsprogramm - Anlage 1/1a (KT-DS 240/2018)												
(Ausbaumaßnahmen, daher investiv zu veranschlagen)												
K 1017												
Flacht (Südanbindung Porsche) - Mönshelm (Kreisgrenze)												
Kostenbeteiligung Lkr BB; Rechtsverfahren durch Enzkreis;												
voraussichtlich 2023 (Grundenwerbsproblematik und Klage im PFV)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831017002100	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831017002200	700.000	0	0	700.000	0	700.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		400.000	0	0	700.000	0	700.000	0	-300.000	-300.000	0	0
K 1017												
Flacht - Südanbindung Porsche												
voraussichtlich 2022												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831017003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831017003200	1.800.000	0	0	0	0	0	1.800.000	0	1.800.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.800.000	0	0	0	0	0	1.800.000	0	1.800.000	0	0

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

Maßnahme	Voraus-	Bisher	2020			2021			2022		2023	2024	2025	Finanz-
	sichtige	finanz	Ergebn	Ermäch	Ansatz	Voraus.	Ansatz	Verpflicht.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	bedarf		
	Gesamt-	einchl. Erg.	Ergebn	übertragungen	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	
	ausgaben/	2020	Ergebn	aus 2020	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	
	einnahmen		Ergebn	nach 2021	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	Ergebn	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
K 1019														
Münklingen - Neuhausen (Kreisgrenze)														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831019001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831019001200	600.000	11.262	10.387	0	0	0	600.000	0	600.000	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		600.000	11.262	10.387	0	0	0	600.000	0	600.000	0	0	0	
K 1020														
Münklingen - Möttlingen (Kreisgrenze)														
voraussichtlich 2021/2022														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831020001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831020001200	1.300.000	21.500	20.624	0	0	0	1.300.000	1.300.000	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.300.000	21.500	20.624	0	0	0	1.300.000	1.300.000	0	0	0	0	
K 1024														
Jettingen - Emmingen (Kreisgrenze)														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831024001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831024001200	1.100.000	673.855	652.947	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.100.000	673.855	652.947	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
K 1031/A 1184														
Anbindung Nebringen														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831031001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831031001200	2.000.000	11.237	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.000.000	11.237	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0	
K 1031														
Nebringen - Sindlingen														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831031002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831031002200	2.100.000	6.521	448	0	0	0	2.100.000	2.100.000	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.100.000	6.521	448	0	0	0	2.100.000	2.100.000	0	0	0	0	
K 1045														
Rohrau Ausbau Serpentina														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831045003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831045003200	1.200.000	1.071.496	183.175	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.200.000	1.071.496	183.175	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
K 1050														
Weil im Schönbusch - Waldenbusch														
nicht ausgebauter Abschnitt														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831050002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831050002200	2.500.000	100.298	0	0	2.000.000	2.000.000	400.000	400.000	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.500.000	100.298	0	0	2.000.000	2.000.000	400.000	400.000	0	0	0	0	
K 1061														
Weil der Stadt-Hausen - Kreisgrenze														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831061002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831061002200	950.000	11.306	4.788	0	950.000	950.000	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		950.000	11.306	4.788	0	950.000	950.000	0	0	0	0	0	0	
K 1063														
Aidlingen - Dätzingen														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831063001100	-2.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831063001200	6.200.000	262.704	48.456	130.000	0	0	0	0	0	0	0	5.800.000	
Saldo aus Investitionstätigkeit		3.400.000	262.704	48.456	130.000	0	0	0	0	0	0	0	3.000.000	
K 1071														
Jettingen - Öschelbronn														
Ausführung 2018 KT/DS 074/2018														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831071001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831071001200	3.800.000	3.714.607	314.537	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		3.800.000	3.714.607	314.537	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
K 1072														
Mötzingen - Kreisgrenze														
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831072001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831072001200	900.000	64.027	31.775	0	0	900.000	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		900.000	64.027	31.775	0	0	900.000	0	0	0	0	0	0	

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2020	2020		2021		2022		2023	2024	2025	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2020 nach 2021	Ansatz	Voraus. Ermäch- tigungsübertr. aus 2021 nach 2022	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
K 1073												
<u>Brücke über A 81 Kostenbeteiligung des LK</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831073001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831073001200	120.000	0	0	0	0	0	120.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000	0	0	0	0	0	120.000	0	0	0	0	0
K 1079/ K 1067												
grundhafte Sanierung in Betonbauweise												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831079001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831079001200	700.000	0	0	0	0	0	0	700.000	700.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	700.000	0	0	0	0	0	0	700.000	700.000	0	0	0
Zwischensumme Straßenentwicklungsprogramm												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-3.100.000	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000	0	0	-2.800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.970.000	5.948.813	1.267.137	830.000	2.950.000	3.650.000	1.020.000	8.900.000	6.500.000	2.400.000	0	5.800.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	22.870.000	5.948.813	1.267.137	830.000	2.950.000	3.650.000	1.020.000	8.600.000	6.200.000	2.400.000	0	3.000.000
Radwege												
(vorbehaltlich der Aufnahme ins Förderprogramm nach LGVFG)												
K 1017												
<u>K 1017 Rutesheim -Weissach Flacht</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841017001100	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841017001200	1.200.000	0	0	0	0	0	0	1.200.000	1.200.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000	0	0	0
K 1041												
<u>K 1041 Mönchberg-Herrenberg Kavh</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841041001100	-100.000	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841041001200	120.000	0	0	0	0	0	0	120.000	120.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0	0	0
K 1055/ K 1077												
<u>Radverkehrsmaßnahmen RadNETZ Baden-Württemberg im Bereich Böblingen und Sindelfingen</u>												
<u>Radschnellweg BB/SF - Stuttgart und RW 1077</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831055003100	0	-1.775.533	-82.546	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831055003200	1.250.000	4.609.568	406.404	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.250.000	2.834.035	323.858	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1057												
<u>Brücke über K 1057</u>												
Bundesförderung 87% Baukosten												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841057002100	-2.000.000	0	0	0	-1.000.000	0	-1.000.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841057002200	2.700.000	3.709	2.678	197.000	1.200.000	0	1.300.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	700.000	3.709	2.678	197.000	200.000	0	300.000	0	0	0	0	0
K 1057												
<u>Schönaich -Böblingen und Querung Musbergerstraße</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841057001100	-1.100.000	0	0	-1.000.000	-300.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841057001200	2.550.000	39.124	34.564	1.965.000	550.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.450.000	39.124	34.564	965.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1060												
<u>K 1060 Reningen - Rutesheim</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841060001100	-500.000	0	0	0	-200.000	-200.000	-300.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841060001200	1.000.000	4.498	4.498	0	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	500.000	4.498	4.498	0	300.000	300.000	200.000	0	0	0	0	0
K 1062												
<u>K 1062 Weil im Schönbuch</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841062001100	-80.000	-2.204	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841062001200	160.000	123.557	123.557	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	80.000	121.353	123.557	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

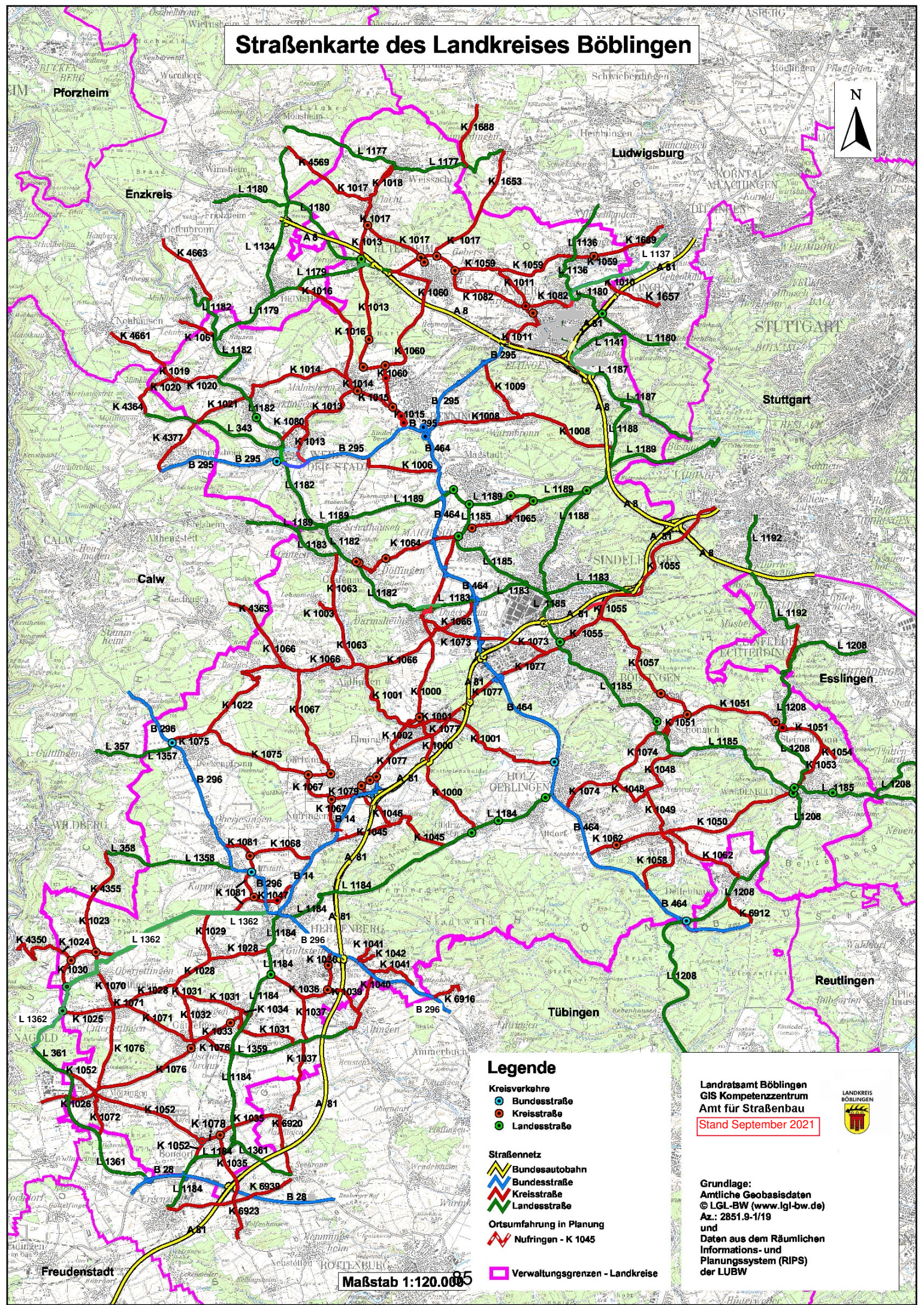
Maßnahme	Voraus-	Bisher	2020			2021		2022		2023		2024		2025		Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
	sichtliche	finanziert	Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2020 nach 2021	Ansatz	Voraus. Ermäch- tigungsüberbr. aus 2021 nach 2022	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	Gesamt- ausgaben/ einnahmen	einschl. Erg. 2020													€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
K 1063																
K 1063/K 1001 Ehningen-Aidlingen-Grafenau																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841063001100	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841063001200	700.000	0	0	700.000	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		200.000	0	0	700.000	0	700.000	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	
K 1066																
RW Deufringen Querungen																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841066002100	-195.000	0	0	0	-195.000	-195.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841066002200	300.000	1.527	1.527	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		105.000	1.527	1.527	0	105.000	105.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
K 1066																
Ortseingang Aidlingen - Dagersheim																
Radwegverlegung																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841066003100	-600.000	0	0	0	0	0	-600.000	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841066003200	700.000	0	0	0	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		100.000	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	
K 1074																
Radwegquerungen																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841074001100	-180.000	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841074001200	200.000	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		20.000	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	
K 1076																
Mötzingen-Gäufelden																
Kostenbeteiligung an der Maßnahme der Gemeinde Gäufelden																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841076001200	430.000	0	0	430.000	0	430.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		430.000	0	0	430.000	0	430.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
K 1077																
RSV Böblingen (Tierheim) - Ehningen																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077001100	-700.000	-638.400	-638.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077001200	1.500.000	2.222.365	1.730.957	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		800.000	1.583.965	1.092.557	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
K 1077																
RSV Böblingen (Tierheim) - Ehningen Verbreiterung Brücken über A 81 und B 464																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077003100	-80.000	0	0	0	0	0	-80.000	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077003200	170.000	0	0	0	0	0	170.000	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		90.000	0	0	0	0	0	90.000	0	0	0	0	0	0	0	
K 1077																
RSV Ehningen 1. BA IBM Anschluss																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077002100	-450.000	0	0	0	0	0	-450.000	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077002200	750.000	0	4.939	0	750.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		300.000	0	4.939	0	750.000	0	-450.000	0	0	0	0	0	0	0	
K 1077																
RSV Ehningen 2. BA Hildrizhauser Str.- K 1002																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077004100	-450.000	0	0	0	0	0	0	-450.000	-450.000	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077004200	900.000	0	0	0	0	0	200.000	700.000	700.000	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		450.000	0	0	0	0	0	200.000	250.000	250.000	0	0	0	0	0	
K 1077																
RSV Ehningen 3. BA Waagstr. - Böblingen Str.																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841077005100	-350.000	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841077005200	700.000	0	0	0	0	0	200.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		350.000	0	0	0	0	0	200.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	
RSV Weil der Stadt - Leonberg																
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840060001100	-6.000.000	0	0	0	0	0	0	-6.000.000	-3.000.000	-3.000.000	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840060001200	12.100.000	0	0	0	0	0	1.100.000	11.000.000	5.500.000	5.500.000	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit		6.100.000	0	0	0	0	0	1.100.000	5.000.000	2.500.000	2.500.000	0	0	0	0	

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2020	2020		2021		2022		2023	2024	2025	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2020 nach 2021	Ansatz	Voraus. Ermäch- tigungsübertr. aus 2021 nach 2022	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
RSV Renningen - Sindelfingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840464001100	-10.000.000	0	0	0	0	0	-10.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840464001200	20.600.000	0	0	0	0	800.000	19.800.000	800.000	9.500.000	9.500.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		10.600.000	0	0	0	0	800.000	9.800.000	800.000	4.500.000	4.500.000	0
RSV Herrenberg - Nufringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840014001100	-2.100.000	0	0	0	0	0	-2.100.000	-2.100.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840014001200	4.400.000	0	0	0	0	400.000	4.000.000	4.000.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.300.000	0	0	0	0	400.000	1.900.000	1.900.000	0	0	0
RSV Böblingen - Holzgerlingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840464002100	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840464002200	2.200.000	0	0	0	0	200.000	2.000.000	2.000.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.200.000	0	0	0	0	200.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0
Maßnahmen nach Radverkehrskonzeption (Kreisförderung nach Richtlinie Radverkehrsanlagen gem. KT-DS 067/2015 bis 2025)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841000001100	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841000001200	0	452.019	0	0	300.000	300.000	900.000	300.000	300.000	300.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	427.019	0	0	300.000	300.000	900.000	300.000	300.000	300.000	0
Zwischensumme Radwege												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-27.570.000	-2.441.137	-720.946	-1.000.000	-1.695.000	-395.000	-2.930.000	-21.180.000	-8.180.000	-8.000.000	-5.000.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		55.005.000	7.474.967	2.309.124	3.642.000	3.600.000	1.930.000	5.870.000	40.420.000	15.320.000	15.300.000	9.800.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		27.435.000	5.033.830	1.588.178	2.642.000	1.905.000	1.535.000	2.940.000	19.240.000	7.140.000	7.300.000	4.800.000
Barrierefreie Bushaltestellen Kostenbeteiligung Landkreis an den Maßnahmen der Gem. und Einzelmaßnahmen des Landkreises												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	851000001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851000001200	0	165.871	2.336	0	300.000	250.000	50.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	165.871	2.336	0	300.000	250.000	50.000	0	0	0	0
Regionale Mobilitätsplattform Investitionskosten, die zu 59% förderfähig sind, KT-DS 156/2018												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	851000002100	-35.000	0	-35.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851000002200	60.000	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		25.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gesamt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-65.602.000	-9.245.752	-1.421.561	-3.077.000	-7.938.000	-1.995.000	-6.578.000	-39.120.000	-13.570.000	-15.050.000	-2.800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		157.395.300	29.947.327	9.011.555	7.896.000	15.850.000	6.300.000	13.640.000	65.680.000	25.010.000	25.070.000	29.800.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		91.793.300	20.701.575	7.589.994	4.819.000	7.912.000	4.305.000	7.062.000	26.560.000	11.440.000	10.020.000	27.000.000

Spalte 1 In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO) nachrichtlich angegeben; bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 Spalte 2 Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 3); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

Straßenkarte des Landkreises Böblingen



Legende

- Kreisverkehre**
- Bundesstraße
 - Kreisstraße
 - Landesstraße

- Straßennetz**
- ▬ Bundesautobahn
 - ▬ Bundesstraße
 - ▬ Kreisstraße
 - ▬ Landesstraße

- Ortsumfahrung in Planung**
- ▬ Nufringen - K 1045

- Verwaltungsgrenzen - Landkreise

Landratsamt Böblingen
GIS Kompetenzzentrum
Amt für Straßenbau

Stand September 2021



Grundlage:
Amtliche Geobasisdaten
© LGL-BW (www.lgl-bw.de)
Az.: 2851.9-1/19
und
Daten aus dem Räumlichen
Informationssystem (RIPS)
der LUBW

Maßstab 1:120.000

Maßnahmenplan II. Teilprogramm Bewegliches Vermögen Landratsamt (Anlage 8)

Produktgruppe	Auftrag	Voraus-sichtliche Gesamt-ausgaben	2020	2021		2022		2023	2024	2025	Erläuterung
			Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen aus 2020 nach 2021	Ansatz	Vorauss. Ermäch-tigungsübertr. aus 2021 nach 2022	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	784007001000 TH 84 - Bewegliches Vermögen		15.372	0	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000	
1260	785007001000 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. BF		3.867	0	5.000		9.000	9.000	9.000	9.000	TH85
	785007001001 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. IL		558.895	550.000	500.000		850.000	1.550.000	400.000	400.000	
	785007001002 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. KS		189.760	1.100.000	200.000		150.000	550.000	100.000	100.000	
	785007001100 TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Einnahme ELW						0	-104.000			
1122	711007001000 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		38.302	0	5.500		0	0	0	0	
	711007001002 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens Projekt E		66.688	31.000	118.200		12.500		0	0	
	711007001001 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Zentr. Einkauf		182.199	22.000	145.000		47.000	60.000	0	0	
	711007001003 TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagenverm. KMZ		17.127	0	21.000		24.000	0	0	0	
	711007001014 TH 11 - EDV - Beschaffung		6.345	24.000	12.000		7.900	0	0	0	
1120-014	714007001001 TH 14 - Erwerb bewgl. Anlageverm. IuK		169.232	0	1.015.000		665.000	170.000	80.000	80.000	TH14
	714007001005 TH 14 - Dokumentenmanagementsystem		462.965	0	1.050.000		1.050.000	1.050.000	0	0	
3630	720007001002 TH 20 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		7.364	0	3.000		0				
3120	721007001000 TH 21 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		0	0	5.500		3.000				
5420	731007001000 TH 31 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		1.634.815	130.000	1.113.000		1.248.000	738.000	433.000	450.000	TH31
	731007001014 TH 31 - EDV - Beschaffung		0	0	0		0				
	731007001100 TH 31 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens Einnahmen		0	0	0		-640.000				
1221-032	732007001000 TH 32 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		162.621	0	581.000		496.000				TH32
	732007001014 TH 32 - EDV - Beschaffung		0	0	125.000		0	0			
4140	733007001001 TH 33 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		8.822	0	16.000		12.500	6.000	6.000	6.000	
	733007001014 TH 33 - EDV - Beschaffung		11.473	0	50.000		36.000	20.000	20.000	20.000	
1226	734007001000 TH 34 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		14.579	0	0		100.000				TH34
5520	741007001014 TH 41 - EDV-Beschaffung		0	0	15.000		0	0			
	741007001000 TH 41 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		0	0	0						
5111	744007001001 TH 44 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		5.828	0	25.000		25.000	35.000	0	0	
	744007001014 TH 44 - EDV - Beschaffung		42.749	0	20.000		30.000	15.000	16.000	24.000	
Gesamt Landratsamt		0	3.599.003	1.857.000	5.045.200	0	4.145.900	4.119.000	1.084.000	1.109.000	

Maßnahmen bewgl. Vermögen über 50T€ sind in den jeweiligen Teilhaushalten erläutert.

Maßnahmenplan III. Teilprogramm ÖPNV

Produktgruppe	Auftrag	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben €	2020	2021		2022		2023	2024	2025
			Ergebnis €	Ermächti- gungs- übertragungen aus 2020 nach 2021 €	Ansatz €	Voraus. Ermäch- tigungsübertr. aus 2021 nach 2022 €	Ansatz Planjahr €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €
5110	730025001200	Bahn Calw-Weil d.Stadt	2.985		50.000	0	50.000	0	0	0
	730025002100	Vermögensumlage Strohgäubahn Einnahme	-230.458		0	0	0	0	0	0
	730025002200	Vermögensumlage Strohgäubahn	0		0	0	0	0	0	0
	730025003230	Strohgäubahn Sanierungsmaßnahme	493.893	0	0	0	0	0	0	0
	751100001200	Vermögensumlage VRS	1.356.100	712.900	1.261.000	740.000	1.923.000	2.723.000	3.600.000	3.600.000
Gesamt ÖPNV		0	1.622.520	712.900	1.311.000	740.000	1.973.000	2.723.000	3.600.000	3.600.000

Maßnahmenplan IV. Teilprogramm Kliniken

4110	741101001200	KH Trägerzuweisungen für Investitionen (Leo, Hbg + FFK)	9.000.000	0	6.000.000	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
	761200002200	Tilgungserstattungen EB Gebäudemanagement	0	0	1.753.652	0	2.000.000	2.000.000	3.000.000	4.600.000
Gesamt Kliniken		0	9.000.000	0	7.753.652	0	8.000.000	8.000.000	9.000.000	10.600.000

Maßnahmenplan V. Teilprogramm Regionalentwicklung

5360	753600000200	Zuschuss Breitbandausbau	103.935	0	250.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000
	753600000200	Zuschuss Einrichtung RegioRadStation	0	0	10.000	0	0	0	0	0
Gesamt Regionalentwicklung		0	103.935	0	260.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000

Maßnahmenplan VI. Teilprogramm Wasserwirtschaft

5520	755200006200	Zuschuss WV Strudelbach Hochwasserrückhaltebecken	10.800	0	84.000	0	84.000	188.000	108.000	54.000
Gesamt Wasserwirtschaft		0	10.800	0	84.000	0	84.000	188.000	108.000	54.000

Maßnahmenplan VII. Teilprogramm Bevölkerungsschutz und Feuerwehresen

1260-040	785007001003	Umbau Leitstelle	84.666	0	1.000.000	100.000	400.000	0	0	0
	712600401200	Zuschuss Umweltschutz-und Gefahrgutzug	579.516	260.000	0	0	0	0	0	0
Gesamt Bevölkerungsschutz/Feuerwehresen		0	664.182	260.000	1.000.000	100.000	400.000	0	0	0

Haushaltsquerschnitt nach Produktbereichen und Produktgruppen

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	591.498	576.166	-15.843.181	-5.421.659	-498.228	-3.332.492	24.711.921	-3.224.456	0	-2.440.431
12	Sicherheit und Ordnung	8.332.015	3.029.000	-9.511.716	-3.473.522	-992.758	-1.244.028	1.218.396	-4.935.625	0	-7.578.238
1260	Brandschutz	283.915	0	-393.591	-1.672.700	-8.000	-453.584	0	-138.878	0	-2.382.839
21	Schulträgeraufgaben	491.300	57	-1.984.063	-316.676	-124.456	-318.386	0	-345.934	0	-2.598.157
25	Museen, Archiv, Zoo	115.450	0	-219.609	-219.500	-12.891	-145.151	0	-107.564	0	-589.265
28	Sonstige Kulturpflege	0	0	54	-3.000	-570.486	-917	0	-291	0	-574.639
31	Soziale Hilfen	82.368.559	7.469.100	-12.695.008	-1.518.763	-64.917.750	-44.640.948	559.670	-5.479.620	0	-38.854.760
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	19.841.500	3.086.000	0	0	-46.372.500	-351.000	0	0	0	-23.796.000
3120	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB XII	32.948.743	3.836.000	-5.073.281	-40.165	0	-43.491.924	0	-1.672.261	0	-13.492.888
32	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	2.210.000	3.563.000	-2.420.548	-98.798	-69.019.000	-99.120	0	-704.097	0	-66.568.563
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.698.200	3.805.443	-13.665.932	-605.809	-54.377.115	-2.618.690	1.721.881	-3.879.931	0	-55.921.954
3630	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	3.870.000	1.705.000	0	0	-38.515.000	-715.000	0	0	0	-33.655.000
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	5.665.175	50.046	-672.764	-49.443	-7.621.047	-894.359	0	-229.894	0	-3.752.286
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	764.740	0	-2.888.980	-68.850	0	-1.083.307	277.340	-1.383.913	0	-4.382.970
41	Gesundheitsdienste	730.019	5.000.112	-3.329.543	-297.331	-198.000	-22.766.525	366.420	-2.663.303	0	-23.158.151
4110	Krankenhäuser	550.019	5.000.112	-245.935	-131	0	-22.687.138	0	-499.046	0	-17.882.119
42	Sportförderung	0	0	-4.824	0	-11.507	-22	0	-2.196	0	-18.549

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsanteilen, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsanteilen, Kostener- stattungen und Kostenumlagen	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.261.000	0	-3.255.872	-299.498	0	-444.712	322.573	-1.795.902	0	-4.212.411
52	Bauen und Wohnen	2.757.000	22.500	-1.439.506	-380.199	0	-96.592	0	-478.427	0	384.776
53	Ver- und Entsorgung	507.017	98	-242.041	-59.261	-145.733	-80.761	0	-561.844	0	-582.526
5370	Abfallwirtschaft	507.017	98	-18.906	-115	0	-70.759	0	-499.919	0	-82.584
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.946.693	462.014	-5.298.276	-10.058.759	0	-50.582.306	331.711	-1.787.666	0	-53.986.589
5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	5.373.757	14	-543.348	-185.059	0	-45.070.960	0	-576.740	0	-41.002.335
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	1.260.134	7.500	-4.770.430	-552.921	-125.610	-209.227	653.840	-2.407.212	0	-6.143.927
56	Umweltschutz	162.000	74.000	-1.715.956	-71.041	-100.000	-270.460	0	-581.415	0	-2.502.872
57	Wirtschaft und Tourismus	84.215	0	-874.353	-1.477.562	-557.406	-266.742	0	-525.211	0	-3.617.059
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	326.522.723	50.252	-35.476	-3.640.295	-29.318.254	-18.361.039	3.639.996	-2.939.141	0	275.918.766
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	326.522.723	252	-35.476	-3.640.295	-29.168.254	-17.426.039	3.639.996	-2.939.141	0	276.953.766
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	50.000	0	0	-150.000	-935.000	0	0	0	-1.035.000
PROD	Summe	454.802.563	24.059.242	-80.195.260	-28.563.445	-220.969.194	-146.561.426	33.803.748	-33.803.748	0	2.572.480

Haushaltsgliederung

Haushaltsgliederung

Landrat und Erster Landesbeamter			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
81	Zentralstelle	11.10	Steuerung
		11.11	Kommunale Willensbildung
		11.14-081	Zentrale Funktionen
		11.30-081	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		57.10	Wirtschaftsförderung
82	Prüfung und Kommunalaufsicht	11.13	Rechnungsprüfung
		11.31	Kommunalaufsicht
		12.10	Statistik und Wahlen
		12.23	Personenstandswesen
83	Gleichstellungs-beauftragte	11.14-083	Gleichstellungsbeauftragte-/r
84	Regionalentwicklung	53.60	Breitbandausbau
		55.40-084	Naturschutz
		57.50	Tourismus
85	Bevölkerungsschutz- und Feuerwehrwesen	12.60	Brandschutz
		12.80	Katastrophenschutz
86	Justizariat	11.14-086	Zentrale Funktionen
		11.23-086	Justizariat
87	Kommunaler Behindertenbeauftragter	11.14-087	Kommunaler Behindertenbeauftragter

Dezernat 1 - Steuerung und Service			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
FB	Finanzbudget	1226-0FB	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung
		41.10	Krankenhäuser
		53.70	Abfallwirtschaft
		61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
		61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
		61.30	Abwicklung Vorjahre
11	Finanzen	11.12	Steuerungsunterstützung/ Controlling
		11.22	Finanzverwaltung, Kasse
		11.23-011	Abschluss, Abwicklung von Versicherungen
		11.25-011	Transport- und Beförderungsleistungen
		11.26-011	Zentrale Dienste
		11.30-011	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
		21.50-011	Sonstige schulische Aufgaben
		25.21	Archiv
		28.10	Sonstige Kulturpflege
		42.10	Förderung des Sports
12	Personal	12.10-011	Zensus
		11.21-012	Personalwesen
14	IUK	11.21-023	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
		11.20-014	Organisation und EDV

Dezernat 2 - Bildung und Soziales			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
SB	Sozialbudget (Sonderbudget)	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	
		Produktbereich 32 Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		Produktbereich 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
20	Jugend	21.50-020	Sonstige schulische Aufgaben
		36.20-020	Allg. Förderung junger Menschen
		36.30-020	Hilfen für junge Menschen und Familien
		36.50-020	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		36.80	Kooperation und Vernetzung
		36.90-020	Unterhaltsvorschussleistungen
21	Soziales	31.10-021	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
		31.20-021	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
		31.40-021	Soziale Einrichtungen für Ältere
		31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
		31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		31.70	Betreuungsleistungen
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
		31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG
		32.10	Eingliederungshilfe f. Menschen mit Behinderung
		52.20-021	Wohnraumakquise
22	Versorgung	37.10	Schwerbehindertenrecht
		37.20	Soziales Entschädigungsrecht
23	Migration und Flüchtlinge	11.14-023	Integrationsbeauftragte/r
		12.22	Einwohnerwesen
		31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
		31.40	Soziale Einrichtungen
		31.80-023	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Dezernat 3 - Verkehr und Ordnung			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
30	Nachhaltige Mobilität (ehem. ÖPNV)	12.21-030	Verkehrswesen
		51.10	Verkehrsplanung
		54.70	Verkehrsbetrieb/ÖPNV
31	Straßenbau	54.20	Kreisstraßen
		54.30	Landesstraßen
		54.40	Bundesstraßen
32	Straßenverkehr und Ordnung	11.26-032	Zentrale Dienste
		12.20-032	Ordnungswesen
		12.21-032	Verkehrswesen
		56.20-032	Arbeitsschutz
33	Gesundheit	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung

Dezernat 4 - Bauen und Umwelt			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
41	Bauen und Umwelt	52.10	Bauordnung
		52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
		52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		55.20	Gewässerschutz
		56.10-040	Umweltschutzmaßnahmen
		56.10-041	Altlasten
		56.20-040	Arbeitsschutz
42	Landwirtschaft und Naturschutz	55.40-042	Naturschutz
		55.51	Landwirtschaft
43	Forsten	12.20-043	Ordnungswesen
		55.50-043	Forstwirtschaft
44	Vermessung und Flurneuordnung	51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
		51.12	Flurneuordnung

Teil 2

Struktur und Budgetverantwortliche
Budgetregelungen

Gesamtübersicht der Teilhaushalte
nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes
nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Einzelbudget

Struktur und Budgetverantwortliche der Teilhaushalte (TH)

Gesamthaushalt 2022

Landrat Roland Bernhard	Dezernat 1 Steuerung und Service Björn Hinck	Dezernat 2 Jugend und Soziales Dusan Minic	Dezernat 3 Verkehr und Ordnung Thomas Wagner	Dezernat 4 Umwelt und Klima Martin Wuttke
Stabsstelle / TH 81 Zentralstelle inkl. Steuerungsbudget, Personalrat und Wirtschaftsförderung Franziska Fais Dr. Sascha Meßmer	FB Finanzbudget (Sonderbudget)	SB Sozialbudget (Sonderbudget)	Stabsstelle / TH 30 Nachhaltige Mobilität (ehem. ÖPNV) Gernot Kämmerer	TH 41 Bauen und Umwelt Bettina Wagner
Stabsstelle / TH 82 Prüfung und Kommunalaufsicht Annette Hettler	TH 11 Finanzen Wiebke Höfer	TH 20 Jugend Wolfgang Trede	TH 31 Straßenbau Wladimir Hahnstein	TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz Yvonne Bäuerle
Stabsstelle / TH 83 Gleichstellungsbeauftragte Melitta Thies	TH 12 Personal Judith Dengler	TH 21 Soziales und Teilhabe Michaela Futter	TH 32 Straßenverkehr und Ordnung Marnie Schirner	TH 43 Forsten Reinhold Kratzer
Stabsstelle / TH 84 Regionalentwicklung Siegfried Zenger	TH 14 Informations- und Kommunikationstechnologie Daniel Grün	TH 22 Versorgung Eva Roth-Städele	TH 33 Gesundheit Dr. Anna Leher	TH 44 Vermessung und Flurneuordnung Tillmann Faust
Stabsstelle / TH 86 Justizariat Dr. Friedemann Larsen		TH 23 Migration und Flüchtlinge Katharina Pfister	TH 34 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung Dr. Wilhelm Hornauer	Stabsstelle / TH 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen Martin Lange u. Guido Plischek
Stabsstelle / TH 87 Kommunaler Behindertenbeauftragter Reinhard Hackl				

Budgetregeln für das Landratsamt Böblingen

1. Grundlage

Grundlage dieser Budgetregelung ist die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit der Landkreisordnung in der jeweils gültigen Fassung.

2. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für den Haushalt des Landkreises Böblingen ohne seine Sondervermögen.

3. Dezentrale Ressourcenverantwortung

3.1 Ziele der dezentralen Ressourcenverantwortung und Budgetierung

Mit der Budgetierung werden folgende Ziele angestrebt:

Eigenverantwortlicher wirtschaftlicher Umgang mit den Ressourcen, Optimierung der Verwaltungsabläufe und Aufgabenerfüllung durch Stärkung der personellen, finanziellen und organisatorischen Eigenverantwortung, Förderung eines effizienten und effektiven Ressourceneinsatzes im Rahmen der aufgabenorientierten Möglichkeiten, raschere und flexiblere Reaktion auf veränderte Anforderungen, Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten.

3.2 Aufgaben zur Umsetzung der dezentralen Ressourcenverantwortung

3.2.1 Die Amtsleitungen der Verwaltung des Landkreises Böblingen tragen, in ihren Aufgabengebieten, die Verantwortung für ein kundenorientiertes, fachlich korrektes, nachhaltiges und wirtschaftlich optimales Verwaltungshandeln. Sie tragen in ihren Aufgabengebieten die Verantwortung für eine sachgerechte und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landkreises angepasste Haushaltsplanung. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet für den Vollzug, des vom Kreistag beschlossenen Haushalts, verantwortlich. Sie sind verpflichtet mit den bereitgestellten Sach-, Personal- und Finanzressourcen wirtschaftlich und sparsam umzugehen (Budgetverantwortung).

3.2.2 Die Amtsleitungen tragen die Verantwortung für die ihren Aufgabengebieten zugeordneten Produkte. Sie tragen die Verantwortung für die richtige Zuordnung von Produktaufwand und Produktertrag. Sie sind verantwortlich für die, dem Kreiseinwohner bzw. dem Kunden für die Erbringung öffentlicher Leistungen, in Rechnung zu stellenden Produktkosten bzw. Gebühren und Entgelte (Produktverantwortung).

3.2.3 Die Amtsleitungen tragen die Verantwortung für den, in ihren Aufgabengebieten, notwendigen Aufwand. Sie haben die Verantwortung für die, ihren Aufgabengebieten, zugeordneten Kostenstellen und alle der Kostenstelle zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge (Kostenstellenverantwortung).

3.2.4 Für die für Sonderbudgets verantwortlichen Stellen werden diese Regelungen in gleicher Weise angewandt.

3.3 Aufgaben des Amtes für Finanzen

Das Amt für Finanzen entwickelt jährlich mit dem Landrat die Grundsätze der Haushaltsplanung. Es legt auf dieser Grundlage für die Amtsleitungen Finanzziele fest, die bei der Aufstellung des Kreishaushaltes einzuhalten sind. Es stellt den Gesamthaushalt auf und stellt die Gesamtfinanzierung sicher.

Das Amt für Finanzen hat im Zuge des Haushaltsvollzuges die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des Haushaltsbeschlusses. Das Amt für Finanzen kann in eigener Verantwortung oder nach Abstimmung mit dem Landrat Vorgaben für die Bewirtschaftung der Budgets erlassen, soweit sie für die nachhaltige Sicherung der jährlichen Haushaltswirtschaft notwendig erscheinen.

4. Budget

4.1 Gliederung – Abgrenzung der Verantwortung

Der Ergebnishaushalt ist in den Gesamtergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte (Budgets) gegliedert. Für die Teilergebnishaushalte (Budgets) sind die Amtsleitungen verantwortlich. Sie sind je Haushaltsjahr in der Übersicht der Teilergebnishaushalte und der Budgets genannt. Die Verantwortung ist jeweils an die Ausübung der Funktion gebunden und geht bei Personalwechseln über.

4.2 Inhalt der Verantwortung

Im Teilergebnishaushalt erstreckt sich die Verantwortung auf die Einhaltung und Umsetzung der Planungsinhalte und Planungsziele. Für das Budget ist die vollständige Finanzverantwortung im Rahmen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung übertragen.

4.3 Finanzverantwortung

Die Finanzverantwortung erstreckt sich auf die rechtzeitige Anmeldung des Bedarfs im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung. Sie umfasst die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbezugnis im Rahmen der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung. Das vom Kreistag im Zuge des Haushaltsbeschlusses festgelegte Budget ist unter Beachtung der vorgegebenen Zielsetzungen und der Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltswirtschaft umzusetzen und einzuhalten.

4.4 Einhaltung der Festlegungen des Geschäftsverteilungsplanes

Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, sich in der Ausübung ihrer Aufgaben der zentralen Servicestellen (Amt für IuK und Service, Amt für Personal, Amt für Finanzen, Eigenbetrieb Gebäudemanagement u.a.) zu bedienen. Die im Geschäftsverteilungsplan vorgenommenen Aufgabenzuweisungen sind bindend und werden durch die Budgetverantwortung nicht außer Kraft gesetzt.

5. Finanzwirtschaftliche Regelungen

5.1 Budget

Das Budget umfasst alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis).

5.2 Aufstellen des Budgets

5.2.1 Das Budget wird im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich aufgestellt und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom Kreistag festgelegt.

- 5.2.2 Zur Aufstellung der Budgets haben die Budgetverantwortlichen ihren Finanzbedarf zu erheben und als Mittelanforderung nach Abstimmung mit ihren Vorgesetzten dem Amt für Finanzen vorzulegen. Das Amt für Personal legt nach Absprache mit den Fachämtern die Ansätze für Personalaufwendungen vor. Die zeitlichen Vorgaben des Amts für Finanzen sind einzuhalten.
- 5.2.3 Die zentralen Servicestellen sind, im Rahmen der ihnen im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben, verpflichtet die Budgetverantwortlichen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu unterstützen. Sie erheben den sich aus ihrem Aufgabenbereich für das jeweilige Budget entstehenden Finanzbedarf. Die Budgetverantwortlichen sind an die Vorgaben der Servicestellen gebunden. Bei abweichenden Anmeldungen entscheidet das Amt für Finanzen im Benehmen mit den Beteiligten.
- 5.2.4 Die Budgetverantwortlichen können ihre Budgets in Unterbudgets aufteilen und dafür Verantwortliche bestimmen.
- 5.3 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsmitteln
- 5.3.1 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen ist in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Budgets beschränkt sich abweichend davon auf die im Budget erfassten ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.
- 5.3.2 Die Ansätze der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Durch höhere ordentliche Erträge können höhere ordentliche Aufwendungen ausgeglichen werden. Maßgebend für die Feststellung der Einhaltung des Budgets ist die Einhaltung der im Haushaltsbeschluss für das Budget festgelegte Finanzierungsbeitrag/Finanzbedarf.
- 5.3.3 Die in den Budgets geplanten Zahlungsmittelüberschüsse dienen der Finanzierung des Gesamtfinanzhaushalts. Wird im Haushaltsvollzug durch aktives Handeln des Budgetverantwortlichen der Zahlungsmittelüberschuss verbessert, können die zusätzlichen Mittel für Ausgaben im Aufgabenbereich im entsprechenden Teilfinanzhaushalt des Budgetverantwortlichen eingesetzt werden.
- 5.3.4 Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt (Ifd. Nr. 14 und Ifd. Nr. 18) können zugunsten von Auszahlungen für Investitionen im Teilfinanzhaushalt (Ifd. Nr. 16) verwendet werden.
- 5.4 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln
- 5.4.1 Die budgetorientierte Haushaltsführung ist vom Grundgedanken her auf eine langfristige Haushaltsplanung ausgerichtet. Es soll daher die Möglichkeit gegeben sein, nicht verbrauchte Haushaltsmittel in das kommende Jahr zu übertragen. Die Haushaltsmittel der zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen sind übertragbar.
- 5.4.2 Die Übertragung von Haushaltsmittel in das nachfolgende Haushaltsjahr hat Auswirkungen auf das Ergebnis des Gesamthaushalts. Über die Übertragung entscheidet die nach der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung zuständige Stelle. Die zur Übertragung vorgesehenen Haushaltsmittel sind dem Amt für Finanzen rechtzeitig vor dem festgelegten Datum des Kassenschlusses für das Haushaltsjahr anzumelden und zu begründen.
- 5.4.3 Der Budgetverantwortliche hat Anspruch auf die Übertragung der für übertragbar erklärten Haushaltsmittel, wenn das Budget im Ergebnis der übertragbaren Haushaltsmittel einen hö-

heren Finanzierungsbeitrag oder geringeren Finanzbedarf als geplant aufweist (Budgetverbesserung). Der Anspruch entsteht dann, wenn die Budgetverbesserung durch aktives Handeln des Budgetverantwortlichen eingetreten ist. Er erstreckt sich auf höchstens 50 % der erwirtschafteten Budgetverbesserung.

- 5.4.4 Wird im Budget im Ergebnis ein geringerer Finanzierungsbeitrag oder höherer Finanzbedarf als geplant festgestellt (Budgetverschlechterung), muss der Budgetverantwortliche die Ursache der Budgetverschlechterung erklären. Der Betrag der Budgetverschlechterung kann z.B. aus Gründen der Haushaltssicherung vom Kreiskämmerer in das Folgejahr vorgetragen werden.
- 5.4.5 Budgetüberschüsse oder -fehlbeträge, die z.B. durch Tarif- oder Besoldungsänderungen, Änderungen bei Fördermitteln oder durch Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse entstanden sind, sind grundsätzlich dem Gesamthaushalt zugunsten oder zulasten zuzurechnen. Das Amt für Personal legt im Benehmen mit den Fachämtern fest, welche ungeplanten Änderungen der Personalaufwendungen für die Ämterbudgets relevant sind.
- 5.4.6 Das Amt für Finanzen ist im laufenden Haushaltsjahr dazu verpflichtet, den Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts und des Gesamtfinanzhaushalts sicher zu stellen. Das Amt für Finanzen ist deshalb dazu berechtigt, Budgetkürzungen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs zu verfügen.
- 5.4.7 Im Finanzhaushalt (Maßnahmenplan) nicht verwendete, verfügbare Mittel können in begründeten Fällen am Jahresende im Rahmen der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung als Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr übertragen werden. Die Übertragung ist beim Amt für Finanzen zu beantragen.

6. Budgetvollzug - Budgetberichte

- 6.1 Der Budgetverantwortliche hat im Zuge der Haushaltswirtschaft die Planungsziele seines Aufgabenbereichs umzusetzen. Er ist verpflichtet, laufend die Einhaltung des Budgets zu überprüfen und bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend einzugreifen. Er ist verpflichtet, bei Bedarf über den Stand des Budgetvollzugs jederzeit dem Amt für Finanzen zu berichten.
- 6.2 Der Budgetverantwortliche ist verpflichtet, dem Amt für Finanzen zu erwartende Budgetverbesserungen oder Budgetverschlechterungen, unverzüglich nachdem sie erkennbar werden, anzuzeigen.
- 6.3 Die Servicestellen der Kreisverwaltung haben den Budgetverantwortlichen und dem Amt für Finanzen unverzüglich anzuzeigen, wenn sich Veränderungen bei den von ihnen berechneten ordentlichen Aufwendungen oder ordentlichen Erträgen ergeben.
- 6.4 Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, auf Anforderung zu den Quartalswechseln dem Amt für Finanzen über die Budgetentwicklung zu berichten. Sie sind verpflichtet, bei der Erstellung von Haushaltsberichten für den Kreistag oder seiner Ausschüsse mitzuwirken. Sie haben in diesen Fällen den Stand des Budgetvollzugs und der zu erwartenden Planabweichungen zu dem vom Amt für Finanzen festgelegten Zeitpunkt mitzuteilen.

7. Interne Leistungsverrechnung und Budgetierung

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs- und Serviceleistungen innerhalb der Landkreisverwaltung.

Ziel und Aufgabe ist es die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns immer weiter zu verbessern. Durch die Budgetverantwortung der einzelnen Fachämter, die auch die Aufwendungen und Erträge der internen Leistungsverrechnung beinhaltet, wird das Kostenbewusstsein erhöht.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), den Servicebereichen des Dezernates 1 Steuerung und Service (TH 11 Finanzen, TH 12 Personal, TH 14 IuK) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:

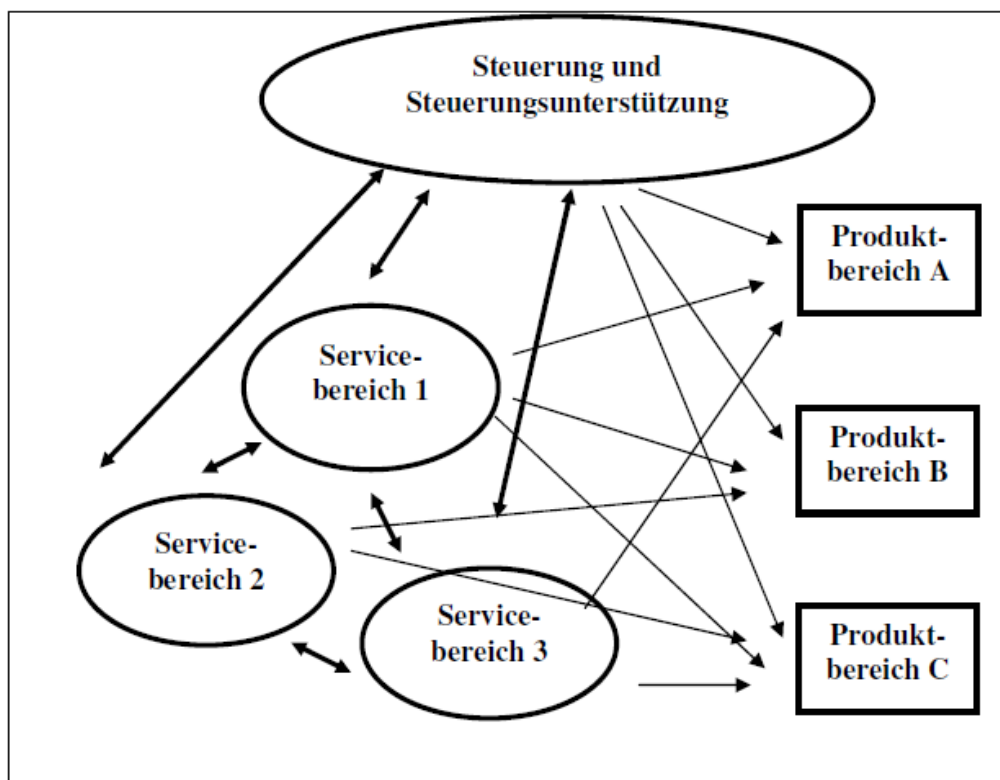


Abbildung: Leistungsbeziehungen innerhalb einer Kommune aus Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen AG Berichtswesen und Controlling¹

¹ Der Landkreis Böblingen verzichtet auf eine Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Servicebereichen. Eine Ausnahme hiervon sind die Serviceleistungen für die Preise kalkuliert wurde.

7.1 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind.

11 10	TH 81	Steuerung
11 11 01	TH 81	Geschäftsführung Kreistag und Ausschüsse
11 12 01	TH 11	Grundsätze, Strategie und Handlungsrahmen
11 12 03	TH 11	Steuerungsunterstützung und zentr. Controlling
11 12 04	TH 11	Beteiligungsmanagement
11 13	TH 82	Rechnungsprüfung
11 14 01 083	TH 83	Gleichstellung von Frau und Mann
11 14 03	TH 81	Gesamtpersonalrat
11 14 05	TH 86	Datenschutzbeauftragte/r
11 14 08	TH 23	Kommunale Integrationsförderung
11 14 11	TH 87	Kommunaler Behindertenbeauftragter/Inklusion
11 30 03	TH 11	Visuelle Kommunikation
11 30 08 1	TH 81	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

7.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht.

11 20 06	TH 14	IT-Standardarbeitsplatz
11 20 08	TH 14	Zuschlag mobiler Arbeitsplatz / Smartphone und Tablet
11 21 01	TH 12	Personalbedarfsdeckung
11 21 02	TH 12	Personalbetreuung und -abrechnung
11 21 03	TH 12	Ausbildung
11 21 04	TH 12	Fortbildung
11 21 06	TH 12	Freiwillige soziale Leistungen
11 21 07	TH 12	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
11 22 01	TH 11	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11 22 06	TH 11	Buchhaltung/Rechnungslegung/Jahresabschluss
11 22 07	TH 11	Mahn- und Beitreibungswesen
11 23 03 5	TH 86	Justizariat
11 23 05	TH 11	Versicherungswesen
11 25 04	TH 11	Transport- und Beförderungsleistungen
11 26 01	TH 11	Zentraler Einkauf
11 26 02	TH 11	Boten-, Zustell- und Postdienst
11 26 03	TH 11	Druckerei
11 26 04	TH 11	Zentrale Registratur, Hausdienste und Pforte
11 26 06	TH 32	Zentrale Bußgeldstelle

7.3 Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Der internen Leistungsverrechnung des Landkreises Böblingen liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde, das hier in Auszügen zitiert ist.

7.4 Vorgehensweise bei der Verrechnung von Steuerungsleistungen und Serviceleistungen

7.4.1 Steuerungsleistungen

Es herrscht Einigkeit, dass es zur Aufteilung der Steuerungskosten keinen verursachergerechten Verteilungsschlüssel gibt. Im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 wird empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungskosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach dem Vollzeitäquivalent (VZÄ gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben) verrechnet wird. Dieses Verrechnungsschema erfolgt nach einem evtl. Vorwegabzug für Leistungen an Dritte.

Die Steuerungsleistungen werden auf die Endprodukte verteilt. Eine Verteilung auf die Serviceämter findet nicht statt, da diese entweder für die Steuerung selbst oder für andere Servicestellen tätig sind.

7.4.2 Serviceleistungen

Die entstandenen Kosten werden anhand des Verursacherprinzips verteilt, sofern ein Preis kalkuliert wurde. Dies wurde erstmalig in dieser Haushaltsplanung 2018 vorgenommen. Es wurden für die Leistungseinheiten P112504 *Transport- und Beförderungsleistungen* sowie für P112006 *Standard-Arbeitsplatz* und P112008 *Mobiler Arbeitsplatz/Smartphone oder Tablet* folgende Preise kalkuliert:

- Preis pro Kilometer für Fahrzeuge im Fahrzeugpool
 - 1,10 pro Kilometer
- Pauschale pro Fahrzeug für direkt zuordenbare Fahrzeuge
 - 5.200 Euro pro Fahrzeug
- Preis pro Standard-Arbeitsplatz
 - 4.100 Euro pro Arbeitsplatz
- Preis pro Zuschlag Smartphone oder Tablet
 - 1.320 Euro pro Smartphone oder Tablet

Sämtliche Serviceleistungen, für die bisher noch kein Preis definiert wurde oder auch in Zukunft kein Preis definiert werden soll, werden an externe Produkte (Produktbereich 12-57) per Umlage (100 % nach Vollzeitäquivalent (VZÄ)) verrechnet.

Für den Bereich Fuhrparkmanagement wurden auf dem Produkt P112504 *Transport- und Beförderungsleistungen* zwei unterschiedliche Preise kalkuliert.

Zum einen ein Preis pro Kilometer für Fahrzeuge im Fahrzeugpool. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge, die von allen Mitarbeitern des Landratsamtes für Dienstfahrten ausgeliehen werden können und zum anderen eine Pauschale für direkt zugeordnete Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge stehen nur einem Fachamt unmittelbar zur Verfügung.

Die Basis für die Kalkulation stellen die Ist-Zahlen aus dem Jahr 2020 dar. Diese wurden um Planansätze für das kommende Haushaltsjahr 2022 erweitert. In den Preisen sind sämtliche Aufwendungen wie Personal-, Sach-, Gemeinkosten, sowie Leasingkosten und Abschreibungen enthalten.

Die Verrechnung erfolgt über die nachgefragte Leistungsmenge (Preis*Menge).

Für den Bereich EDV wurden auf den Produkten P112006 *Standard-Arbeitsplatz* und P112008 *Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz / Smartphone oder Tablet* unterschiedliche Preise kalkuliert.

Auf dem Standard-Arbeitsplatz ist die Hardware, Software, Telefonie, Druck- und Scanlösung beinhaltet (ausschließlich zentrale Infrastruktur).

Im Preis nicht enthalten sind Lizenz- und Wartungskosten für Fachverfahren, sowie Kosten für Arbeiten an diesen Verfahren (z.B. Updates- oder Anpassungskosten) durch die betreuenden Firmen. Ebenfalls nicht enthalten ist Sonderhardware, welche für ein Fachverfahren benötigt wird. Diese Kosten werden im jeweiligen Teilhaushalt im ordentlichen Ergebnis (SK 42720000) geplant und bewirtschaftet.

Der Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz / Smartphone oder Tablet beinhaltet die entsprechenden Geräte, Vertragskosten sowie weiteres Zubehör.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungen werden im kalkulatorischen Ergebnis des jeweiligen Teilergebnishaushalts dargestellt.

7.5 Verantwortlichkeit

Die Amtsleitungen als Budgetverantwortliche tragen die Verantwortung für den Teilhaushalt inklusive der gesamten internen Leistungsverrechnung im kalkulatorischen Ergebnis.

Gesamtübersicht der Teilhaushalte

nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

nach § 1 Abs. (2) Nr. 3 GemHVO

Gesamtübersicht der Teilergebnishaushalte

Teilhaushalte (TH)		Ansätze 2022		Ansätze 2021	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
FB	Finanzbudget	332.652.221	74.993.050	295.927.746	65.461.824
SB	Sozialbudget	85.932.400	221.440.500	81.044.500	209.782.500
Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget		122.151.071		101.727.922	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11	Finanzen	364.837	8.310.172	264.242	8.046.097
12	Personal	563.042	6.991.497	384.092	6.084.758
	<i>ab 2021: ehemaliger TH 13 Gebäudewirtschaft und Schulen im neuen EiqB Gebäudemanagement</i>				
14	IuK	0	6.633.485	0	6.735.136
20	Jugend	6.564.700	25.565.809	5.826.200	23.770.857
21	Soziales und Teilhabe	6.333.000	17.397.800	6.211.800	15.937.330
22	Versorgung	764.740	4.041.137	764.740	3.749.820
23	Migration und Flüchtlinge	15.384.651	7.028.396	13.184.912	5.913.504
30	Nachhaltige Mobilität (ehemals ÖPNV)	5.397.771	46.877.264	9.440.347	49.134.265
31	Straßenbau	8.034.935	20.139.975	7.554.661	17.838.127
32	Straßenverkehr und Ordnung	10.282.600	7.551.376	9.612.100	7.359.488
33	Gesundheit	180.000	3.658.195	205.500	3.285.540
34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	254.000	1.739.014	343.100	1.850.279
41	Bauen und Umwelt	3.273.500	4.959.097	3.417.500	4.771.073
42	Landwirtschaft und Naturschutz	202.500	2.158.248	202.500	2.053.325
43	Forsten	768.334	1.533.631	833.334	1.554.591
44	Vermessung und Flurneuordnung	1.261.000	3.297.630	1.329.000	3.332.225
81	Zentralstelle	200.092	4.583.769	194.770	3.767.241
82	Prüfung und Kommunalaufsicht	11.500	1.122.610	74.500	1.316.455
83	Gleichstellungsbeauftragte	42.500	177.348	43.000	179.601
84	Regionalentwicklung	35.565	2.672.088	121.800	2.993.512
85	Bevölkerungsschutz und Feuerwehr.	285.915	3.187.510	189.317	2.495.746
86	Justizariat	0	117.779	0	110.976
87	Kommunaler Behindertenbeauftragter	72.000	111.947	72.000	109.847
Gesamtsummen		478.861.805	476.289.324	437.241.660	447.634.119

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (\sum 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (\sum 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
TH81	Zentralstelle	-4.417.315	0	0	-4.417.315	0	0	-4.417.315	0
TH82	Prüfung und Kommunalaufsicht	-1.111.110	0	0	-1.111.110	0	0	-1.111.110	0
TH83	Gleichstellungsbeauftragte	-134.848	0	0	-134.848	0	0	-134.848	0
TH84	Regionalentwicklung	-2.621.141	0	-270.000	-2.891.141	0	0	-2.891.141	0
TH85	Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	-2.495.012	0	-1.409.000	-3.904.012	0	0	-3.904.012	0
TH86	Justizariat	-117.779	0	0	-117.779	0	0	-117.779	0
TH87	Kommunaler Behindertenbeauftragter	-39.947	0	0	-39.947	0	0	-39.947	0
LANDRAT	Landrat und Erster Landesbeamter (Stabsstellen)	-10.937.151	0	-1.679.000	-12.616.151	0	0	-12.616.151	0
THFB	Finanzbudget	253.139.915	0	-7.722.540	245.417.375	21.637.440	-2.756.539	264.298.276	0
TH11	Finanzen	-7.751.397	0	-91.400	-7.842.797	0	0	-7.842.797	0
TH12	Personal	-6.118.893	0	0	-6.118.893	0	0	-6.118.893	0
TH14	IuK	-6.486.284	0	-1.715.000	-8.201.284	0	0	-8.201.284	0
DEZ1	Dezernat 1 Steuerung und Service	232.783.341	0	-9.528.940	223.254.401	21.637.440	-2.756.539	242.135.302	0
THSB	Sozialbudget	-134.842.100	0	0	-134.842.100	0	0	-134.842.100	0
TH20	Jugend	-19.000.140	0	0	-19.000.140	0	0	-19.000.140	0
TH21	Soziales	-10.796.455	0	-3.000	-10.799.455	0	0	-10.799.455	0
TH22	Versorgung	-3.271.390	0	0	-3.271.390	0	0	-3.271.390	0
TH23	Migration und Flüchtlinge	8.358.256	0	0	8.358.256	0	0	8.358.256	0
DEZ2	Dezernat 2 Bildung und Soziales	-159.551.829	0	-3.000	-159.554.829	0	0	-159.554.829	0
TH30	ÖPNV	-40.015.521	0	-1.973.000	-41.988.521	0	0	-41.988.521	0
TH31	Straßenbau	-9.670.533	7.218.000	-14.888.000	-17.340.533	0	0	-17.340.533	-65.680.000
TH32	Straßenverkehr und Ordnung	2.776.880	0	-496.000	2.280.880	0	0	2.280.880	0
TH33	Gesundheit	-3.469.358	0	-48.500	-3.517.858	0	0	-3.517.858	0
TH34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.483.997	0	-100.000	-1.583.997	0	0	-1.583.997	0
DEZ3	Dezernat 3 Verkehr und Ordnung	-51.862.528	7.218.000	-17.505.500	-62.150.028	0	0	-62.150.028	-65.680.000
TH41	Bauen und Gewerbe	-1.673.564	0	-84.000	-1.757.564	0	0	-1.757.564	0
TH42	Landwirtschaft und Naturschutz	-1.955.087	0	0	-1.955.087	0	0	-1.955.087	0
TH43	Forsten	-765.297	0	0	-765.297	0	0	-765.297	0
TH44	Vermessung und Flurneuordnung	-2.009.917	0	-55.000	-2.064.917	0	0	-2.064.917	0
DEZ4	Dezernat 4 Bauen und Umwelt	-6.403.865	0	-139.000	-6.542.865	0	0	-6.542.865	0
ORGA	Summe	4.027.969	7.218.000	-28.855.440	-17.609.471	21.637.440	-2.756.539	1.271.430	-65.680.000

Teilhaushalte (Einzelbudgets)

1 Dezernat Steuerung und Service

Dezernatsleitung: Björn Hinck

1. Leitziele




■ Steuerung

Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber. Wesentliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft werden frühzeitig erkannt und Ziele und Steuerungsprozesse entsprechend angepasst.

■ Service

Der Service bietet verlässlich und bedarfsgerecht Leistungen für die Gesamtverwaltung an und entwickelt diese aktiv, den gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen gemäß innovativ weiter. Die interne Verwaltung handelt einheitlich, effizient und nachhaltig.

2. Nachhaltiger Landkreis 2030¹



Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Indikator (Nr.) ²	Nachhaltigkeitsziele 2030 ³
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen zur Selbstbestimmung am Arbeitsplatz befähigen.	Medianeinkommen (29)	Bis 2030 ist das Medianeinkommen gleich ausgebildeter weiblicher, männlicher und diverser Mitarbeitender gleich hoch .
	Weniger Ungleichheiten Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.	Beschäftigungsquote (28, 50)	Bis 2030 entspricht der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund oder Behinderungsgrad dem Durchschnitt der berufstätigen Kreisbevölkerung.
	Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen Nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen	Nachhaltige Beschaffungsverfahren (85)	Bis 2030 beträgt der Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren an der Gesamtanzahl der Beschaffungsverfahren 70 % .
		Index "Nachhaltige Beschaffung" (84)	Bis 2030 sind die im Index "Nachhaltige Beschaffung" ⁴ erhobenen Maßnahmen für ein nachhaltiges Beschaffungswesen zu 90 % umgesetzt.
		Trinkwasserverbrauch je MA (76,77)	Bis 2030 ist der Trinkwasserverbrauch je Mitarbeitendem um 20 % gegenüber 2020 gesunken.

¹ Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises, in die auch die Gremien des Kreistags eingebunden sind, wird es noch zu Veränderungen kommen, die insbesondere die Priorisierung strategischer Ziele und die Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen betreffen.






² Die Definitionen bzw. Berechnungsformeln der Indikatoren befinden sich in der Anlage 16.

³ Die Erreichung der hier genannten, bundesweiten Nachhaltigkeitsziele 2030 ist vielfach abhängig von Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen, die nicht von der Kreisverwaltung bestimmt werden bzw. nur in eingeschränktem Maß von ihr beeinflusst werden können.

⁴ Index „Nachhaltige Beschaffung“ basiert auf einem standardisierten Fragebogen mit 10 Fragen, die jährlich mit Ja oder Nein zu beantworten sind. (Fragebogen s. Anlage 16)

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Indikator (Nr.) ²	Nachhaltigkeitsziele 2030 ³
		Energieverbrauch je MA (78,79)	Bis 2030 ist der Energieverbrauch je Mitarbeitendem um 20 % gesenkt und zu 80 % aus erneuerbaren Energiequellen gespeist.
 Maßnahmen zum Klimaschutz Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen werden umgehend ergriffen.		Treibhausgasemissionen je Mitarbeitendem (93)	Bis 2030 ist die Menge an CO ₂ -Emissionen der Landkreisverwaltung je Mitarbeitendem um 80 % niedriger als 2020.
		Index „Kommunaler Klimaschutz“ (97)	Bis 2030 sind 90 % der im Index "Nachhaltiger Klimaschutz" ⁵ erhobenen Maßnahmen umgesetzt.
 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.		Index "Digitale Kommune" (113)	Bis 2030 sind 90 % der im Index „Digitale Kommune“ erhobenen Maßnahmen umgesetzt.

3. Kurz- und mittelfristige, operative Nachhaltigkeitsziele⁶

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2022 – 2025
 Gesundheit und Wohlergehen Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern		Erfüllungsgrad Unterweisungen	Regelmäßige Unterweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, inkl. der Bestätigung durch den MA können effizient und effektiv per eLearning online erfolgen.
 Geschlechtergleichstellung in der Kreisverwaltung erreichen.		Frauenanteil in Führungspositionen (31)	Der Anteil von Frauen und Männern einer Hierarchiestufe entspricht dem Anteil der hierfür gleich ausgebildeter Frauen und Männer in der Gesamtverwaltung.
 Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster Nachhaltiges Beschaffungswesen sicherstellen.		Anteil nachhaltige Beschaffungsverfahren (85)	Alle Vergabeverfahren erfolgen auf einer Vergabeplattform, die eine benutzerfreundliche Unterstützung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien aufweist.
 Maßnahmen zum Klimaschutz Den Klimawandel und seine Auswirkungen bekämpfen.		Zielerreichungsgrad	Ein nachhaltiger Haushalt mit Zielen und Kennzahlen zur Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung 2035 steht bereit.
 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Leistungsfähige, transparente Kreisverwaltung verwirklichen.		Zielerreichungsgrad	Der Maßnahmenplan „Digitale Verwaltung bis 2025“ ist umgesetzt.

⁵ Index „Nachhaltiger Klimaschutz“= Anteil umgesetzter Klimaanpassungsmaßnahmen als Summenindex aus 10 dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen (s. Anlage 16)

⁶ Auch bei den mittelfristigen, operativen Zielen kann es im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises zu Änderungen und vor allem Ergänzungen kommen.

TH 11 Finanzen

Budgetverantwortung: Wiebke Höfer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt Finanzen umfasst die Leistungen aus den Bereichen Steuerungsunterstützung, Controlling, Haushaltsplanung sowie Liquiditäts- und Forderungsmanagement als auch verschiedene interne Serviceleistungen.

Im Bereich Steuerungsunterstützung und Controlling gilt es Grundsätze, Rahmenregelungen, Leitlinien und Standards zugunsten einer modernen und effizienten Verwaltung zu erarbeiten und weiter zu entwickeln und darüber hinaus Planungs-, Kontroll- und Informationsleistungen bereitzustellen, die eine transparente, strategische Steuerung der Kreisverwaltung und deren Beteiligungen zum Ziel haben. Hierfür wird den Fachämtern zentrales Know-how als Managementunterstützung angeboten.

Hauptaufgabe des Amtes für Finanzen ist eine an den langfristigen Zielen des Landkreises ausgerichtete finanzwirtschaftliche Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung. Dies beinhaltet vor allem die Haushaltsplanung und –steuerung inkl. der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung. Weitere Bereiche sind die Buchhaltung, Liquiditätsplanung und –steuerung, das Forderungsmanagement sowie haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen wie die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebührenkalkulation oder Steuerangelegenheiten.

Wichtige Aufgaben im internen Servicebereich haben die Zentrale Vergabestelle, die für Ausschreibungsverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Visuelle Kommunikation, die für die Gestaltung der CI-Richtlinie des Landkreises Böblingen sowie die Beratung, Gestaltung und Produktion von landkreisspezifischen Medien zuständig sind. Ferner zum Servicebereich gehören auch das Fuhrparkmanagement, das sich um die Wartung und Pflege der Dienstfahrzeuge und die Erledigung der Kurierfahrten kümmert, die hausinterne Poststelle und die Registratur zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen von Akten. Infotheke und Telefonzentrale runden den Servicebereich als erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger ab.

Dem Teilhaushalt sind noch Einzelleistungen zugeordnet: die Kulturpflege und die Sportförderung (Sportkreis), das Kreisarchiv, das als „Gedächtnis des Landkreises“ rechtlich oder historisch bedeutsame Unterlagen sichert und pflegt, um sie für die Nachwelt zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und das Kreismedienzentrum, das Medien und Geräte verleiht und dazugehörige Serviceleistungen anbietet.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte		
	P111201	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
	P111203	Zentrales Controlling
	P111204	Beteiligungsmanagement
	P112201	Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
	P112206	Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
	P112207	Zwangswise Einziehung von Forderungen
	P112305	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
	P112504	Transport- und Beförderungsleistungen
	P112601	Zentraler Einkauf
	P112602	Boten-, Zustell- und Postdienst
	P112603	Printservice
	P112604	Zentrale Registratur, Infotheke, Telefonzentrale
	P113003	Visuelle Kommunikation
	P21500411	Bereitstellung u. Vermietung von Medien u. Geräten inkl. Service
	P2521	Archiv
	P2810020	Sonstige Kulturpflege
	P421001	Sportförderung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: GemO , LKrO , GemHVO, GemKVO, EigBG BW, EigBVO, LGebG, KAG, UStG, LVwVG, AO, ZPO, GKZ, GWB, VgV, VOL, BGB, GPA-Mitteilungen, VwV Produkt- und Kontenrahmen, verschiedene Leitfäden zum NKHR (Bilanzierung, Buchführung, Jahresabschluss, Haushaltsgliederung, interne Leistungsverrechnung), Kommunalen Produktplan

Beschlüsse / interne Regelungen: Verfahrensanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren, DA für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, DA für das Kassenwesen, Gebührensatzung, Gebührenrechtsverordnung, Haushaltssatzung Landkreis Böblingen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017 ¹	2018	2019	2020 ²	Plan 2021	Plan 2022
Vollzeitäquivalente besetzt	40,3 ³	50,7	47,4	58,7	59,9	59,9
Beteiligungsunternehmen ⁴	26	24	26	26	26	26
Km-Pauschale Allg. Fuhrpark [€]		1,24	1,30	1,30	1,10	1,10
Auszahlungsanordnungen	31.810	32.154	33.233	33.800	33.500	33.500

¹ Neuausrichtung IUK ab 1.7.17: das Sachgebiet „Service und Zentraler Einkauf“ wechselt vom Amt IuK und Service zum Amt Finanzen (+26,7 Stellen)

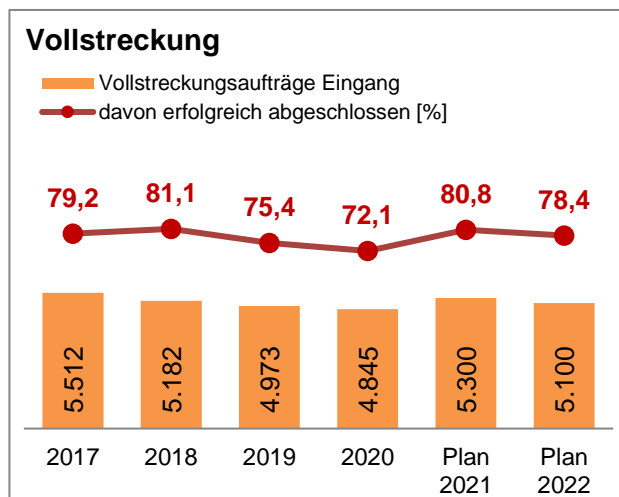
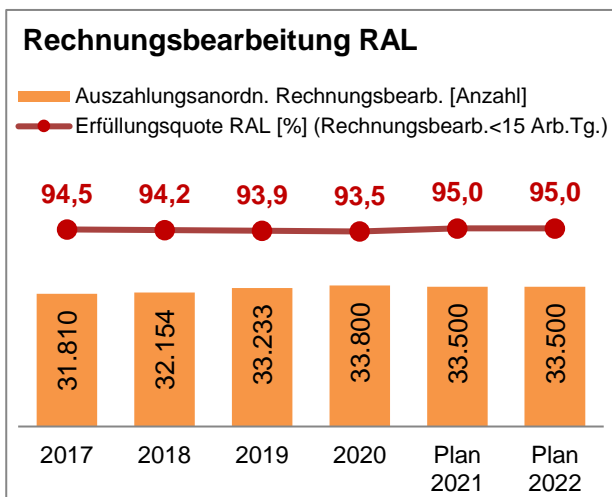
² neue Aufbauorganisation: ab 1.1.20: das Sachgebiet „Steuerung und Controlling“ vom Amt Steuerung und Beteiligungen und das Kreismedienzentrum, die sonstige Kulturpflege und die Sportförderung vom Amt Schulen und Bildung wechseln zum Amt Finanzen (+11,4 Stellen)

³ Jahresmittel

⁴ Gemäß Gliederung des jährlichen Beteiligungsberichts (mit Zweckverbänden und ohne geringfügige Beteiligungen)

■ **Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen**

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Fahrleist. Fahrzeugpool [km]	151.977	152.525	149.430	93.735	152.000	150.000
davon mit Elektroantrieb [km]	35.867	37.823	38.838	40.824	45.000	50.000
Erfüllungsquote RAL [%] Rechnungsbearbeitung 85%<15 Arb.Tg.	94,5	94,2	93,9	93,5	95,0	95,0
Vollstreckungsaufträge Eingang	5.512	5.182	4.973	4.845	5.300	5.100
abgeschlossen	4.603	4.923	5.314	5.169	5.200	5.100
erfolgreich abgeschlossen	3.647	3.993	4.006	3.728	4.200	4.000
Erfolgsquote Vollstreckungsaufträge [%]	79,2	81,1	75,4	72,1	80,8	78,4
Kosten Steuerungsunterstütz./ Controlling je Führungskraft LRABB [€]	2.422	1.601	1.419	1.134	1.061	1.106



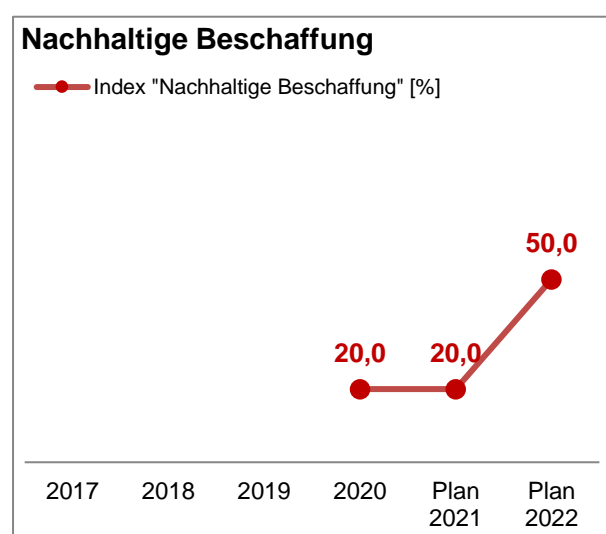
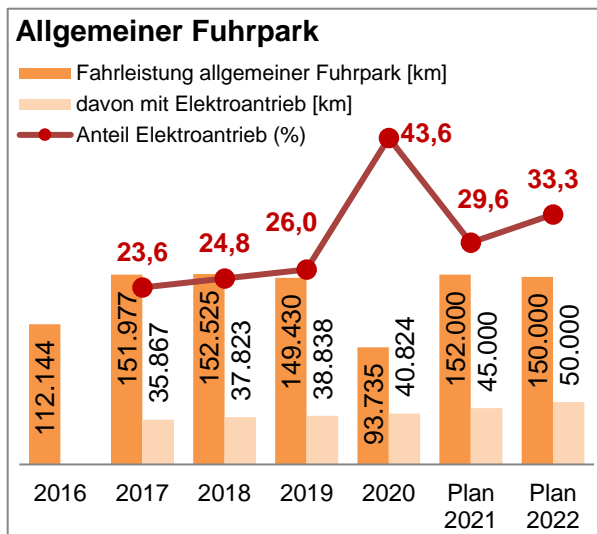
■ **Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen**



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Fahrleistung mit Elektroantrieb im allgemeinen Fuhrpark ⁵ [%]	23,6	24,8	26,0	43,6	60,0	k. A.
Vergabequote ⁶ nach sozialen und ökologischen Kriterien [%]	7,1	6,4	30,0	10,4	80,0	k. A.
Index "Nachhaltige Beschaffung" [%]	-	-	-	20,0	100,0	k. A.

⁵ Aktuell setzt der allgemeine Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen drei Stück VW Bus (2 x Diesel, 1 x Benzin) und ein Fahrzeug für Schmutzfahrten mit Benzinmotor ein. Neben diesen „Sonderfahrzeugen“ werden ausschließlich Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien genutzt. Das sind fünf Fahrzeuge mit Flüssiggasantrieb, drei Elektro-Hybridfahrzeuge (Benzin-, Elektromotor) sowie drei Fahrzeuge mit Elektromotor. Darüber hinaus stehen zwei Elektrofahrräder und ein Elektro-Lastenrad für die Dienstfahrten zur Verfügung. Nicht enthalten sind die Dienstfahrzeuge, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind.

⁶ Die Vergabequote bezieht sich ausschließlich auf die Vergabeverfahren der Zentralen Vergabestelle des Amtes für Finanzen.



- Schlüsselkennzahlen - keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Grundsätze, Strategien und Handlungsrahmen (P111201)

Ziel ist es für die Verwaltungsmodernisierung, die Führungskräfte in ihrer Steuerungsverantwortung zu unterstützen und allen Mitarbeitenden durch Rahmenregelungen Orientierung für ein einheitliches und optimiertes Verwaltungshandeln zu geben. Es gilt den kontinuierlichen Verbesserungsprozess wach zu halten. Hierzu gehört die Entwicklung von neuen Formaten der übergreifenden Zusammenarbeit, unter Einbeziehung digitaler Möglichkeiten, die nach erfolgreicher Testphase in die Linie übernommen werden können. Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von 60.000 € veranschlagt.

Zentrales Controlling (P111203)

Die Steuerungsinstrumente – das Zielvereinbarungssystem und das Berichtswesen - werden kontinuierlich begleitet und verbessert. Die jährlichen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen müssen koordiniert und deren Vollzug kontrolliert sowie mit Hilfe von aussagefähige Kennzahlen bewertet werden. In den nächsten Jahren wird insbesondere ein Schwerpunkt auf den ziel- und wirkungsorientierten SDG-Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung liegen. Für diese Daueraufgaben sind keine zusätzlichen Mittel eingeplant. Im Budgetbedarf sind grundsätzlich 20.000 € für Gebühren und Beiträge an die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) enthalten.

Beteiligungsmanagement (P111204)

Zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bereitet das Beteiligungsmanagement sämtliche Informationen zu den Beteiligungen auf, dokumentiert die Entwicklung im jährlichen Beteiligungsbericht und gibt Ziel- und Steuerungsimpulse. Im Bereich Beteiligungsverwaltung wird ein Excel-Tool für

das Daten- und Organisationsmanagement entwickelt. Mittelfristig soll aufbauend auf den Erfahrungen und der entsprechenden Bedarfsanalyse die Beschaffung einer Beteiligungsmanagementsoftware vorbereitet werden. Haushaltsmittel sind hierfür noch nicht eingeplant. Im Budget veranschlagt sind die jährlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 35.000 €.

Betriebswirtschaftliche Dienstleistung, Haushaltsplanung, (P112201)

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat zum 01.01.2021 seinen Betrieb aufgenommen. In den kommenden Jahren muss dieser aber weiterhin bei den Themen Wirtschaftsplanung, Jahresabschluss u.a. begleitet und unterstützt werden. Aktuell wird die Eröffnungsbilanz bzw. die Abschlussbilanzen der beiden alten Eigenbetriebe erstellt. Das andere große Vorhaben ist die Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) für das Landratsamt im Rahmen der Einführung des §2b UStG zum 01.01.2023. Dazu wird es Schulungen der Fachämter und weitere Maßnahmen geben, um die Verwaltung optimal auf die Veränderungen ab 2023 vorzubereiten.

Buchhaltungsservice, Liquiditätsmanagement (P112201)

Vorrangiges Ziel ist es den laufenden Dienstbetrieb sicherzustellen. Zusätzlich nimmt die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung im Rahmen des e-Rechnungsprojektes eine herausragende Rolle ein. Bei der Schnittstellenentwicklung für den digitalen Rechnungsbearbeitungsworkflow gab es Verzögerungen. Der für Ende 2021 vorgesehene Produktivstart der drei Pilotämter muss daher ins Jahr 2022 verschoben werden. Auch im Hinblick auf die Neuregelung des § 2b UStG ist der Aufbau eines zentralen Buchhaltungsservices und dessen Implementierung in den digitalen Rechnungsbearbeitungsworkflow erforderlich. Sofern die Einführung des Rechnungsbearbeitungsworkflows in den Pilotämtern erfolgreich verläuft, wird dieser zügig im restlichen Landratsamt ausgerollt. Entsprechende Projektmittel sind daher auch 2022 erforderlich.

Forderungsmanagement (P112207)

Neben der Aufrechterhaltung der regulären Aufgaben ist das Haushaltsjahr 2022 auch im Forderungsmanagement durch die Digitalisierung geprägt. Als großes Projekt steht die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit Gerichten an. Mit der Ende 2021 erfolgten Umstellung auf die elektronische Akte müssen in 2022 zunächst die digitalen Abläufe konsolidiert werden. Zusätzlich soll mit der Vorbereitung für die Digitalisierung des Vollstreckungsaußendienstes begonnen werden.

Zentrale Vergabestelle / Zentraler Einkauf (P112601)

Der Zentrale Einkauf ist für Vertragsangelegenheiten und die zentrale Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Hard- und Software, Büromöbeln und Büromaterial für die Landkreisverwaltung sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die berufsbildenden Schulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und die Schulkindergärten zuständig. Die Finanzmittel für die zentralen Beschaffungen werden unter dem betreffenden Sachkonto/Produkt zentral veranschlagt. Angeschaffte Anlagegüter werden durch den Zentralen Einkauf in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt.

Fuhrparkmanagement (P112504)

Das Fuhrparkteam kümmert sich um die technische Instandhaltung und die Fahrzeugpflege der Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Böblingen. Neben den Dienstfahrzeugen, die Fachämtern oder

Personen fest zugeordnet sind, werden insbesondere auch der allgemeine Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen sowie die Kurierfahrzeuge betreut. Darüber hinaus übernimmt das Team auch den Fahrdienst für den Landrat und den Ersten Landesbeamten sowie sämtliche Stadt-, Kreiskurier- und Sonderfahrten. Die Kurier- und Sonderfahrten werden durch die Mitarbeitenden koordiniert und dadurch auf ein Minimum reduziert.

Ziel des Fuhrparkmanagements ist der ressourcenschonende, wirtschaftliche und ökologische Betrieb der Fahrzeugflotte. Um die Anzahl an Dienstfahrzeugen auf das Mindestmaß zu beschränken wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob vorhandene Dienstfahrzeuge weiterhin vorgehalten oder im Bedarfsfall ersetzt werden müssen. Grundsätzlich werden Fahrzeuge der unteren bis mittleren Preisklasse mit zeitgemäßen umweltfreundlichen Antriebstechnologien ausgewählt. Viele Jahre wurden daher Dienstfahrzeuge mit Flüssig- oder Erdgasantrieb gekauft - heute sind es Plug-in-Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, die eine noch größere Reduzierung des Schadstoffausstoßes erreichen. Aktuell sind im Landratsamt - ohne Eigenbetriebe und Amt für Straßenbau – 71 Dienstfahrzeuge im Einsatz: 20 Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid Antrieb, 3 Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb, 17 Fahrzeuge mit Flüssiggas- und 3 Fahrzeuge mit Erdgasantrieb, 12 Fahrzeuge mit Benzin- und 16 Fahrzeuge mit Dieselmotor. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden sechs Pedelecs und drei E-Lastenfahrräder zur Verfügung. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge ist ein Finanzbedarf von 400.000 € veranschlagt.

Auf dem Gelände des Landratsamtes befindet sich eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit drei Ladestationen und jeweils zwei Ladepunkten, die mit Mitteln aus dem LINOx BW Förderprogramm installiert werden konnten

Printservice (P112603)

Im Jahr 2021 wurde mit einem Inklusionsunternehmen ein Rahmenvertrag über die Erstellung von Druckdienstleistungen abgeschlossen. Ca. 90% der Druckaufträge werden über diesen Rahmenvertrag abgedeckt und nur ein kleiner Rest von ca. 10 % des Druckaufkommens, sehr kleine Auflagen oder besonders dringliche Druckerzeugnisse, noch intern gedruckt. (KT-DS 107/2020). Für den Bereich Printservice wird kein Personal vorgehalten. Die Erstellung der erforderlichen Druckaufträge wird durch den Servicebereich abgedeckt.

Kreismedienzentrum (P21500411)

Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen - sei es die Digitalisierung oder die momentane Pandemie - beantwortet das Kreismedienzentrum (KMZ) mit einem abgestimmten Bündel von Unterstützungsmaßnahmen. Beispielhaft ist der Ausbau des online verfügbaren Medienangebots (Unterrichtsfilme, digitale Arbeitsblätter) für den Fernunterricht mit knapp 160.000 € eingeplant. Die Bereitstellung einer Online-Lizenz, damit diese von den heimischen PCs erreicht werden können, beläuft sich auf ca. 950 € pro Medium und setzt eine ständige Verbesserung der Mediendistribution durch Verwaltungs- und Streaming-Portale für Lehrkräfte (Sesam, Edupool) voraus.

Auch die kostenlose Bereitstellung eines datenschutzkonformen Videokonferenzsystems (z.B. Jitsi oder Pexip) für alle Schulen im Landkreis gehört zu diesem Maßnahmenbündel. Die Kosten für das genannte Videokonferenzsystem belaufen sich auf 12.000 € für das Jahr 2022.

Die Unterstützung von Unterrichts-Projekten in Form von Begleitung und Ausstattung mit z.B. aktuellen iPads an Schulen gehört ebenfalls zu den Angeboten des KMZ. Zurzeit kann das KMZ 130 iPads hierfür zur Verfügung stellen. Weiterer Bedarf ist absehbar und eingeplant.

Die Fortbildung der Lehrkräfte und Mitarbeitenden an Schulen wird in Form von regelmäßigen Fortbildungen (Medienwerkstatt / Schulungsraum) angeboten. Durch die Beschaffung von Lehrerendgeräten der Schulträger über das Förderprogramm „LEIHGERÄTE LEHRKRÄFTE“ nehmen auch Fortbildungswünsche zur Anwendung zu. Teilweise schult das KMZ ganze Lehrerkollegien.

Ergänzend kümmern sich geschulte Berater des Landesmedienzentrums sehr individuell um Schulen. Aktuell hauptsächlich zum Thema „DigitalPakt“.

Kreisarchiv (P2521)

Pflege der Archivbestände

Zur Erhaltung des Überlieferungsbestandes des Landkreises Böblingen beabsichtigt das Kreisarchiv die Restaurierung und Enteisung der beschädigten und der sehr wertvollen Bestände im Massenvorgang. Dafür können Fördermittel zur anteiligen Finanzierung der Erhaltungsmaßnahmen über ein Sonderprogramm der Bundesregierung für Kultur und Medien beantragt werden. Es wird ein Budgetbedarf von 30.000 € veranschlagt.

Als Maßnahme zur präventiven Bestandserhaltung des als Archivgut tradierten kulturellen Erbes des Landkreises sollen UV-reduzierte Lichtquellen angeschafft werden. Für UV-reduzierte Lichtquellen und für säurefreie Verpackungen des Archivguts sind Kosten in Höhe von 17.000 € eingeplant.

Zu den Pflichtaufgaben des Kreisarchivs gehören unter anderen die jährliche Aussonderung und Bewertung von Akten aller Ämter des Landratsamtes Böblingen sowie die Übernahme von 50 – 100 laufenden Metern Akten und deren Sicherung zzgl. Bildmaterialien und Sammlungsgut. Für die Bestandspflege und Überlieferungsbildung (Altbestände, Luftbilder, Mikroverfilmung und Digitalisierung Zeitungen) werden Kosten in Höhe von 26.000 € budgetiert. Die Kosten der Archivsoftware für die Verzeichnung des Archivbestands belaufen sich auf 12.000 €.

Beratungsleistungen und Benutzerdienst

Das Kreisarchiv informiert zur sachgerechten Schriftgutverwaltung und Archivführung, bearbeitet als Informationsdienstleister Anfragen, stellt analoges und digitales Archivgut zur Nutzung bereit, berät und betreut Nutzer der Archivbestände, fertigt Reproduktionen an und unterstützt Behörden, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen.

Für technische Vervielfältigungs-, Lese- und Aufnahmegeräte und Maßnahmen der Automatisierung sind Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

Erforschung und Vermittlung der Landkreisgeschichte

Das Kreisarchiv fördert die Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Landkreises und betreibt aktive Kulturarbeit für den Landkreis. Aktuell ist eine Webseite zu den Kleindenkmalen im Landkreis in ihrer ganzen Vielfalt in Vorbereitung. Darüber hinaus sollen in repräsentativer Darstellung Kleindenkmale in einem Bildband gezeigt werden. Für die Publikation der Kleindenkmale mit Autorenhonorar, Lektoratskosten, Erwerb von Rechten und Lizenzen sowie Buchdruck werden Kosten in Höhe von 56.000 € veranschlagt. Die Erarbeitung und Publikation von Flyern im Rahmen der historischen Bildungsarbeit wird mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € budgetiert.

Für die technische Entwicklung des Internetauftritts kleindenkmale-bb.de ist ein Budgetbedarf von 8.500 € und für die technische Betreuung und Weiterentwicklung aller vier Internetauftritte des

Kreisarchivs (kreisgeschichte-bb.de, zeitreise-bb.de, zeitzeugen-bb.de und kleindenkmale-bb.de) ein Bedarf von 27.500 € eingeplant.

Im Jahr 2023 jährt sich die Kreisreform 1973 zum 50. Mal. Für die Vorbereitung eines Beitrags zum Jubiläum der Kreisreform sind Haushaltsmittel eingeplant.

Zu den weiteren Maßnahmen gehört die Pflege und Weiterentwicklung der Dienstbibliothek.

Kommunale Archivpflege - Digitale Langzeitarchivierung

Pflege der kommunalen Archivbestände

Die Sicherung und Pflege der aus rechtlichen und historischen Gründen bedeutsamen Unterlagen sowie die Nutzbarmachung der Überlieferung erfolgt in Absprache und auf Rechnung der beteiligten Kreiskommunen. Das Kreisarchiv unterstützt die Kommunale Archivpflege für 10 Kommunen. Darüber hinaus berät und betreut der Landkreis die digitale Langzeitarchivierung für 14 Kommunen.

Für die automatisierte Sicherung von Daten aus landeseinheitlichen Fachverfahren in das digitale Magazin (DIMAG) ist ein Budgetbedarf von 26.000 € veranschlagt.

Sonstige Kulturpflege (P2810020)

Die Zuschüsse des Landkreises Böblingen zur Förderung der Erwachsenenbildung und Kultur werden zentral durch das Amt für Finanzen ausbezahlt. Hierzu gehören insbesondere Zuschüsse an die Volkshochschulen Böblingen-Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg in Höhe von insgesamt 383.000 € und Zuschüsse an die Familienbildungsstätten Böblingen-Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg sowie die Katholische Erwachsenenbildung in Höhe von insgesamt 115.800 €. Die Förderung der Jugendforschungszentren Landkreis Böblingen und Herrenberg-Gäu, die mit jeweils 15.000 € veranschlagt sind, gehören ebenso zur Kulturpflege wie die Unterstützung von Musikverbänden und Jugend musiziert.

Sportförderung (P411001)

Als wichtiges Zeichen der Unterstützung des Sports fördert der Landkreis den Sportkreis Böblingen als Dachverband der Sportvereine im Kreis im kommenden Haushaltsjahr mit 11.400 €.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.087	4.292	707
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	6.087	4.292	707
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	300	550	1.379
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	250	127
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	300	1.253
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.850	4.400	6.919
		34210000 Erträge aus Verkauf	950	1.500	2.233
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.900	2.900	4.686
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	291.100	166.500	65.177
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	108.000	62.000	64.715
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	115.000	100.000	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	68.100	4.500	462
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	63.500	88.500	70.301
		35610000 Bußgelder	0	0	-52
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngelb. u. ähnl. NF	63.000	63.000	64.773
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	0	4.389
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	500	25.500	1.182
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	364.837	264.242	144.483
12	-	Personalaufwendungen	-4.528.133	-4.384.866	-4.228.431
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.104.000	-1.291.650	-861.145
		42310000 Mieten und Pachten	0	0	-388
		42320000 Leasing, Miete,Wartung Büromaschinen	-157.000	-139.100	-153.007
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-400.000	-400.000	-367.293
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-500	-500	-148
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-35.100	-47.800	-19.135
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-10.950	-8.400	-942
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-56.000	-36.000	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-103.250	-107.350	-92.016
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-108.000	-120.500	-41.485
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	-233.200	-432.000	-186.732
15	-	Abschreibungen	-200.025	-211.816	-204.741
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-90.000	-95.000	-77.600
		45170010 Zinsaufw. an Kreditinst.Kassenkredite	0	0	-974
		45920000 Verzinsung v.Steuernachzahlungen	0	0	-13
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-90.000	-95.000	-76.614
17	-	Transferaufwendungen	-919.800	-836.800	-806.078
		43100000 Zuweisungen an den Bund	0	0	-52
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-60.000	-50.000	-35.000
		43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	-383.800	-383.800	-383.800
		43180420 Zuweisungen an Träger Erwachsenenbildung	-115.800	-115.800	-109.500
		43180430 Zuschuss Blasmusikverband	-4.500	-4.500	-4.500

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43180440 Zuschuss Jugend musiziert	-4.000	-4.000	-2.000
		43180450 Zuweisung an Otto Elben e.V.	-1.600	-1.600	-1.600
		43180460 Zuweisung an Kepler- und Hesse-Gau	-700	-700	-700
		43180480 Zuschuss an den Sportkreis	-11.400	-11.400	-11.400
		43200000 Schuldendiensthilfen an Bund	0	0	-222
		43780000 Allgemeine Umlagen an übrige Bereiche (u	-338.000	-265.000	-257.304
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.468.214	-1.225.964	-984.034
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-5.100	-5.800	-12.138
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	-40.000	-70.000	-31.519
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-164.900	-150.100	-100.416
		44310010 Bürobedarf	-68.300	-65.250	-50.685
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-5.750	-16.850	-9.646
		44310030 Postgebühren	-310.000	-295.000	-247.046
		44310040 Fernmeldegebühren	0	0	-94
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-10.800	-22.200	-3.579
		44310060 Dienstreisekosten	-22.964	-25.464	-10.256
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-162.300	-36.300	-4.820
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-21.500	-19.500	-18.611
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigung	-13.600	-16.300	-11.758
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-10.500	-10.500	-670
		44430000 Versicherungen	-632.400	-492.500	-482.797
		44910000 Sonstige. Aufw.a. Ifd.Vw-Tätigkeit	-100	-200	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.310.172	-8.046.097	-7.162.028
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.945.335	-7.781.855	-7.017.545
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	6.232.014	6.548.424	6.062.964
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	416.000	442.000	473.100
		92102005 Kilometerpauschale	150.020	164.430	102.924
		92102009 Mitwirkung TH 11 an Servicepreis EDV	204.271	181.958	167.088
		92110000 Umlage Serviceleistungen	4.402.103	4.539.056	4.470.275
		92800000 Steuerung	1.059.619	1.220.980	849.578
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-656.610	-680.956	-1.047.344
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-31.200	-31.200	-34.200
		92102005 Kilometerpauschale	-5.233	-4.958	-6.477
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-352.600	-425.100	-425.100
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-35.640	-32.500	-33.800
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-113.802	-103.631	-101.464
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-49.424	-24.851	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-365.912
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-20.323
		92800000 Steuerung	-68.712	-58.716	-60.068
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-9.700	274
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.575.404	5.857.768	5.015.894
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.369.932	-1.924.087	-2.001.651

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2022	2021	2020	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	358.750	259.950	138.082	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-8.110.147	-7.834.280	-6.908.840	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.751.397	-7.574.330	-6.770.758	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	6.788	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	0	0	8.544	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	15.332	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-91.400	-301.700	-284.607	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.400	-301.700	-284.607	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.400	-301.700	-269.276	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.842.797	-7.876.030	-7.040.033	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€
11 Finanzen					
711007001000	Finanzen Bewegliches Vermögen	0			
		0			
711007001001	Service und Zentraler Einkauf Bewegliches Vermögen	47.000	60.000	0	0
	Ablösung Leasingvertrag Kfz Flüssiggas Amt für Finanzen	13.000			
	Versenkbare Monitore Infotheke	11.000			
	Anhänger Käthe-Kollwitz-Schule	3.000			
	PKW Karl-Georg-Haldenwang-Schule DW3 Ersatz BB-LA 2981 Vermessung und Flurneueordnung	20.000	60.000		
711007001002	Projekt E-Rechnung	12.500	0	0	0
	e-Rechnung ergänzung DMS/Codia	5.000			
	e-Rechnung WMD	7.500			

711007001003	Kreismedienzentrum Bewegliches Vermögen	24.000	0	0	0
	Laptop mit Schnittsoftware	2.000			
	SlaveBox (Zur Ergänzung bereits angeschaffter Masterbox)	4.000			
	Leistungsstarker beamer Leonberg	9.000			
	Thresen Leonberg (Maßanfertigung notwendig)	4.000			
	Avatar Roboter für chron. Kranke Kinder (als Leihstellung bis Ende 2021 vorhanden); Anfragen vorhanden	5.000			
711007001014	EDV - Beschaffung	7.900	0	0	
	Avviso Modul Tourer	5.000			
	2x Outdoortablets für Vollstreckungsbeamte im Außendienst	2.900			
	Gesamtsumme	91.400	60.000	0	0

TH 12 Personal

Budgetverantwortung: Judith Dengler, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Über den Teilhaushalt 12 werden rund 2.300 Mitarbeitende des Landkreises betreut. Neben den klassischen Themen Stellenbesetzungen und Gehaltszahlungen kümmert sich das Amt für Personal um die Personalgewinnung, Personalentwicklung, das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement, die Vereinbarung von Familie und Beruf, Ausbildung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Personalplanung, Bildung Arbeitgebermarke, Beurteilungen und Controlling.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P112101	Personalbedarfsdeckung
	P112102	Personalbetreuung und -abrechnung
	P112103	Ausbildung
	P112104	Fortbildung
	P112106	Freiwillige soziale Leistungen
	P112107	Arbeitsschutz und -medizin
	Kostenstellen	12001100
12015101		ATZ, Springer, Beurlaubte

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: GG, BGB TVÖD, Allgemeines Beamtenrecht mit BeamStG, LBG, LNTVO, AzUVO, LVO, LBesGBW, LPVG, , BTHG, ArbSchG, ASiG, DGUV, BzG BW, AGG, ChancenG BW, LHO, TzBfG, KSchG, MuSchG, BEEG, usw.

Beschlüsse / interne Regelungen: DV Betriebliches Eingliederungsmanagement, Beurteilungsrichtlinien, Konzept über eine integrative Personalentwicklung, DV Bezahlung eines Leistungsentgelts, DV mobiles Arbeiten, DV Gewährung Leistungsprämien, DV Leistungsstufen § 17 (2) TVöD, DV Arbeitszeiterfassung, DA Berechtigungsverwaltung, DV Suchtprävention, DA Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Inklusionsvereinbarung, DV Freistellungsjahr, u.a.

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Vollzeitäquivalente (VZÄ)¹	22,1	22,1	23,6	25,6	23,2	27,6
darunter Personalbetreuung		13,8	13,2	14,5	14,5	15,7
darunter Personalabrechnung		4,2	4,0	4,2	4,1	4,6
Personalfälle gesamt		2.328	2.338	2.379	2.400	2.501
davon LRA		1.739	1.738	1.744	1.640	1.640
davon Landesbedienstete		66	68	68	66	68
davon Dritte		523	532	567	694	793
EB Gebäudemanagement					130	224
Abfallwirtschaftsbetrieb		468	477	508	508	511
Sonstige ²		55	55	59	54	58
Personalaufwendungen						
für Personalbetreuung		871.621	895.000	942.475	936.227	946.012
für Personalabrechnung		255.195	267.000	257.545	260.095	277.165
Personalbedarfsdeckung						
Austritte ³	112	123	107	149	115	160
Stellenbesetzungsverfahren	217	156	229	204	220	175
Wiedereinsteigerinnen	33	10	30	28	25	25

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellen lt. Stellenplan ⁴	1.219	1.239	1.201	1.200	1.114	1.166
Stellen Eigenbetrieb Gebäude					132	170
Stellen lt. Stellenplan, inkl. Eigenbetriebe	1.475	1.506	1.475	1.479	1.520	1.608
Altersdurchschnitt LRA [Jahre] (Stichtag 30.6.JJ)	45,4	45,8	45,5	45,4	45,8	45,5
Personalaufwand Personalbetreuung je Fall ⁵ /J [€]		374	383	396	390	385
Personalaufwand für Personalabrechnung je Fall ⁶ /J [€]		113	118	111	111	113

¹ VZÄ Vollzeitäquivalent = Messgröße für die Personalkapazität. Berücksichtigt wird der durchschnittliche, tatsächliche Stellenbesetzungsgrad innerhalb eines Zeitraums.

² RBB, Eigenbetriebe, Tierheim, VHS, Sportkreis, KKH

³ Austritte von Mitarbeitenden aufgrund Altersgrenze, Kündigung, Auflösungsvertrag, Ende Zeitvertrag, Entlassung Beamte, Tod

⁴ Stellen ohne Auszubildende, Praktikanten, Landesbedienstete

⁵ Fallzahl = Personalfälle gesamt

⁶ Fallzahl = Personalfälle gesamt abzgl. Landesbedienstete

■ Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen



	2017	2018	2019	2020	Plan 2021 ⁷	Ziel 2030
Krankheitsquote [%]	6,0	6,4	6,1	6,2	6,0	5,5
Schwerbehindertenquote [%]	5,9	6,3	6,4	6,5	6,4	7,0
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) [Tage]	235	196	254	291	230	200
Teilnehmer Aufstiegslehrgänge	3	6	5	6	6	5
Teilnehmer Nachwuchsführungskräfte (interkommunal)	-	-	1	3	3	3
Teilnehmer Jobticket (o. AWB)	242	273	288	274	310	600
Teilnehmer Jobrad Zuschuss	-	-	-	37	100	125

■ Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Personalbedarfsdeckung (P112101)

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal gestaltet sich aufgrund des demografischen Wandels weiterhin schwierig. In Zusammenarbeit mit einer externen Firma werden die Ausschreibungen des Landratsamts neu designt. Ein besonderer Schwerpunkt wird im Rahmen des Re-Designs auf die Vorzüge des Landratsamts als Arbeitgeber gelegt.

Stellenbesetzungs-Verfahren	2017	2018	2019	2020	Stand 01.07.2021	Davon Corona Mehrbedarf
AWB	32	22	22	13	10	
Stabstellen	7	6	11	3	2	
Eigenbetrieb, ZVS, Energieagentur	1	3	9	5	14	
Jobcenter	12	2	11	5	4	
Dez 1	28	28	24	35	5	
Dez 2	82	51	98	97	75	
Dez 3	27	30	34	26	145	119
Dez 4	28	14	20	20	10	
gesamt	217	156	229	204	265	119

⁷ Der Vergleich mit Daten der Landesverwaltung (BW 2019) ist nicht relevant oder kann mangels Daten nicht hergestellt werden.

Ausbildung (P112103)

Das Landratsamt Böblingen hat sich als Ausbildungsbetrieb Ende 2020 / Anfang 2021 auf verschiedenen, digitalen Ausbildungsmessen präsentiert. Hierdurch konnten für den Ausbildungsjahrgang 2021 viele qualifizierte Bewerbungen generiert werden.

Im Herbst 2021 starteten 13 Jugendliche bzw. junge Erwachsene ihre Ausbildung beim Landkreis (5 Pers. mittlerer Dienst, 5 Verwaltungsfachangestellte, 1 Vermessungstechniker, 1 Geomatiker, 1 Kfz-Mechatroniker). Dazukommen 2 DHBW-Studenten (Soziale Arbeit) zuzüglich 2 Studenten im Einführungslehrgang gehobener Dienst.

Fortbildung (P112104)

Seminare werden sowohl als In-House-Seminare angeboten als auch in Kooperation mit externen Dienstleistern. Hierzu zählen unter anderem Seminare für Führungs- und Nachwuchsführungskräfte sowie die Aufstiegslehrgänge.

Freiwillige soziale Leistungen (P112106)

Das ÖPNV-Ticket wird von den Mitarbeitenden gut angenommen. Im Jahr 2019 konnten 288 teilnehmende Mitarbeiter registriert werden, die Zahlen 2020 waren leicht rückläufig (274 Personen) und sind im Jahr 2021 wieder gestiegen (310 Personen). Der neu eingeführte Zuschuss im Rahmen des innerbetrieblichen Mobilitätskonzeptes für das „Jobrad“ wurde bereits durch 78 Mitarbeitende abgerufen.

Arbeitsschutz und –medizin (P112107)

Neben den allgemeinen Gefährdungsbeurteilungen werden auch anlassbezogene Mutterschutz-Gefährdungsbeurteilungen erstellt. Diese haben in den Jahren 2020 und 2021 enorm an Bedeutung gewonnen. Einen großen Kostenfaktor stellen die arbeitsmedizinische Betreuung (durch den Betriebsarzt) mit 60.000 € sowie die arbeitssicherheitstechnische Betreuung (durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit) mit 70.000 € dar. Die arbeitsmedizinische sowie die arbeitssicherheitstechnische Betreuung werden ab 2022 neu vergeben.

In der Planung ist die Digitalisierung der jährlich durchzuführenden allgemeinen Unterweisung für den Verwaltungsbereich; die Abstimmungen mit den Anbieter zur Einführung des Systems im Jahr 2022 laufen. Zudem gehören seit dem Frühjahr 2020 sämtliche Schutzmaßnahmen sowie Vorkehrungen rund um das Thema Coronavirus mit zu den täglichen Aufgaben im Arbeitsschutz.

Betriebliches Eingliederungs- und betriebliches Gesundheitsmanagement (BEM/ BGM)

Das BEM zielt primär darauf ab, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit bzw. die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern, d.h. die Gesundheit (wieder-)herzustellen, zu verbessern und zu fördern. Einschließlich Abfallwirtschaftsbetrieb werden monatlich ca. 35 bis 40 langzeiterkrankte Mitarbeiter betreut.

ATZ, Springer, Beurlaubte (12015101)

Die Zahl der Mitarbeitenden, die Altersteilzeit (ATZ) oder die Sabbatjahr-Regelungen in Anspruch nehmen, steigt weiterhin an:

Regelung	Mitarbeitende	Stichtag 30.6.2021	Vergleich Vorjahr
Altersteilzeitregelung (ATZ)	11 Mitarbeitende in Arbeitsphase 12 Mitarbeitende in Freizeitphase 2 Mitarbeitende im Teilzeitmodell	25	28
Sabbatjahr-Regelung	19 Mitarbeitende in Ansparphase 5 Mitarbeitende in Freistellung	24	19
DV Freistellung	2 Mitarbeitende in Ansparphase 5 Mitarbeitende in Freistellung	7	2
Summe		56	47

Für das kommende Haushaltsjahr wurden bereits 3 ATZ-Vereinbarungen sowie 3 Vereinbarungen zur DV Freistellung neu abgeschlossen.

Alle Aufwendungen für diesen Personenkreis und die Mitarbeitenden in Elternzeit bzw. Beurlaubung aber auch bei Langzeiterkrankung werden zentral beim Amt für Personal unter der Kostenstelle 12015101 gebucht.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	60.000	65.000	165.848
		34800000 Erstattungen vom Bund	60.000	65.000	126.473
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	0	0	39.375
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	503.042	319.092	291.500
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	503.042	319.092	282.381
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	9.119
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	563.042	384.092	457.348
12	-	Personalaufwendungen	-5.745.875	-4.938.478	-5.707.330
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-654.000	-595.800	-494.605
		42410000 Aufwendungen Energie	0	0	-1.144
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-500	0	-349
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-29.000	-23.400	-22.951
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-6.100	-3.500	-4.480
		42620020 Aus- u. Fortbildung mD, VFA	-25.000	-24.000	-24.791
		42710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	0	-94
		42720000 Aufwendungen für EDV	-234.500	-206.500	-161.940
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-300	-300	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-358.600	-338.100	-278.856
15	-	Abschreibungen	-15.822	-16.080	-16.667
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-575.800	-534.400	-442.001
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendung	-481.500	-460.900	-387.606
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-9.600	-8.800	-1.392
		44310010 Bürobedarf	-4.800	-4.500	-2.231
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-7.100	-7.600	-5.868
		44310060 Dienstreisekosten	-4.200	-5.000	138
		44310070 Sachverständigen-, Gerichts-, ähnliche Kosten	-20.000	0	0
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-12.800	-14.600	-8.248
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigung	-16.200	-12.500	-21.374
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-3.500	-3.500	0
		44430000 Versicherungen	-11.100	-12.000	-11.017
		44440000 Aufwendungen für Schadensfälle	-5.000	-5.000	-3.015
		44930000 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-1.388
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.991.497	-6.084.758	-6.660.603
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.428.455	-5.700.666	-6.203.255
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	4.868.125	4.472.018	3.163.226
		92110000 Umlage Serviceleistungen	4.868.125	4.472.018	3.163.226
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-150.760	-146.300	-861.804
		92102005 Kilometerpauschale	-3.300	-3.300	-2.483
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-143.500	-140.400	-140.400

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-3.960	-2.600	-2.600
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-679.320
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-37.001
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-152	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.717.365	4.325.566	2.301.422
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.711.089	-1.375.100	-3.901.833

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	60.000	65.000	181.207	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-6.178.893	-5.658.678	-5.993.530	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.118.893	-5.593.678	-5.812.322	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.118.893	-5.593.678	-5.812.322	0

TH 14 Informations- und Kommunikationstechnologie

Budgetverantwortung: Daniel Grün, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) hat sowohl strategische Aufgaben als auch klassische Dienstleistungsaufgaben zu erfüllen. Die Informationstechnologie bildet den zentralen Baustein für einen hochverfügbaren und störungsfreien Dienstbetrieb für alle Ämter und Dienststellen der Landkreisverwaltung. Darüber hinaus ist das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie für die Themenstellung Digitalisierung verantwortlich. Die damit verbundene Transformation in der Landkreisverwaltung bietet Umsetzungspotenziale welche in den nächsten Jahren kontinuierlich umgesetzt werden. In diesem Themenfeld sind umfangreiche konzeptionelle Aufgaben innerhalb der Landkreisverwaltung zu leisten.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P112006	IT-Standardarbeitsplatz
	P112008	Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone, Tablet)
Kostenstelle	14001100	Allgemeine Verwaltung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: GemHVO BW, GWB, VgV, VOL, EGovG, EGovG BW, Datenschutzgesetze (Europa, Bund, Land), eIDAS-Verordnung, E-Rechnungs-Gesetz, Telekommunikations- und Mediengesetze, OZG (Online-Zugangs-Gesetz), Verordnungen , LVwZG, LIFG, ERV-FördG / E-Justice-Gesetz, De-Mail-Gesetz, VwGO

Beschlüsse / interne Regelungen: DA Beschaffung, IT Sicherheitshandbuch, IT Sicherheitsrichtlinie, DA Internet, DV Dokumentenmanagementsystem (DMS)

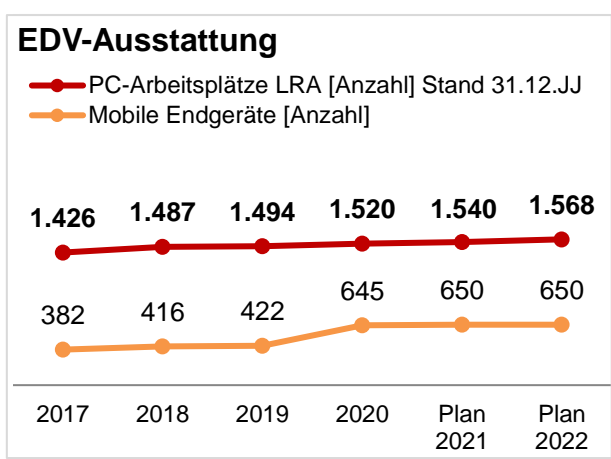
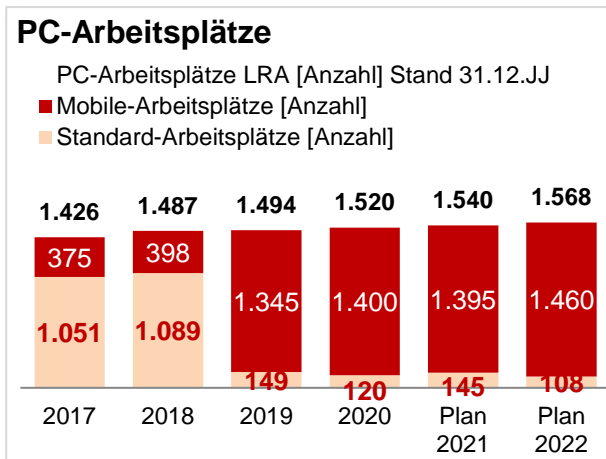
2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	16,0	18,8	17,0	20,1	25,6	33,9
PC-Arbeitsplätze LRA [Anzahl] Stand 31.12.JJ ¹	1.426	1.487	1.494	1.520	1.540	1.568

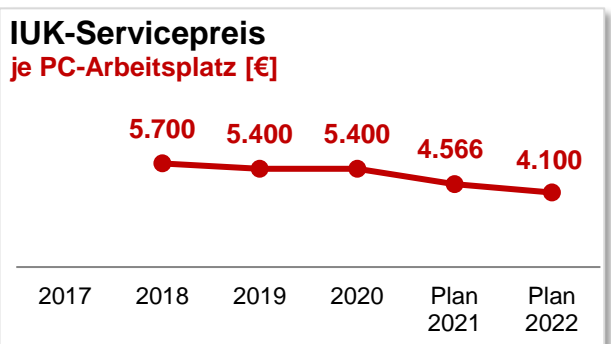
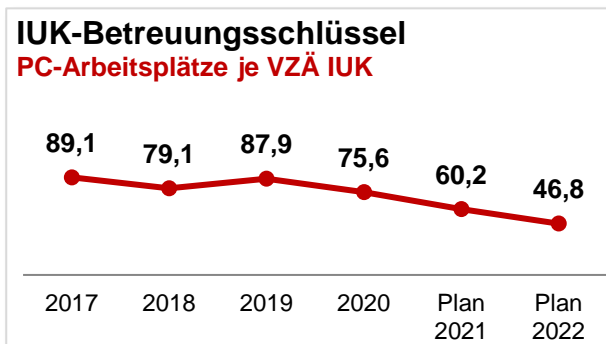
¹ Die Hardware der Landkreisverwaltung ist grundsätzlich mit dem Green-IT-Zertifikat (Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung) versehen.

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
davon						
Standard-Arbeitsplätze [Anz.]	1.051	1.089	149	120	145	108
Mobile-Arbeitsplätze [Anzahl]	375	398	1.345	1.400	1.395	1.460
Mobile Endgeräte [Anzahl] (Smartphones, Tablets)	382	416	422	645	650	650



■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
IuK-Betreuungsschlüssel						
PC-Arbeitsplätze je VZÄ IuK	89,1	79,1	87,9	75,6	60,2	46,8
Servicepreis „PC-Arbeitsplatz“		5.700	5.400	4.566 ²	4.566	4.100



² Ab 2020 Neues Berechnungsmodell via eWarenkorb leasing

■ Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Anteil MA mit Homeoffice [%] ³				k. A.		
Index "Digitale Kommune" ⁴ [%]				62,5	100,0	k. A.

■ Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

IT-Standardarbeitsplatz (P112006)

Digitalisierung – Grundlagen und Handlungsrahmen

Das Pandemiegeschehen hat die LuK vor große Herausforderungen gestellt. Die neuen Umstände wurden aber auch zu einem Katalysator und Treiber vom Aspekt der Digitalisierung. Der Stellenwert dieses Themenfeldes wurde nochmals unterstrichen. In Zeiten von Covid-19 ist der Nutzen von digitalen Verwaltungsangeboten unumstritten. Die LuK greift diesen Aspekt auf und fokussiert sich unter anderem auf die – auch von Gesetzeswegen erforderliche – Umsetzung der notwendigen OZG-Prozesse. Erste Prozesse sind hier bereits umgesetzt und bieten somit den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis die Möglichkeit online Dienstleistungen der Landkreisverwaltung in Anspruch zu nehmen. Unterstützende Leistungen im Rahmen der Video-Telefonie, hybride Veranstaltungsformate gestützt von hochverfügbarer IT-Infrastruktur und die Bereitstellung einer zeitgemäßen und wirtschaftliche IT-Ausstattung runden das Bild der LuK als innovativer Treiber der Digitalisierung ab.

Digitalisierungsstrategie

Der Kreistag hat eine Digitalisierungsstrategie für den Landkreis Böblingen (KT-DS 043/2021) verabschiedet. Im Jahr 2022 stehen daher die Erarbeitung von Maßnahmenplänen in den verschiedenen Ziel- und Handlungsfeldern sowie die Planung und Umsetzung von konkreten Einzelmaßnahmen im Fokus.

Dokumentenmanagementsystem (DMS) - Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen sowie Digitalisierung von Bestandsakten

In der Landkreisverwaltung wird sukzessive die DMS-Software „d.3“ der Firma d.velop ausgerollt. Zielstellung ist, alle Verwaltungsvorgänge in einer zentralen elektronischen Akte zu führen. Um dies zu gewährleisten werden u.a. Schnittstellen zu Fachverfahren hergestellt und Bestandsakten digitalisiert. Diese Veränderung trägt nicht zuletzt dem durch die Pandemie geförderten Wunsch nach orts- und zeitunabhängigem Arbeiten bei.

³ k. A. = keine Angaben. Werte zu dieser Kennzahl stehen (noch) nicht zur Verfügung.

⁴ Index "Digitale Kommune" = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu Digitalisierungsprozessen in der Kommune

IT-Sicherheit - Bereitstellung und Betrieb zentraler Rechnersysteme und Infrastruktur

Die Bedeutung der IT-Sicherheit nimmt nicht zuletzt durch den ersten ausgerufenen Cyberkatastrophenfall ständig weiter zu. Ziel ist es, höchste Sicherheitsstandards und hohe Flexibilität beim Einsatz von IT-Anwendungen zu vereinen. Der im Jahr 2021 begonnene Prozess zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Angelehnt an die Erfordernisse von rechtlicher Seite plant die IuK die notwendigen Maßnahmen zur angestrebten Zertifizierung nach ISO 27001 in den Folgejahren. ISO 27001 ist der weltweit anerkannte Maßstab für das effektive Management von Informationsbeständen.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	18
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	18
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.713
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.713
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	2.731
12	-	Personalaufwendungen	-2.342.284	-1.777.320	-1.465.721
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.865.500	-4.537.500	-3.043.964
		42320000 Leasing, Miete, Wartung Büromaschinen	-1.038.000	-1.250.000	-665.599
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-75.000	-75.000	-12.486
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.500	-2.500	-289
		42720000 Aufwendungen für EDV	-2.400.000	-2.965.000	-2.091.648
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-350.000	-245.000	-273.941
15	-	Abschreibungen	-147.201	-215.316	-168.850
17	-	Transferaufwendungen	-10.000	0	0
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-10.000	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-268.500	-205.000	-172.918
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	0	-404
		44310010 Bürobedarf	-3.000	-4.500	-1.611
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-500	-500	-631
		44310040 Fernmeldegebühren	-260.000	-195.000	-169.858
		44310060 Dienstreisekosten	-2.000	-2.000	-180
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	-3.000	-3.000	-235
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.633.485	-6.735.136	-4.851.453
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.633.485	-6.735.136	-4.848.721
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	6.973.200	6.584.500	6.562.400
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	6.174.600	5.736.900	5.705.700
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	798.600	847.600	856.700
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-503.731	-460.938	-445.386
		92102005 Kilometerpauschale	-3.300	-8.580	-3.999
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-246.000	-234.000	-237.900
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-50.160	-36.400	-36.400
		92102009 Mitwirkung TH 11 an Servicepreis EDV	-204.271	-181.958	-167.088
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-14.234	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.469.469	6.109.328	6.117.014
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-164.017	-625.808	1.268.292

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	0	0	2.731	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-6.486.284	-6.519.820	-4.343.122	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.486.284	-6.519.820	-4.340.391	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-1.715.000	-2.065.000	-590.870	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.715.000	-2.065.000	-590.870	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.715.000	-2.065.000	-590.870	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.201.284	-8.584.820	-4.931.261	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€
14	IuK				
714007001001	EDV - Beschaffung	665.000	170.000	80.000	80.000
	Ausbau der Netzwerkinfrastruktur auf 10G/bit hausweit	50.000	50.000		
	Ausstattung WLAN intern & extern	20.000			
	Neuer Storage (Speicherplatz für Daten)	30.000	30.000	30.000	30.000
	Umbau von Verteilerschränken in der Landkreisverwaltung	25.000	10.000		
	Update / Austausch von vorhandenen Infrastruktur-Komponenten (Server, Switches)	50.000	50.000	50.000	50.000
	Austausch notwendiger Hardware für Türsysteme	100.000			
	Netzwerk Neue Bürowelten IUK	25.000			
	Austausch USV	160.000			
	Berechtigungsmanagement	75.000			
	Endpoint-Management	100.000	30.000		
	Crypto-Spyke	30.000			
714007001005	Dokumentenmanagementsystem	1.050.000	1.050.000	0	0
	Gesamtsumme	1.715.000	1.220.000	80.000	80.000

Erläuterungen

Bewegliches Sachvermögen

Ausbau der Netzwerkinfrastruktur auf 10G/bit hausweit	Im Zuge der Digitalisierung steigen die Datenmengen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, wird Haus weit auf 10G/bit umgestellt und somit die Datenautobahn zu erweitern.
Ausstattung WLAN intern & extern	Nach dem Rollout der WLAN-Infrastruktur in den Gebäuden A – D am Hauptstandort sollen nun auch in allen anderen Gebäuden WLAN realisiert werden, um die Mitnahme der Geräte zu Besprechungen mit ununterbrochenem Zugriff auf Daten zu ermöglichen. Das Projekt verläuft planmäßig und wird Schritt für Schritt umgesetzt.
Neuer Storage (Speicherplatz für Daten)	Auf dem Storage und dem passenden Backup-Storage im zweiten Rechenzentrum liegen alle Daten und auch die virtuellen Festplatten der Server. Der Austausch in 2021 war erfolgreich. Einzelne Nacharbeiten werden in 2022 abgeschlossen.
Umbau von Verteilerschränken in der Landkreisverwaltung	Die Menge an Anschlüssen in den Verteilerschränken ist die letzten Jahren mitgewachsen und die Kabelführung ist somit in der Praxis nicht mehr mit den vorhandenen Schränken ordentlich durchführbar, was schlecht für die Luftzirkulation und den Austausch von Geräten ist. Mit neuen Schränken und ausreichend Kabelführungen wird hier ein zukunftsorientierter Zustand hergestellt. Das Projekt verläuft planmäßig und wird Schritt für Schritt umgesetzt.
Update / Austausch von vorhandenen Infrastruktur-Komponenten (Server, Switches)	Analog zum Ausbau der Netzwerkinfrastruktur müssen Server und Switches ausgetauscht werden, über die dann die Datenautobahn laufen kann. Der Austausch erfolgt kontinuierlich.
Austausch notwendiger Hardware für Türsysteme	Das Türschließsystem wird softwareseitig auf den neuesten Stand gebracht. Nach Abschluss der Arbeiten am Bestandssystem ist eine gesamtkonzeptionelle Betrachtung des Sachverhalts für 2023 vorgesehen.
Netzwerk Neue Bürowelten IUK	Im Zuge des Pilotprojekts "Neue Bürowelten" wird innerhalb der IuK nach Bezug der Räumlichkeiten die Verkabelung an die jeweiligen Arbeitsplätze neu konzipiert, um größtmögliche Effizienz im Dienstbetrieb zu generieren.
Austausch USV	Die Geräte, die in der Landkreisverwaltung für eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) zuständig sind, müssen ausgetauscht werden, um bei einem Stromausfall den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten.
Berechtigungsmanagement	Im Zuge der Anforderungen an eine ISO Zertifizierung sind vorbeugende Maßnahmen erforderlich, um die Gefahr eines Cyber-Angriffs zu minimieren.
Endpoint-Management	Durch die pandemiebedingte Migration hin zu mobilem Arbeiten ist eine Neuausrichtung der Fernverwaltung von IT-Geräten in der Landkreisverwaltung erforderlich.
Crypto-Spyke	Die Software dient als Analysetool, welche Transaktionen sich im Netzwerk der Landkreisverwaltung ereignen, die eine Gefahr für Daten darstellen.

2 Jugend und Soziales

Dezernatsleitung: Dusan Minic

1. Leitziele

■ Soziales

Die Landkreisverwaltung bekennt sich mit einem vielfältigen Angebot zur Ausschöpfung ihrer Gestaltungsmöglichkeiten für eine sozial gerechtere Gesellschaft – insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung. Soziale Leistungen ermöglichen in Not geratenen Menschen ein Leben in Würde, ihre Auszahlung erfolgt ohne Rückstände.



■ Jugend

Eine wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe ist eine wichtige Zukunftsinvestition. Kinder und Jugendliche sollen in allen Lebensbereichen sicher und möglichst geborgen aufwachsen und sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich entwickeln können

■ Migration und Ausländer

Die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Menschen mit Migrationshintergrund wird, basierend auf der Wertschätzung von Vielfalt als Ressource und Potenzial, als Chance für den Kreis begriffen. Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung werden verhindert und beseitigt.




2. Nachhaltiger Landkreis 2030¹

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Indikator (Nr.) ²	Nachhaltigkeitsziel 2030 ³
	Keine Armut Armut in jeder Form und überall beenden.	SGB II-/SGB XII-Quote (1)	Bis 2030 beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und der Leistungsberechtigten nach SGB XII (im Alter von unter 65 Jahren) an der Bevölkerung 4 % .
		Altersarmut (4)	Bis 2030 sinkt der Anteil der Bevölkerung (ab 65 Jahren), die Leistungen zur Grundversicherung nach SGB XII erhalten auf 1,5 % .
	Hochwertige Bildung Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und	Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss – gesamt (21)	Bis 2030 sinkt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss auf < 2 % .

¹ Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises, in die auch die Gremien des Kreistags eingebunden sind, wird es noch zu Veränderungen kommen, die insbesondere die Priorisierung strategischer Ziele und die Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen betreffen.

² Die Definitionen bzw. Berechnungsformeln der Indikatoren befinden sich in der Anlage 16.

³ Die Erreichung der hier genannten, bundesweiten Nachhaltigkeitsziele 2030 ist vielfach abhängig von Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen, die nicht von der Kreisverwaltung bestimmt werden bzw. nur in eingeschränktem Maß von ihr beeinflusst werden können.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Indikator (Nr.) ²	Nachhaltigkeitsziel 2030 ³
<p>Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.</p>	<p>Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen (22)</p>	<p>Bis 2030 ist die Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige) auf 35 % erhöht.</p>
	<p>30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundären nicht-tertiären Abschluss (24)</p>	<p>Bis 2030 steigt der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen tertiären oder postsekundären Abschluss verfügen auf 50 %.</p>
 <p>Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.</p>	<p>Langzeitarbeitslosenquote (42)</p>	<p>Bis 2030 sinkt der Anteil der Erwerbspersonen, die länger als 1 Jahr arbeitslos waren auf 0,7 %.</p>
	<p>Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige (43)</p>	<p>Bis 2030 erhöht sich die Erwerbstätigenquote insgesamt (15 bis 64 Jahre) auf 73 %.</p>
	<p>Beschäftigungsquote - 55- bis 64-Jährige (44)</p>	<p>Bis 2030 erhöht sich die Erwerbstätigenquote insgesamt (55 bis 64 Jahre) auf 65 %.</p>
	<p>Aufstocker gesamt (45)</p>	<p>Bis 2030 sinkt der Anteil der ALG II-Bezieher, die zusätzlich zum Bezug erwerbstätig sind auf 20 %.</p>
 <p>Weniger Ungleichheiten Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</p>	<p>Beschäftigungsquote - Ausländer (50)</p>	<p>Bis 2030 beträgt das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung 95 %.</p>
	<p>Schulabbrecherquote - Ausländer (51)</p>	<p>Bis 2030 sinkt das Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländer zur Schulabbrecherquote innerhalb der Gesamtbevölkerung auf 150 %.</p>
	<p>Migrantenanteil im Kreistag (54)</p>	<p>Bis 2030 steigt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit Mandat im Kreistag auf 10 %.</p>
	<p>Einbürgerungen (55)</p>	<p>Bis 2030 erhalten jährlich 2 % der ausländischen Bevölkerung eine deutsche Staatsbürgerschaft.</p>
 <p>Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.</p>	<p>Überlastung durch Wohnkosten (57)</p>	<p>Bis 2030 sinkt der Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 %.</p>

3. Kurz- und mittelfristige, operative Nachhaltigkeitsziele⁴

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2022 – 2025
 <p>Keine Armut Armut in jeder Form und überall beenden.</p>	Forum	Ein Forum zur Nachbereitung des Armuts- und Reichtumsbericht und zur Unterstützung der kreispolitischen Maßnahmenplanung hat sich etabliert.
	Konzept	Konzept „ Talentförderung im Jobcenter “ durch Drittmittelakquise entwickeln.
 <p>Hochwertige Bildung Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.</p>	Konzept	Das „ Handlungskonzept Bildung “ ist beschlossen und wird erfolgreich umgesetzt.
		AVdual ist an fünf beruflichen Schulen eingeführt.
 <p>Weniger Ungleichheiten Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</p>	Konzept	Eine nachhaltige Zukunftskonzeption für das Integrationsmanagement ist beschlossen und wird erfolgreich umgesetzt.
	Einbürgerungszahl	Die jährlichen Einbürgerungszahlen liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt.
	Konzept	Das „ Kinderschutzverfahren im Landkreis Böblingen ist anhand aktueller Studien weiterentwickelt.
 <p>Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.</p>	Entwickelte Quartiere	Der Landkreis fördert die Entwicklung lebendiger Quartiere – also Nachbarschaften, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen.
	Bündnis	Das Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum zeigt Erfolge: Wohnungsleerstände aktivieren, Bearbeitungszeit Wohngeld reduzieren, Frauen- und Kinderschutzhaus, u.a.

⁴ Auch bei den mittelfristigen, operativen Zielen kann es im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises zu Änderungen und vor allem Ergänzungen kommen.

TH 20 Jugend

Budgetverantwortung: Wolfgang Trede, Jugendhilfe- und Bildungsausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Das Jugendamt des Landkreises Böblingen mit seinen rund 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für alle Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entweder selbst zuständig oder – wie beispielsweise bezüglich der Förderung in Kindertageseinrichtungen oder der Jugendarbeit – Gewährleistungsträger. Im Jugendamt ressortieren vier Psychologische Beratungsstellen, die auch von der evangelischen und der katholischen Kirche mitgetragen werden sowie HASA – Hauptschulabschlusskurse. Schließlich werden im Jugendamt die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz administriert.

Im Budget des Jugendamts wird zudem der Etat des Bildungsbüros des Landkreises geführt. Das Bildungsbüro fungiert als Stabsstelle beim Dezernenten für Jugend und Soziales.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Schlüsselprodukte	P21500020 P363003	Bildungsbüro mit Schulsozialarbeiter und AVdual-Begleitung Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschl. Krisenintervention
Produkte	P362001 P362002 P363001 P363002 P36300401 P36300402 P36300403 P363005 P365001 P365002 P36500201 P36500202 P365003 P368001 P369001	Kinder- und Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung Förderung der Erziehung in der Familie Mitwirkung Verfahren Vormundschafts- u. Familiengericht Adoptionsvermittlung Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz Beistandschaft/Amtsvormundschaft Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Kindertagespflege Förderung von Kindern in Gruppen 0-6 Jahre Förderung von Kindern in Gruppen 7-14 Jahren Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII) Kooperation und Vernetzung Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Kostenstellen	20001100 20005100 20015100 20025100 20035100 20045100 20085100 20095100 20105100 20115100	Allgemeine Verwaltung Rufbereitschaft Sozialer Dienst Sozialer Dienst Leonberg Sozialer Dienst Sindelfingen Sozialer Dienst Böblingen Sozialer Dienst Herrenberg Beratungsstelle Leonberg Beratungsstelle Sindelfingen Beratungsstelle Böblingen Beratungsstelle Herrenberg

20125100	HASA
20155101	Erziehungsbeistandschaft
29005103	Präventionsbeauftragter
29005104	Jugendhilfeplanung
29005105	Kindheit und Familie / UMA-Betreuung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: SGB VIII, KKG, JGG, Landesausführungsgesetz zum KJHG Baden-Württemberg, UVG

Beschlüsse / interne Regelungen: KT-DS 100/2013 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Jugendeinwohner (0 bis unter 21, Stichtag 31.12.JJ)	82.368	82.565	82.512	81.963	82.700	82.100
HZE / HfjV / EGH [Fälle] ¹	1.668	1.647	1.625	1.647	1.720	1.795
Beratung [Fälle] ²	2.474	2.543	2.539	2.261	2.550	2.550
Unterhaltsbeistandschaften [Fälle]	1.739	1.407	1.329	1.303	1.330	1.300
Unterhaltsvorschussleistungen [Fälle] ³	1.765	1.824	1.867	1.939	1.940	2.000
Personalkapazität [VZÄ]	167,1	172,5	173,9	195,25 ⁴	202,35 ⁵	217,75 ⁶
Ordentl. Ergebnis [1.000 €]	-14.101	-13.943	-14.702	-16.157	-17.945	-19.001

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Individuelle Jugendhilfen insges. [Fälle] ⁷	2.112	2.106	k.A. ⁸	k.A. ⁹	2.200	2.300
Stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) [Fälle] ^{10 11}	186	134	65	37	10	5

¹ Fälle jeweils zum Stichtag 31.12.JJ

² Beratung der Psychologischen Beratungsstellen nach §§ 17, 28 SGB VIII; Klienten gesamt.

³ Ab 1.7.2017 können Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und ohne zeitliche Befristung beansprucht werden.

⁴ davon 18,5 VZÄ im Bildungsbüro

⁵ davon 25,5 VZÄ im Bildungsbüro.

⁶ davon 25,5 VZÄ im Bildungsbüro

⁷ Gesamtzahl der vom Sozialen Dienst bearbeiteten Fälle gem. §§ 16, 19, 20, 27, 35a, 41 SGB VIII – ab 2020 Zahlenprognose.

⁸ Wegen Umstellung des Fachprogramms auf Prosoz nicht bekannt (keine Fallzahlen für eigene Beratungsfälle des ASD gem. § 16 SGB VIII)

⁹ Wegen Umstellung des Fachprogramms auf Prosoz sind die Fallzahlen für eigene Beratungsfälle des ASD gem. § 16 SGB VIII noch deutlich untererfasst. Ohne die Beratungsfälle nach §16 waren es 1.682 Hilfen. In den Vorjahren hatte es immer rund 385 der §16 Fälle gegeben.

¹⁰ Hilfen insgesamt und für UMAs jeweils zum Stichtag 31.12.

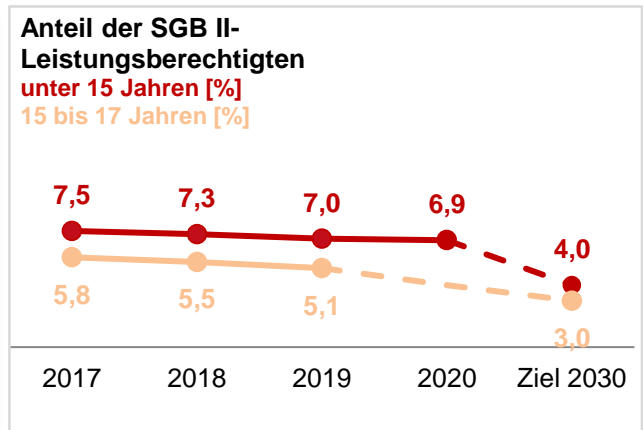
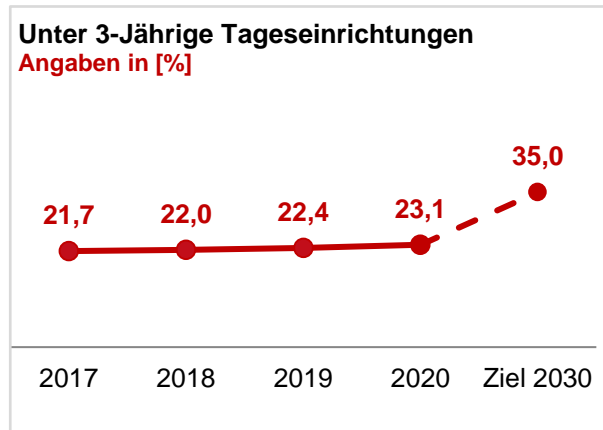
¹¹ Inkl. Fälle gem. § 13 SGB VIII Jugendwohnheime und §§ 42, 42a SGB VIII (vorläufige) Inobhutnahme.

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Ausgaben Individuelle Jugendhilfen je Jugendeinwohner im Landkreis Böblingen [€]	326	338	372	426	439	452
Ausgaben Durchschnitt alle Landkreise [€]	334	353	393	429	442	455

■ Nachhaltigkeitskennzahlen und -indikatoren



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten unter 15 Jahren [%] ¹²	7,6	7,5	7,0	6,9	4,0	7,9
Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten im Alter von 15-17 Jahren [%]	5,8	5,5	5,1	k.A.	3,0	5,7
Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen [%]	21,7	22,0	22,4	21,7	35,0	25,0
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss [%]	6,1	2,0	1,7	k.A.	< 2,0	2,0



¹² Anteil der unter 15 Jährigen mit Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II an allen Personen unter 15 Jahren. Jeweils nach Wartezeit drei Monate im Dezember des Jahres. Quelle: **Jahresbericht Jobcenter** <http://jobcenter-landkreisbb.de/berichte/>.

■ Schlüsselposition P 21500020 Bildungsbüro

Kurzbeschreibung

Das Bildungsbüro ist als Stabsstelle im Dezernat 2 für die Schulpolitik der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen zuständig (Schulentwicklung). Im Schwerpunktbereich „Übergang von der Schule in den Beruf“ werden die Bildungsthemen in einem Netzwerk aller an Bildung beteiligter Akteure weiterentwickelt. Zum Bildungsbüro gehören die Schulsozialarbeit der Beruflichen Schulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie das Regionale Übergangsmangement (RÜM) / Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual). Das Bildungsbüro ist beteiligt am Landesprogramm Bildungsregionen. Kern dieser Vernetzung bildet der Runde Tisch „Bildung und Beruf“.

Allgemeine Ziele

Strategische und politische Ausrichtung der Schul- und Bildungspolitik des Landkreises, Abstimmung der Bildungsbedarfe und Koordinierung der Bildungsangebote am Übergang Schule-Beruf.

Grundkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Schüler an beruflichen Schulen und SBBZ [Anz]	12.132	12.083	11.846	11.695	11.696	11.700

Schlüsselkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Kooperationspartner Runder Tisch „Bildung und Beruf“ [Anz]			15	15	15	15
AVdual-Begleitungen [VZÄ] ¹³				1,5	6,5	6,5
Schüler je AVdual-Begleitung [Anz]				66,0	54,8	50,0
Vermittelte Praktika AVdual [Anz]				52	50	150
Stellen Schulsozialarbeit [VZÄ]			15,5	15,5	15,5	16
Schüler je VZÄ Schulsozialarbeit [Anz]			764	755	755	731
Nettoressourcenbedarf je Schüler 31.12.JJ [€]				125	137	159

Finanzkennzahlen ¹⁴	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge				179.671	431.000	491.057
Personalaufwendungen				1.298.001	1.520.281	1.654.713
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.				20.159	105.434	143.976
Planmäßige Abschreibungen				0	22	0
Transferaufwendungen				3.217	51.800	110.935
Sonst. ordentliche Aufwendungen				16.635	124.450	198.639
Ordentliche Aufwendungen				1.338.012	1.801.986	2.108.262
Ordentliches Ergebnis				-1.158.341	-1.370.932	-1.617.205
Kalkulatorisches Ergebnis ¹⁵				-304.129	-235.881	-247.823
Nettoressourcenbedarf [€]¹⁶				1.462.469	1.606.813	1.865.028
Kostendeckungsgrad [%] ¹⁷				10,9	21,2	20,8

¹³ AVdual begann mit dem Schuljahr 2020/2021, daher sind keine Zahlen bis einschließlich 2019 verfügbar.

¹⁴ Die Aufwendungen der Schulsozialarbeit werden erst seit dem Jahr 2020 im Bildungsbüro gebucht.

¹⁵ **Kalkulatorisches Ergebnis** = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten

¹⁶ **Nettoressourcenbedarf/-überschuss** (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt

¹⁷ **Kostendeckungsgrad** = Anteil der Erträge am Gesamtaufwand (=ordentl. Aufwendungen + kalkulierte Ergebnisse)

■ Schlüsselposition 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen

Kurzbeschreibung

Leistungen zur Überwindung von individuellen Problemlagen (Rechtsanspruch): Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige. Die Hilfsangebote richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall: ambulante Leistungen, teilstationäre Hilfen, vollstationäre Hilfen, Inobhutnahme u.a.

Allgemeine Ziele

Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung

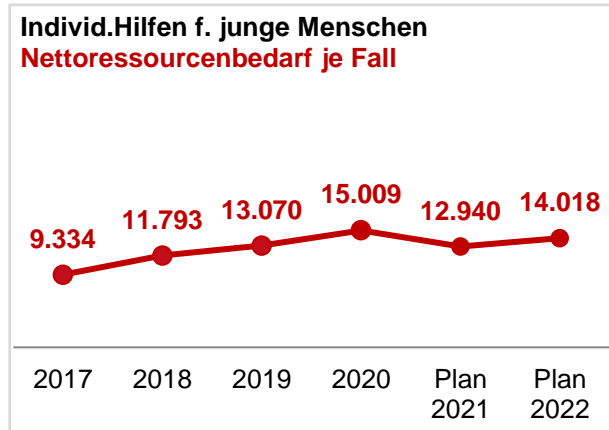
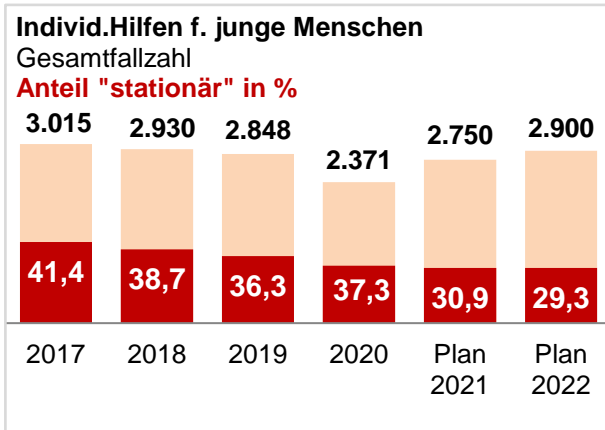
Grundkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Individ. Hilfen f. j. Menschen [Fälle] ¹⁸	3.015	2.930	2.848	2.371	2.750	2.900
davon stationär [Fälle]	1.248	1.135	1.034	884	850	850
davon nicht stationär [Fälle]	1.767	1.795	1.814	1.487	1.900	2.050
Anteil stationär [%]	41,4	38,7	36,3	37,3	30,9	29,3

Schlüsselkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoressourcenbedarf je EW 31.12.JJ [€]	72,24	88,23	94,76	90,57	90,16	102,97
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	9.334	11.793	13.070	15.009	12.940	14.018
NRB je Jugendeinwohner [€]	342	419	451	434	430	495
NRB stationäre Hilfe je JEW [€]	172	245	263	224	212	255
NRB nicht-stat. Hilfe je JEW [€]	170	174	188	210	218	240
"Individ. Hilfen f. j. Menschen" je 100 JEW [Fälle]	3,7	3,5	3,5	2,9	3,3	3,5

Finanzkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	17.853.719	8.473.605	6.903.757	10.844.797	8.441.008	5.823.558
Personalaufwendungen	5.432.323	5.839.276	5.835.549	6.050.322	6.264.443	6.815.456
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	446.678	130.132	225.594	221.877	248.189	266.529
Planmäßige Abschreibungen	219.708	+60.342	+160.541	58.823	12.171	5.052
Transferaufwendungen ¹⁹	37.351.798	35.583.182	36.641.370	38.467.354	35.831.600	37.608.914
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.207.952	926.348	793.326	865.495	882.818	967.214
Ordentliche Aufwendungen	44.658.459	42.418.596	43.335.298	45.663.871	43.239.220	45.663.166
Ordentliches Ergebnis	-26.804.740	-33.944.991	-36.431.541	-34.819.074	-34.798.212	-39.839.607
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.337.424	-608.466	-792.596	-767.302	-788.010	-812.568
Nettoressourcenbedarf [€]	28.142.164	34.553.457	37.224.137	35.586.375	35.586.223	40.652.176
Kostendeckungsgrad [%]	38,8	19,7	15,6	23,4	19,2	12,5

¹⁸ Fälle "Individuelle Hilfen f. j. Menschen" IST-Werte aus Statistik KVJS, inkl. § 42 SGB VIII als stationäre Hilfe (analog Vergleichsring); Summe der am 31.12. laufenden + im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen.

¹⁹ Transferaufwendungen sind im TH SB dargestellt.



3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auch im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sollen – wie in der Landkreisverwaltung insgesamt – Schwerpunkte zur Verfolgung der 17 Nachhaltigkeitsziele identifiziert und die Durchführung anschließend geplant und begonnen werden. Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut, der Zugang zu guter Bildung, der Abbau von Ungleichheiten oder die ökologischere Gestaltung von (stationären) Jugendhilfen sind hier nur exemplarisch zu nennen. Die Ziele für die kommenden Jahre werden durch Verwaltung und Jugendhilfeausschuss im Herbst 2021 zusammengetragen, sodass die konkrete Planung von Projekten im Jahr 2022 und die Umsetzung ab dem Jahr 2023 stattfinden kann (KT-DS 177/2021).

Umsetzung neuer Gesetze: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und Vormundschaftsrechtsreform

Durch das KJSG wurden eine große Anzahl von Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vorgenommen (KT-DS 114/2021), die Zug um Zug umgesetzt werden müssen. Zentrale Themen hierbei sind die Nachbetreuung nach Hilfen zur Erziehung (Konzept „Leaving Care“ KT-DS 181/2021), die Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote, die Barrierefreiheit von Hilfen, die perspektivische Bereitstellung von Verfahrenslotsen als ersten Schritt der Zusammenführung von Jugendhilfe- und Teilhabeleistungen und die anschließende vollständige Zuständigkeit für die Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche mit jeglicher Behinderung.

Das zum 1.1.2023 in Kraft tretende neue Vormundschaftsrecht sieht den Vorrang ehrenamtlicher Einzelvormünder vor. Unsere Sozialen Dienste und die Abteilung „Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften“ müssen hierfür Konzepte und neue Verfahren entwickeln.

Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens der Mitarbeitenden (SDG 3)

Wie bereits im letzten Budgetbericht ausgeführt, ist die psychische Belastung der Mitarbeitenden in den letzten Jahren gestiegen, insbesondere durch die Zunahme der Kinderschutzfälle. Aktuell attestiert ein externes Gutachten von IMAKA vom August 2021 dem Bezirkssozialdienst in den vier Außenstellen des Sozialen Dienstes eine unzureichende Personaldecke. IMAKA schlägt für die Jahre 2022 bis 2024 die Schaffung von zusätzlich 22 VZÄ vor. Diese enorme Personalaufstockung gilt es in den kommenden Jahren klug umzusetzen, einschließlich der notwendigen räumlichen Anpassungen und Veränderungen in der Aufbauorganisation. Auch in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind aufgrund der gestiegenen Aufgaben Personalaufstockungen im Umfang von insgesamt 3 VZÄ notwendig.

Schaffung eines Beratungszentrums Böblingen

Nach längerer Vorbereitung werden die Psychologische Beratungsstelle Böblingen des Jugendamts und die Schwangerenberatung des Gesundheitsamtes in das Ronda-Haus Calwer Straße 7 in Böblingen im Frühjahr 2022 umziehen, wo bereits seit längerem der Soziale Dienst ressortiert. Der Landkreis kann daher erfreulicherweise auch an diesem Standort das Konzept des Beratungszentrums realisieren.

Handeln im Kinderschutz verbessern

Nach gründlicher Vorbereitung und Beschlussfassung im JHA am 29.6.2020 (KT-DS 105/2020) startete ab September 2021 die Einführung des Handlungsansatzes „Signs of Safety“ für verschiedene Soziale Dienste des Jugendamts sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten und teilstationären Hilfen der freien Träger. Gut 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zwischen September 2020 und September 2021 in 8 (Online-)Seminaren in dem Ansatz geschult und es fand ein weiteres Vertiefungsseminar für die sog. Multiplikatoren und für das Leitungspersonal statt. Im kommenden Jahr geht es darum, den Ansatz und die neue Hilfephilosophie im alltäglichen Handeln zu verankern und die bisherigen Erfahrungen auszuwerten. Außerdem sollen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig selbst geschult werden.

Kindertagespflege weiter qualifizieren

Im Bereich der Kindertagespflege wird im Rahmen der landesweiten Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege in Baden-Württemberg die Qualifizierung von Tagespflegepersonen verbessert. Zum einen wird die Qualifikation der Tagespflegepersonen von derzeit 160 Unterrichtseinheiten (UE) auf zukünftig 300 UE intensiviert und zugleich mit der Anstellung von „kontinuierlichen Kursbegleitungen“ professionalisiert und mit einem kompetenzorientierten Lernansatz unterlegt. In Kooperation mit den beiden Tagespflegevereinen und den Familienbildungsstätten hat die Landkreisverwaltung ein neues Qualifizierungskonzept „Qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Böblingen – Quali-Kit“ erarbeitet, das ab dem Jahr 2022 erprobt wird (KT-DS 152/2021).

Forschungsprojekt „100 Jahre Jugendamt Böblingen“

Das 100-jährige Bestehen des Jugendamts 2021/2022 soll zum Anlass genommen werden, sowohl eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Institutionengeschichte von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart zu leisten als auch über Beiträge von Zeitzeugen und soweit vorhanden bildlicher Zeugnisse die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Böblingen lebendig werden zu lassen. Das Jugendamt plant daher zusammen mit dem Kreisarchiv ein entsprechendes Projekt im kommenden Jahr. Prof. Dr. Ewald Frie von der Universität Tübingen, Direktor des Instituts für Neuere

Geschichte, wird im Sommersemester 2022 ein Hauptseminar zur Geschichte des Jugendamts Böblingen anbieten, in dessen Rahmen eine wissenschaftliche Aufarbeitung geleistet wird. Für eine nachfolgende Publikation sollen im Weiteren Zeitzeugen aus dem Jugendamt der Landkreisverwaltung, den Beratungsstellen und von freien Trägern befragt bzw. als Autoren gewonnen werden. Mit dem Erscheinen der Broschüre ist 2023 zu rechnen.

Bildungsbüro mit Schulsozialarbeiter und AVdual-Begleitung (P21500020)

Ausbildungsvorbereitung Dual (AVdual) und Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Im Jahr 2013 haben sich das Land, Kammern, Arbeitgeber, Gewerkschaften, die kommunalen Landesverbände und die Bundesagentur für Arbeit ein Eckpunktepapier zur „Neugestaltung des Übergangs in den Beruf“ verabschiedet. Hierbei wurden verschiedene Ziele definiert, u.a. dass es gelingen sollte, mehr Jugendlichen den direkten Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen mit Blickrichtung auf Jugendliche mit Förderbedarf. Zum anderen sollte dem drängenden Problem des Fachkräftemangels entgegengewirkt werden. Weiterhin ging und geht es darum, den Übergang von der Schule in den Beruf neu zu gestalten.

AVdual ist Teil dieser Handlungsstrategie. Jugendliche sollen die individuelle Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um eine Ausbildung beginnen zu können. Die Ziele von AVdual können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen sowie schwächere Jugendliche bei diesem Übergang zu unterstützen und den Übergangsbereich zu reduzieren und zu optimieren. Im Fokus stehen hierbei Jugendliche mit Förderbedarf. Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch einer allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf haben, sollen über AVdual zu einer Ausbildung geführt werden. Auf wirtschaftlicher Seite gilt es dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die finanzielle Förderung des Modellversuchs erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist für die inhaltliche Ausgestaltung des Modellversuchs verantwortlich.

Pädagogisch bietet AVdual eine Verbindung von Schulpädagogik und individueller, persönlicher Beratung, Begleitung und Betreuung durch die AVdual-Begleitung.

Nach dem einstimmigen Beschluss im JBA und Kreistag (vgl. KT-Drucks. Nr. 032/2020) konnte AVdual sukzessive an den Beruflichen Schulen eingeführt werden. Wie in der KT-Drucksache ausgeführt, erhöht sich durch die Beteiligung der GDS 1 der Stellenanteil der AVdual-Begleitungen von 5,5 VZÄ auf 6,5 VZÄ. Geplant sind Personalkosten in Höhe von 526.983 €, die voraussichtlich mit 175.000 € durch das Land BW gefördert werden.

Der Aufbau begann am Beruflichen Schulzentrum Leonberg (Schuljahr 20/21), im Schuljahr 2021/22 folgen aktuell das Kaufmännische Schulzentrum, die Mildred-Scheel-Schule, die Hilde-Domin-Schule und die Gottlieb-Daimler-Schule 2. Im Schuljahr 22/23 kommt die Gottlieb-Daimler-Schule 1 hinzu. In dieser Ausbauphase umfasst die AVdual-Begleitung 6,5 Vollzeitstellen (derzeit 5,5).

Koordiniert wird AVdual durch die Koordinatorin für das Regionale Übergangsmanagement (RÜM-Koordination) mit 0,5 Stellenanteil und einer dazugehörenden Assistenz mit 0,5 Stellenanteilen. Die Personalkosten für die RÜM-Koordination in Höhe von 44.810 € werden voraussichtlich mit 21.000 € durch das Land BW gefördert. Bei der Stelle der RÜM-Assistenz fallen Personalkosten in Höhe von 44.030 € an, die voraussichtlich mit 17.500 € durch das Land BW gefördert werden.

AVdual und RÜM sind dem Bildungsbüro zugeordnet.

Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (SBBZ)

Die Schulsozialarbeit ist direkt dem Bildungsbüro zugeordnet. Damit ergibt sich ein pädagogisches Netzwerk, welches optimal an den Bedarf der Schülerinnen und Schüler angepasst werden kann. An drei SBBZ liegt der Anteil der Schulsozialarbeit unter dem vom Land Baden-Württemberg empfohlenen Mindestumfang von 50%. Betroffen davon sind die Käthe-Kollwitz-Schule (0,4 VZÄ), die Winterhaldenschule (0,4 VZÄ) und die Bodelschwingschule (0,2 VZÄ). Im Plan 2022 ist daher eine Erhöhung um insgesamt 0,5 Stellenanteile vorgesehen, damit an allen Schulen dieser Mindestumfang gegeben ist. Die Stellenanteile der Schulsozialarbeit für Berufliche Schulen und SBBZ erhöhen sich im Jahr 2022 somit von insgesamt 15,5 auf 16 VZÄ.

Bildungswege erschließen und transparent machen

Insbesondere im beruflichen Schulwesen sind die Bildungswege und die daraus resultieren Möglichkeiten an beruflicher Bildung in hohem Maße komplex mit dem Vorteil hoher Durchlässigkeit. Dies führt auf der anderen Seite jedoch häufig zu Überforderung sowohl von Eltern und Jugendlichen als auch auf Seiten der betreuenden Fachkräfte und in der Folge auch zu verlängerten Bildungswegen. Eine gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit für die attraktiven und vielfältigen Bildungsmöglichkeiten an den Beruflichen Schulen des Landkreises Böblingen ist somit ein strategisches Ziel des Bildungsbüros. Die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderer des Landkreises Böblingen ist hierbei durchweg von Bedeutung.

Für die umfassende Öffentlichkeitsarbeit werden je nach Bedarf und Zielgruppe unterschiedliche „Tools“ benötigt. Dies sind die Website MOVE www.move-bb.de – mit dem Ziel in 2022 ein Konzept für eine noch bessere Benutzerfreundlichkeit und attraktivere Benutzeroberfläche zu erstellen. Im Plan sind hierfür 15.000 € angesetzt. In Ergänzung zur Website werden das Bildungsdomino und die Schulbroschüre eingesetzt. Das Bildungsdomino (Ansatz 3.000 €) ist ein haptisches Beratungsinstrument für Fachkräfte. Für die Schulbroschüre und die Beteiligung am Ausbildungsatlas der Wirtschaftsförderung sind 6.000 € eingeplant.

Schulentwicklung

Die Schulentwicklung ist wesentlicher Bestandteil der Schul- und Bildungspolitik der kreiseigenen Schulen, für die das Bildungsbüro zuständig ist.

Schulentwicklungsplanung - Monitoring

Mit der Schulentwicklungsplanung sind mehrere Ziele verbunden. Das ist zum Einem die Stärkung der Dualen Ausbildung, das Thema Fachkräftesicherung und die Weiterentwicklung der attraktiven Ausbildungsangebote an unseren Beruflichen Schulen.

Die Angebote sollten im Gleichlauf mit den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe sein bzw. diese müssen heute schon die Bedarfe von Morgen berücksichtigen. Gleichzeitig steht der Landkreis Böblingen bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung in starker Konkurrenz mit der Stadt Stuttgart und der Region.

Dabei braucht es bei der Planung der Ausbildungsangebote spezifischere Instrumente für ein Monitoring, um Ausbildungsgänge sowohl für leistungsschwächere und für gute bis sehr gute Schülerinnen und Schüler anbieten zu können. Für die Beschaffung und Pflege einer Monitoring-Software sind 20.000 € eingeplant.

Zukunftsstrategie für die Gottlieb-Daimler Schule 1 und 2

„Technisches Ausbildungszentrum – Mobilität der Zukunft“

Das Jahr 2022 ist Start für die Entwicklung eines innovativen Konzeptes für die Ausbildung der Zukunft an beiden Schulen. Die Themen Fachkräftegewinnung, Bildungsgerechtigkeit und Raum für Forschung und Entwicklung stehen hier im Vordergrund.

Das Bildungsbüro ist verantwortlich, gemeinsam mit den Schulleitungen und unter Beteiligung der Gebäudewirtschaft ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln, welches formales, informelles und soziales Lernen zusammenführt. Durch die Erstellung eines Neubaus sollen Ausbildungs- und Beratungsangebote externer Partner (bspw. Agentur für Arbeit) und der Schulsozialarbeit sowie innovative Lernformen realisiert werden. Im Sinne eines gemeinsamen Campus für über 4.000 Schülerinnen und Schüler soll die Integration dieses Ansatzes in das Schulgebäude-Sanierungskonzept einfließen.

Unter Beteiligung einer externen Agentur, die über Beratungs- und Planungserfahrungen verfügt, soll diese Konzeptentwicklung beginnen. Eingeplant ist für das Jahr 2022 eine Summe von 50.000 €. Nach derzeitigem Stand wird die Eröffnung des Technischen Ausbildungszentrums für das Jahr 2030 anvisiert.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.902.700	5.059.700	4.787.039
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	2.400	2.400	2.400
		31400000 Zuweis. Ifd. Zwecke Bund	285.000	212.000	299.373
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	5.166.300	4.010.300	4.043.202
		31410010 FAG § 29d Abs. 2	389.000	389.000	389.730
		31410610 Zuweis. KVJS Modellprojekt	0	0	9.375
		31490000 Zuw. U Zusch. F Ifd. Zwecke von EU	60.000	446.000	42.959
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	269.500	378.000	94.356
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	254.500	368.000	64.692
		33220000 Elternbeiträge f. Betr.Kinder 0-3 Jahre	15.000	10.000	29.664
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	392.000	388.000	420.435
		34810000 Erstattungen vom Land	70.000	74.000	107.084
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	322.000	314.000	313.351
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	500	500	1.100
		35610010 Zwangsgelder	500	500	1.100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.564.700	5.826.200	5.302.930
12	-	Personalaufwendungen	-15.320.645	-14.307.044	-13.785.877
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-1.831.798	-1.727.171	-1.694.530
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-9.612.005	-9.079.825	-8.756.877
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-662.013	-601.367	-569.696
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-1.009.088	-913.113	-873.279
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-2.065.320	-1.851.015	-1.783.206
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Beschäftigte	-140.422	-134.553	-108.289
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-749.785	-657.785	-498.383
		42210000 Unterh. des bewegl. Vermögens	0	0	-890
		42310000 Mieten und Pachten	0	0	-80
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-205	-205	-530
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-159.800	-134.600	-73.283
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-21.440	-20.700	-2.005
		42720000 Aufwendungen für EDV	-422.740	-440.780	-379.243
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-500	-200	-163
		42750000 Lernmittel	-1.200	-400	-682
		42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	-2.500	-2.500	-1.677
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-123.400	-40.400	-39.830
		42910020 Fortbildung, Vollzeitpflegepersonen	-18.000	-18.000	0
15	-	Abschreibungen	-969	-1.238	-659
17	-	Transferaufwendungen	-7.923.050	-7.623.300	-6.138.629
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-5.168.150	-4.998.000	-3.975.143
		43180010 Förderung der Vereinsjugendarbeit	-110.000	-110.000	-36.191

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022 EUR 1	2021 EUR 2	2020 EUR 3
	43180020 Förderung der Stadtranderholung	-76.000	-76.000	-42.995
	43180030 Kreisjugendring Böblingen	-126.000	-126.000	-95.391
	43180050 Zuweisungen an Kinderschutzbund	-80.000	-80.000	-73.557
	43180070 Zuschuss Theaterfestival	-10.000	-10.000	0
	43180110 Projektbudget "Frühe Hilfen"	-211.000	-230.000	-178.134
	43180120 Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	-105.900	-51.800	-3.217
	43180130 Zuschuss an Vereine für Tages- u. Pflege	-750.000	-682.500	-654.000
	43180140 Förderung Verein für Jugendhilfe	-815.000	-785.000	-708.186
	43180150 Täter-Opfer-Ausgleich	-81.000	-81.000	-78.700
	43180380 Suchthilfe evangelischer Diakonieverband	-230.000	-220.000	-218.372
	43180580 Zuschuss Frühe Hilfen Unterst. ehrenamtl	-100.000	-100.000	-43.588
	43180610 Modellprojekt KVJS	0	0	-21.157
	43180640 Jugendbildung Weil der Stadt auf Förderu	-10.000	-10.000	-10.000
	43180650 Zuschüsse Jugendwohnheim § 13	-45.000	-55.000	0
	43180660 Zuschüsse wirkungsorientierte Jugendhilf	-5.000	-8.000	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.571.360	-1.181.490	-1.036.282
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-8.360	-8.540	-524
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-21.000	-50.000	-18.002
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-349.120	-162.100	-146.759
	44310010 Bürobedarf	-25.300	-24.100	-20.777
	44310020 Bücher und Zeitschriften	-16.650	-16.700	-11.122
	44310030 Postgebühren	-50	-50	-26
	44310060 Dienstreisekosten	-135.100	-134.500	-68.961
	44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-41.100	-30.600	-23.430
	44310080 Mitgliedsbeiträge	-4.430	-3.900	-4.136
	44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-27.100	-21.900	-10.262
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-80.500	-61.450	-27.887
	44430000 Versicherungen	-11.000	-11.000	-10.265
	44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-850.000	-655.000	-693.923
	44910000 Sonstige. Aufw.a. Ifd.Vw-Tätigkeit	-1.650	-1.650	-206
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.565.809	-23.770.857	-21.459.829
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-19.001.109	-17.944.657	-16.156.899
22	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehung	657.631	656.968	664.618
	96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	657.631	656.968	664.618
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.063.504	-2.999.600	-3.333.827
	92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-26.000	-26.000	-28.500
	92102005 Kilometerpauschale	-43.389	-44.598	-24.237
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-947.100	-900.900	-889.200
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-112.200	-154.700	-154.700
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-618.051	-659.720	-660.271
	92112400 Umlage Gebäudekosten	-231.337	-146.253	0

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-465.556
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-25.950
		92800000 Steuerung	-427.796	-410.462	-420.795
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	-657.631	-656.968	-664.618
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-64	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.405.873	-2.342.697	-2.669.209
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-21.406.982	-20.287.354	-18.826.108

Erläuterungen

31400000 Zuwendungen lfd. Zwecke Bund

Jahreszuschuss Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, erhöht wegen Corona-Aufholprogramm, sowie Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für „QualiKit“

31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land

- Arbeit des Präventionsbeauftragten (25.300 €)
- Lehrkräfte HASA (35.000 €)
- Zuschuss nach § 29 c FAG „Betriebsausgaben für die Kindertagespflege“ (4.500.000 €).
- Aus dem Pakt für gute Bildung und Erziehung werden Betriebskostenzuschüsse des Landes in Höhe von 30.000 € für die Kindertagespflege von über 3-Jährigen erwartet (0,50 € je Betreuungsstunde und Kind)
- Landeszuschüsse Bildungsbüro (491.000 €)

31410010 FAG § 29d

Zuschuss des Landes für den Verwaltungsaufwand für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (389.000 €).

31490000 Zuweisungen und Zuschüsse der EU

Für die Arbeit von HASA ist auch im Jahr 2022 eine Projektförderung durch den Europäischen Sozialfonds zu erwarten. Wir rechnen mit einer Förderung in Höhe von 60.000 €

33210000 Benutzungsgebühren

Hierbei handelt es sich um Teilnehmergebühren von HASA (12.000 €), Gebühren für die sog. Lebensberatung durch die Psychologischen Beratungsstellen (23.500 €), sowie Kostenbeiträge der Eltern zur Kindertagespflege. Aufgrund der neuen Gebührensatzung zur Kindertagespflege werden Kostenbeteiligungen der Eltern i.H.v. 219.000 € erwartet.

33220000 Elternbeiträge für unter 3-jährige Kinder

Nachdem mit Bondorf und Gäufelden nun alle Kommunen die Kleinkindbetreuung über TAKKI abwickeln, werden hier nur noch Altschulden aus Elternbeiträgen verbucht.

34810000 Erstattungen vom Land

Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege (70.000 €)

34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen

Kostenbeteiligung der evangelischen und katholischen Kirchen im Landkreis an den vier Psychologischen Beratungsstellen im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft (200.000 €), Abrechnung Bildungsgutscheine HASA (7.000 €) und Verrechnungseinnahmen der Personalkosten des Kreisjugendrings (115.000 €).

42620000 Aus- und Fortbildung

Pauschalierter Ansatz pro Mitarbeiter/Jahr. Für die Inhouse-Fortbildungsreihe „Signs of Safety“ (KT-Drs 105/2020) sind für das Jahr 2022 65.000 € eingeplant und für das Bildungsbüro (Schulsozialarbeiter) 18.500 €

42720000 Aufwendungen für EDV

285.720 € Prosoz-Lizenzen, 41.100 € SAP-Lizenzen, 33.400 € WS-Programm/Rommel, 3.500 € SoPart (Beratungsstellen), 1.620 € für SPSS und KDRS (Jugendhilfeplanung), 400 € Fa. Schwarz (HASA), 1.370 € Visual 4/Basis 1 (HASA). Zudem sind 45.000 € für Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen vorgesehen (Bildungsbüro).

42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel

Für HASA

42750000 Lernmittel

Für HASA

42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen

Handgelder der Vormünder für ihre Mündel

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für Supervisionen der Fachkräfte, Kosten des Angebots Familienrat, Bewerberseminare zur Adoptionsvermittlung. Außerdem werden über dieses Sachkonto Leistungen aufgrund Honorarvereinbarung für einzelne Dienstleistungen externer Anbieter abgewickelt, wie z.B. Haftpflichtversicherungen für Mündel, die keiner Familienversicherung angehören. 57.000 € der Mittel entfallen auf das Bildungsbüro.

42910020 Fortbildung für Pflegepersonen

Pflegefamilien benötigen für ihre wertvolle Tätigkeit eine Vorbereitung und laufende Fortbildungen. Alle zwei Jahre (nächster Termin 2022) findet eine größere Wochenendfortbildung für alle Pflegefamilien im Landkreis statt.

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

- „TRIAS – Hilfen für Schulerweigerer“ 121.150 €
- Regionale Planungsgruppen 8.000 €
- Multiplikatoren der Freien Träger für „Signs of Safety“ 28.000 €
- Weiterleitung der Mittel gem. § 29c FAG an die Kommunen im Rahmen des TAKKI-Modells sowie für Aufwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege 4.065.000 €
- Gruppenangebote „Drachenflieger“ für Kinder psychisch kranker Eltern 50.000 €
- Durch die Gebührensatzung zur Kindertagespflege steigen nicht nur die Einnahmen bei 3321.0000, durch die Überführung bisheriger „Selbstzahlerfälle“ in die Jugendhilfe steigen auch die Ausgaben an die Tagespflegepersonen: 490.000 € sind hierfür veranschlagt.
- Modellprojekt „Eine Kita für alle“ 212.000 €

43180010 Förderung der Vereinsjugendarbeit

Die Förderung der Vereinsjugendarbeit erfolgt auf der Basis der entsprechenden Richtlinie des Landkreises.

43180040 Zuschuss AWO-Jugendbildungsstätte Heuwegflosche

Eingefrorene laufende Förderung wegen einmalig geförderter Baumaßnahme in 2018

43180050 Zuweisungen Kinderschutzbund

Hierbei handelt es sich um die Finanzierung des Begleiteten Umgangs, der durch den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Böblingen geleistet wird.

43180060 Jugendwohngemeinschaft § 13 SGB VIII in Gärtringen

Personalkostenförderung gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses KT-Drs 086/2019.

43180110 Projektbudget „Frühe Hilfen“

Externe Personalkosten und Sachkosten für die Angebote von „Familie am Start“.

43180130 Zuschuss für Tagespflegevereine

Zwei Vereine für Kindertagespflege erledigen die Aufgaben in der Kindertagespflege im Auftrag des Landkreises und erhalten für die Fachkräfte und die entstehenden Sachkosten einen Zuschuss. Der Zuschuss orientiert sich an der Anzahl tatsächlich betreuter Kinder in Tagespflege. Der Fachkräfteschlüssel beträgt 1 VK je 100 Tagespflegeverhältnisse bzw. 1:50 bei Tageskindern mit erhöhtem Förderbedarf.

43180580 Zuschuss Frühe Hilfen Unterst. ehrenamtl.

Hierbei handelt es sich um Mittel des Impulsprogramms „Familie am Start – kommunal“, mit dessen Hilfe ehrenamtliche Notfallhilfen für Familien mit Kindern unter 3 Jahren sowie sog. Willkommensbesuche auf kommunaler Ebene bezuschusst werden können (KT-Drs 050/2020).

44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Leistungsprämien für Mitarbeiter

44210000 Aufwand für ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit

Honorarkräfte der Familiencafés bzw. Eltern-Kind-Treffs bei Familie am Start

44310000 Geschäftsaufwendungen

- Anschaffungen und Ausstattungen bis zu einem Nettowert von 1.000 € Seit 2018 werden auch Kosten für Einrichtungsgegenstände/Möbel dezentral verbucht.
- Der auf 26.000 € anstatt 50.000 € gekürzte Ansatz für Prämienfelder im Rahmen der Wirkungsorientierten Jugendhilfe kommt höheren Ausgaben für „Signs of Safety“ bei 42620000 zugute.
- Für das Bildungsbüro sind 131.000 € als Schuletats bereitgestellt.

44310020 Bücher- und Zeitschriften

Fachliteratur, Fachzeitschriften, Kommentare

44310060 Dienstreisekosten

Die Arbeit vieler Fachkräfte des Jugendamtes erfolgt aufsuchend (z.B. über Hausbesuche). Dienstreisen werden auch notwendig, um die regelmäßigen Hilfeplangespräche in Heimen führen zu können. Im Vormundschaftsrecht sind monatliche Mündelbesuche gesetzlich vorgeschrieben. Aufwendungen ergeben sich zudem durch Fahrtkosten der beim Landkreis geringfügig beschäftigten Erziehungsbeistände. Für das Bildungsbüro entstehen 18.500 €

44310070 Sachverständigen-, Gerichtskosten

Gesundheitszeugnisse für künftige Pflegefamilien, Dolmetschergebühren und Kosten für Rechtsverfahren.

44310120 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit des Jugendamts muss in der Öffentlichkeit möglichst gut bekannt gemacht werden, damit Bürger/innen wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können. So wird jedes Jahr z.B. in hoher Auflage ein Jahreskalender im Scheckkartenformat an die Schulen herausgegeben, der über Jugendschutzvorschriften und alle Angebote des Amtes informiert. Außerdem veranstaltet das Jugendamt regelmäßig Fachveranstaltungen für alle Fachkräfte und die Bevölkerung im Landkreis, u.a. die Veranstaltung „Kein Raum für Missbrauch“. In 2022 entsteht zudem Aufwand für das Projekt „100 Jahre Jugendamt“.

Der Anteil des Bildungsbüros beträgt 28.800 €

44430000 Versicherungen

Haftpflichtversicherung für Pflegekinder

44580000 Erstattung an übrige Bereiche

Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und Zuschüsse zu den Beiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge der Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 SGB VIII

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.564.700	5.826.200	5.287.560	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-25.564.840	-23.769.619	-21.431.761	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.000.140	-17.943.419	-16.144.201	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	-3.000	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-3.000	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-3.000	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.000.140	-17.946.419	-16.144.201	0

2150-020 Sonstige schulische Aufgaben

P21500020 Bildungsbüro

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	491.000	431.000	179.582
		31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund	0	45.000	134.533
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	491.000	0	45.000
		31490000 Zuw. U Zusch. F lfd. Zwecke von EU	0	386.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	57	54	89
		96350300 umg. Sonstige ordentliche Erträge	57	54	89
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	491.057	431.054	179.671
12	-	Personalaufwendungen	-1.654.713	-1.520.281	-1.298.001
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-21.609	-21.609	0
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-1.271.152	-1.146.138	-979.063
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-9.618	-9.618	0
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-123.288	-112.979	-99.036
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-252.707	-238.616	-199.931
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Beschäftigte	-2.716	-2.692	0
		96400300 umg. Personalaufwendungen	26.377	11.371	-19.970
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.976	-105.434	-20.159
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-18.500	-18.000	-1.546
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-7.400	-7.200	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-45.000	-65.000	-969
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-57.000	-7.000	-9.460
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-16.076	-8.234	-8.182
15	-	Abschreibungen	0	-22	0
		96470300 umg. Planmäßige Abschreibungen	0	-22	0
17	-	Transferaufwendungen	-110.935	-51.800	-3.217
		43180120 Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	-105.900	-51.800	-3.217
		96430300 umg. Transferaufwendungen	-5.035	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-198.639	-124.450	-16.635
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.000	-1.080	-39
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-131.000	-55.200	-1.006
		44310010 Bürobedarf	-1.000	0	-66
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-500	-200	-23
		44310060 Dienstreisekosten	-18.500	-18.000	-265
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (0	0	-2.900
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-10.000	-5.000	-1.391
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-28.800	-39.800	-8.986
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.839	-5.170	-1.959
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.108.262	-1.801.986	-1.338.012

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.617.205	-1.370.932	-1.158.341
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-247.823	-235.881	-304.129
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-8.196	-16.632	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-115.551
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-6.343
		92800000 Steuerung	-117.841	-103.744	-97.171
		96900300 umg. interne Lstg. Preise	-121.786	-115.505	-85.064
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-247.823	-235.881	-304.129
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.865.028	-1.606.813	-1.462.469

TH 21 Soziales und Teilhabe

Budgetverantwortung: Michaela Futter, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt 21 umfasst die in den sechs Sachgebieten des Amt für Soziales und der Stabsstelle Sozialplanung erbrachten Leistungen, alle Aufwendungen, Erträge und kalkulatorischen Kosten - mit Ausnahme der im Sozialbudget dargestellten Transferleistungen.

Soziale Hilfen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe, sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage, Grundsicherung für Arbeit-suchende.

Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentli-chen Behinderung.

Sonderhilfen: Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Wohngeld und Leistun-gen für Bildung und Teilhabe an Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte, Leistungen nach dem Bundesausbildungs- und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Schuldnerberatung: Präventionsmaßnahmen zur Schuldenvermeidung, Beratung und Unterstüt-zung überschuldeter Menschen, Durchführung von Insolvenzverfahren, Zusammenarbeit und Koor-dination ehrenamtlicher Schuldnerbegleiter.

Betreuung und Vorsorge: Beratung/Zusammenarbeit mit Berufsbetreuern, Betreuungsvereinen, ehrenamtlichen Betreuern, Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Vorsor-gende Verfügungen“ (gemeinsam mit dem Kreissenioresenrat des Landkreises).

Sozialer Dienst: Beratung/Unterstützung von Beziehern von Leistungen der Grundsicherung im Al-ter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, hauswirtschaftlicher Hilfen und Hilfe zur Pflege, psychosoziale Betreuung von SGB II-Leistungsempfängern, Gesamtplanverfahren im Be-reich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, allgemeine Orientierungsbe-ratung.

Sozialplanung: Sozialplanung für den gesamten Landkreis Böblingen, Durchführung von Vergü-tungsverhandlungen, Beratung und Angebote für ältere Menschen.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Kostenstellen	21001100	Allgemeine Verwaltung
	21005100	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter)
	29005100	Sozialplanung und Controlling
Projekte	K522006	Wohnraumakquise
	K31800801	Kommunale Pflegekonferenz
Schlüsselpositionen	P311001	Hilfe zur Pflege
Produkte	P311002	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
	P311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	P3120	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
	P312002	Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II

P314002	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
P315001	Fürsorgeleist. nach dem Bundesversorgungsgesetz u. den Begleitgesetzen
P316001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
P317001	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
P318001	Gewährung von Wohngeld
P318002	Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
P318003	Schuldenregulierung im Rahmen d. Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
P318005	Leistungen nach BAföG und AFBG
P318006	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge
P318007	Pflegestützpunkte
P318008	Beratung u. Angebote für ältere Menschen außerhalb SGB XII
P3190	Bildung u. Teilhabe nach § 6b BKGG an Kinderzuschlags- u. Wohngeldempfänger
P3210	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: Sozialgesetzbücher (SGB) I, II, V - XII, Sozialhilferichtlinien BW, BTHG, HeimG, PSG Pflegestärkungsgesetz, BGB, BVFG, WoGG, BAföG, AFBG, BtBG, FGG, Bestimmungen zur Kriegsofopferfürsorge, Beihilfebestimmungen, u.a.

Beschlüsse / interne Regelungen:

KT-DS 004/2013 Freiwilligkeitsleistungen im sozialen Bereich
KT-DS 061/2016 DRK Wohnraumanpassungsberatung
KT-DS 180/2018 Sozialpsychiatrischer Dienst – Anpassung der Kreisförderung
KT-DS 194/2018 Frauen helfen Frauen e.V. – Förderung der Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt
KT-DS 073/2019 Informations- u. Beratungstelefon für psychisch kranke Menschen
KT-DS 078/2019 Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus – Neukonzeption
KT-DS 079/2019 Erster Armuts- und Reichtumsbericht
KT-DS 084/2019 Wohnungsleerstände aktivieren
KT-DS 174/2019 Betreuungsverein FISH – Antrag auf Erhöhung Kreiszuschusses
KT-DS 189/2019 Pflegestützpunkte – Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen
KT-DS 246/2019 Erweiterte Schülernachmittagsbetreuung an SBBZ - Neukonzeption
KT-DS 260/2019 Fortschreibung Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung
KT-DS 203/2020 Förderantrag Kommunale Pflegekonferenzen
KT-DS 224/2020 Bericht Pflegestützpunkte
KT-DS 006/2021 Förderung ambulanter Hospizdienste
KT-DS 007/2021 thamar – Erhöhung Landkreisförderung
KT-DS 008/2021 Bericht Schuldnerberatung
KT-DS 059/2021 Stationäres Hospiz Böblingen-Sindelfingen – Kreisförderung
KT-DS 129/2021 Jahresbericht JobCenter
KT-DS 133/2021 Kreispflegeplan – Zwischenbilanz 2021 einschl. Bericht Pflegekonferenz

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	136,0	134,6	135,2	146,2	150,4	157,8
Einwohner LKR BB 30.06.JJ ¹	387.726	390.983	392.830	393.172	394.400	394.700
Neukunden Schuldnerberatung [Anz.]	679	640	654	515	670	600
Dauer der Telefon-Schuldnerberatungen [h]	327	327	317	310	330	330
Durchgeführte Schuldner-Präventionsveranstaltungen	37	41	43	7	45	40
Nettoressourcenbedarf TH 21 [€]	10.847.658	11.802.977	12.285.625	13.774.409	13.064.787	14.919.970

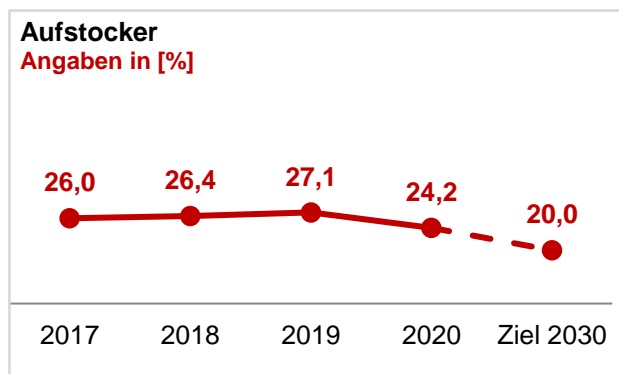
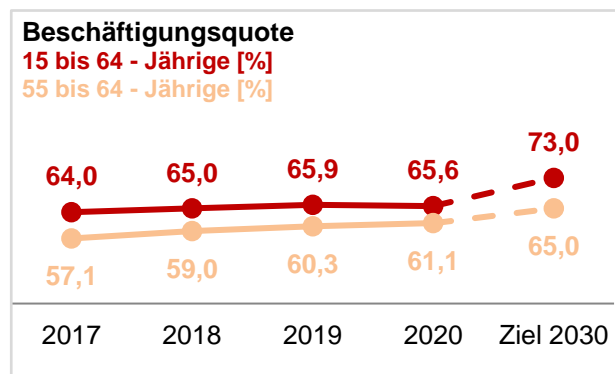
■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoressourcenbedarf TH 21 je EW 30.06.JJ [€]	27,85	30,19	31,27	35,03	33,13	37,80

■ Nachhaltigkeitskennzahlen und -indikatoren



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
SGB II-/SGB XII-Quote ²	4,7	4,5	4,4	k.A.	4,0	5,2
Altersarmut ³	1,7	1,7	1,7	k.A.	1,5	2,4
Langzeitarbeitslosenquote [%]	1,0	0,9	0,8	0,9	0,7	1,0
Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige [%]	64,0	65,0	65,9	65,6	73,0	62,7
Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige [%]	57,1	59,0	60,3	61,1	65,0	58,0
Aufstocker gesamt [%] ⁴	26,0	26,4	27,1	24,2	20,0	27,1



¹ Einwohner (EW) – Ergebnis Statist. Landesamt (StaLa), Plan LRA.

² Anteil Leistungsberechtigte SGB II und SGB XII im Alter von unter 65 Jahren, Bertelsmann Stiftung, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-ik>.

³ Anteil Bezieher von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren, Bertelsmann Stift., <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-ik>.

⁴ Anteil erwerbstätige ALG II-Bezieher an ALG II-Bezieher, Bertelsmann Stift., <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-ik>.

■ **Schlüsselposition P 31 10 01 Hilfe zur Pflege**

Kurzbeschreibung

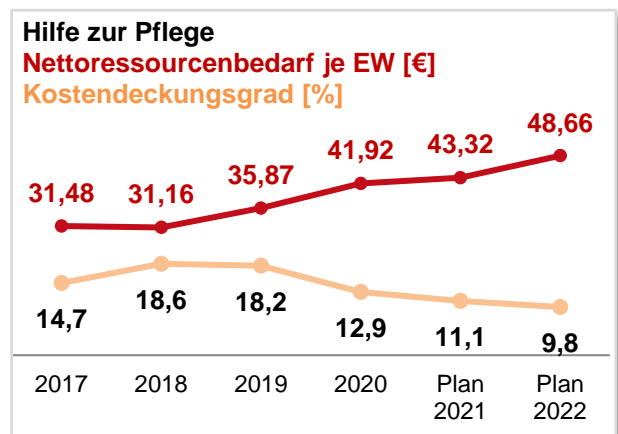
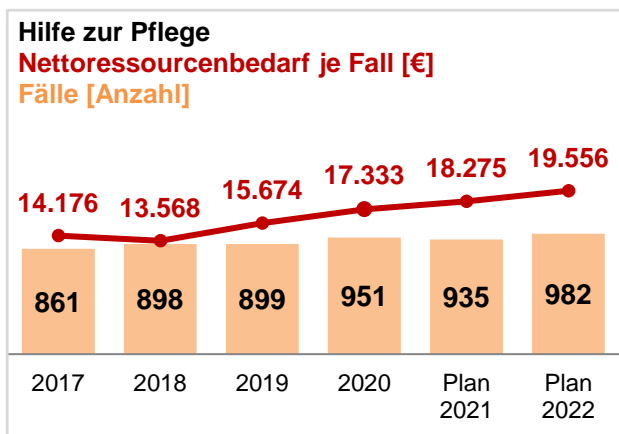
Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Finanzierung der pflegerischen Versorgung zuhause oder in Pflegeeinrichtungen (Rechtsgrundlage SGB XII).

Allgemeine Ziele

Erhalt eines selbstständigen und selbst bestimmten Lebens, Unterstützung der Pflegebereitschaft, Sicherstellung notwendiger Pflegeleistungen, Informations-/Rechtsqualität, zeitnahe Bearbeitung.

Schlüsselkennzahlen	2017⁵	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle "Hilfe zur Pflege" [Anzahl] ⁶	861	898	899	951	935	982
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	14.176	13.568	15.674	17.333	18.275	19.556
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	31,48	31,16	35,87	41,92	43,32	48,66

Finanzkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Transfererträge	2.065.001	2.731.238	3.103.568	2.412.893	2.084.500	2.059.000
Ordentliche Erträge	2.099.170	2.782.205	3.132.521	2.434.537	2.122.753	2.084.267
Personalaufwendungen	727.403	806.684	846.898	955.891	956.745	609.541
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	8.346	40.899	35.389	28.967	34.693	17.668
planmäßige Abschreibungen	541.891	+198.713	415.459	+75.884	400.541	300.310
Transferaufwendungen	12.829.149	14.098.015	15.584.839	17.545.871	17.520.000	20.170.000
davon Leistungen an Personen in Einrichtungen	11.354.628	12.358.715	13.517.599	15.052.691	15.120.000	17.320.000
Ordentliche Aufwendungen	14.113.825	14.763.108	16.894.820	18.471.712	18.925.111	21.109.288
Ordentliches Ergebnis	-12.014.654	-11.980.903	-13.762.299	-16.037.176	-16.802.358	-19.025.020
Kalkulatorisches Ergebnis ⁷	-191.170	-203.125	-328.969	-446.412	-284.641	-179.136
Nettoressourcenbedarf [€]⁸	12.205.824	12.184.028	14.091.268	16.483.588	17.087.000	19.204.156
Kostendeckungsgrad [%] ⁹	14,7	18,6	18,2	12,9	11,1	9,8



⁵ **Fallzahlensenkung ab 2017** - aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes II verschieben sich Leistungen für Personen, die unterhalb Pflegegrad 2 eingestuft wurden, von Kap. 7 SGB XII (Hilfe zur Pflege) ins Kap. 9 SGB XII (Hilfe in anderen Lebenslagen)

⁶ **Fälle "Hilfe zur Pflege" – Ergebnis** Jahresstatistik Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), **Plan** LRA Fälle nach § 103 Abs. 2 SGB IX sind enthalten

⁷ **Kalkulatorisches Ergebnis** = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten

⁸ **Nettoressourcenbedarf/-überschuss** (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt

⁹ **Kostendeckungsgrad** = Anteil, den die Erträge am Gesamtaufwand d. Schlüsselposition (= ord. Aufwend. + kalk. Erg.) „abdecken“

■ **Schlüsselposition P 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe**

Kurzbeschreibung

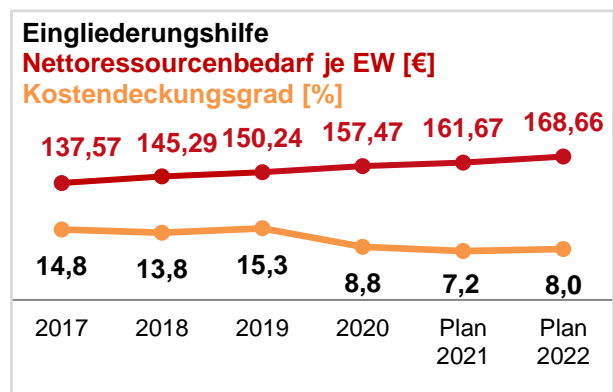
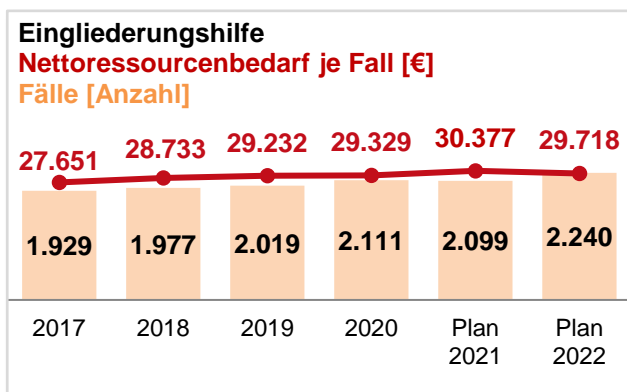
Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Teilhabemanagement/Hilfeplanung, Gewährung der notwendigen Eingliederungshilfeleistungen (Rechtsgrundlage SGB IX).

Allgemeine Ziele

Ermöglichung einer individuellen Lebensführung und Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Sicherstellung der notwendigen Eingliederungshilfeleistungen; Informations-/Rechtsqualität; zeitnahe Bearbeitung.

Schlüsselkennzahlen	2017	2018	2019	2020¹⁰	Plan 2021	Plan 2022
Fälle Eingliederungshilfe 31.12.JJ ¹¹	1.929	1.977	2.019	2.111	2.099	2.240
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	27.651	28.733	29.232	29.329	30.377	29.718
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	137,57	145,29	150,24	157,47	161,67	168,66

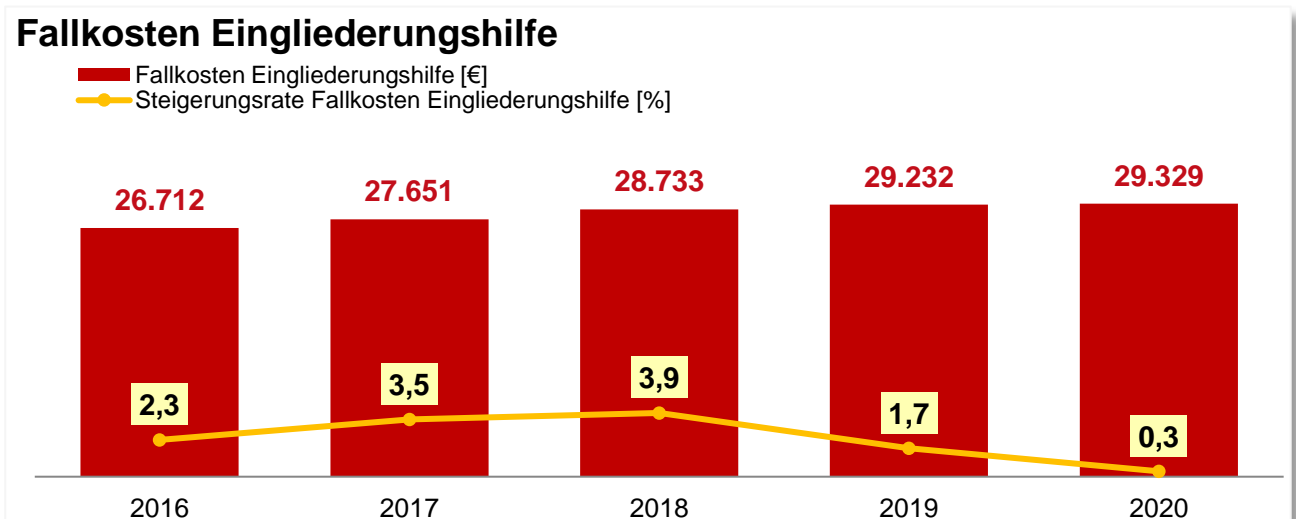
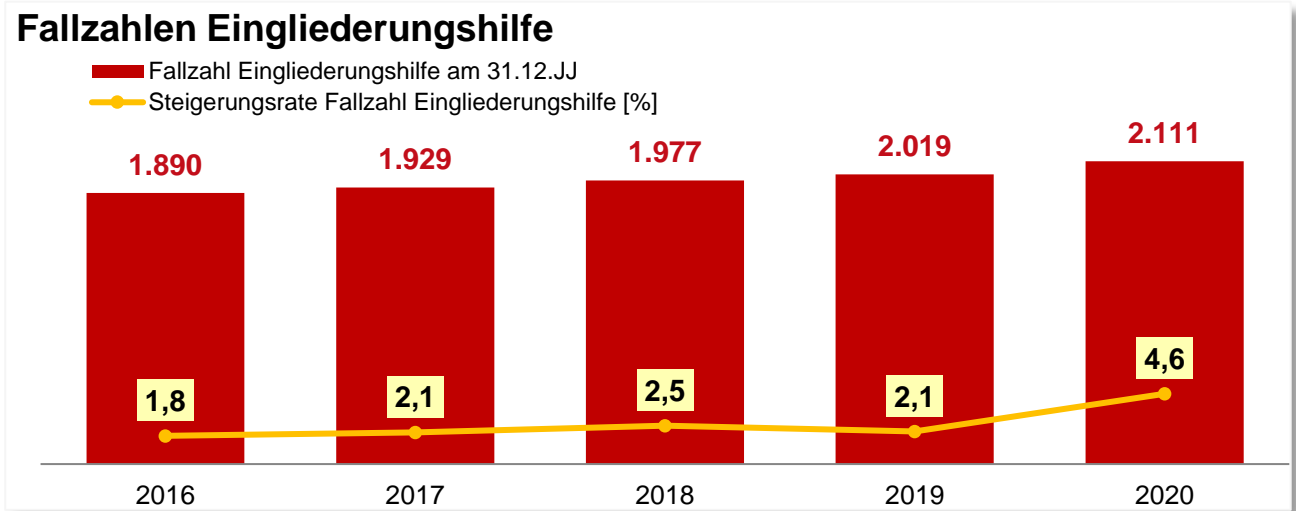
Finanzkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Transfererträge	8.984.473	8.727.927	9.041.802	3.608.395	2.775.000	3.563.000
Ordentliche Erträge	9.278.984	9.059.726	10.623.838	5.945.284	4.975.860	5.773.000
Personalaufwendungen	1.154.679	1.234.657	1.443.783	1.742.424	2.100.309	2.420.548
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	6.803	65.134	69.239	62.592	124.565	98.798
Planmäßige Abschreibungen	103.536	-155.929	392.240	-37.333	11.202	11.221
Transferaufwendungen	61.067.008	64.410.313	67.164.757	65.579.979	65.865.000	69.019.000
sonst. ordentl. Aufwendungen	7.672	9.700	34.424	16.780	93.377	87.899
Ordentliche Aufwendungen	62.339.698	65.563.875	69.104.443	67.364.443	68.194.454	71.637.466
Ordentliches Ergebnis	-53.060.714	-56.504.149	-58.480.605	-61.419.159	63.218.594	-65.864.466
Kalkulatorisches Ergebnis	-278.003	-300.865	-539.686	-495.295	-542.420	-704.097
Nettoressourcenbedarf [€]	53.338.716	56.805.014	59.020.291	61.914.454	63.761.014	66.568.563
Kostendeckungsgrad [%]	14,8	13,8	15,3	8,8	7,2	8,0



¹⁰ Zum 01.01.2020 erfolgte die Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetz (BTHG).

¹¹ **Fälle Eingliederungshilfe – Ergebnis** Jahresstatistik Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), **Plan LRA**

5 Jahre auf einen Blick



■ **Schlüsselposition PG 31 20 Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Kurzbeschreibung

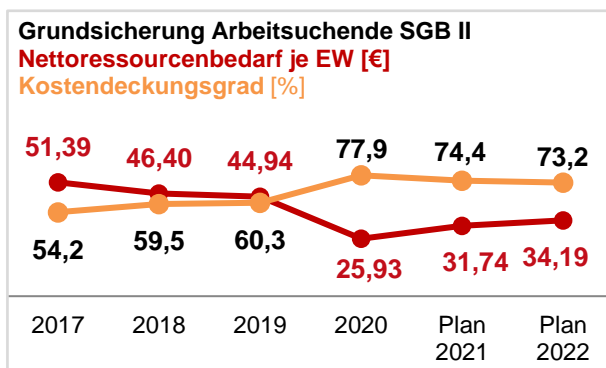
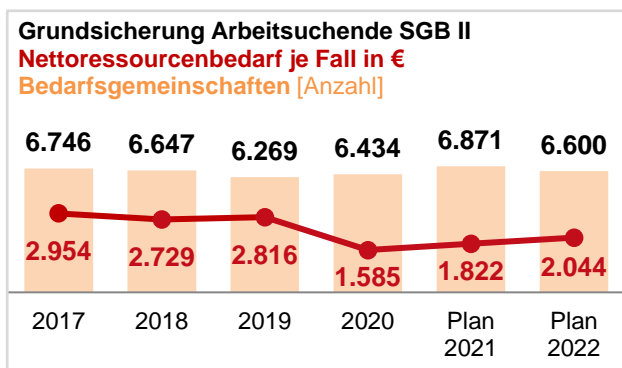
Leistung für Unterkunft und Heizung; Kommunale Eingliederungsleistungen: Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung; einmalige Leistungen: Erstausrüstung für die Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Allgemeine Ziele

Erhalt/Beschaffung einer angemessenen Wohnung; Integration in den allgemeinen und den komplementären Arbeitsmarkt; Erhalt der eigenständigen, sozialen Handlungsfähigkeit; Beseitigung von Vermittlungshemmnissen; Sicherung des in den Regelleistungen nicht enthaltenen Lebensunterhaltes (auch für Berechtigte ohne laufende Leistungen nach SGB II); Zugang zu Bildungs- und Teilhabeangeboten; Verbesserung der Chancengleichheit; Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit (§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt), berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen.

Schlüsselkennzahlen	2017	2018	2019	2020¹²	Plan 2021	Plan 2022
Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung SGB II (Jahresmittel) ¹³	6.746	6.647	6.269	6.434	6.871	6.600
Nettoressourcenbedarf je Fall (€)	2.954	2.729	2.816	1.585	1.822	2.044
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	51,39	46,40	44,94	25,93	31,74	34,19

Finanzkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	23.537.367	26.632.677	26.776.563	36.002.203	36.419.649	36.784.743
Personalaufwendungen	4.608.466	4.615.823	4.675.967	4.908.628	4.812.308	5.073.281
Aufwend. f. Sach-/ Dienstleist.	9.868	40.749	18.007	14.963	149.840	40.165
Planmäßige Abschreibungen	31	0	0	0	3.829	3.771
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonst. ordentliche Aufwendungen	37.824.603	38.692.122	37.846.999	39.399.957	42.404.336	43.488.153
Ordentliche Aufwendungen	42.442.968	43.348.693	42.540.973	44.323.547	47.370.313	48.605.370
Ordentliches Ergebnis	-18.905.601	-16.716.017	-15.764.410	-8.321.345	-10.950.664	-11.820.627
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.018.744	-1.426.057	-1.890.867	-1.874.759	-1.565.939	-1.672.261
Nettoressourcenbedarf [€]	19.924.345	18.142.073	17.655.277	10.196.103	12.516.603	13.492.888
Kostendeckungsgrad [%]	54,2	59,5	60,3	77,9	74,4	73,2



¹² Zum 01.01.2020 erfolgte die Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetz (BTHG).

¹³ **Bedarfsgemeinschaften** - Statistik Bundesagentur f. Arbeit, revidierte Werte Jahresmittel, Plan LRA

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Der Teilhaushalt 21 beinhaltet im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten für den Aufgabenbereich des Amtes für Soziales. Transferleistungen werden im Sozialbudget dargestellt.

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (P3110), insb. Hilfe zur Pflege (P311001)

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Eine Auswirkung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes ist, dass die Zahl der Neuansprüche für stationäre Hilfen zur Pflege im Vergleich zu den Vorjahren stärker ansteigt. Im Vergleich zur durchschnittlichen Fallzahl 2019 (749) stieg diese im Jahr 2020 (781) um 4,27 %. Für 2022 wird mit einer durchschnittlichen Fallzahl von 805 Fällen kalkuliert, was einen etwas geringeren Fallzahlenanstieg von 3 % zu Grunde legt. Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege steigen moderat. Durch die Erhöhung der Vergütungssätze und etliche Einzelfälle mit umfangreichen pflegerischen Bedarfen, die nur teilweise durch die höheren Leistungen der Pflegeversicherung ab 01.01.2022 aufgefangen werden, kommt es auch hier zu einer Steigerung der Ausgaben.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden die existenzsichernden Leistungen (SGB XII) und die Fachleistungen (SGB IX) seit 01.01.2020 getrennt bewilligt. Dadurch gewährt das SG Soziale Hilfen zusätzlich in 361 Fällen (Stand 31.03.2021) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in weiteren 16 Fällen (Stand 31.03.2021) Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Aufwand für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zu 100 % vom Bund getragen.

Das Gesetz zur Einführung der Grundrente ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Die Klärung der Grundrentenzeiten, die Nachberechnungen in der Sozialhilfe durch die Berücksichtigung von Freibeträgen sowie das Erstattungsverfahren zwischen den verschiedenen Sozialleistungen werden auch 2022 zu den Aufgaben des Sachgebietes Soziale Hilfen zählen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (P3120)

Das Jobcenter Landkreis Böblingen ist seit 2005 eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Die Haushaltsmittel für das Jobcenter werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die vom Landkreis Böblingen zum Jobcenter Landkreis Böblingen übergeleiteten Beschäftigten erhalten, entsprechend dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Böblingen, weiterhin die Bezüge direkt vom Landkreis Böblingen. Das Jobcenter Landkreis Böblingen erstattet diese aus Bundesmitteln dem Landkreis Böblingen.

Der Stellenplan 2022 ist derzeit mit 163,3 Vollzeitäquivalente geplant (2021: 159,3 VZÄ, 2020: 159,3 VZÄ). Der Anteil der kommunal Beschäftigten bleibt trotz der geplanten Erhöhung bei 59,3 Planstellen oder 36,3 % (2021: 37,2 %, 2020: 37,2%).

Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen derzeit schwer zu prognostizierenden Konjunktorentwicklung ist eine Vorhersage der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für 2022 im Jobcenter Landkreis Böblingen abhängig von vielen Faktoren. Derzeit gehen wir von ca. 6.600 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt aus. Diese Prognose hängt aber sehr stark von der weiteren Entwicklung am Arbeitsmarkt ab.

Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (P315001), Gewährung von Wohngeld (P318001), Leistungen nach BAföG und AFBG (P318005) und Bildung u. Teilhabe nach § 6b BKGG an Kinderzuschlags- u. Wohngeldempfänger (P3190)

Bei den o.g. Leistungen handelt es sich um Transferleistungen, die von Bund bzw. Land erstattet werden. Unter die Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz fallen die Kriegsopfersorge, Opferpension und die Opferentschädigung. Die Wohngeldstelle bewilligt Wohngeld für Antragsteller der Kreisgemeinden, die Großen Kreisstädte bearbeiten Wohngeldanträge in eigener Zuständigkeit. Anspruch auf Bildung- und Teilhabeleistungen haben die Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger des Landkreises Böblingen.

Im Bereich Wohngeld kam es u.a. durch die Corona-Pandemie, aber auch aufgrund von Gesetzesänderungen zu einer nicht unerheblichen Fallzahlensteigerung, die einen Personalmehrbedarf zur Folge hat. Ein Rückgang der Fallzahlen ist aufgrund der Mehrarbeit durch die Einführung der Grundrente und der Dynamisierung des Wohngeldes ab 01.01.2022 nicht zu erwarten.

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (P316001)

Bei seinen vielfältigen sozialen Aufgaben wird der Landkreis als Sozialhilfeträger von vielen Institutionen, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie alle leisten wertvolle Dienste im Sinne des Gemeinwohls für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Ziel des Landkreises ist deshalb diese Arbeit, die unverzichtbarer Bestandteil in unserem sozialen Hilfenetzwerk ist, entsprechend zu unterstützen (KT-DS 004/2013). Der Landkreis fördert diese wichtige Arbeit und hat hierfür für das Jahr 2022 insgesamt rd. 1,2 Mio. € eingeplant.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (P317001)

Fachbereich Vorsorge/Vollmacht:

Das Sachgebiet Betreuung und Vorsorge hat im Jahr 2020 bei 990 Beratungsterminen insgesamt 2.942 Einzelunterschriften unter Vorsorgevollmachten öffentlich beglaubigt. Mit 8,5 Beglaubigungen/1.000 erwachsene Einwohner belegt der Landkreis Böblingen hier bundesweit einen Spitzenplatz. 2020 hat der Kreisseniorerrat mit Beteiligung des SG Betreuung und Vorsorge coronabedingt leider nur eine Veranstaltung zu vorsorgenden Verfügungen durchführen können.

Über den Betreuungsverein Fish bietet das SG Betreuung und Vorsorge weiterhin regelmäßig Beglaubigungstermine in Leonberg und auch in Herrenberg an.

Fachbereich Nachsorge/Betreuung:

Mit aktuell 6,4 Betreuungen/1.000 Gesamteinwohner ist der Landkreis Böblingen der Kreis mit der niedrigsten Betreuungsquote in ganz Deutschland.

Ende 2020 gab es im Kreis ca. 2.495 gesetzliche Betreuungen bei den beiden Amtsgerichten Böblingen und Leonberg. Knapp 60 Prozent werden ehrenamtlich (Familienangehörige bzw. familienfremde ehrenamtliche Betreuungen) und etwas über 40 Prozent beruflich geführt (Vereins- bzw. Berufsbetreuungen).

Im Landkreis Böblingen sind 50 freiberufliche Berufs- und hauptamtliche Vereinsbetreuer tätig (bei den beiden Vereinen DRK und Fish).

Hauptberuflich werden mehr als 1.000 Menschen im Landkreis Böblingen rechtlich betreut. Nachwuchs bei den Berufsbetreuerinnen und -betreuern ist schwer zu finden. Der Altersdurchschnitt der aktuell tätigen Berufsbetreuerinnen und -betreuer beträgt ca. 60 Jahre. Die Zukunft wird voraussichtlich größeren Berufsbetreuerbüros (mind. 2 Berufsbetreuer) gehören.

Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (P3180)

Schuldnerberatung (P318003)

Die Schuldnerberatung hilft Einwohnern des Landkreises Böblingen bei finanziellen Problemen durch ein umfangreiches Beratungsangebot. Die telefonische Sprechstunde wurde während der Einschränkungen der persönlichen Beratungen ausgedehnt und flexibel gestaltet. Solange eine persönliche Beratung von ALG II-Empfängern in den Jobcentern nicht möglich war, wurde ein Schwerpunkt auf die sofortige ausführliche Telefonberatung gelegt. Verstärkt wurde das Beratungsangebot der Schuldnerberatung von Personen in Kurzarbeit und von Soloselbstständigen in Anspruch genommen.

Die Ende 2020 rückwirkend zum 01.10.2020 verabschiedete Insolvenzrechtsreform, durch die u.a. die Dauer der Wohlverhaltensphase von 6 auf 3 Jahre reduziert wurde, führte dazu, dass 2021 verstärkt Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt werden.

Die umfangreichen Präventionsangebote, welche sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch in Form von Onlineveranstaltungen möglich sind, konnten von den meisten Schulen und anderen Stellen seit dem Frühjahr 2020 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Es wurde jedoch für das kommende Schuljahr von mehreren Schulen bereits Interesse bekundet. Die Veranstaltungen werden dann nach den jeweils geltenden Vorgaben in Präsenz oder Online durchgeführt.

Pflegestützpunkt (P318007)

Pflegestützpunkte dienen der wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung rund um das Thema Pflege. Bereits seit 2010 gab es im Landkreis Böblingen einen Pflegestützpunkt im Oberen Gäu. Der Landkreis war an der Finanzierung nicht beteiligt. Seit 2016 ist die Errichtung von Pflegestützpunkten im § 7c Sozialgesetzbuch (SGB) XI verankert. Demnach teilen sich die Krankenkassen, die Pflegekassen und die Landkreise die Kosten zu je einem Drittel. Basis ist ein gedeckelter Betrag von 102.220 € pro Vollzeitstelle. Dem Landkreis Böblingen stehen insgesamt 6,99 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu.

Um die wohnortnahe Beratung zu gewährleisten, werden sukzessive 4 Teilpflegestützpunkte eingerichtet (KT-DS 189/2019). Bereits im Oktober 2020 erfolgte dies in den Planungsräumen Böblingen und Herrenberg. Im November 2021 folgt der Planungsraum Leonberg, voraussichtlich Anfang 2022 dann der Planungsraum Sindelfingen.

Beratung u. Angebote für ältere Menschen außerhalb SGB XII (P318008)

Für ein Leben zuhause – auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit – gibt es im Landkreis Böblingen eine Vielzahl von Angeboten zur Beratung und Unterstützung im Alltag. Alle Anbieter sind Kooperationspartner der Altenhilfefachberatung:

- die kreisweit vertretenen iav-Stellen (Informations-Beratungs- und Vermittlungsstellen im Alter, bei Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit) und weiteren Beratungsstellen sowie der Pflegestützpunkt bieten allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie übernehmen als neutrale Lotsen eine Wegweiserfunktion und informieren rund um das Thema Pflege und zu den Unterstützungsangeboten im Landkreis.
- Ambulante Pflegedienste (2021: 55)
- Nachbarschaftshilfen (2021: 25) und weitere Serviceangebote (2021: 9)
- Ehrenamtliche Besuchsdienste (insgesamt 16, davon 4 Besuchsdienste für ältere türkisch/muslimische Menschen)

- gem. § 45a SGB XI anerkannte und geförderte Betreuungsgruppen/Tagesbetreuungen für Menschen mit Demenz (2021: 33) und häusliche Betreuungsdienste (2021:3)
- verschiedene Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Ambulante Hospizdienste
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
- Tagespflege, Kurzzeitpflege
- Beratungsstelle zur Wohnraumanpassung
- Krisentelefon – Wenn Pflege an Grenzen stößt, ein anerkannter ehrenamtlicher Beratungsdienst gemäß § 45d SGB XI

Die Altenhilfefachberatung stützt und stärkt das bürgerschaftliche Engagement durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Hierzu stellt der Landkreis 3.000 € für Schulungen von bürgerschaftlich Engagierten, deren anleitenden Fachkräften und Angehörigen als Freiwilligkeitsleistung zur Verfügung.

Pflegekonferenz (K31800801)

Die Landesregierung hat mit dem Landespflegestrukturgesetz einen gesetzlichen Rahmen für quartiersnahe, leistungsfähige, ausreichende und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsstrukturen geschaffen. Das Gesetz zielt darauf ab, Betroffenen unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs einen möglichst langen Verbleib in ihrem gewohnten Umfeld zu ermöglichen.

In diesem Kontext sollen die Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege im Rahmen Kommunalen Pflegekonferenzen miteinander vernetzt werden, um die Strukturen vor Ort zu stärken. Insbesondere sollen die Teilnehmenden in den Kommunalen Pflegekonferenzen darüber beraten, welche kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit notwendig sind und entsprechende Impulse setzen. Sie sollen auch darüber beraten, wie altersgerechte Quartiersstrukturen geschaffen werden können, insbesondere in Hinblick auf neue Wohn- und Pflegeformen. Auch durch Vernetzung und Erfahrungsaustausch im Rahmen der Konferenzen soll die Quartiersentwicklung vor Ort in den Kommunen vorangebracht werden

Zudem zielen die Beratungen auch darauf ab, dass die Akteure ihre Leistungsangebote bestmöglich miteinander koordinieren.

Darüber hinaus verfolgen die Kommunalen Pflegekonferenzen die Zielsetzung, gemeinsame Empfehlungen zur Verbesserung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen an die Kreispolitik zu erarbeiten. Nicht zuletzt dienen die Beratungsergebnisse auch der Sozialplanung.

Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe (P3210)

Zum 01.01.2020 erfolgte die Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Entsprechend der Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg wurden dabei die bisherigen Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Rechtsgrundlage für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe ist das SGB IX, für die existenzsichernden Leistungen das SGB XII (KT-DS 213/2018). Zusätzlich wurde ein zeitintensives neues Bedarfsermittlungsinstrument (BEI-BW) eingeführt.

Der Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Er ist Grundlage für die abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe SGB IX. Mit Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 23.07.2021

wurde die Übergangsvereinbarung Baden-Württemberg bis 31.12.2023 verlängert. Auch beim Landratsamt Böblingen, als Träger der Eingliederungshilfe, führt die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu einem Personalmehraufwand im Haushaltsjahr 2022.

Wohnraumakquise (K522006)

Das zunehmende Problem des Mangels an bezahlbarem Wohnraum bedroht die soziale Stabilität vieler Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Stigmatisierung, Krisen und eine soziale Abwärtsspirale drohen. Es erfordert deshalb ein tatkräftiges Vorgehen, um die zwangsläufigen sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Allgemeinheit zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen.

Wichtige kreispolitische Themen sind deshalb die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Maßnahmen zur Beseitigung von Armut im Landkreis Böblingen.

Am 15.09.2020 startete das Projekt „Wohnungsleerstände aktivieren“ mit einem Vollzeit-Äquivalent für den „Wohnraum-Kümmerer“ (KT-DS 084/2019). Mit verschiedenen Anreizen wie zum Beispiel Mietgarantien, Investitionszuschüssen sowie sozialpädagogischer Begleitung der Mietverhältnisse sollen Eigentümer leerstehender Wohnobjekte motiviert werden, diese zu sozialen Mieten an Bedürftige zu vermieten.

Am 01.07.2020 hat das Land im Rahmen der Wohnraumoffensive BW das Förderprogramm „Kommunale Leerstandsaktivierung“ (Wiedervermietungsprämie) aufgelegt, durch das Kommunen (einschließlich Landkreise) dabei unterstützt werden sollen, leerstehenden Wohnraum wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Bei der Beratung und Vermittlung zur Vermietung von besonders lang andauernden Wohnungsleerständen kann auf Antrag eine Prämie von 2 Monatsmieten, höchstens jedoch 2.000 € gewährt werden.

Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes sind im Wesentlichen gesetzlich verankert im SGB II und im SGB XII:

- Psychosoziale Betreuung nach § 16a Abs. 3 SGB II
- Psychosoziale Betreuung nach § 10 SGB XII
- Bedarfsfeststellung und Fallmanagement in der Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII und der Hilfe im Haushalt nach den Kap. 3 und 9 SGB XII
- Gesamtplanung der Hilfen nach §§ 67ff SGB XII in der Wohnungslosen- und Straffälligen-Hilfe
- Unterstützung der Sachbearbeitung bei Anträgen zur Sicherung der Unterkunft nach § 36 SGB XII (Miet-, Energieschulden und Räumungsklagen)
- Orientierungsberatung für Bewohner der Kreisgemeinden

Der Soziale Dienst unterstützt Menschen, die sich in einer wirtschaftlichen und/oder sozialen Notlage oder akuten gesundheitlichen Krise befinden. Unter Einbeziehung des sozialen Umfelds arbeitet der Soziale Dienst mit dem Klienten an Möglichkeiten zur Überwindung der Problemlage. Das Selbsthilfepotenzial des Klienten bleibt dabei im Fokus und soll möglichst ausgebaut werden.

Für weitergehende, spezifische Hilfen findet eine Vermittlung an Beratungsstellen, ambulante Dienste oder Einrichtungen statt.

Die Arbeit des Sozialen Dienstes ist geprägt von der aufsuchenden Hilfe und basiert auf einem lösungs- und ressourcenorientierten Beratungsansatz.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	43.000	143.000	45.990
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	8.000	8.000	10.970
		31410000 Zuweisung lfd. Zwecke Land	0	100.000	0
		31450000 Zuweisung lfd. Zwecke verb. Unternehmen	0	0	35.020
		31460000 Zuweisung lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	35.000	35.000	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.000	30.000	28.230
		33110000 Verwaltungsgebühren	5.000	30.000	28.230
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.280.000	6.031.800	5.331.091
		34800040 Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	4.870.000	4.610.000	4.309.045
		34810000 Erstattungen vom Land	1.014.500	1.026.000	982.658
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0	0	10.050
		34840000 Erstattungen v.d. gesetzlichen Sozialver	380.000	380.800	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.500	15.000	29.337
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.000	7.000	1.540
		35610010 Zwangsgelder	5.000	7.000	-1.440
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	2.980
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.333.000	6.211.800	5.406.850
12	-	Personalaufwendungen	-12.654.625	-11.619.295	-10.962.563
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-4.148.229	-3.673.500	-3.496.731
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-5.090.065	-4.848.339	-4.558.228
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-1.495.743	-1.319.411	-1.287.105
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-542.376	-502.882	-457.529
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-1.095.008	-1.029.517	-941.549
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Beschäftigte	-283.203	-245.645	-221.420
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-646.530	-559.500	-222.433
		42310000 Mieten und Pachten	-29.830	-5.100	-7.144
		42320000 Leasing, Miete,Wartung Büromaschinen	-900	-900	0
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	-2.500	0	-140
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	0	0	-1.693
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-90.300	-76.600	-16.393
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-17.900	-16.050	-2.473
		42720000 Aufwendungen für EDV	-150.800	-141.350	-169.807
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-354.300	-319.500	-24.783
15	-	Abschreibungen	-268.345	-268.346	-261.806
17	-	Transferaufwendungen	-1.175.800	-1.325.800	-1.249.280
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-15.000	0	-200
		43180160 Zuweisung Arbeitskreis Leben Sifi u. Sui	-7.500	-7.500	-7.500
		43180170 Zuschuss für therapeutisches Schwimmen	-1.500	-1.500	0
		43180180 Zuschuss f. Menschen m. Behinderung	-2.400	-2.400	-2.400

TH 21 Soziales und Teilhabe

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022	2021	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	43180190 Zuschuss an Behindertenclubs	-1.300	-1.300	-532
	43180200 Zuschuss Verein Frauen helfen Frauen	-93.200	-91.000	-89.535
	43180210 Förd.Freizeiten für Menschen mit Behinde	-43.900	-20.400	-20.400
	43180220 Zuschuss Betreuung Krebskranker	-5.100	-5.100	-4.704
	43180230 Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	-2.800	-2.800	-2.800
	43180240 Zuweisungen Beratung Wohnungslose	-5.600	-5.600	-5.000
	43180250 Zuschuss VDK	-1.800	-1.800	-1.800
	43180260 "Thamar" Beratung sexuell misshandelter	-371.800	-363.000	-292.691
	43180270 Zuschuss an den Betreuungsverein	-64.400	-64.400	-64.411
	43180280 Ambulante Dienste f. Familien m.behind.A	-185.000	-185.000	-184.827
	43180290 Schülernachmittagsbetreuung in SBBZ	0	-180.000	-191.176
	43180300 Zuschuss Kreissenorenrat	-2.300	-2.300	-2.300
	43180310 Zuschuss Hospizgruppen	-5.000	-30.700	-26.600
	43180370 Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst	-350.200	-344.000	-339.000
	43180400 Frauenselbsthilfe nach Krebs	-2.000	-2.000	-1.500
	43180540 Zuschuss DRK Berat.f.behind.ger.Wohnungs	-15.000	-15.000	-11.904
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.652.500	-2.164.390	-2.455.317
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-4.600	-4.600	-794
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-5.500	-6.000	-3.337
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-90.100	-58.940	-49.249
	44310010 Bürobedarf	-22.300	-20.700	-17.480
	44310020 Bücher und Zeitschriften	-16.350	-14.200	-12.956
	44310030 Postgebühren	-2.900	-2.900	-100
	44310040 Fernmeldegebühren	-1.800	-1.800	0
	44310060 Dienstreisekosten	-41.600	-35.600	-7.466
	44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-25.100	-25.100	-11.959
	44310080 Mitgliedsbeiträge	-2.100	-2.100	-1.975
	44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-12.250	-11.050	-2.239
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-37.400	-27.400	-4.542
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-121.000	-142.000	-150.488
	44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	-14.500	-14.000	-18.763
	44540010 Sachkostenpauschale	-450.000	-448.000	-391.589
	44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil	-1.805.000	-1.350.000	-1.713.918
	44910000 Sonstige. Aufw.a. Ifd.Vw-Tätigkeit	0	0	-40
	44930000 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-68.421
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.397.800	-15.937.330	-15.151.398
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-11.064.800	-9.725.530	-9.744.548
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.855.171	-3.299.058	-4.029.862
	92102005 Kilometerpauschale	-21.593	-21.043	-5.632
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-524.800	-514.800	-483.600
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-34.320	-55.900	-55.900

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.759.153	-1.623.021	-1.696.150
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-635.124	-318.889	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-901.814
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-49.548
		92800000 Steuerung	-880.181	-765.406	-837.218
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-40.198	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.855.171	-3.339.257	-4.029.862
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.919.970	-13.064.787	-13.774.409

Erläuterungen

31310000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Land

Einnahmen der Schuldnerberatung für die Durchführung von Insolvenzverfahren.

31410000 Zuweisungen Land

Landesförderprogramm „Kommunale Leerstandsaktivierung (Wiedervermietungsprämie)“.

31460000 Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Zuwendung der Kreissparkasse Böblingen zur Unterstützung der Aufgaben der Schuldnerberatung.

34810000 Erstattungen vom Land

Fördermittel des Landes in Höhe von ca. 6.000 € für die Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) sowie Landeserstattung für die BTHG-bedingten Personalmehrkosten.

34840000 Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung

Die Konzeption der Pflegestützpunkte wurde mit KT-DS 189/2019 beschlossen.

Die Krankenkassen, Pflegekassen und die Landkreise teilen sich die Kosten der Pflegestützpunkte zu je einem Drittel (gem. Rahmenvertrag zu § 7c Abs. 6 SGB XI). Bei Besetzung aller Stellen kann mit einer Kostenerstattung (Personal- und Sachkosten) durch die Kranken- und Pflegekassen in Höhe von 380.000 € gerechnet werden.

34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) stellt Mittel für Projekte zur Beschäftigung und sozialen Integration bereit. Im Rahmen der vom Landkreis wahrgenommenen Verwaltung dieser ESF-Projektmittel fallen Sach- und Personalkosten an, die als Aufwandsentschädigung von der Europäischen Union erstattet werden (bzgl. Aufwendungen siehe Sachkonto 44540000).

4272000 Aufwendungen für EDV

Lizenz- und Wartungskosten für Fachverfahren, sowie Kosten für Arbeiten an diesen Verfahren (z.B. Updates- oder Anpassungskosten) durch betreuende Firmen sowie Sonderhardware, die für Fachverfahren benötigt wird.

42310000 Mieten und Pachten

Miet- u. Pachtkosten für die Anmietung von Büroräumen in den Jobcentern für die Schuldner- und Suchtberatung.

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz beinhaltet 250.000 € für Maßnahmen zur Beseitigung von Wohnungsleerständen (KT-DS 084/2019) und 30.000 € für Maßnahmen aus dem Armuts- u. Reichtumsbericht des Landkreises BB (KT-DS 079/2019). Außerdem sind Kosten für Supervision sowie die Kosten für das Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus (vgl. KT-DS 078/2019) enthalten.

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Einmalige Anschubfinanzierung für das geplante stationäre Hospiz Böblingen-Sindelfingen (KT-DS 059/2021).

43180160 Zuweisung Arbeitskreis Leben (Suizidberatung)

Institutioneller Zuschuss an die Arbeitskreise Leben Böblingen/Sindelfingen u. Leonberg, u.a. zur Finanzierung von Fortbildung und Supervision, lt. Haushaltsbeschluss JHSA aus dem Jahr 1994.

43180170 Zuschuss für therapeutisches Schwimmen

Institutioneller Zuschuss an den Verein für Körperbehinderte Sindelfingen (VK Sifi) als Beteiligung an Honorar- und Sachkosten für das therapeutische Schwimmen.

43180180 Zuschuss für Körperbehinderte

Betriebskostenzuschuss an den Verein für Körperbehinderte Sindelfingen zur Förderung spastisch gelähmter und anderer Kinder mit Körperbehinderungen aus dem Kreis Böblingen.

43180190 Zuschuss an Behindertenclubs

Institutioneller Zuschuss an AMSEL-Gruppe Leonberg, Haus der Begegnung Böblingen zur Unterstützung diverser Angebote für behinderte Menschen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Haushaltsbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1977 und 1978).

43180200 Zuschuss an Verein „Frauen helfen Frauen“ (Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt)

Zuschuss für Aufgaben der Prävention, ambulanten Nachsorge, Opferberatung sowie für Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Platzverweisverfahrens (vgl. KT-DS 194/2018).

43180210 Förderung von Freizeiten für Menschen mit Behinderung

Zuschuss an Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an teil- oder vollstationären Gruppenfreizeitmaßnahmen. Die Richtlinie wurde 2021 überarbeitet und angepasst (jährliche Dynamisierung entsprechend der Erhöhung der Regelsätze nach SGB XII, die bisher nicht berücksichtigt wurde).

43180220 Zuschuss Betreuung Krebskranker

Unterstützung der Beratungstätigkeit verschiedener caritativer Träger im Kreis Böblingen (Haushaltsbeschluss vom 18.12.1985).

43180230 Zuweisung an Arbeitslosentreffs:

Festzuschuss zur Miete für das Bonifatius Heim an die Katholische Betriebsseelsorge Sindelfingen (KT-Beschluss vom 14.12.1987).

43180240 Zuweisung Beratung Wohnungslose:

Die Auszahlung sozialer Leistungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) hat der Landkreis BB auf Fortis e.V. übertragen. Der Landkreis beteiligt sich pauschal an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten, die Fortis durch diese

Aufgabenübertragung entstehen. Der jährliche Zuschuss entspricht den Aufwendungen, die ansonsten bei der Durchführung dieser Aufgabe durch Personal des Landkreises entstehen würden.

43180250 Zuschuss VDK

Institutioneller Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des VdK Kreisverband Böblingen.

43180260 „thamar“ (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)

Die Beratungsstelle thamar des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen bietet insbesondere Beratung und Therapie für Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Der Landkreis bezuschusst die Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle (KT-DS Nr. 142/2012 und KT-DS 007/2021).

43180270 Zuschuss an Betreuungsvereine (DRK KV Böblingen und FISH Leonberg)

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Betreuungsvereine unterstützen psychisch kranke, geistig behinderte, altersverwirrte oder körperlich schwer behinderte volljährige Menschen bei ihren persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Das Land geht davon aus, dass sich die kommunalen Betreuungsbehörden an den Kosten der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine in angemessenem Umfang beteiligen. Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe (Förderung je 32.200 € - KT-DS 174/2019).

43180280 Ambulante Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen

Mit ihren familienentlastenden Diensten (FED) tragen die Lebenshilfen Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, der Verein für Körperbehinderte Sindelfingen, der DRK- Kreisverband Böblingen, der AWO-Kreisverband Böblingen und Mutpol zum Erhalt der Selbsthilfekräfte der Familien und zur Integration der betreuten Personen bei. Die Ziele und Aufgaben der FED sind im Teilhabeplan des Landkreises ausführlich beschrieben (KT-DS 260/2019 – Fortschreibung Teilhabeplan). Aufgrund einer Ausweitung der Angebote wurde der Planansatz ab 2016 auf 185.000 € erhöht.

43180290 Erweiterte flexible Schülernachmittagsbetreuung in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Zur Förderung des Angebots flexible Schülernachmittagsbetreuung in SBBZs ist unter Berücksichtigung der bereits durch die Lebenshilfen Böblingen, Herrenberg und Leonberg bestehenden Angebote seit 2019 ein zusätzlicher Förderbetrag eingestellt (vgl. KT-DS 246/2019). Der Betrag erhöht sich ab 2022, da auch die Schülerinnen und Schüler der Außenklassen der SBBZ die Möglichkeit haben sollen, die erweiterte Schülernachmittagsbetreuung wahrzunehmen.

Die Veranschlagung erfolgt ab 2022 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement, da hier auch die Bewirtschaftung des Ansatzes erfolgt.

43180300 Zuschuss Kreissenienerrat

Der Kreissenienerrat Böblingen e.V. ist eine Arbeitsgemeinschaft von auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen im Landkreis BB. Er vertritt die Interessen der älteren Menschen und wird vom Landkreis BB bezuschusst.

43180310 Zuschuss Hospizgruppen:

Die Hospizgruppen im Landkreis bieten Seminare, Gesprächskreise, Schulungen und Supervision sowie Vorbereitungskurse für Hospizhelfer. Die Förderung wurde reduziert, da ambulante Hospizgruppen zwischenzeitlich eine sichere bundesgesetzliche Finanzierung erhalten (vgl. KT-DS 006/2021).

43180370 Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Evangelische Diakonieverband im Kreis Böblingen bietet Rat und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit der seelischen Erkrankung der Hilfesuchenden entstehen. Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist, dass sich der Landkreis mindestens in Höhe der Landesförderung beteiligt (Beschluss Schul- und Sozialausschuss am 26.01.2009). Für 2022 erhöht sich die Kreisförderung um die TVÖD-Tarifsteigerung auf ca. 350.000 € (vgl. KT-DS 180/2018).

43180400 Frauenselbsthilfe nach Krebs

Die Arbeit der Frauenselbsthilfegruppen in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen wird mit einem Zuschuss zu den Sachkosten gefördert (Haushaltsbeschluss vom 15.12.1986).

43180510 Zuschuss an AWO für Migrantenberatung

Der pauschale Sachkostenzuschuss an die AWO Böblingen in Höhe von 8.000 € (KT-Beschluss im Rahmen der Haushaltsplanung 2008) wird ab dem Jahr 2020 im TH 23, Migration und Flüchtlinge, geplant und finanziert.

43180540 Zuschuss DRK Beratung für behindertengerechtes Wohnen

Unterstützung der DRK-Wohnraumanpassungsberatung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu individuellen Anpassungsmöglichkeiten ihrer Wohnungen. Der Zuschuss ist abhängig von der Anzahl der Beratungen. Für 2022 wird mit 15.000 € kalkuliert (vgl. auch KT-DS 144/2013).

44310000 Geschäftsaufwendungen

Anschaffungen mit einem Nettowert bis einschließlich 1.000 € einschl. Möbel, sowie Kosten für das Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit psychischer Erkrankung (KT-DS 073/2019).

44520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Planansatz enthält die Verwaltungskostenerstattung an die Großen Kreisstädte bzgl. der Aufgabendelegation der Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz. Die Berechnung der Verwaltungskostenerstattung für das Jahr 2022 erfolgt auf der Grundlage der hochgerechneten Antragszahlen für 2021. Die Höhe der Verwaltungskostenerstattung für das Jahr 2021 wurde dementsprechend angepasst. Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2021 ist allerdings äußerst schwer abschätzbar.

44540000 Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich

Sach- und Personalkosten im Rahmen der Co-Finanzierung für die Verwaltung der ESF-Mittel, die für Projekte zur Beschäftigung und sozialen Integration bereitgestellt werden (Einnahmen siehe Sachkonto 34880000).

44540010 Sachkostenpauschale

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind die Stadt- und Landkreise neben der Bundesagentur für Arbeit als weiterer Aufgabenträger u.a. für die Unterkunftskosten zuständig. Der kommunale Finanzierungsanteil für die vom Bund vorgeleisteten Verwaltungskosten im Jobcenter Landkreis Böblingen beträgt 15,2 %.

44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil

Verwaltungskostenanteil in Höhe von 15,2 % an den gesamten Personalkosten des Jobcenters Landkreis Böblingen.

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.333.000	6.211.800	5.408.687	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-17.129.455	-15.668.985	-14.786.286	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.796.455	-9.457.185	-9.377.599	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-3.000	-5.500	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000	-5.500	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.000	-5.500	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.799.455	-9.462.685	-9.377.599	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€
21 Soziales					
721007001000	Bewegliches Vermögen	3.000			
	Anpassungen Leistungskatalog SGB IX in Open Prosoz	3.000			
	Gesamtsumme	3.000	0	0	0

3120

Verwaltung der Grundsicherung Arbeitsuchende nach SGB II

21005100

Jobcenter Landkreis Böblingen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	45.476	10
		96310300 umg. lfd. Zuwendungen	0	45.476	10
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.888.660	4.656.051	4.341.118
		34800040 Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	4.870.000	4.610.000	4.309.045
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.500	15.000	29.337
		96348300 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	3.160	31.051	2.736
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.888.660	4.701.526	4.341.128
12	-	Personalaufwendungen	-4.892.189	-4.561.465	-4.652.796
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-1.358.896	-1.223.986	-1.214.360
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-2.277.327	-2.119.684	-1.974.001
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-488.107	-446.317	-477.927
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-220.424	-203.722	-200.689
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-440.947	-409.000	-408.466
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Beschäftigte	-89.728	-81.402	-79.796
		96400300 umg. Personalaufwendungen	-16.760	-77.355	-297.558
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.426	-144.409	-13.421
		42310000 Mieten und Pachten	-5.100	-5.100	-5.056
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-2.000	-2.000	-745
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.000	-3.000	-393
		42720000 Aufwendungen für EDV	-1.300	-1.300	0
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-28.026	-133.009	-7.227
15	-	Abschreibungen	-3.674	-3.679	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.297.633	-1.841.299	-2.203.992
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.000	-1.000	-10
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-4.500	0	-55
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-400	-400	-253
		44310060 Dienstreisekosten	-2.000	-2.000	-353
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten (-500	-500	0
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	-14.500	-14.000	-18.763
		44540010 Sachkostenpauschale	-450.000	-448.000	-391.589
		44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil	-1.805.000	-1.350.000	-1.713.918
		44930000 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-67.817
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.733	-25.399	-11.234
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.232.922	-6.550.852	-6.870.209
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.344.262	-1.849.326	-2.529.081
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.621.296	-1.500.820	-1.800.560
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-730.314	-741.985	-752.215
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-263.673	-145.784	0

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-399.198
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-22.342
		92800000 Steuerung	-373.090	-351.910	-385.690
		96900300 umg. interne Lstg. Preise	-254.220	-261.141	-241.116
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-37	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.621.296	-1.500.857	-1.800.560
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.965.558	-3.350.182	-4.329.641

Erläuterung

Das Jobcenter Landkreis Böblingen ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Die Haushaltsmittel für das Jobcenter werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die vom Landkreis Böblingen zum Jobcenter Landkreis Böblingen übergeleiteten Beschäftigten erhalten, entsprechend dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Böblingen, weiterhin die Bezüge direkt vom Landkreis Böblingen.

Das Jobcenter Landkreis Böblingen erstattet diese aus Bundesmitteln dem Landkreis Böblingen.

Der Stellenplan 2022 ist derzeit mit 163,3 Vollzeitäquivalente geplant (2021: 159,3 VZÄ). Der Anteil der kommunal Beschäftigten bleibt trotz der geplanten Erhöhung bei 59,3 Planstellen oder 36,3 % (2021: 37,2 %).

TH 22 Versorgung

Budgetverantwortung: Eva Roth-Städele, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Schwerbehindertenrecht: Im Bereich des Schwerbehindertenrechts wird der Schweregrad dauerhafter Gesundheitsbeeinträchtigungen per Bescheid fest- und ggf. ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Dadurch können Menschen mit Behinderungen finanzielle und sonstige Nachteilsausgleiche erhalten.

Soziales Entschädigungsrecht (SER): Im SER werden bei der Kriegsopferversorgung den Kriegsbeschädigten, Witwen, Witwern, Voll-, Halbweisen und Eltern monatliche Rentenzahlungen sowie einmalige Leistungen (orthopädische Versorgung, Heil- und Krankenbehandlung) zuerkannt. Gleiches gilt für die Versorgungsempfänger der sogenannten Nebengesetze. Hierzu zählen Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, ehemalige Zivildienstleistende und Opfer von SED-Unrecht.

Einnahmen (bzw. Erträge) erhält das Versorgungsamt durch den Zuweisungsbetrag des Landes und die übergeleiteten Anteile der Landkreise Esslingen und Rems-Murr-Kreis aus dem Kooperationsvertrag im Bereich des SER.

Neben der Beratung im Amt werden auch Veranstaltungen mit Vorträgen und Informationen angeboten, z.B. bei Behinderten- und Kriegsopferverbänden, im Rahmen von Schwerbehindertenversammlungen in Betrieben und bei Behörden sowie bei Behindertenselbsthilfegruppen.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P371001	Schwerbehindertenrecht
	P372001	Kriegsopfer
	P372002	Sonstiges soziales Entschädigungsrecht
Kostenstelle	22001100	Allgemeine Verwaltung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: SGB IX, VersMedVO, BVG, OEG, IfSG, ZDG, StrRehaG, VwRehaG, OrthV, VRG

Beschlüsse / interne Regelungen: Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG (2004), KT-DS 033/2013 Versorgungsamt / geplante Eingliederung ins Landratsamt, KT-DS 218/2015 Fremd-/Eingeleistung der Befundscheine und externen Aufträge im versorgungsärztlichen Dienst

2. KENNZAHLEN

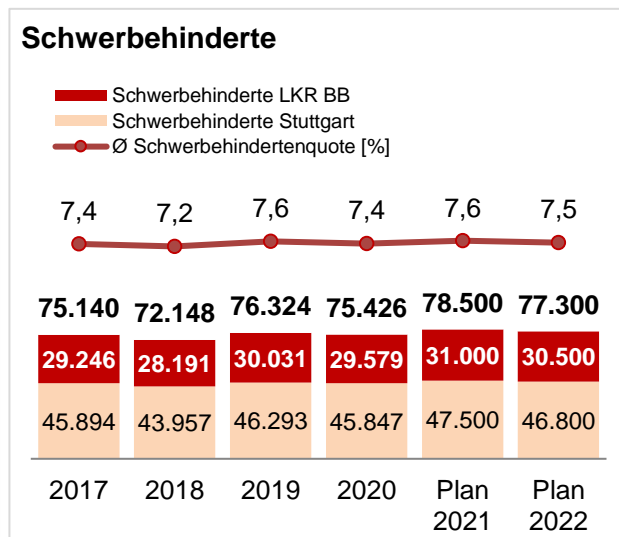
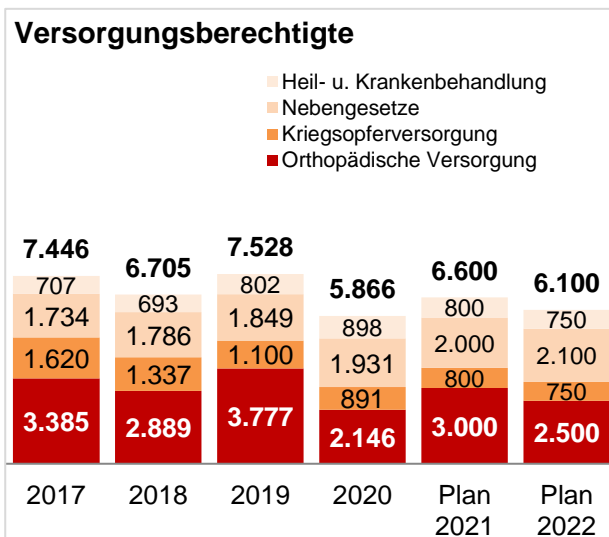


■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Vollzeitäquivalente besetzt ¹	45,3	46,9	45,3	44,4	43,7	42,5
Vollzeitäquivalente unbesetzt	5,7	3,4	2,7	3,6	3,5	4,7
Befundscheine [Anzahl]	18.537	18.964	19.099	18.581	19.500	19.500
Befundscheinkosten [€]	386.083	417.042	426.985	427.255	435.000	445.000

Schwerbehinderte	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Einwohnerzahl Kreis BB 31.12.JJ	389.548	391.640	392.807	392.898	394.700	394.800
Schwerbehinderte Kreis BB	29.246	28.191	30.031	29.579	31.000	30.500
Schwerbehindertenquote BB [%]	7,5	7,2	7,6	7,5	7,9	7,7
Einwohnerzahl Stuttgart 31.12.JJ	632.743	614.365	614.599	630.035	640.000	645.000
Schwerbehinderte Stuttgart	45.894	43.957	46.293	45.847	47.500	46.800
Schwerbehindertenquote S [%]	7,3	7,2	7,5	7,2	7,5	7,3
Erst-, Änderungsanträge [Anzahl]	17.938	17.590	17.578	15.686	17.800	17.500
Widerspruchsverfahren [Anzahl]	3.460	2.976	2.974	2.830	3.000	2.900

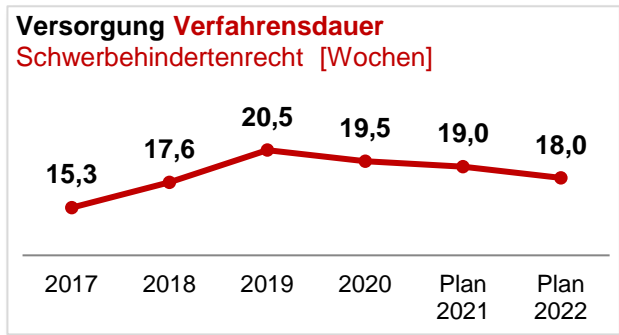
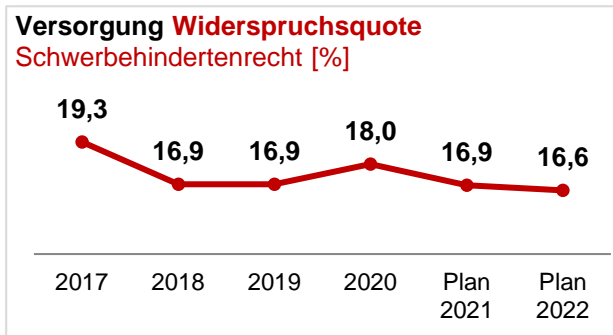
Versorgungsberechtigte	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Kriegsopferversorgung	1.620	1.337	1.100	891	800	750
Nebengesetze	1.734	1.786	1.849	1.931	2.000	2.100
Orthopädische Versorgung	3.385	2.889	3.777	2.146	3.000	2.500
Heil- u. Krankenbehandlung	707	693	802	898	800	750



¹ Im Budget nicht abgebildet sind die Vollzeitäquivalente der Landesbeamten des höheren Dienstes (2,0 Juristen und 5,75 Ärzte).

■ **Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen**

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Schwerbehindertenrecht						
Widerspruchsquote [%]	19,3	16,9	16,9	18,0	16,9	16,6
Verfahrensdauer [Wochen]	15,3	17,6	20,5	19,5	19,0	18,0
Befundscheinkosten je Erst-, Änderungsantrag [€]	21,52	23,71	24,29	27,24	24,44	25,43
Nettoressourcenbedarf² je EW LKR BB 30.6.JJ [€]	9,89	9,68	10,50	10,47	10,33	11,10



■ **Schlüsselposition – keine**

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Zuständigkeiten und Kooperationen

Aufgrund vorhandener Kooperationen umfasst der Zuständigkeitsbereich des Amts 22 im Schwerbehindertenrecht neben dem Landkreis Böblingen den Stadtkreis Stuttgart. Im Zuständigkeitsbereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) neben dem Landkreis Böblingen und dem Stadtkreis Stuttgart auch die Landkreise Esslingen und Rems-Murr-Kreis.

Das Versorgungsamt ist darüber hinaus als Kompetenzzentrum SER auch Orthopädische Versorgungsstelle. Diese Zuständigkeit umfasst den Landkreis Böblingen, die Landkreise Esslingen, Rems-Murr und den Stadtkreis Stuttgart, als Orthopädische Versorgungsstelle für die Stadtkreise Stuttgart und Heilbronn sowie die Landkreise Esslingen, Freudenstadt, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Main-Tauber, Rems-Murr, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Tübingen, Zollernalb sowie für die Auslandsversorgung Ost (Polen und Lettland). Die Aufgaben der orthopädischen Versorgungsstelle sind gesetzlich zugewiesen.

² Zuweisungen nach §11 Abs. 5 FAG werden im Finanzbudget veranschlagt. Für die Leistungen des Versorgungsamtes erhält der Landkreis Böblingen jährlich Zuweisungen in Höhe von ca. 4,2 Mio. €.

Schwerbehindertenrecht (P371001)

Seit Beginn der Corona-Krise im April 2020 verzeichnet das Versorgungsamt einen Rückgang der **Antragszahlen (Erst- und Neufeststellungsanträge)**. Es spricht viel dafür, dass die Corona-Krise dafür ursächlich ist. Die zeitweise Schließung des Amtes für den Kundenbesuch und die Aufforderung, zuhause zu bleiben und möglichst wenige Kontakte zu haben, dürften zu der deutlichen Antragszurückhaltung geführt haben. Gerade der sensible und gesundheitlich vorbelastete Kundinnen- und Kundenkreis des Schwerbehindertenrechts wird sich während der Corona-Krise als besonders gefährdet eingeschätzt und von den Wegen im Zusammenhang mit einer Antragsstellung Abstand genommen haben. Der Rückgang wird daher nur als vorübergehend eingeschätzt. Aufgrund der demografischen Entwicklung und aus wirtschaftskonjunkturellen Gründen ist mit der Rückkehr steigender Antragszahlen zu rechnen, die wieder das Niveau vor der Krise erreichen werden.

Die Aufwendungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten, die sogenannten **Beweiserhebungskosten**, bergen grundsätzlich ein sehr hohes Potenzial zu höheren Ausgaben.

Durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts vom 21. Dezember 2020 wurden die Entschädigungs- und Vergütungssätze nach dem Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG) zum 01.01.2021 angepasst. Dabei wurde auch die pauschale Entschädigung für die Ausstellung eines Befundscheins (**Befundscheinkosten**) erhöht. Dies führt zu höheren Kosten in diesem Bereich, die vom Landratsamt nicht beeinflusst werden können.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die **Honorare für Außengutachter** im Bereich der Durchführung des Schwerbehindertenrechts für Aktengutachten im Antragsverfahren und im Widerspruchsverfahren adäquat erhöht. Die Erhöhung fand vor dem Hintergrund statt, der Gefahr entgegenzuwirken, qualifizierte Gutachter an andere Landkreise zu verlieren.

Zur Erledigung der eingehenden Anträge im Erst- und Neufeststellungsverfahren und den Widersprüchen werden Außengutachter im Bereich der Durchführung des Schwerbehindertenrechts für Aktengutachten in einem Umfang von ca. 70% beauftragt. Obwohl zum Versorgungsamt ein Ärztlicher Dienst mit Ärztinnen und Ärzten aus verschiedenen Fachgebieten gehört, können alle anfallenden Gutachten zu Anträgen und Widersprüchen, Nachüberprüfungen von Amts wegen nicht von den eigenen medizinischen Sachverständigen bewältigt werden. Die Antragsteller haben jedoch einen Rechtsanspruch auf Aufgabenerledigung in einem entsprechenden Zeitraum. Um diesem Rechtsanspruch nachzukommen, müssen Außengutachter auf Kosten des Landkreises beauftragt werden.

Kriegsopfer (P372001) und sonstiges Soziales Entschädigungsrecht (P372002)

Antragsentwicklung im Bereich der Nebengesetze (hier Opfer von Gewalttaten):

Die Antragsentwicklung im Bereich der Opfer von Gewalttaten verhält sich seit Jahren relativ stabil. Im Jahr 2020 gingen die Antragszahlen leicht zurück (12,8 %). Diesen Rückgang führen wir auf die Corona-Krise zurück. Durch die Einschränkung des öffentlichen Lebens mit Schließungen von Gastronomie, Konzerten, Sportveranstaltungen, Stadt- und Volksfesten gab es weniger Gewalttaten im öffentlichen Raum. Demgegenüber steht ein Anstieg der Gewalttaten im häuslichen Bereich. In welcher Höhe hier Antragstellungen 2022 erfolgen werden, ist offen. Hier besteht erfahrungsgemäß eine große Dunkelziffer und oft auch eine verzögerte Antragstellung.

Die Bestandszahlen haben trotz des Antragsrückgangs weiter zugenommen.

Nach Ende der Corona-Krise wird damit gerechnet, dass die Antragszahlen wieder zunehmen werden.

Entwicklung der Antragseingänge im Bereich Impfschaden:

Hier gilt es die Entwicklung im Zusammenhang mit den Impfungen zum Schutz vor Covid-19 abzuwarten. Bislang wurden nur wenige Anträge gestellt. Möglich ist hier aber auch eine dynamische Entwicklung nach oben – mit den damit verbundenen Kosten.

Personalplanung und –entwicklung im Kontext mit der Antragsentwicklung:

Der Personalbedarf wird im Versorgungsamt aufgrund langjährig erprobter und regelmäßig evaluierter Personalkennzahlen ermittelt. Es bestehen feste Fallzahlvorgaben für jede Sachbearbeitung. Dauerhafte Fallzahlenrückgänge werden bei der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt.

Ausblick: Reform des Sozialen Entschädigungsrechts, 01.01.2024:

Zum 01.01.2024 wird das Sozialgesetzbuch XIV in seinen wesentlichen Teilen in Kraft treten. Schwerpunkte werden dabei sein: Eine Einbeziehung von Fällen erheblicher psychischer Gewalt, eine professionelle Begleitung der Antragsteller durch die Fallmanager und die Einrichtung von Fallkoordinierungsstrukturen. Es wird davon ausgegangen, dass für die Umsetzung der Reform der personelle Ressourcenbedarf zunehmen wird.

4. TEILERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	764.740	764.740	764.740
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	764.740	764.740	764.740
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	764.740	764.740	764.740
12	-	Personalaufwendungen	-2.888.980	-2.610.987	-2.555.099
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-1.245.567	-1.058.948	-1.040.356
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-998.522	-1.020.457	-994.910
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-260.139	-182.165	-179.650
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-82.687	-80.053	-76.861
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-224.823	-209.550	-205.656
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Beschäftigte	-77.241	-59.815	-57.666
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.850	-44.200	-43.424
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-8.350	-6.300	-5.650
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.700	-800	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	-23.800	-23.600	-22.991
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-13.500	-13.500	-14.784
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-20.500	0	0
15	-	Abschreibungen	-5.007	-8.433	-9.632
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.078.300	-1.086.200	-996.147
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-10
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-13.500	-17.000	-6.970
		44310010 Bürobedarf	-4.500	-7.000	-4.395
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-4.200	-2.000	-2.090
		44310030 Postgebühren	-71.000	-70.000	-71.961
		44310060 Dienstreisekosten	-2.600	-3.000	-2.241
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-981.500	-986.700	-907.242
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-1.000	-500	-1.238
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.041.137	-3.749.820	-3.604.303
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.276.397	-2.985.080	-2.839.563
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.106.573	-1.088.618	-1.277.809
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-274.700	-273.000	-273.000
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-2.640	0	0
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-445.423	-493.705	-493.908
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-160.816	-97.002	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-262.368
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-14.676
		92800000 Steuerung	-222.994	-224.911	-233.858
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-225	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.106.573	-1.088.843	-1.277.809
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.382.970	-4.073.923	-4.117.372

Erläuterungen

34820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Erstattungen der Landkreise Esslingen und Rems-Murr für die Erledigung der Aufgaben im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (SER-Kooperation).

42620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Wissenstand sind und um die Bürgerinnen und Bürger über das normale Maß hinaus beraten zu können, werden regelmäßige bzw. laufende Fortbildungen und Weiterbildungen, insbesondere im Rahmen des allgemeinen Verwaltungsverfahrens nach dem SGB X wie Inhalt und Erlass eines Verwaltungsaktes, Widerspruchsverfahren (SGB X - SGG), Aufhebung und Rücknahme von Verwaltungsakten sowie zahlreiche sonstige Fortbildungsmaßnahmen ganzjährig durchgeführt. Durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV), die in wesentlichen Teilen zum 01.01.2024 in Kraft tritt, entsteht neben dem normalen Fortbildungsbedarf weiterer, umfangreicher Fortbildungsbedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des Sozialen Entschädigungsrecht, der die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen erfordert.

42720000 Aufwendungen für EDV

Hier werden alle Kosten verbucht, die für die EDV-Ausstattung und deren Betrieb erforderlich sind. Insbesondere auch die Ersatzteile für Hochleistungsscanner, aber auch Barcode-Aufkleber und Abroller. Auch die Reinigungs-Kits und Tonerkartuschen für die Magic-Card-Drucker zum Ausdruck der Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat. Kostenersatz für die laufenden EDV-Verträge für die Fachverfahren im SGB IX (Schwerbehindertenstatusrecht) und SER (Soziales Entschädigungsrecht), die von BITBW bereitgestellt und regelmäßig gewartet werden.

42730000 Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren

Hier handelt es sich um Ausgaben zur Beschaffung von Schwerbehindertenausweis-Rohlingen und Vordrucken, die über die Bundesdruckerei bezogen werden müssen.

44310020 Bücher und Zeitschriften

Neben den Standardwerken ist der Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts aufgrund der anstehenden Reform des Sozialen Entschädigungsrechts mit der erforderlichen aktuellen Literatur auszustatten, um die hohe Qualität der Bearbeitung zu sichern.

44310070 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

Bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten handelt es sich um sogenannte Beweiserhebungskosten. Im Rahmen des allgemeinen Amtsermittlungsgrundsatzes müssen für die Entscheidung über Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Sozialen Entschädigungsrecht Beweisunterlagen herangezogen und entsprechend honoriert werden.

44310090 Repräsentationen, Tagungen

Durchführung der zweitägigen Arbeitstagung- / -gemeinschaft der Versorgungsverwaltung Baden-Württemberg im Juni 2022 zur Qualitätssicherung und zur Vernetzung behördlicher Entscheidungsträger.

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	VE 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	764.740	764.740	362.694	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-4.036.130	-3.741.387	-3.571.112	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.271.390	-2.976.647	-3.208.418	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.271.390	-2.976.647	-3.208.418	0

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Budgetverantwortung: Katharina Pfister, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Das Budget Migration und Flüchtlinge umfasst alle ordnungsrechtlichen Aufgaben für Ausländer (Aufenthaltsregelungen, Feststellung der Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen), die Gewährung sozialer Hilfeleistungen zur Sicherung der Lebensgrundlagen für Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung sowie die Einrichtung und den Betrieb aller Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Spätaussiedler.

Ferner gehören dazu die soziale Betreuung der Flüchtlinge, das Integrationsmanagement, Pflichtsprachangebote, sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und von Flüchtlingen und asylberechtigten Ausländern im Besonderen.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P111408	Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund
	P1222	Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen
	P313001	Hilfen für Flüchtlinge
	P314008	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
	P318009	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
	P 318010	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylberechtigten, einschl. Koordination dieser Aufgaben sowie Kosten und Sozialbetreuung in Anschlussunterbringung
Kostenstelle	23001101	Allgemeine Verwaltung
Projekt	K111408002	Migranten in Unternehmen - Qualifizierungsnetzwerk

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: AsylG, StAG, FlüAG, AsylbLG, AufenthG, SGB II, SGB XII, Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) mit Verordnungen (VwV Integrationsmanagement, u.a.)

Beschlüsse / interne Regelungen: Integration Geflüchteter – Vorstellung des erweiterten Integrationsplans und Wirkung von Integrationsmaßnahmen (KT-DS 203/2018); Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – Fortführung des Sprachmittlerpools im Landkreis Böblingen (KT-DS 084/2020); Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Umsetzung im Landkreis Böblingen (KT-DS 086/2020); 246/2020 Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen – Bilanz 2020, 035/2021 Förderung der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung, 136/2021 Sprachförderung unter Pandemiebedingungen, 143/2021 EFA – Empowerte Frauen mit Fluchthintergrund finden Arbeit

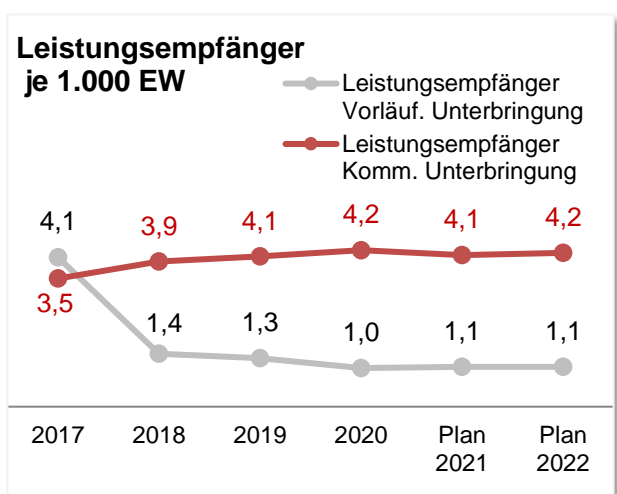
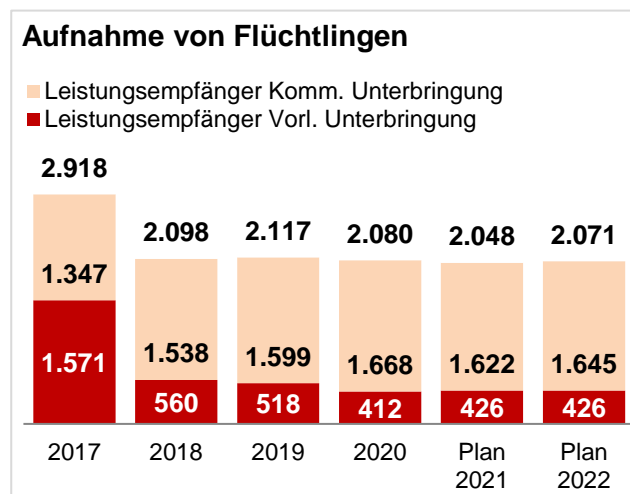
2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	92,4	84,3	67,1	60,0	58,8	59,6
Einbürgerungen [Fälle]	847	876	973	752	1.000	1.000
Staatl. Gemeinschaftsunterkünfte (SGU) 31.12.JJ [Anzahl]	30	22	13	9	8	9
Belegungskapazität VU 31.12.JJ (Flücht.unterk. in Betrieb, 7m²/Pers.)	1.607	775	736	471	538	570
Leistungsempfänger „Vorläuf. Unterbringung“ (AsylbLG) [Anz.] ¹	1.571	560	518	412	426	426
Leistungsempfänger „Komm. Unterbringung“ (AsylbLG) [Anz.]	1.347	1.538	1.599	1.668	1.622	1.645
Kostenerstattungspauschale je Flüchtling (FlüAG) [€]	14.181	14.394	14.610	14.829	15.051	15.277

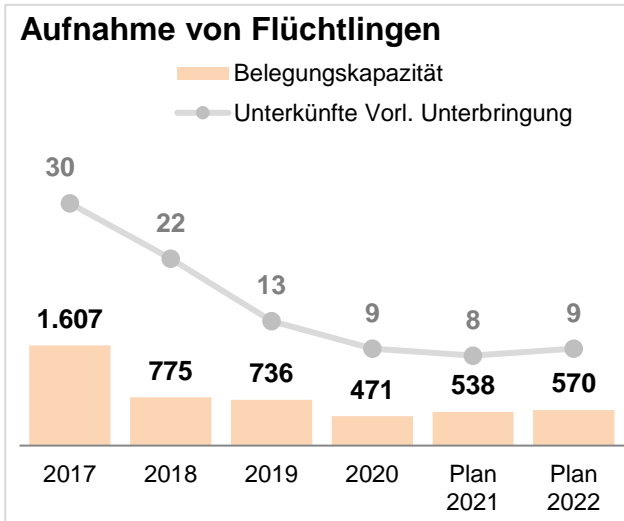
■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Leistungsempfänger "Vorläufige Unterbringung" je 1.000 EW [Anzahl] ²	4,1	1,4	1,3	1,0	1,1	1,1
Leistungsempfänger "Kommunale Unterbringung" je 1.000 EW [Anzahl]	3,5	3,9	4,1	4,2	4,1	4,2
Anteil Leistungsempfänger "Komm. Unterbringung" [%]	46,2	73,3	75,5	80,2	79,2	79,4
Belegungsquote "Vorläufige Unterbringung" [%]		69,5	70,5	71,8	80,0	80,0



¹ Leistungsempfänger nach AsylbLG – Mittelwert aus 12 Monatswerten.

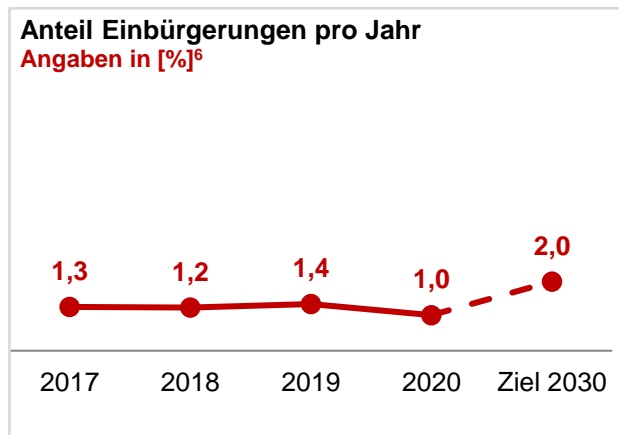
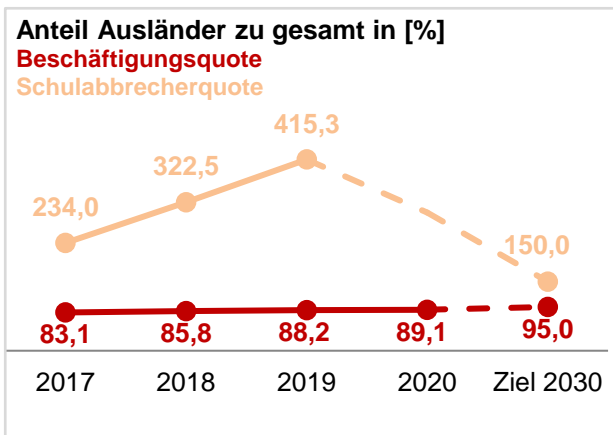
² EW Einwohnerzahl – Stichtagswert 30.06.JJ.



■ Nachhaltigkeitskennzahlen und -indikatoren



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt [%] ³	83,1	85,8	88,2	89,1	95,0	90,0
Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt [%]	234,0	322,5	415,3	k.A.	150,0	376,2
Kinderarmut bei Ausländern [%] ⁴	27,1	26,6	24,7	k.A.	15,0	25,0
Altersarmut bei Ausländern [%] ⁵	5,4	5,5	5,5	k.A.	5,0	8,7
Einbürgerungen [%] ⁶	1,3	1,2	1,4	1,0	2,0	1,1



³ Beschäftigungsquote von Ausländern/Beschäftigungsquote gesamt, **Bundesagentur für Arbeit** - Beschäftigungsquoten, <https://statistik.arbeitsagentur.de>.

⁴ Anteil ausländische Leistungsbezieher unter 15 Jahre, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

⁵ Anteil ausländische Empfänger von Grundsicherung im Alter an ausländische Einwohner ab 65 Jahren, **Bertelsmann Stiftung**.

⁶ Anzahl der in dem jeweiligen Jahr eingebürgerten Personen an der Anzahl aller ausländischen Einwohner und Einwohnerinnen.

- Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund

(P111408)

Im Integrationsbereich bildet die Arbeit gegen Rassismus erneut einen Schwerpunkt nach erfolgreicher Durchführung der Kampagne „Landkreis Böblingen bleibt bunt“ im März 2021 und der Gründung einer gleichnamigen Initiative für ein fortdauerndes und nachhaltiges Engagement. Für 2022 werden wieder Aktionen und Veranstaltungen sowie Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit für ein erneute Teilnahme an den internationalen Wochen gegen Rassismus im März 2022 in Höhe von 20.000 € geplant sowie Sachmittelkosten für eine halbe Projektstelle zur Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten im Landkreis in Höhe von rund 56.000 €. Fortgeführt werden im Bereich Integration zudem insbesondere bewährte Ansätze z. B. zur Integration in Arbeit gemeinsam mit engagierten Unternehmen im Landkreis Böblingen oder der Fond „Gemeinsam für Integration – Zusammenleben gestalten“ (20.000 €).

Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung

(P318009)

Schwerpunkte liegen in der Sozialbetreuung für die ein Sozialfond in Höhe von 50.000 € geplant ist. Im Rahmen des Sozialfonds werden integrative Maßnahmen durch die Sozialbetreuung gefördert wie Selbstverteidigungskurse für Frauen oder Sprachmittlungskosten etc. Zudem sind hier Mittel für die Sprachförderung im Rahmen des FlüAG in Höhe von rund 72.000 € berücksichtigt. Schließlich wird der Übergang in Anschlussunterbringung im Zuge der Digitalisierung durch das Portal jobkraftwerk weiter gestärkt.

Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen (P318010)

Besondere Bedeutung hat hier die Sprachförderung insbesondere im Rahmen der VwV Deutsch in Höhe von rund 370.000 €. Weitere Schwerpunkte bilden die Netzwerkarbeit im Integrationsmanagement sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements. Zudem sind hier Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen verortet wie z. B. zur Förderung der psychischen Gesundheit oder der Sprachmittlerpool.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	551.593	584.000	476.751
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	500.000	500.000	435.086
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	48.000	38.000	41.665
		31450000 Zuweis. lfd. Zwecke verb. Unternehmen	3.593	46.000	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	892
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0	0	892
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	58.100	75.000	87.446
		33110000 Verwaltungsgebühren	100	0	250
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	58.000	75.000	87.196
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.012.115
		34110000 Mieten und Pachten	0	0	1.012.115
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	14.773.859	12.525.262	9.524.696
		34800000 Erstattungen vom Bund	88.792	81.573	0
		34810000 Erstattungen vom Land	14.685.066	12.398.689	9.358.520
		34840000 Erstattungen v.d. gesetzlichen Sozialver	0	45.000	93.952
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	72.224
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.100	650	4.937
		35610010 Zwangsgelder	1.100	650	940
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	75
		35910600 Periodenfremde Erträge	0	0	3.923
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.384.651	13.184.912	11.106.837
12	-	Personalaufwendungen	-4.429.748	-4.045.561	-4.190.000
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-949.734	-793.201	-816.801
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-2.433.094	-2.210.463	-2.385.752
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-326.949	-286.491	-239.117
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-207.662	-225.972	-224.315
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-443.495	-473.431	-473.928
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Beschäftigte	-68.814	-56.002	-50.087
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.441.150	-886.635	-6.022.049
		42110010 UH Energiesparmaßnahmen Schulen	0	0	881
		42110020 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Wartung	0	0	-106.281
		42110030 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Instandh	0	0	-1.089.094
		42310000 Mieten und Pachten	0	0	-2.266.326
		42410010 Strom	0	0	-159.371
		42410020 Gas	0	0	-120.980
		42410040 sonstige Energien	0	0	-51.787
		42420000 Aufwand für Wasserversorgung	0	0	-61.837
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	0	0	-160.554
		42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	0	0	-44.374
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	0	0	-2.295

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022 EUR 1	2021 EUR 2	2020 EUR 3
	42460000 Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	0	0	-101.351
	42470000 Aufwand für gebäudebezogene Steuern	0	0	-14.687
	42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-300.000	-180.000	-695.870
	42490010 Bewirtschaftungskosten Gärtner	0	0	-365
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	-716
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-43.400	-36.000	-13.443
	42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-7.750	-10.100	-429
	42720000 Aufwendungen für EDV	-86.000	-86.000	-175.090
	42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-120.000	-100.000	-140.480
	42731000 Aufwand für Dienstleistungen	-22.000	0	0
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-862.000	-474.535	-817.600
15	- Abschreibungen	-2.000	-2.046	-1.642.024
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-666
	45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0	0	-666
17	- Transferaufwendungen	-861.190	-812.631	-360.017
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-836.190	-792.631	-229.880
	43180530 Zuschüsse Rückkehrförderung	-25.000	-20.000	-3.107
	43210000 Schuldendiensthilfen an Land	0	0	-90.090
	43390000 Sonstige soziale Leistungen	0	0	-23.494
	43910000 Sonstige Transferaufwendungen	0	0	-13.446
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-294.308	-166.631	-663.068
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	19.632	0	2.691
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-190.950	-78.970	-61.715
	44310010 Bürobedarf	-12.500	-8.600	-9.683
	44310020 Bücher und Zeitschriften	-3.500	-3.500	-4.974
	44310030 Postgebühren	0	0	-40
	44310060 Dienstreisekosten	-15.510	-12.750	-11.659
	44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-8.000	-7.500	-3.975
	44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-18.480	-11.400	-1.713
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-3.000	0	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-62.000	-39.000	-64.182
	44930000 Periodenfremde Aufwendungen	0	-4.911	-507.820
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.028.396	-5.913.504	-12.877.824
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.356.256	7.271.409	-1.770.988
22	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehung	446.519	413.583	414.547
	92800000 Steuerung	446.519	413.583	414.547
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.453.840	-3.723.234	-2.891.454
	92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-62.400	-78.000	-85.500
	92102005 Kilometerpauschale	-4.400	-4.400	-1.511
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-332.100	-339.300	-339.300
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-34.320	-63.700	-63.700
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-637.183	-674.573	-681.788

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-1.077.844	-2.275.703	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-361.185
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-20.191
		92800000 Steuerung	-305.592	-287.558	-460.607
		48110000 Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0	0	-877.672
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-20	-20.179
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.007.320	-3.309.671	-2.497.087
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.348.935	3.961.738	-4.268.074

Grundannahmen zur Flüchtlingsaufnahme:

In der vorliegenden Mittelanmeldung für das Jahr 2022 wird eine Steigerung der Aufnahme von Flüchtlingen auf einen Gesamtbestand in der vorläufigen Unterbringung von 920 Personen zum Ende des Jahres erwartet. Die Anzahl der Leistungsbezieher nach AsylbLG umfasst voraussichtlich Ende 2022 rund 2.150 Personen.

Die Zuweisungszahlen zur Aufnahme von Flüchtlingen entwickeln sich aktuell dynamisch. Schon im Haushalt 2021 werden überplanmäßige Ausgaben nötig. Prognosen zur Entwicklung basieren auf Informationen des Landes zur Aufnahme sowie auf Hochrechnungen der Aufnahme im vergangenen Quartal. Offizielle Prognosen von Seiten des Bundes stehen aus. Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2022 basiert auf dem Erkenntnisstand zur Flüchtlingsaufnahme vom Oktober 2021.

Erläuterungen:

31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Zuweisungen des Landes werden für das drittmittelgestützte Projekt „Freiwillige Rückkehrberatung“ erwartet, weil davon ausgegangen wird, dass es am 1.6. des jeweiligen Jahres in Höhe von 48.000 € weiterbewilligt wird. Die Ausgaben für die Rückkehrförderung im Rahmen der geforderten Co-Finanzierung sind bei Sachkonto 43180530 veranschlagt.

33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Hier werden die Nutzungsgebühren vereinnahmt, die Flüchtlinge mit eigenem Arbeitseinkommen zu entrichten haben bzw. die von Seiten des Jobcenters getragen werden. Hier werden Einnahmen in Höhe von 58.000 € erwartet.

34810000 Erstattungen vom Land

Einnahmen aus den Pauschalen für Liegenschaften, Anschlussunterbringung und Betreuung. Nachdem die Gesamtpauschalen für Asylbewerber erst 6 Monate nach Zuweisung vom Land ausbezahlt werden, aber insgesamt voraussichtlich 18 Monate auskömmlich sein müssen, wird seit 2013 eine Rechnungsabgrenzung (RAB) durchgeführt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einnahmen, die das Haushaltsjahr 2022 betreffen, dargestellt und berücksichtigt werden.

Die Pauschalenrevision, die alle Ausgaben der vorläufigen Unterbringung einbezieht, wurde seit 2015 auf Basis der jeweiligen Rechnungsergebnisse als kreiseigene,

nachlaufende Spitzabrechnung die auskömmliche Erstattung Flüchtlingspauschalen vervollständigt.

Mit Rundschreiben Nr. 436/2021 teilt der Landkreistag mit, dass die Erwartung zur Spitzabrechnung bei der Kostenerstattung für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung festgehalten wird.

Die kostendeckende Finanzierung durch das Land für die vorläufige Unterbringung wird daher als politische Forderung berücksichtigt und entsprechend als Haushaltsrisiko dargestellt.

Den Einnahmen aus der Pauschale werden die angenommenen ergänzenden Einnahmen hinzugerechnet, Dies betrifft z. B. Kosten für den Einsatz von Securitydiensten sowie Mieten und Pachten im Bereich der Liegenschaften.

Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass der Landkreis zu einer Gesamterstattung seiner Aufwendungen kommt. Lediglich die Personalaufwendungen im Bereich der Leistungsgewährung kann nicht im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen geltend gemacht werden, sondern wird über den Finanzausgleich erstattet werden.

42910000 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden insbesondere die Kosten für den Einsatz von Sicherheitsdiensten in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung veranschlagt. Diese verbleiben im Jahr 2022 aus stabilem Niveau voraussichtlich in Höhe von 760.000 €. Die Kosten für Sicherheitsdienste werden im Rahmen der Spitzabrechnung durch das Land erstattet.

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Das Sachkonto wird seit Haushalt 2020 zur produktübergreifenden Planung für Freiwilligkeitsleistungen herangezogen, um mehr Transparenz über den Umfang der Maßnahmen zu gewährleisten. Gebucht werden hier Maßnahmen zur Sprachförderung, zur Unterstützung des Integrationsmanagements, der Ehrenamtskoordination sowie zur Integration. Die Kosten der freiwilligen Leistungen lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- W-Lan in den Unterkünften für Flüchtlinge: 120.000 €
- Deutschförderung: rund 452.000 €, davon refinanziert 265.000 über die VwV Deutsch sowie rund 72.000€ über das FlÜAG, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 105.000 € sowie 10.000 € Kosten für Sprachstandfeststellung für den Landkreis verbleibt.
- Unterstützung des Integrationsmanagements in Anschlussunterbringung: 21.000 € (z. B. mit Supervision, Schulungsmaßnahmen)
- Sozialbetreuung des Landkreises: 50.000 € für den Sozialfond, z. B. Selbstbehauptungskurse für Frauen, Sprachmittlerkosten etc.
- Aktivitäten der Ehrenamtskoordination: 27.000 € wie z. B. für einen eigenen Förderfond oder Veranstaltung zur Wertschätzung des Engagements
- Integration im Allgemeinen: rund 120.000 € (von diesen Maßnahmen sollen alle Menschen mit Migrationshintergrund profitieren unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, der Staatsbürgerschaft oder der Aufenthaltsdauer in Deutschland. Beispielfhaft sind hier z. B. die Maßnahmen wie der Förderfond

Integration oder die Dokumentation der Arbeit der Clearingstelle. Zur Koordinierung des Engagements gegen Rassismus werden Mittel für eine 50%-Stelle zur Koordinierung bereitgestellt sowie Kosten für Maßnahmen)

- Integration Geflüchteter: 85.000 € (Maßnahmen wenden sich exklusiv an Geflüchtete wie z. B. der der bis zum 30.06.2021 befristete Sprachmittlerpool wird hier berücksichtigt genauso wie der Einkauf von Materialien zur Beratung). Davon 45.000 € finanziert über MIND-SPRING
- Das Projekt MiQnet ist zu 100% über Bundesgelder refinanziert in Höhe von rund 89.000 €

Freiwilligkeitsleistungen im Einzelnen

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Kosten in €	Erlöse in €
K111408002	34800000/ 40120000	Migranten in Unternehmen - Qualifizierungsnetzwerk	82.000	-82.000
111408	43180000	Förderfond Zusammenleben KT- DS97/2019	20.000	
	43180000	Dokumentation Clearingstelle	6.000	
	43180000	Initiative Landkreis Böblingen bleibt bunt KT-DS 174/2021	75.740	
	43180000	Unternehmernetzwerk, Gremiensitzungen	10.000	
	43180000	Zuschuss Migrationserstberatung	8.000	
1222	43180000	Einbürgerungsfeier und - kampagne	22.000	
314006	43180000	W-Lan in den Unterkünften	120.000	
314009	43180000	Sozialfond für die vorläufige Unterbringung KT-DS 214/2018	50.000	
314010	34810000	VwV Deutsch		_-262.713,34
	43180000	Schulungen und Supervision für Integrationsmanager	21.000,00	
	43180000	Eigenanteil VwV Deutsch KT-DS 083/2018	105.085	
		Ausgabe Förderung VwV Deutsch	262.713	
	43180000	Sprachstandsfeststellung	10.000	
	43180000	Sprachmittlerpool KT-DS 084/2020	32.690	
	43180000	Veranstaltungen der Ehrenamtskoordination zur Schulung, Supervision, Wertschätzung	17.000	
		Ehrenamtsfond KT-DS 97/2019	20.000	
	34840000/ 43180000	Projektförderung MIND-SPRING KT-DS 238/2018	45.000	-45.000

	31410000/ 40120000	EFA – Empowerte Frauen mit Fluchthintergrund finden Arbeit	185.000	-185.000
	43180000	Handreichungen für Flüchtlinge	8.000	
	31410000/ 43180530	Rückkehrprojekt KT-DS 206/2018, KT-DS 206/207, KT-DS 180/2019	25.000	-48.000

Insgesamt werden damit rund 1.095.000 € für Freiwilligkeitsleistungen ausgegeben (2021 waren es rund 850.000) €. Refinanziert sind insgesamt rund 625.000 € (2021 waren es rund 410.000 €). Netto verbleiben damit 470.000 € aus Landkreismitteln (2021 waren es 440.000 €).

44520000 Erstattungen an Gemeinden)

Im Rahmen der Zuweisung von Personen in die kommunale Anschlussunterbringung erhalten die Städte und Gemeinden im Jahr 2022 für den Verwaltungsaufwand bei der Aufnahme je Person 152,06 €. Kalkuliert wird 62.000 €).

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	15.384.651	13.184.912	11.392.119	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-7.026.396	-5.911.457	-11.722.891	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.358.256	7.273.455	-330.772	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	0	0	436.728	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	436.728	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	436.728	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.358.256	7.273.455	105.956	0

3 Dezernat Verkehr und Ordnung

Dezernatsleitung: Thomas Wagner

1. Leitziele



■ Mobilität

Ist ein Grundbedürfnis der Menschen nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die kontinuierliche Erhaltung und Verbesserung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Individualverkehrsteilnehmer und eines, am Bedarf der Kreisbewohner ausgerichteten ÖPNV sind gewährleistet. Mobilität ist sicher, einfach, umweltverträglich und für alle bezahlbar.

■ Gesundheit

Ist ein Menschenrecht und somit Thema der Daseinsvorsorge. Die Gesundheit der Bevölkerung sowie gesunde Lebens- und Arbeitswelten werden gezielt gefördert, kontrolliert und sichergestellt. Gut ausgestattete zentrale medizinische Versorgungseinrichtungen und eine flächendeckende ambulante Ärzteversorgung sind als Grundvoraussetzung gewährleistet.




2. Nachhaltiger Landkreis 2030¹

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Indikator (Nr.) ²	Nachhaltigkeitsziel 2030 ³
 Kein Hunger Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.	Kinder mit Fehlernährung (7)	Bis 2030 sinkt der Anteil der eingeschulten Kinder, die unter einer Fehlernährung leiden auf < 10 % .
 Gesundheit und Wohlergehen Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.	Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen (10)	Bis 2030 einen Rückgang auf 60 Todesfälle / 100.000 Einwohner erreichen.
	Vorzeitige Sterblichkeit – Männer (11)	Bis 2030 einen Rückgang auf 90 Todesfälle / 100.000 Einwohner erreichen.
	Lärmbelastung (12)	Bis 2030 sinkt der Anteil der von gesundheitsgefährdendem Verkehrslärm mit einer über 24 Stunden gemittelten Lärmbelastung $L_{den} > 65$ dB(A) oder einer nächtlichen Lärmbelastung $L_{night} > 55$ dB(A) betroffen sind auf 0,5 % .



¹ Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises, in die auch die Gremien des Kreistags eingebunden sind, wird es noch zu Veränderungen kommen, die insbesondere die Priorisierung strategischer Ziele und die Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen betreffen.

² Die Definitionen bzw. Berechnungsformeln der Indikatoren befinden sich in der Anlage 16.



³ Die Erreichung der hier genannten, bundesweiten Nachhaltigkeitsziele 2030 ist vielfach abhängig von Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen, die nicht von der Kreisverwaltung bestimmt werden bzw. nur in eingeschränktem Maß von ihr beeinflusst werden können.

		Pflegeheim- plätze (18)	Bis 2030 sind 48 stationäre Plätze / 1.000 Einwohner ab 65 Jahren in Pflegeheimen vorhanden.
	Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.	ÖPNV - Nahversorgung mit Haltestellen (64)	Bis 2030 sind 99 % der Einwohner mit einer Haltestelle des ÖPNV (mind. 11 Abfahrten am Tag) in einer Entfernung von max. 0,5 km (Bus) bzw. 1,0 km (Schiene) Luftlinien-distanz angebunden.
		ÖPNV – Erreichbarkeit (65)	Bis 2030 wird von 6 - 20 Uhr mind. ein 30-Minuten-Takt von zentralen Haltestellen des ÖPNVs zum nächsten Mittelzentrum angeboten, sowie in der Früh- und Späthauptverkehrszeit mind. ein 15-Minuten-Takt .
		PKW-Dichte (61)	Bis 2030 liegt die PKW-Dichte bei < 500 PKW / 1.000 Einwohner.
		Verunglückte im Verkehr (66)	Bis 2030 sinkt der Anteil, der in Verkehrsunfällen verletzt oder getötet werden auf < 3 Verunglückte / 1.000 Einwohner.
	Maßnahmen zum Klimaschutz Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen werden umgehend ergriffen.	PKW mit E-Antrieb, inkl. Plug-in-Hybriden (62)	Bis 2030 liegt der Anteil zugelassener PKW mit Elektroantrieb bei 30% .
		CO ² Ausstoß – ÖPNV (95.1)	Bis 2030 beträgt der Anteil emissionsarmer und -freier Busse im ÖPNV im Landkreis Böblingen 65 % . (Mindestziel im Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive, CVD))
	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern	Straftaten (106)	Bis 2030 sollen die erfassten Straftaten auf 35 / 1.000 Einwohner sinken.

3. Kurz- und mittelfristige, operative Nachhaltigkeitsziele⁴

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2022 - 2025
 Gesundheit und Wohlergehen Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.	Konzept	Die Vision "zukunfts- u. bürgerorientierter Öffentlicher Gesundheitsdienst 2030 (ÖGD)" ist mit externer Unterstützung und beteiligungsorientiert mit den Mitarbeitenden entwickelt.
 Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.	Konzept	Auf Basis der Studien zum perspektivischen Ausbau regionaler Schieneninfrastruktur ist eine präferierte Planung entwickelt.
	Konzept	Ein beschlussfähiges Konzept für ein Projekt im Bereich "Neue Mobilitätsformen im ÖPNV" ist mit den Akteuren abgestimmt.

⁴ Auch bei den mittelfristigen, operativen Zielen kann es im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises zu Änderungen und vor allem Ergänzungen kommen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2022 - 2025
 <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	<p>Maßnahmen zum Klimaschutz Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen werden umgehend ergriffen.</p>	Konzept	Bis 2023 liegt ein Konzept zur Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive, CVD) im Landkreis Böblingen vor.
		Anteil Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antrieben [%]	<p>Der Fuhrpark Straßenbauamt /Straßenmeistereien ist mit umweltfreundlichen Antrieben ausgerüstet.</p> <p>Der ÖPNV fährt, so weit als möglich, mit umweltfreundlichen Antrieben.</p>
 <p>15 LEBEN AN LAND</p>	<p>Leben an Land Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.</p>	k. A.	Die biologische Vielfalt ist durch ökologische Pflege von Straßenbegleitgrün, landwirtschaftlichen Pachtflächen in Straßennähe und Kompensationsflächen signifikant erhöht und langfristig gesichert.

TH 30 Nachhaltige Mobilität (ehem. ÖPNV)

Budgetverantwortung: Gernot Kämmerer, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Landkreis Böblingen engagiert sich für ein hochwertiges Angebot des öffentlichen Personenverkehrs. Die Nähe zur Landeshauptstadt, große Gewerbestandorte und eine vielfältige Siedlungsstruktur stellen hohe Ansprüche an Qualität und Quantität der Mobilitätsverbindungen. Dabei kann sich der Landkreis besonders auf die kompetente Unterstützung des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgarts (VVS) sowie auf die Mitwirkung von engagierten Verkehrsunternehmen und vieler weiterer Partner verlassen. Der Landkreis stellt sich gerne der Aufgabe, ÖPNV zu gestalten und bezuschusst Bus und Bahn hinsichtlich Betrieb und Investitionen mit hohen Summen.

Hinweis:

Im Haushaltsjahr 2022 ist das seitherige Budget für die Schülerbeförderung dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement Teilbereich Schulen zugeordnet.

Das Budget für die Mobilitätsbeauftragten ist im Haushaltsplandruck 2022 noch Amt 32 zugeordnet, wird jedoch budgettechnisch im Rechnungswesen der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität zugewiesen.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P12210901	Personenbeförderung
	P5110	Verkehrsplanung
	P547001	ÖPNV, Rufauto
	P547002	Schönbuchbahn
	P547003	Ammertalbahn
	P547004	Schienenverbindung CW-WdS-Re
	P547005	Strohgäubahn
	P5470	ÖPNV
Kostenstellen	30001100	Allgemeine Verwaltung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: ÖPNV-Gesetz BW, Verordnung (EG) 1370/2007, PBefG, FAG



Beschlüsse / interne Regelungen: Allgemeine Vorschrift des Landkreises Böblingen über Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart.

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Einwohner am 30.06.JJ ¹	387.726	390.983	392.830	393.172	394.400	394.700
Vorhandene Buslinien [Anz.]	95	91	93	94	94	94
Fahrzeugkilometer aller Linienbündel [Anz. in Mio. km] auf Grundlage des NVP	10,7	10,1	10,9	12,1	12,0	12,1

■ Nachhaltigkeitskennzahlen und -indikatoren

	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
  CO ₂ -Ausstoß des Straßenverkehrs nach Verursacherbilanz je EW [t] ²	2,33	2,30	3	3	k.A.	k.A.
Anteil Busse im ÖPNV [%]						
Euro 6-Norm emissionsarm	k.A.	k.A.	k.A.	91,0	35,0	k.A.
emissionsarm	k.A.	k.A.	k.A.	9,0	32,5 ⁴	k.A.
emissionsfrei	k.A.	k.A.	k.A.	0,0	32,5 ⁴	k.A.
Fahrgastzahlen pro Tag [Anz.]	144.000	146.000	150.000	92.000 ⁵	200.000	k.A.
Fahrgastzahlen Rufautolinien [Anz.]	14.737	15.252	16.160	9.500 ⁶	20.000	k.A.
ÖPNV – Nahversorgung mit Haltestellen [%] ⁷	97	97	98	98	99	k.A.
ÖPNV – Erreichbarkeit [%] ⁸	k.A.	k.A.	k.A.	96 / 87	98 / 98	k.A.

¹ Einwohner (EW) – Ergebnis Statist. Landesamt (StaLa), Plan LRA.

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

³ Das Statistische Landesamt benötigt ca. 2 Jahre zur Auswertung der Zahlen um eine landkreisscharfe Berechnung vorzunehmen.

⁴ Mindestziel im Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG).

⁵ Corona-bedingter Fahrgasteinbruch in Höhe von etwa 39 %.

⁶ Corona-bedingter Fahrgasteinbruch in Höhe von etwa 41 %.

⁷ Anteil der Einwohner mit max. 0,5 km (Bushaltestelle) bzw. 1 km (Schienenhaltestelle) Luftliniendistanz zur nächsten Haltestelle des ÖPNV mit mind. 11 Abfahrten am Tag.

⁸ Zwischen 6 und 20 Uhr mindestens ein 30-Minuten-Takt von zentralen Haltestellen des ÖPNVs zum nächsten Mittelzentrum angeboten, sowie in der Früh- und Späthauptverkehrszeit mindestens ein 15-Minuten-Takt.

■ Schlüsselposition 54.70 ÖPNV

Kurzbeschreibung

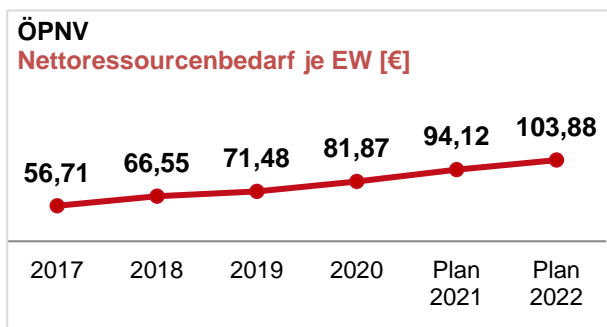
Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen, insbesondere Busverkehr und Rufautoverkehr, Verkehrslasten- und Verbundlastenausgleich an Landeshauptstadt Stuttgart; Betriebskostenumlage an den Verband Region Stuttgart, Kosten der Verbundgesellschaft, Finanzierungsbeitrag zur Tarifzonenreform, sowie Betriebskostenumlagen an Zweckverbände insbesondere Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS).

Allgemeine Ziele

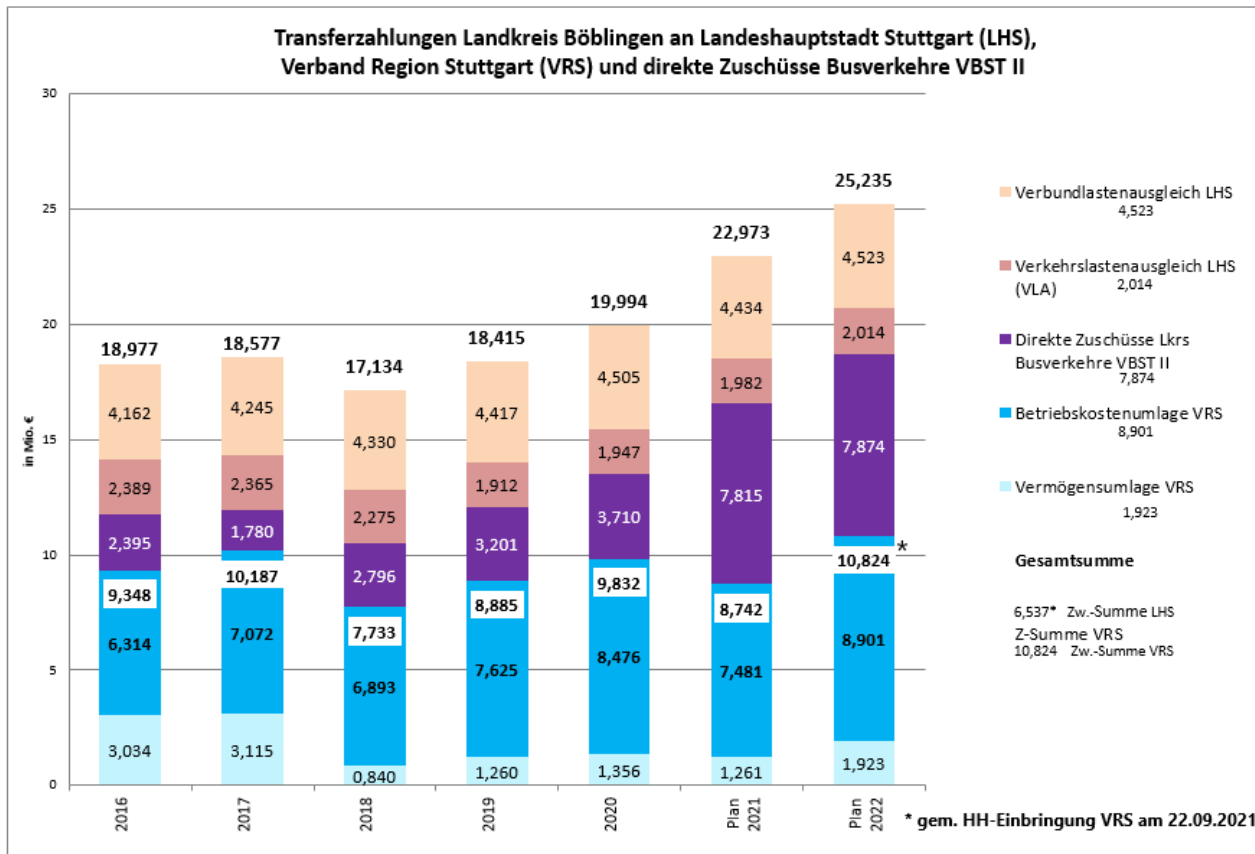
Bedarfsgerechter Ausbau des ÖPNV im Landkreis durch ergänzende Angebote verschiedener ÖPNV-Systeme, Sicherstellung der Mobilität, Untersuchungen zum perspektivischen Ausbau von Schienenverbindungen.

Schlüsselkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	56,71	66,55	71,48	81,87	94,12	103,88
Finanzierungsbeitrag LKRBB Tarifzonenreform VVS ⁹ [€]			2.700.000	3.600.000	3.600.000	4.100.000

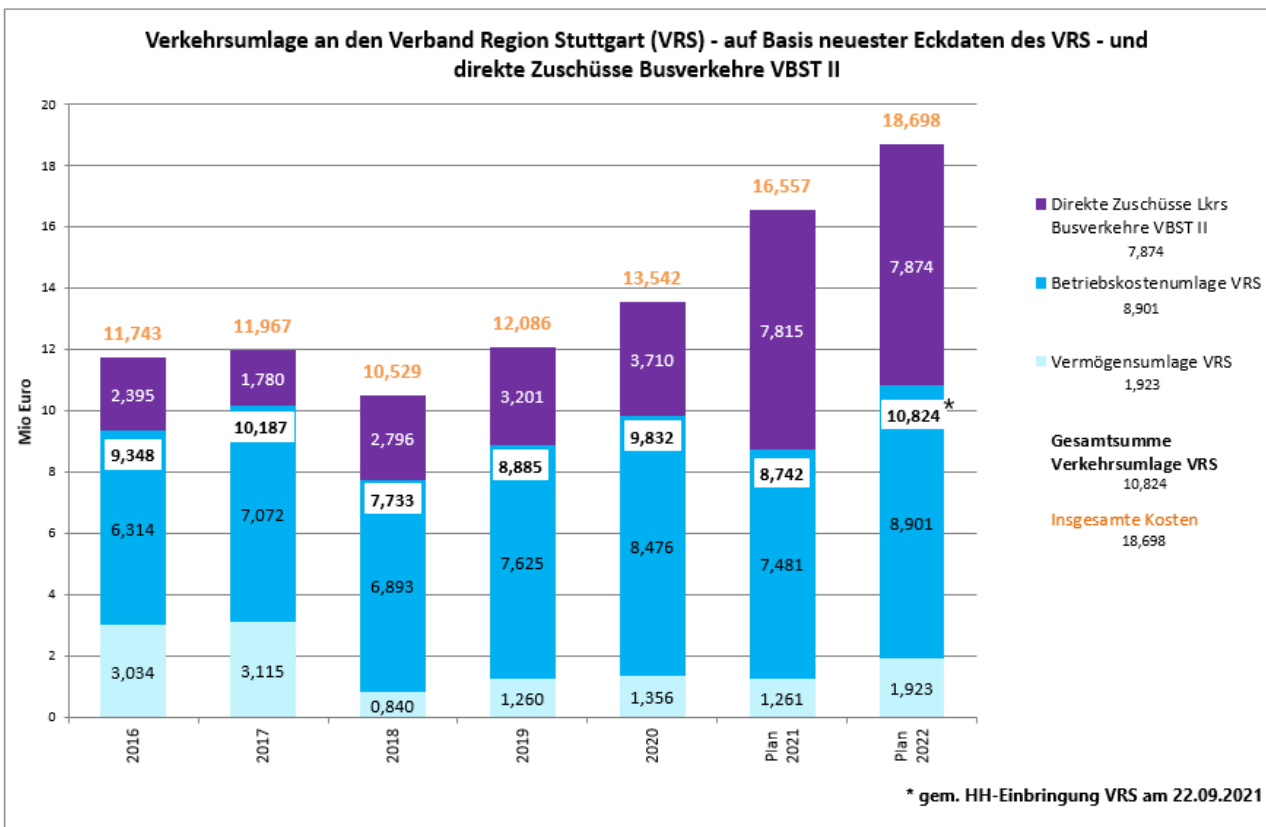
Finanzkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	2.575.140	4.380.855	5.458.404	5.104.595	4.945.477	5.373.771
Personalaufwendungen	459.139	727.221	700.211	765.240	732.247	543.348
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	498	118	1.830	554	44.948	185.059
Planmäßige Abschreibungen	1.133.140	1.168.540	1.241.393	1.311.039	1.292.682	1.533.197
Sonst. ordentliche Aufwendungen	22.481.439	26.567.341	30.728.482	34.706.813	39.202.870	43.537.763
Verkehrs-/Verbundlastenausgleich LHS	6.610.215	6.605.119	6.332.053	6.454.624	6.416.000	6.537.000
Betriebskostenumlage VRS	7.072.100	6.893.460	7.625.010	8.475.900	7.481.000	8.901.000
Verbundgesellschaft VVS	285.400	290.538	2.975.476	3.953.006	3.952.000	4.413.000
Betriebskostenumlage Zweckverbände	5.083.750	5.607.497	6.197.835	8.612.878	8.633.500	11.600.000
Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen	3.417.142	3.390.548	3.835.136	3.290.656	8.676.000	8.347.000
Sonstige	12.832	3.780.179	3.762.972	3.919.749	4.044.370	3.739.763
Ordentliche Aufwendungen	24.074.216	28.463.221	32.671.916	36.783.646	41.272.746	45.799.366
Ordentliches Ergebnis	-21.499.075	-24.082.366	-27.213.512	-33.650.247	-36.327.291	-40.425.595
Kalkulatorisches Ergebnis	-489.523	-1.936.755	-864.405	-508.868	-791.745	-576.740
Nettoressourcenbedarf	21.988.599	26.019.122	28.077.917	32.187.918	37.119.015	41.002.335



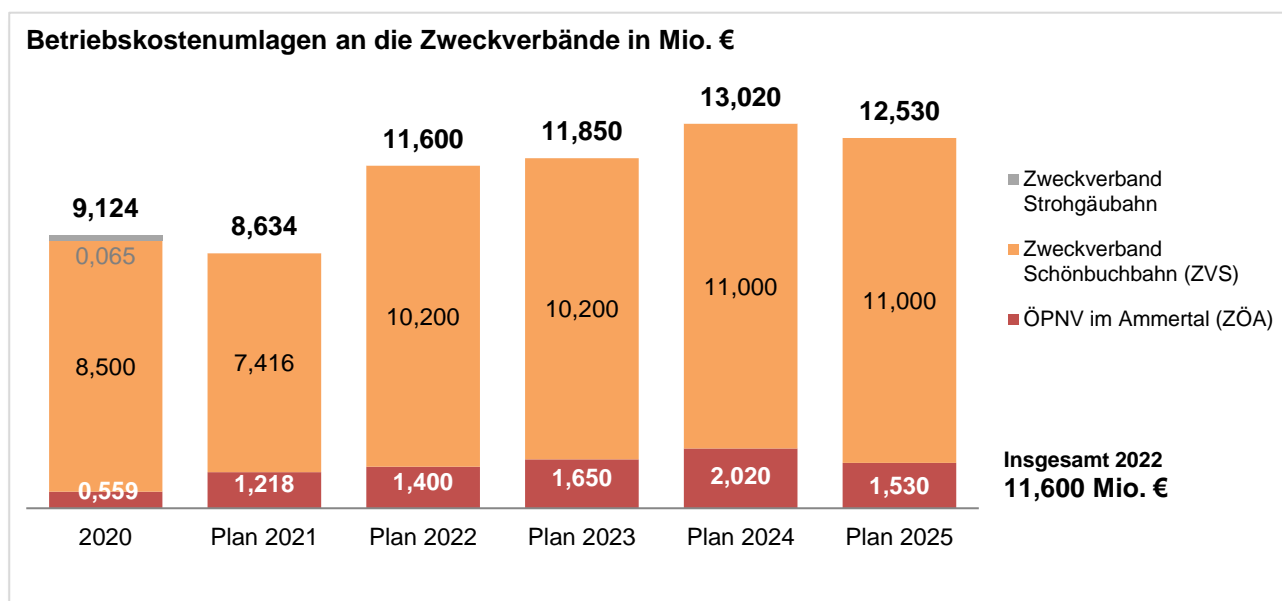
⁹ Die Umsetzung der Tarifzonenreform erfolgte am 01.04.2019.



(Direkte Zuschüsse Lkrs Busverkehre VBST II inkl. evtl. Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle.)



(Direkte Zuschüsse Lkrs Busverkehre VBST II inkl. evtl. Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle.)



(Zweckverband Strohgäubahn wird ab 2021 über das Sachkonto 42910000 abgewickelt.)

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Personenbeförderung (P12210901)

s.u. „Verkehrsplanung“

Verkehrsplanung (P5110)

Ziel ist im Sinne der Daseinsvorsorge die Mobilität aller Bürger zu sichern und das ÖPNV-Angebot bedarfsgerecht im Landkreis weiterzuentwickeln. Dabei sollen durch attraktive und kundenorientierte Maßnahmen möglichst viele Fahrten des Individualverkehrs auf den ÖPNV verlagert werden. Ziel dabei ist auch, dass sich Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen möglichst uneingeschränkt mit dem ÖPNV fortbewegen können (KT-DS 012/2020).

Diesen ambitionierten Zielen ist der Landkreis mit der zum 01.04.2019 umgesetzten Tarifreform, welche die größte seit Gründung des VVS darstellt, einen bedeutenden Schritt näher gekommen. Das vereinfachte Tarifsysteem ermöglicht es, die Nutzung des ÖPNV für alle Einwohner – unabhängig von Einkommen, Alter oder körperlicher Beeinträchtigung – gleichermaßen zu erleichtern und durch attraktive Preisvorteile nachhaltig zu fördern. Insbesondere die bisher stark vom MIV geprägten Pendlerverkehre der Region konnten durch das neue Angebot und die damit abgesunkenen Eingangshürden eine erhebliche Verlagerung zugunsten des ÖPNV verzeichnen. Dies leistet einen deutlichen Beitrag zu Klimaschutz und Luftreinhaltung in Landkreis und Region, erfordert neben Investitionen in die Infrastruktur aber auch weiterhin eine bedarfsorientierte Bereitstellung attraktiver Linienverkehre in den Landkreiskommunen. (KT-DS 120/2018).

Das Tarifangebot soll mit der Einführung eines landesweiten Jugendtickets für Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (bzw. bei Schülern/Studierenden/Auszubildenden/Freiwilligendienstleistenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) noch attraktiver werden. Die Kosten wer-

den im ersten Schritt im Rahmen eines Förderprogrammes des Landes zu 70 % vom Land übernommen. Für den kommunalen Finanzierungsanteil wurden für das Jahr 2022 anteilig 300.000 Euro in den Haushalt aufgenommen. Die tatsächliche Umsetzung unterliegt einem separaten Gremienbeschluss Mitte 2022.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind insbesondere in der sechswöchigen Hochphase ab Mitte März 2020, sowie im erneuten Lockdown zwischen Ende 2020 und April 2021 infolge der infektionsschutzrechtlichen Sofortmaßnahmen des Bundes und der Länder wie bspw. Schließungen der Schulen und Geschäfte, Produktionseinstellungen in zahlreichen großen Betrieben und eine starke Inanspruchnahme von Home-Office die Fahrgastzahlen und damit zugleich die Fahrgeldeinnahmen drastisch zurückgegangen. Zugleich mussten die Verkehrsunternehmen aber nach wie vor Verkehrsleistungen in ausreichender Taktung anbieten, um die Mobilität von Menschen, darunter auch systemrelevante Arbeitskräfte, zu gewährleisten.

Auf die damit zusammenhängenden finanziellen Probleme haben Bund und Land reagiert und für das Jahr 2020 einen ÖPNV-Rettungsschirm beschlossen. Die ausbleibenden Fahrgeldeinnahmen konnten dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Nachdem auch für die Jahre 2021 und 2022 mit einem starken Einbruch der Fahrgeldeinnahmen gerechnet werden musste, hatte sich der Landkreis Böblingen mit den übrigen Verbundlandkreisen bereits Ende 2020 über eine verbundeinheitliche Lösung verständigt, um die wirtschaftliche Existenz der Verkehrsunternehmen und die Aufrechterhaltung des Verkehrsangebots zu sichern. Die Lösung umfasste den Ausgleich der Corona-bedingten fehlenden Fahrgeldeinnahmen. Für das Jahr 2021 wurde hierfür eine Summe von 3,74 Mio. € in den Haushalt eingestellt (KT-DS 243/2020). Erst Mitte 2021 wurde von Bund und Land eine Übernahme der fehlenden Fahrgeldeinnahmen für das laufende Jahr beschlossen. Damit müssen die eingeplanten Kreismittel 2021 im Wesentlichen nur bis zur Auszahlung der Landesmittel als Zwischenfinanzierung eingesetzt werden.

Ab 2022 stehen voraussichtlich keine zusätzlichen Gelder von Bund und Land mehr zur Verfügung. Durch den kreiseigenen Rettungsschirm kann, im Sinne einer nachhaltigen Mobilität, auch im kommenden Jahr ein leistungsfähiger ÖPNV erhalten werden. Hierfür wurden für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von etwa 3,38 Mio. € eingeplant.

Unabhängig vom ÖPNV-Rettungsschirm des Landes werden die Land- und Stadtkreise einen allgemeinen Finanzierungsbeitrag zu den durch die Corona-Pandemie verursachten Mehraufwendungen leisten. Dieser allgemeine Finanzierungsbeitrag wird sich an den Kosten des ÖPNV-Rettungsschirms orientieren und ist 2023 zu entrichten. Es ist vorgesehen, dass sich die Landkreise und Stadtkreise mit maximal 38,4 Mio. Euro beteiligen. Die tatsächliche Höhe kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht endgültig beziffert werden, da diese von der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen im zweiten Halbjahr 2021 abhängen wird.

ÖPNV, Rufauto (P547001)

s.o. „Verkehrsplanung“

Schönbuchbahn (P547002)

Der Betrieb der Schönbuchbahn verläuft seit Dezember 2019 planmäßig. Der 15-Minuten-Takt zwischen Böblingen und Holzgelingen in den Hauptverkehrszeiten und zum Schulschluss mittags mit den von der DB gepachteten alten Elektrotriebwagen wird gut angenommen.

Auch die Schönbuchbahn blieb von den Auswirkungen des Corona-Virus nicht verschont. Durch den Rettungsschirm von Land und Bund wurden die Einnahmeverluste 2020 weitgehend ausgeglichen. Auch für 2021 kann mit einem Teil-Ausgleich gerechnet werden. Für 2022 wird mit einer deutlichen Verbesserung der Nachfrage gerechnet. Ob es für eventuelle weitere Einnahmeausfälle einen Ausgleich gibt ist offen.

Die Restarbeiten an der Infrastruktur konnten 2020 fast alle erledigt werden. Die Deckenstromschiene im (Diesel-)Betriebswerk in Dettenhausen muss noch eingebaut werden. Der Aufbau der Gefahrraumfreimelde-Anlage am Bahnübergang ins Gewerbegebiet Buch/Sol in Holzgerlingen musste auf 2022 verschoben werden. Danach kann die letzte Langsamfahrstelle aufgehoben werden, was die Pünktlichkeit der Bahn weiter verbessert.

Mit Unterstützung des Landes konnte 2021 von April bis zunächst Dezember der Fahrplan-Takt an Sonn- und Feiertagen zwischen ca. 11 und 19 Uhr auf 30 Minuten verdoppelt werden. Das Verkehrsministerium des Landes wurde gebeten diese Angebotsverbesserung für das ganze Jahr ab 2022 zu bezuschussen. Für weitere drei größere Angebotsverbesserungen wartet der ZVS noch immer auf die verbindliche Zusage des Landes zur Mitfinanzierung.

Jetzt ist der umfangreiche Schlussverwendungsnachweis für die Infrastruktur-Förderung des Landes zu erstellen. Aus jetziger Sicht kann die fortgeschriebene Kostenprognose und die bisher geplante Verbandsumlage eingehalten werden.

Probleme gibt es mit der Zulassung für die neuen leichten Nahverkehrs-Elektrotriebwagen, für die die Herstellerfirma CAF verantwortlich ist. Natürlich unterstützt der ZVS den Prozess nach besten Kräften. Nach der Zulassung und der Ausbildung der Triebfahrzeugführer wird Stand August 2021 mit der Betriebsaufnahme mit den neuen attraktiven Fahrzeugen Mitte 2022 gerechnet.

Ammertalbahn (P547003)

Die Ammertalbahn verkehrt zwischen Herrenberg und Tübingen. Der Landkreis Böblingen ist mit 20 % am Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) beteiligt, der Landkreis Tübingen mit 80 %. In diesem Verhältnis teilen sich die Landkreise auch die Betriebskostenumlage an den ZÖA.

Zurzeit verkehren noch Dieselfahrzeuge auf der im Jahr 1999 reaktivierten Strecke, die derzeit mit Mitteln aus dem Bundes- und Landes-GVFG ausgebaut und elektrifiziert wird. Die Ammertalbahn ist Teil des Moduls 1 (Herrenberg - Bad Urach) der Regionalstadtbahn Neckar-Alb, das ab Ende 2022 mit elektrischen Fahrzeugen in Betrieb gehen soll.

Bei Realisierung der Innenstadtstrecke Tübingen soll die Ammertalbahn als „S4“ mittels Zweisystemfahrzeugen bis in die Innenstadt Tübingens fahren und dort die Klinik- und Universitätsstandorte anbinden. Fahrgäste aus dem Landkreis Böblingen könnten dann umsteigefrei direkt in die Innenstadt gelangen.

Ziel ist, die Ammertalbahn umweltfreundlicher zu betreiben und ein höheres Fahrgastpotenzial zu generieren.

Schienenverbindung CW-WdS-Re (P547004)

Die Verwaltung setzt sich seit Jahren aktiv für eine Schienenverbindung in den Landkreis Calw ein. Auf Basis des Eckpunktepapiers vom 19.11.2019 (KT-DS 280/2019 vom 16.12.2019) und des Stufenkonzeptes vom 19.06.2015 wird eine schnellstmögliche Inbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn (HHB) ohne Elektrifizierung in Stufe 1 und einer Elektrifizierung und Einbindung in das S-Bahn-Netz in Stufe 2 angestrebt.

Derzeit wird unter Steuerung des Zweckverbandes Hermann-Hesse-Bahn Stufe 1 der Reaktivierung realisiert. Der Bau schreitet gut voran. Die Inbetriebnahme von Stufe 1 ist aktuell für das Jahr 2023 vorgesehen. In dieser Betriebsstufe gilt für die Umsetzung der HHB und der vom VRS geplanten Express-S-Bahn („S62“) zwischen WDS und zunächst Stuttgart-Zuffenhausen sowie später Stuttgart-Feuerbach folgende Vereinbarung: In den Zeiten, in denen die Express-S-Bahn verkehrt, hat diese Vorrang auf dem Abschnitt Renningen – Weil der Stadt, in den übrigen Zeiten fährt die HHB von Calw nach Renningen. Dieser Vorrang war eine Kernforderung des Landkreises Böblingen.

Zur Umsetzung der Stufe 2 hat der Landkreis Böblingen Planungsmittel zur Durchführung einer bereits in 2019 geplanten Nutzen-Kosten-Untersuchung für eine Verlängerung der S62 bis Calw eingestellt. Dies setzt voraus, dass sich insbesondere Land und der Aufgabenträger Verband Region Stuttgart über einen Fahrplan der S62 einigen. Weitere Voraussetzung ist eine Klärung mit dem Bundesfördergeber über die Parameter der Untersuchung.

Es wird angestrebt, beide Ausbaustufen über das novellierte Bundes-GVFG zu finanzieren. Dies bietet neue Chancen für eine Finanzierung mit hohen Fördersätzen für Reaktivierungen und Elektrifizierungen mit einem Fördersatz von bis zu 90 %.

Zusammen mit dem ab Ende 2020 geplanten ganztägigen 15-Minuten-Takt von Montag bis Freitag auf der S6 ergibt das Projekt also wesentliche verkehrliche Verbesserungen in der Schienenanbindung ab Weil der Stadt und Renningen nach Stuttgart und Calw.

Verkehrspolitisches Ziel des Landkreises Böblingen an der Reaktivierung dieser Schienenstrecke ist eine Entlastung der Straßen im Landkreis durch Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf die Schiene für mehr Luftreinhaltung und Klimaschutz. Im Sinne einer nachhaltigen, emissionsarmen Mobilität ist der Einsatz neuer batterieelektrischer Fahrzeuge vorgesehen.

Schienenstrecke Weissach – Heimerdingen „Strohgäubahn“ (P547005)

Entsprechend den Kreistagsbeschlüssen vom 18.12.2017 (KT-DS 249/2017/1) und 12.10.2020 (KT-DS 162/2020) saniert und unterhält der Landkreis Böblingen gemeinsam mit der Gemeinde Weissach die Schienenstrecke zwischen Weissach und Heimerdingen auf niedrigem Niveau (Museumsverkehr mit bis zu 30km/h mit historischen Fahrzeugen („Feuriger Elias“)).

Ziel ist, eine langfristige Erhaltung der Strecke bis zu ihrem früheren Endpunkt Weissach zu erreichen und dadurch eine Stilllegung des betroffenen Trassenabschnitts sowie einen damit verbundenen Verfall und eine etwaige Zweckentfremdung der Strecke zu verhindern. Damit soll die Strecke grundsätzlich für den Personenverkehr erhalten und vor einer Entwidmung (Freistellung von Bahnbetriebszwecken) geschützt werden, um auch in Zukunft die Möglichkeiten offen zu lassen, im Sinne einer nachhaltigen Mobilität Verkehr auf die Schiene zu verlagern.

Auch das Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg ist an einem Weiterbetrieb der Gesamtstrecke bis Weissach interessiert. Über die Einstufung der Strecke als Strecke „mit Entwicklungsperspektive“ bezuschusst das Land aktuell die Sanierung und Instandhaltung im Rahmen des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes (LEFG) mit einer Förderquote von 75 % der förderfähigen Kosten.

Nachdem im Jahr 2020 alle wesentlichen Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden konnten, fallen für die Jahre 2021ff. laufende Instandhaltungsarbeiten an. Die Steuerung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Streckenabschnitt soll zum 01.01.2023 an den Zweckverband Strohgäubahn übergehen.

Um das zukünftige Potenzial der Strecke Heimerdingen-Weissach zu ermitteln, hat die Verwaltung die Strecke in 2020 bei einer ersten vergleichenden Potenzialuntersuchung des Ministeriums für

Verkehr Baden-Württemberg eingereicht. Insgesamt wurden 42 Strecken hinsichtlich ihres Fahrgastpotenzials für eine mögliche Reaktivierung untersucht. Die Strecke Weissach-Heimerdingen (Korntal) als Verlängerung der vom Personenverkehr befahrenen Strohgäubahn wurde in Kategorie C (mittleres Potenzial) mit 640 Fahrgästen pro Werktag eingestuft. Nächster Schritt ist nun eine Machbarkeitsstudie, für die in vier Mitfällen (u.a. eine Verlängerung zu Porsche in Weissach) die Förderaussichten hinsichtlich Nutzen und Kosten überschlägig beurteilt werden sollen. Der von der Verwaltung gestellte Förderantrag für die Machbarkeitsstudie wurde im Juli 2021 bewilligt. Das Land fördert die Durchführung der Studie wird mit 75% der Kosten.

Untersuchungen Ausbau Schienenverbindungen (P5110)

Anlässlich der deutlichen Aufstockung der Bundes- und Landesförderung für schienengebundene ÖPNV-Projekte hat der Landkreis Böblingen im Juni 2020 eine Potenzialstudie zu den Möglichkeiten einer Verlängerung vorhandener Schieneninfrastruktur in Auftrag gegeben (KT-DS 074/2020). In einem ersten Schritt wurde die Verlängerung des Stuttgarter Stadtbahn-Netzes in den Landkreis untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Verbindungen von S-Vaihingen nach Sindelfingen und Böblingen aussichtsreiche Fahrgastpotenziale aufweisen. Der Korridor Leonberg weist ebenfalls gute Wirkungen auf, die jedoch nicht an die Wirkungen des Korridors Sindelfingen/Böblingen heranreichen. Der Kreistag hat daraufhin entschieden, zwei vertiefende Potenzialuntersuchungen zu beauftragen, in denen zusätzliche Linienführungen untersucht und für die ein bis zwei aussichtsreichsten Varianten eine überschlägige Abschätzung der Förderfähigkeit (Nutzen-Kosten-Indikator > 1) vorgenommen werden (KT-DS 067/2021/1). Beide Studien werden durch einen Arbeitskreis mit den betroffenen Gebietskörperschaften begleitet. Die Ergebnisse dieser beiden Studien werden für Ende 2021 (S-Vaihingen – Sindelfingen / Böblingen) bzw. Frühjahr 2022 (Gerlingen – Leonberg) erwartet.

Sollte die überschlägige grundsätzliche Förderfähigkeit nachgewiesen werden, könnte – vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Kreistag – eine vertiefende Untersuchung der Infrastruktur 2022ff. stattfinden. Deren Ergebnisse könnten im weiteren Verlauf als Eingangsdaten für eine standardisierte Bewertung dienen.

Darüber hinaus wird der Landkreis im Weiteren entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 17.05.2021 (KT-DS 071/2021) eine vereinfachte Machbarkeitsstudie mit einer Schienendirektverbindung Nagold - Herrenberg mit dem Landkreis Calw zur gemeinsamen Beauftragung abstimmen. Diese beinhaltet neben einer Untersuchung des Nachfragepotenzials auch eine überschlägige Ermittlung eines Nutzen-Kosten-Indikators (NKI) mit Einschätzung der Förderaussichten. Vor der Beauftragung der Machbarkeitsstudie ist seitens des Landkreises Calw gemäß dessen Kreistagsbeschluss mit dem Verkehrsministerium noch zu klären, dass die Machbarkeitsstudie keine negativen Auswirkungen auf die Planungen zum Projekt MEX Nagold – Eutingen – Herrenberg – Stuttgart des Landes und der Stadt Nagold hat. Sobald diese Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt, kann auch diese Studie, ebenfalls von einem Arbeitskreis begleitet, beauftragt werden.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen soll unter Berücksichtigung tangierender Planungen sowie weiterer Rahmenbedingungen das weitere Vorgehen in einer Klausur des UVA beraten werden. Hieraus könnte eine Präferenzierung entwickelt werden. Schließlich könnte noch langfristig und visionär ein 360°-Blick auf den ÖPNV im Landkreis einbezogen werden. Insgesamt ist von einem Realisierungszeitraum eventueller Projekte von mindestens 10-20 Jahren und länger auszugehen.

Mobilitätsmanagement (K1221)

Auf Grundlage des für den Landkreis Böblingen beschlossenen Mobilitätskonzeptes (KT-DS 071/2019) werden weitere Maßnahmen, u.a. in den Bereichen Schulische Mobilitätsbildung, Konvoi-Beratung zum betrieblichen Mobilitätsmanagement sowie Koordination der Ladeinfrastruktur (u.a. Erstellung einer Konzeption für Ladesäuleninfrastruktur) umgesetzt. Im Haushalt 2022 sind für diese Zwecke 165.000 € neu veranschlagt.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.524.668	8.424.689	9.757.310
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	23.000	16.000	23.518
		31310090 Zweisung Land Corona-Pandemie	0	0	1.277.179
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	4.151.168	3.959.319	4.007.765
		31410040 FAG § 18 Abs. 3	0	4.098.870	4.098.870
		31410050 FAG § 28 Abs. 2	350.500	350.500	349.979
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	72.087	43.143	44.345
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	72.087	43.143	44.345
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2	2	35
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2	2	35
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	800.000	971.498	1.055.881
		34810000 Erstattungen vom Land	154.000	39.993	37.320
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	46.000	2.500	63.053
		34820030 Erstattungen von LKrs/Stadtkr Schülerbef	0	220.000	238.363
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	600.000	550.000	591.461
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	11.586
		34870050 Eigenanteile Schüler	0	159.000	114.098
		96348400 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	0	5	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.014	1.014	306
		35610000 Bußgelder	1.000	1.000	0
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	286
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	14	14	19
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.397.771	9.440.347	10.857.876
12	-	Personalaufwendungen	-950.724	-1.402.837	-1.537.582
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-399.416	-575.499	-672.342
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-294.873	-460.577	-521.685
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-132.401	-213.564	-178.058
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-33.795	-38.856	-38.971
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-67.268	-78.301	-92.698
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsbl. Beschäftigte	-21.000	-34.940	-28.547
		96400400 umg. Personalaufwendungen	-1.971	-1.099	-5.280
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-185.516	-58.813	-4.531
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-15.000	-15.000	-2.161
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-500	-500	-5
		42720000 Aufwendungen für EDV	0	-3.300	-2.356
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-170.000	-40.000	0
		96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-16	-13	-9
15	-	Abschreibungen	-1.533.981	-1.293.467	-1.312.806
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.207.043	-46.379.149	-41.475.123

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022 EUR 1	2021 EUR 2	2020 EUR 3
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-720	-810	-430
	44295000 Einzelerstattung an Schüler	0	-10.000	-6.290
	44295010 Zuschuss Abos Schüler	0	-2.595.000	-3.465.962
	44295020 Sonderbeförderung Schüler	0	-3.255.000	-2.214.431
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-2.500	-5.000	-1.176
	44310010 Bürobedarf	-2.900	-2.900	-1.016
	44310020 Bücher und Zeitschriften	-1.000	-1.000	-637
	44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-10.000	-4.000	0
	44310060 Dienstreisekosten	-500	-500	-6
	44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-150.000	-150.000	-47.184
	44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-2.000	-2.000	-1.228
	44520020 Erstattung an Kommunen Schülerbeförd.	0	-665.000	-464.518
	44520030 Erstattung sn Stadt-u.Landkreise Schüler	0	-450.000	-430.529
	44520040 Verkehrslastenausgleich	-2.014.000	-1.982.000	-1.949.963
	44520050 Verbundlastenausgleich	-4.523.000	-4.434.000	-4.504.661
	44530010 Betriebskostenumlage VRS	-8.901.000	-7.481.000	-8.475.900
	44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände	-11.600.000	-8.633.500	-8.612.878
	44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen	-8.647.000	-8.676.000	-3.310.353
	44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr	-3.645.316	-3.959.319	-3.916.886
	44530050 Ausbau Schienenverbindungen (Untersuchun	-174.000	0	0
	44570000 Erstattungen an private Unternehmen	-120.000	-120.000	-117.500
	44570010 Kosten der Verbundgesellschaft	-4.413.000	-3.952.000	-3.953.006
	96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107	-120	-571
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-46.877.264	-49.134.265	-44.330.042
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-41.479.493	-39.693.919	-33.472.166
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-699.157	-885.698	-856.554
	92102005 Kilometerpauschale	-2.886	-3.300	-2.934
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-106.600	-97.500	-93.600
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-19.800	-14.300	-14.300
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-106.215	-156.646	-157.814
	92112400 Umlage Gebäudekosten	-38.348	-30.778	0
	92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-83.555
	92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-4.628
	92800000 Steuerung	-425.308	-583.174	-499.724
27	- kalkulatorische Kosten	0	-223.947	3.724
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-699.157	-1.109.645	-852.831
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-42.178.650	-40.803.564	-34.324.997

Erläuterungen

31410000 Zuweisung laufende Zwecke Land

Im Zuge der Kommunalisierung der bisherigen Ausgleichsmittel nach § 45a PBefG werden dem Landkreis Böblingen seit 2018 vom Land jährlich die Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr (§15 ÖPNVG) zur Verfügung gestellt. In 2022 erhöht sich der Betrag in Folge der ÖPNV-Finanzierungsreform des Landes auf rund 4,151 Mio. €. Ein Teil davon i.H.v. rund 3,645 Mio € wird als durchlaufender Posten geführt und über das Sachkonto 44530040 über die allgemeine Vorschrift des Landkreises an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet (KT-DS 245/2017). Die übrigen Mittel dienen zur Finanzierung der Busverkehre.

Mehrerträge von ca. 192 T€

34810000 Erstattungen vom Land

1. Verwaltungskostenersatz § 15 ÖPNVG: Seit 2018 erfolgt eine jährliche Zuweisung vom Land zur Finanzierung von Verwaltungskosten für die Verteilung der Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr in Höhe von 1 % des zugewiesenen Jahresbetrags (ca. 42 T €)
2. Landesfördermittel LEFG (75%) für die Instandhaltung der Strohgäubahn auf niedrigem Niveau (90 T €)
3. Landesfördermittel (75%) an vereinfachter Machbarkeitsstudie Weissach-Heimerdingen (22 T €)

Mehrerträge von insgesamt ca. 114 T €

34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV

1. Mitfinanzierungsbeitrag der Stadt Leinfelden-Echterdingen für die Nachtbuslinie N76. Im Zuge von Neuvergaben werden Erträge aus der Mitfinanzierung Dritter an Buslinien nicht mehr direkt an den Landkreis erstattet. Der VVS verrechnet diese in der Regel in der Abrechnung mit dem Landkreis. (Sachkonto 44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen, Sonderumlage VVS). Dies erfolgt hinsichtlich der N76 ab Neuvergabe des Linienbündels 8 zum Fahrplanwechsel Dezember 2023. (2.500 €)
2. 50%-iger Anteil der Gemeinde Weissach an den Instandhaltungskosten der Strohgäubahn (40 T€)
3. 50%-iger Anteil der Gemeinde Weissach am verbleibenden kommunalen Eigenanteil der vom Land geförderten vereinfachten Machbarkeitsstudie Heimerdingen-Weissach (3.500 €)

Mehrerträge von insgesamt 43.500 €

34830000 Erstattungen von Zweckverbänden

Personal- und Sachkostenersatz von Zweckverbänden

42910000 Aufw. Sach-u. Dienstleistungen

Jährlicher Instandhaltungsaufwand für die Strecke Heimerdingen – Weissach auf niedrigem Niveau (KT-DS 249/2017/1). Bisherige Abwicklung über Sachkonto 44530020. Mehraufwendungen 170 T€

44310070 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten

Notwendige juristische und planerische Gutachten im Zusammenhang mit der Durchführung wettbewerblicher Vergaben von Busverkehrsleistungen und Beförderungsleistungen an kreiseigene sonderpädagogische Beratungs- und Bildungszentren / Schulkindergärten sowie die Begleitung der Vergabeverfahren.

44520040 Verkehrslastenausgleich

Ausgleichsleistungen an die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) für den Betrieb gebiets-überschreitender Stadtbahn- und Buslinien, die abschnittsweise außerhalb der Gemarkung der LHS in die Verbundlandkreise verkehren, jährliche Dynamisierung 1,6 %.

Neuer ÖPNV-Vertrag vom 01.01.2015 zwischen LHS und Verbundlandkreise, s. KT-DS 166/2014. Erster und zweiter Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag s. KT-DS 170/2015 und KT-DS 059/2016.

Mehraufwendungen von ca. 32 T€

44520050 Verbundlastenausgleich

Ausgleichsleistungen an die Landeshauptstadt Stuttgart für verbundbedingte Lasten, die der LHS aus der Beteiligung am VVS entstehen bzw. für die Nutzung der in den Verkehrsverbund integrierten SSB-Verkehre (Verbundstufe I) durch die Einwohner der Verbundlandkreise.

Zum 01.01.2015 wurde ein neuer ÖPNV-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen geschlossen (siehe KT-DS Nr. 166/2014 sowie erster und zweiter zum ÖPNV-Vertrag KT-Ds. Nr. 170/2015 und 059/2016), unverändert jährliche Dynamisierung 2 % (Mehraufwendungen von 89 T€ in 2022).

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich seit der Vollintegration in den VVS zum 01.01.2021 am Verbundlastenausgleich (3,5 % der Gesamtsumme, s. dritter Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag KT-DS 218/2020).

Eine in 2020 vorgesehene Revision des ÖPNV-Vertrags musste Corona bedingt verschoben werden. Sobald die dazu erforderlichen Nachfragedaten erhoben und ausgewertet werden können, soll die Revision erfolgen.

44530010 Betriebskostenumlage VRS

Betriebskostenumlage an Verband Region Stuttgart (VRS)

	2021	2022 Erläuterungen	2022
	auf Basis Verabschiedung VRS-HH am 09.12.2020		auf Basis Einbringung des VRS-HH am 22.09.2021
91Sachkonto: 44530010 Betriebskostenumlage VRS	7.481.000 €	Mehraufwendungen von 1,42 Mio. €	8.901.000 €
Seit 01.01.1996 gesetzl. geregelte Umlage (§22 Abs. 2 GVRs) der Landkreise und LHS an den VRS als Aufgabenträger für die S-Bahn und den regional bedeutsamen Schienenverkehr und zur Finanzierung des Busverkehrs der Verbundstufe II (Inbesondere Durchtarifizierungsverluste, die der VRS über die Allgemeine Vorschrift zur Anwendung des VVS-Tarifs ausschüttet)		Gründe sind insbesondere: - Zusätzliche Aufgaben im Rahmen des ÖPNV-Paktes / Zusatzbestellungen im S-Bahn-Verkehr - Ansteigende Zinsaufwendungen für die Fahrzeugfinanzierung	

44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände

Betriebskostenumlage an den Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS) und an den Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA).

ZÖA: Änderung der Finanzierungsaufteilung im Busverkehr.

Mehraufwendungen i.H.v. ca. 182.500 €

ZVS: Die Erhöhung der Umlage ergibt sich im Wesentlichen durch die Beschaffung der neuen innovativen Elektrofahrzeuge der Schönbuchbahn und durch die Reduzierung der Fahrgeldeinnahmen in Folge der Corona-Pandemie. Mit der Inbetriebnahme der Elektrofahrzeuge erhöhen sich 2022 der Finanzierungsaufwand und die Abschreibungen. Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen und die Fahrgeldeinnahmen deutlich zurückgegangen. Soweit der Rückgang nicht weiterhin durch staatliche Hilfen fast vollständig ausgeglichen wird, entstehen Mehraufwendungen, die mit Zeitversatz beim Landkreis als Mitglied des Zweckverbandes Schönbuchbahn anfallen werden.

Mehraufwendungen von ca. 2,784 Mio. €

(KT-DS 051/2016/2, KT-DS 143/2019)

Strecke Heimerdingen-Weissach (Strohgäubahn): Abwicklung über das Sachkonto 42910000.

Insgesamt Mehraufwendungen von ca. 2,966 Mio. €

Betriebskostenumlage der Zweckverbände						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZÖA	559.000 €	1.217.500 €	1.400.000 €	1.850.000 €	2.220.000 €	1.730.000 €
ZVS	8.500.000 €	7.416.000 €	10.200.000 €	10.200.000 €	11.000.000 €	11.000.000 €
ZV Strohgäubahn	65.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Summe	9.124.000 €	8.633.500 €	11.600.000 €	12.050.000 €	13.220.000 €	12.730.000 €

44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen

Zuschüsse für ÖPNV-Maßnahmen beinhalten:

Lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	HH2021	HH2022	Erläuterungen
1	Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen Gesamtsumme	8.676.000 €	8.347.000 €	
1.1	Sonderumlage (Finanzierung Busverkehr Verbundstufe II ab 2015)			
	a.) über VRS abgerechnete Sonderumlage	Kein Planansatz	Kein Planansatz	Verkehrsverträge werden seit 2020 ausschließlich vom VVS abgerechnet, da die Kooperationsverträge zum 31.12.2019 ausgelaufen sind.
	b.) über VVS abgerechnete Sonderumlage	4.885.000 €	5.263.000 €	Mehraufwendungen von ca. 378 T€ Vom VVS abzurechnende

				Verkehrsverträge. Beinhaltet die übliche Kostensteigerung als auch die Umsetzung von Mehrverkehren. Zudem möglicher erhöhter Ausgleichsbedarf ohne Rettungsschirm 2022 bei Bruttoverkehren i.H.v. ca. 774 T€ im Falle anhaltender prognostizierter Rückgänge bei den Fahrgeldeinnahmen um 20%.
	c.) Sicherstellung Busverkehre	2.930.000 €	2.611.000 €	Minderaufwendungen von ca. 319 T€ Möglicher Zuschussbedarf des Landkreises bei Netto- und eigenwirtschaftlichen Verkehren ohne Rettungsschirm 2022. Die Berechnung beruht auf einem korrigierten prognostizierten Corona bedingten anhaltenden Rückgang der Fahrgeldeinnahmen um 20%. KT-DS 243/2020/1
1.2	Rufauto (KT-DS Nr. 62/2006 und 010/2016)	120.000 €	100.000 €	Minderaufwendungen von 20 T€ Voraussichtlich geringere Inanspruchnahme von Rufautoleistungen aufgrund Corona.
1.3	Buchungsplattform Rufauto (KT-DS 010/2016)	55.000 €	45.000 €	Minderaufwendungen von 10 T€ Voraussichtlich geringere Inanspruchnahme von Rufautoleistungen aufgrund Corona.
1.4	Anwendung der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (kreFi)			
	a.) Stadtwerke Herrenberg (Libü 12)	122.000 €	128.000 €	Mehraufwendungen von ca. 6.000 € Mitfinanzierung kommunaler Zubestellungen (keine Solidarfinanzierung) i.H.v. 13.100 € Mitfinanzierung seit 01.07.2021 eines dritten Busses aufgrund des Wegfalls der Bundesförderung im Stadtverkehr Herrenberg i.H.v. 115.000 €.
	b.) Stadtwerke Leonberg (Libü 1)	325.000 €	80.000 €	Minderaufwendungen von 245 T€ Neuregelung der Solidarfinanzierung erfolgt erst ab 2024, daher wird die ausreichende Verkehrsbedienung bis dahin weiter solidarisch finanziert.
	c.) Gemeinden Aidlingen / Ehningen (Libü 5, Linie 764)	14.000 €	24.500 €	Mehraufwendungen von 10.500 € Mitfinanzierung kommunaler Zubestellungen. Aufstockung Fahrtenpaare ab 12.12.2021 (FPW). KT-DS 118/2021
	d.) Gemeinde Aidlingen (Libü 5, Linie 768)	35.000 €	39.500 €	Mehraufwendungen von 4.500 € Mitfinanzierung kommunaler Zubestellungen ab FPW 12.12.2021. KT-DS 118/2021
	e.) Stadt Herrenberg, Gemeinde Gärtringen, Gemeinde Nufringen (Libü 10 Los 1, Linie 753)	29.000 €	29.000 €	Wie im Vorjahr Erweiterung der Linie 753 zur Anbindung der Polizeihochschule Herrenberg und Durchbindung von Gärtringen / Nufringen nach Herrenberg

				KT-DS 088/2020
	f.) Stadt Herrenberg, Gemeinde Deckenpfronn (Libü 10 Los 2, Linie 773)	Kein Planansatz	8.000 €	Mehraufwendungen von 8 T€ Mitfinanzierung kommunaler Zubestellungen seit Dezember 2020. KT-DS 230/2020
1.5	Marketing	2.000 €	2.000 €	Wie im Vorjahr Marketingmaßnahmen im Rahmen von Betriebsaufnahmen.
1.6	VVS-Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2020	50.000 €	0 €	Minderaufwendungen von 50 T€ Fortschreibung NVP in 2021 abgeschlossen.
1.7	Sonderumlage Verkehrserhebung VVS	Kein Planansatz	12.000 €	Mehraufwendungen von 12 T€ Es besteht die Möglichkeit der Verkehrserhebung in 2022.
1.8	Funktionsgutachten Taxigewerbe	25.000 €	5.000 €	Minderaufwendungen von 20 T€ Durchführung eines einmaligen Funktionsgutachtens in 2021. Restzahlung erfolgt in 2022.
1.9	Landesweites Jugendticket	Kein Planansatz	300.000 €	Mehraufwendungen von 300 T€ Möglicher anteiliger Zuschussbedarf des Landkreises bei Einführung des Landesweiten Jugendtickets im VVS Verbundraum.

44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr

Siehe Erläuterungen zum Sachkonto 31410000

44530050 Untersuchungen Ausbau Schienenverbindungen

Neues Sachkonto. Bisher Verbuchung unter 44530030

1. Fortführung Vertiefung Potenzialuntersuchung Leonberg (20 T€)
2. 50%-iger Anteil Landkreis BB an vereinfachter Machbarkeitsstudie Herrenberg-Nagold (25 T€)
3. Vertiefte Machbarkeitsstudie BB-Sifi mit Schwerpunkt Infrastruktur (100 T€)
4. Fortführung vereinfachte Machbarkeitsstudie Heimerdingen-Weissach (29 T€)

44570000 Erstattungen an private Unternehmen

Erstattung an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) für die fachliche Unterstützung der Verbundlandkreise durch den VVS bei der Vergabe von Busverkehrsleistungen (KT-DS 096/2015) sowie für die Abrechnung der Verkehrsverträge, der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung sowie der Solidarfinanzierung unter den Verbundlandkreisen (KT-DS 126/2016)

Die Verbundlandkreise finanzieren seit 01.01.2020 4 Stellen. (KT-DS 139/2019)

44570010 Kosten der Verbundgesellschaft

Zuschuss an Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) für die Übernahme von Aufgaben des ÖPNV im Verbundgebiet, u. a. Sicherung der tariflichen Integration des Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif, Erfassung und Aufteilung der Einnahmen, Fahrgastinformation, Marketing (KT-DS 152/2012). 2017 fand eine Revision statt; gemäß der neuen Zuschussvereinbarung vom 29.11.2017 beträgt die Fortschreibungsrate künftig 1,8% und wird alle vier Jahre überprüft (KT-DS 186/2017). Mehraufwendungen ca. 6 T€

Seit 01.04.2019 greift zudem die VVS-Tarifzonenreform (KT-DS 120/2018/1). Der Finanzierungsbeitrag des Landkreises Böblingen hierfür wird von diesem Konto gebucht. Die Aufwendungen erhöhen sich 2022 von 3,645 Mio auf 4,1 Mio um 455 T€

Insgesamt Mehraufwendungen von 461 T€

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.325.668	9.397.182	10.720.858	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-45.341.189	-47.839.567	-41.313.387	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.015.521	-38.442.385	-30.592.529	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	222.432	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	222.432	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-110.558	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	-50.000	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-1.923.000	-1.261.000	-1.359.085	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.973.000	-1.311.000	-1.469.643	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.973.000	-1.311.000	-1.247.211	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-41.988.521	-39.753.385	-31.839.739	0

TH 31 Straßenbau

Budgetverantwortung: Wladimir Hahnstein, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt Straßenbau umfasst die Unterhaltung von insgesamt rund 564 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Neben der Unterhaltung, hierzu gehören neben Winterdienst, Gehölzpflege, Mäharbeiten, Reinigung, verkehrstechnischer Ausstattung auch die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, ist der Kreis ebenfalls für den Neu-, Ausbau und die Erhaltung seiner Kreisstraßen mit einer Länge von 278 km zuständig.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Schlüsselposition	P5420	Kreisstraßen
Produkte	P5430	Landesstraßen
	P5440	Bundesstraßen
Kostenstellen	31001100	Allgemeine Verwaltung
	31040101	Betrieb und Verkehr SM Leonberg
	31040102	Betrieb und Verkehr SM Herrenberg

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: Straßengesetz BW, verschiedene straßenbaubezogene Richtlinien

Beschlüsse / interne Regelungen: Grundsatz- und Vergabebeschlüsse des UVA und des Kreistags

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Länge Kreisstraßen [km]	277	277	277	277	277	278
Länge Landesstraßen [km]	162	162	162	162	162	169
Länge Bundesstraßen [km]	113	113	113	113	113	117
Aufwendungen für Straßenbetriebsdienst						
Fahrzeughaltung [€]	217.617	232.685	185.420	180.667	170.000	170.000
Kraftstoffkosten [€]	188.465	171.534	169.662	154.972	180.000	180.000

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoressourcenbedarf je EW ¹ [€]	30,60	29,16	39,48	38,86	30,63	32,90

■ Nachhaltigkeitskennzahlen und –indikatoren



	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Ziel 2030
CO ₂ -Einsparung durch Fahrzeuge des Fuhrparks und der Straßenmeistereien mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien [t]	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	32 ²	k.A.
Projektfläche Pflege und Förderung der Biodiversität [ha] ³	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4	4	8-10

■ Schlüsselposition 54.20 Kreisstraßen

Kurzbeschreibung

Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, einschließlich Verkehrsausstattung und Ingenieurbauwerken (z.B. Brücken, Stützwände, Lärmschutzwände). Zur Unterhaltung gehören insbesondere die Kontrolle (Verkehrssicherungspflicht), die Grünpflege, die Reinigung sowie der Winterdienst auf Kreisstraßen.

Allgemeine Ziele

Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur und Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Schlüsselkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoressourcenbedarf je km [€]	34.519	36.965	46.961	45.710	37.072	39.586
Aufwend. lfd. Unter-/ Erhaltungsmaßnahmen inkl. SEP je km [€]	32.192	32.176	37.550	35.050	20.054	25.108

Finanzkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	6.655.517	6.778.353	7.267.115	5.333.453	5.289.161	5.553.686
Personalaufwendungen	2.428.787	2.407.838	2.533.576	2.637.973	2.523.281	2.638.355
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	9.814.569	9.854.834	11.373.591	10.490.551	6.498.383	8.089.592
laufende Unterhaltung	441.913	518.668	892.939	1.191.465	830.000	1.180.000

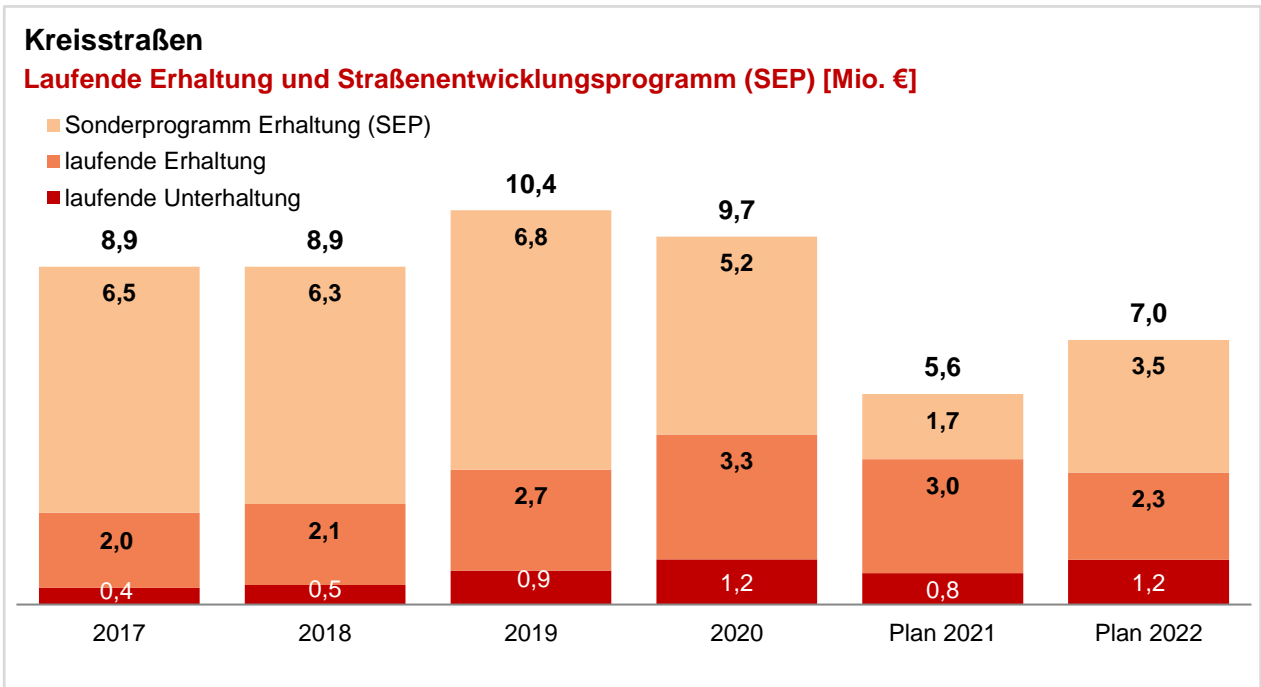
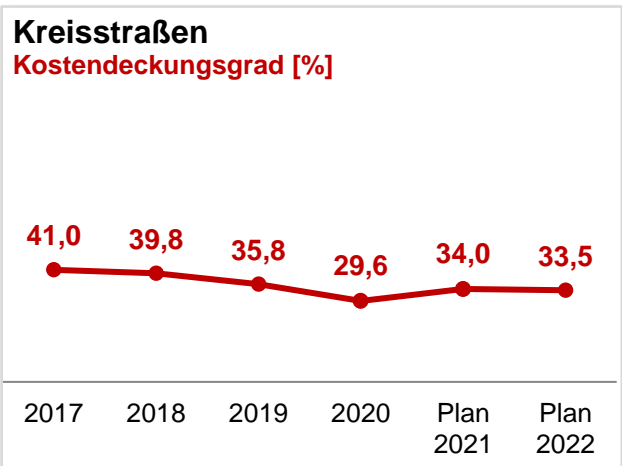
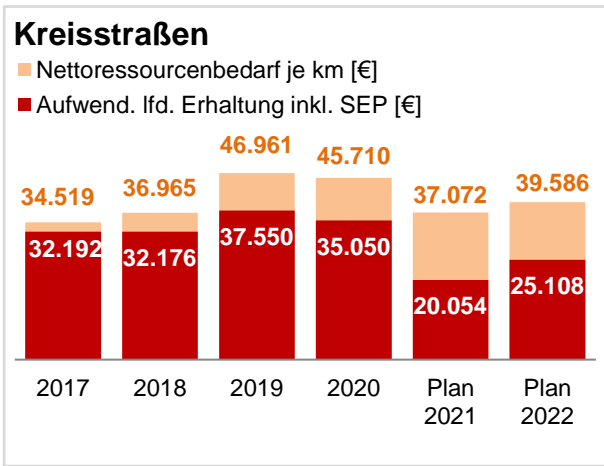
¹ **Zuweisungen** nach § 11 Abs. 5 FAG werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Finanzbudget veranschlagt. Dies führt im TH 31 zu einem Einnahmeverlust von ca. 1,5 Mio. € und damit zu einem wesentlichen Anstieg des Nettoressourcenbedarfs.

Einwohner (EW) – Ergebnis Statist. Landesamt (StaLa), Plan LRA.

² CO₂-Einsparung durch die geplante Beschaffung von 4 Wasserstofffahrzeugen mit 80% Förderung.

³ Pflege der Flächen entsprechend den Vorgaben des Modellprojektes „Reduktion von Grünpflegekosten bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün“.

laufende Erhaltung	1.977.923	2.130.122	2.661.646	3.291.984	3.000.000	2.300.000
Sonderprog. Erhaltung (SEP)	6.497.229	6.263.943	6.846.903	5.225.282	1.725.000	3.500.000
Sonstiges	897.503	942.102	972.104	781.820	943.383	1.109.592
Planmäßige Abschreibungen	3.772.652	3.880.508	4.260.054	4.476.951	4.600.283	4.795.507
Sonstige ordentliche Aufwend.	169.883	231.347	2.062.598	269.485	287.680	292.074
Ordentliche Aufwendungen	16.185.890	16.374.528	20.229.820	17.874.961	13.909.611	15.815.528
Ordentliches Ergebnis	-9.530.374	9.596.174	12.962.705	-12.541.508	8.620.451	-10.261.842
Kalkulatorisches Ergebnis ⁴	-31.345	642.999	45.422	-120.127	1.647.957	-742.980
Nettoressourcenbedarf [€]⁵	9.561.719	10.239.173	13.008.127	12.661.635	10.268.832	11.004.822
Kostendeckungsgrad [%] ⁶	41,0	39,8	35,8	29,6	34,0	33,5



⁴ Kalkulatorisches Ergebnis = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten.

⁵ Nettoressourcenbedarf/-überschuss (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt.

⁶ Kostendeckungsgrad = Anteil, den die Erträge am Gesamtaufwand d. Schlüsselposition (=ord.Aufwend. + kalk.Erg.) abdecken.

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Das **Straßenentwicklungsprogramm 2012** (Anlage 6) des Landkreises wurde bis auf einige Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten (OD) abgeschlossen. Im Jahr 2022 kommen fünf OD-Maßnahmen mit dem Gesamtvolumen von **3,5 Mio. €** zum Zuge und im Jahr 2023 weitere fünf OD Maßnahmen.

Im **Erhaltungsbereich** wurden zwei kleinere Maßnahmen mit Gesamtvolumen von 0,7 Mio. € veranschlagt. Im Sommer 2021 wurde erneute Zustandserfassung der Kreisstraßen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird ein **Straßenerhaltungsprogramm** für folgende 4 Jahre aufgestellt, welches im 1. Quartal 2022 in Gremien vorgestellt wird.

Im Jahr 2021 wurden in Vorbereitung zum A 81 Ausbau drei umfangreiche investive Neu- und Ausbaumaßnahmen durchgeführt:

- Netzkonzeption an den K 1055 und K 1057 mit Gesamtausgaben von 17 Mio. Euro, Fertigstellung erfolgt planmäßig Dezember 2021.
- Ausbau der K 1057 Panzerstraße/Herdwegknoten mit parallelem Radweg Böblingen-Schönaich. Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme betragen 3 Mio. €. Im Jahr 2021 wird bis Dezember der 1. Bauabschnitt (Maingate) fertiggestellt, im Jahr 2022 erfolgt die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts (Backgate).
- Ausbau der K 1077 zwischen Ehningen und Gärtringen, bereits abgeschlossen.

Alle Strecken sind im Umleitungskonzept des A 81 Ausbaus enthalten. Im Jahr 2022 erfolgen noch stellenweise die Restarbeiten und Abrechnungen mit Bauunternehmen und dem Zuschussgeber. Das Straßennetz des Landkreises wurde somit rechtzeitig zum Beginn des Autobahnausbaus fit gemacht.

Im Jahr 2021 sind folgende Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund **24 Mio. €** (Budget und Finanzhaushalt inkl. geplante Ermächtigungsübertragungen aus 2021 für begonnene und verschobene Maßnahmen) vorgesehen:

Erhaltungsmaßnahmen / Ergebnisrechnung	
K 1053	OD Waldenbuch nörd. Teilstück
	zw. Daimler- und Plana-Knoten im Zuge des A81-Ausbaus; Kostenanteil des LK
K 1073	
	Gesamt 0,7 Mio. €

SEP Sanierung / Ergebnisrechnung	
K 1016	OD Malsheim
K 1048	OD Neuweiler
K 1067	OD Gärtringen
K1076/K1071 /K1033	Gäufelden - Öschlebronn
K 1001	OD Ehningen
	Gesamt 3,5 Mio. €
SEP Finanzhaushalt / Maßnahmenplan	
K 1050	Weil im Schönbuch – Waldenbuch
K 1061	Weil der Stadt – Hausen
K 1072	Mötzingen – Kreisgrenze
	Gesamt 3,85 Mio. €

Weitere Ausbaumaßnahmen	
K 1013	Weil der Stadt – Malsheim (Böschungssicherung) nicht förderfähig
K 1055/ K 1057	Netzkonzeption Sindelfingen - BB-Ost (Restarbeiten und Abrechnung) LG VFG – Maßnahme
K 1057	Panzerstraße KP Herdweg, LG VFG – Maßnahme, 2 BA
K 1077	Gärtringen – Ehningen (Abrechnung) LG VFG – Maßnahme
	Gesamt 7,1 Mio. €

Radwege	
Alle Maßnahmen nach LGVFG förderfähig	
K 1057	Brücke über K 1057
K 1060	Renningen – Rutesheim
K 1077	Ehningen – Gärtringen
K 1076	Mötzingen – Gäufelden (Kostenteilung an der Maßnahme der Gemeinde Gäufelden)
K 1063 / K 1001	Ehningen/Aidlingen – Grafenau
K 1066	Deufringen Querungen
K 1066	Aidlingen – Dagersheim
RSV Strecken	Planungskosten
	Gesamt 8,7 Mio. Euro

Nachhaltigkeit in der Straßenunterhaltung

Das Straßenbauamt hat sich zum Ziel gesetzt, die Ökologie auf den Straßenbegleitflächen des Landkreises zu erhöhen. Neben dem Aufbau einer Steuerung und eines Controllings von Ausgleichsflächen des Landkreises bei Eingriffen in die Natur ist ein weiterer wichtiger Bestandteil die ökologisch orientierte Pflege des Straßenbegleitgrüns.

Nach Abschluss und Auswertung des Projektes „Reduktion der Grünpflegekosten an Straßen bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün“ wurden für den Landkreis geeignete pflegerische Methoden ausgewählt, die testweise auf den ausgewählten Flächen (4 ha) zur Förderung der Biodiversität angewendet werden. Sollten sich diese als praktikabel erweisen, werden die Maßnahmen auf weitere Flächen (8-10 ha) 2023 ff. ausgeweitet. Hierzu ist jedoch zu entscheiden, ob die Maßnahmen in Fremdleistung oder vom eigenen Personal umgesetzt werden. Im letzteren Fall wäre die Personal- und Fuhrparkverstärkung erforderlich. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in der KT-DS 082/2021 ausführlich dargestellt.

Zur Reduzierung von Klein- und Mikroplastik wird künftig der wilde Müll zwei Mal im Jahr vor den Mäharbeiten abgesammelt. Die Kosten hierfür verdoppeln sich, 50 T€ wurden im Haushaltsjahr 2022 zusätzlich eingestellt (KT-DS 082/2021).

Bereits im Jahr 2021 startet die Straßenbauverwaltung mit der Implementierung der Brennstoffzellenfahrzeuge im Straßenbetriebsdienst. Im Rahmen des Förderprojekts „Klimaschutz mit System“ (Fördersatz 80%) werden, vorbehaltlich der Förderzusage, vier Fahrzeuge erworben, um erste Erfahrungen im Umgang mit den neuen Technologien zu sammeln. Detaillierte Darstellung des Projekts ist der KT-DS 153/2021 zu entnehmen.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.661.230	2.661.000	2.608.780
		31410060 FAG § 25	2.661.230	2.661.000	2.608.780
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.589.205	2.441.161	2.444.896
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	2.589.205	2.441.161	2.444.896
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.000	3.000	21.734
		33110000 Verwaltungsgebühren	3.000	3.000	21.734
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.500	13.500	15.380
		34110000 Mieten und Pachten	1.500	1.500	1.176
		34210000 Erträge aus Verkauf	12.000	12.000	12.486
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	1.718
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.306.000	2.366.000	4.025.423
		34800000 Erstattungen vom Bund	500.000	500.000	654.324
		34810000 Erstattungen vom Land	1.500.000	1.500.000	2.848.378
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	56.000	56.000	64.571
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	10.000	70.000	0
		34870010 Erstattung Schadensfälle Kreis	60.000	60.000	137.641
		34870020 Erstattung Schadensfälle Land	80.000	80.000	45.429
		34870030 Erstattung Schadensfälle Bund	100.000	100.000	275.081
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	462.000	70.000	271.053
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	2.829
		35833000 Sonstige periodenfremde Erträge-invest.	0	0	9.023
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	462.000	70.000	259.173
		35910600 Periodenfremde Erträge	0	0	28
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.034.935	7.554.661	9.387.266
12	-	Personalaufwendungen	-4.754.928	-4.457.017	-4.634.299
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.873.700	-8.036.200	-14.600.363
		42110020 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Wartung	0	0	-17.344
		42110030 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Instandh	0	0	-23.935
		42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	-150.000	-150.000	-132.686
		42120010 Unterhaltung Kreisstraßen	-1.180.000	-830.000	-1.192.831
		42120011 LSA - Strom und Wartung Kreisstraßen	-65.000	-65.000	-67.010
		42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen	-40.000	-40.000	-45.083
		42120015 Erhaltung Kreisstraßen	-2.300.000	-3.000.000	-3.291.984
		42120018 Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen	-3.500.000	-1.725.000	-5.225.282
		42120020 Unterhaltung Landesstraßen	-300.000	-300.000	-1.097.621
		42120021 LSA Strom und Wartung Landesstraßen	-75.000	-75.000	-52.988
		42120022 UI-Pauschalen Landesstraßen	-20.000	-20.000	-12.758
		42120030 Erhaltung von Landesstraßen	-170.000	-170.000	-1.275.237

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022	2021	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	42120040 Erhaltung Bundesstraßen	0	0	-888.890
	42210000 Unterh. des bewegl. Vermögens	-80.000	-80.000	-114.165
	42310000 Mieten und Pachten	-75.000	-75.000	-74.999
	42410010 Strom	-18.000	-16.000	-23.440
	42410020 Gas	-15.000	-15.000	-8.511
	42410030 Heizöl	-20.000	-20.000	-10.905
	42420000 Aufwand für Wasserversorgung	-5.000	-5.000	-5.368
	42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	-31.000	-31.000	-22.076
	42430010 Entsorgung Wilder Müll	-50.000	-30.000	-29.921
	42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	-8.000	-8.000	-8.523
	42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	-12.000	-12.000	-11.941
	42470000 Aufwand für gebäudebezogene Steuern	-300	-300	-268
	42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-15.000	-13.000	-28.310
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-180.000	-178.000	-193.689
	42510010 Kraftstoff für Fahrzeuge Diesel	-180.000	-180.000	-154.972
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-51.000	-51.000	-44.654
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-20.000	-23.000	-11.157
	42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-1.400	-1.900	-1.193
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-42.000	-42.000	-41.455
	42720000 Aufwendungen für EDV	-11.000	-11.000	-7.269
	42737000 Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe	-330.000	-370.000	-132.008
	42737010 Aufwand für Sonderkraftstoff/Öl	-14.000	-14.000	-20.708
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-915.000	-485.000	-331.180
15	- Abschreibungen	-5.023.711	-4.830.621	-4.706.389
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-487.635	-514.290	-411.548
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-2.150	-2.400	-3.302
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-35.000	-31.000	-24.854
	44310010 Bürobedarf	-4.000	-4.000	-3.072
	44310020 Bücher und Zeitschriften	-5.000	-5.000	-6.711
	44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-5.000	-5.000	-6.639
	44310060 Dienstreisekosten	-55.485	-56.690	-29.932
	44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-1.000	-1.000	-1.110
	44430000 Versicherungen	-60.000	-59.200	-57.407
	44440010 Schadensfälle Kreis (Straßenbauamt)	-200.000	-200.000	-199.480
	44440020 Schadensfälle Land (Straßenbauamt)	-120.000	-150.000	-79.041
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.139.975	-17.838.127	-24.352.599
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.105.040	-10.283.467	-14.965.333
22	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehung	71.354	75.353	171.605
	96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	71.354	75.353	171.605
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-950.568	-925.741	-1.073.295

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92102005 Kilometerpauschale	-1.995	-2.050	-2.631
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-180.400	-167.700	-167.700
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-56.760	-87.100	-87.100
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-212.321	-224.515	-223.402
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-76.656	-44.112	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-118.170
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-6.627
		92800000 Steuerung	-351.082	-324.911	-296.060
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	-71.354	-75.353	-171.605
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-947.857	589.893
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-879.214	-1.798.245	-311.798
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.984.254	-12.081.712	-15.277.131

Erläuterungen

31310030 FAG § 11 Abs. 5

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Finanzbudget veranschlagt

31310060 FAG § 25

Zuweisungen für den Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen (nach Kilometern) – siehe Anlage 7 (Kommunaler Finanzausgleich)

33110000 Verwaltungsgebühren

Verwaltungs- und Nutzungsgebühren für Leitungsrechte (z.B. Kabel- und Stromleitungen)

34210000 Erträge aus Verkauf

Erträge aus Holz-/Schrottverkauf

34800000 Erstattungen vom Bund

Kostenersatz für den im Haushalt des Kreises vorfinanzierten Gemeinschaftsaufwand im Rahmen der Unterhaltung und des Betriebs von Bundesstraßen

34810000 Erstattungen vom Land

Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen sowie für die unter die bauliche Unterhaltung fallenden Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen nach § 51 StrG

34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV

Kostenersatz für Winterdienst/Ablösebeträge von Gemeinden für die künftige Unterhaltung

348700xx und 444400xx

Aufwendungen für Schadensfälle an Kreis- und Landesstraßen und deren Erstattung durch Versicherungen

34870030 Erstattungen Schadensfälle Bund

Erstattungen durch Versicherungen für Schadensfälle an Bundesstraßen (Aufwendungen für Schadensfälle an Bundesstraßen werden direkt im Bundeshaushalt gebucht)

35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge

u.a. Verwaltungskostenerstattung/Erstattung für Leistungen des Straßenbetriebsdienstes
s. Sachkonto 41910000 Zuschuss Projektbegleitung Anschaffung Wasserstofffahrzeuge

42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens

Unterhaltung von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen – Gemeinschaftsaufwand (nicht direkt zuzuordnen) z.B. Lagerhaltung für Straßenausstattung

42120010 Unterhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen (z.B. Fahrbahnen, Gehölzpflege, Mähen, verkehrstechnische Ausstattung) – Direktaufwand – s. Anlage 6

Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen

500.000 Euro

Unterhaltungsmaßnahmen an Radschnellwegen

300.000 Euro

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	40.000
Bekämpfung Jakobskreuzkraut	50.000
Auf- und Abbau Amphibienzäune durch Dritte	30.000
Verkehrssicherung Jagden KT-DS 126/2018	30.000
Straßenbegleitgrün und Nachpflanzungen, Obstbaumpflege	100.000
Mähen der Rückhaltebecken	30.000
Beckenreinigung	100.000

Das Thema Straßenbegleitgrün entlang der Kreisstraßen nimmt im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie des Landratsamtes an Bedeutung. Um zusätzliche Flächen entsprechend zu bewirtschaften werden 100.000 Euro veranschlagt.

Diese Mehrkosten erhöhen den Ansatz für Unterhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen und Radschnellwegen um 350.000 Euro gegenüber dem Vorjahr.

42120011 LSA – Strom und Wartung Kreisstraßen

Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen

42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen

UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner) – Kreisstraßen

42120015 Erhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für laufende Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen einschl. allgemeine Planungsmittel – s. Anlage 6

Im Jahr 2022 werden weitere drei Erhaltungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 1,3 Mio. Euro geplant.

Für die Planung der künftigen Radschnellverbindungen und Radwegen werden allgemeine Planungsmittel in Höhe von 200 T Euro veranschlagt.

42120018 Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für Straßenentwicklungsprogramm Kreisstraßen – s. Anlage 6

42120020 Unterhaltung Landesstraßen

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen – Direktaufwand

42120021 LSA Strom und Wartung Landesstraßen

Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Landesstraßen

42120022 UI-Pauschalen Landesstraßen

UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner) - Landesstraßen

42120030 Erhaltung Landesstraßen

Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen

42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung von Arbeitsgeräten und Maschinen aller Art (Wartungskosten, Reparaturen)

42310000 Mieten und Pachten

Miete für Gerätehof Leonberg/Weil der Stadt

42410010 Strom

Sämtliche Stromzahlungen mit Ausnahme Lichtsignalanlagen (LSA)

42410020 Gas und 42410030 Heizöl

Gas für Straßenmeisterei Herrenberg und Heizöl für Straßenmeisterei Leonberg

42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen

Aufwand für Abfallbeseitigung (Gemeinschaftsaufwand)

42430010 Entsorgung Wilder Müll

Entsorgung Wilder Müll an Kreis- und Landesstraßen

Erhöhte Kosten für Absammeln vom wilden Müll KT-DS 082/2021 im Zuge der Aufwertung der Straßenbegleitflächen und Reduzierung des Plastikmülls entlang der Straßen.

42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung

Aufwendungen für Abwasser (Erhöhung wegen gesplitteter Abwassergebühr)

42450000 Aufwand für Gebäudereinigung

Aufwendungen für Fremdreinigungsleistung Meisterei Herrenberg (ab 2018 Integrationsunternehmen FEMOS gGmbH)

42490000 Sonst. Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Beschaffung von Kleingegenständen zur Bewirtschaftung des Straßenbetriebsdienstes; Gebühren Schornsteinfeger; Reinigungsmittel

42510000 Haltung von Fahrzeugen

Unterhaltung und Instandsetzung des Fuhrparks des Straßenbetriebsdienstes, (u.a. TÜV-Gebühren, Reparaturen, Reifenbedarf, Pflege- und Inspektionskosten)

42510010 Kraftstoff für Fahrzeuge Diesel

Kraftstoff für Fahrzeuge des Straßenbetriebsdienstes

42610000 Dienst- und Schutzkleidung

Aufwendungen für Reinigung der Arbeitskleidung - ab 2018 Integrationsunternehmen Pfiffikus gGmbH)

42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung

Fortbildungskosten Amt und Ausbildung der Straßenwärter (einschließlich Kosten für LKW-Führerschein)

42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Allgemeiner Werkstattbedarf (ohne Fahrzeuge) z.B. Rohre, Regale, Pfähle für Salzbehälter, Montageschaum

42737000 Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe

Streustoffe für Winterdienst (Salz und Sole)

42910000 Aufwendungen f. so. Sach- und Dienstleistungen

Vertragsleistungen Winterdienst (Fremdunternehmen); ab 2016: einschl. Leistungserfassung Winterdienst und Aufwendungen im Rahmen touristischer Angelegenheiten z.B. Charity Bike Cup, AOK-Radwandertag, Solitude Revival, touristische Hinweisschilder.

Einmalig im Jahr 2022: Kosten der Projektbegleitung Wasserstofffahrzeuge KT-DS 153/2021 i.H.v. 245 T Euro. Der Zuschuss i.H.v. 196 T Euro ist auf dem Sachkonto 3591000 eingeplant.

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2022	2021	2020	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.445.730	5.113.500	6.366.793	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-15.116.263	-13.007.506	-17.017.447	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.670.533	-7.894.006	-10.650.654	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.218.000	8.068.000	2.085.519	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	0	0	137.097	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	7.218.000	8.068.000	2.222.616	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-1.494.957	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.640.000	-15.250.000	-5.654.563	-65.680.000
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-1.248.000	-1.113.000	-1.654.281	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.888.000	-16.363.000	-8.803.802	-65.680.000
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.670.000	-8.295.000	-6.581.186	-65.680.000
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.340.533	-16.189.006	-17.231.840	-65.680.000

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€
31 Straßenbau					
731007001000	Bewegliches Vermögen	1.248.000	738.000	433.000	450.000
	<u>Amt</u>				
	PKW	35.000			
	<u>SM Leonberg</u>				
	Kolonnenfahrzeug	130.000			
	Streckenkontrolle (Wasserstoff Förderprojekt)	400.000			
	Schneepflug LKW	14.000			
	Kleingeräte über 1.000€	25.000			
	<u>SM Herrenberg</u>				
	Streckenkontrolle (Wasserstoff Förderprojekt)	400.000			
	Mähraupe	100.000			
	Streckenkontrolle	85.000			
	Schneepflug LKW	14.000			
	Anhänger	20.000			
	Kleingeräte über 1.000€	25.000			
731007001014	EDV-Beschaffung	0	0	0	0
7310070011	EDV-Beschaffung	-640.000	0	0	0
	Zuschuss Anschaffung Wasserstofffahrzeuge SM 320 T€ pro Fahrzeug	-640.000			
	Gesamtsumme	608.000	738.000	433.000	450.000

Erläuterung

Auszahlung für bewegliches Sachvermögen

Das im Jahr 2019 begonnene Investitionsprogramm zur Erneuerung des Fuhrparks der Straßenmeistereien ist mit den Beschaffungen im Jahr 2021, die planmäßig abgearbeitet werden, weitgehend abgeschlossen. Ab 2022 werden reguläre Ersatzbeschaffungen für abgenutzte und abgeschriebene Fahrzeuge und Geräte getätigt. Somit halbiert sich der Planansatz gegenüber den letzten 3 Jahren.

Der Landkreis Böblingen - Amt für Straßenbau - nimmt an dem EFRE Programm "Innovation und Energiewende" teil und beschafft im Rahmen des Förderprogramms vier Brennstoffzellenfahrzeuge für den Straßenbetriebsdienst (KT-DS 153/2021). Die Gesamtanschaffungskosten (investiver Teil) belaufen sich auf 1,6 Mio. Euro, die mit 1,280 Mio. Euro gefördert werden. Die Beschaffung wurde mit jeweils 2 Fahrzeugen auf Jahre 2021-2022 aufgeteilt.

TH 32 Straßenverkehr und Ordnung

Budgetverantwortung: Marnie Schirner, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Das Amt „Straßenverkehr und Ordnung“ (untere staatliche Verwaltungsbehörde) gliedert sich in vier Sachgebiete, deren rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vornehmlich die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben übertragen ist. Die Erreichung der (Gesetzes-) Ziele – präventive Gefahrenabwehr im öffentlichen Ordnungs- und Sicherheitsinteresse einerseits und repressive Ahndung andererseits – prägt fortwährend das amtliche Selbstverständnis.

So vollzieht das Sachgebiet „Straßenverkehrsbehörde und Verkehrsüberwachung“ unter anderem die Straßenverkehrsordnung und genehmigt Großraum- und Schwertransporte.

Die „Kreispolizeibehörde und Bußgeldstelle“ schreitet präventiv zur Abwehr von Schadensrealisationen – vorwiegend zum Schutz der Individualrechtsgüter Leib, Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit – ein: So wird beispielsweise das Waffengesetz, das Gaststättengesetz, das Prostituiertenschutzgesetz und das Heimrecht – als besonderes Gefahrenabwehrrecht – neben den Aufgaben des allgemeinen Polizeirechts als Kreispolizeibehörde vollzogen. Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus sämtlichen Lebensbereichen – von beispielsweise Geschwindigkeitsüberschreitungen bis zu Verstößen gegen das Landeswaldgesetz – ist Aufgabe der Bußgeldstelle als zentrale Dienstleistungseinheit. Innerhalb der Bußgeldstelle wird überdies das Fahrpersonalrecht als besonderes Arbeitsschutzrecht vollzogen und beispielsweise Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten geahndet.

Der „Führerscheinstelle“ obliegen sämtliche Aufgaben als Fahrerlaubnisbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung: So die Fahrerlaubniserteilung, die Klärung von Fahreignungszweifeln bei Alkoholproblematik und Betäubungsmitteln wie (verwaltungsbehördliche) Fahrerlaubnisentzüge.

Die „Kfz-Zulassungsstelle“ erledigt neben Zulassungsvorgängen zum öffentlichen Straßenverkehr unter anderem die Überwachung des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen und (Fahrzeug-) Betriebsuntersagungen im öffentlichen Verkehrssicherheitsinteresse.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P112606	Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
	P122002	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
	P12200310	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
	P122005	Bearbeitung von Gaststättenerlaubnissen
	P122007	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
	P122101	Verkehrslenkung und -regelung
	P122104	Überwachung des fließenden Verkehr
	P122105	Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen

Produkte	P122106	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter
	P122107	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen
	P122108	Ordnungsbehödl. Maßnahmen, Überwach. d. Fahrerlaubnisinhaber
	P12210902	Güterbeförderung
	P5620035	Fahrpersonalrecht (Überwachung und Vollzug)
Kostenstellen	32001100	Allgemeine Verwaltung
	32055100	Feinstaubplakette (BGA)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: Straßenverkehrsrecht: StVG, StVO, FeV, FZV, StVZO, GüKG; Ordnungsrecht: GewO, WaffG, SprengG, GastG, VersG, PsychKHG, WTPG, LHeimBauVO, LPersVO, PolG, ProstSchG, OWiG, FPersV

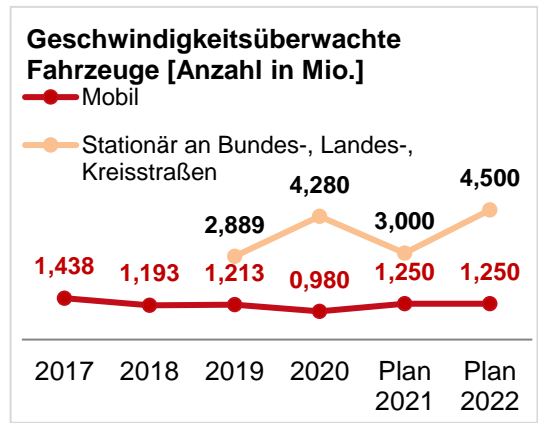
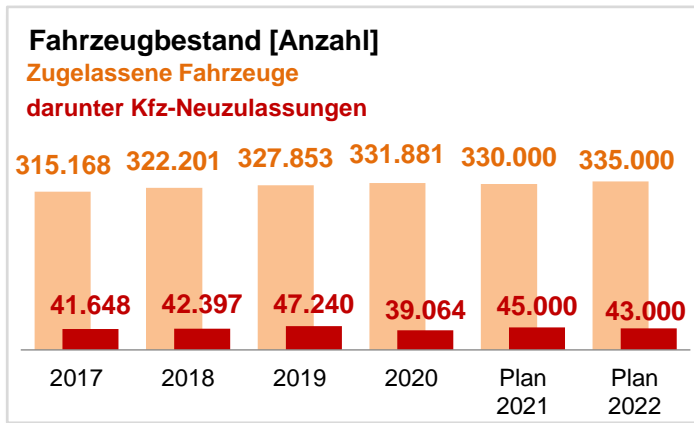
Beschlüsse / interne Regelungen: keine

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Zugelassene Fahrzeuge [Anz.]	315.168	322.201	327.853	331.881	330.000	335.000
Kfz-Neuzulassungen [Anz.]	41.648	42.397	47.240	39.064	45.000	43.000
Ordnungswidrigkeiten [Anz.]	90.190	75.489	89.163	87.413	85.000	85.000
Gaststätten [Anz.]	535	540	542	542	540	550
Stationäre Einrichtungen/ zugelassene Bewohnerplätze (Prüfgegenstand der Heimaufsicht)	66/ 3.721	66/ 3.721	66/ 3.525	69/ 3.646	65/ 3500	73/ 3.650
Ambulant betreute Wohngemein- schaften/Bewohneranzahl (Prüfgegenstand der Heimaufsicht)	3/14	10/45	8/46	9/54	15/90	11/66
Waffenbesitzer [Anz.]	2.079	2.069	2.049	2.044	2.050	2.050
Waffen Privatbesitz [Anz.]	12.298	12.517	12.532	12.701	12.500	12.900
Mobil geschwindigkeitsüber- wachte Fahrzeuge [Anz.]	1.437.853	1.192.842	1.213.343	980.234	1.250.000	1.250.000
Stationär geschwindigkeitsüber- wachte Fahrzeuge an Bundes-, Landes-, Kreisstraßen			2.888.914	4.280.216	3.000.000	4.500.000
Fahrschulen (Hauptstellen) [Anz.]	49	38	28	30	30	29
Versand „Gelbe(r) Karte(n)“ [Anz.] ¹	94	120	74	77	100	100

¹ präventives Mittel: Aufklärung junger Verkehrsteilnehmer über fahrerlaubnisrechtliche Konsequenzen im Wiederholungsfall.



■ **Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen**

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Kontrollquote Heimaufsicht [%] (Regelprüf. stationärer Einrichtungen)	70,1	57,0	80,3	30,2	85,0	75,0
Erfüllungsgrad Verkehrsschau ² [%]		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kontrollquote Waffenbesitzer [%]	24,2	26,4	23,0	13,8	25,0	30,0

■ **Nachhaltigkeitskennzahlen und -indikatoren**



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Plätze in Pflegeheimen je 1.000 EW über 65 Jahren [Anz.] ³	41,4	41,4	k.A.	39,5	48,0	49,9 ⁴
PKW mit Elektroantrieb inkl. Plug-in-Hybrid [%] ⁵	0,7	0,9	1,4	3,4	30,0	0,7
PKW-Dichte [Anz.] ⁶	637	646	654	657	< 500	606
Schwere Straßenverkehrsunfälle je 1.000 EW [Anz.] ⁷	5,4	5,1	5,1	4,0	2,0	4,5
Verunglückte im Verkehr je 1.000 EW [Anz.] ⁸	4,5	4,5	4,6	3,6	< 3,0	4,3
Verkehrsverletzte [Anz.] ⁹	1.762	1.755	1.791	1.398	700	46.803
Verkehrstote [Anz.] ⁹	6	16	18	5	< 2	437
Straftaten je 1.000 EW [Anz.] ¹⁰	41,8	49,1	42,2	40,7	35,0	51,7

² einmal in zwei Jahren in jeder der 22 Gemeinden.

³ Bertelsmann Stiftung, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

⁴ Zahl aus dem Jahr 2018.

⁵ Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01. des Folgejahres.

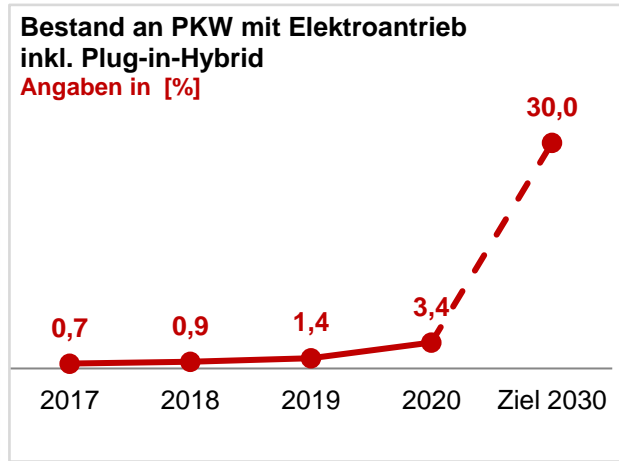
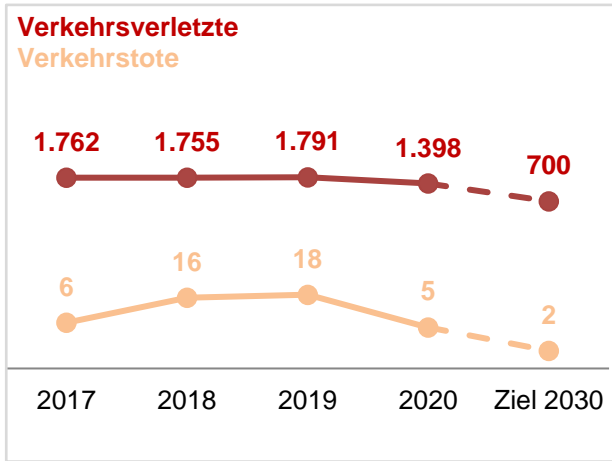
⁶ Anzahl private Pkw pro 1.000 EW, Quelle Anzahl Pkw: Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁷ Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

⁸ Verkehrsverletzte und Verkehrstote je 1.000 EW. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte Baden-Württemberg. Straßenverkehrsunfälle in BW.

⁹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte Baden-Württemberg. Straßenverkehrsunfälle in BW.

¹⁰ Polizeipräsidium Ludwigsburg, Sicherheitsbericht 2020.



- Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Ordnungswesen (P1220)

Seit Änderung der Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach der Gewerbeordnung zum 01.07.2021 ist die Kreispolizeibehörde auch für den Vollzug des Bewachungsgewerbe-rechts zuständig. Das Bewachungsgewerbe ist die auf den Schutz des Lebens oder Eigentums fremder Personen gerichtete Tätigkeit, bei der die Bewachung im Vordergrund stehen muss, z.B. die Begleitung von Wert- und Geldtransporten oder Personenschutz. Der durch die zusätzliche Bearbeitung entstehende Mehraufwand ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Verkehrslenkung und -regelung (P122101)

Um verlässliche innerörtliche Verkehrsdaten als Entscheidungsgrundlage für die Verkehrskommission bzw. die Kommunen zu erhalten (z.B. im Hinblick auf Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 oder auf die Errichtung von stationären Messanlagen), ist im Jahr 2022 die Beschaffung von 4 sog. Topo-Boxen geplant. Diese Geräte nehmen eine exakte Erfassung von Verkehrsdaten vor und registrieren genau, wie viele Fahrzeuge zu welcher Zeit die entsprechende Stelle passiert haben. Im Haushalt 2022 ist hierfür ein Betrag in Höhe von 36.000 € eingestellt.

Überwachung des fließenden Verkehr (P122104)

Nach Anschaffung der zweiten teilstationären Geschwindigkeitsmessanlage (Enforcement-Trailer) ist zur vollen Auslastung der Messgeräte die Beschaffung einer weiteren Akku-Ladestation notwendig. Hierfür sind 10.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt. Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsüberwachungskonzeptes werden zur Bestückung der stationären Messanlagen der Kommunen im Haushalt 2022 200.000 € neu veranschlagt. Zudem ist nach Entscheidung der Unfallkommission aufgrund eines Unfallschwerpunktes die Installation einer kombinierten Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage an der B464 erforderlich. Für diesen Zweck sind im Haushalt 2022 250.000 € neu veranschlagt.

Bearbeitung von Fahrerlaubnissen (P122107)

Mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs wird das Angebot „VVS-Seniorenjahresticket gegen Führerscheinverzicht“ eingeführt (KT-DS 219/2021). Seniorinnen und Senioren, die ihren Führerschein zurückgeben, erhalten dafür ein Jahr lang ein kostenloses VVS-Seniorenticket. Hierfür sind 160.000 € im Haushalt 2022 neu veranschlagt.

4. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.989.000	6.664.000	6.120.644
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Bund	5.121.000	4.800.000	4.616.708
		31300010 Gebühr UVB Bund, BU Kfz	385.000	450.000	312.064
		31300040 Gebühr UVB Bund, Feinstaubplakette	160.000	160.000	158.154
		31300050 Gebühr UVB Bund, FE-Erteilung	923.000	923.000	604.508
		31300060 Gebühr UVB Bund, FE-Entzug	105.000	100.000	126.914
		31300070 Gebühr UVB Bund, Straßenverkehrsbehörde	150.000	120.000	135.148
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Land	111.000	111.000	101.564
		31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land	34.000	0	65.583
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.500	26.000	19.961
		33110000 Verwaltungsgebühren	26.500	26.000	19.961
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	210.000	190.000	215.550
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	120.000	100.000	124.740
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	90.000	90.000	90.810
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.057.100	2.732.100	2.622.609
		35610000 Bußgelder	3.056.100	2.731.100	2.626.643
		35610010 Zwangsgelder	1.000	1.000	0
		35831000 Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	-3.993
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	-40
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.282.600	9.612.100	8.978.763
12	-	Personalaufwendungen	-5.947.550	-5.972.304	-5.889.685
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.310.550	-1.087.800	-875.976
		42490000 Sonst. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlagen	0	0	-2.132
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-5.600	-4.750	-4.911
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-23.300	-21.050	-33.480
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.100	-2.300	-209
		42620020 Aus- u. Fortbildung mD, VFA	-250	0	-654
		42720000 Aufwendungen für EDV	-544.500	-541.000	-523.088
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-289.100	-285.700	-263.523
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	-63.000	-63.000	-15.641
		42734000 Aufwand für Ersatzteile	-30.000	-10.000	-30.528
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	-351.700	-160.000	-1.810
15	-	Abschreibungen	-45.656	-76.935	-156.545
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.000	-3.500	-4.211
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-8.000	-3.500	-4.211
17	-	Transferaufwendungen	-10.000	-10.000	-5.000
		43180080 Sicherer Landkreis	-10.000	-10.000	-5.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-229.620	-208.950	-140.208
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-40.000	-40.000	-10.408

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022 EUR 1	2021 EUR 2	2020 EUR 3
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	-500	-500	-333
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-16.500	-18.950	-6.096
	44310010 Bürobedarf	-14.450	-15.950	-15.927
	44310020 Bücher und Zeitschriften	-8.800	-8.750	-7.747
	44310030 Postgebühren	-86.000	-86.000	-68.674
	44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-844
	44310060 Dienstreisekosten	-19.350	-18.500	-12.711
	44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-26.500	-13.500	-16.964
	44310080 Mitgliedsbeiträge	-220	0	-220
	44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	-2.300	-1.800	-285
	44430000 Versicherungen	-15.000	-5.000	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.551.376	-7.359.488	-7.071.623
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.731.224	2.252.612	1.907.141
22	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehung	371.745	421.784	432.553
	92110000 Umlage Serviceleistungen	371.745	421.784	432.553
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.319.231	-2.123.926	-2.496.131
	92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-20.800	-20.800	-17.100
	92102005 Kilometerpauschale	-3.042	-7.001	-9.413
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-455.100	-382.200	-382.200
	92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz Smartphone/Tablet)	-14.520	-24.700	-24.700
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.004.649	-1.035.054	-1.005.610
	92112400 Umlage Gebäudekosten	-362.718	-203.366	0
	92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-565.362
	92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-31.941
	92800000 Steuerung	-458.402	-450.804	-459.805
27	- kalkulatorische Kosten	0	-2.550	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.947.486	-1.704.691	-2.063.578
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	783.738	547.920	-156.437

5. TEIL-FINANZRECHNUNG

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2022	2021	2020	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	10.282.600	9.612.100	8.894.148	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-7.505.720	-7.282.554	-6.834.259	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.776.880	2.329.546	2.059.889	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-496.000	-706.000	-162.622	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-496.000	-706.000	-162.622	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-496.000	-706.000	-162.622	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.280.880	1.623.546	1.897.268	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€
32 Straßenverkehr					
732007001000	Bewegliches Vermögen	496.000	0	0	0
	Zweite Ladestation Akkus	10.000			
	2x Bestückung stat. Messanlagen Kommunen	200.000			
	Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung	250.000			
	Vier Topo-Boxen (zwei für jede Straßenmeisterei)	36.000			
732007001014	EDV - Beschaffung	0	0	0	0
	Gesamtsumme	496.000	0	0	0

Erläuterungen

Auszahlung für bewegliches Sachvermögen

Zweite Ladestation Akkus: ist nach Anschaffung des zweiten Enforcement-Trailers notwendig geworden, um Abläufe zu optimieren; derzeit hoher Zeitverlust, wenn Ladestation belegt
Umsetzung des Verkehrsüberwachungskonzeptes - Bestückung von stationären Messanlagen der Kommunen

Verkehrssicherheit - Entscheidung der Unfallkommission kombinierte Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage B 464 bei Holzgerlingen, Einmündung Erlachstraße. Ziel ist es, die Kommunen mit innerörtlichen Verkehrsdaten bedienen zu können

TH 33 Gesundheit

Budgetverantwortung: Dr. Anna Leher, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt Gesundheit enthält als zentrales Anliegen Leistungen, die der Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Menschen im Landkreis Böblingen dienen. Die Aufgaben sind durch Landesgesetze sowie durch Bundesgesetze, wie das Infektionsschutzgesetz oder die Trinkwasserverordnung, vorgegeben. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen werden auch Aufgaben nach den Zielvorgaben des Sozialministeriums und des Landratsamtes wahrgenommen. Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie ist hier das Entwicklungsziel „Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)“ bis 2030 in den Fokus gerückt.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P414001	Gesundheitsförderung / Prävention
	P414005	Kinder-/ Jugend- und Zahngesundheit
	P414008	Medizinische und sozialmedizinische Beratung und Untersuchung
	P414010	Allgemeiner und personenbezogener Gesundheitsschutz
	P414011	Kommunalhygiene, Trinkwasser- und Badewasserhygiene
Projekte	K414001	Gesundheitskonferenz
	K414005	Bewegungspass
	K414006	Via Nova (Prostituiertenausstiegsberatung)
Kostenstelle	33001101	Allgemeine Verwaltung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: ÖGDG BW, IfSG, Trinkwasserverordnung, MedHygVo, LabMeld-AnpV, Hygieneverordnung, ProstSchG, WTPG, BauGB, LBO, SGB, AsylbIG, SchulG sowie weitere spezialgesetzliche Rechtsvorschriften

Beschlüsse / interne Regelungen: keine

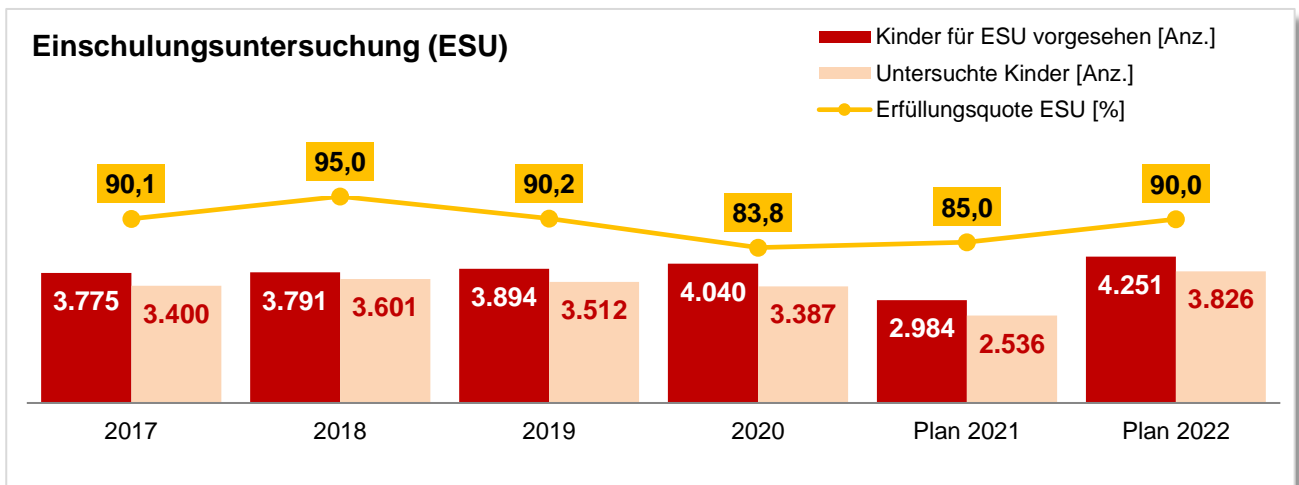
2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
<i>Zeitraum ESU 1.10.-30.9.JJ (Einschulungsjahr)</i>	<i>2016/17 (2018)</i>	<i>2017/18 (2019)</i>	<i>2018/19 (2020)</i>	<i>2019/20 (2021)</i>	<i>2020/21 (2022)</i>	<i>2021/2022 (2023)</i>
Kinder für Einschulungsuntersuchung (ESU) [Anz.]	3.775	3.791	3.894	4.040	2.984 ¹	4.251
Untersuchte Kinder [Anz.]	3.400	3.601	3.512	3.387	2.536	3.826
darunter Kinder mit Übergewicht [Anz.]	275	299	288	k.A.	178	268

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Erfüllungsquote Einschulungsuntersuchung [%]	90,1	95,0	90,2	83,8 ²	85,0	90,0
Nettoressourcenbedarf je EW LKR BB 30.6.JJ [€]	0,50	0,52	7,57 ³	7,94	9,92	13,37



¹ Verkleinerter Jahrgang durch Änderung des Einschulungsstichtages.

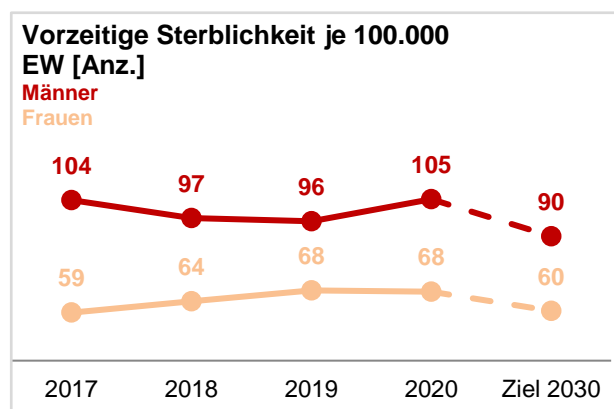
² Unterbrechung und vorzeitiger Abbruch der ESU durch die Corona-Pandemie bedingt.

³ Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Finanzbudget veranschlagt.

■ Nachhaltigkeitskennzahlen und -indikatoren



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen je 100.000 EW [Anz.] ⁴	59	64	68	68	60	72
Vorzeitige Sterblichkeit – Männer je 100.000 EW [Anz.] ⁴	105	97	96	105	90	126
Krankenhausversorgung je 100.000 EW [Anz.] ⁵	282,1	k.A.	k.A.	k.A.	500	505,7
Personal in Pflegeheimen je 1.000 Pflegebedürftige [Anz.]	970,7	970,7	k.A.	k.A.	k.A.	929,4 ⁶
Adipöse Jungen [%] ⁷	2,2	2,5	2,5	k.A.	< 3,0	2,9
Adipöse Mädchen [%]	2,6	3,4	2,6	k.A.	< 3,0	2,9
Untergewichtige Jungen [%]	7,3	8,7	8,0	k.A.	< 7,0	6,6
Untergewichtige Mädchen [%]	7,6	8,3	8,3	k.A.	< 7,0	7,5



■ Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Gesundheitsförderung / Prävention (P414001)

Mit Inkrafttreten des neuen ÖGDG (Öffentlicher Gesundheitsdienst) zum 01.01.2016 wurde die Gesundheitsförderung als Schwerpunktaufgabe der Gesundheitsämter neu definiert. Die Gesundheitsförderung / Prävention zielt darauf ab, die Bevölkerung bei der Verwirklichung gesundheitsförderlicher Lebensweisen zu unterstützen. Mit unseren Projekten und Maßnahmen soll erreicht werden, dass sich die Bevölkerung selbst für ihre Gesundheitsinteressen einsetzt und damit zur Stärkung ihrer Gesundheit beiträgt. Im Frühjahr 2020 wurde mit dem „Bewegungspass“ ein etabliertes Projekt

⁴ Anzahl der Todesfälle bei Personen im Alter von unter 70 Jahren, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

⁵ Krankenhausbetten je 100.000 Einwohner, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>. Zahl für Baden-Württemberg ist ebenfalls aus dem Jahr 2017.

⁶ Zahl aus dem Jahr 2018.

⁷ Diese und folgende Kennzahlen beziehen sich auf Kinder im Alter von 4-5 Jahren aus den Einschulungsuntersuchungen, **Gesundheitsatlas Baden Württemberg**, <http://www.gesundheitsatlas-bw.de>.

der Bewegungsförderung im Kindergarten kreisweit ausgeschrieben. Das Interesse ist groß - etwa 1/3 (85) der Kitas und Kindergärten im Landkreis wollten bei der Pilotierung des Projekts dabei sein, dessen Beginn aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden musste. Hierfür sollen bis Ende 2022 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 12.000 € bereitgestellt werden. Das Projekt wird durch die AOK unterstützt und in entsprechender Höhe gefördert (erwarteter Zuschuss 10.000 €). Weitere Projekte sind in Planung.

Der Landkreis hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, auf der Grundlage des Gesundheitsleitbildes des Landkreises Böblingen (2017) einen nachhaltigen Gesundheitsplanungsprozess zu etablieren. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die kreispolitische Plattform der Gesundheitskonferenz. Die erste neue Gesundheitskonferenz mit einer neuen Kooperationsvereinbarung und veränderter Konzeption hat im Dezember 2019 stattgefunden. Der Prozess wird für die nächsten 3 Jahre extern begleitet und moderiert. Ziel ist, aus der Gesundheitskonferenz heraus ein Gesundheitskonzept für den Landkreis zu entwickeln, um die medizinische Versorgung im Landkreis sicherzustellen. Mit einem Workshop im März 2020 begann die Arbeitsphase mit der Ziel-/Themenfindung und Bildung von zwei Arbeitsgruppen: „sektorenübergreifende Versorgung“ und das Präventionsthema „Gesund aufwachsen und leben“. Hierfür werden im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Die Sachkosten für laufende Maßnahmen/Projekte der Gesundheitsförderung sind unter dem Sachkonto 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen zusammengefasst.

Kinder-/ Jugend- und Zahngesundheit (P414005)

Zentral sind hier die Leistungen Einschulungsuntersuchungen sowie die Zahnprophylaxe, die den Gesundheitszustand darstellen und die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützen sollen. Die Einschulungsuntersuchungen (ESU) dienen dazu, den Entwicklungs- und Gesundheitszustand aller Kinder im Landkreis vor Schuleintritt zu ermitteln. Ziel ist es, eine flächendeckende Untersuchung aller Kinder im Landkreis zu erreichen, den Förderbedarf festzustellen und zu dokumentieren sowie die Eltern zu beraten und entsprechende Hilfen und Unterstützungen bereitzustellen. Herausfordernd ist dabei die steigende Anzahl der zu untersuchenden Kinder. Durch höhere Geburtenzahlen und Zuzug haben wir 10% mehr Kinder als vor 5 Jahren (4251 Kinder im kommenden Untersuchungsjahr), Tendenz steigend. Unabhängig von den Einschränkungen durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie wird mit den vorhandenen Personalressourcen die flächendeckende Untersuchung nicht mehr gewährleistet werden können.

Im Jahr 2022 steht außerdem die Umstellung der Dokumentationssoftware der ESU auf das Datenbanksystem Octaware der Fa. EasySoft an. Damit wird die Dokumentation auf ein weitgehend papierloses Verfahren umgestellt.

Im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Entwicklungsziel Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) soll bis 2030 der Anteil der Kinder mit Adipositas konstant unter 3 % gehalten werden. Der Anteil der untergewichtigen Kinder soll bis 2030 auf unter 7 % gesenkt werden.

Medizinische und sozialmedizinische Beratung und Untersuchung (P414008)

In diesem Bereich wurden Aufgaben aus dem bisherigen amtsärztlichen und gerichtsärztlichen Bereich mit den Aufgaben der sozialmedizinischen Untersuchung und Beratung zusammengefasst. Ärztliche und sozialpädagogische Beratungen, Untersuchungen und Vermittlung von Hilfen sind für vulnerable Personengruppen in diesem Aufgabenfeld verankert. Im Bereich Prostituiertengesundheitsberatung und Untersuchung wurde ab 2020 neu die Ausstiegsberatung für Prostituierte geschaffen. Im Rahmen eines EU geförderten Projekts zur Milderung der Coronafolgen, wird die Ausstiegsberatung zeitweise ausgebaut.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	150.000	150.500	127.303
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	56.000	56.000	29.742
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	43.000	42.500	43.926
		31440000 Zuweis. lfd. Zwecke öffentl. Bereich	50.000	51.000	52.000
		31450000 Zuweis. lfd. Zwecke verb. Unternehmen	1.000	1.000	1.636
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	17
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	17
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.200	481
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.000	1.200	481
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.000	53.800	24.076
		34810000 Erstattungen vom Land	1.000	15.800	2.739
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	28.000	38.000	21.337
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	180.000	205.500	151.877
12	-	Personalaufwendungen	-3.083.608	-2.663.743	-2.016.575
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-178.896	-148.119	-108.751
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-2.162.602	-2.012.431	-1.431.978
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-50.775	-61.963	-40.088
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-217.556	-144.934	-143.423
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-461.461	-287.656	-287.095
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Beschäftigte	-12.317	-8.640	-5.240
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-297.200	-365.300	-120.525
		42310000 Mieten und Pachten	-700	-400	-780
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-2.400	-8.500	-552
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-23.500	-23.400	-5.190
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-5.650	-7.100	-662
		42720000 Aufwendungen für EDV	-19.400	-15.900	-14.286
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-65.500	-113.600	-29.858
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-149.550	-196.400	-68.458
		42910010 Aufwendungen Projekte	-30.500	0	-740
15	-	Abschreibungen	-8.837	-21.267	-7.298
17	-	Transferaufwendungen	-198.000	-169.000	-159.450
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-196.000	-167.000	-157.814
		43390000 Sonstige soziale Leistungen	-2.000	-2.000	-1.636
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.550	-66.230	-44.263
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.500	-1.000	-134
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-20.200	-16.580	-17.570
		44310010 Bürobedarf	-4.500	-3.600	-3.008
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-3.300	-3.300	-22.854
		44310030 Postgebühren	0	0	-6
		44310060 Dienstreisekosten	-11.850	-13.450	-6.014

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022	2021	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten (-6.000	-5.500	-2.344
	44310080 Mitgliedsbeiträge	-800	-800	-675
	44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-3.200	-2.200	-1.560
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-19.200	-19.800	9.901
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.658.195	-3.285.540	-2.348.110
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.478.195	-3.080.040	-2.196.234
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.797.837	-831.902	-925.506
	92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-5.200	-5.200	-5.700
	92102005 Kilometerpauschale	-2.494	-4.034	-1.127
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-524.800	-253.500	-253.500
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-59.400	-67.600	-67.600
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-684.573	-309.065	-296.483
	92112400 Umlage Gebäudekosten	-247.158	-60.725	0
	92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-157.245
	92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-8.696
	92800000 Steuerung	-274.211	-131.779	-135.154
27	- kalkulatorische Kosten	0	-296	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.797.837	-832.198	-925.506
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.276.032	-3.912.238	-3.121.739

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2022	2021	2020	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	180.000	205.500	156.317	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-3.649.358	-3.264.273	-2.331.173	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.469.358	-3.058.773	-2.174.856	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-48.500	-66.000	-20.296	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.500	-66.000	-20.296	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.500	-66.000	-20.296	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.517.858	-3.124.773	-2.195.151	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€
33 Gesundheit					
733007001001	Bewegliches Vermögen	12.500	6.000	6.000	6.000
	digitaler Hörtest (Kopfhörer mit Software für neue SMA)	1.500			
	Med.Geräte (Sterilisierungsgerät, Brutschrank IfSG)	8.000	3.000	3.000	3.000
	Sonstige Ersatzbeschaffung Geräte	3.000	3.000	3.000	3.000
733007001014	EDV - Beschaffung	36.000	20.000	20.000	20.000
	Octoware TN Modul KJGD (einmalige Kosten lt. Angebot)	20.000			
	Neue Octoware Module (Kommunalhygiene, Medizinaufsicht)	1.000			
	Digitalisierung Belehrung IfSG (Landkreiskonvoi über Service bw)	15.000			
	Digitalisierung Gesundheitsamt		20.000	20.000	20.000
	Gesamtsumme	48.500	26.000	26.000	26.000

TH 34 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortung: Dr. Wilhelm Hornauer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung umfasst alle Leistungen zur Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz sowie Arzneimittelüberwachung (Veterinärdienst) und Lebensmittelüberwachung, einschließlich Fleischhygiene (Schlachthof Gärtringen und selbst schlachtende Metzgereien).

Mit der folgenden Gliederung werden die Sachgebiete näher erläutert:

Überwachung der Tiergesundheit – Krisenmanagement

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung sind die Betreuung eines Seuchen-Monitoring und die Durchführung kontinuierlicher Überwachungsverfahren für ein schnelles Eingreifen im Verdachtsfall (Infektionskrankheiten: z.B. Geflügel- und Schweinepest) sowie die Verhütung von auf den Menschen übertragbarer Tierkrankheiten (Zoonosen) und die Überwachung beim Umgang mit tierischen Nebenprodukten und Tierimpfstoffen unerlässliche Daueraufgaben.

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere mit Arzneimittelüberwachung

Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Zusätzlich nehmen das Wohlbefinden und der Schutz der Tiere für den einzelnen Bürger einen immer größeren Stellenwert ein. Daueraufgabe ist es also, zielgerichtet tierschutzrechtliche Maßnahmen entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorgaben, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den ethischen Anforderungen unserer Zeit umzusetzen. Ebenso ist die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln im Nutztierbereich Daueraufgabe des Veterinärdienstes.

Fleischhygiene – amtliche Überwachung

Die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung stellt sicher, dass das Fleisch bestimmter Tierarten als Lebensmittel nur in den Verkehr gelangt, wenn es als tauglich zum Genuss für Menschen beurteilt worden ist. Diese Untersuchung ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Gewährleistung der Fleischhygiene und daher eine Daueraufgabe.

Vorbeugender Gesundheitsschutz und der Schutz des Verbrauchers vor Täuschungen (Lebensmittelüberwachung)

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben hat der Lebensmittelunternehmer die Sicherheit des Produkts zu gewährleisten. Durch Betriebskontrollen und Beprobungen von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen ist sicherzustellen, dass der Unternehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Zahl und Häufigkeit der Betriebskontrollen bei den Herstellern und auf allen Stufen des Handels bestimmt sich nach einer Risikobewertung der Betriebe in Abhängigkeit von einer Gefährdungsanalyse der hergestellten Produkte. Auch dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P122604	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
	P122606	Allgemeiner Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung
Kostenstellen	34001100	Allgemeine Verwaltung
	34035100	Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung
	34045100	Ambulante Fleischuntersuchung
	34045101	Schlachthof Gärtringen

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: Tierschutzgesetz, Arzneimittelgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch mit jeweils assoziierten Verordnungen, sowie einschlägiges EU-Recht

Beschlüsse / interne Regelungen: keine

2. KENNZAHLEN



■ Grund- und Strukturzahlen

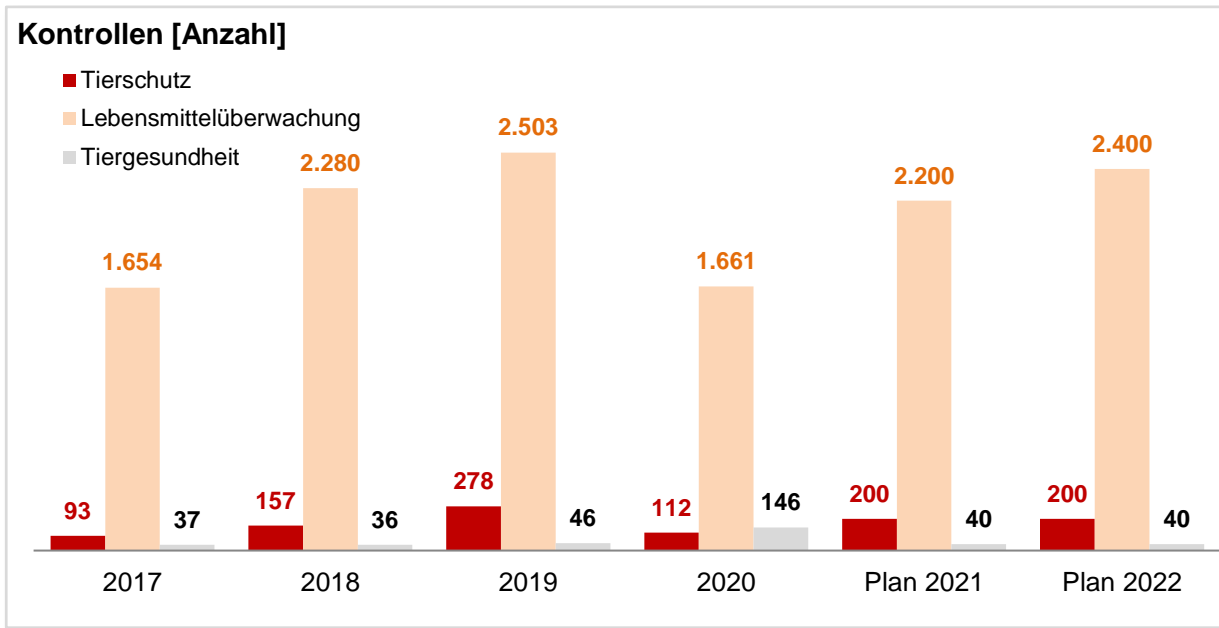
	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Registrierungspflichtige Tierhaltungen ¹	1.628	2.158	1.677	2.214	1.700	2.000
Lebensmittelbetriebe	5.155	5.151	5.113	5.107	5.200	5.200
Schlachtbetriebe	1	1	1	0	0	1
Selbstschlachtende Metzgereien	16	15	12	12	15	15

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020 ²	Plan 2021	Plan 2022
Kontrollen						
Tierschutz	93	157	278	112	200	200
Lebensmittelüberwachung	1.654	2.280	2.503	1.661	2.200	2.400
Tiergesundheit	37	36	46	146	40	40
Probenahmen						
Lebensmittelüberwachung	1.263	1.237	1.376	998	1.300	1.300
Tiergesundheit	468	507	174	166	200	200

¹ Viehverkehrsverordnung und Bienenseuchenverordnung (Imker ab 5 Völker).

² Die Zahl der Kontrollen und Probenahmen wurde im Jahr 2020 in allen Sachgebieten coronabedingt reduziert.



- Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Im Frühjahr 2021 hatte Deutschland mit einem massiven Ausbruch der Geflügelpest zu kämpfen. Auslöser war ein fahrender Geflügelhändler aus Nordrhein-Westfalen, der in mehreren Bundesländern hundert kleinste, kleine und größere Geflügelhaltungen infiziert hatte. In Baden-Württemberg war insbesondere der Regierungsbezirk Freiburg sehr stark betroffen, aber auch im Landkreis Böblingen war eine Legehennenhaltung positiv beprobt worden. Das Amt für Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung konnte die Maßnahmen nach der Geflügelpestverordnung sehr schnell und effizient umsetzen, sodass sich die Seuche nicht weiter ausbreitete.

Eine kritische Nachbetrachtung des Ereignisses zeigte aber deutlichen Verbesserungsbedarf im Bereich der amtsinternen Biosicherheitsmaßnahmen. Neben intensiver Schulung des Personals zum Thema Verschleppungsprophylaxe ist auch die Beschaffung eines mobilen Hygienecontainers zwingend nötig. Die notwendige Beschaffung soll in enger Kooperation mit dem Katastrophenschutz des Landkreises erfolgen. Eine gemeinsame Nutzung, auch im Hinblick auf die geplante Verlegung des Veterinärzuges aus Schwäbisch Hall nach Böblingen, ist sinnvoll und gut möglich. Im Teilhaushalt 34 sind für diese Maßnahme 100.000 € eingeplant.

4. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	227.500	317.500	275.178
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Land	227.500	317.500	275.178
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	26.500	25.600	74.045
		35610000 Bußgelder	16.700	16.300	37.325
		35610010 Zwangsgelder	8.800	8.300	23.250
		35810000 Erträge aus Zuschreibungen	0	0	220
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000	13.250
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	254.000	343.100	349.223
12	-	Personalaufwendungen	-1.182.037	-1.266.706	-1.319.730
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.950	-77.650	-275.722
		42310000 Mieten und Pachten	-3.800	-3.800	-3.764
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	-226
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-26.500	-21.800	-7.960
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-5.250	-5.150	-1.466
		42720000 Aufwendungen für EDV	-10.400	-9.200	-15.642
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-30.700	-32.700	-18.988
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-6.300	-5.000	-227.676
15	-	Abschreibungen	-1.017	-37.324	-40.986
17	-	Transferaufwendungen	-357.200	-357.200	-1.018.274
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-7.200	-7.200	-662.185
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-350.000	-350.000	-356.089
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.810	-111.400	-79.696
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.600	-1.600	-2.320
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-6.910	-4.000	-3.697
		44310010 Bürobedarf	-2.550	-2.550	-1.013
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-8.000	-8.000	-6.008
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-7.000	-7.000	-4.533
		44310060 Dienstreisekosten	-20.600	-19.600	-15.100
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-4.000	-3.500	-2.399
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-600	-600	-600
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	-1.050	-1.050	-255
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-63.500	-63.500	-43.770
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.739.014	-1.850.279	-2.734.407
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.485.014	-1.507.179	-2.385.184
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-459.905	-495.015	-569.805
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-36.400	-36.400	-39.900
		92102005 Kilometerpauschale	-715	-825	-451
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-123.000	-109.200	-109.200
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-19.800	-23.400	-23.400

TH 34 Veterinärdienst- und Lebensmittelüberwachung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-151.297	-198.350	-193.196
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-54.624	-38.972	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-102.523
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-5.860
		92800000 Steuerung	-74.069	-87.868	-95.275
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-24.014	-25
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-459.905	-519.029	-569.830
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.944.919	-2.026.208	-2.955.014

5. TEIL-FINANZRECHNUNG

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	254.000	343.100	312.804	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-1.737.997	-1.812.956	-2.466.040	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.483.997	-1.469.856	-2.153.236	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-100.000	0	-14.579	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-14.579	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-14.579	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.583.997	-1.469.856	-2.167.815	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€
34	Vermessung und Flurneuordnung				
734007001000	Bewegliches Vermögen	100.000	0	0	0
	Container zur Desinfektion im Seuchenfall	100.000			
	Gesamtsumme	100.000	0	0	0

Erläuterung

Auszahlung für bewegliches Sachvermögen

Der Ausbruch der Geflügelpest im Frühjahr 2021 offenbarte erheblichen Nachholbedarf im Bereich der Biosicherheitsmaßnahmen. Eine Verbreitung bzw. Weiterverschleppung von Seuchenerregern, egal ob Geflügelpest oder auch Afrikanischer Schweinepest durch Einsatzkräfte der Behörde muss unbedingt unterbunden werden. Daher soll in Kooperation mit der Stabsstelle Bevölkerungsschutz ein Hygienecontainer beschafft werden.

4 Dezernat Umwelt und Klima

Dezernatsleitung: Martin Wuttke

1. Leitziele



■ Umwelt und Natur

Umwelt und Natur zu schützen heißt die Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten. Eine ökologische Land- und Forstwirtschaft sowie emissionsfreie Produktions- und Dienstleistungsbetriebe bewahren attraktive Naherholungsgebiete, bieten menschenwürdige Arbeitsplätze und sorgen für frische Luft, gutes Wasser und gesunde Lebensmittel.

■ Energie und Klimaschutz

Energie und Klimaschutz müssen zusammengedacht werden bis unser Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist. Bis dahin gilt es, die Verringerung der CO₂-Emissionen unbedingt im vorgegebenen Maß und Zeitraum zu erfüllen. Die Landkreisverwaltung ist sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst, die von ihr verursachten Treibhausgas-Emissionen so schnell als möglich neutral zu gestalten.

2. Nachhaltiger Landkreis 2030¹




Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Indikator (Nr.) ²	Nachhaltigkeitsziel 2030 ³
 Kein Hunger Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.	Ökologischer Landbau (8)	Der Landkreis unterstützt die Landesregierung im Ziel bis 2030 den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf 30 % ⁴ der Gesamtfläche der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen zu steigern.
 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen sichern.	Abwasserbehandlung (34)	Der Landkreis unterstützt das europäische Ziel der Phosphorelimination des in den Abwasseranlagen der Städte und Gemeinden behandelten Abwassers. Angestrebt wird bis 2030 den Anteil des, durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelten Abwassers auf 100 % zu steigern. Mit der Klärschlammverwertungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks realisiert der Landkreis hierbei ein passendes Angebot für die Kommunen.

¹ Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises, in die auch die Gremien des Kreistags eingebunden sind, wird es noch zu Veränderungen kommen, die insbesondere die Priorisierung strategischer Ziele und die Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen betreffen.



² Die Definitionen bzw. Berechnungsformeln der Indikatoren befinden sich in der Anlage 16.

³ Die Erreichung der hier genannten, bundesweiten Nachhaltigkeitsziele 2030 ist vielfach abhängig von Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen, die nicht von der Kreisverwaltung bestimmt werden bzw. nur in eingeschränktem Maß von ihr beeinflusst werden können.



⁴ Koalitionsvertrag 2021-2026 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG und CDU BADEN-WÜRTTEMBERG vom 11.5.2021 (S.110) und nach § 17a Absatz 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) verfolgt das Land das Ziel, bis zum Jahr 2030 den Anteil des ökologischen Landbaus auf 30 bis 40 Prozent zu erhöhen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Indikator (Nr.) ²	Nachhaltigkeitsziel 2030 ³
 <p>Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.</p>	Wohnkosten (57)	Der Landkreis setzt sich für bezahlbaren Wohnraum ein und unterstützt dies als untere Baurechtsbehörde durch zügige Genehmigungsverfahren. Bis 2030 wird eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Bauantrags von 90 Tagen angestrebt.	
	Risikomanagement im Bevölkerungsschutz	Bis 2030 sind die Infrastrukturen des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Hinblick auf Ausfallrisiken gehärtet bzw. die Zusammenarbeit der Verwaltungen abgestimmt, dass auch im Krisenfall eine adäquate Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Leistungen gewährleistet ist.	
	Flächeninanspruchnahme (67)	Der Landkreis unterstützt das Land Baden-Württemberg im Ziel, den Flächenverbrauch zu begrenzen. Er setzt sich das Ziel bis 2030 den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 25 % an der Gesamtfläche des Landkreises zu begrenzen.	
	Naherholungsflächen (70)	Der Landkreis setzt sich für eine Ausweitung von ökologisch wertvollen Naherholungsflächen und –angeboten ein. Bis 2030 verwirklicht die Kreisverwaltung gemeinsam mit den Städten und Gemeinden weitere 10 Naherholungsprojekte im Landkreis und schafft so ein adäquates Angebot.	
 <p>Nachhaltiger Konsum und Produktion Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.</p>	Trinkwasserverbrauch (76)	Wasser ist eine kostbare Ressource. Die Landkreisverwaltung setzt sich für einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser ein und strebt an, den täglichen Trinkwasserverbrauch bis 2030 auf 110 l / Einwohner zu verringern.	
 <p>Maßnahmen zum Klimaschutz Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen werden umgehend ergriffen.</p>	Treibhausgasemissionen (90-96)	2030 ist der CO ₂ -Ausstoß um 55 %⁵ gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 reduziert. Hier arbeitet das Fachdezernat 4 eng mit dem Verkehrsdezernat 3 zusammen, da der CO ₂ -Ausstoß im Landkreis im Wesentlichen durch den Verkehrssektor verursacht wird.	
	Ausbau erneuerbarer Energien (38)	Der Landkreis unterstützt das Land bei der Umsetzung des 2 % Flächenziel für erneuerbare Energien. Der Landkreis tritt dafür ein, dass bis 2030 auf allen geeigneten öffentlichen Dachflächen PV-Anlagen installiert sind. Der Landkreis geht	




⁵ www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaziele-und-sektoren-1669268

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Indikator (Nr.) ²	Nachhaltigkeitsziel 2030 ³
		hier voran und setzt sich das Ziel bis 2025 auf sämtlichen geeigneten Dachflächen der Kreisliegenschaften PV-Anlagen zu installieren.
 Leben unter Wasser Ozeane, Meere, Meeresressourcen und Gewässer im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.	Fließgewässerqualität (99)	Der Landkreis unterstützt das Land und die Kommunen als Träger der Unterhaltungslast der Gewässer im Landkreis einen verbesserten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Bis 2030 steigt der Anteil Fließgewässerlänge mit den ökologischen Zustandsbewertungen „sehr gut“ und „gut“.
	Wasserversorgung sichern	Der Landkreis hat bis 2030 gemeinsam mit den Wasserversorgern in einem Strukturgutachten Wasserversorgung Risiken des Klimawandels für die Wasserversorgung herausgearbeitet und unterstützt die Wasserversorgung bei der Umsetzung der im Strukturgutachten verabschiedeten Maßnahmen.
 Leben an Land Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.	Nachhaltige Forstwirtschaft (99)	Der Landkreis unterstützt die von ihm betreuten Waldbesitzer und berät zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Bis 2030 steigt die nach PEFC und FSC zertifizierte Waldfläche auf 95,0 % der gesamten Kommunalwaldfläche an.
	Naturschutzflächen (102)	Der Landkreis unterstützt das Land bei der Ausweisung neuer Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks). Bis 2030 ist eine Gesamtfläche von 15 % ausgewiesen.

3. Kurz- und mittelfristige, operative Nachhaltigkeitsziele⁶

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2022 - 2025
 Kein Hunger Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.	Handlungskonzepte	Aus der Zukunftsstudie Landwirtschaft im Landkreis Böblingen entstehen vielseitige, praktische Handlungskonzepte zu einer Vernetzung und Spezialisierung entlang der regionalen Wertschöpfungskette.
 Energie Der Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie ist gesichert.		Die kontinuierliche Teilnahme am eea-Programm dokumentiert das erfolgreiche, klimaschützende Handeln der Landkreisverwaltung.

⁶ Auch bei den mittelfristigen, operativen Zielen kann es im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises zu Änderungen und vor allem Ergänzungen kommen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)		Kennzahl	Nachhaltigkeitsziele 2022 - 2025
 <p>11 Nachhaltige Städte und Gemeinden</p>	<p>Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen sind inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet.</p>	Länge Radwegenetz je Einwohner	Der Landkreis fördert den Radverkehr durch eigene Maßnahmen und Unterstützung der Kommunen bei deren Bemühungen.
 <p>13 Maßnahmen zum Klimaschutz</p>	<p>Maßnahmen zum Klimaschutz Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen werden umgehend ergriffen.</p>	Konzept	Der Fahrplan für ein " klimaneutrales Landratsamt 2035 " und das „Konzept zur Klimafolgenanpassung“ werden beschleunigt umgesetzt.
 <p>15 Leben an Land</p>	<p>Leben an Land Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.</p>	Konzept	Der Kreistag verabschiedet eine Biodiversitätsstrategie.
		Konzept	Die Städte und Gemeinden wirken bei der Umsetzung der Biotopverbundplanung mit.

TH 41 Bauen und Umwelt

Budgetverantwortung: Bettina Wagner, Verwaltungs- und Finanzausschuss / Umwelt- und Verkehrsausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt Bauen und Umwelt beinhaltet sowohl alle Leistungen der unteren Baurechtsbehörde, einschließlich Schornsteinfegerwesen, Wohnraumförderung, notwendiger bauordnungsbehördlicher Maßnahmen sowie Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes als auch die Leistungen der staatlichen unteren Wasserbehörde, untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde und untere Abfallrechtsbehörde einschließlich der Organisation der Umweltrufbereitschaft des Landkreises sowie der Fachaufsicht für die (Hoch-)Wasserverbände Schwippe und Aich als Betriebsbeauftragter. Der Denkmalschutz (Baurechtsbehörde) beinhaltet den Schutz von Kultur- und Bodendenkmälern. Ziel ist es dafür zu sorgen, dass Denkmale erhalten und nicht verfälscht, beschädigt oder zerstört werden.

Ein weiterer Zuständigkeitsbereich ist die Gewerbeaufsicht im betrieblichen Arbeits- und Immissionschutz für die Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie auch die Einwohnerschaft des Landkreises.

Im Bereich Bauordnung, fallen bei den Leistungen Baugenehmigung und Bauvoranfragen der Hauptteil der Gebühreneinnahmen an. Weitere Leistungen in diesem Bereich sind Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich und über bauordnungsbehördliche Maßnahmen sowie bei bautechnischen Prüfungen, Baukontrollen und Bauabnahmen.

Wichtige Aufgaben im Bereich Immissions- und Arbeitsschutz ist die Überprüfung von Betrieben und der dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffe um die Umwelt und die Menschen vor schädlichen Einwirkungen zu schützen und so für einen optimalen Gesundheitsschutz sowie menschengerecht gestaltete Arbeitsplätze und Arbeitssicherheit zu sorgen.

Im Bereich Wasserwirtschaft sind die übergeordneten Ziele der sorgsame und sparsame Umgang mit Wasser und Boden sowie deren Güteverbesserung und Reinhaltung. Kommunen und Städte werden zu Fragen bei der Sicherung des Grundwassers als Trinkwasserreservoir, zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten, zur Beseitigung und Reinigung des Abwassers, zur Gewässerentwicklung und -unterhaltung, zum Hochwasserschutz und Bauen in Überschwemmungsgebieten beraten. Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Reinigung von gewerblichen und industriellen Abwässern zählen zu den Aufgaben der unteren Wasserbehörde. Für die Wasserverbände Schwippe und Aich stellt das Amt Bauen und Umwelt neben der fachtechnischen Beratung - wie für alle Wasserverbände – zusätzlich auch den Betriebsbeauftragten. Des Weiteren wird die Umweltrufbereitschaft organisiert.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P5210	Bauordnung
	P5220	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
	P5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	P552002	Wasserrechtliche Maßnahmen
	P561001	Altlasten
	P561004	Abfallrechtliche Maßnahmen
	P5610040	Umweltschutzmaßnahmen
	P561007	Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung
	P5620040	Arbeitsschutz
	Kostenstelle	41001100
41005100		Rufbereitschaft

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: ArbschG, ASiG, ArbZG, AwSV, BauGB, BauNVO, BetrSichV, BImSchG und –verordnungen, BBodSchG, BBodSchV, ChemG, DSchG, EU-Verordnungen, EWärmeG, EnEV, GefStoffV, KrWG, LAbfG BW, LBO, LBodSchG BW, LKreiWiG, SchfHwG, UVPG, WHG, WG BW, WVG

Beschlüsse / interne Regelungen: keine

2. KENNZAHLEN

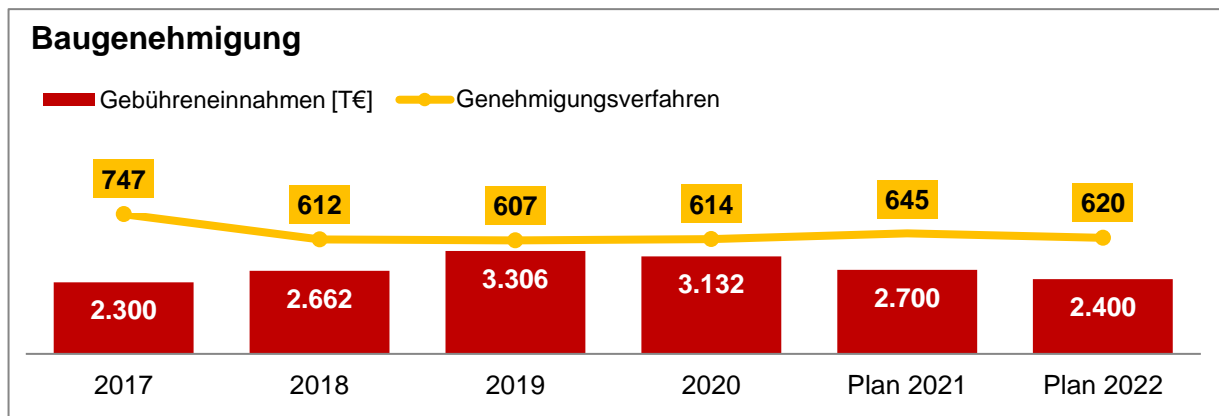
■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Baurechtsbehörde für Kommunen [Anz.]	18	18	18	18	18	18
Einwohnerzahl	133.432	134.620	135.266	135.836	137.000	137.000
Beschäftigte gesamt [VZÄ] (Bauen u. Gewerbe / Wasserwirtschaft) ¹	27 / 24	27 / 23	29 / 23	57	57	60
Gewerbebetriebe (ca.)	13.200	13.200	13.400	13.450	13.300	13.300
Gewässer 1. Ordnung [km]	15	15	15	15	15	15
Gewässer 2. Ordnung [km]	494	494	494	494	494	494
Betriebe in abwasserrelevanten Branchen [Anzahl]	3.029	3.028	3.028	3.028	3.026	3.026
Altlasten und altlastenverdächtige Flächen [Anzahl]	323	330	305	303	300	295
schäd. Bodenveränderungen, inkl. Verdachtsflächen [Anz.]	74	68	70	70	70	65

¹ 2015 - 2019 – Amt für Bauen und Gewerbe / Wasserwirtschaftsamt.

■ **Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen**

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Genehmigungsverfahren	747	612	607	614	645	620
Kenntnisgabeverfahren	36	38	30	38	32	30
Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren [1.000 €]	2.300	2.662	3.306	3.132	2.700	2.400
Durchschn. Dauer der Baugenehmigungsverfahren [Tage] ²	88	94	102	103	100	90
Durchschn. Dauer Wasserrechtsverfahren [Arbeitstage]	13	32	15	15	20	15
Quote Anlagenüberwachungen / Betriebsprüfungen [%]	7,0	7,0	7,0	3,0	7,0	7,0
Überprüfungsquote neugebaute EWS-Anlagen [%]	43,0	50,0	40,0	60,0	60,0	60,0
Überprüfungsquote Messeinrichtungen RWA (RÜB) ³ [%]	70,0	70,0	70,0	70,0	80,0	80,0



■ **Nachhaltigkeitskennzahlen und -indikatoren**



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Mietpreise je m ² [€]	10-11	10-11	11-12	11-12	k. A.	9-10
Abwasserbehandlung ⁴ [%]	97,6	97,6	k. A.	k. A.	97	94,8
Nitrat im Grundwasser (Stationen mit >50 mg/l) [Anz.]	1	1	1	k. A.	0	k. A.

² ab Eingang Antrag

³ RWA = Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, RÜB = Regenüberlaufbecken

⁴ SDG-Kernindikator 15: Abwasserbehandlung [%] = (Abwassermenge, die durch Denitrifikation u. Phosphorelimination behandelt wird) / (Abwassermenge insges.) *100

	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Trinkwasserverbrauch je EW und Tag [Liter]	115,5	114,9	k. A.	k. A.	<110,0	116,8

- Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Digitalisierung

Die begonnene Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Sachgebiet Bauen wird 2022 fortgesetzt und auf die weiteren Sachgebiete Umweltrecht und Umwelttechnik ausgeweitet.

Parallel dazu wird an der Umsetzung des digitalen Bauantrags gearbeitet.

Neben den zu verbessernden technischen Rahmenbedingungen müssen auch die mit der Digitalisierung zusammenhängenden rechtlichen Fragestellungen und die Abläufe mit den internen und externen Beteiligten (u.a. Städte und Gemeinden im Landkreis und Architektenkammer) geklärt werden. Nach den finalen Tests werden die Kommunen zur neuen Online Plattform informiert und entsprechend geschult.

Ein weiteres Projekt in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt ist die Digitalisierung und Bereitstellung der Bebauungspläne im GIS.

Bauordnung und Vorbeugender Brandschutz (P5210), Denkmalschutz (P5230)

In den erstgenannten beiden Aufgabenbereichen fällt ein Großteil der Gebühreneinnahmen des Amtes an, resultierend aus Baugenehmigungs- und Bauvoranfrageverfahren, sowie Maßnahmen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes.

2022 steht der Erhalt der Wochenendgebietscharakter im Fokus. Verstöße sollen zeitnah aufgearbeitet werden. Ein Konzept zur Handreichung unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes wird erstellt. Es ist geplant die Flurstücke systematisch zu begehen.

Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung (P5220)

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Umweltschutz im Bauleitverfahren

Der Wohnungsmarkt im Landkreis Böblingen ist weiter angespannt, bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Die Verdichtung der Wohnbebauung im innerörtlichen Bereich trägt zur Minderung des Flächenverbrauchs und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bei. Das Amt Bauen und Umwelt wird auch hierzu seine Bemühungen im Rahmen der Beratung zur Bauleitplanung fortsetzen. Die Landkreisverwaltung setzt sich dafür ein, dass bereits in der Bauleitplanung soziale und umweltschützende Anforderungen (u.a. Sozialer Wohnungsbau, Klimafolgeanpassungsmaßnahmen) durch die Kommunen aufgegriffen werden. Zudem sollen durch eine kreisweite Veranstaltung neue Impulse zu diesen Themenstellungen gesetzt werden.

Arbeitsschutz (P5620040)

Überprüfungen von Betrieben einschl. dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffen zur Überwachung von Umweltvorgaben werden vorgenommen mit dem Ziel die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Kontrollen von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln zur Optimierung der Arbeitssicherheit in Betrieben im Sinne des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden einschließlich der Sicherstellung

von menschengerecht gestalteten Arbeitsplätzen finden statt. Im Bereich des Arbeitsschutzes soll es 2022 branchenübergreifend 150 Schwerpunktkontrollen geben.

Umweltschutzmaßnahmen, Immissionsschutz (P5610040)

Die Zahl an **Umweltbeschwerden** im Bereich Immissionsschutz des Sachgebiets Umweltrecht nimmt immer mehr zu. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist in 2021 nahezu eine Verdopplung zu verzeichnen. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 57 Fälle. Stand August 2021 liegt die Zahl bereits bei 64. Der Anteil an Beschwerden über Lärm durch Bauarbeiten ist am stärksten angestiegen – von 5 im Jahr 2020 auf 20 (Stand August 2021). Im Jahr 2022 wird wegen der anhaltend erhöhten Bautätigkeit (Straßenbau, Wohnungsbau) mit einem erneuten Anstieg gerechnet. Ein Teil der Beschwerden ist sicher auch auf die vermehrte Inanspruchnahme von Homeoffice zurückzuführen.

Wasserrechtliche Maßnahmen (P552002)

Der Landkreis Böblingen beteiligt sich an einem Projekt zur Corona Abwasserdiagnostik auf der Kläranlage Leonberg in Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Wasser Karlsruhe. Im Rahmen einer Abwasserdiagnostik könnte SARS-CoV-2 als ein Biomarker genutzt werden, um einerseits eine Änderung im Infektionsgeschehen frühzeitig zu erkennen und andererseits die Dunkelziffer von Covid-19 Fällen besser aufzuklären. Die übergreifende Arbeitshypothese dieser Studie ist, dass die Quantifizierung von SARS-CoV-2 als Biomarker in Rohabwässern eine genaue Abschätzung und Vorhersage von Covid-19-Infektionen in der Bevölkerung auf Gemeindeebene zulässt. Die Maßnahme läuft seit Oktober 2020 und soll 2021/2022 fortgeführt werden.

Retentionsbodenfilteranlagen

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 81 zwischen der Anschlussstelle 23 Böblingen-Sindelfingen und 24 Böblingen-Hulb sollen zwei Retentionsbodenfilter (RBF) in einem Pilotversuch zusammen mit der DEGES mit dem Ziel gebaut werden, Altsedimente aufzubringen und hierdurch Ressourcen zu sparen, da in den nächsten Jahren viele RBF bundesweit erneuert werden müssen.

Geothermie

Die satellitengestützte Erfassung möglicher Geländehebungen sowie die Dokumentation der festgestellten Ergebnisse wird fortgesetzt. Damit zusammenhängend erfolgt weiterhin die Unterstützung der Interessengemeinschaft Erdhebungen Böblingen (IGE) mit dem Ziel, im Rahmen des lfd. Verfahrens, die offenen Schadensersatzansprüche der Betroffenen zum Ausgleich zu bringen.

Altlasten (P561001)

Der Landkreis Böblingen führt seit 1997 ein Kataster für altlastenverdächtige Flächen (Anzahl: 2.954). Zur Gewährleistung der Aktualität sind in regelmäßigen Abständen (5 Jahre Zeitraum) altlastenverdächtige Flächen nach Betriebsstilllegungen zu erfassen, zu bewerten und entsprechend in das bestehende Kataster einzupflegen. 2022/2023 ist die Fortschreibung der Erfassung altlastenverdächtigter Flächen vorgesehen.

Abfallrechtliche Maßnahmen (P561004)

Abfallverwertungskonzepte

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg trat am 31.12.2020 das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) in Kraft und hat damit das Landesabfallgesetz abgelöst. Eine wesentliche neue Regelung beinhaltet der § 3 Abs. 4 LKreiWiG. Demnach ist im Falle

eines verfahrenspflichtigen Bauvorhabens mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 m³ Bodenaushub, einer verfahrenspflichtigen Abbruchmaßnahme oder einen Teilabbruch umfassenden verfahrenspflichtigen Baumaßnahme im Rahmen des Verfahrens der Baurechtsbehörde eine Abfallverwertungskonzept vorzulegen und durch die zuständige Abfallrechtsbehörde zu prüfen. Diese neue Regelung bindet nicht unerhebliche Kapazitäten bei der unteren Abfallrechtsbehörde. Von der Novelle sind jedoch auch die untere Bodenschutzbehörde, sowie die unteren Baurechtsbehörden betroffen.

Rufbereitschaft (41005100)

Durch den Einsatz der Umweltrufbereitschaft – bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen - sollen weitergehende Umweltschäden möglichst vermieden bzw. minimiert werden.

Einsatzgebiete: Verkehrsunfälle/ Bahn; Verunreinigungen von Oberflächengewässern; Betriebsunfälle in der Industrie; Heizölüberfüllschäden; Brände; Unerlaubte Abfallablagerungen mit gefährlichen/unbekannten Abfällen etc..

Das Team der Rufbereitschaft bestehend aus acht geschulten Mitarbeiter/innen mit entsprechender Ausrüstung (Einsatzfahrzeug, Meldeempfänger, Ausrüstung, Persönliche Schutzausrüstung) und kommt im Jahr durchschnittlich auf 40 Einsätze pro Jahr. 2022 ist die Umstellung auf Digitalfunk geplant.

Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung (P561007)

Klimawandel

Mit ein Schwerpunkt des Umweltberichts liegt auf der Klimafolgenanpassung. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verband Region Stuttgart sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen.

Im Rahmen des Projekts KlimaBB zur Klimafolgenanpassung wird 2022 eine Broschüre herausgegeben, die die Auswirkungen von Hitze und Wasser auf die jeweiligen Kommunen visualisiert und Lösungsansätze bzw. Maßnahmen zur Milderung der Folgen des Klimawandels aufzeigt.

Für die künftige Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts sind 100.000 € vorgesehen in Erwartung von Landesfördermitteln bis zu 70 %. Auf die Vorlage KT-Drucks. 100/2021/1 wird verwiesen.

Im Budget Klimaschutz ist auch der Zuschuss für die Energieagentur i.H.v. 100.000 € enthalten.

Bodenbörse

Seit Beginn des Jahres 2021 bietet der Landkreis Böblingen gewerblichen und privaten Bauherren wie auch Kommunen die Unterstützung bei der Unterbringung von anfallendem Erdaushub oder bei der Beschaffung von benötigtem Auffüllmaterial an und hat hierzu eine Bodenbörse eingerichtet. Hierbei übernimmt der Landkreis ausschließlich eine Vermittlerrolle, um Anbieter und Nachfrager von Erdaushub zusammenzubringen.

4. TEIL-ERGEBNISRECHNUNG

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.829.000	2.938.000	3.122.164
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Land	2.814.000	2.923.000	3.122.164
		31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land	15.000	15.000	0
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	400.000	437.000	190.255
		34810000 Erstattungen vom Land	70.000	31.000	0
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	170.000	170.000	187.578
		34830010 Erstattungen von ZV Wasserverbände	160.000	160.000	0
		34860000 Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	2.677
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	76.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	44.500	42.500	78.348
		35610000 Bußgelder	29.000	27.000	62.072
		35610010 Zwangsgelder	15.500	15.500	15.050
		35831000 Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	1.227
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.273.500	3.417.500	3.390.768
12	-	Personalaufwendungen	-4.132.914	-3.992.530	-4.089.034
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-297.300	-262.850	-155.107
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-500	-500	0
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-4.750	-4.750	-556
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-28.600	-29.250	-9.274
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-7.250	-7.250	-1.174
		42720000 Aufwendungen für EDV	-98.200	-86.200	-104.253
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-37.000	-34.200	-745
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-121.000	-100.700	-1.866
		42910010 Aufwendungen Projekte	0	0	-37.237
15	-	Abschreibungen	-12.033	-27.194	-17.839
17	-	Transferaufwendungen	-120.000	-120.000	-114.200
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	-100.000	-100.000	-100.000
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-20.000	-20.000	-14.200
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-396.850	-368.500	-123.560
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.200	-2.200	-90
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-104.500	-42.000	-25.792
		44310010 Bürobedarf	-6.500	-7.000	-4.827
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-10.000	-10.000	-7.157
		44310030 Postgebühren	0	0	-235
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-4.500	-4.500	-3.982
		44310060 Dienstreisekosten	-18.300	-20.700	-11.694
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-131.000	-186.000	-67.994
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-950	-950	-877
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	-18.900	-18.650	-911

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-100.000	-76.500	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.959.097	-4.771.073	-4.499.741
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.685.597	-1.353.573	-1.108.972
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.323.387	-1.224.975	-1.352.803
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-10.400	-10.400	-11.400
		92102005 Kilometerpauschale	-22.000	-22.000	-15.759
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-303.400	-261.300	-257.400
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-25.080	-23.400	-22.100
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-517.773	-545.463	-509.069
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-186.937	-107.172	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanagement)	0	0	-269.358
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-14.504
		92800000 Steuerung	-257.797	-255.241	-253.214
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-869	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.323.387	-1.225.844	-1.352.803
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.008.985	-2.579.417	-2.461.775

5. TEIL-FINANZRECHNUNG

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.273.500	3.417.500	3.751.470	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-4.947.064	-4.743.880	-4.429.006	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.673.564	-1.326.380	-677.535	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	-15.000	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-84.000	-84.000	-8.204	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.000	-99.000	-8.204	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-84.000	-99.000	-8.204	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.757.564	-1.425.380	-685.739	0

TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz

Budgetverantwortung: Yvonne Bäuerle, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Im Teilhaushalt 42 Landwirtschaft und Naturschutz sind alle Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz vereint.

Im Bereich Landwirtschaft werden die Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen aus Programmen des Landes, des Bundes und der EU zur Sicherung der heimischen Produktion und Erhalt der Kulturlandschaft umgesetzt. Darüber hinaus werden die Kontrollen bei EU-Flächenprämien (InVeKoS), Bestimmungen zu CC und Fachrecht sowie die Koordination der Kontrollaufgaben verschiedener Kontrollbehörden durchgeführt. Auch Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung sowie die einzelbetriebliche Beratung und Förderung bei schwierigen unternehmerischen Entscheidungen werden unterstützt. Darüber hinaus gehören die Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung sowie die Berufsbildung im Agrarbereich dazu.

Der Bereich Naturschutz kümmert sich um Schutz, Pflege und Entwicklung von Teilen der Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, u.a.), führt naturschutzrechtliche Maßnahmen (z.B. Kontrolle von Schutzgebieten) durch und entwickelt Konzeptionen zum Naturschutz (z.B. Pflegekonzepte, zusammenhängende Freiraumsysteme).

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P5540042	Naturschutz und Landschaftspflege
	P5551	Landwirtschaft
	P555114	Maßnahmen im Bereich Ernährung
Kostenstelle	42001100	Allgemeine Verwaltung
	21300006	Landwirtschaftsschule Herrenberg

■ Auftragsgrundlagen

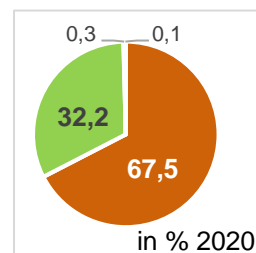
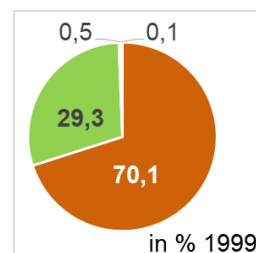
Gesetze / externe Vorgaben: BNatSchG, LNatschG BW, LPR, BArtSchG, EU Verordnungen, InVeKoS-VO, LLG, SchALVO, DüngVO, ASVG Agrarstrukturverbesserungsgesetz, FlurbG, ROG, BauGB, BauNVO, SaatVerkG, ALG, TierschG, BImSchG, UVPg, LHO, FachschulVO, Schulgesetz, BBiG, LebensmittelhygieneVO, HACCP, LebensmittelkennzeichnungVO, LVwVfG, SubventionsG, PSchG, u.a.

Beschlüsse / interne Regelungen: keine

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	1999	2010	2020
Landwirtschaftliche Betriebe [Anz.]	870	604	555
Ø Betriebsgröße [ha]	25,7	36,5	40,5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt (LF) [ha]	22.357	22.058	22.483
davon Ackerland	15.663	15.243	15.160
davon Dauergrünland	6.556	6.681	7.231
davon Obstanlagen	107	83	63
davon Sonstige	31	51	29
Natur- u. Landschaftsschutzgebiete [ha]	218	217	214

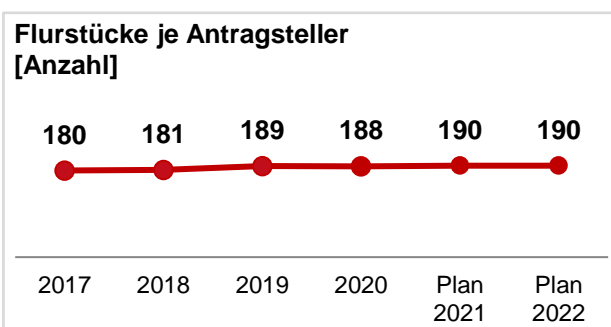
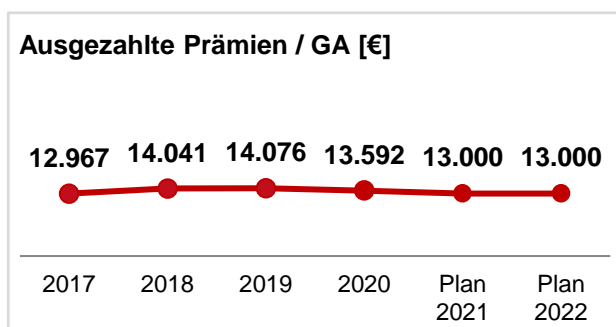


	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Gemeinsamer Antrag (GA) [Anz.]						
Antragsteller	635	633	628	623	620	617
Einzelanträge	1.576	1.556	1.463	1.457	1.530	1.530
Flurstücke/Nutzungen	114.500	114.500	119.178	117.429	114.000	114.000
InVeKoS Kontrollierte Betriebe	69	105	122	50	70	80
InVeKoS Kontrollierte Schläge	3.845	4.166	11.498	2.516	3.500	4.000
Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange (TÖB) [Fälle]	623	612	610	615	600	600
ASVG ¹ [Fälle]	217	162	154	129	170	160
Ausbildungsbetreuung [Fälle]	58	54	56	53	50	50
Beratungen Forum [Fälle]	64	140	154	75	100	100
Ernährungsveranstalt. [Anz.]	157	121	130	159	130	130
Veranstaltungsteilnehmer						
Ernährung	2.904	1.688	1.911	298	1.500	1.500
Erwachsenenbildung	1.509	1.499	1.663	782	1.500	1.500
Beratung landwirtschaftl. Unternehmen (Pflanzenschutz, -bau) [Anz.]	768	1.433	1.262	973	1.200	1.200
Auffüllungen im Sinne des § 24 NatSchG [Anzahl]	28	26	57	89	30	30

¹ ASVG - Agrarstrukturverbesserungsgesetz Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in BW vom 10. November 2009

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Flurstücke je Antragsteller [Anz.]	180	181	189	188	184	185
Ausgezahlte Prämien / GA [€]	12.967	14.041	14.076	13.592	13.000	13.000
Teilnehmer je Veranstaltung						
Erwachsenenbildung [Anz.]	47	42	36	35	40	40
Ernährung [Anz.]	18	14	15	2	12	12
Anzahl der Direktvermarkter	70	69	68	67	67	67



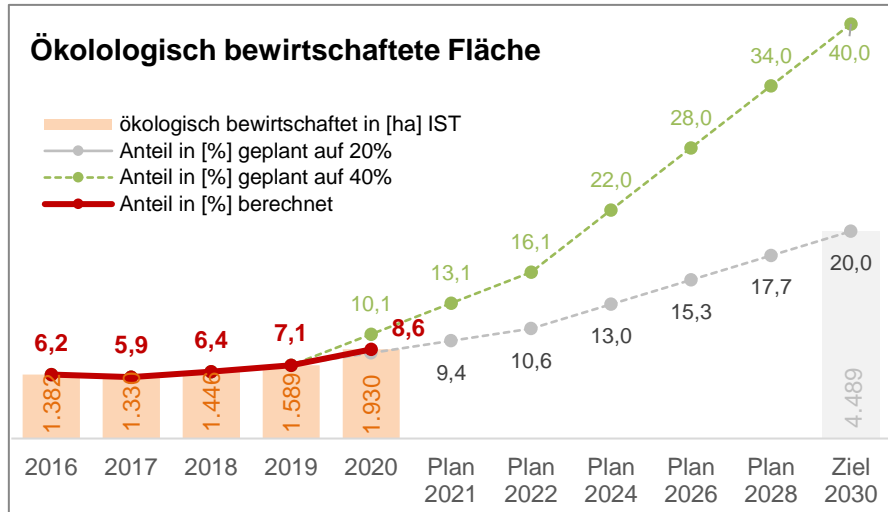
■ Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Ökologisch bewirtsch. Fläche [ha]	1.330	1.446	1.589	1.930	4.489	173.656
Ökologisch bewirtsch. Fläche [%]	5,9	6,4	7,1	8,6	20,0 ²	12,3 ³
Magere Flachland-Mähwiesen FFH-Richtlinie FAKT [ha]		530	530	530	k. A.	k. A.
Streuobstbäume FAKT [Anzahl]	42.999	44.083	44.073	45.138	k. A.	k. A.
Landschaftsschutzgebiete [ha]	20.700	20.700	20.700	20.700	k. A.	k. A.
Naturschutzgebiete [ha]	734	734	734	734	k. A.	k. A.
Naherholungsfläche je 1.000 EW [km ²]	3,9	3,9	3,9	3,9	k. A.	3,4

² Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung - Weiterentwicklung 2021 (S.23).

³ Statistisches Landesamt BW: Betriebe und Flächen ökologisch wirtschaftender Betriebe



Der Koalitionsvertrag 2021-2026 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG und CDU BADEN-WÜRTTEMBERG vom 11.5.2021 (S.110) sieht vor, den Anteil des ökologischen Landbaus bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40 Prozent zu erhöhen.

- Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Naturschutz und Landschaftspflege (P5540042)

Der Naturschutz als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Ziel, natürliche Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen zu erhalten. Hierzu zählen Maßnahmen der Biotopvernetzung, der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt, die Schutzgebietsausweisung sowie den Naturschutz in der Funktion als Träger öffentlicher Belange zu vertreten.

Eine national bedeutsame Aufgabe vor dem Hintergrund mehrerer europäischer Vertragsverletzungsverfahren ist der Abschluss von Wiederherstellungsverträgen für qualitätsverschlechterte FFH-Mähwiesen und die Verbesserung der Situation der Kalkmagerrasen und Wachholderheiden in den FFH-Gebieten gemeinsam mit dem LEV.

Als genehmigende Behörde wirkt der Naturschutz bspw. bei verfahrensfreien Infrastrukturvorhaben oder bei Auffüllungen im Außenbereich sowie bei der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von artenschutzrechtlichen Vorschriften mit. Die von Kommunen, Landwirten und anderen im Zusammenwirken mit dem LEV (Landschaftserhaltungsverband) beantragten Fördermaßnahmen (LPR) laufen beim Naturschutz als vertragsschließende Stelle zusammen.

Mit kreiseigenen Konzeptionen zum Schutz von Steinkrebs und Steinkauz wurde in den Vorjahren begonnen. Diese sollen für diese besonderen und gefährdeten Arten weiter ausgearbeitet und parallel dazu umgesetzt werden. Hierfür sind 20.000 € eingestellt.

Vor dem Hintergrund des 2020 verabschiedeten Biodiversitätsstärkungsgesetzes des Landes rücken die anstehende Aufgabe der Biotopverbundplanung und die langfristige Förderung der biologischen Vielfalt weiter in den Vordergrund. Zur Entwicklung einer zukunftsweisenden Biodiversitätsstrategie mit koordinierter Maßnahmenplanung wurde 2021 ein kreisweiter Partizipationsprozess

angestoßen und durchgeführt. Für die Ergebnissicherung, Fortführung und die Einrichtung eines Online-Auftrittes wurden 20.000 € veranschlagt.

Im Bereich Naturschutz ist in den nächsten Jahren aufgrund der von der Landesregierung im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen wie dem Erhalt von Streuobstbeständen, dem Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030 und dem Ausbau des Ausgleichskataster mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs zu rechnen.

Landwirtschaft (P5551)

Die Landwirtschaft als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Ziel, u.a. die Auszahlung der EU-Ausgleichsleistungen EU-konform mit der dazu erforderlichen Verwaltungskontrolle und Vor-Ort-Kontrolle umzusetzen. Die Empfänger von EU-Ausgleichsleistungen müssen auf der Grundlage des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) kontrolliert werden. Insbesondere die Umsetzung der EU-Vorgaben bei der Verwaltungskontrolle und der Vor-Ort-Kontrollen hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand geführt. Es gilt zwingend das Vier-Augenprinzip. Die Kontrollergebnisse sind in detaillierten Prüfberichten zu attestieren. Fehler können zu erheblichen Anlastungen für das Land Baden-Württemberg führen. Ziel ist somit auch, die Fehlerquote bei den Antragstellern durch mehrmalige Informationsveranstaltungen und am Kundenbedarf orientierter Erreichbarkeit zu verringern. Für das Jahr 2022 sind ca. 3 große Informationsveranstaltungen geplant. Weitere Ziele und Aufgaben sind gem. dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (§ 9 LLG) die Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer, die Koordination der Beratung und die Erwachsenenbildung. Die Ausbildungsberatung in landwirtschaftlichen Berufen und Betreuung der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz wird überregional übernommen.

Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung mit Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange der Landwirtschaft, Maßnahmen zur umweltgerechten Erzeugung pflanzlicher Produkte, Betreuung des Zentralen Versuchsfeldes in Tailfingen und die Unterstützung im Bereich der Direktvermarktung (Bauernmarkt, Gläserne Produktion, Regionalvermarktung) sind weitere Hauptaufgaben.

Im Bereich Landwirtschaft/Pflanzenbau ist in den nächsten Jahren aufgrund der von der Landesregierung im Rahmen des **Biodiversitätsstärkungsgesetzes** festgelegten Zielen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und zur Ausweitung der Anbaufläche des Ökologischen Landbaus mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs zu rechnen. Der Umbau der Landwirtschaft soll auf freiwilliger Basis umgesetzt werden, hierfür ist umfangreiche Information und Beratung der Landwirte erforderlich.

Projekt 5G-PreCiSe: 5G Pilot Region zu Cloud Infrastructure, Smart Farming & effizienter Düngung im Landkreis Böblingen, 5G-Innovationsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Wesentliche Inhalte des Projektes sind die Echtzeitvernetzung von Systemen und Prozessen des Smart Farming mittels 5G zur Optimierung der Düngung und das Aufzeigen des Potentials von 5G in der Landwirtschaft. Durch die optimierte Düngung kommt es zur Schonung der Ressourcen Boden, Wasser und Klima, die vielfältige Kulturlandschaft wird erhalten. Der Landkreis übernimmt im Projekt die Konsortialleitung, die Stelle (0,6) ist zu 65 % aus dem Förderprogramm finanziert. Für die beim Kreis verbleibenden Personalkosten werden 20.000 € eingestellt.

Landwirtschaftsschule Herrenberg (21300006, EB Gebäudewirtschaft)

Die „Fachschole für Landwirtschaft“ hat das Ziel, den in der Landwirtschaft tätigen Berufsnachwuchs auf die künftige Aufgabe als Betriebsleiter vorzubereiten. Der Unterricht wird fast ausschließlich von den Beschäftigten im Amt für Landwirtschaft übernommen. Die Schüler werden in 5 Halbjahren in ca. 1.400 Unterrichtseinheiten für die Meisterausbildung und -prüfung qualifiziert. Im November 2021 wird mit einer neuen Klasse an der Fachschule für Landwirtschaft in Herrenberg begonnen, der Abschluss ist dann im Frühjahr 2024. Im Jahr 2022 feiert die Landwirtschaftliche Fachschule 100jähriges Schuljubiläum. Hierzu wurden 5.000 € eingestellt.

Maßnahmen im Bereich Ernährung (P555114)

Im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft setzt das FORUM die Landesmaßnahmen zur Ernährungsbildung in Kitas und Schulen um. Besonders erfolgreich im Kreis ist das Landesprogramm „Beki – Bewusste Kinderernährung“. Hier wird der Zertifizierungsprozess der Kitas im Wesentlichen durch das FORUM begleitet und bewertet.

Weiterhin werden Maßnahmen zur Direktvermarktung und Gläsernen Produktion umgesetzt. Im Jahr 2022 soll das Verzeichnis der landwirtschaftlichen Direktvermarkter im Landkreis einen neuen Internet-Auftritt bekommen, um die Angebote an regionalen Produkten noch attraktiver darzustellen. Hierfür wurde ein Betrag von 10.000 € eingestellt.

Der Landkreis Böblingen ist als Kooperationspartner der **Bio-Musterregion Enzkreis** beteiligt. Durch die Kooperationspartnerschaft sind für beide Landkreise positive Effekte zu erreichen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden zur Stärkung der Produktion heimischer Bio-Lebensmittel, zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, sowie zur Umsetzung begleitender Themen wie Verbesserung der Agro-Biodiversität und des Grundwasserschutzes beitragen. Für alle Projekte im Rahmen der Initiative Bio-Musterregion Enzkreis ist ein Budgetbedarf von 5.000 € geplant.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	115.000	115.000	168.364
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	115.000	115.000	168.364
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	85.000	85.000	202.583
		34800000 Erstattungen vom Bund	5.000	5.000	5.883
		34810000 Erstattungen vom Land	80.000	80.000	196.700
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.500	2.500	7.366
		35610000 Bußgelder	2.000	2.000	2.248
		35610010 Zwangsgelder	500	500	0
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	0	0	118
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	202.500	202.500	378.313
12	-	Personalaufwendungen	-1.933.542	-1.852.486	-1.849.035
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-386.579	-289.922	-269.188
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-1.085.366	-1.143.489	-1.171.741
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-89.338	-46.711	-46.066
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-107.925	-111.330	-106.199
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-235.476	-239.735	-234.907
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Beschäftigte	-28.858	-21.299	-20.934
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-123.945	-107.050	-145.950
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-3.000	-3.000	-6.002
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-8.000	-8.000	-1.245
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-1.800	-1.800	-156
		42720000 Aufwendungen für EDV	-5.000	-3.250	-250
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-76.000	-76.000	-60.995
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-30.145	-15.000	-77.246
15	-	Abschreibungen	-661	-189	-393
17	-	Transferaufwendungen	-31.100	-31.100	-5.850
		43180330 Zuschuss Landfrauen	-1.100	-1.100	-1.100
		43180630 Lernort Bauernhof	-30.000	-30.000	-4.750
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.000	-62.500	-20.203
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-1.637
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-10.000	-10.000	-3.602
		44310010 Bürobedarf	-2.000	-2.000	-2.753
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-3.500	-3.500	-4.107
		44310060 Dienstreisekosten	-15.000	-18.000	-7.518
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-2.300	-2.300	0
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-200	-200	-120
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-16.000	-11.000	-415
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-20.000	-15.500	-50

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.158.248	-2.053.325	-2.021.430
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.955.748	-1.850.825	-1.643.117
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-744.493	-776.964	-895.386
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-36.400	-36.400	-39.900
		92102005 Kilometerpauschale	-550	-550	-833
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-184.500	-187.200	-187.200
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-11.880	-18.200	-18.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-279.833	-330.774	-323.792
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-101.031	-64.990	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-171.820
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-9.446
		92800000 Steuerung	-130.300	-138.850	-144.195
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-7	-9
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-744.493	-776.971	-895.395
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.700.241	-2.627.796	-2.538.513

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	202.500	202.500	382.267	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-2.157.587	-2.053.136	-2.016.571	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.955.087	-1.850.636	-1.634.305	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	-2.840	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.840	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.840	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.955.087	-1.850.636	-1.637.145	0

TH 43 Forsten

Budgetverantwortung: Reinhold Kratzer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt 43 Forsten umfasst alle Leistungen der Unteren Staatlichen Forst- und Jagdbehörde beim Landratsamt Böblingen. Neben den hoheitlichen Aufgaben beinhalten diese auch Dienstleistungen im Kommunal- und Privatwald. Leitbild hierfür ist die nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung.

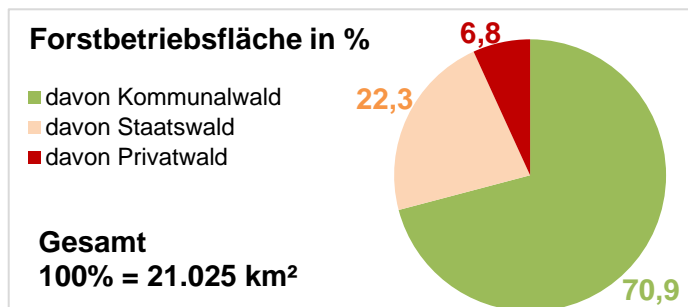
■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkt	P122003	Ordnungswesen (Jagd- und Fischereiwesen)
Kostenstellen	43001100	Allgemeine Verwaltung
	43015100	Forstverwaltung BgA
	43035100	Holzverkauf privat / kommunal / BgA

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: GemHVO BW, LWaldG, JWVG, KWaldVO, PWaldVO, Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg vom 15.05.2019

Beschlüsse / interne Regelungen: DV Verkehrssicherungspflicht



2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2020	%	
Kreis-, Bodenfläche [ha]	61.780	100,0	
darunter Waldfläche [ha]	21.167	34,3	%
darunter Forstbetriebsfläche [ha]	21.025	34,0	100,0
davon Kommunalwald [ha]	14.905	24,1	70,9
davon Staatswald [ha]	4.685	7,6	22,3
davon Privatwald [ha]	1.435	2,3	6,8

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Waldbegänge	14	9	16	7	10	10
Teilnehmer Waldbegänge	350	300	575	210	330	330
Waldpäd. Veranstaltungen	75	78	74	23	75	75
Teilnehmer Waldpädagogische Veranstaltungen	1.600	1.660	1.840	438	1.850	1.850
Genehmigungsverfahren organisierte Veranstaltungen	50	72	43	23	40	40
Jagdreviere	105	105	105	105	105	105
Jäger		1.165	1.189	1.249	1.200	1.300

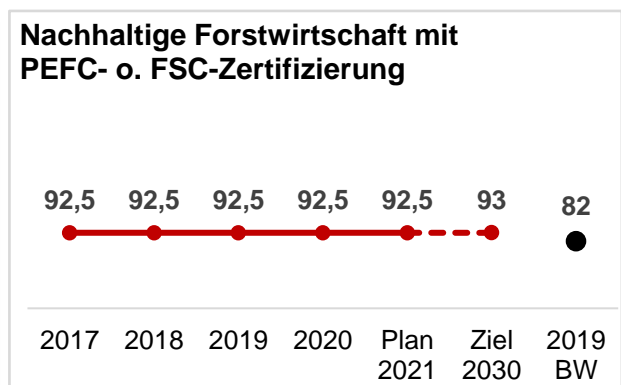
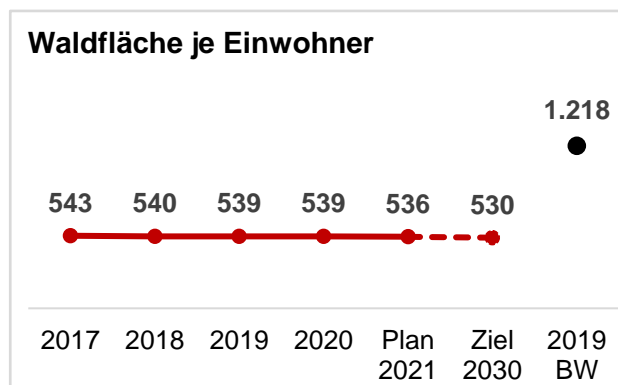
■ **Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen**

	2017	2018	2019	2020 ¹	Plan 2021	Plan 2022
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	29,5	29,0	28,6	19,0	20,0	20,0
Ordentliches Ergebnis	+186.908	+208.216	-988.936	-608.909	-721.257	-765.297
davon Jagd- und Fischereiwesen	-12.552	-9.375	+6.590	-26.218	-43.047	-76.438
davon Forstwirtschaft	+191.539	+220.768	-979.560	-582.691	-678.210	-688.858
Nettoressourcenbedarf [€]	364.341	418.680	1.865.815	1.227.756	1.267.527	1.333.872

■ **Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen**



	2017	2018	2019	2020 ¹	Ziel 2030	BW 2019
Nachhaltigkeitshiebsatz [Efm]	99.140	98.477	98.477	74.463	75.000	11.500.000
Waldfläche je Einwohner [m ²]	544	541	539	539	530	1.218
Aufforstung standortgerechte Baumartenwahl [Stückzahl]	34.908	29.823	20.336	24.671	25.000	k. A.
Nachhaltige Forstwirtschaft (Waldfläche mit PEFC- o. FSC-Zertifizierung) [%] ²	92,5	92,5	92,5	92,5	92,5	82,0



¹ Ab 2020 Bewirtschaftung des Staatswaldes durch ForstBW AöR

² SDG-Kernindikator 41: (Waldfläche mit PEFC- bzw. FSC-Zertifizierung) / (Waldfläche gesamt) *100

- Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Ordnungswesen (Jagd- und Fischereiwesen) (P122003)

Gemäß den Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes dient der Fachberater für Jagd- und Wildtiermanagement (Wildtierbeauftragter) als Ansprechpartner für alle Fragen rund um Wildtiere. Er wird durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bei den Kommunen und in der Bevölkerung bekannt gemacht. Schwerpunktbereiche sind die Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest sowie die Problemkreise Wildtiere im Siedlungsraum und die Rückkehr von Wolf und Biber.

Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes (P555002)

Das Beratungs- und Betreuungsangebot steht allen kommunalen und privaten Waldbesitzern zur Verfügung und wird hinsichtlich den Wirkungen und Folgen des Klimawandels ausgebaut. Die vom Land angebotenen erweiterten Fördermöglichkeiten werden vom Amt für Forsten durch intensive Beratung soweit wie möglich ausgeschöpft. Die untere Forstbehörde Böblingen ist in diesem Jahrzehnt „Schwerpunkt-uFB für die regenerationsorientierte Bodenschutzkalkung in den Wäldern Baden-Württembergs“.

Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes (P555003)

Das Amt für Forsten bietet zahlreiche Kultur- und Bildungsveranstaltungen an. Außerdem koordiniert, bewirbt und unterstützt es weitere Veranstaltungen mit lokalen und regionalen Partnern. Die touristische Infrastruktur im Naturpark Schönbuch wird gestärkt.

Dienstleistungen für Dritte (P555004)

Das Amt für Forsten übernimmt bei 22 von 26 Kreiskommunen den forstlichen Revierdienst. Den Privatwaldbesitzern steht ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung. Vor allem im Kleinprivatwald werden die Waldbesitzer in der Bewältigung der Klimafolgen unterstützt. Die Holzverkaufsstelle platziert das Holz der betreuten Waldbesitzer zu bestmöglichen Preisen am Markt.

Wahrnehmung öffentlich-rechtl. Aufgaben als untere Forstbehörde (P555005)

Als untere Forstbehörde (uFB) übernimmt das Amt für Forsten hoheitliche Aufgaben in allen Waldbesitzarten inklusive dem Staatswald. Diese Aufgabenwahrnehmung wird weitgehend durch gesetzliche Vorgaben bestimmt. Einen Schwerpunkt bilden die Erteilung von forstrechtlichen Genehmigungen und die Durchführung von Waldumwandlungsverfahren. Zusätzlich nimmt das Amt für Forsten als Träger öffentlicher Belange Stellung zu sämtlichen Vorhaben mit forstfachlicher Betroffenheit.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	55.000	50.000	60.303
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	55.000	50.000	60.303
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	102.500	102.500	63.757
		33110000 Verwaltungsgebühren	102.500	102.500	63.717
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	610.000	680.000	691.159
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	610.000	680.000	691.159
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	834	834	5.191
		34810000 Erstattungen vom Land	0	0	970
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	0	0	3.387
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	834	834	834
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	964
		35610000 Bußgelder	0	0	964
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	768.334	833.334	821.375
12	-	Personalaufwendungen	-1.441.600	-1.482.480	-1.361.507
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-928.618	-961.468	-870.629
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-110.822	-122.302	-130.772
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-304.625	-306.730	-281.477
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-15.933	-13.491	-10.528
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-36.860	-34.171	-26.433
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Beschäftigte	-44.740	-44.319	-41.670
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.035	-37.535	-33.680
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	-4
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-12.200	-12.200	-6.700
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-2.900	-2.900	-50
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-1.600	-1.600	-143
		42720000 Aufwendungen für EDV	-28.335	-9.835	-25.713
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-11.000	-11.000	-1.069
15	-	Abschreibungen	0	0	-34
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.996	-34.576	-35.064
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-5.686	-5.686	-5.686
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-2.710	-2.290	-11.691
		44310010 Bürobedarf	-3.600	-2.600	-3.995
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-3.800	-3.800	-2.024
		44310060 Dienstreisekosten	-17.000	-17.000	-11.158
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-3.200	-3.200	-510
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.533.631	-1.554.591	-1.430.285
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-765.297	-721.257	-608.910
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-568.575	-546.270	-618.846
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-52.000	-57.200	-57.000
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-86.100	-93.600	-93.600
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-25.080	-32.500	-32.500

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022	2021	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-221.777	-219.373	-215.375
	92112400 Umlage Gebäudekosten	-80.070	-43.102	0
	92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-114.311
	92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-6.295
	92800000 Steuerung	-103.548	-100.494	-99.765
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-568.575	-546.270	-618.846
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.333.872	-1.267.527	-1.227.756

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2022	2021	2020	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	768.334	833.334	774.927	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-1.533.631	-1.554.591	-1.452.915	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-765.297	-721.257	-677.988	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-765.297	-721.257	-677.988	0

TH 44 Vermessung und Flurneuordnung

Budgetverantwortung: Tillmann Faust, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Als untere Vermessungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Böblingen (mit Ausnahme der Stadt Sindelfingen) zuständig. Das Liegenschaftskataster ist seit seiner Entstehung vor mehr als 200 Jahren der einzige landesweit flächendeckende Nachweis aller Bodenflächen und zusammen mit dem Grundbuch unverzichtbarer Bestandteil der Eigentumssicherung, sowie Grundlage für weitere Fachinformationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung. Das Liegenschaftskataster wird über Liegenschaftsvermessungen der unteren Vermessungsbehörde sowie der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) ständig auf dem Laufenden gehalten.

Als untere Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung für die Planung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und für die Umsetzung der Ziele der Landentwicklung im Landkreis Böblingen zuständig.

Das GIS-Kompetenzzentrum beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung betreut das zentrale Geoinformationssystem (GIS) des Landratsamts Böblingen und steuert die ämter- und verwaltungsübergreifende Geodateninfrastruktur. Es berät die Dezernate und Ämter, schult die GIS-Ansprechpartner der Fachämter und betreibt die WebGIS-Anwendungen „GeoPortal“ (verwaltungsintern) sowie das „BürgerGIS BB“. Die raumbezogenen digitalen Informationen im GIS liefern wichtige Grundlagen politischer und administrativer Entscheidungen.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P511101	Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
	P511103	Vermessungstechnische Ingenieurleistungen
	P511104	Liegenschaftsvermessung
	P511106	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme
	P5112	Flurneuordnung
Kostenstellen	44001100	Allgemeine Verwaltung
	44025101	Vermessung BGA

■ Auftragsgrundlagen

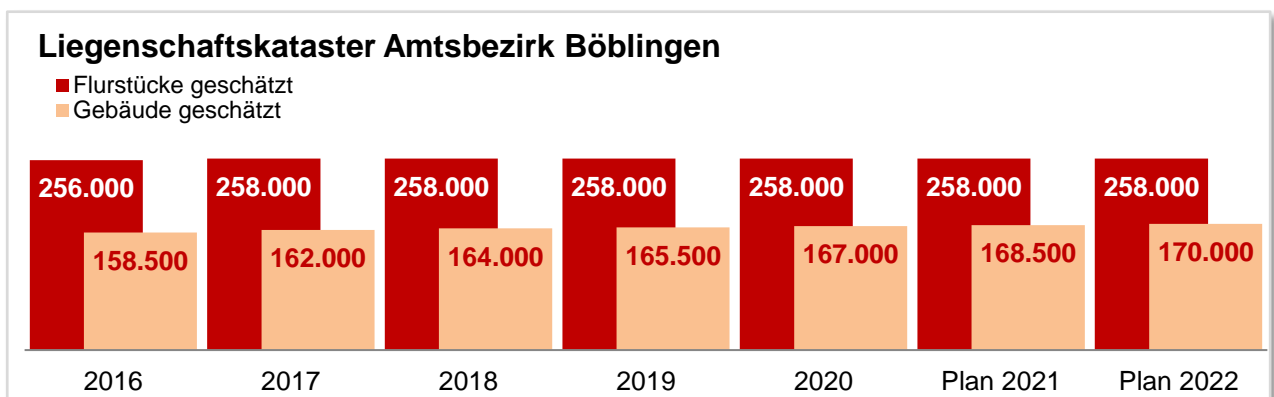
Gesetze / externe Vorgaben: VermG BW, BauGB, GBO, LGebG, LBO, FlurbG, LGeoZG, BBiG, Verwaltungsvorschriften

Beschlüsse / interne Regelungen: Zielvereinbarung zur Führung des Liegenschaftskatasters (LGL und LRA BB); Fachgespräch und Controlling zu Flurbereinigungsverfahren (LGL und LRA BB); Arbeitsprogramm für Flurneuordnung und Landentwicklung (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW); KT-Beschlüsse zu GeoPortal Intern und Bürger-GIS BB sowie zur Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

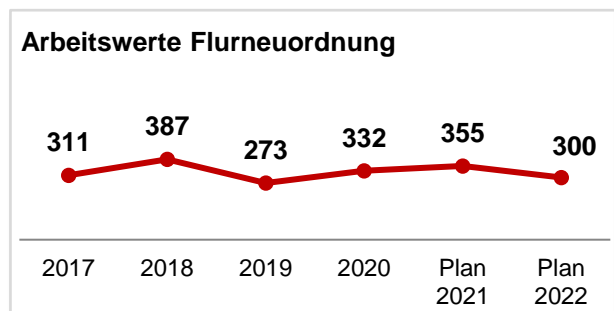
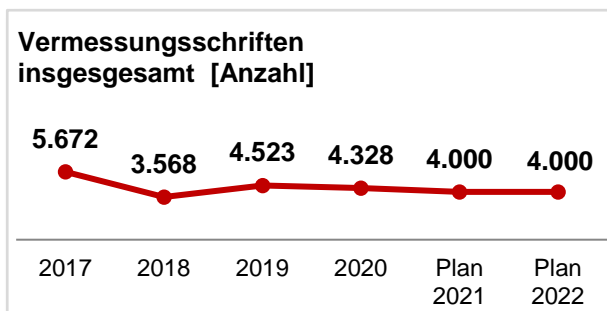
	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	45,6	46,5	46,4	46,1	46,3	46,3
Gebühreneinnahmen [€]	2.977.144	3.112.946	1.169.071	1.367.143	1.200.000	1.261.000
Flurstücke im Lika ¹ (geschätzt)	258.000	258.000	258.000	258.000	258.000	258.000
Gebäude im Lika (geschätzt)	162.000	164.000	165.500	167.000	168.500	170.000
Zuständigkeitsgebiet der Vermessungsbehörde [km²]	567	567	567	567	567	567
Zuständigkeitsgebiet der Flurbereinigungsbehörde [km²]	618	618	618	618	618	618
Flurbereinigungsverfahren	9	7	7	6	7	7
davon Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG	5	5	4	3	3	3
davon Vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG	3	2	3	3	4	4
davon Normalverfahren nach § 1 FlurbG	1	0	0	0	0	0



¹ Lika - Liegenschaftskataster

■ **Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen**

	2017	2018	2019 ²	2020	Plan 2021	Plan2022
Erledigung von Vermessungsschriften insgesamt	5.672	3.568	4.523	4.328	4.000	4.000
Übernahme beigebrachter Vermessungsschriften (Zerlegungen) innerhalb 4 Wo. [%]	100,0	99,6	99,6	100,0	80,0	80,0
Zerlegungen [Flurstücke] ³	2.048	1.130	1.459	1.179	1.300	1.300
Grenzfeststellungen auf Antrag [Grenzpunkte] ³	649	701	387	948	600	600
Ablösung von Dauerrissen	298	298	250	323	300	250
Anteil Vermessungen ÖbVI [%]	40,5	57,6	91,9	89,8	90,0	90,0
Flurbereinigungsverfahren, Verfahrensfläche in ha	4.114	2.058	1.792	1.607	1.651	1.684
Anzahl der Teilnehmer	4.117	2.682	2.818	2.347	2.611	2.611
abgeleistete Arbeitswerte ⁴	311	387	273	332	355	300
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	2,57	2,41	8,99	8,30	8,43	8,65
Kostendeckungsgrad [%]	75,4	77,2	24,9	30,6	28,6	27,0



■ **Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen**



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Gebäudeaufnahmen ⁵	2.538.	1.313.	2.237	1.950	1.500	k. A.
Anteil digitaler Liegenschaftskatasterakten [%]	0,0	10,0	40,0	74,7	100,0	5,0
Meilensteine Flurneuordnung ⁶	4	5	3	2	3	k. A.

² **Zuweisungen** nach § 11 Abs. 5 FAG werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Finanzbudget veranschlagt. Dies führt im TH 44 zu einem Einnahmeverlust von ca. 2 Mio. Euro und damit zu einem wesentlichen Anstieg des Nettoressourcenbedarfs. Einwohnerzahlen 2016-2019 Statist. Landesamt (StaLa), 2020-2021 Prognose LRA.

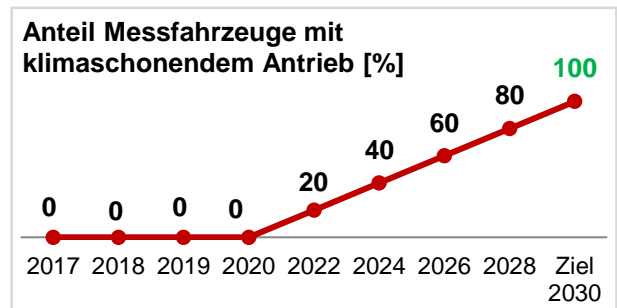
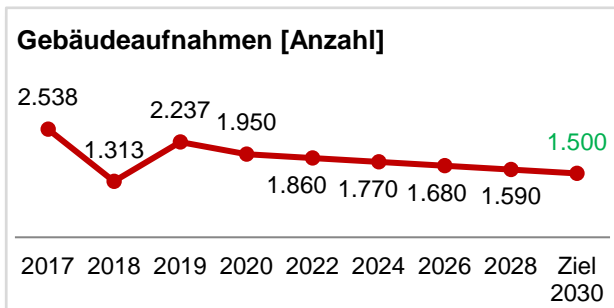
³ Insgesamt (Vermessungsbehörde und ÖbVI zusammen)

⁴ **Arbeitswerte** = Controlling-Kennzahl der Flurneuordnungsverwaltung, die sich aus Einzelkennzahlen für abgearbeitete Verfahrensschritte anhand von Gebietsfläche, Gebietsstruktur, Gebietsgrenze, Anzahl der Beteiligten sowie Anzahl der alten und neuen Flurstücke berechnet.

⁵ nach hauseigenen Vermessungsschriften

⁶ **Meilensteine** sind besondere Verfahrensschritte mit nachhaltigem Ergebnis, z.B. Plangenehmigungen und -bekanntgaben, Besitzeinweisungen, Inkrafttreten des neuen Rechtszustands, technische Abschlüsse u.a..

	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Flurneuordnungen mit ökologischer Zielsetzung ⁷	2	2	3	3	6	k. A.
Überwachungsmessungen für AWB und Hochwasserschutz	3	3	3	4	5	k. A.
Anteil Messfahrzeuge mit klimaschonendem Antrieb [%] ⁸	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	k. A.
Besetzte Ausbildungsplätze (Vermessungstechniker/in, Geomatiker/in, Vorbereitungsdienst verm.techn. Laufbahnen) ⁹	6	8	8	9	10	k. A.



- Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Generell sind keine wesentlichen Veränderungen des Budgetbedarfs erwartet und eingeplant.

Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters (P511101)

Mit der Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters trägt das Amt für Vermessung und Flurneuordnung dauerhaft zur Sicherung des Grundeigentums bei. Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis aller Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung und Grundlage weiterer raumbezogener Informationssysteme (z.B. GIS, Navigation, Umwelt-Monitoring). Damit wird in erster Linie die Basis für rechtssichere Planungen und Grundstücksverkehr, und damit sowohl für Infrastruktur, Investitionen und Wirtschaftswachstum als auch für ein nachhaltiges, von vielseitigen Anwendern nachgefragtes Flächenmanagement geschaffen.

Zu den dauerhaften Aufgaben gehört die Übernahme und Qualitätssicherung der von ÖbVI gefertigten beigebrachten sowie der hauseigenen Vermessungsschriften (Liegenschaftsvermessungen,

⁷ Zielsetzungen sind u.a. Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Ökologische Waldbewirtschaftung, Nachhaltige Flächenbewirtschaftung, Gewässerrenaturierung, Wasserhaushalt und Hochwasserschutz

⁸ Der Fuhrpark des Amts besteht derzeit aus 4 Vermessungsfahrzeugen. Dieser wird sukzessive modernisiert, im Haushalt 2021 wird das erste Elektro-Messfahrzeug beschafft.

⁹ Stand jeweils zu Jahresbeginn

Baulandumlegungen, Verfahren nach dem FlurbG u.a.) in das Liegenschaftskataster. Hinzu kommt eine permanente technische, inhaltliche und qualitative Fortentwicklung.

Die Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund der durchgeführten Liegenschaftsvermessungen und die Nutzung der Geobasisdaten und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind für die Antragsteller i.d.R. gebührenpflichtig. Die Höhe der Einnahmen ist relativ stark abhängig insbesondere von der konjunkturellen Lage im Bau- und Immobiliensektor und damit der Auftragslage der Vermessungsbehörde sowie der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Mit den beiden Projekten „Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten“ und „Digitalisierung der Bodenschätzung in ALKIS“ geht das Amt für Vermessung und Flurneuordnung einen wichtigen und nachhaltigen Schritt hin zur elektronischen Datenhaltung bzw. zur Digitalisierung des Amtsbetriebs. Die Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten wird voraussichtlich im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen werden. (KT-DS 121/2016). Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes „digital@bw“ nimmt das Landratsamt Böblingen am Leuchtturmprojekt „Bodenschätzung digital“ teil. Die personelle Eigenleistung des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung ermöglicht, dass sich das Land beteiligt und in diesem Zusammenhang Projektmittel von ca. 150.000 - 200.000 € für den Landkreis Böblingen vom Land investiert. Das Projektziel soll nach heutiger Planung bis Ende 2022 erreicht sein.

Vermessungstechnische Ingenieurleistungen (P511103)

Neben den hoheitlichen Aufgaben der Vermessungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung Dienstleister, hauptsächlich innerhalb der Landkreisverwaltung und seiner Eigenbetriebe, für vermessungstechnische Ingenieurleistungen (Bestandsaufnahmen, Überwachungsmessungen, Bauvermessungen). Seit 2018 kommen dabei auch unbemannte Fluggeräte (UAV) zum Einsatz. Bei den Ingenieurleistungen gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip, alle Leistungen müssen daher auch LRA-intern entgeltpflichtig verrechnet werden.

Liegenschaftsvermessung (P511104)

Zu den vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung auf Antrag und teilweise von Amtes wegen geleisteten Liegenschaftsvermessungen zählen die Vermessung langgestreckter Anlagen (Straßen, Radwege, Eisenbahnen, Gewässer), Flurstückszerlegungen im Auftrag des Landkreises oder seiner Töchter, Aufnahme neuer oder veränderter Gebäude sowie die Durchführung von Grenzfeststellungen (dazu zählt auch die Abmarkung neuer Grenzen für die Flurneuordnung). Für die Gebührenpflicht und die Schwankungen bzw. Prognosesicherheit bei den Einnahmen gelten die Aussagen zur Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters.

Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (P511106)

Das GIS-Kompetenzzentrum ist für die Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation verschiedener Geodaten im Landratsamt zuständig. Der grundlegende Geodatenbestand setzt sich aus Geobasisdaten (z.B. Daten des Liegenschaftskatasters, Topographische Karten und Orthophotos), Umweltfachdaten aus den Bereichen Wasser, Boden, Natur und Landschaft (z.B. Schutzgebiete, Hochwassergefahrenkarten) und Geofachdaten z.B. aus dem Bereich Mobilität und Verkehr (z.B. Straßennetz, ÖPNV-Netz) zusammen. Dieser Bestand wird nach Bedarf durch weitere fachspezifische Geodaten erweitert. Mit der internen GIS-Anwendung „Geoportal“ stellt das GIS-Kompetenzzentrum den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamts einen Großteil des

Geodatenbestands zur Nutzung zur Verfügung. Mit dem Online-Kartenangebot „BürgerGIS BB“ werden einzelne Geodaten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bei der Bewältigung der Corona-Pandemie hat das GIS-Kompetenzzentrum umfangreiche Unterstützung (Datenverarbeitung und -aufbereitung, tagesaktuelle Darstellung im Corona-Dashboard des LRA) geleistet. Dadurch waren seit März 2020 große Arbeitskapazitäten zu Lasten der Weiterentwicklung des GIS gebunden. Trotzdem gelang es im Herbst 2020, die WebGIS-Systeme auf eine neue technische Basis zu stellen (Hosting-Betrieb mit KommOne).

Das Geoinformationssystem wird vollständig über den Kreishaushalt finanziert.

Flurneuordnung (P5112)

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz dienen im Allgemeinen der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Bei den bisherigen Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Böblingen handelt es sich überwiegend um sogenannte Unternehmensverfahren, in denen der durch den Bau von Umgehungsstraßen entstandene Flächenverlust sozialverträglich ausgeglichen sowie die Durchschneidungsschäden für Landwirtschaft und Natur so weit wie möglich kompensiert werden. Der Schwerpunkt der in letzter Zeit neu angeordneten oder geplanten Flurneuordnungen liegt auf Verfahren, die den Zielsetzungen der Gemeindeentwicklung, der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen. Dabei wird in allen seit 2021 begonnen Verfahren ein ökologischer Mehrwert verbindlich erreicht und nachgewiesen. Mit der integrierten Neugestaltung der Flächen werden gleichzeitig mehrere Nachhaltigkeitsziele bedient. Die Finanzierung der Ausführungskosten in den Flurbereinigungsverfahren erfolgt außerhalb des Kreishaushalts über die Kassen der Teilnehmergeinschaften, Beiträge und Zuschüsse.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.261.000	1.200.000	1.367.143
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	1.261.000	1.200.000	1.367.143
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	129.000	69.637
		34810000 Erstattungen vom Land	0	129.000	69.637
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.261.000	1.329.000	1.436.780
12	-	Personalaufwendungen	-2.923.217	-2.942.395	-2.911.022
		40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	-1.614.856	-1.646.570	-1.558.401
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-701.624	-716.995	-837.131
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-251.814	-236.290	-167.655
		40220000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	-77.614	-74.544	-73.577
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	-183.954	-174.860	-175.984
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsbl. Beschäftigte	-93.356	-93.135	-98.274
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-299.200	-296.000	-209.287
		42320000 Leasing, Miete,Wartung Büromaschinen	-7.000	-7.000	0
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	0	-518
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-6.000	-4.500	-4.018
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-17.700	-18.000	-634
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.500	-3.500	-1.237
		42720000 Aufwendungen für EDV	-105.000	-96.500	-117.423
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-10.500	-11.500	-4.056
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-149.500	-155.000	-81.400
15	-	Abschreibungen	-26.713	-45.430	-34.429
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.500	-48.400	-31.601
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-792
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-23.000	-22.700	-8.687
		44310010 Bürobedarf	-4.000	-4.000	-3.168
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-2.700	-2.000	-2.268
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-3.000	-4.000	-4.730
		44310060 Dienstreisekosten	-15.100	-15.000	-11.540
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-200	-200	-120
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-500	-500	-130
		44430000 Versicherungen	0	0	-167
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.297.630	-3.332.225	-3.186.340
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.036.630	-2.003.225	-1.749.560
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.377.763	-1.318.697	-1.515.177
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-31.200	-36.400	-39.900
		92102005 Kilometerpauschale	-5.093	-5.753	-2.590
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-303.400	-296.400	-296.400
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-18.480	-22.100	-22.100
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-569.121	-595.279	-579.245

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-205.476	-116.960	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-307.092
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-16.998
		92800000 Steuerung	-244.993	-245.806	-250.852
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.452	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.377.763	-1.320.149	-1.515.177
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.414.393	-3.323.374	-3.264.736

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.261.000	1.329.000	1.371.489	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-3.270.917	-3.286.795	-3.037.820	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-2.009.917	-1.957.795	-1.666.331	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-55.000	-45.000	-66.696	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.000	-45.000	-66.696	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.000	-45.000	-66.696	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.064.917	-2.002.795	-1.733.027	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€
44 Vermessung und Flurneuordnung					
744007001001	Bewegliches Vermögen	25.000	35.000	0	0
	GNSS-Empfänger	25.000			
	Laserscanner TLS		35.000		
744007001014	EDV - Beschaffung	30.000	15.000	16.000	24.000
	GIS Softwareerweiterungen	10.000	10.000	10.000	10.000
	Feldrechner Ersatzbeschaffung	5.000	5.000	6.000	5.000
	Digitale Funkgeräte				8.000
	Scanner/Drucker-Kombination	15.000			
	Gesamtsumme	55.000	50.000	16.000	24.000

TH 81 Zentralstelle

Budgetverantwortung: Franziska Fais, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

In der Zentralstelle sind übergreifende Aufgaben gebündelt, die aus dem Landratsamt nach außen wirken und gleichzeitig eine Schnittstelle zum Landrat und den Gremien des Kreises bilden. Dazu gehören die Bereiche Geschäftsstelle des Kreistages, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Bürgerbeteiligung, Wirtschaftsförderung mit der Digitalisierungsstrategie, die Europaarbeit und Fördermittelberatung sowie Teile der Partnerschaftsarbeit und der Bürgerreferent. Immer bedeutender werden dabei die digitalen Möglichkeiten der Kommunikation. Diese stehen deshalb im besonderen Fokus aller Bereiche der Zentralstelle. Im Budget der Zentralstelle enthalten sind die Kosten für die Dezernenten und die Ausgaben für den Personalrat.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P1110	Steuerung
	P111101	Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse
	P111403	Gesamtpersonalrat
	P1130081	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	P571001	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse
Kostenstellen	81001100	Allgemeine Verwaltung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: LKrO, GemO, PersVG BW, PresseG BW

Beschlüsse / interne Regelungen: Geschäftsordnung des Kreistags, Hauptsatzung des Landkreises Böblingen, Entschädigungssatzung, DA für die Geschäftsstelle des Kreistags, DA Zentralstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Leitfaden Corporate Identity Teil 1 (Corporate Design), KT-DS 203/2017/1 Zentrum für Digitalisierung, Leitlinie Bürgerbeteiligung

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	12,3	14,6	12,9	11,8	12,2	14,0
Gremiensitzungen [Anzahl]	38	42	39	35	40	40
Pressemitteilungen [Anzahl]	418	409	650 ¹	652	600	600
Anfrage Gewerbefläche [Anz.]	18	12	6	4	5	5

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
TOPs je Gremiensitzung [Anz.]	10,2	8,6	11,3	11,2	11	11
Pressemitteilungen / Wo. [Anz.]	8,0	7,9	12,5	12,3	12	12

■ Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Online-Beteiligungsverfahren pro Jahr [Anz.]	k. A.	k. A.	3	2	6	k. A.
Beschäftigungsquote LKRBB [%]	63,5	64,8	65,9	k. A.	65,0	61,7
EMAS-zertifizierte Standorte je 1.000 Betriebe ²	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	20,0	10,8
Existenzgründungen je 1.000 EW	8,1	7,9	8,1	k. A.	8,0	7,8
Hochqualifizierte am Arbeitsplatz	21,9	22,7	24,2	k. A.	25,0	18,1
Zuschüsse für Eine-Welt-Projekte [€]	25.000	50.000	25.000	40.000	100.000	k. A.
Bruttoinlandsprodukt je EW [€]	66.387	66.357	k. A.	k. A.	k. A.	46.383
Einkommensverteilung – Gini-Koeffizient [%]	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

■ Schlüsselposition - keine

¹ Erhöhung durch Zusammenlegung der Pressearbeit von Regionalentwicklung und Zentralstelle

² K.A. = keine Angaben, Werte für diesen Indikator stehen (noch) nicht zur Verfügung.

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse (P111101)

Auch in 2022 wird die Geschäftsstelle Kreistag den etablierten elektronischen Sitzungsdienst auf weitere Gremien des Landkreises ausweiten. 2021 wurden hierfür ausgewählte Pilotbereiche erfolgreich realisiert und getestet. Es sollen weitere Arbeitsgruppen, Verbände und Aufsichtsräte in Session und Mandatos integriert werden, damit Verwaltung und Räte alle relevanten Unterlagen und Termine in einer Anwendung bei sich haben. Darüber hinaus soll geprüft und ggf. umgesetzt werden, ob der Zugriff auf öffentliche Unterlagen des Kreistages und seiner Ausschüsse für die Kreiseinwohnerschaft über eine Bürger-App möglich und sinnvoll ist.

Die seit 2009 bestehende Lenkungsgruppe „Zukunftskreis“ soll in Abgrenzung zu bestehenden Gremien fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (P1130081)

Neben konkreten Beteiligungsprojekten auf der seit zwei Jahren implementierten Online-Bürgerbeteiligungsplattform soll in 2022 eine repräsentative Umfrage im Kreis die Stimmung der Bevölkerung zu verschiedenen, kreisrelevanten Themen ermitteln. Dabei wird ein Fokus auf Fragen im Sinne der definierten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie gelegt. Die Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge der Schönbuchbahn wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einer Werbekampagne begleiten. Auch beginnen in kommenden Jahr die Vorbereitungen für die Feierlichkeiten zum Jubiläum 50 Jahre Landkreis Böblingen.

Verbesserung der Standortfaktoren / Standortanalyse (P571001)

Die Wirtschaftsförderung baut mit ihrer Zukunftsstrategie Wirtschaftsstarker Landkreis seit 2018 für die Zukunft vor. Die Idee AIXpress, welche das Eisenmann Gelände reaktivieren wird, gleichzeitig aber das Gründergeschehen im Bereich der Künstlichen Intelligenz im Landkreis voranbringen soll (400.000 €), ist unter Beteiligung der Themengruppen im Rahmen der Strategie entstanden. Die Themengruppen Gründung/Nachfolge, Digitalisierung, Flächen und weiche Standortfaktoren sollen auch in Zukunft weitere Ideen entwickeln. Darum sind für sie und ihre Ideen, aber auch Veranstaltungen, wie die jährlich und erfolgreiche stattfindende Gründerveranstaltung „startmeup“ Gelder eingeplant (115.000 €).

Veranstaltungen wie der DigiTALK (40.000 €) mussten in Corona-Zeiten ausfallen, sollen aber im Jahr 2022 wieder reaktiviert werden und möglichst in Präsenz stattfinden. Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sind erstmals Gelder eingestellt worden (80.000 €). Nach und nach sollen einzelne Projekte gemäß ihrer Wichtigkeit angegangen werden.

Die Europaarbeit wird nunmehr durch einen Europa- und Fördermittelbeauftragten vorangetrieben.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022 EUR 1	Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	72.450	64.700	87.660
		31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund	0	0	49.039
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	0	0	7.750
		31450000 Zuweis. lfd. Zwecke verb. Unternehmen	0	0	1.050
		31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übrige Bereich	72.450	64.700	29.821
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118	1.140	1.957
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200	2.166
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	-82	-60	-209
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	120.000	122.280	144.095
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0	0	4.200
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	120.000	120.000	123.395
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	0	2.400	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	16.500
		96348400 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	0	-120	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.524	6.650	1.316
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	7.000	7.000	1.496
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	-476	-350	-180
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	200.092	194.770	235.027
12	-	Personalaufwendungen	-2.420.334	-2.107.311	-2.088.560
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.047.542	-644.217	-338.853
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	0	0	-728
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-27.000	-29.000	-14.824
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-3.700	-3.700	-29
		42720000 Aufwendungen für EDV	-76.800	-70.500	-32.407
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistung	-940.600	-541.350	-292.100
		96420400 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	558	333	1.235
15	-	Abschreibungen	-37.011	-25.713	-24.538
17	-	Transferaufwendungen	-355.000	-300.000	-273.397
		43170010 Zuschuss Wirtschaftsförderung	-110.000	-110.000	-34.373
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-200.000	-150.000	-199.024
		43180320 Zuschuss an "Eine Welt"	-45.000	-40.000	-40.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-723.882	-690.000	-537.008
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendung	-60.000	-40.000	-10.996
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-310.000	-310.000	-248.080
		44296000 Verfügungsmittel des Landrats	-25.000	-25.000	-24.967
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-18.570	-23.040	-6.572
		44310010 Bürobedarf	-2.550	-3.000	-6.117
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-46.400	-37.200	-44.746
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-25.000	-25.000	-41.571

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310060 Dienstreisekosten	-8.500	-6.750	-2.502
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-3.500	-3.500	-30
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	-110.000	-124.500	-130.657
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-118.000	-95.000	-46.124
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	0	0	-1.810
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.638	2.990	27.163
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.583.769	-3.767.241	-3.262.355
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.383.677	-3.572.471	-3.027.328
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	3.228.768	2.825.099	2.853.196
		92800000 Steuerung	3.228.768	2.825.099	2.853.196
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-628.854	-429.254	-549.830
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-10.400	-10.400	-11.400
		92102005 Kilometerpauschale	-12.759	-12.760	-4.330
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-168.100	-140.400	-140.400
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-170.280	-32.500	-32.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-216.499	-207.261	-210.828
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-13.895	-4.265	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-123.702
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-6.975
		92800000 Steuerung	-36.651	-21.667	-19.695
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-779	46
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.600.184	2.395.066	2.303.412
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.783.493	-1.177.405	-723.917

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	200.650	195.300	243.881	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-4.617.965	-3.772.319	-3.298.077	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.417.315	-3.577.019	-3.054.196	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.417.315	-3.577.019	-3.054.196	0

TH 82 Prüfung und Kommunalaufsicht

Budgetverantwortung: Annette Hettler, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt Prüfung und Kommunalaufsicht umfasst alle Leistungen des Amtes für die Aufgaben der Rechnungsprüfung, der Kommunal- und Standesamtsaufsicht, der Vergabekontrollstelle und der Wahlorganisation. Im Einzelnen sind dies:

Örtliche Prüfung - Durchführung von Prüfungen im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrags: Landkreisverwaltung, Eigenbetriebe AWB und Gebäudemanagement, Kommunalanstalt Kreistierheim Böblingen und Zweckverbände Schönbuchbahn, Breitbandausbau und Restmüllheizkraftwerk sowie Prüfung Verwendungsnachweise

Überörtliche Prüfung - Prüfung der drei Gemeinden unter 4.000 Einwohner: Deckenpfronn, Hildrizhausen, Mötzingen und der vier Wasserverbände: Aich, Glems, Schwippe, Würm

Prüfung Externe - Prüfung von 12 Vereinen / Beratungsstellen aufgrund KT-Drucksache, Vereinbarungen zwischen Landkreis und jeweiligem Träger, Satzung

Kassenprüfungen - Durchführung der Prüfung von 6 Kassen mit jährlichem Rhythmus und 61 Zahlstellen (i.d.R. 4-jähriger Rhythmus)

Kommunalaufsicht - Durchführung der Kommunalaufsicht für 22 Gemeindeverwaltungen

Standesamtsaufsicht - Aufsichtsprüfung der 28 Standesämter und Bearbeitung der vorlagepflichtigen Entscheidungen sowie der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen

Vergabekontrollstelle - Kontrolle der Vergaben von Bauleistungen und Beschaffungen für den Landkreis, die Eigenbetriebe und Zweckverbände sowie Nachprüfungsstelle und Beratung der kreisangehörigen Kommunen

Antikorruptionsbeauftragte - die Amtsleitung ist Ansprechpartner bei Korruptionsverdachtsfällen und Maßnahmen der Korruptionsvermeidung im Landratsamt und den Eigenbetrieben

Wahlen und Abstimmungen - Die Stabsstelle prüft Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen sowie Bürgermeisterwahlen. Bei Kreistags-, Regional- und Parlamentswahlen unterliegt ihr auch die Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P1113	Rechnungsprüfung
	P1131	Kommunalaufsicht
	P121003	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
	P1223	Personenstandswesen
Kostenstelle	82001100	Allgemeine Verwaltung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: LKrO, GemO, GemHVO, GemPrO, GemKVO, KAG, EigenbetriebsG, EigenbetriebsVO, HGB, PStG, PStV, AG PStG, PStG-DVO, VwV Aufsicht Personenstandswesen, NamensÄndG, NamensÄndVwV, VOL, VOB, SGB, KJHG, KomWG, KomWO, EuWG, EuWO, GVRs

Beschlüsse / interne Regelungen: Dienstanweisungen, insbesondere DA Vergabe, Beschaffungen, Antikorruption, KT-DS 131/1999 Übertragung „weiterer Aufgaben“ an das Kreisprüfungsamt, KT-DS 142/2016 Förmliche Aufgabenübertragung „Vergabekontrollstelle“, KT-DS 002/2020 Aufgabenübertragung Prüfung Zweckverband Breitbandausbau

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Fachämter/Teilhaushalte	20/29	20/29	20/29	17/26	17/26	16/23
Kommunen im LKRBB / Kommunalaufsicht LRA	26/22	26/22	26/22	26/22	26/22	26/22
Standesämter (Aufsichtsprüfung)	28	28	28	28	28	28
Überörtliche Prüfungen Ge- meinden / Wasserverbände	3/4	3/4	3/4	3/4	3/4	3/4

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Prüfberichte			28	33	38	33
Eingegangene Vorgänge Perso- nenstandswesen		658	551	571	550	550
Ordentliches Ergebnis [€]	-995.918	-999.101	-1.281.189	-1.126.604	-1.241.955	-1.111.110
Ordentliches Ergebnis je Einwohner 31.12.JJJJ [€]	-2,56	-2,55	-3,26	-2,86	-3,15	-2,81
Anzahl Bürgermeisterwahlen	0	2	2	7	0	1

■ Nachhaltigkeitsindikatoren und –kennzahlen



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Index "Korruptionsprävention" ¹		33,3	44,4	60,0	100	k. A.

¹ Index Korruptionsprävention = Summenindex basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu kommunalen Maßnahmen der Korruptionsvermeidung.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ziel	BW ²
Wahlbeteiligung LKR BB [%]												
Europawahl		53,7					66,2				70,0	64,0
Bundestagswahl					80,0				79,7		80,0	78,3
Landtagswahl				73,1					66,0		70,0	63,8
Kreistagswahl		49,1					59,4				65,0	58,8

- Schlüsselposition - keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Digitalisierung: Mit der Fortführung des Projekts „Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS D3)“ schafft die Stabstelle Prüfung und Kommunalaufsicht die notwendige Voraussetzung zur vollständigen Digitalisierung. Gerade für den Bereich der Prüfung ist die frühzeitige Implementierung der Prüferrolle für einen digitalen Zugriff in die digitale Welt der Fachämter wichtig.

Prüfung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement: Die Prüfung ist neu zu strukturieren und durchzuführen mit Einarbeitung der Prüferinnen.

Wahlen: Beiträge zur Weiterentwicklung des landesweiten EDV-Programms „Wahlmanager“.

² Wahlbeteiligung in BW = Landesdurchschnitt der letzten Wahl

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.500	4.500	4.699
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	3.500	3.500	3.705
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	1.000	1.000	994
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.000	70.000	0
		34810000 Erstattungen vom Land	7.000	70.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.500	74.500	4.699
12	-	Personalaufwendungen	-1.063.270	-1.165.765	-1.084.527
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.950	-34.300	-19.569
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-12.000	-12.000	-9.142
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.000	-2.000	-100
		42720000 Aufwendungen für EDV	-16.650	-20.000	-10.391
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-300	-300	0
		96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	63
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.390	-116.390	-27.207
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-390
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-4.000	-60.000	-2.832
		44310010 Bürobedarf	-3.500	-3.500	-1.007
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-8.000	-8.000	-6.332
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-5.000	-35.000	-6.286
		44310060 Dienstreisekosten	-700	-700	-93
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (-5.000	-5.000	-9.686
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-190	-190	-180
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigung	-2.000	-4.000	-558
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	157
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.122.610	-1.316.455	-1.131.303
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.111.110	-1.241.955	-1.126.604
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	831.132	865.891	881.965
		92800000 Steuerung	831.132	865.891	881.965
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-243.730	-253.090	-304.449
		92102005 Kilometerpauschale	-1.540	-1.980	-298
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-69.700	-74.100	-70.200
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-2.640	-2.600	-2.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-128.096	-137.565	-132.886
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-17.665	-9.788	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-70.633
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-3.871
		92800000 Steuerung	-24.088	-27.057	-23.961
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	587.402	612.801	577.516
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-523.707	-629.154	-549.088

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2022	2021	2020	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	11.500	74.500	3.858	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-1.122.610	-1.316.455	-1.136.887	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.111.110	-1.241.955	-1.133.029	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.111.110	-1.241.955	-1.133.029	0

TH 83 Gleichstellungsbeauftragte

Budgetverantwortung: Melitta Thies, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Landkreise sind zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet (Pflichtaufgabe). Das Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten umfasst die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der externen Aufgabenwahrnehmung mit Wirkung auf den Landkreis Böblingen. Ziel ist es, Gleichstellungsdefizite abzubauen und auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen kommunalen Bereichen sowie auf allen gesellschaftlichen Ebenen hinzuwirken. Das Aufgabenprofil umfasst: Beratung in Fragen der kommunalen Gleichstellungspolitik. Aufzeigen vorhandener Defizite bei der Gleichstellung der Geschlechter (Informations- und Kontrollfunktion), Erarbeiten von Handlungsempfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen und zur Beschleunigung des Gleichstellungsprozesses (Initiativfunktion), Initiierung und Begleitung von Projekten und Netzwerken, Information und Beratung, Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten (d.h. bezogen auf die Regelungen für den kommunalen Bereich).

Ebenfalls enthalten sind die Leistungen zur Förderung der Kreispartnerschaften mit der Region Kaugas in Litauen und dem Kreis Temesch in Rumänien. Hierzu zählen: Planung, Begleitung und Förderung von Austauschprojekten, Empfang und Betreuung von Gästen, Organisation und Betreuung von Delegationsreisen, Mitarbeit im Förderverein Kreispartnerschaft Böblingen-Temesch.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkt P111401083 Gleichstellung von Frau und Mann

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz); diverse Fachnormen.

Beschlüsse / interne Regelungen: Kreistagsbeschlüsse zur Stelle Gleichstellungsbeauftragte, zur Begründung Kreispartnerschaft, Projektbeschlüsse und Berichterstattung; Leitbild Landratsamt, Leitlinien Führung und Zusammenarbeit, Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Aktionspläne, KT-DS 097/2011 Weiterführung des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ im Landkreis Böblingen, KT-DS 221/2013 und 184/2014 Programm familienbewusst & demographieorientiert.

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Frauenanteil Bevölkerung LKRBB [%]	50,3	50,2	50,2	50,3	50,1	50,3
Weibliche Mitarbeitende LRABB	1.043	1.063	1.181	1.266	1.184	1.158
Weibliche Mitarbeitende Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GM)						157

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Veranstaltungen Gleichstellung [Anz]	23	20	22	14	20	18
Frauenanteil MA LRABB [%]	65,0	66,1	66,6	68,3	67,1	68,2
Frauenanteil MA EB GM [%]						70,7

■ Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Frauenanteil LRABB Dezernatsleitungen ¹ [%]	25,0	0,0	0,0	0,0	50,0	
Frauenanteil LRABB Amts- u. Stabsstellenleitung ¹ [%]	44,8	43,3	41,9	44,8	50,0	
Verhältnis Beschäft.Quote von Frauen u. Männern LKRBB ² [%]	82,2	82,0	82,4	k. A.		87,3
Verdienstabstand zwischen Frauen u. Männern LKRBB ³ [%]	64,6	64,5	k. A.	k. A.		79,3 ⁴
Frauenanteil Kreistag LKRBB [%]		26,2	21,4	20,2		22,6 ⁵

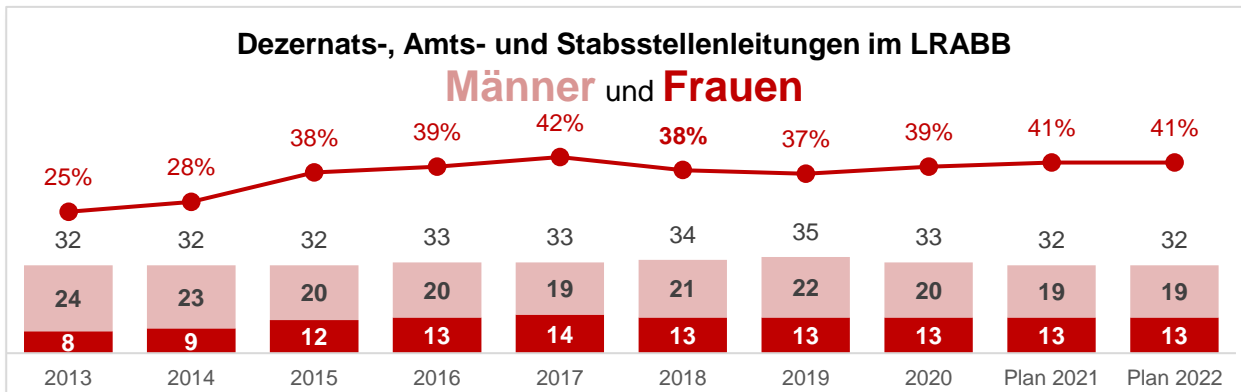
¹ Die Führungspositionen entsprechen dem Geschäftsverteilungsplan LRA Stand 31.12.JJ (Dezernatsleitungen sowie Amtsleitungen und Stabsstellen des Landrats, des Ersten Landesbeamten und der Dezernate)

² Aussage: Das Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote beträgt x%. Bei einem Wert von unter 100% sind mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert. (Berechnung s. Anlage 16)

³ Aussage: Das Medianeinkommen von Arbeitnehmerinnen beträgt x % des Medianeinkommens von Arbeitnehmern. (Berechnung s. Anlage 16)

⁴ Diese Vergleichszahl bezieht sich auf das Jahr 2017, da für 2019 noch keine Daten zur Verfügung stehen.

⁵ Frauenanteil Kreistage in BW im Jahr 2019 (nach der Kommunalwahl)



Ab 2021: Grafik ohne Eigenbetrieb Gebäudemanagement (daher Verringerung auf 32 Führungspositionen, davon 13 weiblich)

■ Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Gleichstellung von Frau und Mann (P111401083)

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein universelles Menschenrecht. Ein Mangel an Gleichstellung zieht soziale und ökonomische Ungleichheit und Ungerechtigkeit nach sich. Deshalb konzentriert sich eines der 17 globalen Ziele für eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung allein auf die Geschlechtergleichstellung, die auch als Querschnittsthema in der Agenda 2030 verankert ist. Trotz rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, ist die tatsächliche Gleichstellung weiterhin nicht erreicht. Damit Gleichstellung in der Lebenswirklichkeit der Menschen ankommt, ist konsequenter Einsatz für gleiche Verwirklichungschancen nötig. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt an der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Böblingen mit, zu deren thematischen Schwerpunkten auch die Geschlechtergerechtigkeit gehört.

Geschlechtergerechtigkeit, verwaltungsinterne Schwerpunkte

Ziel ist es, die **berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Landratsamt** zu fördern und die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als kommunale Querschnittsaufgabe, die alle Verwaltungsbereiche berührt, nachhaltig zu verankern. Hierbei gilt es, das gesetzliche Mitwirkungsrecht der Gleichstellungsbeauftragten zum Einbeziehen der Geschlechterperspektive in allen relevanten Arbeitsbereichen und Gremien zu nutzen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und erforderliche Maßnahmen zu initiieren.

Weiteres Ziel ist es, auf die Einhaltung der **Antidiskriminierungsregularien** hinzuwirken und Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts zu vermeiden. Dies gilt es durch entsprechende Handreichungen sowie Informationsangebote zu flankieren.

Weiteres Ziel ist es, die **Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie** zu stärken und auf gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer hinzuwirken. Die Umsetzung der im Rahmen des verwaltungsinternen Programms „familienbewusst & demografieorientiert“ verstetigten Maßnahmen werden fachlich begleitet und relevante Bausteine im Zusammenwirken mit dem Amt für Personal und dem Personalrat konzeptionell fortentwickelt.

Geschlechtergerechtigkeit, verwaltungsexterne Schwerpunkte

Ein nachhaltiges Ziel im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es, den **Wiedereinstieg in den Beruf** nach Kindererziehung oder Angehörigenpflege zu fördern. Für 2022 sind mehrere Informationsveranstaltungen zum beruflichen Wiedereinstieg vorgesehen sowie eine Veranstaltung zur Teilzeitausbildung. Die bewährte Kooperationspartnerschaft mit der Agentur für Arbeit Stuttgart, dem Jobcenter Landkreis BB und der Coachingmeisterei wird fortgeführt. Dies gilt auch für die Fortsetzung der Kooperation bei den Wiedereinstiegscoachings (vgl. KT-Drucksache 097/2011).

Um auf **Gewaltfreiheit** hinzuwirken, sind regelmäßig Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt in Kooperation und Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure vorgesehen. Die Gleichstellungsbeauftragte zeigt Handlungsbedarfe auf, initiiert und begleitet Maßnahmen, die sich aus dem „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (sog. Istanbul-Konvention) ergeben. Sie wirkt an der Realisierung eines neuen Frauen- und Kinderschutzhauses mit und begleitet die Arbeit fachlich.

Als Projekt gegen sexuelle Gewalt im Vorschulalter wird für Erzieherinnen und Erzieher erneut die zehnteilige Fortbildungsreihe „Hinsehen würde helfen“ angeboten. Im Rahmen des Aktionsbündnisses „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“ sind zwei öffentlichkeitswirksame Fachveranstaltungen vorgesehen. Der Prävention häuslicher Gewalt dienen Projekte des Runden Tisches, den die Gleichstellungsbeauftragte koordiniert und geschäftsführend moderiert. Veranstaltungen und Projekte zum Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Stärkung von Frauen und Mädchen werden in Kooperation mit Fachberatungsstellen und lokalen Netzwerken durchgeführt (z.B. Aktionstag One Billion Rising, Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“).

Mit dem Ziel, die **Öffentlichkeit für Gleichstellungsthemen** zu sensibilisieren, gehören ins Maßnahmenportfolio der Gleichstellungsbeauftragten Veranstaltungen, Kampagnen und die Öffentlichkeitsarbeit zu gleichstellungsrelevanten Aktionstagen. Hierzu zählen u.a.: Internationaler Frauentag, Equal Pay Day, Girls´ Day / Boys´ Day, Weltmädchentag, Internationaler Männertag, Frauenwirtschaftstage. Gleichstellungsrelevante Publikationen flankieren die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Als Plattform zur **Stärkung und Vernetzung in der Gleichstellungsarbeit** dienen u.a. Netzwerktreffen sowie Fachtagungen mit Workshops als Impulse für mehr Frauenpower.

Die **Gremien- und Vernetzungsarbeit** der Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler Ebene sowie über die Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Bundesebene wird durch Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen sowie durch die Beteiligung an gemeinsamen Projekten intensiv begleitet. Insbesondere in der aktuellen Funktion als Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten beim Landkreistag Baden-Württemberg.

Um **Geschlechtergerechtigkeit** auf kommunaler Ebene zu verbessern und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen der Landkreisverwaltung konsequent zu berücksichtigen, helfen Aktionspläne mit Festlegung von Zielen und Maßnahmen. Es gilt, den Verfassungsauftrag Gleichstellung, laut Grundgesetz ein wichtiges Staatsziel, und die Regelungen des Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg durch eine aktive Gleichstellungspolitik nachhaltig umzusetzen.

Kreispartnerschaften

Ziel ist es, die Kreispartnerschaften mit der Region Kaunas in Litauen und dem Kreis Temesch in Rumänien lebendig zu halten durch Austauschprogramme, Delegationsreisen und gemeinsame Partnerschaftsaktivitäten. Regelmäßig gefördert werden die Projekte des Partnerschaftsvereins Böblingen–Temesch, der den kulturellen Austausch pflegt und sich um die Wiederaufnahme eines Schüleraustauschs kümmert.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	40.500	40.500	40.375
		34810000 Erstattungen vom Land	40.500	40.500	40.375
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.000	2.500	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.000	2.500	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	42.500	43.000	40.375
12	-	Personalaufwendungen	-128.848	-127.201	-125.813
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.000	-2.500	-591
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.500	-2.000	-529
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-500	-500	-62
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-1.000	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-19.000	-19.000	-5.898
		43180500 Projektförderung Gleichstellungsbeauftragte	-4.000	-4.000	-1.663
		43180600 Perspektive Wiedereinstieg	-15.000	-15.000	-4.235
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.500	-30.900	-5.217
		44310010 Bürobedarf	-300	-300	-226
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-700	-600	-882
		44310060 Dienstreisekosten	-500	-500	-17
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-500	-500	-350
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	-2.500	-3.000	-1.465
		44310110 Partnerschaften	-10.000	-13.000	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-12.000	-13.000	-2.277
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-177.348	-179.601	-137.519
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-134.848	-136.601	-97.144
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	156.431	158.589	127.131
		92800000 Steuerung	156.431	158.589	127.131
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-21.583	-21.987	-29.987
		92102005 Kilometerpauschale	-220	-220	0
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-4.100	-3.900	-3.900
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz.(Smartphone/Tablet)	-1.320	-1.300	-1.300
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-15.943	-16.567	-15.937
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-8.427
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-423
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	134.848	136.601	97.144
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

34810000 Erstattungen vom Land

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg (Pflichtaufgabe) löst für die Wahrnehmung der externen Gleichstellungsaufgaben einen anteiligen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land aus. Entsprechend der Vorjahre rechnen wir für 2022 mit rd. 40.000 Euro Zuschuss (Verwaltungsvorschrift zur Kostenerstattung wird verlängert bis 31.12.2022).

35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge

Für aufwändige Tagungen und Angebote der Gleichstellungsbeauftragten wird ein Kostenbeitrag erhoben.

42620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung

Hierunter zählen Inhouseseminare zu gleichstellungsrelevanten Themen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung sowie Fortbildungen der Gleichstellungsbeauftragten.

43180500 Projektförderung Gleichstellungsbeauftragte

Hierunter fallen eigene Vorhaben der Gleichstellungsbeauftragten (u.a. Aktivitäten zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilnahme am Girls´ Day / Boys´ Day) sowie die Förderung von Kooperationsprojekten zur Gleichstellung im Landkreis Böblingen.

43180600 Perspektive Wiedereinstieg

Projektförderung zur Verstetigung des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ gemäß BSA-Beschluss vom 04.07.2011 (KT-Drucksache 97/2011). Danach erhalten Teilnehmende aus dem Landkreis Böblingen am Coachingprogramm zum beruflichen Wiedereinstieg nach Kindererziehung oder Angehörigenpflege einen Zuschuss des Kreises. In einer Kooperationspartnerschaft arbeiten Landkreis, Coachingmeisterei Böblingen und Agentur für Arbeit Stuttgart erfolgreich zusammen, um Mütter und Väter sowie pflegende Frauen und Männer in ihrem Wiedereinstieg in den Beruf zu fördern und dadurch die „stille Reserve“ zu mobilisieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von der max. jährlichen Projektfördersumme des Kreises von 15.000 Euro fließt ein Drittel als Kofinanzierungsanteil in den von der Agentur für Arbeit finanzierten, durch Coaching begleiteten Drei-Monats-Wiedereinstiegsprozess, über den bis zu 30 Rückkehrende mittels Aktivierungsgutscheinen gefördert werden können. Die restlichen Mittel stehen für das kreisgeförderte Wiedereinstiegscoaching nach Familienphase zur Verfügung.

44310080 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaften: GLEICHSTELLUNG KOMMUNAL Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Baden-Württemberg; Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen; Nutzung Vernetzungsstelle (Portal für Gleichberechtigung, Frauen- & Gleichstellungsbeauftragte), Landesfrauenrat Baden-Württemberg, OnlineService Öffentlicher Dienst.

44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen

u.a. Aufwendungen für den Konferenzservice bei Veranstaltungen und Sitzungen.

44310110 Partnerschaften

Durchführung von Aktivitäten zur Förderung der Kreispartnerschaften mit der Region Kaunas in Litauen und dem Kreis Temesch in Rumänien.

Projekte des Fördervereins Kreispartnerschaft Böblingen – Temesch (z.B. Schüleraustausch, Kulturelle Austauschprogramme) werden finanziell unterstützt.

44310120 Öffentlichkeitsarbeit

Um eine Verstärkung der Gleichstellungsarbeit mit feststehenden Veranstaltungsreihen, z.T. in Kooperation mit externen Partnern, gewährleisten und neue Projekte gemäß den Zielvereinbarungen und Aktionsplänen durchführen zu können, braucht es entsprechende finanzielle Mittel. Der Mitteleinsatz ermöglicht die Durchführung von Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Aktionstagen, die Organisation von Workshops, Tagungen, Ausstellungen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Verwirklichung sonstiger Maßnahmen im Sinne des SDG 5 Geschlechtergleichheit.

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2022	2021	2020	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	42.500	43.000	40.410	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-177.348	-179.601	-140.871	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-134.848	-136.601	-100.461	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-134.848	-136.601	-100.461	0

TH 84 Regionalentwicklung

Budgetverantwortung: Siegfried Zenger, Umwelt- und Verkehrsausschuss, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt der Stabstelle Regionalentwicklung umfasst alle Leistungen aus den Bereichen Radverkehrsförderung und glasfasergestützter Breitbandausbau. Das EU- und Landesförderprojekt „LEADER Heckengäu“ und der Landschaftserhaltungsverband Böblingen e.V. fallen ebenfalls in das Aufgabengebiet der Regionalentwicklung wie auch die Kunstförderung, die Tourismusinitiative „Natur.Nah – Schönbuch & Heckengäu“ und die Fachberatungsstelle für Obst- und Gartenbau mit der Streuobstinitiative. Neu hinzugekommen ist seit August 2020 die Stelle der Nachhaltigkeitsmanagerin.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkt	P5360	Zweckverband Breitbandausbau
Projekte	K5540003	Streuobst
	K5540004	LEADER
	K5540005	Nachhaltigkeit
	K5750001	Vermarktungsförderung
	K5750002	Kofinanzierung des Landes an LEV ¹
	K5750004	Tourismus
	K5750008	Radwegekonzeption
Kostenstelle	84001100	Allgemeine Verwaltung Kunst und Kunstförderung

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: NatSchG, StVO, VwV-StVO, ERA Empfehlung für Radverkehrsanlagen, RIN Richtlinien für integrierte Netzgestaltung, RASt Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, LPR Landschaftspflegeleitlinie

Beschlüsse / interne Regelungen: Div. Kreistagsbeschlüsse zu Breitbandausbau, Radverkehrsförderung, LEADER, Streuobstförderung

¹ LEV - Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
LPR-Verträge [Anzahl]	161	185	130	340	105	115
LPR-Verträge [ha]	550	600	205	541	500	510
LEADER Projektaufrufe [Anz.]	2	2	4	6	1	1
LEADER Fördersumme [Mio.€]	0,7	1,1	1,4	1,25	0,2	0,2
Apfelsaftverkauf [Liter] Landkreis-Apfelsaftinitiative	330.000	273.000	240.000	200.000	280.000	280.000
Messeauftritte Tourismusinitiative natur.nah. Schönbuch und Heckengäu	30	30	16	9	10	15
Nutzer Tourismus-Homepage	10.673	50.279	54.789	59.507	60.000	70.000

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Umgesetzte Maßnahmen der Radverkehrskonzeption [Anzahl]	30	20	31	42	20	30
Investitionssumme Konzeptionen und Radkultur [T €]	57.500	136.000	140.000	99.000	359.000	330.000
Investitionssumme Radverkehrsinfrastruktur [T €]	1.538	1.298	3.948	2.448	3.600	3.340
Ausgaben zum Erhalt der Landschaftsqualität Streuobstwiesen		54.700	107.000	82.700	112.000	105.400

■ Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Breitbandversorgung Haushalte >= 50 Mbit/s [%] ²	87,6	92,3	95,2	98,5	100,0	94,5
Radwegenetz je 1.000 EW [km]	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	k. A.
Anteil NATURA 2000 Gebiete an der Landkreisfläche [%]	13,7	13,7	13,7	15,5	15,5	17,4

² www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html

- Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Breitbandausbau (P5360)

Im Fokus des 2019 vereinbarten Kooperationsrahmenvertrags mit der Deutschen Telekom steht der partnerschaftliche und flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes in der Region Stuttgart und damit auch im Landkreis Böblingen. Ziel ist es bis zum Jahr 2025 alle Unternehmen und 50 Prozent der Haushalte in der Region mit einem Internetzugang per Glasfaser zu versorgen. Bis zum Jahr 2030 sollen 90 Prozent aller Haushalte in der Region über Glasfaseranschlüsse verfügen.

Auf Kreisebene wurde der Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen (ZVBB) gegründet, der gleichzeitig als Gesellschafter an der Gigabit Region Stuttgart GmbH beteiligt ist und dort mit Landrat Roland Bernhard den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden stellt.

Laut Satzung obliegt dem Zweckverband die primäre Aufgabe der übergeordneten Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen durch die Verbandsmitglieder nebst dazugehörigen Anlagen sowie bei beabsichtigter Zusammenarbeit oder Kooperation der Verbandsmitglieder mit Unternehmen der Privatwirtschaft mit oder ohne Gewährung von Zuwendungen.

Die Mitglieder des Zweckverbands haben weiter die Möglichkeit, die Geschäftsstelle mit dem Fördermittelmanagement zu beauftragen. Aktuell wurden hierzu innerhalb des ZVBB 8,5 Mio. Euro durch Bund und Land vorläufig bewilligt, wobei die Bescheide zur Mitfinanzierung der „weißen Flecken“ noch ausstehen. Weiter bereitet die Geschäftsstelle die Ausschreibung der Schulförderung und den Förderprozess für „graue Flecken“ vor.

Der Betrieb des Zweckverbandes sowie die Beteiligung an der Gigabit Region Stuttgart GmbH werden durch den Kreishaushalt finanziert. Für das Haushaltsjahr 2022 werden dafür 200.000 Euro eingestellt. (KT-DS 186/2018, 162/2018, 063/2018, 257/2017, 134/2017)

LEADER Heckengäu

Seit dem Jahr 2016 wird im Naturraum Heckengäu das durch die Europäische Union kofinanzierte LEADER Projekt in enger Kooperation zwischen den Landkreisen Böblingen, Calw und Enzkreis realisiert. „LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung der ländlichen Räume“. Das Heckengäu ist eine von 18 in Baden-Württemberg ausgewählten LEADER-Regionen, die durch Anschubfinanzierung öffentliche und private Projektideen zur Stärkung des ländlichen Raumes finanzieren. Bisher wurden über das Förderinstrument 4,45 Mio. Euro Fördermittel ausgeschüttet. Der Kostenanteil des Landkreises Böblingen liegt bei ca. 65.000 Euro je Jahr.

Um die Erfolgsgeschichte von LEADER fortzusetzen und weiter an den Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg zu partizipieren, wird im Zeitraum 2021-2022 das Bewerbungsverfahren um die kommende Förderperiode durchlaufen. Hierfür sind im Kreishaushalt bis zu 50.000 Euro eingeplant (KT-DS 145/2020).

Nachhaltigkeitsmanagement

Bereits seit vielen Jahren sieht sich der Landkreis dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Auch in Zukunft will das Landratsamt Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit unternehmen und unter Bezugnahme existierender Konzepte eine ganzheitliche Strategie erarbeiten.

Hierfür wurde Ende 2019 zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt, im August 2020 die Stelle der Nachhaltigkeitsmanagerin mit einer VZ besetzt. Diese steuert und koordiniert den Prozess zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die der Kreistag Ende 2020 beschlossen hat. Darüber hinaus stößt sie neue Projekte an, vernetzt intern und extern und bringt das Thema Nachhaltigkeit durch Ausstellungen oder Veranstaltungen kontinuierlich ins Bewusstsein. Im Frühjahr 2021 wurde der Landkreis Böblingen als eine von zehn Modellkommunen in Baden-Württemberg für das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Baden-Württemberg“ ausgewählt. Dabei wird die Verwaltung in der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie kostenfrei unterstützt. (Das Projekt wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt.) Im Sommer 2021 konstituierte sich der Nachhaltigkeitsbeirat. Dieser berät und begleitet die Verwaltung in der Erarbeitung und späteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Seine 30 Mitglieder kommen aus Politik, Zivilgesellschaft, Kirchen, Wirtschaft und Verwaltung.

2022 soll die Nachhaltigkeitsstrategie unter Mitwirkung der Mitarbeitenden des Landratsamts und in Begleitung durch die Kreisgesellschaft (über Workshops, Umfrage) ausgearbeitet und am Ende des Jahres dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden. Im Jahresverlauf flankieren Veranstaltungen, Kommunikationsarbeit und Ausstellungen die Informations- und Bewusstseinsbildungsarbeit rund um das Thema Nachhaltigkeit. Hierfür sind 90.000 € eingeplant. (KT 160/2020)

Radverkehrsförderung

Die Bedingungen für den Radverkehr im Landkreis Böblingen sollen attraktiver werden und der steigenden Bedeutung des Verkehrsmittels Fahrrad Rechnung tragen. Zur Erreichung dieses Ziels steht die Umsetzung verschiedener Infrastrukturmaßnahmen aus der Radverkehrskonzeption des Landkreises an. Einen Schwerpunkt bilden die Umsetzung von Baumaßnahmen auf dem RadNETZ Baden-Württemberg, die Erneuerung und Vervollständigung der Radwegebeschilderung und die Planung weiterer Radschnellverbindungen im Landkreis. Mit der Radschnellverbindung Böblingen/Sindelfingen-Stuttgart und Böblingen/Ehningen wurden die ersten Radschnellverbindungen in der Region Stuttgart im Frühjahr 2019 erfolgreich umgesetzt. Im Jahr 2020 erfolgte die Fertigstellung eines weiteren Teilstückes zwischen Böblingen und Ehningen. Der Ausbau der Radschnellwegachse nach Herrenberg wird 2022 mit dem Bau eines weiteren, rund 500 m langen Abschnittes in Ehningen entlang der K1077 fortgeführt. Darüber hinaus sollen weitere Abstimmungen mit den betroffenen Kommunen erfolgen, um weitere Planungsprojekte zur Umsetzung der Radschnellverbindungsachsen Herrenberg-Stuttgart, Holzgerlingen-Renningen und Weil der Stadt-Leonberg aufzusetzen. Für den Bau der Radwegeinfrastruktur an Kreisstraßen sind im Haushalt ca. 3,3 Mio. Euro eingestellt. (KT-DS 031/2019, 032/2019, 114/2019, 205/2019; 206/2019, 161/2019, 008/2020, 011/2020, 151/2020, 135/2020, 001/2021)

Landschaftserhaltungsverband Böblingen e.V.

Im Jahr 2013 wurde im Landkreis Böblingen der Landschaftserhaltungsverband (LEV) gegründet. Ziel des LEV ist es die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft im gesamten Kreis – ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den NATURA-2000-Gebieten. Dazu organisiert der LEV Förderungen nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPL). Ein wichtiger Service ist hierbei die Beratung von Kommunen, Vereinen und Landwirten. Die Personalausstattung des LEV wird vom Land Baden-Württemberg mit 1,5 Stellen sowie einer für fünf Jahre befristeten Projektstelle (1,0 Vollzeitstelle) zur verstärkten Umsetzung des Biotopverbundes unterstützt. Der Landkreis trägt die Kosten für insgesamt 1,5 Personalstellen sowie die Sachkosten. Dazu zählt eine zusätzliche Vollzeitkraft beim LEV Böblingen seit Anfang 2020, die der Landkreis Böblingen ermöglicht, indem der jährliche Zuschuss zu den Personalkosten um zusätzlich 70.000€ erhöht wurde. (KT-Drucks. Nr. 195/2019). Für 2022 ist der Abschluss weiterer Landschaftspflegeverträge innerhalb und außerhalb von Natura-2000 Gebieten vorgesehen. Die erfolgreichen Naturschutzprojekte, welche in Kooperation mit Kommunen und Vereinen stattfinden (z. B. das Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu, Projekt „Insektenfreundliche Kommune“, „Ackerwildkraut-Schutzprojekt“) sollen weiter ausgeweitet und verstetigt werden. Im Haushalt 2022 sind für den LEV 171.500 Euro eingestellt.

Streuobstförderung

Der Erhalt der landschaftsbildprägenden Streuobstwiesen im Landkreis Böblingen ist eine prioritäre Aufgabe. Als Gründungsmitglied im Schwäbischen Streuobstparadies ist uns die Sicherung der ökologisch wertvollen Streuobstwiesen aus freizeittouristischer und wirtschaftlicher Sicht ein besonderes Anliegen. Im Rahmen der „Streuobstoffensive“ konnten vielfältige Aktivitäten zur Produktentwicklung und Bewusstseinsbildung umgesetzt werden. Mit Schulungen und Kursen zur notwendigen Baumpflege, mit Zuschüssen für Neupflanzungen, mit Streuobstunterricht für die Umweltbildung an Grundschulen und mit sonstigen Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung werden diese Aktivitäten fortgeführt.

Die Landkreisapfelsaftinitiative plant für das Jahr 2022 den Einstieg in die Vermarktung von biozertifizierten Produkten aus den heimischen Streuobstwiesen.

Durch stärkere Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen soll die Wirtschaftlichkeit für Streuobstprodukte und deren Vermarktung weiter verbessert werden.

In ökologisch aufwertungswürdigen Streuobstbeständen werden auch im Jahr 2022 Pflegemaßnahmen als Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt organisiert und durchgeführt.

Tourismusförderung

Die besondere Lage des Landkreises in der Metropolregion und die ausgesprochen attraktive naturräumliche Ausstattung unserer Kulturlandschaft bieten vielfältige Potentiale. Über die Präsenz auf regionalen und überregionalen Messen und Veranstaltungen wird das umfangreiche Rad- und Wanderangebot, die Vielfalt der Produktpalette der Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ sowie die kulturellen Highlights der Region auch im Jahr 2022 intensiv beworben. Fortlaufend werden Printmedien erstellt und überarbeitet sowie neue Produkte und Angebote in den Bereichen Rad & Wandern, Kunst & Kultur sowie Kulinarik geschaffen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und weiteren Akteuren.

Mit dem Skulpturenweg SCULPTOURA ist dem Landkreis Böblingen ein Großprojekt gelungen, das als Dauereinrichtung erhalten bleibt und weiterhin durch Aktionen beworben werden soll.

Der Schönbuchturm in Herrenberg ist seit 2018 die touristische Attraktion im Naturpark Schönbuch und wird nach wie vor sehr gut frequentiert.

In 2021 wurden zwei neue Land.Touren in das Portfolio aufgenommen.

Diese herausragende touristische Infrastruktur gilt es als attraktives freizeittouristisches Ziel in der Region zu etablieren – auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer nachhaltigen Entwicklung. Die im September 2019 beauftragte Tourismuskonzeption wird in 2021 fertiggestellt. Die Arbeits- und Themenfelder, die Positionierung aber auch das Rollenverständnis der Tourismusinitiative werden in der Konzeption für die nächsten 5 Jahre dargelegt. Damit entsteht ein an die aktuellen Bedürfnisse angepasster Rahmen für die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der Freizeit- und Erholungsregion Schönbuch & Heckengäu.

Für das Jahr 2022 ist die weitere freizeittouristische Aufwertung in den Randzonen des Naturparks Schönbuch geplant. Auch sollen die Angebote so erweitert werden um neue Zielgruppen anzusprechen. Damit reagieren wir auf die sich durch Corona geänderten touristischen Rahmenbedingungen und die verstärkte Nachfrage nach Freizeitangeboten vor Ort. Kultur- und naturtouristische Angebote tragen nicht nur zur regionalen Wertschöpfung, Lebensqualität und Zufriedenheit der Wohnbevölkerung bei, sie sind auch ein Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft, fördern Naturverbundenheit und -sensibilität für Umweltthemen und können als Teil der Gesundheitsprophylaxe gesehen werden.

Kunst und Kunstförderung (84000100)

Das Landratsamt unterstützt die Kunstvereine im Landkreis durch eine jährliche Förderung, welche im Kreistag für das jeweilige Haushaltsjahr eingestellt werden. Ziel dieser Förderung ist es, privates ehrenamtliches Engagement für die professionelle bildende Kunst zu fördern. Zuschussberechtigt sind Kultur- und Kunstvereine sowie Förderkreise, die im laufenden Jahr professionelle Kunstausstellungen bzw. -aktionen durchführen und diese voll oder größtenteils selbst finanzieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Kunstvereine im Landkreis Böblingen und eine Wertschätzung des Engagements im Bereich Kunst.

Eine jährliche Sitzung der Kunstjury ermöglicht es Künstlerinnen und Künstlern sich für die Aufnahme im Ausstellerkreis des Landkreises zu bewerben und damit die Möglichkeit zur Ausstellung ihrer Werke im Landratsamt Böblingen zu erhalten. Die Werke stehen zum Verkauf und das Landratsamt erweitert seine Kunstsammlung jährlich durch diverse Ankäufe. Die traditionelle jährliche Sammelausstellung „Kunst unter...“ ist mittlerweile fester Bestandteil der Ausstellungsfläche. Die Projektidee eines Kunstpreises, welche durch den Kunstverein für Stadt und Landkreis e.V. initiiert wurde und eine Ausschreibung für regionale Künstler mit einer Preisauslobung darstellt, wurde erstmalig im Oktober 2021 realisiert. Dieses neue Format soll sich als Veranstaltungsreihe im Landkreis Böblingen etablieren. Kunst in Verbindung mit der Natur wird durch die SCULPTOURA im Landkreis Böblingen gelebt und sichtbar gemacht.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.800	104.800	3.299
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	4.800	4.800	3.299
		31480000 Zuweis. Ifd. Zwecke übr. Bereich	0	100.000	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.765	0	981
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	11.765	0	981
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	155
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	155
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	9.867
		34210000 Erträge aus Verkauf	0	0	9.867
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.000	17.000	10.594
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	0	0	1.897
		34870040 Saft aus Streuobst	17.000	17.000	8.692
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.000	0	1.625
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.000	0	1.625
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	35.565	121.800	26.520
12	-	Personalaufwendungen	-1.044.965	-1.076.139	-749.873
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-895.300	-914.800	-397.890
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.000	-2.000	0
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-500	-800	-301
		42720000 Aufwendungen für EDV	-1.000	0	0
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-5.000	-5.000	-3.835
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-870.800	-890.000	-357.963
		42910040 Saft aus Streuobst	-17.000	-17.000	-35.790
15	-	Abschreibungen	-27.147	-50.449	-27.149
17	-	Transferaufwendungen	-423.300	-718.800	-330.696
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-51.808
		43140000 Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	-175.000	-145.500	-96.292
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-187.800	-512.800	-142.800
		43180490 Förderung von Kunstvereinen im Landkreis	-20.000	-20.000	-10.219
		43180550 Zuschuss Nachpflanzung Streuobstbäume	-20.000	-20.000	-26.278
		43180560 Zuschuss Streuobstbäume Bildungsaktivitäten	-47.500	-17.500	-3.299
		43180570 Zuschuss Langzeitmonitoring Streuobstwie	-3.000	-3.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-251.376	-233.323	-109.820
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.476	0	-719
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	0	-1.097
		44310010 Bürobedarf	-2.000	-2.000	-1.289
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-900	-900	-622
		44310060 Dienstreisekosten	-11.000	-11.500	-3.265
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-16.000	-16.000	-16.000
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigung	-4.000	-3.200	-3.506
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-176.000	-159.723	-62.053

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310130 Ergänzungen, Unterhaltung von Kunstsamml	-20.000	-20.000	-6.751
		44430000 Versicherungen	-20.000	-20.000	-14.518
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.672.088	-2.993.512	-1.615.429
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.636.523	-2.871.712	-1.588.909
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-519.294	-384.057	-445.554
		92102005 Kilometerpauschale	-7.260	-10.230	-5.793
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-114.800	-85.800	-85.800
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-18.480	-14.300	-14.300
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-205.394	-157.675	-168.398
		92112400 Umlage Gebäudekosten	-74.155	-30.980	0
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-89.423
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-4.932
		92800000 Steuerung	-99.204	-85.072	-76.908
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-17.793	-5.142
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-519.294	-401.850	-450.696
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.155.817	-3.273.562	-2.039.605

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	23.800	121.800	47.572	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-2.644.941	-2.943.062	-1.505.025	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.621.141	-2.821.262	-1.457.453	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	195.000	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	195.000	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-20.000	-20.000	-7.131	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-250.000	-260.000	-89.540	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-270.000	-280.000	-96.671	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-270.000	-280.000	98.329	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.891.141	-3.101.262	-1.359.124	0

784007001000	Bewegliches Vermögen	20.000	20.000	20.000	20.000
	Kunstwerke	20.000	20.000	20.000	20.000
	Gesamtsumme	20.000	20.000	20.000	20.000

TH 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrrwesen

Budgetverantwortung: Martin Lange, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Die Stabsstelle Bevölkerungsschutz und Feuerwehrrwesen ist die koordinierende Stelle für den gesamten Bereiches des Zivil- und Katastrophenschutzes, des Brandschutzes sowie des Feuerwehrrwesens im Landkreis Böblingen. Hier sind alle Aufgaben eines Landkreises, die im Wesentlichen aus dem Feuerwehrrgesetz, dem Landeskatastrophenschutzgesetz und dem Rettungsdienstgesetz entstehen, vereint.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte	P1260040	Brandschutz
	P126005	Dienstleistungen für Dritte (Integrierte Leitstelle)
	P1280	Katastrophenschutz
Kostenstelle	85001100	Allgemeine Verwaltung
Projekt	K1280	Corona-Pandemie
	K1281	Kreisimpfzentrum (KIZ)

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: GemHVO BW, FwG, ZSKG Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, LKatSG, RDG, VwV Z-Feu, FwDV Feuerwehrrdienstvorschriften

Beschlüsse / interne Regelungen: keine

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Vollzeitäquivalente [VZÄ]		3,8	5,3	6,5	6,5	11,0
Kommunale Feuerwehrren im Landkreis Böblingen [Anz.]	26	26	26	26	26	26
Teilnehmer an Fortbildungen, Lehrgängen [Anz.]	1.094	1.137	1.013	66	1.050	1.100

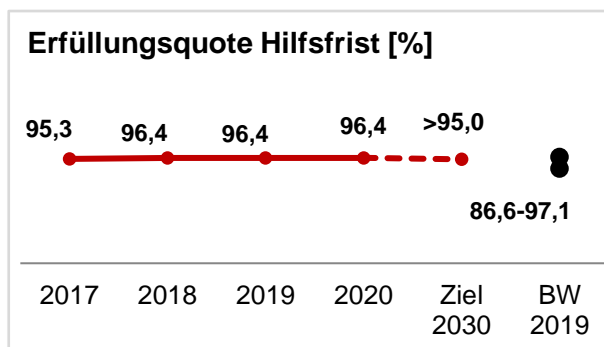
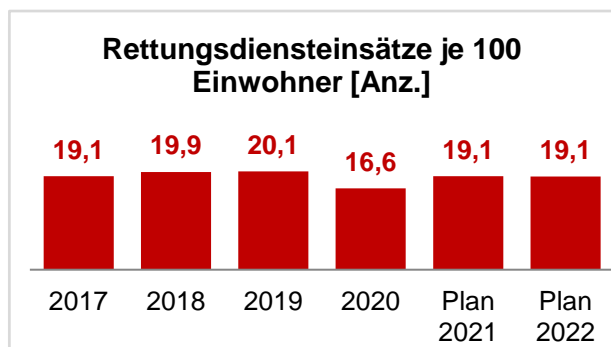
■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuwendungsanträge nach Z-Feu ¹ [Anz.]	14	38	38	9	30	25
Bewilligungsquote ² nach Z-Feu [%]	50,0	60,5	92,1	100,0	60,0	60,0
Einsätze Feuerwehr- und Rettungsdienstesätze [Anz.]	76.515	81.275	81.642	71.072	81.500	81.000
darunter Feuerwehreinsätze [Anz.]	6.326	6.317	6.724	6.287	6.300	6.300
Rettungsdienstesätze je 100 EW	19,1	19,9	20,1	16,6	20,0	19,0
Nettoressourcenbedarf je Einwohner [€]	3,73	4,91	5,16	15,20	6,42	7,95
Kostendeckungsgrad [%]	17,3	7,3	8,1	22,5	7,0	8,3

■ Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Erfüllungsquote Hilfsfrist ³ [%] (RTW <15 min)	95,3	96,4	96,4	96,4	>95	86,6 - 97,1



■ Schlüsselposition – keine

¹ Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (VwV Z-Feu)

² Bewilligung erfolgt auf Basis der vom Land zugeteilten Mittel.

³ Hilfsfrist – Im Notfall sollen Rettungswagen in Baden-Württemberg innerhalb von 15 Minuten eintreffen.

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Brandschutz (P126004)

Die Kreisausbildung für die Feuerwehren setzt Grundsteine. Bei der Legung fungiert die Kreisbrandmeisterstelle nicht nur richtungsweisend, sondern unterstützt auch die kommunalen Feuerwehren dabei und das koordinierend sowie administrativ. Dafür sind, wie die Jahre zuvor, 100.000 € eingestellt, welche über die Teilnehmerverrechnung zurückfließen. Die Einführung von E-Learning ist abgeschlossen. Für den Wirkbetrieb ist ein Budgetbedarf von 50.000 € veranschlagt.

Im Kontext „zukunftsorientierter Feuerwehrausbildung“ ist ein überörtliches Ausbildungszentrum für alle kommunalen Feuerwehren im Landkreis weiterhin angezeigt. Das für die Jahre 2021 bis 2023 im Maßnahmenplan 2020 vorgesehenen Gesamtvolumen von 12.000.000 € ist vorerst herabgesetzt. Momentan ist ein Teil dieses avisierten Ausbildungszentrums in den freien Räumen der Landwirtschaftsschule in Herrenberg etabliert. Dort werden die taktischen Führungfortbildungen abgehalten, teils zentrale theoretische Prüfungen geschrieben und die Infrastruktur durch den Führungsstab genutzt.

Dienstleistungen für Dritte (Integrierte Leitstelle) (P126005)

Die Integrierte Leitstelle wickelt alle Noffälle in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst ab. Die Leitstelle wird von der DRK Rettungsdienst GmbH, der Stadt Böblingen und dem Landkreis getragen. Aufgaben des Landkreises sind insbesondere die Finanzierung des Feuerwehranteils und die Bereitstellung und Unterhaltung der gesamten Leitstellentechnik. Als Bedarfsbudget sind hierfür 1.100.000 € eingeplant. Die DRK Rettungsdienst GmbH beteiligt sich vertraglich mit ca. 180.000 € jährlich. Langfristig hat man sich auf einen Neubau der Integrierten Leitstelle einzustellen. Für eine Anpassung der Arbeitsverhältnisse und Optimierung dieser sind 400.000 € budgetiert. Für die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur, des Einsatzleitsystems und des Kommunikationssystems werden 690.000 € aufzubringen sein.

Als eine weitere Pflichtaufgabe betreibt der Landkreis das Alarmierungsnetz für alle nicht polizeilichen BOS. Es erfolgt eine ständige Überprüfung und ggf. Ergänzung des Netzes. Dazu sind einerseits 90.000 € für das Null-Leasing des Systems und andererseits für den laufenden Betrieb sowie der anstehenden 3-jahres Wartung notwendigerweise 190.000 € eingestellt.

Für die Bereiche Bevölkerungsschutz und Integrierte Leitstelle unterhält der Landkreis eine Rufbereitschaft, um die ständige Erreichbarkeit sicherzustellen.

Katastrophenschutz (P1280)

Für die Unterstützung der Technischen Einsatzleitung im Landkreis bei größeren Einsätzen sowie bei Ausfall der Integrierten Leitstelle unterhält der Landkreis zentrale Einheiten, wie die Führungs- und die Kommunikationsgruppe, bzw. unterstützt mit Fahrzeugen, z.B. dem Einsatzleitwagen Typ 2. Dieser ist aufgrund des Alters bereits in Ersatzbeschaffung und wird im Jahr 2023 in den Dienstbetrieb integriert. Mit diesem Fahrzeug wird gleichzeitig die gesetzlich vorgeschriebene Redundanz der Integrierten Leitstelle abgebildet. Und das mit einem einmaligen Mehraufwand von 200.000 €.

Mit dem kreisweiten Hygienekonzept zur Trennung von Unrein in Rein mit einem hohen Personendurchsatz ist ein Joint Venture mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung entstanden. Dafür sind in den Jahren 2022 und 2023 Mittel in Höhe von 400.000 € vorgesehen.

Corona-Pandemie (K1280) und Kreisimpfzentrum (K1281)

Diese Kostenstellen sind nur temporär eingerichtet, sodass jedwede Aufwendungen des Landkreises im Rahmen dieser Aufgaben auf einen Blick dargestellt sind. Sie fallen nicht in die unmittelbare Budgetverantwortung des TH 85 und mögliche Aufwunderungserstattungen von Dritten (Bund, Land, etc.) werden ämterübergreifend geltend gemacht.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.500	8.900	3.500
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	5.500	8.900	3.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.415	5.417	5.417
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	5.415	5.417	5.417
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	275.000	175.000	1.626.377
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	0	6.883
		34810000 Erstattungen vom Land	0	0	598.012
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	100.000	100.000	9.558
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	175.000	75.000	1.011.923
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	285.915	189.317	1.635.293
12	-	Personalaufwendungen	-780.592	-583.764	-905.391
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.869.700	-1.408.850	-5.688.664
		42110020 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Wartung	0	0	-2.409
		42110030 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Instandh	0	0	-323.179
		42310000 Mieten und Pachten	0	0	-41.675
		42410010 Strom	0	0	-662
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	0	0	-3.735
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	-6.000	0	-249.528
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-1.000	0	-709.228
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-3.500	-3.500	-1.089
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	-7.000	-9.000	-4.054
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-5.500	-3.500	-2.338
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.700	-1.850	-622
		42720000 Aufwendungen für EDV	-413.000	-400.000	-294.713
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-131.000	-41.000	-2.578.436
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	0	0	-53.160
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-220.000	-120.000	-454.212
		42910060 Integrierte Leitstelle	-800.000	-650.000	-780.873
		42910070 Alarmierungsnetz	-280.000	-180.000	-188.749
15	-	Abschreibungen	-411.998	-345.782	-320.421
17	-	Transferaufwendungen	-8.000	-54.000	-12.551
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-8.000	-8.000	-8.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	-46.000	-4.551
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.220	-103.350	-413.261
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	452
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-7.500	-7.500	0
		44295020 Sonderbeförderung Schüler	0	0	-326.265
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-2.720	-8.500	-10.926

TH 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022	2021	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44310010 Bürobedarf	-2.900	-900	-1.367
	44310020 Bücher und Zeitschriften	-1.500	-900	-1.364
	44310040 Fernmeldegebühren	-89.500	-69.500	-7.486
	44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-9.381
	44310060 Dienstreisekosten	-5.200	-4.300	-2.910
	44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (0	0	-653
	44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	-7.500	-10.500	-3.254
	44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	-1.273
	44430000 Versicherungen	-400	-1.250	-1.278
	44520020 Erstattung an Kommunen Schülerbeförd.	0	0	-47.556
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.187.510	-2.495.746	-7.340.288
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.901.595	-2.306.429	-5.704.995
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-238.619	-213.991	-257.908
	92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-46.800	-46.800	-51.300
	92102005 Kilometerpauschale	-1.980	-3.080	-2.603
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-4.100	0	-31.200
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	0	0	-7.800
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-73.229	-76.095	-64.072
	92112400 Umlage Gebäudekosten	-26.439	-14.951	0
	92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-33.992
	92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-1.909
	92800000 Steuerung	-86.071	-73.064	-65.033
27	- kalkulatorische Kosten	0	-14.152	1.093
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-238.619	-228.143	-256.815
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.140.214	-2.534.571	-5.961.810

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
			2022	2021	2020	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	280.500	183.900	1.508.660	0
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-2.775.512	-2.149.964	-6.716.890	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.495.012	-1.966.064	-5.208.230	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.000	-1.000.000	-78.623	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-1.009.000	-705.000	-755.963	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	-758.617	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.409.000	-1.705.000	-1.593.203	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.409.000	-1.705.000	-1.593.203	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.904.012	-3.671.064	-6.801.433	0

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen

Integrierte Leitstelle:

Laufende Investitionen und Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung des technischen Betriebes. 2022/2023: Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur, Einsatzleitsystem (Soft- und Hardware), Kommunikationssystem (Soft- und Hardware). Ertüchtigung im Lichte von KRITIS, die IT-Sicherheit und den Datenschutz.

Upgrade der Digitalfunkanbindung (Umgehen der Probleme bei Unwetter durch neuen MKK-Server und LW-Leitung)

Schnittstelle zur Notruf-App "nora" (bundeseinheitlich) Fördermittel vom Bund in 2023 vorgesehen
2023: Erneuerung der Serverinfrastruktur

Hinweis: Diese Planungen könnten ab 2023 im Falle einer neuen Organisationsform der Integrierten Leitstelle, ohne investive LK-Beteiligung, entfallen

Digitales Alarmierungsnetz:

Beginn mit der Härtungsoffensive gegen einen Stromausfall von länger als vier Stunden.

Katastrophenschutz:

Beschaffung ELW 2: Die Mittel fließen drei Jahre später ab, als ursprünglich geplant und genehmigt. Die Mittel sind mit EMU zu übertragen, da die Maßnahme schon aktiviert ist. Die EMU deckt die tatsächlichen Kosten nicht ab. Eine corona-getriebene Preissteigerung von 29 % ist angezeigt. Da diese Maßnahme in 2022 noch nicht abgeschlossen ist, erhalten wir erst in 2023 mit Abschluss den einmaligen Zuschuss des Landes aus Z-Feu.

Ansatz 2022/2023: Konzept zur Unrein.- und Reintrennung mit einem hohen Personendurchsatz.

Ausbau und Wartung des durchgängigen digitalen Einsatz.- und Führungssystems.

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe	Vorgesehene Beschaffungen	2022	2023	2024	2025
		€	€	€	€
85 Bevölkerungsschutz Feuerwehrwesen					
785007001000	Brandschutz/Feuerwehrwesen	9.000	9.000	9.000	9.000
	Ersatzbeschaffungen im Bereich Digitale Ausbildung	9.000	9.000	9.000	9.000
785007001001	Integrierte Leitstelle	850.000	1.550.000	400.000	400.000
	Laufende Investitionen und Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung des technischen Betriebes	100.000	100.000	100.000	100.000
	Digitales Alarmierungsnetz	60.000	60.000	60.000	60.000
	2022/2023: Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur, Einsatzleitsystem (Soft- und Hardware), Kommunikationssystem (Soft- und Hardware). Ertüchtigung im Lichte von KRITIS, die IT-Sicherheit und den Datenschutz; 2023: Erneuerung der Serverinfrastruktur	690.000	1.390.000	240.000	240.000
785007001002	Katastrophenschutz	150.000	550.000	100.000	100.000
	Konzept zur Unrein- und Reintrennung mit einem hohen Personendurchsatz	100.000	300.000		
	Beschaffung Einsatzleitwagen 2 (übrige Mittel werden aus 2021 übertragen)		200.000		
	laufende Ersatzbeschaffungen			50.000	50.000
	Ausbau und Wartung des durchgängigen digitalen Einsatz- und Führungssystems	50.000	50.000	50.000	50.000
785007001100	Einnahmen Zuschuss für ELW 2		-104.000		
	Gesamtsumme	1.009.000	2.005.000	509.000	509.000

TH 86 Justizariat

Budgetverantwortung: Dr. Friedemann Larsen, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Die Stabsstelle Justizariat ist zuständig für die interne rechtliche Beratung der Fachämter, Stabsstellen, Eigenbetriebe, Wasser- und Zweckverbände, Vereine sowie sonstigen Drittunternehmen des Landkreises und unterstützt die einzelnen Organisationseinheiten in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen.

Der bzw. die Datenschutzbeauftragte des Landratsamts beantwortet Anfragen zu datenschutzrechtlichen Themen, steht bei der Einführung neuer Prozesse als Ansprechpartner zur Verfügung und überwacht im Zusammenwirken mit den Fachämtern und Stellen die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften innerhalb der Kreisverwaltung.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkte P111405 Datenschutzbeauftragte
 P1123035 Justizariat

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: alle formellen und materiellen Bundes- und Landesgesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen sowie europäische Rechtssetzungsakte

Beschlüsse / interne Regelungen: Dienstanweisung Datenschutz

2. KENNZAHLEN

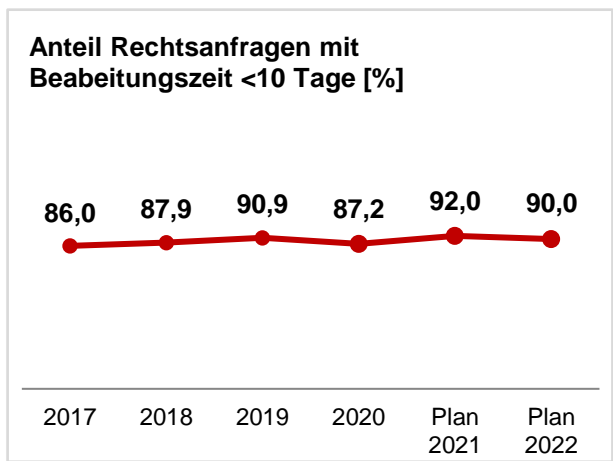
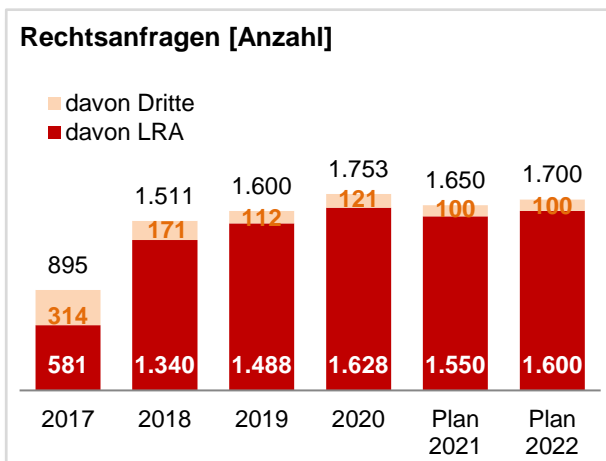


■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Rechtsanfragen [Anzahl]	895	1.511	1.600	1.753	1.650	1.700
davon LRA	581	1.340	1.488	1.628	1.550	1.600
darunter Datenschutz	57	369	324	279	250	300
davon Dritte (Beteilig., Zweckverbände, Vereine, u.a.)	314	171	112	125	100	130

■ **Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen**

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Rechtsanfragen mit Bearbeitungszeit <=10Tage [%]						
Gesamtquote	86,0	87,9	90,9	87,2	92,0	90,0
Quote LRA	87,4	87,4	90,5	86,4	90,0	90,0
Quote Datenschutz	94,7	85,1	96,9	94,6	95,0	95,0
Quote Dritte	83,4	91,2	96,4	96,8	95,0	95,0



■ **Schlüsselposition – keine**

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Justizariat (P1123035)

Ziele sind die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu wahren und eine einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen, die rechtliche Durchsetzung kommunaler Interessen sowie die rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachämter und Stellen der Kreisverwaltung bei der Bewältigung der ihnen übertragenen Aufgaben. Die Stabstelle strebt dabei eine zügige (innerhalb 10 Tage) und rechtssichere Bearbeitung von Anfragen an, mit besonderem Augenmerk auf eine verständliche Erläuterung der Rechtslage und der Eröffnung verschiedener Handlungsmöglichkeiten. Daneben bewältigt die Stabstelle im Auftrag der Hausspitze meist einzelfallbezogenen Sonderaufgaben (Koordinierung / Begleitung; Disziplinarverfahren etc.). Hierfür bilden sich die Justiziare stets mit entsprechender Fachliteratur und Fortbildungen weiter. Hierfür ist ein Budgetbedarf von insgesamt 6.800,00 € (einschl. Fahrtkosten) veranschlagt.

Die über die Jahre zunehmende Zahl rechtlicher Anfragen an das Justizariat erfordert mittelfristig eine entsprechende personelle Verstärkung. Da dies eine Entwicklung ist, die alle Landratsämter

in vergleichbarer Form trifft, ist der Landkreistag bereits mit der Forderung an das Land herangetreten, die rechtliche Kompetenz der Landratsämter zu stärken und den Landkreisen zusätzliche Landesjuristen zur Verfügung stellen. Sollte das Land hier in den kommenden zwei Jahren auf die Forderung eingehen und dem Landkreis Böblingen eine zusätzliche Juristenstelle zur Verfügung stellen, ist vorgesehen, diese im Justizariat anzusiedeln. Sollte dies nicht verwirklicht werden, ist über eine Stärkung mittels eines weiteren kommunalen Juristen nachzudenken.

Datenschutzbeauftragter (P111405)

Ziel ist es, den Schutz personenbezogener Daten in den Fachämtern und Stellen sicher zu stellen und die Rechte der Betroffenen im Sinne der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu wahren. Dem bzw. der Datenschutzbeauftragten kommt hierbei Beratungs- und Anstoßfunktion zu. Im Rahmen der zum 25. Mai 2018 umzusetzenden EU-Datenschutzgrundverordnung wurden die Aufgabenbereiche des Datenschutzbeauftragten wesentlich erweitert, wodurch ein erheblicher Mehraufwand entstanden ist, der nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen bewältigt werden kann. Die Sicherstellung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen fortschreitender Digitalisierung, sowie im Bereich des Sozial- und Gesundheitsdatenschutz stellen den Datenschutzbeauftragten vor große Herausforderungen. Hierfür bildet sich der Datenschutzbeauftragte stets mit entsprechender Fachliteratur und Fortbildungen weiter. Dementsprechend ist ein Budgetbedarf von 2.600 € (einschl. Fahrtkosten) veranschlagt.

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-101.229	-99.976	-108.295
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.450	-6.100	-1.019
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-5.700	-3.200	-744
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-2.100	-1.400	-276
		42720000 Aufwendungen für EDV	-1.500	-1.500	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-150	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.100	-4.900	-3.547
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-4.200	-2.000	-1.753
		44310010 Bürobedarf	-200	-200	-292
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-1.600	-1.600	-1.446
		44310060 Dienstreisekosten	-500	-500	-33
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigung	-600	-600	-23
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-117.779	-110.976	-112.861
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-117.779	-110.976	-112.861
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	142.819	128.316	136.397
		92110000 Umlage Serviceleistungen	49.695	125.537	135.897
		92800000 Steuerung	93.124	2.779	500
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-25.040	-17.340	-23.536
		92102005 Kilometerpauschale	-440	-440	0
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-24.600	-15.600	-15.600
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	0	-1.300	-1.300
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-6.288
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-348
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	117.779	110.976	112.861
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen

42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung

P1123035 Justizariat

Externe Fachfortbildungen für die Justiziarinnen und Justiziere zur Weiterbildung und Vertiefung der rechtlichen Kenntnisse; wegen Zentralisierung des Justizariats Einarbeitung in bislang noch unbekannte Rechtsgebiete erforderlich (beispielsweise Vergaberecht, Entschädigungs- und Schwerbehindertenrecht, Infektionsschutzrecht, Katastrophenschutzrecht); insgesamt erhöhte Fortbildungsbedarfe und Planansätze aufgrund erwarteten Stellenzuwachs (Landesstelle) im Justizariat, zudem wegen der sehr dynamischen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklung auf den Kerngebieten des Öffentlichen Rechts sowie des Datenschutz- und Informationsfreiheitsrechts und insbesondere im Zusammenhang mit der künftig verpflichtend vorgeschriebenen elektronischen Kommunikation zwischen Behörden und Gerichten; Office-Schulungen; Inhouse-Seminare; Social-Skill-Seminare.

P111405 Datenschutzbeauftragter

Externe Fachfortbildung für den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten zur Weiterbildung und Vertiefung der rechtlichen Kenntnisse im Bereich Datenschutz und Informationsfreiheit erforderlich; wegen personeller Funktionsübertragung innerhalb des Justizariats besteht einmalig erhöhter Fortbildungsbedarf im Datenschutzrecht und daher erhöhter Planansatz im Vergleich zum Vorjahr.

42620010 Reisekosten zu Fortbildungen

Reisekosten entsprechend Fortbildungsbedarf (siehe oben); teilweise in größerer Entfernung, u.U. mit Übernachtungen verbunden. Online-Seminare haben sich demgegenüber nicht als dauerhaft tragfähige Alternative erwiesen. Sie vermitteln nur einen Bruchteil der Inhalte und ermöglichen zudem keinen echten Austausch unter den Teilnehmenden und der Lehrperson.

44310000 Geschäftsaufwendungen

Büroausstattung wegen Stellenzuwachs (Landesstelle) sowie noch ausstehender Anschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches für Zimmer A221.

44310020 Bücher und Zeitschriften

Gesetzeswerke, Kommentare und Fachliteratur.

44310060 Dienstreisekosten

Fahrten zu Gerichtsterminen, Besprechungsterminen extern; Tagungsreisen evtl. mit Übernachtung.

44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen

Tagung der Datenschutzbeauftragten in Kehl (zweimal jährlich), Teilnahme an juristischen Fachtagungen, gelegentliche Ausrichtung eigener Tagungen, insbesondere für den Arbeitskreis Datenschutz des Landkreistages.

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2022	2021	2020	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-117.779	-110.976	-100.954	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-117.779	-110.976	-100.954	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-117.779	-110.976	-100.954	0

TH 87 Kommunalen Behindertenbeauftragter

Budgetverantwortung: Reinhard Hackl, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Behindertenbeauftragte für den Landkreis Böblingen ist Fürsprecher der Menschen mit Behinderung und wirkt hin auf die Entwicklung eines „inklusiven Gemeinwesens“. Dazu wird er von der Kreisverwaltung sowie von den Städten und Gemeinden bei allen politischen Fragen, die die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderung betreffen, beteiligt. Er berät die Verwaltung und ist gleichzeitig Ombudsmann für die Menschen mit Behinderung. Als solcher unterstützt er die Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Dazu ist er Geschäftsführer des Teilhabe-Beirats.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Produkt P111411 Kommunalen Behindertenbeauftragter

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: UN-Behindertenrechtskonvention, Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

Beschlüsse / interne Regelungen: KT-DS 90/2015 Bestellung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, KT-DS 091/2020 Bericht des kommunalen Behindertenbeauftragten 2019-2020

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021 ¹	Plan 2022
Schwerbehinderte im Landkreis 31.12.JJ [Personen]	29.426	28.191	31.031	29.579	32.000	32.000
Anteil schwerbehinderte Kreisbürger [%]	7,5	7,2	7,9	6,5	8,1	8,1
eingliederungshilfeberechtigte Schwerbehinderte [Personen]	1.929	1.977	2.019	2.111	2.100	2.100

¹ Die Planzahlen entsprechen den Planzahlen der Fachämter Amt für Soziales und Versorgungsamt.

■ Aktivitäts- und Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Nettoressourcenbedarf TH 87 je schwerbehindertem Kreisbürger LKRBB [€]	0,52	1,14	1,88	1,31	1,79	1,81

■ Nachhaltigkeitsindikatoren und -kennzahlen



	2017	2018	2019	2020	Ziel 2030	BW 2019
Schwerbehindertenquote LRA (gesetzlich $\geq 5,0$) [%]	5,9	6,3	6,4	6,5	6,5	<5,0
Erfüllungsgrad „barrierefreie Bushaltestellen im LKRBB“ [%] ²	8,0	13,2	23,9	28,5	80,0	k. A.

■ Schlüsselposition – keine

3. BUDGETBERICHT Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Kommunaler Behindertenbeauftragter (P111411)

Das Land Baden-Württemberg fördert die Inklusion vor Ort mit einem Zuschuss von 6.000,- Euro monatlich für die Einsetzung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei den Stadt- und Landkreisen. Der kommunale Behindertenbeauftragte ist neben seinen Ombudsaufgaben damit beauftragt, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten bzw. Erfordernisse, Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu initiieren. Der Behindertenbeauftragte für den Landkreis Böblingen betreut und plant aktuell folgende Projekte:

Öffnung des Arbeitsmarktes für Menschen mit Schwerbehinderung

Zur „Ausbildungsbörse für Alle“, die zum Ziel hat, kommunale Ausbildungsbörsen im Landkreis für ausbildungsfähige Menschen mit Behinderung zu öffnen, soll im Jahr 2022 ein neuer Baustein hinzukommen: Großbetriebe sollen für das Förderinstrument „**Inklusionsvereinbarung**“ gewonnen werden. Diese Veranstaltung konnte 2021 wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Dafür sind ca.1.000 Euro vorgesehen.

Kommunale Inklusionsvermittler

Der Landkreis hat sich 2021 am Projekt „Kommunale Inklusionsvermittler“ beteiligt. Das Projekt soll 2022 fortgesetzt werden, wenn das Land die notwendigen Gelder bewilligt. Dabei werden kommunale Inklusionsfachleute auf Kosten des Landes und des Landkreises geschult. Die Koordination und Beratung der Fachleute vor Ort übernimmt der Beauftragte. 4.000 Euro werden dafür 2022 veranschlagt. Die Personal- und Sachkosten vor Ort trägt die Gemeinde.

² Kreistagsdrucksache 012/2020, verantwortlich für den Umbau sind i.d.R. die Städte und Gemeinden

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	72.000	72.000	72.000
		34810000 Erstattungen vom Land	72.000	72.000	72.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.000	72.000	72.000
12	-	Personalaufwendungen	-95.297	-94.197	-83.070
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.750	-9.750	-1.615
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.000	-1.000	-200
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	-500	-500	-18
		42720000 Aufwendungen für EDV	-250	-250	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-9.000	-8.000	-1.397
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.900	-5.900	-1.390
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-500	-500	-83
		44310010 Bürobedarf	-100	-100	0
		44310020 Bücher und Zeitschriften	-500	-500	-253
		44310060 Dienstreisekosten	-400	-400	-17
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-100	-100	0
		44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigungen	-3.500	-3.500	-1.037
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-800	-800	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-111.947	-109.847	-86.075
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-39.947	-37.847	-14.075
22	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	57.902	57.155	38.772
		92800000 Steuerung	57.902	57.155	38.772
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-17.955	-19.308	-24.697
		92102005 Kilometerpauschale	-1.760	-1.540	-293
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-4.100	-3.900	-3.900
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	-1.300	-1.300
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-12.095	-12.568	-12.321
		92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-6.527
		92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-357
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	39.947	37.847	14.075
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	VE 2022
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	72.000	72.000	72.000	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-111.947	-109.847	-95.612	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.947	-37.847	-23.612	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.947	-37.847	-23.612	0

TH SB SOZIALBUDGET

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.445.000	3.290.000	2.800.008
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.445.000	3.290.000	2.800.008
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	59.190.000	54.195.000	54.818.668
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	20.925.000	19.810.000	20.001.533
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	10.205.000	6.315.000	6.383.687
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	28.060.000	28.070.000	28.433.449
4	+	Sonstige Transfererträge	11.386.500	10.279.500	13.025.927
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	80.000	70.000	76.485
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	50.000	35.000	58.333
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	30.000	20.000	36.995
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	474.000	503.000	530.083
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.000.000	1.800.000	2.018.596
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	3.000	1.000	3.278
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	5.500	4.000	-13.062
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	75.000	70.000	83.800
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.000	130.000	132.232
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.033.000	2.630.000	3.171.782
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	124
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	10.000	6.000	3.924
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	6.500	1.000	14.940
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	400.000	420.000	641.115
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	987.500	505.000	1.134.651
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	6.000	10.000	8.737
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.450.000	1.500.000	1.651.606
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	30.000	-22.655
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	2.949
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	225.000	280.000	270.918
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	125.000	61.000	308.138
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	20.000	60.000	52.963
		32220130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	0	0	2.988
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	131.000	138.000	242.787
		32230000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0	301
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000	25.000	30.906
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.122.000	940.000	1.393.949
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	80.000	45.000	48.226
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	933.000	975.500	1.118.750
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	10.000	20.000	22.086
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.910.900	13.280.000	16.259.582
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	378.400	360.000	374.530

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022 EUR 1	2021 EUR 2	2020 EUR 3
	34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.000.000	2.700.000	3.001.049
	34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	80.000	70.000	70.393
	34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	1.680.000	4.130.000	5.765.595
	34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	910.000	910.000	1.030.163
	34811200 Krankenausgabenpauschale	948.000	760.000	818.781
	34811210 Leistungsausgabenpauschale	3.128.000	2.507.000	2.723.689
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	655.000	435.000	703.545
	34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	20.000	10.000	27.989
	34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	15.000	210.000	155.007
	34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	25.000	15.000	346.928
	34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.050.000	1.150.000	1.220.396
	34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	1.500	1.500	1.403
	34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	20.000	20.000	19.709
	34821410 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	0	1.500	403
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	199.060
	35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	199.060
11	= Anteilige ordentliche Erträge	85.932.400	81.044.500	87.103.245
15	- Abschreibungen	-666.000	-826.000	-1.006.832
17	- Transferaufwendungen	-178.594.500	-167.419.500	-169.529.433
	43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-628.000	-620.000	-605.123
	43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-17.090.000	-15.745.000	-14.788.565
	43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-18.000	-20.000	-13.918
	43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-5.950.000	-5.300.000	-5.438.219
	43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-18.850.000	-17.800.000	-17.916.184
	43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	0	0	-10.258
	43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-440.000	-630.000	-546.995
	43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-86.407.000	-82.859.500	-82.601.410
	43311410 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	-1.500	-403
	43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-21.925.000	-20.505.000	-22.612.164
	43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-530.000	-500.000	-535.886
	43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.535.000	-1.500.000	-1.390.670
	43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-80.000	-70.000	-72.542
	43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-15.000	-240.000	126.791
	43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-25.000	-15.000	-32.624
	43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-1.700.000	-2.350.000	-3.452.091
	43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-18.980.000	-16.542.000	-16.666.401
	43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.470.000	-950.000	-1.091.708
	43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.930.000	-1.750.000	-1.860.105
	43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.400
	43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-20.000	-20.000	-19.560
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.180.000	-41.537.000	-37.918.498

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022	2021	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44510000 Erstattungen an das Land	-200.000	-200.000	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-720.000	-705.000	-701.892
	44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-20.000	-20.000	-19.379
	44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	0	0	-289
	44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-300.000	-300.000	-64.104
	44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.090.000	-3.172.000	-2.231.492
	44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-37.850.000	-37.140.000	-34.901.343
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-221.440.500	-209.782.500	-208.454.763
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-135.508.100	-128.738.000	-121.351.518
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-135.508.100	-128.738.000	-121.351.518

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2022	2021	2020	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	85.932.400	81.044.500	85.617.211	0
2	- Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-220.774.500	-208.956.500	-204.064.658	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-134.842.100	-127.912.000	-118.447.447	0
18	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-134.842.100	-127.912.000	-118.447.447	0

Finanzeckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2022 für das Sozialbudget

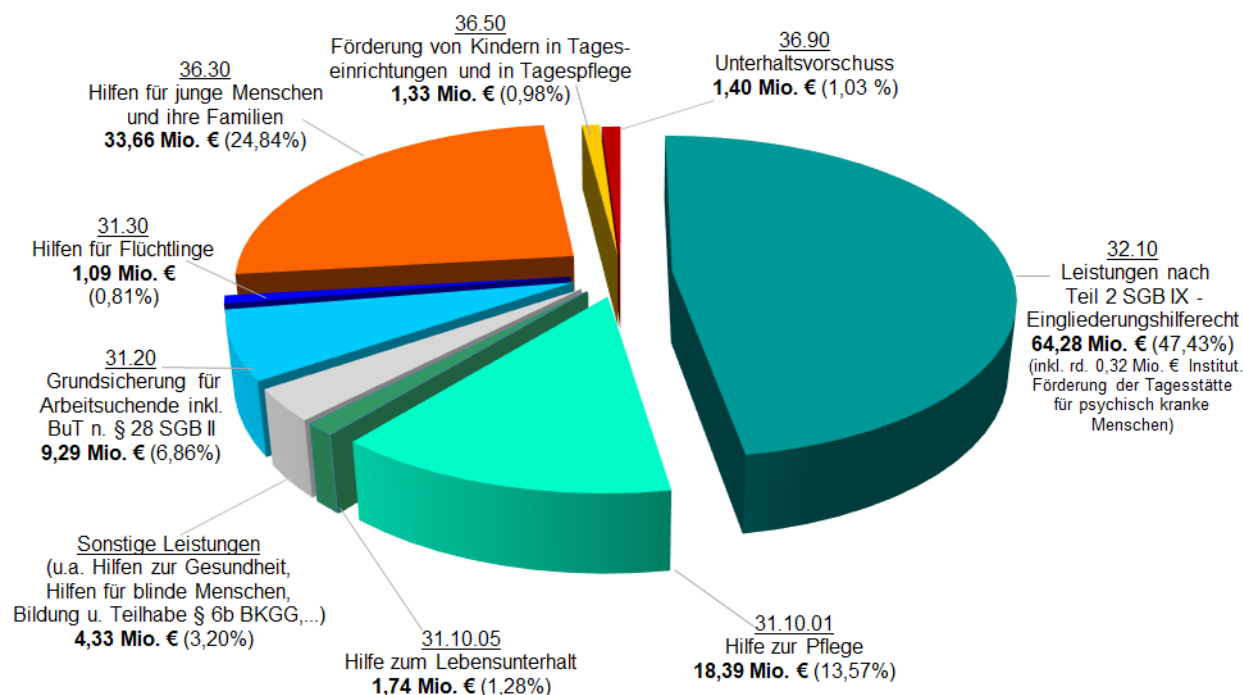
Der Zuschussbedarf für das Sozialbudget beläuft sich 2022 auf rd. 135,51 Mio. € und liegt somit rd. 6,77 Mio. € über den Planansätzen von 2021 mit rd. 128,74 Mio. €. Um einen Beitrag zur Stabilität des Haushalts 2022 zu leisten, wurden im Sozialbudget in allen Produktbereichen verschiedene Planansätze nach der Haushaltsanmeldung angepasst. Insgesamt belaufen sich die Haushaltsrisiken dadurch im Sozialbudget auf rund 4,3 Mio. €. Trotz der oben erwähnten Steigerung des Sozialbudgets bestehen also im kommenden Jahr Risiken, die nach heutiger Betrachtung mindestens in Teilen mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten dürften.

In 2022 entfallen auf den

- PB 31 Soziale Hilfen 34,85 Mio. € (- 0,01 % ggü. 2021)
- PB 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 64,28 Mio. € (+ 3,78 % ggü. 2021)
- PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 36,38 Mio. € (+ 13,87 % ggü. 2021)

Der Nettoaufwand des Sozialbudgets setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialbudget 2022: Zuschussbedarf 135,51 Mio. €



Mit einem Anteil von 47,4 % am gesamten Nettobedarf sind die Leistungen nach Teil 2 SGB IX (Eingliederungshilferecht) die dominierende Leistung im Sozialbudget. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschließlich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, beanspruchen 25,8 % des Sozialbudgets, die Grundsicherung für Arbeitsuchende 6,9 %. Für die Hilfe zur Pflege werden 13,6 % aufgewendet. Auf Hilfen für Flüchtlinge entfallen noch rd. 0,8 % des Sozialbudgets (2021: 3,2 %). Der Anteil für Hilfe zum Lebensunterhalt beläuft sich auf 1,3 %.

Die sonstigen Leistungen beinhalten insbesondere Hilfen für blinde Menschen (1,0 %), Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (0,9 %), Hilfen zur Gesundheit (0,6 %), sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (0,3 %).

Weitere Leistungen und ein Vergleich mit den Planansätzen des Vorjahres sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Sozialbudget: Zuschussbedarf 2022				
Veränderungen gegenüber Planansätzen 2021 (in Mio. €)				
Produktbereich				
Produktgruppe	Leistung	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung
Produkt				
31	Soziale Hilfen	34,86	34,85	0,00
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	21,16	23,80	2,63
31.10.01	- Hilfe zur Pflege	15,82	18,39	2,58
31.10.02	- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	0,00	0,00	0,00
31.10.03	- Hilfen zur Gesundheit (inkl. § 264 SGB V und § 276 LAG)	1,02	0,86	-0,16
31.10.04	- Hilfen für blinde Menschen	1,31	1,31	-0,01
31.10.05	- Hilfe zum Lebensunterhalt	1,46	1,74	0,28
31.10.06	- Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage	0,32	0,22	-0,10
31.10.07	- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1,20	1,24	0,04
31.10.08	- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0,04	0,05	0,00
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	8,85	9,29	0,45
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (laufende und einmalige Leistungen)	5,96	6,62	0,66
31.20.02	Kommunale Eingliederungsleistungen (hier: psychosoziale Betreuung im Frauenhaus)	0,25	0,25	0,00
31.20.03	Einmalige Leistungen (Erstausrüstung Wohnung, Bekleidung)	0,52	0,53	0,01
31.20.06	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	2,12	1,90	-0,22
31.30	Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG)	4,16	1,09	-3,07
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz: KOF	0,09	0,09	0,00
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (hier: Behindertenfahrdienst)	0,13	0,13	0,00
31.90	Bildung und Teilhabe - § 6b Bundeskindergeldgesetz (für Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern)	0,46	0,44	-0,02
32	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	61,93	64,28	2,34
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	61,93	64,28	2,34
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	31,95	36,38	4,43
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	0,02	0,00	-0,02
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	29,28	33,66	4,37
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1,32	1,33	0,00
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	1,33	1,40	0,08
31, 32 u. 36	Sozialbudget	128,74	135,51	6,77

Hinweis: Differenzen bei Summenbildung sind rundungsbedingt

Soweit in den folgenden Erläuterungen die Abkürzungen PB und PG verwendet werden, sind damit der Produktbereich und die Produktgruppe gemeint.

S31

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.445.000	3.290.000	2.800.008
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.445.000	3.290.000	2.800.008
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	57.680.000	52.739.000	53.000.041
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	19.745.000	18.660.000	18.511.622
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.875.000	6.009.000	6.054.971
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	28.060.000	28.070.000	28.433.449
4	+	Sonstige Transfererträge	4.018.500	3.789.500	5.361.300
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	30.000	20.000	36.995
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	461.000	453.000	490.430
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	3.000	1.000	3.278
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	5.500	4.000	-13.062
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	75.000	70.000	83.800
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.000	130.000	132.232
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	33.000	30.000	153.371
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	124
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	10.000	6.000	3.924
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	6.500	1.000	14.940
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	400.000	420.000	641.115
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	437.500	380.000	584.319
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	6.000	10.000	8.737
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	125.000	61.000	308.138
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	20.000	60.000	52.963
		32220130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	0	0	2.988
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	131.000	138.000	242.787
		32230000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0	301
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000	25.000	30.906
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.122.000	940.000	1.393.949
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	80.000	45.000	48.226
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	933.000	975.500	1.118.750
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	10.000	20.000	22.086
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.555.900	3.720.000	4.008.910
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	378.400	360.000	374.530
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	80.000	70.000	70.393
		34811200 Krankenausgabenpauschale	948.000	760.000	818.781
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	3.128.000	2.507.000	2.723.689
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	1.500	1.500	1.403
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	20.000	20.000	19.709
		34821410 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	0	1.500	403
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	69.699.400	63.538.500	65.170.259

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
15	-	Abschreibungen	-351.000	-452.000	49.127
17	-	Transferaufwendungen	-63.010.500	-57.379.500	-57.620.771
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-309.000	-305.000	-295.058
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-580.000	-595.000	-424.874
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-18.000	-20.000	-13.918
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-18.850.000	-17.800.000	-17.916.184
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-17.707.000	-17.309.500	-17.331.495
		43311410 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	-1.500	-403
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	0	-15.000	-567
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-530.000	-500.000	-535.886
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.535.000	-1.500.000	-1.390.670
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-80.000	-70.000	-72.542
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-18.980.000	-16.542.000	-16.666.401
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.470.000	-950.000	-1.091.708
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.930.000	-1.750.000	-1.860.105
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.400
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-20.000	-20.000	-19.560
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.190.000	-40.562.000	-37.195.049
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-250.000	-250.000	-62.214
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.090.000	-3.172.000	-2.231.492
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-37.850.000	-37.140.000	-34.901.343
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-104.551.500	-98.393.500	-94.766.692
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-34.852.100	-34.855.000	-29.596.433
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-34.852.100	-34.855.000	-29.596.433

S3110

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.820.000	18.735.000	18.632.775
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	19.745.000	18.660.000	18.511.622
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	75.000	75.000	121.154
4	+	Sonstige Transfererträge	3.086.000	2.913.500	4.452.266
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	30.000	20.000	36.995
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	21.000	63.000	160.601
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	3.000	1.000	3.278
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	5.500	4.000	-13.062
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.000	130.000	132.232
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	33.000	30.000	153.371
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	124
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	10.000	6.000	3.924
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	400.000	420.000	641.115
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	52.500	35.000	165.555
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	125.000	61.000	308.138
		32220130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	0	0	2.988
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	131.000	138.000	242.787
		32230000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0	301
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000	25.000	30.906
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.122.000	940.000	1.393.949
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	80.000	45.000	48.226
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	933.000	975.500	1.118.750
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	10.000	20.000	22.086
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.500	23.000	21.516
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	1.500	1.500	1.403
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	20.000	20.000	19.709
		34821410 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	0	1.500	403
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	22.927.500	21.671.500	23.106.557
15	-	Abschreibungen	-351.000	-452.000	-28.511
17	-	Transferaufwendungen	-46.372.500	-42.381.500	-43.104.929
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-309.000	-305.000	-295.058
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-18.850.000	-17.800.000	-17.916.184
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-6.677.000	-6.196.500	-6.814.685
		43311410 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	-1.500	-403
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	0	-15.000	-567
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.535.000	-1.500.000	-1.390.670
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-18.980.000	-16.542.000	-16.666.401
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.400
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-20.000	-20.000	-19.560

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-2.214
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	0	0	-2.214
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-46.723.500	-42.833.500	-43.135.653
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-23.796.000	-21.162.000	-20.029.096
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-23.796.000	-21.162.000	-20.029.096

S311001

Hilfe zur Pflege

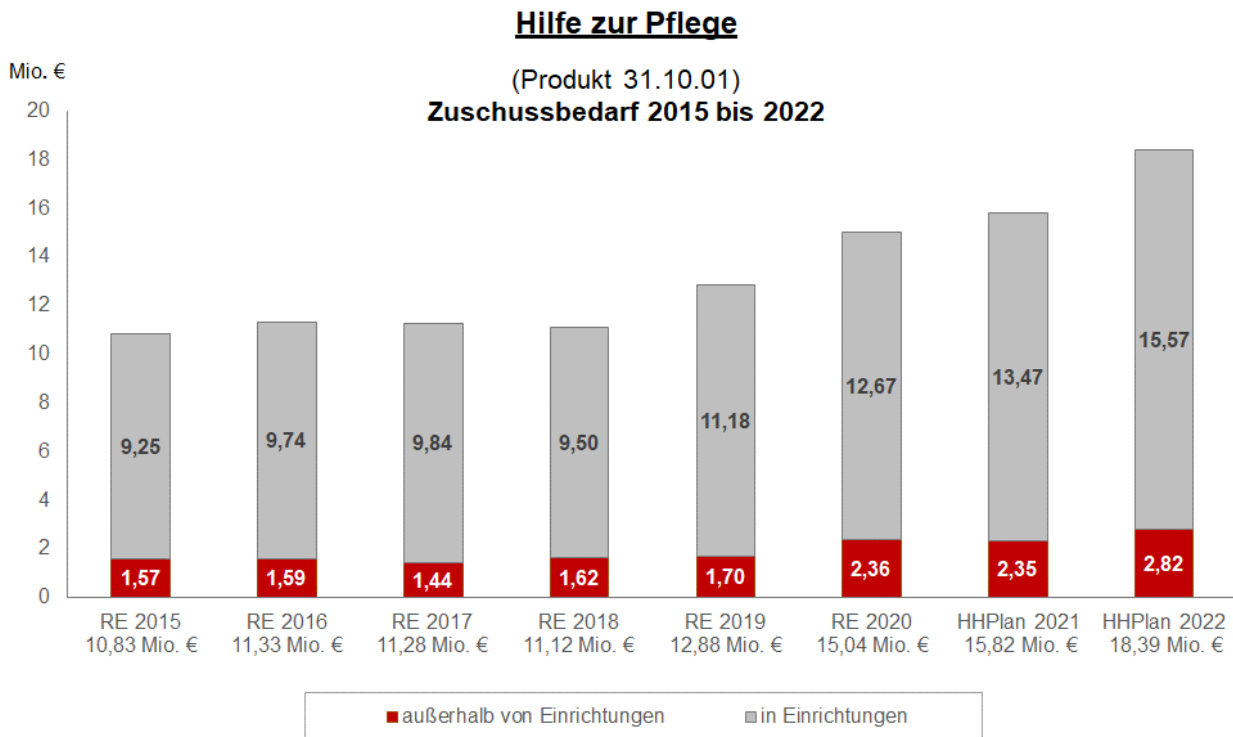
Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.059.000	2.084.500	2.412.893
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	10.000	30.000	117.826
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	500	1.000	103
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.000	5.000	1.492
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	0	1.000	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	12.500	12.500	12.083
		32151390 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	0
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	100.000	50.000	219.703
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	130.000	135.000	76.618
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	900.000	900.000	1.067.957
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	903.000	950.000	917.111
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000	20.000	19.709
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	20.000	20.000	19.709
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.079.000	2.104.500	2.432.602
15	-	Abschreibungen	-300.000	-400.000	77.434
17	-	Transferaufwendungen	-20.170.000	-17.520.000	-17.545.871
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-2.850.000	-2.400.000	-2.493.179
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-17.300.000	-15.100.000	-15.033.131
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-20.000	-20.000	-19.560
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.470.000	-17.920.000	-17.468.437
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-18.391.000	-15.815.500	-15.035.835
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-18.391.000	-15.815.500	-15.035.835

Erläuterungen zu einzelnen Produktgruppen und Produkten

Die besonders kostenintensiven Produktgruppen bzw. Produkte des Produktbereichs 31 werden näher erläutert.

Soziale Hilfen (Produktbereich 31)**Grundversorgung und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (PG 31.10)****Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)**

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden die ambulanten und (teil-)stationären Leistungen erbracht, die die notwendige Pflege für die Hilfesuchenden sicherstellen und deren Beschwerden erleichtern. Neben der wirtschaftlichen Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen ist es dabei auch Ziel, den Hilfesuchenden ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und die Pflegebereitschaft von Pflegepersonen zu erhalten.



Nachdem sich ab 01.01.2017 die höheren Pflegeversicherungsleistungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze II und III zunächst als finanzielle Entlastung bei der Hilfe zur Pflege ausgewirkt haben, steigt der Zuschussbedarf seit 2019 wieder an.

Die Gründe für die Kostensteigerung sind vielfältig: die demografische Entwicklung und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der älteren Menschen, die wachsende Zahl von älteren Menschen, die ein geringes Einkommen haben sowie Kostensteigerungen im Pflegebereich aufgrund notwendiger Qualitätsverbesserungen. Darüber hinaus ist das zum 01.01.2020 in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz einerseits mit Mindererträgen und andererseits mit einer verstärkten Inanspruchnahme von Pflegeleistungen verbunden.

Im Juli 2021 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in Kraft getreten, das im Jahr 2022 auch Veränderungen in der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) vorsieht. U.a. werden bei der ambulanten Pflege die Sachleistungs-beträge um 5 % erhöht. Bei der stationären Pflege zahlt die Pflegeversicherung neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag, der mit der Dauer der Pflege steigt. Diesen Entlastungen stehen jedoch neue Belastungen durch Verbesserungen im Personalbereich (Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrags; Personalausstattung in Pflegeheimen) gegenüber, so dass es fraglich ist, ob diese Pflegereform zu einer Entlastung der Pflegebedürftigen und der Hilfe zur Pflege führt.

S311002

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	804.869
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	0	683
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	2.737
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	0	0	9.716
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	102.873
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	0	80.230
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	164.601
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	0	0	279.655
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	164.375
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	804.869
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-811.556
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	0	0	-361.101
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	0	0	-450.455
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-1.888
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	0	0	-1.888
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	-813.444
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	-8.575
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	-8.575

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Produkt 31.10.02)

Seit 01.01.2020 sind diese Leistungen der PG 32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX

- Eingliederungshilferecht - zugeordnet und werden dort erläutert.

S311003

Hilfen zur Gesundheit

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	5.000	36.769
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	0	14.663
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	837
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	0	5.000	20.968
		32230000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0	301
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.500	403
		34821410 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	0	1.500	403
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	6.500	37.172
15	-	Abschreibungen	0	0	437
17	-	Transferaufwendungen	-857.000	-1.026.500	-820.964
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-857.000	-1.010.000	-819.994
		43311410 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	-1.500	-403
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	0	-15.000	-567
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-857.000	-1.026.500	-820.528
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-857.000	-1.020.000	-783.356
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-857.000	-1.020.000	-783.356
30	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-857.000	-1.020.000	-783.356

S311004

Hilfen für blinde Menschen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	10.000	21.000	23.313
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	500	1.227
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	500	0
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	10.000	20.000	22.086
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.000	21.000	23.313
15	-	Abschreibungen	0	-1.000	-899
17	-	Transferaufwendungen	-1.315.000	-1.333.500	-1.274.032
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-1.300.000	-1.316.500	-1.259.935
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-15.000	-17.000	-14.096
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.315.000	-1.334.500	-1.274.931
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.305.000	-1.313.500	-1.251.618
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.305.000	-1.313.500	-1.251.618

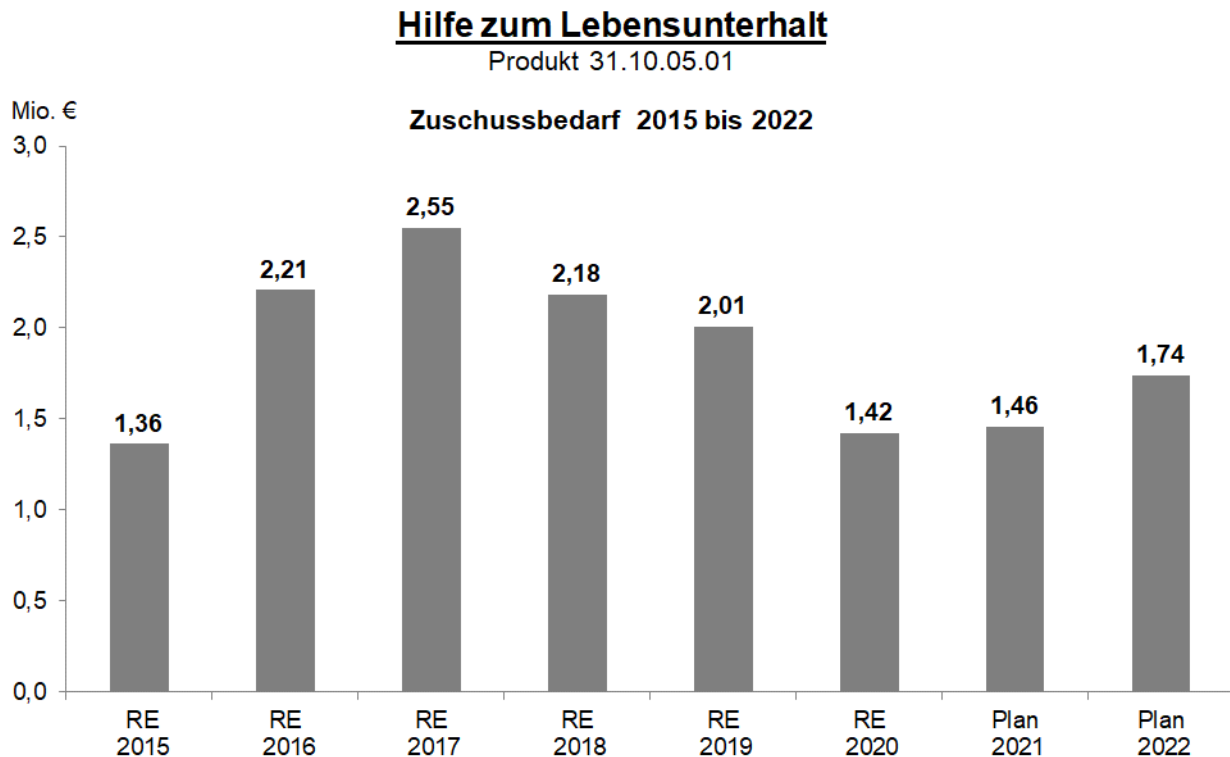
S311005

Hilfe zum Lebensunterhalt

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	75.000	75.000	121.154
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	75.000	75.000	121.154
4	+	Sonstige Transfererträge	331.000	106.000	212.196
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	10.000	30.000	25.943
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	5.000	3.000	-16.913
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	30.000	20.000	121.195
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	10.000	5.000	3.924
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	40.000	20.000	36.164
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	20.000	0	0
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	1.000	3.000	1.569
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	190.000	10.000	12.176
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	25.000	15.000	28.138
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	1.500	1.403
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	1.500	1.500	1.403
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	407.500	182.500	334.753
15	-	Abschreibungen	0	-4.000	35.244
17	-	Transferaufwendungen	-2.146.500	-1.636.500	-1.792.200
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-955.000	-795.000	-1.216.869
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	0	0	0
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-1.190.000	-840.000	-573.932
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-1.500	-1.500	-1.400
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-326
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	0	0	-326
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.146.500	-1.640.500	-1.757.282
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.739.000	-1.458.000	-1.422.528
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.739.000	-1.458.000	-1.422.528

Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05)

Der Zuschussbedarf für die Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich wie folgt entwickelt:



Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) ist seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur noch für einen kleinen Personenkreis relevant.

Anspruchsberechtigt sind u. a. Personen unter der grundsicherungsrelevanten Altersgrenze, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind.

Seit 2020 erfolgt mit der Umsetzung des BTHG eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Personen, die bis 31.12.2019 Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Wohnformen erhielten, beziehen seither Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen außerhalb von Einrichtungen. Da der Barbetrag und die Bekleidungsbeihilfe für EGH-Fälle in den bisherigen stationären Wohnformen Bestandteile der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII geworden sind und diese Leistungen in der überwiegenden Anzahl der Fälle im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und nicht im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden, sind die Aufwendungen sowie die Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren gesunken.

Mit 250 leistungsberechtigten Personen in Einrichtungen liegt die Fallzahl am 31.12.2020 rd. 63 % unter der des Vorjahres mit 678 Personen. Außerhalb von Einrichtungen ist die Fallzahl mit 145 leistungsberechtigten Personen am 31.12.2020 um rd. 33 % gegenüber dem Vorjahr mit 109 Personen gestiegen.

Insgesamt haben sich die Fallzahlen somit von 787 Personen am 31.12.2019 auf 395 Personen am 31.12.2020 reduziert. Für das Jahr 2022 wird mit insgesamt steigenden Fallzahlen und Aufwendungen gerechnet.

S311006

Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	4.000	671
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	0	2.000	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	2.000	671
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	4.000	671
15	-	Abschreibungen	0	0	445
17	-	Transferaufwendungen	-220.000	-320.000	-228.180
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-145.000	-175.000	-123.309
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-75.000	-145.000	-104.871
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-220.000	-320.000	-227.735
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-220.000	-316.000	-227.064
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-220.000	-316.000	-227.064

31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (31.10.06)

Die Sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage beinhalten:

- Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)
- Altenhilfe (§ 71 SGB XII)
- Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)

Aufgrund einer Lücke im Pflegestärkungsgesetz bzgl. Personen, die unterhalb des Pflegegrades 2 eingestuft wurden, werden seit 01.01.2017 bei diesem Produkt vermehrt Leistungen für die Weiterführung des Haushalts und Hilfen in sonstigen Lebenslagen gebucht. Darüber hinaus werden auch Leistungen bei stationärer Pflege für Personen „unterhalb“ Pflegegrad 2 als Hilfe in sonstigen Lebenslagen gewährt.

Seit einer gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2020 werden Haushaltshilfen teilweise als erweiterte Hilfe oder als regelsatzabweichende Bewilligung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geleistet.

Für die nach §§ 70 und 73 SGB XII gewährten Leistungen sind im RE 2020 Aufwendungen von rd. 0,13 Mio. € enthalten. Für 2022 wurden für diese Leistungen 0,15 Mio. € eingeplant.

S311007

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	43.000	52.000	65.690
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	1.000	1.000	1.487
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	0	174
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	12.537
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	5.000	11.000	8.205
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	32.000	30.000	34.161
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	5.000	10.000	9.126
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	43.000	52.000	65.690
15	-	Abschreibungen	-1.000	-2.000	6.545
17	-	Transferaufwendungen	-1.279.000	-1.245.000	-1.325.271
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-309.000	-305.000	-295.058
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-570.000	-500.000	-540.298
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-400.000	-440.000	-489.915
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.280.000	-1.247.000	-1.318.726
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.237.000	-1.195.000	-1.253.036
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.237.000	-1.195.000	-1.253.036

S311008

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

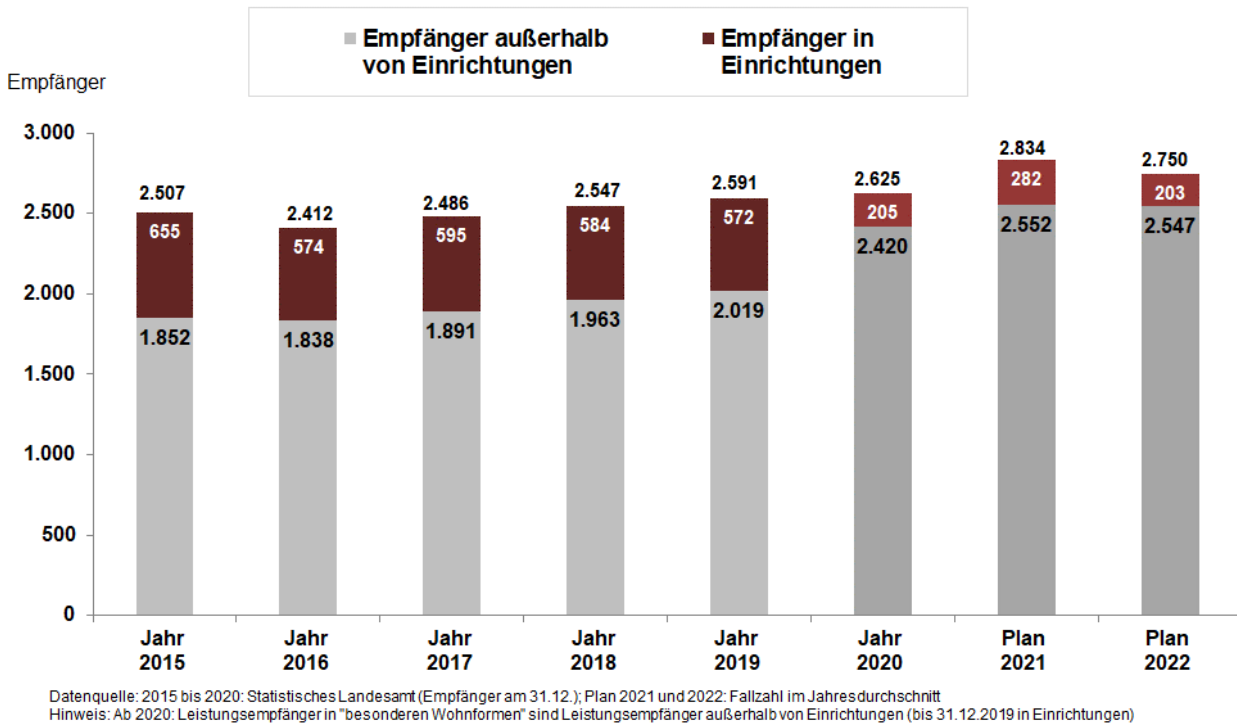
Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.745.000	18.660.000	18.511.622
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	19.745.000	18.660.000	18.511.622
4	+	Sonstige Transfererträge	643.000	641.000	895.865
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	30.000	20.000	36.995
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	3.000	1.000	3.278
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.000	130.000	132.232
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	0	0	124
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	400.000	420.000	641.115
		32220130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	0	0	2.988
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	30.000	25.000	30.906
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	80.000	45.000	48.226
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.388.000	19.301.000	19.407.486
15	-	Abschreibungen	-50.000	-45.000	-147.716
17	-	Transferaufwendungen	-20.385.000	-19.300.000	-19.306.855
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-18.850.000	-17.800.000	-17.916.184
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.535.000	-1.500.000	-1.390.670
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.435.000	-19.345.000	-19.454.571
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-47.000	-44.000	-47.084
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-47.000	-44.000	-47.084

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08)

Im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an dauerhaft erwerbsgeminderte Personen erbracht oder an Personen, die die Altersgrenze erreicht haben. Seit Einführung dieser Anspruchsgrundlage im Jahr 2003 steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. Lediglich in den Jahren mit Wohngeldreformen war zum Jahresende i.d.R. jeweils ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Mit der Umsetzung des BTHG erfolgt seit 2020 eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Personen, die bis 31.12.2019 Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Grundsicherung in stationären Wohnformen erhielten, beziehen seither Grundsicherung in besonderen Wohnformen außerhalb von Einrichtungen. Die Fallzahlen von Empfängern in Einrichtungen haben sich seit 2020 daher deutlich verringert, während die Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen entsprechend gestiegen sind. Nachdem die Planzahl für Empfänger in Einrichtungen für das Jahr 2021 zu hoch angesetzt war, wurde diese für 2022 reduziert. Insgesamt kalkulieren wir für das Jahr 2022 mit insgesamt 2.750 Fällen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



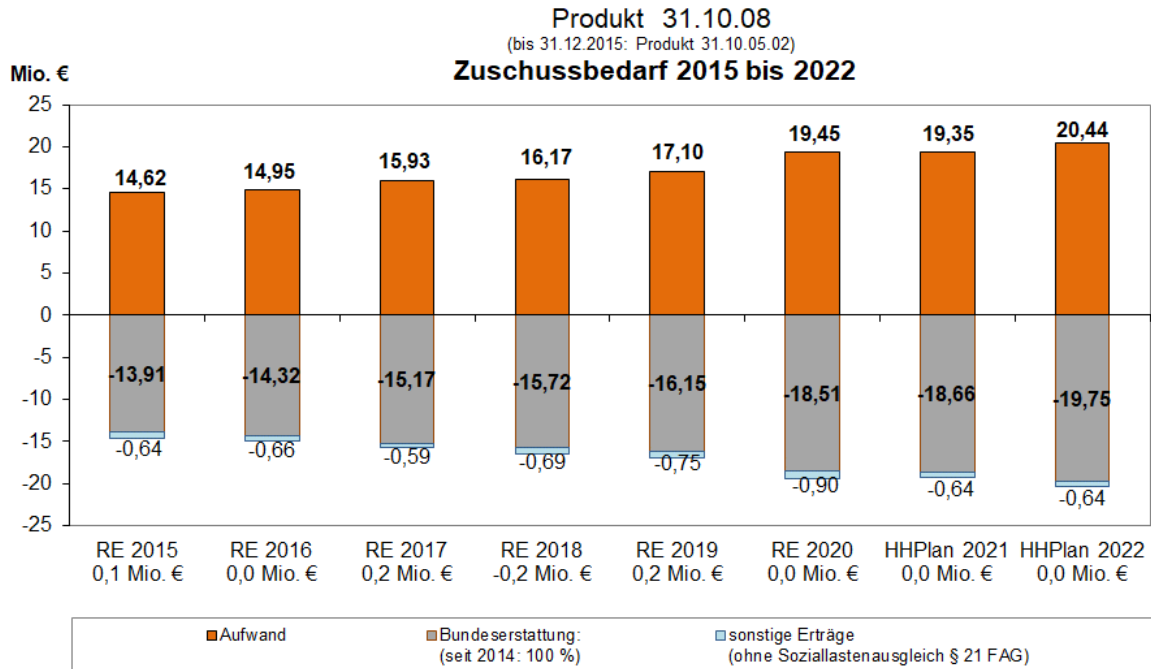
Zum 01.01.2021 ist das Grundrentengesetz in Kraft getreten. Von der als Rentenzuschlag ausgestalteten Grundrente profitieren Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung, die mindestens 33 Jahre mit geringem Verdienst gearbeitet und Pflichtbeiträge aus Beschäftigung oder Selbständigkeit sowie aus anerkannten Zeiten der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben.

Dennoch ist auch weiterhin mit einem Zuwachs an Leistungsberechtigten zu rechnen, da die Grundrente nicht in allen Fällen ein Alterseinkommen oberhalb des Grundsicherungsbedarfs gewährleisten kann, insbesondere, wenn hohe Wohnkosten zu relativ hohen individuellen Bedarfen in der Grundsicherung führen. Mit den zusätzlich eingeführten Freibeträgen wird außerdem erreicht, dass die Verbesserung in der Rente nicht durch eine Anrechnung in den einkommensabhängigen Sozialleistungen aufgezehrt wird.

Darüber hinaus wird sich die demografische Entwicklung auf die weitere Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung auswirken. Durch Regelsatzerhöhungen sowie steigende Mieten und Energiekosten können außerdem Personen einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen erhalten, die diesen vorher nicht hatten.

Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoausgaben für Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



S3120

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.445.000	3.290.000	2.800.008
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.445.000	3.290.000	2.800.008
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	28.060.000	28.070.000	28.433.449
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	28.060.000	28.070.000	28.433.449
4	+	Sonstige Transfererträge	391.000	355.000	427.502
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	385.000	345.000	418.764
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	6.000	10.000	8.737
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	31.896.000	31.715.000	31.660.959
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.190.000	-40.562.000	-37.192.835
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-250.000	-250.000	-60.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.090.000	-3.172.000	-2.231.492
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-37.850.000	-37.140.000	-34.901.343
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-41.190.000	-40.562.000	-37.192.835
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.294.000	-8.847.000	-5.531.876
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.294.000	-8.847.000	-5.531.876

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (PG 31.20)

Zur Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen und deren Angehörigen tragen die örtlichen Sozialhilfeträger seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 einen Teil der Unterkunftskosten sowie die Kosten für Wohnungsbeschaffung, Kautionen und Umzüge.

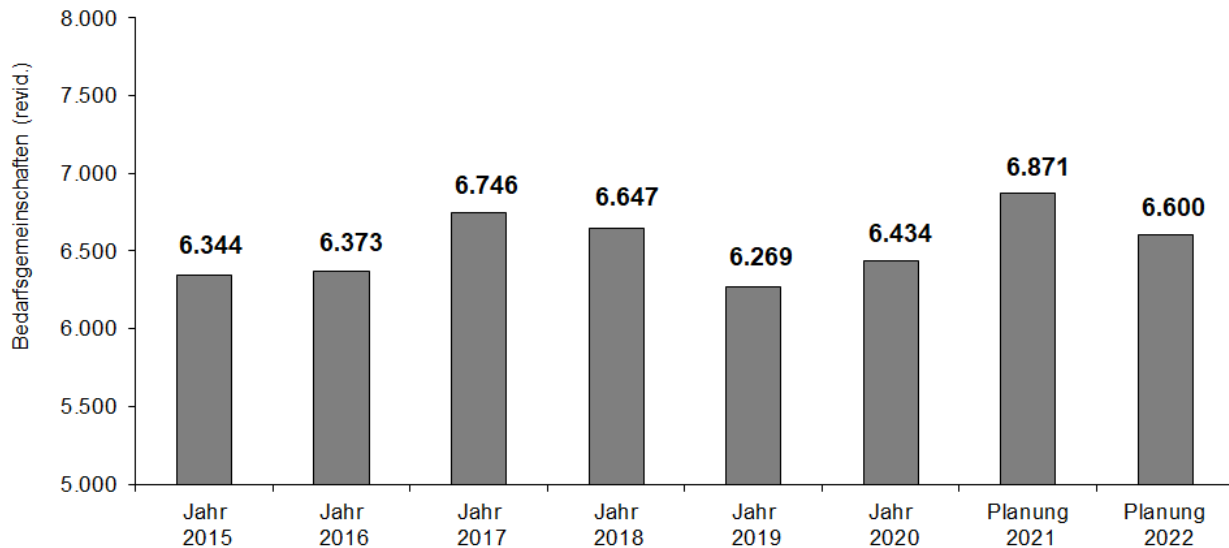
Darüber hinaus werden kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II erbracht (Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung). Außerdem werden Erstaussstattungen für Wohnung und Bekleidung übernommen sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Nachdem die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) zuletzt im Jahr 2017 als Folge der Fluchtmigration ihren Höhepunkt erreicht hatte, waren die Fallzahlen seither wieder gesunken und im Jahr 2019 mit jahresdurchschnittlich 6.269 BG auf dem Niveau des Jahres 2014. Im Jahr 2020 führten die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt zu jahresdurchschnittlich 6.434 BG (+ 2,6 % ggü. dem Vorjahr). Der infolge der Pandemie im Rahmen des Sozialschutz-Paketes gesetzlich geregelte vereinfachte Zugang zum SGB II sowie zur Sozialhilfe wurde bis 31.03.2022 verlängert und sichert damit weiterhin krisenbedingt in Not geratene Selbständige und Beschäftigte mit geringem Einkommen ab. Die für 2021 geplante BG-Zahl von 6.871 wird dennoch unterschritten.

Für 2022 wird mit jahresdurchschnittlich 6.600 BG kalkuliert wird. Dies entspricht einer Reduzierung von rd. - 3,9 % gegenüber der Planung 2021. Die optimistische Prognose für 2022 basiert auf den Annahmen, dass es keinen weiteren Lockdown gibt, die Wirtschaft weiter anzieht, sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkt und auch die SGB II-Leistungsempfänger von dieser Entwicklung profitieren.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften von 2015 bis 2022
(im Jahresdurchschnitt)

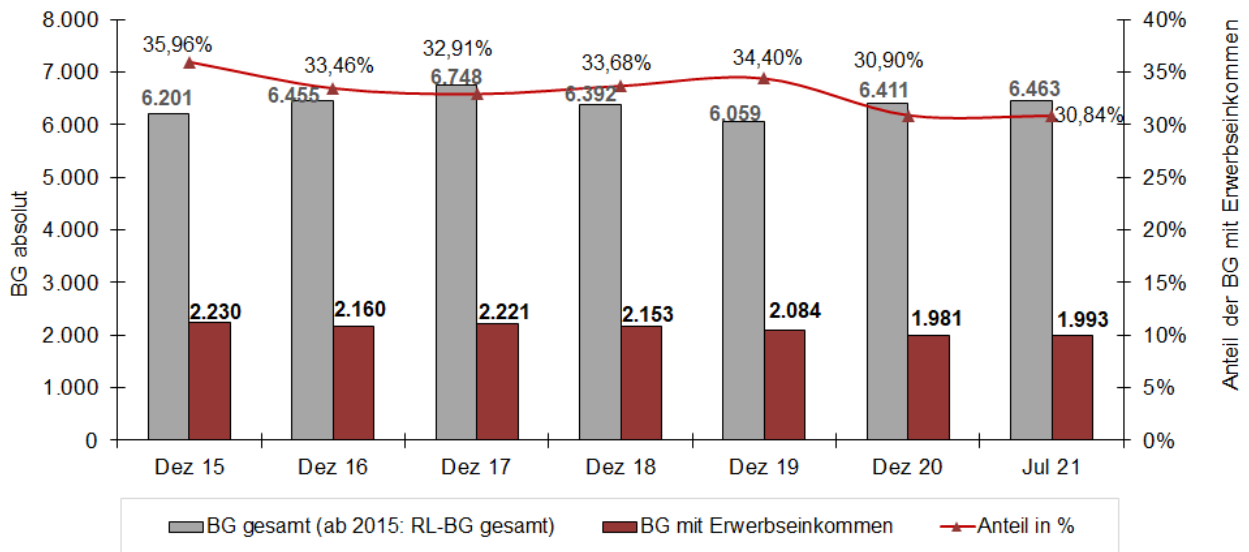


Datenquelle 2015 bis 2020: Statistik der BA, Kreisreport, Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten. In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der hier für 2015 dargestellte Wert berücksichtigt diese Revision.

Da das Einkommen z. B. aufgrund von Teilzeitarbeit oder infolge eines geringen Lohnniveaus nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt zu decken, erhielten im Dezember 2020 rd. 30,9 % aller RL-BG (BG mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten) ergänzend zum Erwerbseinkommen Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bis Juli 2021 ist dieser Anteil auf rd. 30,8 % gesunken.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

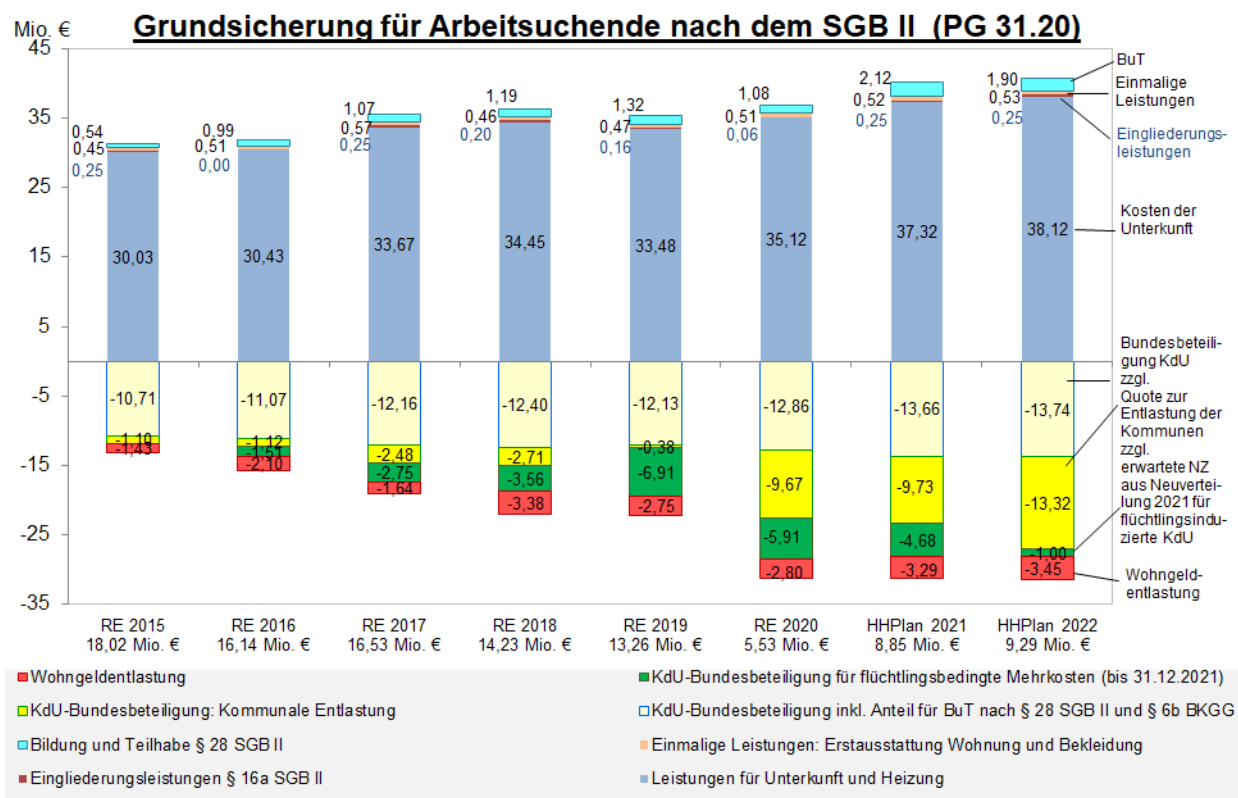
Anteil der Bedarfsgemeinschaften* mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit



Quelle: BA Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, endgültige Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten
 * Hinweis: Ab 2015 bezieht sich der Anteil der BG mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit auf RL-BG, also auf BG, denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehört. Die Anzahl der RL-BG liegt geringfügig unter der Anzahl aller BG (12/2020: 6.414 BG)

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus der Bundesbeteiligung und der Wohngeldnettoentlastung vom Land gehen wir für 2022 von Netto-Ausgaben i. H. v. rd. 38,12 Mio. € für laufende und einmalige Kosten der Unterkunft aus. Gegenüber dem Planansatz 2021 mit rd. 37,32 Mio. € entspricht das einer Steigerung um rd. 2,1 %.

Die Kosten der Unterkunft pro BG sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Wurde bei der Planung 2021 noch mit mtl. 450 € pro BG kalkuliert, wird aufgrund der bisherigen Entwicklung im Jahr 2021 für 2022 mit mtl. 477 € pro BG geplant. Die Steigerung wird i. W. auf ein Corona-bedingt geringeres Einkommen, das zur Deckung der Unterkunftskosten zur Verfügung steht, sowie auf das Sozialschutz-Paket und der damit verbundenen Vermögensfreigrenze und der Anerkennung der tatsächlichen Mieten zurückgeführt.



Bundesbeteiligung:

Die beim Landkreis Böblingen verbleibende Belastung durch die laufenden Kosten der Unterkunft hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamtaufwand lfd. KdU Landkreis BB in Mio. €	Beteiligungsquote* Bund in % (für Ba-Wü)	Belastung Kreis BB in Mio. €**
2011	30,2	39,8 (31,6 + 2,8 + 5,4)	18,2
2012	27,8	39,8	16,7
2013	28,5	38,1 (31,6 + 2,8 + 3,7)	17,5
2014	29,2	35,9 (31,6 + 4,3)	18,2
2015	29,8	39,7 (31,6 + 4,4 + 3,7)	17,9
2016	30,2	44,8 (31,6 + 4,5 + 3,7 + 5,0)	16,5
2017	33,5	51,7 (31,6 + 4,5 + 7,4 + 8,2)	16,1
2018	34,4	52,9 (31,6 + 4,3 + 7,9 + 9,1)	15,7
2019	33,3	51,7 (31,6 + 4,6 + 3,3 + 12,2)	13,9
2020	34,9	77,1 (31,6 + 5,2 + 27,7 + 12,6)	6,5

* Quoten im jeweiligen Jahr vor einer etwaigen nachträglichen Anpassung
 ** Beträge jeweils ohne Berücksichtigung der Wohngeldnettoentlastung vom Land

Nachdem sich der Bund in den Jahren 2005 bis 2010 mit einer variablen Quote an den Kosten der Unterkunft beteiligt hat, erfolgt seit 2011 als Ausgleich für die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) eine Erhöhung der Bundesbeteiligung, die für die Jahre 2011 bis 2013 pauschal mit 5,4 %-Punkten veranschlagt wurde. Der Wert zum Ausgleich der BuT-Leistungen wird per Rechtsverordnung rückwirkend für das laufende sowie das folgende Jahr nach Maßgabe der tatsächlichen Vorjahresausgaben angepasst. Im Rahmen dieser Revision wurde der länderspezifische Wert für Baden-Württemberg rückwirkend zum 01.01.2021 auf 4,7 % festgelegt (2020: 5,2 %).

Als Folge des Gesetzes zur kommunalen Entlastung wurde die „Sockel“-KdU-Bundesbeteiligung von 31,6 % für die Jahre 2015 bis 2017 um 3,7 Prozentpunkte auf 35,3 % erhöht. Bei dieser Erhöhung handelte es sich um den hälftigen Anteil aus der sogenannten „Vorab-Milliarde“ zur Entlastung der Kommunen.

Im Jahr 2017 erhöhte sich die Quote zusätzlich einmalig um weitere 3,7 Prozentpunkte. Hierbei handelte es sich um ein Drittel aus der Entlastung i. H. v. 1,5 Mrd. € im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 entlastet der Bund die Kommunen außerdem seit 2016 bei den flüchtlingsbedingten Mehrkosten für Unterkunft und Heizung im SGB II. Dazu wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erhöht. Für Baden-Württemberg belief sich die landesspezifische Quote auf 5 Prozentpunkte für 2016 und, jeweils nach rückwirkend erfolgten Anpassungen, auf 9,1 Prozentpunkte für 2017 sowie auf 12,2 für 2018 und 12,6 für 2019.

Die Anpassung der Quote für die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft hat sich auf die Verteilung des „5 Mrd. €-Pakets“ zur Stärkung der Kommunalfinzen“ ab 2018 ausgewirkt. Ursprünglich war vorgesehen, eine Mrd. € über den Umsatzsteueranteil der Länder und 2,4 Mrd. € über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden bereitzustellen sowie 1,6 Mrd. € über die KdU-Bundesbeteiligung.

Dazu sollte die KdU-Bundesbeteiligung ab 2019 dauerhaft um 10,2 Prozentpunkte angehoben werden. Im Jahr 2018 war als Ausnahme hiervon eine Anhebung um 7,9 Prozentpunkte vorgesehen, die jedoch im Rahmen der BBFestV 2019 auf 5,8 Prozentpunkte gemindert wurde, um die gesetzliche Obergrenze der Bundesbeteiligung von (bundesweit) höchstens 49 Prozent einzuhalten.

Mit dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen vom 17.12.2018 verringerte sich dieser Anteil der KdU-Bundesbeteiligung im Jahr 2019 auf 3,3 Prozentpunkte.

Eine weitere Reduzierung auf 2,7 Prozentpunkte im Jahr 2020 wurde mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 09.12.2019 vorgenommen.

Die nicht über die KdU-Bundesbeteiligung erstatteten Mittel werden durch einen entsprechend höheren Umsatzsteueranteil der Gemeinden zu Lasten des Bundes kompensiert.

Zur finanziellen Stärkung der Kommunen angesichts der Steuerausfälle und steigender Sozialausgaben aufgrund der Corona-Krise wurde mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 u.a. die Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft dauerhaft um weitere 25 % und insgesamt bis zu bundesweit 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung erhöht, ohne dass Bundesauftragsverwaltung eintritt. Mit der in Artikel 3 des o.g. Gesetzes geänderten BBFestV 2020 wurden die Quoten für Baden-Württemberg zunächst auf 77,1 % für 2020 und auf 75,6 % für 2021 festgelegt.

Mit der BBfestV 2021 vom 25.06.2021 wurde die Bundesbeteiligung nach erfolgter Revision der Quoten für Bildung und Teilhabe sowie für flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft für 2020 auf 76,4 % und für 2021 auf 74,4 % angepasst.

Die Bundesbeteiligung für flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft endet zum 31.12.2021.

Im Jahr 2022 beläuft sich die Bundesbeteiligung auf 71,5 % und setzt sich wie folgt zusammen:

- 31,6 % gemäß § 46 Abs. 6 SGB II (Sockelbetrag)
- 35,2 % gemäß § 46 Abs. 7 SGB II (Stärkung der Kommunalfinanzen)
- 4,7 % gemäß § 46 Abs. 8 SGB II (BuT)

Verteilung der Bundeserstattung bzgl. Bildung und Teilhabe in Baden-Württemberg

Aufgrund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe erfolgt in Baden-Württemberg eine rückwirkende Neuverteilung der vom Bund erstatteten Mittel für diese Leistungen auf die Stadt- und Landkreise. Grundlage für die Neuverteilung sind die jeweiligen Anteile der Stadt- und Landkreise an den Gesamtausgaben für die BuT-Leistungen.

Für den Kreis Böblingen belief sich der im Jahr 2020 eingegangene Ausgleichsbetrag für 2019 auf rd. 0,01 Mio. €. Für das Jahr 2020 erfolgt ein Ausgleich mit rd. -0,25 Mio. €.

Die für 2022 geplanten Leistungen für Bildung und Teilhabe belaufen sich auf insgesamt 2,34 Mio. €. Davon entfallen 1,90 Mio. € auf Leistungen nach § 28 SGB II und rd. 0,44 Mio. € auf Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (s. PG 31.90).

Von der für 2022 geplanten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft stehen rd. 1,78 Mio. € zur Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Verfügung.

Ein nachträglicher Ausgleich erfolgt im Rahmen der Revision sowie der Neuverteilung der Bundesmittel durch das Land Baden-Württemberg.

S312001

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.445.000	3.290.000	2.800.008
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.445.000	3.290.000	2.800.008
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	28.060.000	28.070.000	28.433.449
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	28.060.000	28.070.000	28.433.449
4	+	Sonstige Transfererträge	391.000	355.000	384.598
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	385.000	345.000	375.861
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	6.000	10.000	8.737
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	31.896.000	31.715.000	31.618.056
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.515.000	-37.675.000	-35.502.197
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-665.000	-535.000	-600.855
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-37.850.000	-37.140.000	-34.901.343
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-38.515.000	-37.675.000	-35.502.197
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.619.000	-5.960.000	-3.884.142
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.619.000	-5.960.000	-3.884.142

S312002

Kommunale Eingliederungsleistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-250.000	-250.000	-60.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-250.000	-250.000	-60.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-250.000	-250.000	-60.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-250.000	-250.000	-60.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-250.000	-250.000	-60.000

S312003

Einmalige Leistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-525.000	-520.000	-506.758
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-525.000	-520.000	-506.758
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-525.000	-520.000	-506.758
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-525.000	-520.000	-506.758
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-525.000	-520.000	-506.758

S312006

Leistung für Bildung und Teilhabe nach §28SGB II

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	42.903
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	0	42.903
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	42.903
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.900.000	-2.117.000	-1.123.880
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-1.900.000	-2.117.000	-1.123.880
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.900.000	-2.117.000	-1.123.880
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.900.000	-2.117.000	-1.080.977
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.900.000	-2.117.000	-1.080.977

S3130

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.800.000	5.934.000	5.933.817
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.800.000	5.934.000	5.933.817
4	+	Sonstige Transfererträge	460.000	450.000	382.792
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	440.000	390.000	329.829
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	20.000	60.000	52.963
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.076.000	3.267.000	3.542.470
		34811200 Krankenausgabenpauschale	948.000	760.000	818.781
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	3.128.000	2.507.000	2.723.689
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.336.000	9.651.000	9.859.079
15	-	Abschreibungen	0	0	77.788
17	-	Transferaufwendungen	-15.430.000	-13.813.000	-13.468.623
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-11.030.000	-11.113.000	-10.516.811
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.470.000	-950.000	-1.091.708
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.930.000	-1.750.000	-1.860.105
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.430.000	-13.813.000	-13.390.835
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.094.000	-4.162.000	-3.531.755
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.094.000	-4.162.000	-3.531.755

S313001

Hilfen für Flüchtlinge

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.800.000	5.934.000	5.933.817
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.800.000	5.934.000	5.933.817
4	+	Sonstige Transfererträge	460.000	450.000	382.792
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	440.000	390.000	329.829
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	20.000	60.000	52.963
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.076.000	3.267.000	3.542.470
		34811200 Krankenausgabenpauschale	948.000	760.000	818.781
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	3.128.000	2.507.000	2.723.689
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.336.000	9.651.000	9.859.079
15	-	Abschreibungen	0	0	77.788
17	-	Transferaufwendungen	-15.430.000	-13.813.000	-13.468.623
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-11.030.000	-11.113.000	-10.516.811
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.470.000	-950.000	-1.091.708
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.930.000	-1.750.000	-1.860.105
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.430.000	-13.813.000	-13.390.835
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.094.000	-4.162.000	-3.531.755
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.094.000	-4.162.000	-3.531.755

Hilfen für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01)

Im Sozialbudget werden sämtliche Ausgaben zum Lebensunterhalt und bei Krankheit für alle bedürftigen Flüchtlinge im Landkreis, sowohl für die staatliche Aufgabe der vorläufigen Unterbringung, welche überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften stattfindet, als auch in der kommunalen Anschlussunterbringung, veranschlagt.

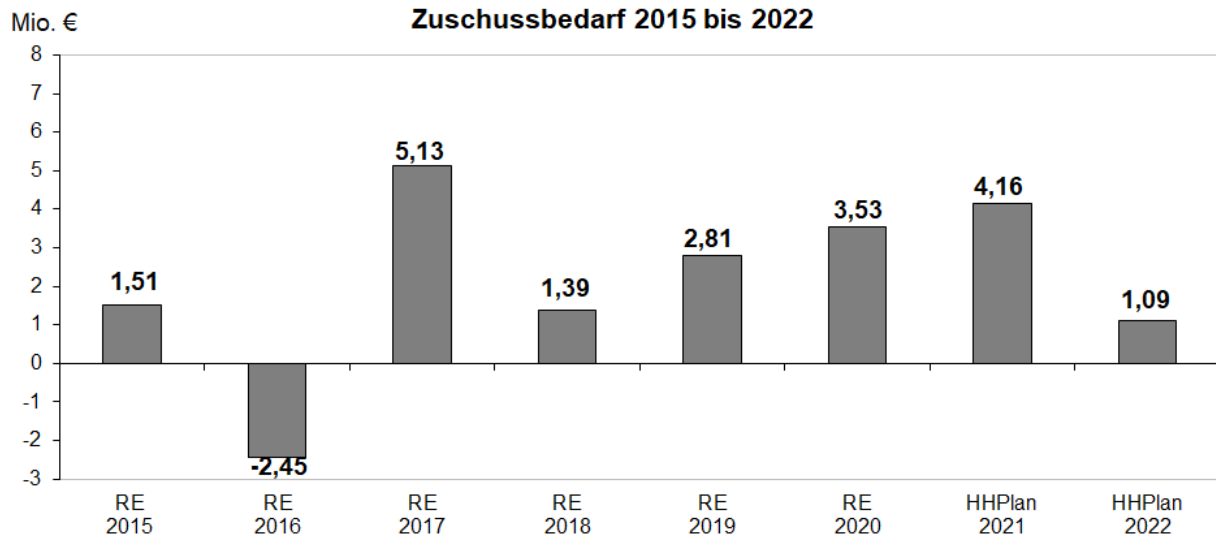
Asylbewerber und Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und bei denen Hindernisse für das Verlassen des Bundesgebietes vorliegen, Personen, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis bekommen (§ 23 Abs. 1 oder § 24 AufenthG) sowie Personen, die einen Aufenthaltstitel gemäß § 25 Abs. 4 AufenthG besitzen, erhalten Leistungen, mit denen der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterbringung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt wird. Rechtsgrundlage ist das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zuletzt geändert am 11. März 2016.

Der Anteil der Leistungen nach dem AsylbLG am gesamten Sozialbudget beläuft sich 2022 auf rd. 0,81 %.

Seit 2015 hat sich der Zuschussbedarf wie folgt entwickelt:

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(Produkt 31.30.01)



Hinweise:

Zuweisungen vom Land für kommunal untergebrachte Flüchtlinge: RE 2018 und 2019 jeweils inkl. 5,27 Mio. €; RE 2020: 5,93 Mio. €

Plan 2021: Inkl. 5,93 Mio. € (ZE 5,93 Mio. €); Plan 2022: 9,80 Mio. €

RE 2016: Auswirkung der Rechnungsabgrenzung bzgl. der Erstattungen vom Land bzgl. vorl. Unterbringung sowie der Entwicklung der Zugangszahlen

Der Unteren Aufnahmebehörde des Landkreises Böblingen wurden im Zeitraum Januar bis August 2021 insgesamt 226 Personen zugewiesen.

Seit Mitte des Jahres sind wieder steigende Flüchtlingszahlen und damit einhergehend eine dynamische Entwicklung der Zuweisungszahlen zu beobachten.

Für 2022 gehen wir deshalb von monatlichen Zuweisungen von 60 Personen aus.

Bei der Planung der Ausgaben für Grundleistungen zum Lebensunterhalt für 2022 wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 730 Personen in vorläufiger Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und 1.557 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Leistungen zu versorgen sind.

Im Rahmen der Neuordnung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) vom 19.12.2013 wurden die Pauschalenanteile aus der Gesamtpauschale für die Leistungs- und Krankenausgaben wie folgt erhöht:

Pauschalenbestandteil für	2019	2020	2021	2022
- Leistungsausgaben	6.413,18 €	6.509,37 €	6.607,01 €	6.706,60 €
- Krankenausgaben	1.944,77 €	1.973,95 €	2.003,56 €	2.033,37 €

Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2022 das Land die Aufwendungen im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung im Wege der nachlaufenden Spitzabrechnung ausgleicht.

Für Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebracht sind, hat das Land für die Referenzjahre 2017 und 2018 erstmals je 5,269 Mio. € an den Kreis Böblingen erstattet. Die Verteilung der Gesamtsumme der jeweils 134 Mio. € erfolgte im Bereich der Landkreise in Korrelation zu den durchschnittlichen Zuweisungszahlen für die Jahre 2015 bis 2017.

Mit der Vereinbarung vom 16.12.2019 zur finanziellen Beteiligung des Landes an den Kommunalen Aufwendungen für AsylbLG-Leistungen beteiligt sich das Land in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 170 Mio. € an den Aufwendungen der Kreise für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung. Damit sind sämtliche Aufwendungen der Kommunen für diesen Personenkreis bis einschließlich 2020 abgegolten. Auf den Kreis Böblingen entfallen jeweils 5,933 Mio. €

Ab dem Jahr 2022 zahlt das Land einen jährlichen pauschalen Festbetrag. Die Höhe der Beteiligung ergibt sich aus den Netto-Ist-Ausgaben des Vorjahres abzüglich eines kreisindividuellen Anteils am Sockelbetrag von 40 Mio. €, der dem Anteil an den Netto-Ist-Ausgaben an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadt- und Landkreise entspricht. Dieser Anteil belief sich bei der Verteilung der Landeszuweisung in den Jahren 2020 und 2021 auf 3,56 % und bezog sich auf die Nettoaufwendungen 2018. Unter Berücksichtigung dieses prozentualen Anteils wird für 2022 eine Zuweisung von 9,8 Mio. € eingeplant.

S3150

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	75.000	70.000	83.800
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	75.000	70.000	83.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.400	430.000	444.924
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	378.400	360.000	374.530
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	80.000	70.000	70.393
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	533.400	500.000	528.724
17	-	Transferaufwendungen	-628.000	-590.000	-622.346
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-18.000	-20.000	-13.918
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-530.000	-500.000	-535.886
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-80.000	-70.000	-72.542
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-628.000	-590.000	-622.346
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-94.600	-90.000	-93.622
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-94.600	-90.000	-93.622

S315001

Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	75.000	70.000	83.800
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	75.000	70.000	83.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458.400	430.000	444.924
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	378.400	360.000	374.530
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	80.000	70.000	70.393
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	533.400	500.000	528.724
17	-	Transferaufwendungen	-628.000	-590.000	-622.346
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-18.000	-20.000	-13.918
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-530.000	-500.000	-535.886
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-80.000	-70.000	-72.542
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-628.000	-590.000	-622.346
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-94.600	-90.000	-93.622
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-94.600	-90.000	-93.622

S3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-130.000	-130.000	-52.373
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-130.000	-130.000	-52.373
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-130.000	-130.000	-52.373
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-130.000	-130.000	-52.373
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-130.000	-130.000	-52.373

S318002 Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-130.000	-130.000	-52.373
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-130.000	-130.000	-52.373
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-130.000	-130.000	-52.373
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-130.000	-130.000	-52.373
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-130.000	-130.000	-52.373

S3190

Bildung und Teilhabe, Leistungen nach §6BKGG

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	6.500	1.000	14.940
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	6.500	1.000	14.940
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.500	1.000	14.940
15	-	Abschreibungen	0	0	-150
17	-	Transferaufwendungen	-450.000	-465.000	-372.501
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-450.000	-465.000	-372.501
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-450.000	-465.000	-372.651
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-443.500	-464.000	-357.711
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-443.500	-464.000	-357.711

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (PG 31.90)

Anspruchsberechtigt nach § 6b BKGG sind Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfangern. Die Leistungen entsprechen den in § 28 SGB II genannten Leistungen:

- Ausflüge
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Soziale und kulturelle Teilhabe
- Mittagsverpflegung

Bedingt durch die Corona-Pandemie und damit einhergehenden Bestimmungen konnten die BuT-Leistungen seit 2020 nicht wie prognostiziert abgerufen werden. Aufgrund der weiterhin geltenden pandemie-bedingten Einschränkungen wird auch für 2021 mit einer geringeren Inanspruchnahme der Leistungen gerechnet, als ursprünglich geplant. Da Schulschließungen künftig vermieden werden sollen, wird für 2022 optimistisch von einer wieder steigenden Inanspruchnahme von BuT-Leistungen ausgegangen.

Bezüglich der Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird auf die ausführlichen Erläuterungen bei der PG 31.20 verwiesen.

S319001

Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG Kinderzuschlagsempfänger

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.500	0	430
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	1.500	0	430
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.500	0	430
17	-	Transferaufwendungen	-80.000	-5.000	-36.350
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-80.000	-5.000	-36.350
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-80.000	-5.000	-36.350
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-78.500	-5.000	-35.920
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-78.500	-5.000	-35.920

S319002

Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG Wohngeldempfangener

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	5.000	1.000	14.510
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	5.000	1.000	14.510
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.000	1.000	14.510
15	-	Abschreibungen	0	0	-150
17	-	Transferaufwendungen	-370.000	-460.000	-336.151
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-370.000	-460.000	-336.151
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-370.000	-460.000	-336.301
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-365.000	-459.000	-321.791
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-365.000	-459.000	-321.791

S32

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	330.000	306.000	328.716
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	330.000	306.000	328.716
4	+	Sonstige Transfererträge	3.563.000	2.775.000	3.608.395
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	13.000	50.000	39.652
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.000.000	2.600.000	3.018.411
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	550.000	125.000	550.332
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	910.000	910.000	1.030.163
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	910.000	910.000	1.030.163
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.803.000	3.991.000	4.967.274
15	-	Abschreibungen	-10.000	-10.000	37.333
17	-	Transferaufwendungen	-69.019.000	-65.865.000	-65.579.979
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-319.000	-315.000	-310.065
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-68.700.000	-65.550.000	-65.269.914
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-50.000	-1.890
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-50.000	-50.000	-1.890
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-69.079.000	-65.925.000	-65.544.537
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-64.276.000	-61.934.000	-60.577.262
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-64.276.000	-61.934.000	-60.577.262

Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Produktbereich 32)**Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (PG 32.10)**

Zum 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus dem Sozialhilferecht in ein modernes Leistungsgesetz überführt und die institutionelle Hilfe zur personenzentrierten Assistenz neu ausgerichtet.

Seither werden die Leistungen der Eingliederungshilfe im Produktbereich 32 als Produktgruppe 32.10 „Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht“ geführt. Bis 31.12.2019 waren die Eingliederungshilfeleistungen unter dem SGB XII dem Produkt 31.10.02 zugeordnet.

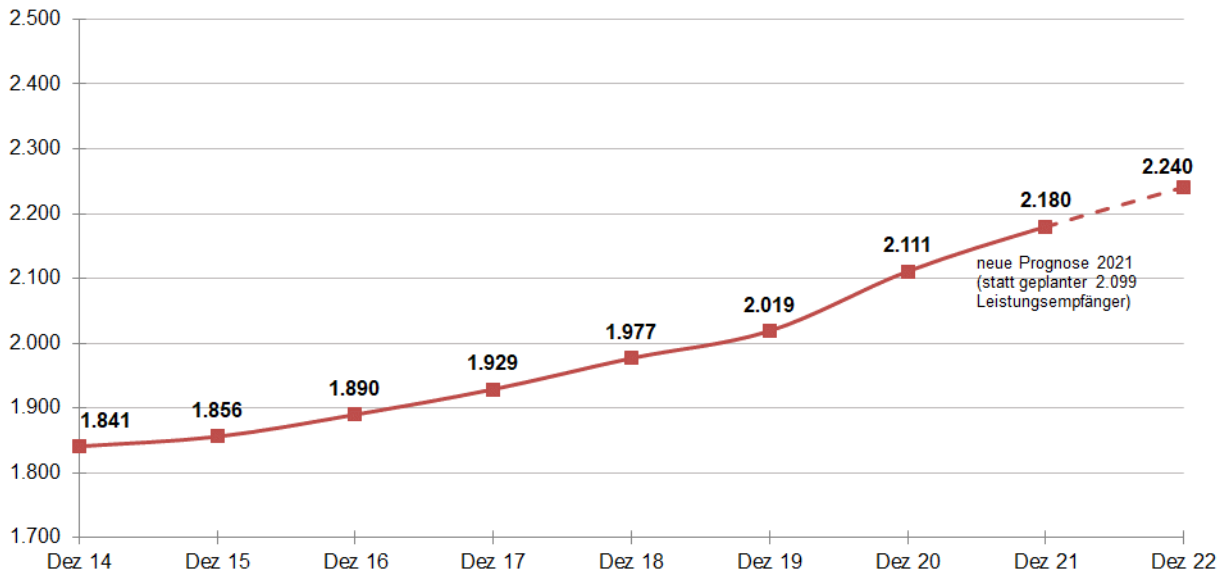
Neben der Integration der Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sollen mit der Eingliederungshilfe drohende Behinderungen vermieden und vorhandene Behinderungen oder deren Folgen beseitigt bzw. zumindest gemildert werden. Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden beispielsweise Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erbracht, betreute Wohnmöglichkeiten finanziert oder Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung gewährt.

Mit einem Anteil von rd. 47,43 % am gesamten Sozialbudget ist die Eingliederungshilfe nach wie vor die den Sozialetat dominierende Leistung.

Am 31.12.2020 bezogen 2.111 Menschen Eingliederungshilfe und damit knapp 4,6 % mehr als am Ende des Vorjahres. Die Fallzahlen wurden entsprechend den ab 2020 geänderten KVJS-Richtlinien erhoben. Da in der Erhebung erstmals auch Fälle mit Kurzeitunterbringungen, heilpädagogischen Leistungen für Kinder, Lohnkostenzuschüssen, Budget für Arbeit und Hilfsmittel enthalten sind, ist die Fallzahlensteigerung höher als in den Vorjahren.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger* zum Stichtag 31.12.



* Datenquelle 2014 bis 2020: Fallzahlen lt. KVJS-Statistik zum Stichtag 31.12. Ab 2020 inkl. Kurzeitunterbringung, heilpädagogische Leistungen für Kinder, Lohnkostenzuschüsse, Budget für Arbeit und Hilfsmittel. Ohne Leistungsberechtigte, die Integration im Regelkindergarten im Rahmen der Jugendhilfe erhalten und vom Sachgebiet Hilfen für Menschen mit Behinderungen bearbeitet werden.

Aufgrund der bisherigen Fallzahlenentwicklung gehen wir davon aus, dass die für 2021 geplante Fallzahl überschritten wird und rechnen zum Jahresende mit insgesamt rd. 2.180 Leistungsberechtigten (+ 3,3 % im Vergleich zum Vorjahresende). Bis Ende 2022 erwarten wir 2.240 Leistungsberechtigte (+ 2,8 %).

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Durch die Umstellung des BTHG auf personenzentrierte Leistungen müssen die Bedarfe neu ermittelt und individuell gedeckt werden. Am Jahresende 2019 lagen für die meisten der leistungsberechtigten Personen noch keine nach dem neuen System ermittelten Bedarfe vor. Mit dem Bedarfsermittlungsinstrument für Baden-Württemberg (BEI-BW) können nach einer zeitintensiven Erprobungsphase inzwischen alle Komponenten der individuellen Lebenslage des Menschen mit Behinderung aus seiner persönlichen Sicht als auch der fachlichen Sicht der weiteren beteiligten Personen geordnet beschrieben und dokumentiert werden.

Die Trennung von Leistungen zur Existenzsicherung von den Leistungen der Eingliederungshilfe ist zum 01.01.2020 erfolgt. Um Leistungsabbrüche zu vermeiden, trat zum 01.01.2020 zunächst eine Übergangsvereinbarung als vorläufige vertragliche Grundlage für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Kraft. Mit Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 23.07.2021 wurde die Übergangsvereinbarung bis 31.12.2023 verlängert.

Am 01.01.2021 ist der am 28.07.2020 beschlossene Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX für Baden-Württemberg in Kraft getreten. Er bildet die Grundlage für die künftigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem BTHG und für die abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe.

Zum Ausgleich der durch das BTHG verursachten Mehraufwendungen der Träger der Eingliederungshilfe leistete das Land in den Jahren 2020 und 2021 Abschlagszahlungen mit insgesamt 126 Mio. €. Entsprechend der Vereinbarung über die Verteilung und Auszahlung dieser Abschlagszahlungen erfolgt die prozentuale Verteilung bei den Landkreisen anhand der durchschnittlichen Netto-Aufwendungen für die Eingliederungshilfe der Jahre 2015 bis 2018. Der Anteil des Kreises Böblingen beträgt 3,08 % und somit jährlich rd. 1,88 Mio. €. Für 2022 liegen noch keine Aussagen des Landes vor, ob und in welcher Höhe das Land einen Ausgleich BTHG-bedingter Mehrkosten leisten wird. Entsprechend der Empfehlung des KVJS wird für das Jahr 2022 der bisherige Erstattungsbetrag eingeplant und wie im Vorjahr im Sozialbudget 0,91 Mio. € (Sachkonto 34811000) und im Budget TH21 0,97 Mio. € (P3210/Sachkonto 34810000) veranschlagt.

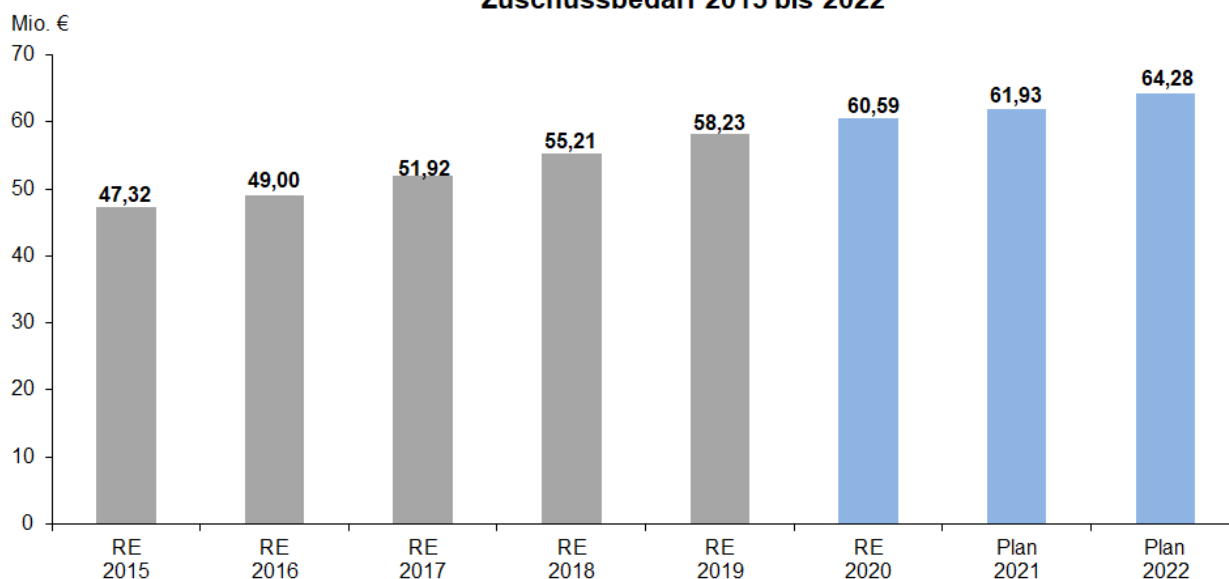
Insgesamt planen wir für Eingliederungshilfeleistungen im Jahr 2022 mit einem Zuschussbedarf von rd. 64,28 Mio. €

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

(bis 2019: Produkt 31.10.02)

Seit 2020: Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht (PG 32.10)

Zuschussbedarf 2015 bis 2022



Hinweis:
RE 2020: inkl. rd. 0,01 Mio. € auf 31.10.02 (Restbuchungen für die Zeit bis 31.12.2019)

S3210

Leistungen SGB IX- Eingliederungshilfe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	330.000	306.000	328.716
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	330.000	306.000	328.716
4	+	Sonstige Transfererträge	3.563.000	2.775.000	3.608.395
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	13.000	50.000	39.652
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.000.000	2.600.000	3.018.411
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	550.000	125.000	550.332
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	910.000	910.000	1.030.163
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	910.000	910.000	1.030.163
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.803.000	3.991.000	4.967.274
15	-	Abschreibungen	-10.000	-10.000	37.333
17	-	Transferaufwendungen	-69.019.000	-65.865.000	-65.579.979
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-319.000	-315.000	-310.065
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-68.700.000	-65.550.000	-65.269.914
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-50.000	-1.890
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-50.000	-50.000	-1.890
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-69.079.000	-65.925.000	-65.544.537
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-64.276.000	-61.934.000	-60.577.262
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-64.276.000	-61.934.000	-60.577.262

S321000

Einnahmen sowie Erstattungen von/ an andere Träger

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	330.000	306.000	328.716
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	330.000	306.000	328.716
4	+	Sonstige Transfererträge	3.563.000	2.775.000	3.608.395
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	13.000	50.000	39.652
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	3.000.000	2.600.000	3.018.411
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	550.000	125.000	550.332
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	910.000	910.000	1.030.163
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	910.000	910.000	1.030.163
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.803.000	3.991.000	4.967.274
15	-	Abschreibungen	-10.000	-10.000	37.333
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-127.050
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	0	0	-127.050
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000	-50.000	-1.890
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-50.000	-50.000	-1.890
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-60.000	-60.000	-91.608
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.743.000	3.931.000	4.875.667
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.743.000	3.931.000	4.875.667

S321002

Teilhabe am Arbeitsleben

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
17	-	Transferaufwendungen	-19.200.000	-19.500.000	-18.348.324
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-19.200.000	-19.500.000	-18.348.324
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.200.000	-19.500.000	-18.348.324
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-19.200.000	-19.500.000	-18.348.324
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.200.000	-19.500.000	-18.348.324

S321003 Teilhabe an Bildung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-6.000.000	-5.000.000	-5.326.943
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-6.000.000	-5.000.000	-5.326.943
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.000.000	-5.000.000	-5.326.943
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.000.000	-5.000.000	-5.326.943
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.000.000	-5.000.000	-5.326.943

S321004 Soziale Teilhabe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-43.819.000	-41.365.000	-41.777.662
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-319.000	-315.000	-310.065
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-43.500.000	-41.050.000	-41.467.597
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-43.819.000	-41.365.000	-41.777.662
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-43.819.000	-41.365.000	-41.777.662
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-43.819.000	-41.365.000	-41.777.662

S36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.180.000	1.150.000	1.489.911
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	1.180.000	1.150.000	1.489.911
4	+	Sonstige Transfererträge	3.805.000	3.715.000	4.056.232
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	80.000	70.000	76.485
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	50.000	35.000	58.333
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.000.000	1.800.000	2.018.596
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.450.000	1.500.000	1.651.606
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	30.000	-22.655
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	2.949
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	225.000	280.000	270.918
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.445.000	8.650.000	11.220.508
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.000.000	2.700.000	3.001.049
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	1.680.000	4.130.000	5.765.595
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	655.000	435.000	703.545
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	20.000	10.000	27.989
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	15.000	210.000	155.007
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	25.000	15.000	346.928
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.050.000	1.150.000	1.220.396
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	199.060
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	199.060
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.430.000	13.515.000	16.965.711
15	-	Abschreibungen	-305.000	-364.000	-1.093.292
17	-	Transferaufwendungen	-46.565.000	-44.175.000	-46.328.683
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-16.510.000	-15.150.000	-14.363.691
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-5.950.000	-5.300.000	-5.438.219
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	0	0	-10.258
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-440.000	-630.000	-546.995
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-21.925.000	-20.490.000	-22.611.597
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-15.000	-240.000	126.791
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-25.000	-15.000	-32.624
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-1.700.000	-2.350.000	-3.452.091
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-940.000	-925.000	-721.559
		44510000 Erstattungen an das Land	-200.000	-200.000	0
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-720.000	-705.000	-701.892
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-20.000	-20.000	-19.379
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	0	0	-289
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-47.810.000	-45.464.000	-48.143.534
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-36.380.000	-31.949.000	-31.177.823
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-36.380.000	-31.949.000	-31.177.823

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)

Für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kalkuliert die Landkreisverwaltung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt rd. 36,38 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung um rd. 13,9 %. Die für 2022 mit 11,43 Mio. € eingeplanten Erträge liegen rd. 15,4 % unter dem Planansatz von 2021, während die Aufwendungen mit insgesamt 47,81 Mio. € den Planansatz 2021 um rd. 5,2 % überschreiten, aber unter den Aufwendungen des Jahres 2020 liegen.

Die rückläufigen Erträge sind im Wesentlichen auf weiter sinkende nachlaufende Erstattungen des Landes für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) zurückzuführen.

Während die Aufwendungen für UMA weiter sinken wird bei den Aufwendungen ohne Erstattungsansprüche (AKZ 00) bei den Hilfen zur Erziehung sowie den Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mit steigenden Aufwendungen kalkuliert.

S3630

Hilfen für junge Menschen und ihre Familie

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	450.000	420.000	448.362
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	450.000	420.000	448.362
4	+	Sonstige Transfererträge	1.705.000	1.830.000	1.929.167
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	30.000	20.000	26.350
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.450.000	1.500.000	1.651.606
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	30.000	-22.655
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	2.949
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	225.000	280.000	270.918
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.420.000	5.935.000	8.182.992
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	1.680.000	4.130.000	5.765.595
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	650.000	430.000	695.067
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	15.000	210.000	155.007
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	25.000	15.000	346.928
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.050.000	1.150.000	1.220.396
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.575.000	8.185.000	10.560.521
15	-	Abschreibungen	-5.000	-14.000	-58.552
17	-	Transferaufwendungen	-38.515.000	-36.755.000	-39.388.858
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-14.410.000	-13.050.000	-12.881.473
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	0	0	-10.258
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-440.000	-630.000	-546.995
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-21.925.000	-20.470.000	-22.592.210
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-15.000	-240.000	126.791
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-25.000	-15.000	-32.624
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-1.700.000	-2.350.000	-3.452.091
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-710.000	-700.000	-688.874
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-710.000	-700.000	-688.585
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	0	0	-289
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-39.230.000	-37.469.000	-40.136.284
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-33.655.000	-29.284.000	-29.575.763
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-33.655.000	-29.284.000	-29.575.763

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Produktgruppe 36.30)

Innerhalb dieser Produktgruppe entstehen dem Amt für Jugend Aufwendungen für folgende Produkte:

- **Produkt 36.30.03**
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention
- **Produkt 36.30.02**
Förderung der Erziehung in der Familie

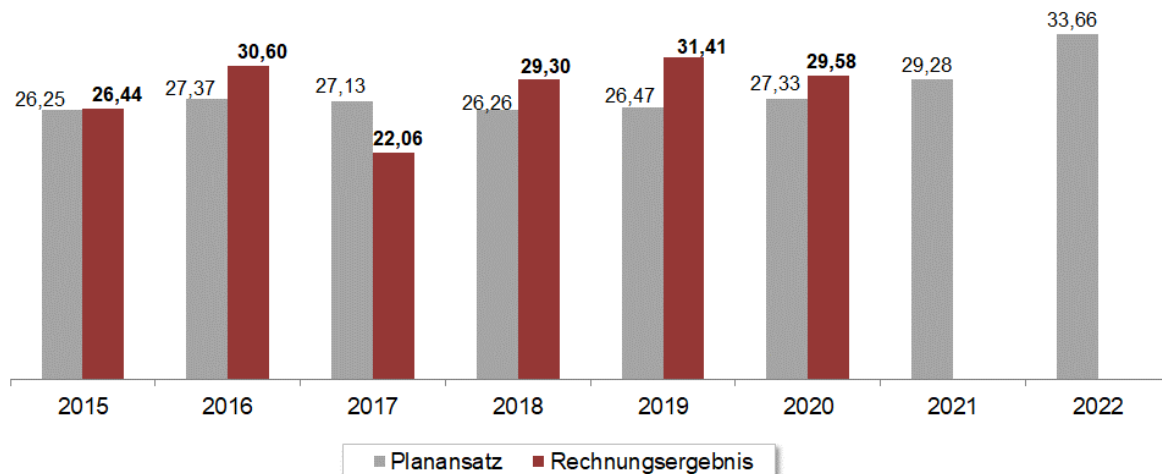
In dieser Produktgruppe rechnen wir mit Erträgen aus Kostenbeiträgen der Eltern zu einer (teil-)stationären Unterbringung und aus Kostenerstattungen anderer Kostenträger in Höhe von **5.575.000 € (2021: 8.185.000 €)**. Die Erträge enthalten nochmals deutlich geringere nachlaufende Erstattungen vom Land nach § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 1,55 Mio. € (2021: 4,0 Mio. €). Da diese Kostenerstattungen mit schwer einschätzbaren zeitlichen Verzögerungen eingehen und kaum neue UMA zugeteilt werden, wurden diese Planansätze angepasst.

Der Zuschussbedarf für die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt wie folgt entwickelt:

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produktgruppe 36.30

Entwicklung des Zuschussbedarfs in Mio. €



Hinweis:

Ab RE 2016: Schwankungen i. W. bzgl. Erstattungen vom Land für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

S363002

Förderung der Erziehung in der Familie

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	30.000	20.000	26.350
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	30.000	20.000	26.350
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.000	130.000	102.845
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	130.000	130.000	102.845
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	160.000	150.000	129.195
15	-	Abschreibungen	0	-2.000	153
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-2.000	153
17	-	Transferaufwendungen	-1.015.000	-1.030.000	-977.225
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-410.000	-400.000	-407.221
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-130.000	-130.000	-109.780
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-475.000	-500.000	-460.224
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.015.000	-1.032.000	-977.072
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-855.000	-882.000	-847.877
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-855.000	-882.000	-847.877

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 36.30.02)

Diese Hilfen zielen auf junge Mütter oder Väter ab, die allein für ein Kind sorgen, welches unter 6 Jahre alt ist (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII). Diese Leistung soll junge Eltern u.a. dazu befähigen, eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung abzuschließen. Sie soll gewährt werden, wenn junge Eltern aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Zudem bietet die Jugendhilfe beim vorübergehenden Ausfall eines Elternteils aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen Unterstützung. Diese ist nachrangig zu anderen Sozialleistungen (z.B. der Krankenkassen) und wenn andere Angebote nicht ausreichen (Betreuung und Versorgung in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII).

Schließlich wird über dieses Produkt das Landesprogramm STÄRKE - frühe Eltern- und Familienbildung - abgewickelt.

Insgesamt wird mit Transferaufwendungen in diesem Bereich von **1.015.000 €** gerechnet (2021: 1.030.000 €).

S363003

Individuelle Hilfen für junge Menschen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	450.000	420.000	448.362
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	450.000	420.000	448.362
4	+	Sonstige Transfererträge	1.675.000	1.810.000	1.902.817
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.450.000	1.500.000	1.651.606
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	30.000	-22.655
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	2.949
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	225.000	280.000	270.918
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.290.000	5.805.000	8.080.147
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	1.550.000	4.000.000	5.662.750
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	650.000	430.000	695.067
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	15.000	210.000	155.007
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	25.000	15.000	346.928
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.050.000	1.150.000	1.220.396
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.415.000	8.035.000	10.431.326
15	-	Abschreibungen	-5.000	-12.000	-58.705
17	-	Transferaufwendungen	-37.500.000	-35.725.000	-38.411.633
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-14.000.000	-12.650.000	-12.474.252
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	0	0	-10.258
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-310.000	-500.000	-437.215
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-21.450.000	-19.970.000	-22.131.985
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-15.000	-240.000	126.791
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-25.000	-15.000	-32.624
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-1.700.000	-2.350.000	-3.452.091
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-710.000	-700.000	-688.874
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-710.000	-700.000	-688.585
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	0	0	-289
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-38.215.000	-36.437.000	-39.159.212
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-32.800.000	-28.402.000	-28.727.886
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-32.800.000	-28.402.000	-28.727.886

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Produkt 36.30.03)

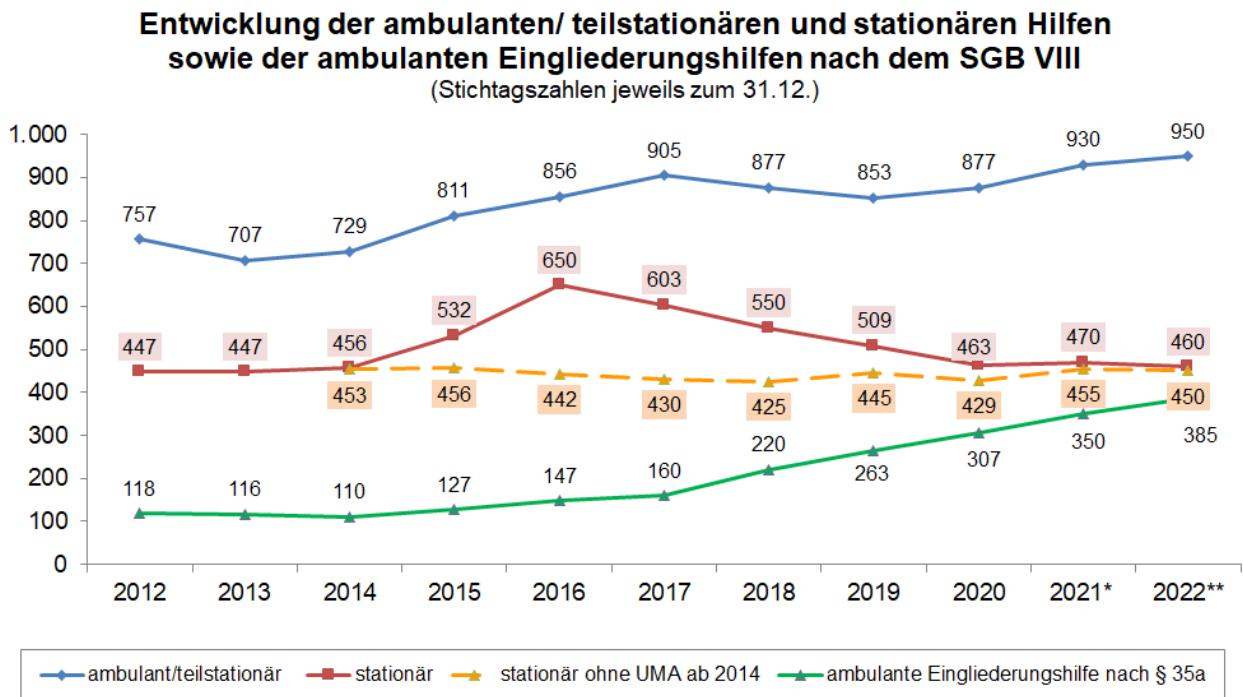
Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Ausgestaltung der Leistungen kann u. a. erfolgen in Form von sog. ambulanten Leistungen (Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII) oder in Form einer Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe als Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

Sie kann in Form sog. teilstationärer Hilfen in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII oder in vollstationärer Form in einer Pflegefamilie (Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII) oder in Form der Heimerziehung bzw. in sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII geleistet werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Inobhutnahme von Kindern oder Jugendlichen, wenn der Minderjährige um Obhut bittet, eine dringende Gefahr die Inobhutnahme erfordert oder es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer handelt.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

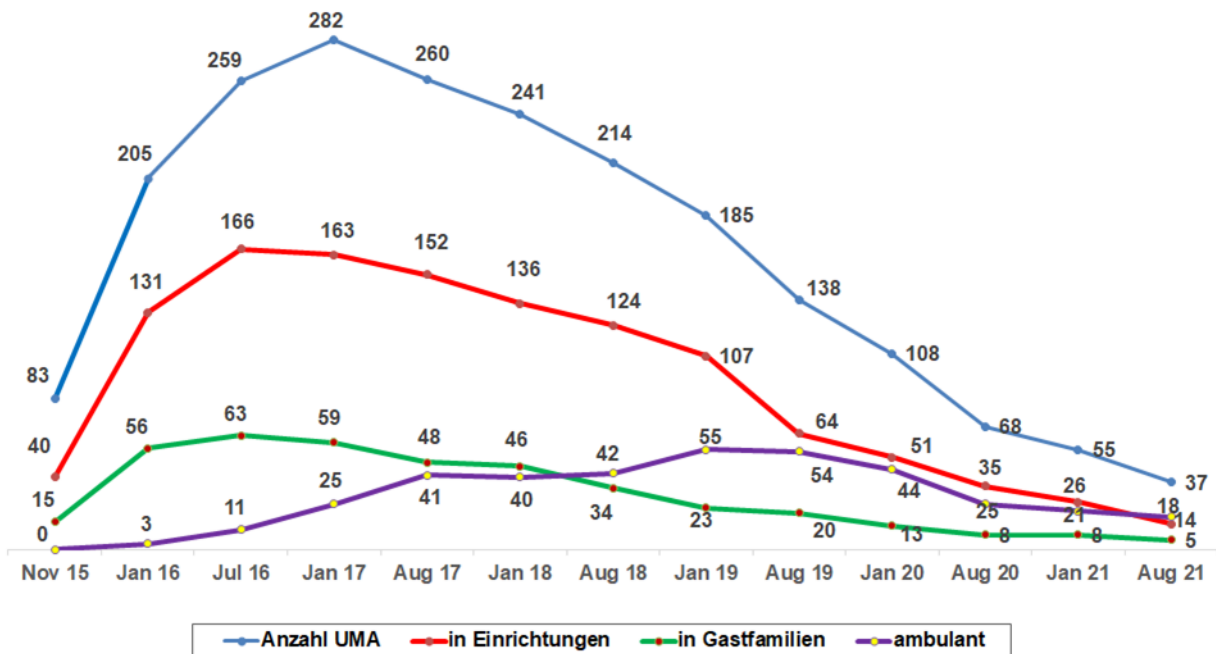


* Prognose aufgrund Zahlenbasis Sommer 2021

** Prognose aufgrund der Tendenzen der vergangenen Jahre

Die Steigerung der Fallzahl stationärer Hilfen von 2014 auf 2016 begründet sich in erster Linie durch die hohe Anzahl unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (UMA).

Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) und deren Versorgung in der Jugendhilfe



Mit Stand August 2021 werden noch 37 UMA betreut. Für das kommende Jahr wird es weiterhin darum gehen, die mittlerweile mehrheitlich volljährigen jungen Flüchtlinge mit Blick auf Wohnen und Ausbildung/Beschäftigung auf ihrem Weg in ein selbständiges Leben gut zu unterstützen. Das UMA-Spezialteam wurde bereits 2020 aufgelöst und die Kolleginnen den Außenstellen des Sozialen Dienstes zugeordnet.

Für sogenannte **Care Leaver** (junge Volljährige nach längerem Aufenthalt in einem Heim oder einer Pflegefamilie) wird im Rahmen einer Jugendwohngemeinschaft nach § 13 SGB VIII inzwischen ein Wohn- und Betreuungsangebot in Gärtringen als Brücke in die Selbständigkeit bereitgestellt (Träger: Internationaler Bund). Ein weiteres Wohnheim soll perspektivisch im Leonberger Raum entstehen (Träger: Waldhaus).

Mit dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sowie die Nachbetreuung und verbindliche Übergangplanung durch den neuen § 41a SGB VIII gesetzlich aufgewertet. Diese gesetzliche Neuregelung bestätigt die Bedeutung des im Landkreis Böblingen bereits entwickelten Leaving Care-Konzeptes.

S36300301

Hilfen zur Erziehung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.025.000	1.080.000	1.128.162
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	900.000	950.000	1.022.891
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	30.000	-22.655
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	125.000	100.000	127.927
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.065.000	2.940.000	2.437.482
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	600.000	1.500.000	878.454
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	550.000	330.000	441.326
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	15.000	210.000	155.007
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	900.000	900.000	962.696
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.090.000	4.020.000	3.565.644
15	-	Abschreibungen	0	0	-33.925
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	0	-33.925
17	-	Transferaufwendungen	-25.275.000	-23.490.000	-26.016.005
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-8.900.000	-7.750.000	-8.241.848
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-60.000	-50.000	-69.914
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-15.250.000	-14.350.000	-16.144.182
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-15.000	-240.000	126.791
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-1.050.000	-1.100.000	-1.686.852
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-600.000	-600.000	-523.513
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-600.000	-600.000	-523.513
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.875.000	-24.090.000	-26.573.442
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-22.785.000	-20.070.000	-23.007.798
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.785.000	-20.070.000	-23.007.798

Nachfolgend eine Übersicht zu den einzelnen Hilfearten und Planansätzen für die jeweiligen Transferaufwendungen:

Produkt 36.30.03.01 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
- Teilbereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII					
Hilfeart	Bezeichnung <small>(Sachkonto 43310000: außerhalb von Einrichtungen Sachkonto 43320000: in Einrichtungen)</small>		Plan 2022 Aufwen- dungen	Plan 2021 Aufwen- dungen	RE 2020
§ 27 II	Sonstige Hilfen zur Erziehung*	(4331)	1.650.000 €	1.300.000 €	1.468.234 €
	Schulentgelt	(4331)	650.000 €	600.000 €	612.156 €
§ 29	Soziale Gruppenarbeit**	(4331)	1.950.000 €	1.650.000 €	1.746.972 €
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	(4331)	50.000 €	50.000 €	22.408 €
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	(4331)	4.600.000 €	4.150.000 €	4.392.078 €
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	(4332)	1.700.000 €	1.700.000 €	1.837.774 €
§ 33	Vollzeitpflege	(4332)	2.150.000 €	2.030.000 €	2.333.175 €
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	(4332)	11.100.000 €	10.300.000 €	11.571.054 €
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	(4332)	300.000 €	320.000 €	402.179 €
§ 89 ff.	Kostenerstattung an andere örtliche Träger***	(4452)	600.000 €	600.000 €	523.513 €
Gesamt			24.750.000 €	22.700.000 €	24.909.543 €

Erläuterungen:

* § 27 II Sonstige Hilfen zur Erziehung:

Hierunter fallen z.B. ergänzende Hilfen (therapeutische Angebote, Schulentgelte für den Besuch von Schulen für Erziehungshilfe, schulische Nachhilfe etc.), aber teilweise auch eigenständige Hilfeleistungen, die nicht in den Maßnahmenkatalog der §§ 28 bis 35 SGB VIII „passen“ und sich flexibel am individuellen Bedarf orientieren.

** § 29 Soziale Gruppenarbeit:

In den Jugendhilfezentren in Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Weil der Stadt sind Kinder sowohl im Rahmen der Tagesgruppe als auch der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) untergebracht. Abhängig ist dies von der Anzahl der Besuchstage in der Einrichtung je Woche.

*** § 89 ff. Kostenerstattung an andere örtliche Träger:

Nach § 89 ff. SGB VIII sind anderen örtlichen Trägern entstandene Kosten zu erstatten, die diesen z.B. aufgrund der Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden bei nicht feststehender örtlicher Zuständigkeit, bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt, bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme) sowie bei zu erwartender fortdauernder Vollzeitpflege (nach zwei Jahren bei einer Pflegeperson, falls diese im Bereich eines anderen örtlichen Trägers lebt) entstanden sind.

S36300302

Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	450.000	420.000	448.362
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	450.000	420.000	448.362
4	+	Sonstige Transfererträge	650.000	730.000	774.655
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	550.000	550.000	628.715
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	0	0	2.949
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	100.000	180.000	142.991
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.225.000	2.865.000	5.642.665
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	950.000	2.500.000	4.784.296
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	100.000	100.000	253.741
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	25.000	15.000	346.928
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	150.000	250.000	257.700
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.325.000	4.015.000	6.865.682
15	-	Abschreibungen	-5.000	-12.000	-24.781
17	-	Transferaufwendungen	-12.225.000	-12.235.000	-12.395.628
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-5.100.000	-4.900.000	-4.232.404
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	0	0	-10.258
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-250.000	-450.000	-367.301
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-6.200.000	-5.620.000	-5.987.804
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-25.000	-15.000	-32.624
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-650.000	-1.250.000	-1.765.238
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.000	-100.000	-165.361
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-110.000	-100.000	-165.072
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	0	0	-289
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.340.000	-12.347.000	-12.585.770
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.015.000	-8.332.000	-5.720.087
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.015.000	-8.332.000	-5.720.087

Produkt 36.30.03.02 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - Teilbereich Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII					
Hilfe- art	Bezeichnung (Sachkonto 43310000: außerhalb von Einrichtungen Sachkonto 43320000: in Einrichtungen)		Plan 2022 Aufwen- dungen	Plan 2021 Aufwen- dungen	RE 2020
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*	(4331)	4.590.000 €	4.400.000 €	3.822.177 €
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*	(4332)	2.150.000 €	1.700.000 €	2.097.989 €
§ 41	Hilfen für junge Volljährige*	(4331)	510.000 €	500.000 €	410.226 €
§ 41	Hilfen für junge Volljährige*	(4332)	3.100.000 €	2.900.000 €	3.016.660 €
§ 42	Inobhutnahme	(4332)	950.000 €	1.020.000 €	873.155 €
§ 89 ff.	Kostenerstattung an andere örtliche Träger	(4452)	110.000 €	100.000 €	165.361 €
Gesamt			11.410.000 €	10.620.000 €	10.385.568 €

Erläuterungen:

* § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben junge Menschen, deren seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft deshalb beeinträchtigt ist.

Die Abweichung der seelischen Gesundheit wird in diesen Fällen immer von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen festgestellt. Die Teilhabebeeinträchtigung wird seitens der Fachkräfte des Jugendamts festgestellt. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, der Eltern und des jungen Menschen ist anschließend eine geeignete und notwendige Eingliederungshilfe zu finden.

Die Fallzahlen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Dies ist landesweit der Fall und liegt an zunehmend notwendigen Schulbegleitungen.

Für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung kalkulieren wir für das Jahr 2022 daher mit gegenüber dem Vorjahr wiederum höheren Ausgaben in Höhe von 6,74 Mio. €, davon 4,59 Mio. € für ambulante Hilfen, insbesondere in Form der Schulbegleitung, und 2,15 Mio. € für notwendige stationäre Unterbringungen seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in Einrichtungen, in der Regel in heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen.

** § 41 Hilfen für junge Volljährige

Ein junger Volljähriger soll Hilfen des Jugendamtes für seine Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung erhalten, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Auch bei jungen Menschen in der Obhut der Jugendhilfe zeichnen sich verlängerte Bildungsbiografien ab, d.h. der Schul- oder Ausbildungsabschluss verlagert sich nach hinten in den Zeitraum zwischen 18 und 21 Jahren, entsprechend verlängert sich tendenziell die Hilfebedürftigkeit und erhöhen sich die Fallzahlen. Überwiegend handelt es sich um junge Leute, die bereits vor dem 18. Lebensjahr in stationärer Betreuung waren und die noch eine gewisse Zeit an Betreuung und Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigen. Daher überwiegen in diesem Bereich stationäre Settings, sehr häufig auch das sog. Betreute Jugendwohnen, in dem der junge Mensch nicht mehr rund um die Uhr betreut wird. Für 2022 kalkulieren wir in diesem Segment mit insgesamt 3,61 Mio. € (RE 2020: 3,43 Mio. €).

S3650

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	730.000	730.000	1.041.549
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	730.000	730.000	1.041.549
4	+	Sonstige Transfererträge	50.000	50.000	50.134
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	50.000	50.000	50.134
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	5.000	8.478
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	5.000	5.000	8.478
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	785.000	785.000	1.100.162
15	-	Abschreibungen	0	0	2.446
17	-	Transferaufwendungen	-2.100.000	-2.100.000	-1.482.219
		43310000 Soz. Leist. a. nat. Pers. außerh. Einricht.	-2.100.000	-2.100.000	-1.482.219
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.000	-5.000	-13.307
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-10.000	-5.000	-13.307
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.110.000	-2.105.000	-1.493.079
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.325.000	-1.320.000	-392.917
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.325.000	-1.320.000	-392.917

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Produktgruppe 36.50)

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege verbucht.

Während die Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII) als Betriebsausgaben im Amtsbudget dem Produkt 36.50.02 zugeordnet ist, wird die Übernahme von Teilnahmebeiträgen im Rahmen des § 90 Abs. 3 SGB VIII unter dem Produkt 36.50.03 im Sozialbudget gebucht. Bzgl. dieser Transferleistungen rechnen wir für 2022 mit einem Nettobedarf von insgesamt 1,33 Mio. €

Die Geburtenrate ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Zusätzlich haben auch Flüchtlinge verstärkt ihre Kinder in Betreuung gegeben, weil sie vom Rechtskreis des AsylbLG in den des SGB II gewechselt sind und dort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen.

Darüber hinaus entfallen aufgrund der Befreiungstatbestände des Gute-KiTa-Gesetzes seit 01.08.2019 Eigenanteile z. B. bei Wohngeldbezieheren. Zum Ausgleich der auf kommunaler Ebene entstehenden Belastungen für die im Gute-Kita-Gesetz geregelte generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden stehen den Ländern Kompensationsmittel des Bundes zu. Diese Mittel leitet das Land Baden-Württemberg an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter. Für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 ist im November 2020 eine außerplanmäßige Zuweisung von insgesamt rd. 1,04 Mio. € eingegangen.

Daher ist der Zuschussbedarf im Jahr 2020 mit 0,39 Mio. € sehr gering.

Wie bereits für 2021 wird auch für 2022 eine Zuweisung von 0,73 Mio. € eingeplant.

Zum 01.09.2020 wurden außerdem die FAG-Zuschüsse im Rahmen der Tagespflege beendet. Dies führte zu einem Wechsel der Fälle mit unter Dreijährigen Kindern in das Modell „TAKKI“ und zu einer Kostenverlagerung von rd. 0,25 Mio. € aus dem Budget TH 20 in das Sozialbudget.

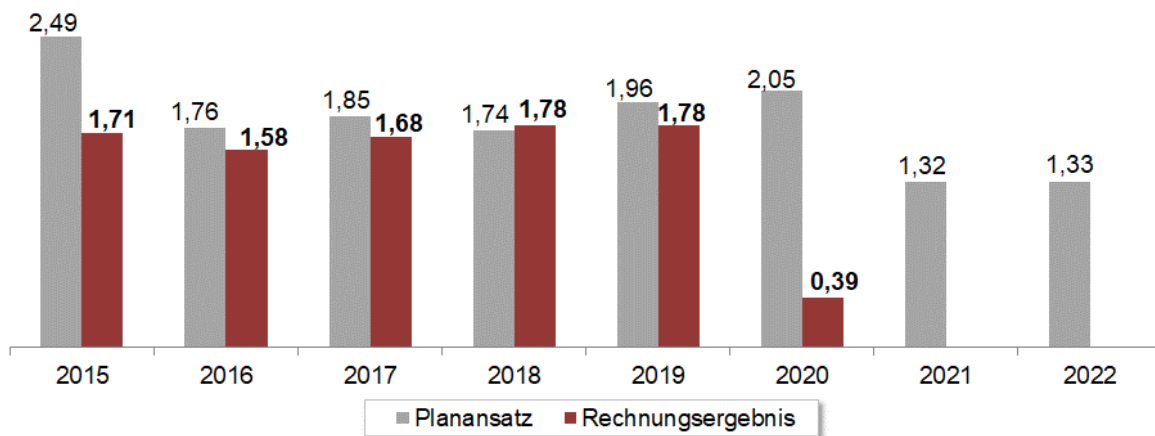
Die Transferaufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 pandemiebedingt lediglich auf 1,48 Mio. € (2019: 1,82 Mio. €). Während auch für 2021 noch davon ausgegangen wird, dass der Planansatz unterschritten wird, wird für 2022 mit Transferaufwendungen von 2,1 Mio. € kalkuliert.

Der Zuschussbedarf hat sich in der Produktgruppe 36.50 wie folgt entwickelt:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Produktgruppe 36.50
Produkt 36.50.03 Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII

Entwicklung des Zuschussbedarfs in Mio. €



RE 2020: inkl. nicht eingeplanter Zuweisungen vom Land mit rd. 1,04 Mio. € (Weitergabe der Kompensationsmittel des Bundes für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die im Gute-Kita-Gesetz geregelte generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden); Plan 2021 und 2022 jeweils inkl. Zuweisungen mit 0,73 Mio. €

S3690

Unterhaltungsvorschussleistungen THSB

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.050.000	1.835.000	2.076.930
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	50.000	35.000	58.333
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.000.000	1.800.000	2.018.596
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.020.000	2.710.000	3.029.038
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.000.000	2.700.000	3.001.049
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	20.000	10.000	27.989
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	199.060
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	199.060
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.070.000	4.545.000	5.305.028
15	-	Abschreibungen	-300.000	-350.000	-1.037.186
17	-	Transferaufwendungen	-5.950.000	-5.300.000	-5.438.219
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-5.950.000	-5.300.000	-5.438.219
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-220.000	-220.000	-19.379
		44510000 Erstattungen an das Land	-200.000	-200.000	0
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-20.000	-20.000	-19.379
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.470.000	-5.870.000	-6.494.784
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.400.000	-1.325.000	-1.189.756
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.400.000	-1.325.000	-1.189.756

Unterhaltungsvorschuss (Produktgruppe 36.90)

Unterhaltungsvorschuss erhalten Kinder von allein erziehenden Elternteilen unter anderem, wenn sich der unterhaltspflichtige Elternteil den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kind ganz oder teilweise entzieht oder zu Unterhaltszahlungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist.

Seit der UVG-Novelle zum 01.07.2017 wird Unterhaltungsvorschuss ohne zeitliche Befristung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Nachdem sich die Fallzahlen aufgrund der UVG-Novelle zum 01.07.2017 zunächst annähernd verdoppelt und dann seit Mitte 2018 bei rd. 1.800 Fällen eingependelt hatten, war im Juni 2020 mit 1.875 wieder eine steigende Tendenz zu beobachten. Wie erwartet, sind die Fallzahlen im Laufe der Corona-Krise weiter gestiegen und beliefen sich im Juni 2021 auf 1.957 Fälle.

Ab 2022 beträgt der Unterhaltungsvorschuss für Kinder vom 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit 309 €. Voraussetzung für diese Altersgruppe ist, dass das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder die Alleinerziehende im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto erzielt. Für Kinder bis sechs Jahren betragen die Leistungen 174 € und vom sechsten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 232 €.

Der Bund trägt 40 % der Kosten. Von den für das Land verbleibenden 60 % tragen Land und Kommunen jeweils 30% der Ausgaben, während die Einnahmen nach § 7 UhVorschG zu 40 % den Kommunen und zu 20 % dem Land zustehen.

Für das Jahr 2022 wird mit Transferaufwendungen von 5,95 Mio. € (RE 2020: 5,44 Mio. €) und einem Zuschussbedarf für den Landkreis von rd. 1,40 Mio. € gerechnet.

Im Jahr 2020 lag die Rückgriffquote (= Anteil der Mittel, die vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt werden konnte) im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart im Schnitt bei 25,58 %, im Landkreis Böblingen bei 22,31 % (BW 24,36 %).

FINANZBUDGET

Budgetverantwortung: Björn Hinck, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. GRUNDLAGEN

■ Kurzbeschreibung

Der Teilhaushalt umfasst zentral alle der Gesamtdeckung des Haushalts dienenden Zuweisungen und Umlagen. Außerdem werden alle Vorgänge der Darlehensaufnahme (kurz-, mittel- und langfristige Kredite) und alle Vorgänge der Geldanlage dargestellt. Der Krankenhausbereich soll in diesem Teilhaushalt mit einer transparenten Abwicklung sämtlicher Finanzströme zwischen dem Klinikverbund Südwest und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement dargestellt werden. Daneben werden sämtliche Abrechnungen mit anderen Gesellschaften und Einrichtungen des Landkreises abgewickelt.

■ Enthaltene Produkte und Kostenstellen

Kostenstellen	61005100	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
	61025100	Klinikverbund Südwest
	61035100	Kreistierheim Böblingen
	61045100	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
	61045101	Zweckverband Restmüllheizkraftwerk
Produkte	P411001	Krankenhäuser
	P6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
	P6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	P6130	Abwicklung der Vorjahre

■ Auftragsgrundlagen

Gesetze / externe Vorgaben: GemO , LKrO , GemHVO, GemKVO, EigBG BW, EigBVO, LGebG, FAG, SoBEG BW, VRG BW, KAG, UStG, LVG, ZPO, Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen, Leitfaden zur Bilanzierung.

Beschlüsse / interne Regelungen: Haushaltssatzung und Haushalt 2016 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2016 (KT-DS 111/2015)

2. KENNZAHLEN

■ Grund- und Strukturzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schuldenstand 31.12.JJ [T€]	46.858	43.472	38.610	38.259	39.167	58.447	82.526	102.168

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen Investitionsdarlehen [T€]	1.648	1.200	1.000	800	800	930	960	980
Einwohnerzahl am 31.06.JJ ¹	387.726	390.983	392.830	393.172	394.400	394.700	394.900	395.200
Einwohnerzahl am 31.12.JJ	389.548	391.640	392.807	392.898	394.700	394.800	395.000	395.300

■ Steuerungskennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ø Darlehenszinssatz [%]	3,08	2,61	2,31	2,10	1,85	1,67	1,40	1,20
Schuldenstand je Einwohner 31.12.JJ [€]	120	111	98	97	99	148	209	258

■ Schlüsselposition P41 10 01 Krankenhäuser



Kurzbeschreibung

Transparente Abwicklung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kreisverwaltung und der kommunalen Krankenhausgesellschaft Kreiskliniken Böblingen gGmbH sowie der kommunalen Holdinggesellschaft Klinikverbund Südwest GmbH, auf die sämtliche Aufgaben des Kreises als Krankenhausträger übertragen wurden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung für die Kreisbürger; Defizitverringering bzw. Kostenreduktion im Klinikbetrieb.

Grundkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Einwohner 30.06.JJ [Anzahl]	387.726	390.983	392.830	393.172	394.400	394.700
Planbetten 30.06.JJ [Anzahl]	1.099	1.099	1.099	1.099	1.099	1.099

Schlüsselkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
NRB KKH / EW (ErgRe ²) [€]	43,19	6,88	43,02	54,97	59,95	45,31
NRB KKH / Planbett (ErgRe) [€]	15.237	2.448	15.376	19.666	21.515	16.271
NRB KKH / EW (FinRe ³) [€]	111,16	92,15	69,60	62,74	72,69	70,88
NRB KKH / Planbett ⁴ (FinRe) [€]	39.217	32.785	24.878	22.444	26.086	25.456

¹ Einwohnerzahl - Statist. Landesamt (StaLa), ab 2020 Prognose LRA

² ErgRe Ergebnisrechnung

³ FinRe Finanzrechnung

⁴ Planbetten - lt. Landeskrankenhausplan

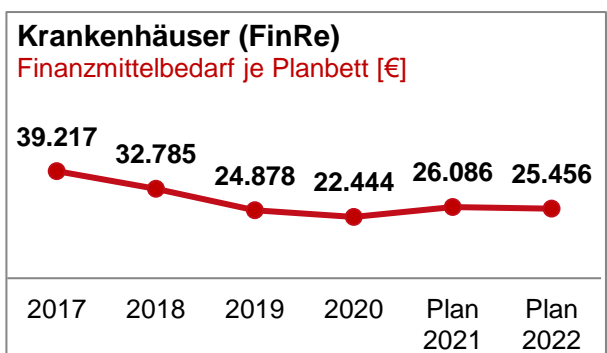
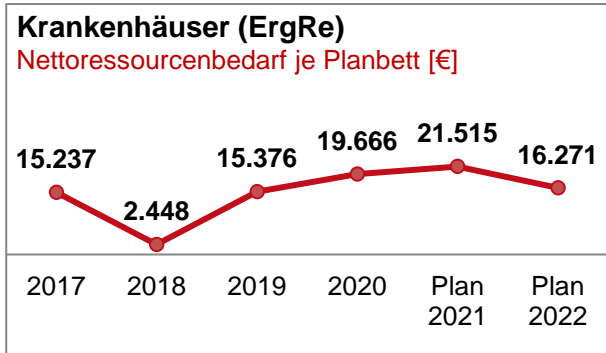
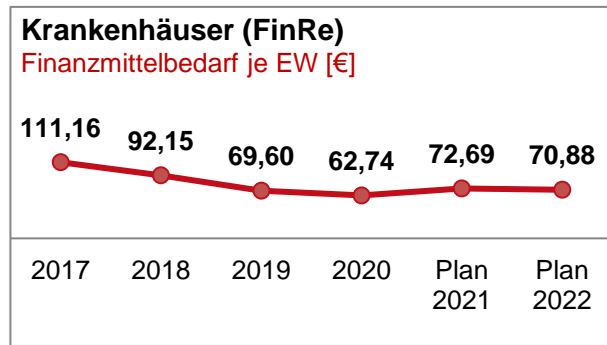
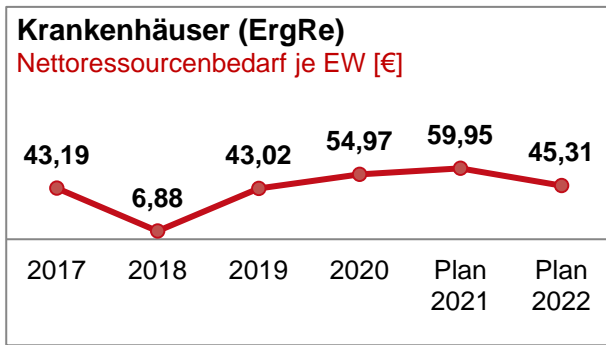
TH FB Finanzbudget

Ergebnisrechnung (ErgRe)	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	2.925.725	13.308.101	1.388.024	1.572.933	550.170	5.550.131
Personalaufwendungen	180.400	527.564	609.742	706.229	237.094	245.935
Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	744	4.948	5.874	6.770	106	131
Planmäßige Abschreibungen	1.553.309	640.320	640.504	641.187	640.282	640.282
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	2.628.904	381.000	0	15	0	0
Transferaufwendungen	2.800.000	0	665.447	299.337	60.000	0
Sonst. ordentliche Aufwendungen	12.326.085	13.067.420	15.894.950	20.864.434	22.680.957	22.046.856
darunter Verlustübernahme	12.093.102	12.756.799	15.600.000	20.564.673	22.400.000	21.766.000
Ordentliche Aufwendungen	19.489.443	14.621.284	17.816.517	22.517.972	23.618.439	22.933.204
Ordentliches Ergebnis	-16.563.718	-1.313.183	-16.428.493	-20.945.039	-23.068.270	-17.383.073
Kalkulatorisches Ergebnis ⁵	-181.328	-1.376.865	-469.862	-667.648	-576.166	-499.046
Nettoressourcenbedarf (NRB)⁶	16.745.046	2.690.048	16.898.355	21.612.687	23.644.436	17.882.119

Finanzrechnung (FinRe)	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	459.267	318.547	1.752.888	1.367.847	300.000	300.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.558.313	13.841.505	19.821.602	17.033.750	22.968.304	22.276.168
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelbedarf	-37.099.046	-13.522.957	-18.068.713	-15.665.903	-22.668.304	-21.976.168
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000.000	22.507.698	9.272.283	9.000.000	6.000.000	6.000.000
Saldo aus Investitionstätigkeit Finanzmittelbedarf	-6.000.000	-22.507.698	-9.272.283	-9.000.000	-6.000.000	-6.000.000
Finanzmittelbedarf (-) / -überschuss (+)	-43.099.046	-36.030.656	-27.340.996	-24.665.903	-28.668.304	-27.976.168
Einzahlungen Aufn. v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen Tilg. v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit Finanzmittelbedarf/-überschuss	0	0	0	0	0	0
Änd. Finanzmittelbestand	-43.099.046f	-36.030.656	-27.340.996	-24.665.903	-28.668.304	-27.976.168

⁵ **Kalkulatorisches Ergebnis** = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten

⁶ **Nettoressourcenbedarf/-überschuss (NRB/NRÜ)** = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt



■ **Schlüsselposition PG 61 Allgemeine Finanzwirtschaft**



Kurzbeschreibung

Steuern, allgemeine Zuweisungen wie Schlüssel- und Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen wie Kreisumlage, Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg oder pauschale Zuweisungen für Investitionen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wie Zinsen und Zinserträge, soweit nicht einzelnen Produkten zugeordnet, Jahresabschlussbuchung und Abwicklung der Vorjahre⁷

Allgemeine Ziele

Sparsame und ordnungsgemäße Finanzwirtschaft.

Grundkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuerkraftsumme VJ [€]	592.512.570	607.989.185	642.803.425	682.390.874	633.373.727	721.845.736
Kreisumlagehebesatz [%]	34,0	33,0	32,0	31,0	29,9	29,4
Kreisumlageaufkommen [€]	201.474.120	200.639.672	205.697.096	211.568.667	189.878.672	212.222.600
NRB Produktbereich 31 u. 36 [€]	144.698.717	152.977.469	160.921.657	149.133.421	155.339.005	157.146.587
Finanzausgleich i. w. S. [€]	72.761.925	85.981.525	97.236.884	98.665.806	93.492.425	102.368.600
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	28.089.470	37.086.366	38.735.392	43.049.816	43.282.747	45.608.000
Grunderwerbsteuer	31.089.532	34.529.707	40.382.444	41.524.728	38.000.000	45.000.000
Gebühren, Bußg. § 11 Abs. 3 FAG	14.137.121	14.190.000	15.738.000	14.380.366	14.730.000	15.221.600

TH FB Finanzbudget

Grundkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuweisungen § 11 Abs. 4 FAG	14.386.631	14.801.476	15.382.587	15.482.770	15.000.678	15.001.000
abzgl. FAG-Umlage	14.940.829	14.626.024	13.001.539	15.771.874	17.521.000	18.462.000
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf(-) a. lfd. Verwalt.tätigkeit [€]	-19.506.946	31.409.329	28.504.591	33.009.739	-4.101.613	2.772.501
Auszahlung aus Invest.tätigkeit [€]	59.663.735	67.499.274	44.192.292	30.073.430	30.703.852	28.155.440
Auszahlung Tilgung v. Krediten [€]	13.545.909	9.810.844	4.957.297	3.368.595	1.845.555	2.757.000
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen [€]	46.858.000	43.471.606	38.610.000	38.259.000	39.167.000	58.447.000
Eigenkapital [€]	292.401.623	302.093.569	313.480.097	321.525.063	k. A.	k. A.
Bilanzsumme [€] ⁷	472.839.986	456.929.373	461.844.576	482.130.030	k. A.	k. A.
Schuldenstand 31.12.JJ [€]	46.858.000	43.472.000	38.610.000	38.259.000	39.167.000	58.447.000
Liquidität 31.12.JJ [€]	11.701.606	4.241.107	5.023.793	9.731.616	10.889.000	10.085.000

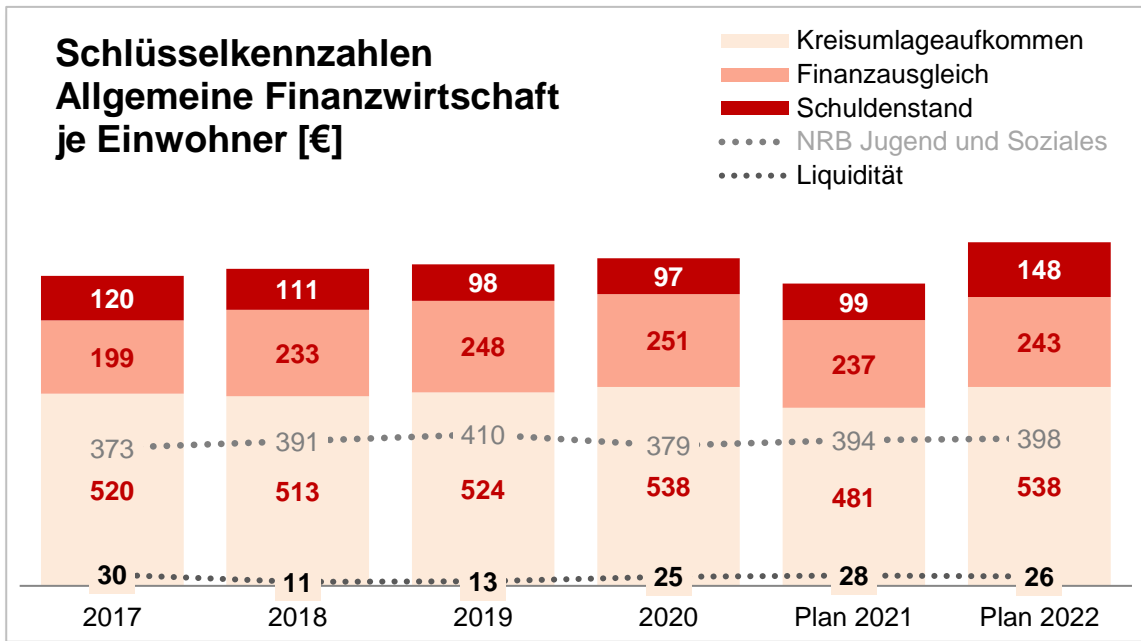
Schlüsselkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Kreisumlageaufkommen je EW [€]	520	513	524	538	481	538
Anteil NRB Produktbereiche 31 u. 36 an der Kreisumlage [%]	71,8	76,2	78,2	70,5	81,8	74,0
Finanzausgleich i.w.S. je EW [€]	199	233	248	251	237	243
Eigenkapitalquote I ⁸ [%]	61,8	66,1	67,9	66,7	k. A.	k.A.
Schuldenstand je Einwohner [€]	120	111	98	97	99	148
Darlehensquote ⁹ [%]	9,9	9,5	8,4	7,9	k. A.	k.A.
Liquidität je EW 31.12.JJ [€]	30	11	13	25	28	26

Finanzkennzahlen	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022
Ordentliche Erträge	266.109.431	335.652.211	308.118.686	322.019.154	295.927.746	332.652.221
Personalaufwendungen	222.140	591.214	650.886	726.104	349.686	300.318
Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	16.221	23.554	31.602	8.517	3.639.798	3.640.541
Planmäßige Abschreibungen	1.555.955	640.334	640.580	641.474	640.305	664.406
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	4.328.190	1.624.063	1.042.688	865.182	785.000	935.000
Transferaufwendungen	30.530.404	25.894.012	24.887.970	27.835.120	27.644.164	29.933.254
Sonst. ordentliche Aufwendungen	12.393.404	13.480.637	15.685.317	20.941.811	32.402.871	39.519.531
Ordentliche Aufwendungen	49.046.313	42.253.814	42.939.043	51.018.207	65.461.824	74.993.050
Ordentliches Ergebnis	217.063.119	293.398.397	265.179.642	271.000.948	230.465.922	257.659.172
Kalkulatorisches Ergebnis	-760.080	-1.735.847	-912.855	-1.153.636	-1.667.429	-311.729
Nettoressourcenüberschuss	216.303.039	291.662.550	264.266.788	269.847.312	228.798.493	257.347.442

⁷ **Bilanzsumme** = Summe aller Aktiva = Summe aller Passiva in der Vermögensrechnung

⁸ **Eigenkapitalquote I** - Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (s.a. Fußnote ⁹)

⁹ **Darlehensquote** - Anteil der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten an der Bilanzsumme (s.a. Fußnote ⁹)



3. BUDGETBERICHT - Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

4. TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
			2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	323.820.447	292.120.237	319.797.188
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	45.608.000	43.282.747	43.049.817
		31310010 FAG § 11 Abs. 1	5.988.847	5.958.148	5.806.702
		31310020 FAG § 11 Abs. 4	15.001.000	15.000.670	15.482.770
		31310090 Zweisung Land Corona-Pandemie	0	0	2.364.504
		31510000 Zuw.d.Landes a.d.Aufk. Grunderwerbsteuer	45.000.000	38.000.000	41.524.728
		31820000 Kreisumlage der Gemeinden	212.222.600	189.878.672	211.568.667
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	252.233	250.000	250.000
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	252.233	250.000	250.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	79	58	174
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	79	58	174
7	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.529.000	3.507.115	1.867.460
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	7.000	7.000	27.842
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	3.522.000	3.500.000	1.839.617
		96348400 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	0	115	0
8	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	50.000	102.876
		36510000 Gewinnanteile a.verb.Unterneh.u.Beteil.	0	0	16.526
		36990020 Negativzinsen	50.000	50.000	86.350
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.000.462	336	1.457
		35610000 Bußgelder	0	0	1.296
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	5.000.000	0	0
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	462	336	161
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	332.652.221	295.927.746	322.019.154
12	-	Personalaufwendungen	-300.318	-349.686	-726.104
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.640.541	-3.639.798	-8.517
		42310000 Mieten und Pachten	-3.640.000	-3.639.479	0
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	0	0	0
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0	0	-1.815
		42620010 Reisekosten zu Fortbildungen	0	0	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	0	0	-5.413
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	0	0	0
		96420400 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-541	-319	-1.289
15	-	Abschreibungen	-664.406	-640.305	-641.474
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-935.000	-785.000	-865.182
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-930.000	-780.000	-823.043
		45170010 Zinsaufw. an Kreditinst.Kassenkredite	-5.000	-5.000	-1.545
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0	0	-40.594
17	-	Transferaufwendungen	-29.933.254	-27.644.164	-27.835.120
		43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	0	0	-299.337
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-615.000	-675.000	0
		43710010 Allgemeine Umlagen an das Land FAG-Umlag	-18.462.000	-17.521.453	-15.771.874

TH FB Finanzbudget

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2022 EUR 1	2021 EUR 2	2020 EUR 3
	43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.037.000	-2.089.687	-2.146.277
	43729000 FAG §22 Soziallastenausgleich	-8.669.254	-7.208.024	-9.475.727
	43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-150.000	-150.000	-141.905
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.519.531	-32.402.871	-20.941.811
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0	0	-3
	44310020 Bücher und Zeitschriften	0	0	-1.736
	44310040 Fernmeldegebühren	0	0	-19
	44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-738
	44310060 Dienstreisekosten	0	0	-1.187
	44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten (0	0	-911
	44310090 Repräsentationen, Tagungen, Besichtigu	0	0	-47
	44430000 Versicherungen	-350.000	-347.000	-345.747
	44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-39.166.000	-32.053.000	-20.564.673
	96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.531	-2.871	-26.749
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-74.993.050	-65.461.824	-51.018.207
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	257.659.172	230.465.922	271.000.948
22	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehung	3.639.996	3.639.479	0
	92112400 Umlage Gebäudekosten	3.639.996	3.639.479	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.951.725	-3.980.240	-1.201.299
	92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-46.800	-46.800	0
	92102005 Kilometerpauschale	-4.071	-1.787	-174
	92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-697.000	-737.100	-487.500
	92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-81.840	-135.200	-2.600
	92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.719.240	-1.781.495	-152.251
	92112400 Umlage Gebäudekosten	-278	-6.623	0
	92711241 Serviceleistung Objekte (Gebäudemanage.)	0	0	-81.090
	92711242 Serviceleistung Außenanlagen	0	0	-4.561
	92800000 Steuerung	-1.402.497	-1.271.235	-473.123
27	- kalkulatorische Kosten	0	-1.326.669	47.663
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-311.729	-1.667.429	-1.153.636
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	257.347.442	228.798.493	269.847.312

5. TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2022	2021	2020	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	327.399.447	295.677.237	320.423.737	0
2 -	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-74.259.532	-64.791.960	-46.055.017	0
3 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	253.139.915	230.885.277	274.368.721	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-6.000.000	-6.000.000	-9.000.000	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	-1.722.540	-1.753.652	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.722.540	-7.753.652	-9.000.000	0
17 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.722.540	-7.753.652	-9.000.000	0
18 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	245.417.375	223.131.625	265.368.721	0

Teil 3

Anlagen zum Haushaltsplan 2022

Anlage 1	Stellenplan für Beamte und Tarifbeschäftigte.....	399
Anlage 2	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	410
Anlage 3	412
	a.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden.....	413
	b.) Schuldenübersicht.....	414
	c.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen.....	415
	d.) Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	416
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen.....	417
Anlage 5	Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	418
Anlage 6	Kreisstraßen.....	419
Anlage 7	Finanzausgleich.....	422
Anlage 8	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.....	427
Anlage 9	Gesamt-Ergebnisrechnung 2020.....	431
Anlage 10	Verzeichnis der disponiblen Ausgaben.....	433
Anlage 11	Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH - Jahresabschluss 2020.....	436
Anlage 12	Therapiezentrum gGmbH im KVSWS - Jahresabschluss 2020.....	453
Anlage 13	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen – Jahresabschluss 2020.....	454
Anlage 14	Abfallwirtschaftsbetrieb - Jahresabschluss 2020.....	461
Anlage 15	Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen - Jahresabschluss 2020 ..	465
Anlage 16	Berechnungsgrundlage für die Nachhaltigkeitskennzahlen im Vorbericht.....	473
	Abkürzungsverzeichnis.....	481

Stellenplan 2022

für Beamte und Tarifbeschäftigte

§ 5 GemHVO

- Teil A: Beamte
- I. Landkreisverwaltung ohne Sondervermögen
 - II.
 - 1. Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH
Kreiskliniken Böblingen gGmbH
 - 2. Abfallwirtschaftsbetrieb
 - 3. EB Gebäudemanagement (inkl. bisherigen
Eigenbetrieben)
- Teil B: Tarifbeschäftigte
- I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen
 - II. Sondervermögen
 - Abfallwirtschaftsbetrieb
 - EB Gebäudemanagement
- Teil C: Aufteilung der Stellen
nach Teilhaushalten/Budgets
- Teil D: Nachrichtlich: Ehrenbeamte,
Beschäftigte in der Probe- und
Ausbildungszeit

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022								
Teil A: Beamte								
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwands- entschädigung)
		insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel			
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen								
Landrat	B 8	1,00				1,00	1,00	
<u>Höherer Dienst</u>	B 2	4,00				4,00	3,79	
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00				0,00	0,00	
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	9,00				7,00	6,46	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	13,00				10,00	8,59	
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	11,00			1,00	14,00	12,84	
		39,00			1,00	35,00	31,68	
<u>Gehobener Dienst</u>	A 13/G	22,40				22,40	19,84	
Kreisoberamtsrat	A 12	64,40			1,00	60,65	55,38	
Kreisamtsrat	A 11	149,45			2,50	141,10	126,39	davon 1,5 mit kw-Vermerk
Kreisoberinspektor	A 10	78,15			1,00	74,20	66,89	davon 3,0 mit kw-Vermerk
Kreisinspektor	A 9	2,00			1,00	2,00	1,00	
		316,40			5,50	300,35	269,50	
<u>Mittlerer Dienst</u>	A 9/M	62,60	24,00		1,00	64,55	62,62	davon 0,5 mit kw-Vermerk
Kreisamtsinspektor	A 8	40,50			1,00	39,75	34,49	davon 1,0 mit kw-Vermerk
Kreishauptsekretär	A 7	22,75			3,00	18,55	17,90	davon 2,0 mit kw-Vermerk
Kreissekretär	A 6	0,00				4,00	1,00	
		125,85	24,00		5,00	126,85	116,01	
Insgesamt I.		482,25	24,00		11,50	463,20	418,19	davon 2,0 ATZ-Stellen
II. Sondervermögen 1. Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH Kreiskliniken Böblingen gGmbH								
<u>Höherer Dienst</u>	A 16							
Ltd.Kreisverw.direktor	A 15	1,00		1,00		1,00	0,00	
Kreisverwaltungsdirektor	A 14	1,00		1,00		1,00	1,00	
Kreisoberverwaltungsrat	A 13							
		2,00		2,00		2,00	1,00	
<u>Gehobener Dienst</u>	A 13	1,00		1,00		1,00	1,00	
Kreisoberamtsrat	A 12	1,00		1,00		1,00	0,00	
Kreisamtsrat	A 11							
Kreisoberinspektor	A 10	1,00		1,00		1,00	1,00	
Kreisinspektor	A 9							
		3,00		3,00		3,00	2,00	
<u>Mittlerer Dienst</u>	A 9	1,00		1,00		1,00	1,00	
Kreisamtsinspektor		1,00		1,00		1,00	1,00	
Insgesamt Kliniken		6,00		6,00		6,00	4,00	

2. Abfallwirtschaftsbetrieb									
<u>Höherer Dienst</u>									
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00		2,00			2,00		2,00
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	4,00		4,00					
Kreisverwaltungsrat	A 13						3,00		3,00
		6,00		6,00			5,00		5,00
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13	1,00		1,00			2,00		2,00
Kreisamtsrat	A 12	2,00		2,00			2,00		2,00
Kreisamtmann	A 11	6,00		6,00			5,50		5,00
Kreisoberinspektor	A 10	2,80		2,80			1,80		1,80
Kreisinspektor	A 9								
		11,80		11,80			11,30		10,80
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Kreisamtsinspektor	A 9	1,00	1,00	1,00			2,50		2,50
Kreishauptsekretär	A 8	4,65		4,65			4,65		4,65
Kreisobersekretär	A 7								
Kreissekretär	A 6								
		5,65	1,00	5,65			7,15		7,15
Insgesamt Abfallwirtschaftsbetrieb		23,45	1,00	23,45			23,45		22,95
3. Eigenbetrieb Gebäudemanagement (inkl. bisherigen Eigenbetrieben)									
<u>Höherer Dienst</u>									
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00		2,00			2,00		1,00
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	2,80		2,80			2,80		2,14
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	1,00		1,00			1,00		0,82
		5,80		5,80			5,80		3,96
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13/G	1,00		1,00			1,00		1,00
Kreisamtsrat	A 12	0,50		0,50					
Kreisamtmann	A 11	3,15		3,15			2,55		1,83
Kreisoberinspektor	A 10								
Kreisinspektor	A 9								
		4,65		4,65			3,55		2,83
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Kreisamtsinspektor	A 9/M	5,00		5,00			3,00		2,90
Kreishauptsekretär	A 8	0,50		0,50			0,50		0,50
Kreisobersekretär	A 7	5,80		5,80			4,80		4,45
Kreissekretär	A 6								
		11,30	0,00	11,30			8,30		7,85
Insgesamt EB Gebäudemanagement		21,75	0,00	21,75		0,00	17,65		14,64
Summe Teil A		533,45	25,00	51,20		11,50	510,30		459,78

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Teil B: Tarifbeschäftigte

	Entgelt- gruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel			
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen								
	15	1,00				1,00	1,00	
	14	7,75				7,75	5,40	
	13	14,30				15,45	14,80	davon 0,85 mit kw-Vermerk
	12	27,75				28,00	27,40	
	11	53,96				44,10	40,63	davon 2,5 mit kw-Vermerk
	10	77,10				71,70	56,67	davon 1,75 mit kw-Vermerk
	9c	30,05				28,45	26,56	davon 2,0 mit kw-Vermerk
	9b	45,55				44,55	44,92	davon 1,0 mit kw-Vermerk
	9a	50,50				46,75	44,00	davon 1,75 mit kw-Vermerk
	8	68,55				64,50	61,07	davon 7,0 mit kw-Vermerk
	7	46,13				43,33	43,70	davon 2,7 mit kw-Vermerk
	6	39,80				42,30	30,81	davon 10,1 mit kw-Vermerk
	5	63,40				59,20	57,30	davon 6,0 mit kw-Vermerk
	4	2,25				1,25	1,00	
	3	0,66				1,16	1,80	davon 0,66 mit kw-Vermerk
	1 u.2	3,25				3,15	1,45	davon 1,3 mit kw-Vermerk
	S 18	5,00				5,00	5,00	
	S 17	10,35				10,75	11,03	
	S 15	20,15				20,75	15,35	davon 1,0 mit kw-Vermerk
	S 14	80,85				67,10	65,86	
	S12/S12UE	43,75				40,25	33,55	davon 12,0 mit kw-Vermerk
	S 11B	1,75				1,75	1,85	
	S 8A/B	2,30				2,30	2,25	
	S4	0,00				0,00	0,00	
Insgesamt		696,15				650,54	593,40	davon 14,7 ATZ-Stellen
II. Sondervermögen								
Abfallwirtschaftsbetrieb		252,82		252,82		244,17	240,81	siehe Stellenübersicht AWB
EB Gebäudemanagement		151,54		151,54		114,79	104,41	siehe Stellenübersicht EB Gebäudemanagement
Zusammenstellung								
Beschäftigte insgesamt (A + B) ohne II		1178,40	24,00			11,50	1113,74	1011,59
(A + B) mit II		1633,96	25,00	455,56		11,50	1519,80	1398,40

Teil C: Aufteilung der Stellen 2022

I. Beamte: - ohne Sondervermögen

THH	Ämter/Dezernate	LR	Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Summe Beamte
			B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/G	A9/M	A8	A7	
11	11 Finanzen				1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	7,70	0,60		3,15	2,85	1,00		24,30
12	12 Personal		1,00		1,00	1,00	2,00	1,00	5,00	15,45	10,70	1,00	3,50	1,00	5,00		47,65
14	14 IuK				1,00	1,00		1,00	5,00	5,00			1,00				14,00
20	20 Jugend							2,90	1,00	16,55	20,65		1,00	5,65	3,85		51,60
21	21 Soziales u. Teilhabe			1,00	1,00	1,00	4,00	3,50	9,70	42,05	30,75		5,40	1,00	2,00		101,40
22	22 Versorgung					1,00		1,00	2,00	7,00	2,00		5,75	4,75	1,00		24,50
23	23 Migration u. Flüchtlinge				1,00	1,00		1,00	2,00	1,50	9,05		9,50	1,00			26,05
30	30 ÖPNV				1,00	1,00		1,00	4,00	1,00							8,00
31	31 Straßenbau					1,00		2,00	2,00	5,00	0,50		2,00		1,00		13,50
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung				1,00	1,00		2,00	3,00	3,50		1,00	6,80	8,20	3,90		30,40
33	33 Gesundheit								1,00	3,50			1,00	2,00	1,00		8,50
34	34 Vet.dienst u. Lebensm.									2,50			8,50				11,00
41	41 Bauen u. Umwelt			1,00		1,00	1,00	1,00	6,85	7,25			2,40		3,00		23,50
42	42 Landw. u. Naturschutz									6,50			3,00	1,00			10,50
43	43 Forsten								5,00	11,00							16,00
44	44 Vermessung u. Flurneuord.							3,00	8,00	7,00	0,90		9,60	11,25			39,75
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR	1,00	3,00					1,00	2,00		2,00				1,00		10,00
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.				1,00	1,00			2,85	6,45							11,30
83	83 Gleichstellungsbeauftragte						1,00										1,00
84	84 Regionalentwicklung								1,00	0,50				0,80			2,30
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerwehr.					1,00			1,00		1,00			1,00			4,00
86	86 Justizariat				1,00		1,00										2,00
87	87 Komm. Behindertenbeauftragter								1,00								1,00
Insgesamt:		1,00	4,00	2,00	9,00	13,00	11,00	22,40	64,40	149,45	78,15	2,00	62,60	40,50	22,75	0,00	482,25

II. Beschäftigte: - ohne Sondervermögen

II. 1 TVÖD ohne Sozial- u. Erziehungsdienst

THH	Ämter/Dezernate	TVÖD VKA																Summe "E"
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02, E01	
11	11 Finanzen				3,00	2,00	2,85	2,00	4,00	6,00	10,00	1,00	6,15	8,60	1,00			46,60
12	12 Personal		1,00	0,25		0,50	4,00	2,50	2,80	1,75		1,00	5,70	0,50				20,00
14	14 IuK					5,00	12,90		1,00		1,00							19,90
20	20 Jugend	1,00	4,00	11,20		4,00		2,10	12,00	1,00	1,20	3,30	7,45				0,15	47,40
21	21 Soziales u. Teilhabe			1,00		4,30	34,25	14,45	3,00	1,00	1,00	3,00	1,00					63,00
22	22 Versorgung							1,00	2,00	13,40			1,50	4,10		0,66		22,66
23	23 Migration u. Flüchtlinge				1,00		2,00	4,00	8,25		10,75	1,00					1,30	28,30
30	30 ÖPNV				1,00	3,00					0,80	0,65	0,50					5,95
31	31 Straßenbau				1,00	5,00	2,00			2,00	15,45	3,10	1,00	35,50			0,20	65,25
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung					3,00		2,00		10,20	14,35	25,28	1,00	10,70				66,53
33	33 Gesundheit		0,75			1,00	2,00		5,00	10,50	3,50	0,50	13,90					37,15
34	34 Vet.dienst u. Lebensm.								1,00	1,00		2,70						4,70
41	41 Bauen u. Umwelt				14,75	6,18	4,00		1,00	2,00	0,85	1,00	1,00	1,00				31,78
42	42 Landw. u. Naturschutz			0,60	3,00	6,40	4,00		1,50		0,75	2,00						18,25
43	43 Forsten								1,00	0,65	1,40	1,10						4,15
44	44 Vermessung u. Flurneuord.					1,00	2,00				5,50		0,60	3,00	1,25			13,35
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR			0,25	2,00	2,00	3,25	2,00	3,00	0,55	1,95						1,60	16,60
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.			1,00			1,00					0,40						2,40
83	83 Gleichstellungsbeauftragte									0,45								0,45
84	84 Regionalentwicklung		1,00		2,00	6,00	2,85											11,85
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerwehr		1,00			4,50												5,50
86	86 Justizariat										0,05							0,05
87	87 Komm. Behindertenbeauftragte											0,10						0,10
FB	FB Finanzbudget					0,08												0,08
Insgesamt:		1,00	7,75	14,30	27,75	53,96	77,10	30,05	45,55	50,50	68,55	46,13	39,80	63,40	2,25	0,66	3,25	532,00

II. 2 TVÖD Beschäftigte Sozial- u. Erziehungsdienst mit Gesamtsumme Beschäftigte - ohne Sondervermögen

THH	Ämter/Dezernate	Sozial- u. Erziehungsdienst											Beschäftigte TVÖD	
		S18	S17	S15	S14	S12/UE	S11B	S08B	S08A	S04	Summe "S"	Summe "E"	Summe gesamt	
		11	11 Finanzen											46,60
12	12 Personal				1,50						1,50	20,00	21,50	
14	14 IuK											19,90	19,90	
20	20 Jugend	4,00	8,45	8,95	72,55	24,00		2,30			120,25	47,40	167,65	
21	21 Soziales u. Teilhabe		0,90	9,20	6,80						16,90	63,00	79,90	
22	22 Versorgung											22,66	22,66	
23	23 Migration u. Flüchtlinge		1,00	2,00		14,50					17,50	28,30	45,80	
30	30 ÖPNV											5,95	5,95	
31	31 Straßenbau											65,25	65,25	
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung											66,53	66,53	
33	33 Gesundheit					5,25	1,75				7,00	37,15	44,15	
34	34 Vet.dienst u. Lebensm.											4,70	4,70	
41	41 Bauen u.Umwelt											31,78	31,78	
42	42 Landw. u. Naturschutz											18,25	18,25	
43	43 Forsten											4,15	4,15	
44	44 Vermessung u. Flurneuord.											13,35	13,35	
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR	1,00									1,00	16,60	17,60	
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.											2,40	2,40	
83	83 Gleichstellungsbeauftragte											0,45	0,45	
84	84 Regionalentwicklung											11,85	11,85	
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerwehr											5,50	5,50	
86	86 Justizariat											0,05	0,05	
87	87 Komm. Behindertenbeauftragte											0,10	0,10	
FB	FB Finanzbudget											0,08	0,08	
Insgesamt:		5,00	10,35	20,15	80,85	43,75	1,75	2,30	0,00	0,00	164,15	532,00	696,15	

Teil C: Gesamtzusammenstellung I. Beamte und II. Beschäftigte

THH	Ämter/Dezernate	I. Beamte Summe Bea	II. Tarifbesch. "E" + "S" Summe Besch.	I u. II Gesamtsumme
11	11 Finanzen	24,30	46,60	70,90
12	12 Personal	47,65	21,50	69,15
14	14 IuK	14,00	19,90	33,90
20	20 Jugend	51,60	167,65	219,25
21	21 Soziales u. Teilhabe	101,40	79,90	181,30
22	22 Versorgung	24,50	22,66	47,16
23	23 Migration u. Flüchtlinge	26,05	45,80	71,85
30	30 ÖPNV	8,00	5,95	13,95
31	31 Straßenbau	13,50	65,25	78,75
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung	30,40	66,53	96,93
33	33 Gesundheit	8,50	44,15	52,65
34	34 Vet.dienst u. Lebensm.	11,00	4,70	15,70
41	41 Bauen u. Umwelt	23,50	31,78	55,28
42	42 Landw. u. Naturschutz	10,50	18,25	28,75
43	43 Forsten	16,00	4,15	20,15
44	44 Vermessung u. Flurneuord.	39,75	13,35	53,10
81	81 Zentralst.; LR, Dez, PR	10,00	17,60	27,60
82	82 Prüfung u. Kommunalaufs.	11,30	2,40	13,70
83	83 Gleichstellungsbeauftragte	1,00	0,45	1,45
84	84 Regionalentwicklung	2,30	11,85	14,15
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerwehrw.	4,00	5,50	9,50
86	86 Justizariat	2,00	0,05	2,05
87	87 Komm. Behindertenbeauftragter	1,00	0,10	1,10
FB	FB Finanzbudget	0,00	0,08	0,08
Insgesamt:		482,25	696,15	1178,40

Stellenplan des Landratsamts (ohne Sondervermögen)

Laufbahngruppe	Besoldung/ Entgelt	Beamte	Tarifbesch.	Soz. u. Erz.d.	Summe	Landesbed.
Landrat	LR	1,00			1,00	
Höherer Dienst	B2 / B3 Land	4,00			4,00	1,00
	A16	2,00			2,00	5,00
	A15 / E15	9,00	1,00		10,00	17,50
	A14 / E14	13,00	7,75		20,75	28,75
	A13/H / E13	11,00	14,30		25,30	4,50
Gehobener Dienst	A 13/G / E12 / S18	22,40	27,75	5,00	55,15	
	A12 / E 11 / S17	64,40	53,96	10,35	128,71	
	A11 / E10 / S15	149,45	77,10	20,15	246,70	
	A10 / E9 / S11-S14	78,15	126,10	126,35	330,60	
	A9/G	2,00			2,00	
Mittlerer Dienst	A9/M / E8	62,60	68,55		131,15	
	A8 / E7 / S08B	40,50	46,13	2,30	88,93	
	A7 / E6 / S08A	22,75	39,80	0,00	62,55	
	A6 / E5 / S04	0,00	63,40	0,00	63,40	
	E4-E3		2,91		2,91	
	E2		3,25		3,25	
Zwischensumme		482,25	532,00	164,15	1178,40	
SR		17,00	69,00		86,00	
insgesamt:		499,25	601,00	164,15	1264,40	56,75
Landesbed.					56,75	
gesamt:					1321,15	

Teil D : nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2022	Vorgesehen im Jahr 2021	Beschäftigt am 30.06.2021	Erläuterungen
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung (entfallen)

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlichen am 30.06.2021	Erläuterungen
Assessoren					
Inspektoren z.A.					
Sekretäre z.A.					
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2022	Vorgesehen im Jahr 2021	Beschäftigt am 30.06.2021	Erläuterungen
Kreismedienzentrum		1	1	1	
Tierärzte/amtl. Fleischkontr.	Stück-/Stundenverg.	13	13	1,9	
Auszubildende bzw. abgeordn.Beamte	Anwärterbezüge	17	17	11	
Auszubildende Tarifbeschäftigte	Ausbildungsvergütung	24	24	20	
Prakt., FSJ, Bundesfreiwdienst	Festverg./Taschengeld	31	31	14,26	
Insgesamt		86,00	86,00	48,16	

Gesamtzusammenstellung der Stellen des Landkreises 2022

Beamte

Kreisbeamte beim Landratsamt	482,25
Kreisbeamte bei den Kliniken	6,00
Kreisbeamte beim Abfallwirtschaftsbetrieb	23,45
Kreisbeamte beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement	21,75
Kreisbeamte auf Widerruf (Auszubildende) u.a.	17,00
Kreisbeamte insgesamt	550,45

Tarifbeschäftigte

Tarifbeschäftigte beim Landratsamt	696,15
Tarifbeschäftigte beim Abfallwirtschaftsbetrieb	252,82
Tarifbeschäftigte beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement	151,54
Auszubildende / Praktikanten usw.	69,00
Tarifbeschäftigte insgesamt	1169,51

Landesbedienstete

56,75

Stellen insgesamt

ohne Landesbedienstete

1.719,96

Stellen insgesamt

einschließlich Landesbedienstete

1.776,71

Anlage 2

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan					
Jahr	TEUR	2022	2023	2024	2025
	1 *	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		2	3	4	5
2022	65.680	0	25.010	25.070	15.600
2021	45.276	26.806	13.470	5.000	0
2020	56.191	42.491	13.700	0	0
2019	20.050	20.050	0	0	0
Summe:		89.347	52.180	30.070	15.600
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		22.037	27.066	23.682	21.679

Die Zuordnung der Verpflichtungsermächtigungen zu den einzelnen Projekten, kann aus dem Maßnahmenplan Teil I. bis VI. entnommen werden.

* In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

** In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

*** Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen.

Anlage 3

Anlage 3 a Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden incl. Eigenbetrieb

Anlage 3 b Schuldenübersicht für den Landkreis
Böblingen

Anlage 3 c Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen

Anlage 3 d Darstellung der voraussichtlichen
Entwicklung der Liquidität

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	2022		2022	
	TEUR			
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Landratsamt	39.167		58.047	
1.1 Anleihen	0		0	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.167		58.047	
1.2.1 Bund	0		0	
1.2.2 Land	0		0	
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0		0	
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0		0	
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	0		0	
1.2.6 Kreditmarkt	39.167		58.047	
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0		0	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0		0	
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2)	39.167		58.047	
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	39.167		58.047	

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung: Eigenbetrieb Gebäudemanagement	48.285		122.950	
3.1. Anleihen	0		0	
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.285		122.950	
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0		0	
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0		0	

4. Schulden insgesamt	87.452		180.997	
4.1 Anleihen	0		0	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	87.452		180.997	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0		0	
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0		0	

Schuldenübersicht für den Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 (in EUR)

Akte Nr	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Darlehensgeber Verwendungszweck	Stand 01.01.2022	Zinsen 2022	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022	Zins- anpassung	Zinssatz	Restlaufzeit
068	28.07.1989 1.073.712,95	Kreissparkasse Böblingen	308.269,22	12.161,71	18.216,20	290.053,02	30.07.2023	4,030%	31.10.2038
090	20.01.2004 6.600.000,00	KfW Bankengruppe	868.395,00	7.572,33	347.370,00	521.025,00	15.02.2024	1,090%	15.02.2024
060	25.06.2004 4.500.000,00	KfW Bankengruppe	710.496,00	3.315,60	236.844,00	473.652,00	15.08.2024	0,560%	15.08.2024
021	12.10.2005 5.942.000,00	KfW Bankengruppe	1.398.110,00	39.977,19	349.530,00	1.048.580,00	15.08.2025	3,050%	15.08.2025
108	15.12.2020 5.000.000,00	DEKA Bank Frankfurt	4.000.000,00	0,00	1.000.000,00	3.000.000,00	15.12.2025	0,000%	15.12.2025
004	28.11.2001 2.556.459,00	Kreissparkasse Böblingen	1.487.649,09	52.580,16	74.382,48	1.413.266,61	30.12.2026	3,600%	31.12.2041
010	18.12.2002 5.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	3.078.443,83	113.566,43	148.358,72	2.930.085,11	30.12.2027	3,755%	31.12.2042
103	13.07.2018 1.550.000,00	Landeskreditbank (L-Bank)	1.162.496,00	4.172,06	172.224,00	990.272,00	16.08.2028	0,380%	16.08.2028
005	19.08.1997 4.090.335,05	Helaba Frankfurt	2.173.692,03	102.772,27	135.302,79	2.038.389,24	30.06.2034	4,840%	30.06.2034
109	15.10.2021 16.000.000,00	DEKA Bank Frankfurt	16.000.000,00	62.400,00	0,00	16.000.000,00	15.12.2041	0,800%	15.04.2042
091	20.12.2004 6.600.000,00	Kreissparkasse Böblingen	4.372.566,56	185.401,85	194.336,30	4.178.230,26	30.06.2044	4,310%	30.06.2044
031	03.02.2006 4.500.000,00	Helaba Frankfurt	3.606.933,37	135.575,06	79.974,94	3.526.958,43	30.09.2048	3,790%	30.09.2048
geplante Neuaufnahmen 22	30.06.2022 21.637.440,00		0,00	108.788,24	0,00	21.637.440,00		1,000%	30.06.2063
Gesamt			39.167.051,10	828.282,90	2.756.539,43	58.047.951,67			

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO Kreditaufnahmen	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.700.000
1.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen	200.000
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0
1.7 Sonstige Rückstellungen	500.000
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1 Instandhaltungsrückstellungen	0
2.2 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	0
Rückstellungen gesamt	4.400.000

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025
			T€	T€	T€	T€	T€
			2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	9.740				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere u. sonstige Wertpapiere	141, 142,143 u. 1491	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	teilweise 1691	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	teilweise 2799	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		9.740				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		10.550				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ****		5.236				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren § 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		7.500				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		1.197	1.271	385	3.541	6.982
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		13.123	14.394	14.778	18.319	25.301
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		13.123	14.394	14.778	18.319	25.301
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität § 22 Abs 2 GemHVO)		9.033	9.324	9.751	10.044	10.044

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen nach § 23 GemHVO

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2022
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	700	3.200
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	700	3.200
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	700	3.200

Einzelnachweis der vom Landkreis übernommenen Bürgschaften, Gewährträgerschaften und sonstigen Verpflichtungen in TEUR

Stand 31.12.2020

Bezeichnung und Zweck der Bürgschaft	Darlehens- höhe	Ursprüngl. Bürgschaft	Darlehen Stand 31.12.2020	Valutierte Bürgschaft 31.12.2020
Selbtschuldnerische Bürgschaft für die "Krankenhaus-Service-GmbH Schwarzwald" zum Neubau eines Versorgungszentrums KT-DS 55/2007	10.000	7.510	2.788	2.094
Ausfallbürgschaft zur Aufnahme von Krediten für "Kreiskliniken Böblingen gmbH" KTDS 145/2009 bis Gesamtbetrag v. 12.044 T€ KT-DS 90/2010 bis Gesamtbetrag v. 6.191 T€ KT-DS 61/2011 bis Gesamtbetrag v. 21.951 T€ KT-DS 118/2012 bis Gesamtbetrag v. 21.029 T€ KT-DS 004/2020 bis Gesamtbetrag v. 3.000 T€	62.235	62.235	33.591	33.591
Bürgschaften für die Verbundgesellschaften der "Klinikverbund Südwest GmbH" zur Aufnahme von Kassenkrediten (Betriebsmittelkredite) im Rahmen des Konzern-Cash-Pool-Kontos KT-DS 60/2011 bis anteil. Gesamtbetrag v. 28.800 T€ Übernahme Bürgschaft Stadt Sindelfingen 16.069 T€ KT-DS 72/2020, anteil. Gesamtbetrag 18.000 T€	58.350	44.868	16.310	12.542
Summe	130.585	114.613	52.689	48.226

Der Landkreis hat die Gewährträgerschaft für die, sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK des KVBW) ergebenden Verpflichtungen für die Zusatzversicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei folgenden Beteiligungen übernommen:

Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH seit 1.1.1977

Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) seit 1.1.2020

Anlage 6

Kreisstraßen

Übersicht über die Unterhaltung der Kreisstraßen

- I. Laufende Unterhaltung
- II. Erhaltungsmaßnahmen
- III. SEP- Straßenentwicklungsprogramm

Übersicht über die Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen 2022-2025

42120010 Unterhaltung Kreisstraßen
 42120011 LSA - Strom und Wartung Kreisstraßen
 42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen
 42120015 Erhaltung Kreisstraßen
 42120018 Straßenentwicklungsprogramm Kreisstraßen

I. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen

Produkt/Auftrag	Kostenart	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
P5420 Kreisstraßen	1	2	3	4	5	6
42120010		830.000	1.180.000	1.080.000	1.080.000	1.080.000
42120011		65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
42120012		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		935.000	1.285.000	1.185.000	1.185.000	1.185.000

Maßnahme	Plan 2022
42120010	
<u>Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen</u>	500.000
Fahrbahnen	
Gehölzpflege regulär	
Mäharbeiten	
Reinigung	
Verkehrstechnische Ausstattung regulär	
<u>Unterhaltungsmaßnahmen an RSW K1055/K1077</u>	300.000
Kronenpflege	
Baumschau	
Rückegassen für Forst	
Gehölzmaßnahmen	
Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	40.000
Bekämpfung Jakobskreuzkraut	50.000
Auf- und Abbau Amphibienzäune durch Dritte	30.000
Verkehrssicherung Jagden KT-DS 126/2018	30.000
Straßenbegleitgrün und Nachpflanzungen, Obstbaumpflege	100.000
Mähen der Rückhaltebecken	30.000
Beckenreinigung	100.000
42120011	
<u>Lichtsignalanlagen</u>	65.000
Strom- und Wartungskosten für Licht- signalanlagen an Kreisstraßen	
42120012	
<u>UI-Pauschalen</u>	40.000
UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen und Verkehrsrechner)	

II. Laufende Erhaltungsmaßnahmen

Produkt/Auftrag	Kostenart	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
P5420 Kreisstraßen	1	2	3	4	5	6
	42120015	3.000.000	2.300.000	4.450.000	5.700.000	4.500.000
		3.000.000	2.300.000	4.450.000	5.700.000	4.500.000

Auftrag	Maßnahme	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
829000001200	Brückenerhaltung	150.000	150.000	150.000	150.000
829000002200	Schadstellenbeseitigung an Außenstrecken	100.000	100.000	100.000	100.000
829000003200	Schadstellenbeseitigung an in Ortsdurchfahrten	100.000	100.000	100.000	100.000
829000004200	Signalanlagen / Fußgängerüberwege	50.000	50.000	50.000	50.000
829000005200	Schutzplanken	150.000	150.000	150.000	150.000
829000006200	Markierung	50.000	50.000	50.000	50.000
829000007200	sonstige laufende Erhaltung	100.000	100.000	100.000	100.000
829000008200	Beschilderung / Wegweisung inkl. Verkehrszeichen auf Kreisstraßen 30 km/h in den Ortsdurchfahrten	200.000	100.000	100.000	100.000
829000009200	Allgemeine Planungsmittel inkl. Für Radwegmaßnahmen 200T Euro	300.000	300.000	300.000	300.000
820000010200	Kanalbeitrag	200.000	200.000	200.000	200.000
829000011200	Ausgleichsmaßnahmen und Biodiversität	200.000	200.000	200.000	200.000
Erhaltungsmaßnahmen 2022					
821053002200	K 1053 OD Waldenbuch nörd. Teilstück	600.000			
821073003200	K 1073 zw. Daimler- und Plana-Knoten im Zuge des A81-Ausbaus; Kostenanteil des LK	100.000			
Erhaltungsmaßnahmen 2023					
821031001200	K 1031 Nebringen-Tailfingen		1.600.000		
821062003200	K 1062 OD Weil im Schönbuch Dettenhäuserstr.		750.000		
821041003200	K 1041 Herrenberg Kayh		600.000		
Erhaltungsmaßnahmen 2024					
821032002200	K 1032 Sindlingen Öschelbronn			1.400.000	
821037001200	K 1037 Tailfingen - Hailfingen			1.200.000	
821074002200	K 1074 Holzgerlingen Breitenstein inkl. Hangsanierung			1.600.000	
Erhaltungsmaßnahmen 2025					
	keine Festlegung				3.000.000

III. SEP- Straßenentwicklungsprogramm

Produkt/Auftrag	Kostenart	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
P5420 Kreisstraßen	1	2	3	4	5	6
	42120018	1.725.000.000	3.500.000	4.150.000	3.000.000	3.000.000
		1.725.000.000	3.500.000	4.150.000	3.000.000	3.000.000

Auftrag	Maßnahme	Gesamtkosten	Plan 2022	Plan 2023
SEP-Maßnahmen 2022				
821016001200	K 1016 OD Malsheim	500.000	500.000	
821048001200	K 1048 OD Neuweiler	1.500.000	800.000	
821067002200	K 1067 OD Gärtringen	1.200.000	1.200.000	
821076002200	K 1076 / K 1071 / K1033 OD Gäufelden-Öschelbronn (Kostenanteil des LK)	1.600.000	600.000	
821001002200	K 1001 OD Ehningen	400.000	400.000	
SEP-Maßnahmen 2023				
821048001200	K 1048 OD Neuweiler	1.200.000		700.000
821026001200	K 1026 OD Mötzingen - Kreisgrenze	500.000		500.000
821014002200	K 1014 OD Merklingen	250.000		250.000
821080001200	K 1080 OD Weil der Stadt	500.000		500.000
821066003200	K 1066 OD Deufringen	400.000		400.000
821022003200	K 1022 Dachtel - Deufringen	800.000		800.000
821076002200	K 1076 / K 1071 / K1033 OD Gäufelden-Öschelbronn (Kostenanteil des LK)			1.000.000
SEP-Maßnahmen 2024/2025				
Festlegung nach Fortschreibung SEP 2021/2022				

Anlage 7

Berechnung Kommunaler Finanzausgleich

Berechnung der vorläufigen Steuerkraftsummen 2022
I. der kreisangehörigen Gemeinden und
II. des Landkreises Böblingen

	v.H.	EUR	EUR
I.			
1. Steuerkraftzahl Grundsteuer A: Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2020 umgestellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 195 v.H. der Grundbeträge			348.882
2. Steuerkraftzahl Grundsteuer B: Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2020 umgestellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 185 v.H. der Grundbeträge			35.155.726
3. Steuerkraftzahl Gewerbesteuer Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2020 umgestellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 290 v.H. der Grundbeträge abzüglich der Gewerbesteuerumlage		291.013.383 -33.393.877	257.619.506
4. Steuerkraftzahl Gemeindeanteil am Aufkommen der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer Anteil für das Rechnungsjahr 2020			259.706.345
5. Familienleistungsausgleich Zuweisung nach § 29 a FAG			18.944.762
6. Umsatzsteueranteil der Gemeinden			42.488.896
7. Steuerkraftmesszahl der Kreisgemeinden (§ 6 Abs. 1 FAG)			614.264.117
8. Finanzaufweisungen an die Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2020			107.581.619
9. Voraussichtliche Steuerkraftsumme der Kreisgemeinden (§ 38 Abs. 1 FAG)			721.845.736
II.			
10. Schlüsselzuweisungen an den Landkreis nach § 8 FAG im Rechnungsjahr 2020			43.795.864
11. Grunderwerbsteueranteile des Landkreises nach § 11 Abs. 2 FAG im Rechnungsjahr 2020			39.740.679
12. Voraussichtliche Steuerkraftsumme des Landkreises (§ 38 Abs. 2 FAG)			805.382.279

III.

Übersicht
über die nach den vorläufig festgestellten Steuerkraftsummen
aufzubringenden Anteile an der Kreisumlage 2022
und Ermittlung der Zuweisungen nach § 8 FAG (Schlüsselzuweisungen)

lfd. Nr.	Stadt Gemeinde	Einwohnerzahl Prognose zum 30.06.2021	Vorläufige Steuerkraftsumme 01.06.2021 (Zahlen Stala BW)			Kreisumlage			Schlüsselzuweisungen	
			im Ganzen EUR	Je Einwohner EUR	Rangfolge	Spalte 4 x 29,40 v.H. vorläufig EUR	v.H. %	Je Einw. EUR	Bedarfsmesszahl Kopfbetrag 793 (Spalte 3 x Kopfbetrag) EUR	Steuerkraftmesszahl (\$9 Zif. 1 FAG) 28,99% (Spalte 4 x %) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Aidlingen	9.254	12.947.971	1.399,18	17	3.806.703	1,79	411	7.338.422	3.753.617
2	Altdorf	4.617	6.549.980	1.418,67	23	1.925.694	0,91	417	3.661.281	1.898.839
3	Böblingen	50.277	137.491.667	2.734,68	1	40.422.550	19,05	804	39.869.661	39.858.834
4	Bondorf	6.139	8.725.566	1.421,33	22	2.565.316	1,21	418	4.868.227	2.529.542
5	Deckenpfronn	3.375	4.841.566	1.434,54	26	1.423.420	0,67	422	2.676.375	1.403.570
6	Ehningen	9.191	26.603.354	2.894,50	13	7.821.386	3,69	851	7.288.463	7.712.312
7	Gärtringen	12.622	19.166.764	1.518,52	8	5.635.029	2,66	446	10.009.246	5.556.445
8	Gäufelden	9.379	13.663.915	1.456,86	16	4.017.191	1,89	428	7.437.547	3.961.169
9	Grafenau	6.776	10.701.085	1.579,26	19	3.146.119	1,48	464	5.373.368	3.102.245
10	Herrenberg	31.844	53.909.253	1.692,92	4	15.849.320	7,47	498	25.252.292	15.628.292
11	Hildrizhausen	3.590	4.910.044	1.367,70	24	1.443.553	0,68	402	2.846.870	1.423.422
12	Holzgerlingen	13.370	21.844.232	1.633,82	7	6.422.204	3,03	480	10.602.410	6.332.643
13	Jettingen	7.962	11.460.411	1.439,39	18	3.369.361	1,59	423	6.313.866	3.322.373
14	Leonberg	48.796	86.257.412	1.767,71	3	25.359.679	11,95	520	38.695.228	25.006.024
15	Magstadt	9.732	16.236.825	1.668,40	14	4.773.627	2,25	491	7.717.476	4.707.056
16	Mötzingen	3.686	5.097.755	1.383,00	25	1.498.740	0,71	407	2.922.998	1.477.839
17	Nufringen	5.924	8.857.381	1.495,17	21	2.604.070	1,23	440	4.697.732	2.567.755
18	Renningen	18.496	32.842.199	1.775,64	6	9.655.607	4,55	522	14.667.328	9.520.953
19	Rutesheim	10.878	17.419.660	1.601,37	10	5.121.380	2,41	471	8.626.254	5.049.959
20	Schönaich	10.802	18.433.022	1.706,45	9	5.419.308	2,55	502	8.565.986	5.343.733
21	Sindelfingen	64.527	123.829.173	1.919,03	2	36.405.777	17,15	564	51.169.911	35.898.077
22	Steinenbronn	6.426	10.133.187	1.576,90	20	2.979.157	1,40	464	5.095.818	2.937.611
23	Waldenbuch	8.724	14.406.912	1.651,41	15	4.235.632	2,00	486	6.918.132	4.176.564
24	Weil der Stadt	19.100	30.173.158	1.579,75	5	8.870.908	4,18	464	15.146.300	8.747.199
25	Weil im Schönbuch	9.981	15.416.686	1.544,60	11	4.532.506	2,14	454	7.914.933	4.469.297
26	Weissach	7.612	9.926.558	1.304,07	12	2.918.408	1,38	383	6.036.316	2.877.709
Summen Kreisumlage		394.666,00	721.845.736	1.829,00		212.222.646	100,00			

Summen Bedarfsmesszahl / Steuerkraftmesszahl (Teilbetrag ohne Grunderwerbsteuer)	312.970.138	209.263.079
Bedarfsmesszahl - § 10 Abs. 1 FAG (Summe Spalte 10)	312.970.138	
Grunderwerbsteuer - § 9 Zif. 2 FAG (Rechnungsergebnis VVJ)		39.740.679
Steuerkraftmesszahl - § 9 FAG (Summe Spalte 11 zuzüglich Grunderwerbsteuer)		249.003.758
Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl ./ Steuerkraftmesszahl)		63.966.380
Ausschüttungsquote	71,30%	45.608.000
Zuweisungen nach § 8 FAG	TH FB PG: 61.10 Sachkonto: 31110000	45.608.000

Berechnung der Zuweisungen und Ausgabenlasten im Finanzausgleich einschließlich der Umlagen für den LWV in Auflösung und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS)				
Lfd. Nr.	Text	Spalte 1	Spalte 2 EUR	Planansatz EUR
IV.	Finanzausgleichsumlage nach § 1a Finanzausgleichsgesetz (FAG)			
1.	Umlagesatz gemäß § 1 a Abs. 2 FAG	22,10%		
2.	Bemessungsgrundlage			
2.1	Zuweisungen nach § 8 FAG		43.795.864	
2.2	Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer		39.740.679	
2.3	Summe Bemessungsgrundlage		83.536.543	
3.	Von Landkreis zu zahlender Umlagebetrag (Zif. 2.3 x Zif. 1)			
	Planansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto: 43710010			18.462.000
V.	Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG (Für Verwaltungsaufgaben nach § 17 Landesverwaltungsgesetz)			
1.	Für Einwohner in kreisangehörigen Großen Kreisstädten			
1.1	Einwohnerzahl	195.776		
1.2	Betrag je Einwohner		11,41	
1.3	Summe der Zuweisung (Zif. 1.1 x Zif. 1.2)		2.233.804	
2.	Für Einwohner in kreisangehörigen Gemeinden			
2.1	Einwohnerzahl	198.890		
2.2	Betrag je Einwohner		18,88	
2.3	Summe der Zuweisung (Zif. 2.1 x Zif. 2.2)		3.755.043	
3.	Gesamtzuweisung (Zif. 1.3 + Zif. 2.3)			
	TH FB PG: 61.10 Sachkonto 31310010			5.988.847
VI.	Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (Für Verwaltungsaufgaben nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz - Ämter für Gesundheit, Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung sowie Wasserwirtschaft)			
1.	Gesamtzuweisungsbetrag gemäß § 11 Abs. 4 FAG		497.700.000	
2.	Landkreisanteil	3,014%		
3.	Zuweisungsbetrag (Zif. 1 x Zif. 2) Planansatz			
	TH FB PG: 61.10 Sachkonto 31310020			15.001.000
VII.	Pauschale Zuweisungen für den Sportstättenbau nach § 16 FAG seit 2021 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
3.	Zuweisungsbetrag (Zif. 1 + Zif. 2) TH FB PG: 61.10 Sachkonto: x			
VIII.	Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG/Schullastenverordnung) seit 2021 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
9.	Gesamtsumme der Zuweisungen nach § 17 FAG			

Lfd. Nr.	Text	Spalte 1	Spalte 2 EUR	Planansatz EUR
IX.	Schülerbeförderungskosten nach § 18 Abs. 3 FAG seit 2022 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
X.	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG			
1.	Anrechenbare Nettoausgaben der Sozialhilfe gem. § 21 FAG	39.856.456		
2.	Einwohner (Stand 30.06.2016)	381.281		
3.	Nettoausgaben je Einwohner (Zif. 1 : Zif. 2)		104,5330	
4.	Landesdurchschnitt der Nettoausgaben je Einwohner		146,5770	
5.	Übersteigender Betrag je Einwohner (Zif. 3 ./ Zif. 4)		0,0000	
6.	Erstattungsbetrag je Einwohner (Zif. 5 x Prozentsatz)	40,00%	0,0000	
7.	Gesamtsumme des Soziallastenausgleichs (Zif. 6 x Zif.2) Planansatz SB PG: 31.10, 31.20, 31.30 Sachkonto 31419000 (Rundungsdifferenzen im Rechnungsvorgang)			0
XI.	Zuweisungen für Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen nach § 25 FAG			
1.	Zuweisungen für den ersten Kilometer km (100 %) 156,4	7.600	1.188.640	
2.	Zuweisungen für jeden zweiten Kilometer sowie km (125 %) 34	9.500	323.000	
3.	Zuweisungen für jeden weiteren Kilometer km (150 %) 0	11.400	0	
4.	Zuweisungen für abgestufte Landesstraßen km (170 %) 88,43	13.000	1.149.590	
5.	Gesamtsumme Planansatz TH 31 PG 54.20 Sachkonto 31410060			2.661.230
XII.	Zuweisungen für den ÖPNV nach § 28 Abs. 2 FAG			
	Gesamtsumme Planansatz TH 30 PG: 54.70 Sachkonto 31310050			350.500
XIII. 1.	Soziallastenausgleich nach § 22 FAG - neu - :			
1.1	Zweckausgaben 2003	34.229.038		
1.2	Anteil Steuerkraftsumme des Landkreises in %	6,98%		
1.3	Ersparte Umlage	26.918.021		
1.4	Erhöhung Schlüsselzuweisung netto	15.980.271		
1.5	Saldo Zweckausg. 03 - (Ersparte Umlage + Schlüsselzuweisungen netto)		-8.669.254	
	Soziallastenausgleich Plansansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto 43729000			-8.669.254
2.	Finanzierungsanteile für den Kommunalverband für Jugend und Soziales			
2.1	Hebesatz Umlagenanteil	0,1260%	1.017.947	
2.2	Kopfbetrag pro Einwohner	2,589	1.021.790	
	Umlagebetrag Planansatz TH FB PG 61.10 Sachkonto: 43720000			2.037.000
	* kursiv=vorläufige Werte			

Anlage 8

Erwerb von beweglichen
Sachvermögen des
Landratsamtes

Erwerb von beweglichen Sachenvermögen des Landratsamtes

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben	2020	2021		2022		2023	2024	2025
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2020 nach 2021	Ansatz	Vorass. Ermäch- tigungsübertr. aus 2020 nach 2021	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
84	Regionalentwicklung									
784007001000	Bewegliches Vermögen		15.372	0	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000
	Kunstwerke						20.000	20.000	20.000	20.000
	Gesamtsumme	0	15.372	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000
85	Bevölkerungsschutz Feuerwehresen									
785007001000	Brandschutz/Feuerwehresen		3.867	0	5.000		9.000	9.000	9.000	9.000
	Ersatzbeschaffungen im Bereich Digitale Ausbildung						9.000	9.000	9.000	9.000
785007001001	Integrierte Leitstelle		558.895	550.000	500.000		850.000	1.550.000	400.000	400.000
	Laufende Investitionen und Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung des technischen Betriebes						100.000	100.000	100.000	100.000
	Digitales Alarmierungsnetz						60.000	60.000	60.000	60.000
	2022/2023: Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur, Einsatzleitsystem (Soft- und Hardware), Kommunikationssystem (Soft- und Hardware). Ertüchtigung im Lichte von KRITIS, die IT-Sicherheit und den Datenschutz; 2023: Erneuerung der Serverinfrastruktur						690.000	1.390.000	240.000	240.000
785007001002	Katastrophenschutz		189.760	1.100.000	200.000		150.000	550.000	100.000	100.000
	Konzept zur Unrein- und Reinhaltung mit einem hohen Personendurchsatz						100.000	300.000		
	Beschaffung Einsatzleitwagen 2 (übrige Mittel werden aus 2021 übertragen)							200.000		
	laufende Ersatzbeschaffungen								50.000	50.000
	Ausbau und Wartung des durchgängigen digitalen Einsatz- und Führungssystems.						50.000	50.000	50.000	50.000
785007001100	Einnahmen Zuschuss für ELW 2		0	0	0			-104.000		
	Gesamtsumme	0	752.522	1.650.000	705.000	0	1.009.000	2.005.000	509.000	509.000
11	Finanzen									
711007001000	Finanzen Bewegliches Vermögen		38.302	0	5.500		0	0	0	0
711007001001	Service und Zentraler Einkauf Bewegliches Vermögen		182.199	22.000	145.000		47.000	60.000	0	0
	Ablösung Leasingvertrag KIZ Flüssiggas						13.000			
	Amt für Finanzen						11.000			
	Versenkbare Monitore Infotheke						3.000			
	Anhänger Käthe-Kollwitz-Schule						20.000			
	PKW Karl-Georg-Haldenwang-Schule							60.000		
	DW3 Ersatz BB-LA 2981 Vermessung und Flurneuordnung									
711007001002	Projekt E-Rechnung		66.688	31.000	118.200		12.500	0	0	0
	e-Rechnung ergänzung DMS/Codia						5.000			
	e-Rechnung WMD						7.500			
711007001003	Kreismedienzentrum Bewegliches Vermögen		17.127	0	21.000		24.000	0	0	0
	Laptop mit Schnittsoftware						2.000			
	SlaveBox (Zur Ergänzung bereits angeschaffter Masterbox)						4.000			
	Leistungsstarker beamer Leonberg						9.000			
	Thresen Leonberg (Maßanfertigung notwendig)						4.000			
	Avatar Roboter für chron. Kranke Kinder						5.000			
	(als Leihstellung bis ende 2021 vorhanden); Anfragen vorhanden									
711007001014	EDV - Beschaffung		6.345	24.000	12.000		7.900	0	0	0
	Avviso Modul Tourer						5.000			
	2x Outdoor-tablets für Vollstreckungsbeamte im Außendienst						2.900			
	Gesamtsumme	0	310.661	77.000	301.700	0	91.400	60.000	0	0

Anlage 8

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben	2020		2021		2022		2023	2024	2025
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2020 nach 2021	Ansatz	Vorass. Ermäch- tigungsübertr. aus 2020 nach 2021	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€	€	€	€	€	€	€	€	
14 IuK											
714007001001	EDV - Beschaffung		169.232	0	1.015.000		665.000	170.000	80.000	80.000	
	Ausbau der Netzwerkinfrastruktur auf 10G/bit hausweit						50.000	50.000	0	0	
	Ausstattung WLAN intern & extern						20.000	0	0	0	
	Neuer Storage (Speicherplatz für Daten)						30.000	30.000	30.000	30.000	
	Umbau von Verteilerschränken in der Landkreisverwaltung						25.000	10.000	0	0	
	Update / Austausch von vorhandenen Infrastruktur-Komponenten (Server, Switche)						50.000	50.000	50.000	50.000	
	Austausch notwendiger Hardware für Türsysteme						100.000	0	0	0	
	Netzwerk Neue Bürowelten IUK						25.000	0	0	0	
	Austausch USV						160.000	0	0	0	
	Berechtigungsmanagement						75.000	0	0	0	
	Endpoint-Management						100.000	30.000	0	0	
	Crypto-Spyke						30.000	0	0	0	
714007001005	Dokumentenmanagementsystem		462.965	0	1.050.000		1.050.000	1.050.000	0	0	
	Gesamtsumme	0	632.197	0	2.065.000	0	1.715.000	1.220.000	80.000	80.000	
20 Jugend und Bildung											
720007001002	Bewegliches Vermögen		7.364	0	3.000		0	0	0	0	
	Gesamtsumme	0	7.364	0	3.000	0	0	0	0	0	
21 Soziales											
721007001000	Bewegliches Vermögen		0	0	5.500		3.000	0	0	0	
	Anpassungen Leistungskatalog						3.000				
	SGB IX in Open Prosoz										
	Gesamtsumme	0	0	0	5.500	0	3.000	0	0	0	
31 Straßenbau											
731007001000	Bewegliches Vermögen		1.634.815	130.000	1.113.000		1.248.000	738.000	433.000	450.000	
	<u>Amt</u> PKW						35.000				
	<u>SM Leonberg</u> Kolonnenfahrzeug						130.000				
	Streckenkontrolle (Wasserstoff Förderprojekt)						400.000				
	Schneepflug LKW						14.000				
	Kleingeräte über 1.000€						25.000				
	<u>SM Herrenberg</u> Streckenkontrolle (Wasserstoff Förderprojekt)						400.000				
	Mähraupe						100.000				
	Streckenkontrolle						85.000				
	Schneepflug LKW						14.000				
	Anhänger						20.000				
	Kleingeräte über 1.000€						25.000				
731007001014	EDV - Beschaffung		0	0	0		0	0	0	0	

Anlage 8

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben	2020		2021		2022		2023	2024	2025
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2020 nach 2021	Ansatz	Vorass. Ermäch- tigungsübertr. aus 2020 nach 2021	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€	€	€	€	€	€	€	€	
731007001100	Einnahmen		0	0	0		-640.000	0	0	0	
	Zuschuss Anschaffung Wasserstofffahrzeuge SM 320 T€ pro Fahrzeug						-640.000				
	Gesamtsumme	0	1.634.815	130.000	1.113.000	0	608.000	738.000	433.000	450.000	
32 Straßenverkehr											
732007001000	Bewegliches Vermögen		162.621	0	581.000		496.000	0	0	0	
	zweite Ladestation Akkus						10.000				
	2x Bestückung stat. Messanlagen Kommunen						200.000				
	Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung						250.000				
	vier Topo-Boxen (zwei für jede Straßenmeist.)						36.000				
732007001014	EDV - Beschaffung		0	0	125.000		0	0	0	0	
	Gesamtsumme	0	162.621	0	706.000	0	496.000	0	0	0	
33 Gesundheit											
733007001001	Bewegliches Vermögen		8.822	0	16.000		12.500	6.000	6.000	6.000	
	digitaler Hörtest (Kopfhörer mit Software für neue SMA)						1.500				
	med. Geräte (Sterilisiergerät, Brutschrank IISG)						8.000	3.000	3.000	3.000	
	sonstige Ersatzbeschaffung Geräte (z.B. Fax)						3.000	3.000	3.000	3.000	
733007001014	EDV - Beschaffung		11.473	0	50.000		36.000	20.000	20.000	20.000	
	Octoware TN Modul KJGD (einmalige Kosten lt. Angebot plus Preissteigerung)						20.000				
	neue Octoware Module (Kommunalhygiene, Medizinalaufsicht)						1.000				
	Digitalisierung Belehrung IISG (Landkreiskonvoi über Service bw)						15.000				
	Digitalisierung Gesundheitsamt							20.000	20.000	20.000	
	Gesamtsumme	0	20.295	0	66.000	0	48.500	26.000	26.000	26.000	
34 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung											
734007001000	Bewegliches Vermögen		14.579	0	0		100.000	0	0	0	
	Container zur Desinfektion im Seuchenfall						100.000				
	Gesamtsumme	0	14.579	0	0	0	100.000	0	0	0	
41 Bauen und Umwelt											
741007001014	EDV - Beschaffung		0	0	15.000		0	0	0	0	
	Gesamtsumme	0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	
44 Vermessung und Flurneuordnung											
744007001001	Bewegliches Vermögen		5.828	0	25.000		25.000	35.000	0	0	
	GNSS-Empfänger ²⁾						25.000				
	Laserscanner TLS ³⁾							35.000			
744007001014	EDV - Beschaffung		42.749	0	20.000		30.000	15.000	16.000	24.000	
	GIS Softwareerweiterungen ⁴⁾						10.000	10.000	10.000	10.000	
	Feldrechner Ersatz ⁵⁾						5.000	5.000	6.000	6.000	
	Digitale Funkgeräte ⁶⁾								6.000	8.000	
	Scanner/Drucker-Kombination ⁷⁾						15.000				
	Gesamtsumme	0	48.577	0	45.000	0	55.000	50.000	16.000	24.000	

78310000							4.785.900	4.223.000		
68110000							-640.000	-104.000		
Gesamt Landratsamt	0	3.599.003	1.857.000	5.045.200	0	4.145.900	4.119.000	1.084.000	1.109.000	1.109.000

Anlage 9

Gesamtergebnisrechnung 2020

Gesamt-Ergebnisrechnung 2020

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2020	Ermächt.-übertrag aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.-übertrag. nach 2021
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.748.169	2.690.000	2.800.008	-110.008	0	0	-110.008	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	392.750.180	396.044.944	421.779.395	-25.734.451	0	0	-25.734.451	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.758.845	3.493.868	3.848.387	-354.519	0	0	-354.519	0
4	+ Sonstige Transfererträge	17.660.796	10.487.600	13.025.927	-2.538.327	0	0	-2.538.327	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	485.401	711.850	420.051	291.799	0	0	291.799	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.109.227	3.676.972	3.365.359	311.613	0	0	311.613	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.415.095	43.658.120	42.378.231	1.279.889	0	0	1.279.889	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	58.558	60.000	102.876	-42.876	0	0	-42.876	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.933.752	3.728.392	3.647.318	81.074	0	0	81.074	0
11	= Ordentliche Erträge	465.920.024	464.551.747	491.367.551	-26.815.804	0	0	-26.815.804	0
12	- Personalaufwendungen	-77.220.969	-81.269.493	-81.223.127	-46.367	0	-51.879	-98.246	-5.845
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.715.287	-57.424.128	-57.153.268	-270.859	1.293.765	-3.086.660	-2.063.754	13.736
15	- Abschreibungen	-15.776.871	-14.660.733	-15.650.150	989.417	0	0	989.417	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.132.022	-982.700	-947.658	-35.042	0	0	-35.042	0
17	- Transferaufwendungen	-198.805.620	-205.727.569	-208.714.393	2.986.824	0	0	2.986.824	-417.940
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.180.027	-112.318.398	-112.335.922	17.524	191.950	-215.196	-5.722	-372.984
19	= Ordentliche Aufwendungen	-451.830.797	-472.383.021	-476.024.517	3.641.497	1.485.715	-3.353.735	1.773.477	-783.033
20	= Ordentliches Ergebnis	14.089.226	-7.831.274	15.343.034	-23.174.307	1.485.715	-3.353.735	-25.042.327	-783.033
21	+ Außerordentliche Erträge	974.113	0	221.044	-221.044	0	0	-221.044	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-3.676.811	0	-7.519.112	7.519.112	0	0	7.519.112	0
23	= Sonderergebnis	-2.702.699	0	-7.298.068	7.298.068	0	0	7.298.068	0
24	= Gesamtergebnis	11.386.528	-7.831.274	8.044.966	-15.876.240	1.485.715	-3.353.735	-17.744.260	-783.033
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-14.089.226	0	-15.343.034	15.343.034	0	0	15.343.034	0
39	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	2.702.699	0	7.298.068	-7.298.068	0	0	-7.298.068	0

Anlage 10

Auszug

der Zuwendungen und Förderungen

des Landkreises

(disponible Ausgaben)

lfd. Nr.	Zust. Ausschus	Kostenstelle/Produkt/Sachkonto	Produktgruppe	Empfänger der Leistung bzw. Beschreibung der Leistung	Haushaltsjahr	
					2022 EUR	2021 EUR
1	2	3	4	5	6	6
Innere Verwaltung						
1	VFA	P111401083/43180600	1114-083	Programm "Perspektive Wiedereinstieg" der Gleichstellungsbeauftragten (KT-DS 97/2011)	15.000	15.000
2	VFA	P112106/44110000	1121-012	ÖPNV-Zuschuss an Bedienstete	335.300	195.000
Zwischensumme					350.300	210.000
Sicherheit und Ordnung						
3	VFA	P122002/43180080	1220-033	Sicherer Landkreis	10.000	10.000
4	VFA	610035100/43180000	1226	Zuschuss an Anstalt ö.R. (Kreistierheim für Tierheimbetrieb)	615.000	615.000
5	VFA	P122604/43180000	1226	Bezirksverein Bienezucht	7.200	7.200
6	VFA	P1260040/43130000	1260	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	8.000	8.000
7	VFA	K1221/44110000	1221-032	Zuschuss "Job-Rad" an Bedienstete	40.000	40.000
Zwischensumme					680.200	680.200
Sonstige Kulturpflege						
8	VFA	P111401083/44310110	1114-083	Partnerschaft Kreis Temesch / Rumänien und Kaunas in Litauen	10.000	13.000
9	JBA	P2810020/43180000	2810-020	Zuschuss an KZ Gedenkstätten Leonberg und Halif./Tailf.	20.000	10.000
10	JBA	P2810020/43180000	2810-020	Zuschuss an Jugendforschungszentrum	40.000	40.000
11	JBA	P2810020/43180430	2810-020	Zuschuss an den Blasmusikverband Baden-Württemberg	4.500	4.500
12	JBA	P2810020/43180440	2810-020	Zuschuss zum Kreiswettbewerb "Jugend musiziert"	4.000	3.000
13	JBA	P2810020/43180450	2810-020	Zuschuss an den Sängerbund "Otto Elben e.V."	1.600	1.600
14	JBA	P2810020/43180460	2810-020	Zuschuss an Sängerbünde "Kepler-" und "Hermann-Hesse-Gau"	700	700
15	JBA	84001100/43180490	2810-020	Förderung der Kunstvereine im Landkreis Böblingen	20.000	20.000
16	JBA	P2810020/43180410	2810-020	Förderung der Volkshochschulen (KT-Beschl.v. 24.07.06)	383.800	383.800
17	JBA	P2810020/43180420	2810-020	Zuschüsse an Träger der Erwachsenenbildung (KT-Beschl.v. 24.07.06)	115.800	115.800
18	VFA	81001100/43180320	9011	Zuschüsse für Projekte "Eine Welt"	45.000	40.000
Zwischensumme					645.400	632.400
Soziale Hilfen						
19	SGA	P316001/43180160	3160	Zuschuss an den "Arbeitskreis Leben", Suizidberatung	7.500	7.500
20	SGA	P316001/43180170	3160	Zuschuss "Therapeutisches Schwimmen"	1.500	1.500
21	SGA	P316001/43180180	3160	Zuschüsse für Menschen mit Behinderung	2.400	2.400
22	SGA	P316001/43180210	3160	Förderung Freizeiten für Menschen mit Behinderung	43.900	20.400
23	SGA	P316001/43180220	3160	Zuschuss zur psychischen Betreuung von Krebskranken	5.100	5.100
24	SGA	P316001/43180310	3160	Zuschuss Hospizgruppen	5.000	30.700
25	SGA	P316001/43180540	3160	Zuschuss an DRK für Beratung zum behindertengerechten Wohnungsbau	15.000	15.000
26	SGA	P316001/43180400	3160	Zuschuss an die Frauenselbsthilfe nach Krebs	2.000	2.000
27	SGA	P316001/43180230	3160	Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	2.800	2.800
28	SGA	P316001/43180250	3160	Zuschuss an den Kreisverband des VDK	1.800	1.800
Zwischensumme					87.000	89.200
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
29	JBA	29005103/43180380	3620	Zuschuss Suchthilfe Evang. Diakonieverband	230.000	220.000
30	JBA	P36300403/43180150	3630	Zuschuss "Täter-Opfer-Ausgleich", Verein für Jugendhilfe	81.000	81.000
31	JBA	P368001/43180580	3630	Frühe Hilfen - Unterstützung ehrenamtlicher Projekte	100.000	100.000
Zwischensumme					411.000	401.000

lfd. Nr.	Zust. Ausschus	Kostenstelle/Produkt/Sachkonto	Produktgruppe	Empfänger der Leistung bzw. Beschreibung der Leistung	Haushaltsjahr	
					2022 EUR	2021 EUR
1	2	3	4	5	6	6
Gesundheitsdienste						
32	SGA	P414008/43180000	4140	Zuweisungen an Schwangerenberatungsstellen	174.000	165.000
Zwischensumme					174.000	165.000
Sport						
33	VFA	P421001/43180480	4210	Zuschuss an den Sportkreis Böblingen	11.400	11.400
Zwischensumme					11.400	11.400
ÖPNV						
34	UVA	P547001/44530030	5470	Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen	8.347.000	8.676.000
Zwischensumme					8.347.000	8.676.000
Natur- und Landschaftspflege						
35	UVA	K5540003/43180550	5750	Streuobst - Förderung der Nachpflanzung von Streuobstbäumen (KT-DS 99/2010)	20.000	20.000
36	UVA	K5540003/43180560	5750	Streuobst - Förderung von Bildungsaktivitäten an Schulen (KT-DS 99/2010)	17.500	17.500
37	UVA	K5540003/43180570	5750	Streuobst - Langzeitmonitoring auf Referenzmarkungsflächen (KT-DS 99/2010)	3.000	3.000
38	UVA	P5551/43180630	5540-042	Förderung "Lernort Bauernhof"	30.000	30.000
39	UVA	P5551/43180330	5551	Zuschuss Landfrauen	1.100	1.100
Zwischensumme					71.600	71.600
Umweltschutz						
40	UVA	P561007/43170000	5610-040	Zuschuss Energieagentur	100.000	100.000
Zwischensumme					100.000	100.000
Wirtschaft und Tourismus						
41	VFA	P571001/43170010	5710	Zuweisung an die Wirtschaftsfördergesellschaft	110.000	110.000
42	VFA	K5750004/42910000	5750	Tourismusförderung	210.500	210.500
43	VFA	K5750001/42910000	5750	Vermarktungsförderung für regionale Produkte	15.000	15.000
44	VFA	K5750008/42910000	5750	Radwegekonzeption für den Landkreis Böblingen	330.000	330.000
45	VFA	K5750004/43180000	5750	Zuschuss Förderverein Aussichtsturm Schönbuchturm e.V.	20.000	20.000
Zwischensumme					685.500	685.500
Gesamt					11.563.400	11.722.300

Anlage 11

Kreiskliniken Böblingen gGmbH
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Kreiskliniken Böblingen gmbH, Sindelfingen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.055.641,00	1.834.190,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	330.420,00	517.253,00
	<u>2.386.061,00</u>	<u>2.351.443,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.023.525,70	14.736.143,70
2. Technische Anlagen	7.228.763,00	7.764.309,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	28.138.796,00	23.820.670,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	597.681,32	1.244.764,42
	<u>48.988.766,02</u>	<u>47.565.887,66</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	59.483,68	59.483,68
	<u>59.483,68</u>	<u>59.483,68</u>
	51.434.310,70	49.976.814,34
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.333.742,03	7.453.816,11
2. Unfertige Leistungen	3.054.432,00	3.060.575,00
	<u>13.388.174,03</u>	<u>10.514.391,11</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.193.719,43	50.591.249,91
2. Forderungen an Gesellschafter	18.496.982,60	18.779.118,88
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPfIV/KHEntgG / i. V.	3.260.524,00	849.668,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	7.045.206,89	3.338.065,88
davon RLZ mehr als 1 Jahr / i. V.	4.641.218,09 €	3.338.065,88 €
2.403.988,80 €	0,00 €	
5. Sonstige Vermögensgegenstände davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	771.295,22	296.469,04
davon RLZ mehr als 1 Jahr / i. V.	770.079,56 €	292.985,88 €
1.215,66 €	3.483,16 €	
	<u>73.767.728,14</u>	<u>73.854.571,71</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.534,60	11.826,74
	87.174.436,77	84.380.789,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	571.425,02	806.203,94
Bilanzsumme	<u>139.180.172,49</u>	<u>135.163.807,84</u>

Passivseite

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Verlustvortrag	-3.000.000,00	-3.000.000,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	15.553.368,00	14.004.904,09
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	4.491.658,16	5.078.477,86
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	243.961,00	258.037,00
	<u>20.288.987,16</u>	<u>19.341.418,95</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	248.630,00	113.385,00
2. Sonstige Rückstellungen	38.631.174,00	37.510.789,69
	<u>38.879.804,00</u>	<u>37.624.174,69</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.589.688,39	34.184.418,24
davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	3.778.177,43 €	3.377.168,96 €
davon RLZ mehr als 1 Jahr / i. V.	29.811.510,96 €	30.807.249,28 €
2. Erhaltene Anzahlungen	12.670,00	12.830,05
davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	12.670,00 €	12.830,05 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.353.858,30	12.770.886,80
davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	8.215.075,73 €	11.700.935,97 €
davon RLZ mehr als 1 Jahr / i. V.	1.138.782,57 €	1.069.950,83 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	18.409.400,49	6.971.252,57
davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	18.409.400,49 €	6.971.252,57 €
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.764.534,53	2.518.756,71
davon nach der BPfIV/KHEntgG:	5.548.557,00 €	2.517.536,00 €
davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	9.764.534,53 €	2.518.756,71 €
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	28.006,96	27.994,00
davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	28.006,96 €	27.994,00 €
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.207.439,99	3.061.897,04
davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	3.207.439,99 €	3.061.897,04 €
8. Sonstige Verbindlichkeiten	5.645.782,67	18.650.178,79
davon aus Steuern / i. V.	3.058.443,93 €	2.963.513,66 €
davon RLZ bis zu 1 Jahr / i. V.	5.645.782,67 €	18.650.178,79 €
	<u>80.011.381,33</u>	<u>78.198.214,20</u>
Bilanzsumme	<u>139.180.172,49</u>	<u>135.163.807,84</u>

Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020Klinikverbund
Südwest

		2020 €	2019 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen*		234.732.666,22	214.142.540,99
2. Erlöse aus Wahlleistungen		2.529.837,27	2.894.918,04
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		5.438.845,25	6.211.537,77
4. Nutzungsentgelte der Ärzte		9.518.261,99	10.063.378,19
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten*		43.693.419,24	41.831.517,71
	davon aus Ausgleichsbeträge für fr.Gj.	0,00	
	i. V.	180.101,00	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-6.143,00	516.350,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		84.297,20	174.548,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11		57.362,93	49.495,22
8. Sonstige betriebliche Erträge		8.678.491,64	8.673.204,95
		<u>304.727.038,74</u>	<u>284.557.490,87</u>
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-146.298.013,94	-136.857.624,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-35.720.538,57	-33.651.403,66
	davon für Altersversorgung	-11.284.389,98 €	
	i. V.	-10.622.991,79 €	
		<u>-182.018.552,51</u>	<u>-170.509.028,01</u>
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-63.824.694,15	-57.944.910,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen*		-42.367.740,36	-36.605.999,99
		<u>-106.192.434,51</u>	<u>-94.550.910,76</u>
Zwischenergebnis		<u>16.516.051,72</u>	<u>19.497.552,10</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		10.409.961,15	4.105.288,04
	davon Fördermittel nach dem KHG	10.350.904,76 €	
	i. V.	3.831.917,05 €	
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		4.673.554,36	4.305.913,02
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		-10.052.562,71	-3.781.052,52
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		-357.518,44	-325.235,50
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.848.032,18	-11.165.317,87
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen*		-26.176.781,09	-26.495.368,00
	davon aus Ausgleichsbeträgen für fr. Gj.	0,00 €	
	i. V.	-2.527,00 €	
		<u>-33.351.378,91</u>	<u>-33.355.772,83</u>
Zwischenergebnis		<u>-16.835.327,19</u>	<u>-13.858.220,73</u>
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		47.210,40	60.033,30
	davon aus verbundenen Unternehmen	34.967,39 €	
	i. V.	43.278,49 €	
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.125.501,37	-1.396.408,63
	davon an verbundene Unternehmen	-60.440,82 €	
	i. V.	-60.309,50 €	
		<u>-1.078.290,97</u>	<u>-1.336.375,33</u>
Zwischenergebnis		<u>-17.913.618,16</u>	<u>-15.194.596,06</u>
19. Steuern		-526.429,08	-370.077,41
	davon vom Einkommen und vom Ertrag	-519.012,14 €	
	i. V.	-362.007,44 €	
20. Erträge aus Verlustübernahmen		18.440.047,24	15.564.673,47
21. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

* Anpassung der Vorjahreswerte zur besseren Vergleichbarkeit. Die Änderungen resultieren aus im Jahr 2020 vorgenommenen Umgliederungen.

Lagebericht der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Landkreis Böblingen betreibt zur Versorgung der Patienten nach § 3 des Landeskrankenhausesgesetz Baden-Württemberg die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen, mit den Krankenhäusern Sindelfingen-Böblingen, Leonberg und Herrenberg mit insgesamt 1.099 Planbetten und 24 Fachabteilungen. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH gehört zum Konzern der Klinikverbund Südwest GmbH, Böblingen, dem Gesundheitsanbieter von Krankenhausleistungen in den Landkreisen Böblingen und Calw, welcher sich in öffentlicher Trägerschaft befindet.

Im Sinne der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verfolgt der Klinikverbund Südwest das Ziel, an jedem seiner Standorte eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Damit soll es der Bevölkerung der Landkreise Böblingen und Calw möglich sein, wohnortnah ein hochwertiges Angebot an Gesundheitsdienstleistungen zu erhalten.

Ausgewiesenes Unternehmensziel ist es, ein Höchstmaß an Patienten- und Kundenzufriedenheit bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser zu erlangen. Dies soll durch eine ausgezeichnete medizinische Versorgungs- und Servicequalität, zufriedene und engagierte Mitarbeiter sowie durch eine optimale Aufbau- und Ablauforganisation erreicht werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 bestimmte insbesondere die Corona-Pandemie die Rahmenbedingungen der Krankenhausgesellschaften, weshalb auch der Fokus im Berichtsjahr auf diese gelegt wurde. Infolge findet eine Überleitung der für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH wesentlichen Auswirkungen und der daraus hervorgehenden Entwicklungen statt.

Während die Pandemie die unterschiedlichen Branchen dazu zwang ihre Geschäfte zu schließen, um Kontakte zu vermeiden, mussten Kliniken elektive Eingriffe verschieben, um Betten- und Personalkapazitäten für den Notfall vorzuhalten und eine Überlastung der vorhandenen Kapazitäten zu vermeiden.

Der bereits in den vergangenen Jahren bemerkbare Rückgang der stationären Fallzahl – bislang insbesondere aus Gründen wie z. B. dem zunehmenden Fachkräftemangel und intensive-

ren Prüfungen des Medizinischen Dienstes (MD), verbunden mit einer zunehmenden Ambulantisierung der Medizin – wurde in 2020 durch die genannte Verschiebung diverser planbarer Eingriffe weiter verstärkt.

Der anhaltende Rückgang der stationären Fallzahl ist unter anderem für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage verantwortlich. Im Jahr 2020 haben verschiedene Stützungsmaßnahmen des COVID-19-Gesetzes zwar zu einem positiven Netto-Effekt für die Kreiskliniken Böblingen geführt, dieser wird im Jahr 2021 jedoch voraussichtlich größtenteils wieder entfallen.

Im Frühjahr 2020 hat der Gesetzgeber in Bezug auf die Krankenhausfinanzierung ein umfassendes Gesetzespaket, das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, auf den Weg gebracht. Mit dem Gesetz sollen Krankenhäuser gezielt unterstützt werden um die Auswirkungen der Corona-Pandemie finanziell bewältigen zu können. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität sowie Entlastung bei der Krankenhausabrechnungsprüfung vorgenommen. Mit dem Gesetz stellte der Gesetzgeber für den Krankenhausbereich zusätzliche Mittel, im zweistelligen Milliardenbereich, zur Verfügung.

Das Gesetz beinhaltet wesentliche Regelungen für den Krankenhausbereich:

- Eine Ausgleichzahlung für das Aussetzen oder Verschieben planbarer Behandlungen, die sogenannte Freihaltepauschale, beginnend ab dem Zeitraum 16. März 2020 bis zum 30. September 2020, von EUR 560 pro voll- bzw. teilstationären Patienten und Tag, wenn wegen COVID-19 die Bettenbelegung pro Tag von der Durchschnittsbelegung des Vorjahres abweicht
- Einen pauschalen Bonus in Höhe von EUR 50.000 für jede intensivmedizinische Behandlungskapazität mit maschineller Beatmungsmöglichkeit, die mit Genehmigung der Landeskrankenhausplanungsbehörde zusätzlich geschaffen oder vorgehalten wird
- Ab 1. April 2020 einen Zuschlag für die persönliche Schutzausstattung in Höhe von EUR 50 für jeden voll- und teilstationären Patienten
- Ab 9. Juli 2020 einen Zuschlag für die persönliche Schutzausstattung in Höhe von EUR 50 für jeden voll- und teilstationären Patienten, der nachweislich an COVID-19 erkrankt ist
- Eine Erhöhung des Pflegeentgeltwerts um EUR +38,00 auf EUR 185,00
- Eine Verkürzung der Zahlungsfrist auf fünf Arbeitstagen für die gesetzlichen Krankenkassen für Leistungen, die bis Ende 2020 in Rechnung gestellt werden
- Eine maximale MD-Prüfquote von 5 %
- Das Aussetzen der Sanktion für verlorene MD-Fälle für die Jahre 2020 und 2021
- Das Aussetzen des Fixkostendegressionsabschlags für das Jahr 2020

Aufgrund des Auftretens einer zweiten Welle wurde im November 2020 das 3. Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen. Gegenstand des Gesetzes war unter anderem der Krankenhausrettungsschirm 2.0, welcher im Detail folgende Punkte enthielt:

Das Land bestimmte anspruchsberechtigte Krankenhäuser für Ausgleichszahlungen unter Berücksichtigung von folgenden Kriterien:

- Anteil der frei betreibbaren Intensivkapazitäten im Landkreis weniger als 25 %
- Die 7-Tages-Inzidenz in einem Land- bzw. Stadtkreis liegt > 70 je 100.000 Einwohner

- Krankenhaus erfüllt die Voraussetzungen für die Teilnahme an der erweiterten (Stufe 2) oder der umfassenden (Stufe 3) Notfallversorgung
- Beträgt der Anteil freier betreibbarer Intensivbetten weniger als 15 %, können nachrangig auch Krankenhäuser für Ausgleichszahlungen bestimmt werden, die die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Basisstufe der Notfallversorgung (Stufe 1) erfüllen.
- Ausgleichszahlungen erfolgen für 90 % bzw. 75 % der freien Kapazitäten im Vergleich zur Auslastung in 2019
- Befristung bis zunächst 31. Januar 2021, Verlängerung durch Rechtsverordnung möglich
- Für Krankenhäuser, die Ausgleichszahlungen erhalten, soll die Pflegepersonal-Untergrenzen-Verordnung teilweise ausgesetzt werden

In den Kreiskliniken Böblingen erfüllten alle Krankenhausstandorte die oben genannten Bedingungen zum Erhalt der Ausgleichszahlungen.

Die erhaltene Freihaltepauschale verteilt sich auf die möglichen Förderzeiträume und die Krankenhausstandorte wie folgt:

Art des Zuschusses	Gesamt	SIBB	LE	HB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Freihaltepauschale 16. März bis 30. September	11.739	6.316	3.665	1.758
Freihaltepauschale 18. November bis 31. Dezember	2.402	1.662	397	343
	14.141	7.978	4.062	2.101

Insgesamt können in den beiden Klinikgesellschaften des Klinikverbundes Südwest, 81 Beatmungsplätze vorgehalten werden. Auf die Kreiskliniken Böblingen gGmbH entfallen hierbei 59 der geförderten Geräte, darin enthalten sind 28 Leihgeräte des Landes. Die erhaltene Basisförderung für die gemeldeten Geräte und die Aufteilung auf die Krankenhäuser der Kreiskliniken Böblingen gGmbH kann in folgender Tabelle entnommen werden:

Art des Zuschusses	Gesamt	SIBB	LE	HB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basisförderung Beatmungsplätze (TEUR 50)	2.950	1.900	650	400
Anzahl der geförderten Beatmungsgeräte	59	38	13	8

Um die Kliniken hinsichtlich coronabedingter Umsatzeinbrüche und Kostensteigerungen weiter zu unterstützen, wurden insbesondere zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die durch organisatorische, personelle und materialaufwandsbedingte Maßnahmen und Investitionen entstanden, zusätzliche Corona-Landeshilfen ausgezahlt.

Die Corona-Landeshilfe enthielt folgende Förderungen:

Art des Zuschusses	Gesamt	SIBB	LE	HB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Landeshilfe				
Zusatzpauschale Beatmungsplätze (TEUR 30)	1.770	1.140	390	240
Pauschale Förderung investiver Mehraufwand	1.117	720	244	153
Abgeltung Mehraufwendungen Covid-19-Versorgung	3.239	2.090	706	443
	6.126	3.950	1.340	836

Die pauschale Förderung investiver Mehraufwand von insgesamt TEUR 1.117 wurden in den Kreiskliniken Böblingen gGmbH um TEUR 627 überschritten. Die Mehrinvestitionen wurden aus eigenen Mitteln der Klinikgesellschaften finanziert.

Die Zuschläge für persönliche Schutzausrüstungen waren zu Beginn der Pandemie, vor allem im Monat April 2020 nicht kostendeckend. Die Preis- und auch Mengensteigerungen konnten durch den Zuschlag in den Klinikgesellschaften des Klinikverbundes nicht kompensiert werden. Die stark gestiegenen Preise wurden weltweit durch die große Nachfrage in Verbindung mit einem knappen Angebot bestimmt. Die Einkaufsmengen richteten sich an dem zu Beginn der Pandemie prognostizierten Bedarf an Schutzkleidung. Die Preis- und Mengeneffekte sind in der Veränderung der Vorräte des medizinischen Bedarfs der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, im Vergleich zum Jahr 2019, abzuleiten.

Um auch die besonderen Leistungen der Beschäftigten während der Corona-Pandemie zu honorieren, sah das Ergebnis der Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst eine Corona-Sonderzahlung vor. Somit wurde neben der vereinbarten Tarifierhöhung die Auszahlung einer gestaffelten Corona-Prämie vorgenommen. Beschäftigte in den Entgeltgruppen 1 bis 8 erhielten einmalig EUR 600, in den Entgeltgruppen 9a bis 12 einen Betrag von EUR 400 und in den Entgeltgruppen 13 bis 15 einmalig EUR 300. Auszubildende, Dual Studierende und Praktikanten bekamen einmalig EUR 225, Azubis von Kommunen EUR 200. Diese Prämie war steuer- und sozialabgabenfrei, sofern die Beschäftigten damit den Gesamtbetrag von EUR 1.500 für Corona-Zulagen nicht überschritten.

Insgesamt haben die Kreiskliniken Böblingen gGmbH für die Coronasonderzahlungen einen Betrag von TEUR 962 erhalten. Die Auszahlungen erfolgte mit der Gehaltszahlung Dezember 2020 und führt mit zu einem Anstieg der Personalaufwendungen, überwiegend im Bereich der Pflegekräfte. Die Verteilung auf die Standorte kann in folgender Übersicht entnommen werden:

Art des Zuschusses	Gesamt	SIBB	LE	HB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Coronaprämie	962	573	186	203

Die verkürzte Zahlungsfrist von 30 Tage auf 5 Tage hat sich zum Bilanzstichtag bemerkbar gemacht. Eine permanente Einhaltung der Verkürzung des Zahlungsziels kann jedoch nicht

bestätigt werden. Unterstützungen erfolgten zu Beginn der Pandemie vor allem durch größere Kostenträger in Form von Zahlungen der offenen Rechnungen vor Fälligkeitstermin.

Die Reduktion der Prüfquote durch den medizinischen Dienst ist in der im Jahr 2020 vorgenommenen Bewertung der MD-Rückstellung abzuleiten. Zusätzlich erfolgte in 2020 die Umstellung auf das aDRG System. Die Pflegepersonalkosten sind in der Rückstellung nicht berücksichtigt. Dies führt ebenfalls zu einer Reduktion der MD Fälle in 2020.

Fernab von Corona beeinflussten auch weitere Rahmenbedingungen das Krankenhausgeschehen.

Nicht zuletzt durch das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) gewinnt das Thema Qualität immer mehr an Bedeutung und auch der Anspruch der Patienten steigt stetig an. Regelmäßige Investitionstätigkeiten sind zwingend notwendig, um Patientensicherheit und gute Qualität gewährleisten zu können. Für die Gesamtheit der deutschen Kliniken ergibt sich daraus ein erheblicher Investitionsbedarf. Allerdings kommen die für die Investitionsfinanzierung zuständigen Länder ihrer Finanzierungspflicht nicht ausreichend nach und investieren seit Jahren viel zu wenig in die Krankenhäuser. Das hat einen zunehmenden Investitionsstau zur Folge, was sich wiederum negativ auf die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser auswirkt. Insgesamt stellten die Bundesländer im Jahr 2018 ca. 3,0 Mrd. EUR zur Investitionsförderung nach § 9 KHG zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr lagen sie damit um 1 %, gegenüber 2016 um 7,4 % höher. Im langfristigen Trend sind sie jedoch zurückgegangen. Bezogen auf den Krankenhausumsatz beliefen sie sich im Jahr 2018 auf nur 3,4 %. Zum Erhalt der Unternehmenssubstanz sollten jährlich 7 bis 8 % des Umsatzes in Investitionen fließen. Krankenhäuser, so auch die beiden Klinikgesellschaften im Klinikverbund Südwest, schließen diese Lücke zum Teil aus eigener Kraft, was ihnen in jüngster Zeit aufgrund ihrer schwierigeren Ertragslage immer schlechter gelingt.

Insgesamt hat das Land in 2020 über 451 Mio. EUR in die Krankenhäuser in Baden-Württemberg investiert. Hinzu kamen noch zusätzliche Mittel in Höhe von 60 Mio. Euro, die das Land als Kofinanzierung des neu aufgelegten Krankenhausstrukturfonds des Bundes zur Verfügung stellt. Mit einem Volumen von 248 Mio. EUR und insgesamt 19 neuen Baumaßnahmen und zwei Planungsraten erstreckte sich das Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 über das gesamte Land Baden-Württemberg. Davon profitieren u.a. die Standorte in Böblingen-Sindelfingen und Calw. Im Haushaltsplan 2020/2021 stehen insgesamt über 1 Mrd. EUR für Krankenhausinvestitionen in Baden-Württemberg bereit. Ergänzt um die Mittel aus dem Gesundheitsfonds werden die Krankenhäuser im Land somit in den Jahren 2020 und 2021 mit rund 1,15 Mrd. EUR unterstützt.

Weiter trat im September 2020 das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) in Kraft. Ziel des beschlossenen Investitionsprogramms ist eine modernere und bessere Ausstattung der Krankenhäuser. Hierzu zählen sowohl moderne Notfallkapazitäten als auch eine bessere digitale Infrastruktur, z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen. Ebenso werden Investitionen in die IT- und Cybersicherheit des Gesundheitswesens, die gerade in Krisenlagen noch bedeutsamer sind, unterstützt. Auch erforderliche

personelle Maßnahmen können finanziert werden. Die Förderevaluation bemisst sich an der Verbesserung des digitalen Reifegrades der Klinik, der Stand der Digitalisierung der Krankenhäuser wird zum 30. Juni 2021 und 30. Juni 2023 evaluiert. Ab 2025 drohen Sanktionen für Kliniken, die förderfähige Dienste nicht eingeführt haben, u. a. Abschläge bis zu 2 % des Rechnungsbetrages. Die Höhe des Abschlages soll sich nach der Anzahl der eingeführten digitalen Dienste und deren tatsächlichen Nutzungsquote richten. Krankenhausträger können bereits seit September 2020 mit der Umsetzung von Vorhaben beginnen und ihren Förderbedarf bei den Ländern anmelden. Ab Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2021 können die Länder Förderanträge an das Bundesamt für Soziale Sicherung stellen. Bis dahin nicht beantragte Bundesmittel werden bis Ende 2023 an den Bund zurückgeführt.

Seit Anfang 2019 bestehen Pflegepersonaluntergrenzen (PpUGV) in der Kardiologie, Intensivmedizin, Unfallchirurgie und Geriatrie, die Vorgaben zu den einzusetzenden Pflegekräften pro Patienten in den Tag- und Nachtschichten machen. Im Jahr 2020 wurde der Wert in der Kardiologie verschärft. Zusätzlich sind seit 2020 weitere Untergrenzen für die Herzchirurgie, Neurologie, Stroke-Unit und neurologische Frührehabilitation vorgegeben. Für die Kreiskliniken Böblingen hatten die Änderungen im Jahr 2020 somit lediglich Auswirkungen auf den Standort Sindelfingen mit der Fachrichtung Neurologie und der enthaltenen Stroke-Unit. Im Zuge der Corona Epidemie wurde die PpUGV allerdings vorübergehend ausgesetzt, die PpUGV fand somit nur im Januar und Februar 2020 Anwendung. Für die Intensiv und Geriatrie wurde die Aufhebung der PpUGV ab dem 1. August 2020 wieder aufgehoben. Für diese Abteilungen ist die PpUGV einzuhalten.

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Im Rahmen der Entwurfsplanung zum Neubau des Flugfeldklinikums bestand für alle Mitarbeiter der Kliniken Sindelfingen-Böblingen die Möglichkeit durch eine konkrete Visualisierung einen ersten Eindruck über die Konzeptionen zu gewinnen. Ebenfalls wurde eine digitale Bürgerinformationsveranstaltung initiiert.

Es konnte eine neue Belegungsmanagerin für die Kliniken Sindelfingen und Böblingen gewonnen werden, mit der eine effizientere und effektivere Steuerung der Belegungsstatistik forciert wird.

Im Krankenhaus Leonberg wurde im Juli 2020 mit der auch für Außenstehende sichtbaren Modernisierung des Krankenhauses begonnen. Gestartet wurde hierbei mit dem Umbau der Zentralen Notaufnahme. Mit der Modernisierung der Notaufnahme geht zeitgleich auch eine Reorganisation der Notfallbehandlungen im Sinne einer interdisziplinären Notfallaufnahme einher. Dabei werden die allgemeine, internistische und gynäkologische Notfallversorgung in einer gemeinsamen Notaufnahme zentralisiert, Überwachungsplätze ergänzt, kurze Wege geschaffen und die Abteilungen stärker miteinander vernetzt. Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie wurden in die Bauplanung mit einbezogen, sodass die neuen Untersuchungszimmer auch über Außenbereiche betreten werden können und Flächen vor dem Krankenhaus für infektiöse Patienten bereitgehalten werden können. Die Fertigstellung ist bis zum Frühjahr 2021 geplant.

Ebenso wurde mit dem Umbau der Cafeteria begonnen, dieser soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Im Krankenhaus Herrenberg nahm die neue geriatrische Behandlungseinheit im September 2020 den Betrieb auf. Hierdurch wird eine Versorgung von rehabilitationsfähigen geriatrischen Patienten durch ein interdisziplinäres, multiprofessionelles Team ermöglicht. Ziel der geriatrischen Behandlungseinheit ist eine frührehabilitative Stabilisierung der Patienten, sodass ihre Selbstständigkeit erhalten bleibt.

Weitere Änderungen ergaben sich im Krankenhaus Herrnberg durch personelle Neubesetzungen in der Pflegedienstleitung sowie bei der kardiologischen Standortleitung.

An allen Standorten des Klinikverbunds Südwest wurden zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 Fieberambulanzen, Decision Units und Corona Stationen etabliert, um die Patientenströme sicher trennen und lenken zu können und eine Versorgung der Covid-Patienten und Verdachtsfälle in den Kliniken zu gewährleisten. Neben der Umfunktionierung einzelner Stationen zu Corona-Stationen oder Decision Units mussten aufgrund der Corona-Pandemie auch verschiedene Stationen vorübergehend geschlossen werden, um Personalengpässe zu vermeiden und Bettenkapazitäten für Corona-Patienten freizuhalten. Davon betroffen war seit April 2020 die gefäßchirurgische Station 4.1 in Sindelfingen mit 27 Betten, dafür wurden sieben neue gefäßchirurgische Betten auf einer anderen Station geschaffen. Temporär wurden in Sindelfingen zudem während beider Corona Wellen Betten von weiteren Stationen geschlossen, um die Stationen jeweils zum Teil mit Covid-Patienten oder Covid-Verdachtsfällen belegen zu können. In Böblingen konnte eine bislang stillgelegte Station als Corona-Station und Decision Unit genutzt werden. Lediglich zum Höhepunkt der Pandemie wurde die Decision Unit auf die Station 1.3 gelegt. Hier kam es zu einer kurzzeitigen Vollsperrung von 28 Betten, in der Regel war die Station allerdings nur teilweise gesperrt, sodass sie mit 10 Covid-Verdachtsfällen und 14 regulären Betten genutzt werden konnte. Über beide Corona Wellen hinweg waren zudem nahezu ununterbrochen 14 Betten geschlossen, um Personalkapazitäten zu schaffen.

Weiter kam es aufgrund eines Corona Ausbruchgeschehens am Standort Leonberg im Frühjahr 2020 zu einer zweiwöchigen Schließung der gefäßchirurgischen Fachabteilung. Um eine Überlastung der Kapazitäten zu vermeiden mussten elektive Eingriffe während der beiden Corona Wellen an allen Standorten eingeschränkt werden, sodass lediglich die Versorgung von unaufschiebbaren Eingriffen sowie von Notfallpatienten aufrechterhalten werden konnte. In Sindelfingen hatte dies für wenige Wochen die Schließung von ein bis drei OP-Sälen zur Folge, in Böblingen waren ebenfalls zwei bis vier OP-Säle von einer vorübergehenden Schließung betroffen. Auch in Leonberg mussten die OP-Kapazitäten auf zwei OP-Säle reduziert werden, in Herrenberg wurde zeitweise nur noch in einem OP-Saal operiert. Eine Notfallversorgung war trotz der notwendigen Sicherung der Intensivkapazitäten durchgehend gegeben. Des Weiteren war eine starke Einschränkung der belegärztlichen Tätigkeiten in Sindelfingen und Böblingen unvermeidbar.

Bedingt durch die genannten Maßnahmen in der Corona-Pandemie gingen im Jahr 2020 auch die stationären Leistungen an den einzelnen Standorten zurück.

Die sich daraus ergebenden Effekte werden nachfolgend in einer **Leistungsübersicht** dargestellt. Die darauf basierenden Auswirkungen auf die Erlöse aus den Krankenhausleistungen werden in der folgenden Ertragslage detaillierter beschrieben.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH	CMI		DRG-Fälle				CMP*			
	2019	2020	2019	2020	Abw.	in %	2019	2020	Abw.	in %
Gesamt	0,776	0,802	57.189	51.744	-5.445	-9,5	44.361	41.523	-2.838	-6,4
davon Kliniken Sindelfingen	0,974	1,010	18.140	16.328	-1.812	-10,0	17.668	16.484	-1.184	-6,7
davon Kliniken Böblingen	0,677	0,707	18.852	17.605	-1.247	-6,6	12.754	12.451	-303	-2,4
davon Krankenhaus Leonberg	0,793	0,795	10.985	9.815	-1.170	-10,7	8.715	7.801	-914	-10,5
davon Krankenhaus Herrenberg	0,567	0,599	9.212	7.996	-1.216	-13,2	5.224	4.786	-437	-8,4

*Ausweis CMP in 2019 ohne Pflegebudget

Das Leistungsvolumen der Kreiskliniken Böblingen liegt im Jahr 2020 unter dem Vorjahresvolumen. Dabei gingen die Fallzahlen an allen Klinikstandorten stärker zurück als die Casemixpunkte. Diese Entwicklung ist auf einen Anstieg des Casemixindex zurück zu führen.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH	Verweildauer				DRG-Tage			
	2019	2020	Abw.	in %	2019	2020	Abw.	in %
Gesamt	5,1	5,2	0,1	2,0	294.440	271.631	-22.809	-7,7
davon Kliniken Sindelfingen	6,3	6,5	0,2	2,7	114.487	105.837	-8.650	-7,6
davon Kliniken Böblingen	4,3	4,4	0,1	2,4	80.633	77.124	-3.509	-4,4
davon Krankenhaus Leonberg	5,5	5,4	-0,1	-1,4	60.281	53.097	-7.184	-11,9
davon Krankenhaus Herrenberg	4,2	4,4	0,2	5,0	39.039	35.573	-3.466	-8,9

Die DRG-Tage gingen im Jahr 2020 ebenfalls zurück. Die Verweildauer entwickelte sich dahingegen auf dem Vorjahresniveau.

Landesweit hat bislang noch kein Krankenhaus eine Budgetverhandlung für 2020 abgeschlossen. Somit sind auch die Budgetverhandlungen in den Kreiskliniken Böblingen gGmbH noch offen. Nach einem Strukturgespräch im September 2020 fand der erste Verhandlungstag erst im Februar 2021 statt. Hauptgrund ist das erstmalig für 2020 auszugliedernde Pflegebudget. Die Details zum sogenannten Pflegekompromiss zwischen DKG und Krankenkassen werden noch final abgestimmt. Der zweite Verhandlungstag findet deshalb erst am 7. Juni 2021 statt.

Die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2020 und das darauf basierende Leistungsgeschehen, spiegeln sich in der nachfolgenden Aufwands- und Ertragsentwicklung entsprechend wider.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2020 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung



der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und den Krankenhäusern vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,



dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft oder der Krankenhäuser zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem



Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgergesellschaft oder die Krankenhäuser ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft oder der Krankenhäuser vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft oder der Krankenhäuser,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 30. Juni 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill, Jul 8, 2021 7:07:18 AM UTC

Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Daniela Elisabeth Gleß, Jul 8, 2021 6:55:54 AM UTC

Daniela Gleß
Wirtschaftsprüferin

Anlage 12

Therapiezentrum gGmbH im KVSW

Verkauf des Therapiezentrums am 31.07.2021

Aufgabebilanz liegt noch nicht vor

Anlage 13

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Bilanz des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2019	Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2019
Ausstehende Einlagen auf das festgesetzte Kapital				A Eigenkapital		7.094.641	8.281.551
A	Kapital	0	0	1.	Festgesetztes Eigenkapital	0	0
B	Anlagevermögen	5.598.587	6.031.591	2.	Kapitalrücklage	5.185.759	5.185.759
I	Immaterielle Anlagewerte	0	0	3.	Gewinnrücklage	0	0
II	Sachanlage			4.	Gewinn- / Verlustvortrag	1.908.882	3.095.792
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	0	0	5.	Bilanzgewinn / -verlust	0	0
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	5.451.010	5.774.237	B Sonderposten		791.130	787.028
3.	Technische Anlagen	60.683	68.456	1.	aus Fördermittel nach KHG	373.621	390.208
4.	Einrichtung und Ausstattung	86.894	106.268	2.	aus Zuweisungen der öffentl. Hand	417.509	396.820
5.	Anlagen im Bau u. Anz. auf Anlagen	0	82.630	C Rückstellungen		0	0
III	Finanzanlagen	0	0	dav. Pensionsrückstellungen		0	0
C Umlaufvermögen		4.166.703	5.295.601	dav. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen		0	0
I	Vorräte	0	0	D Verbindlichkeiten		1.876.038	2.243.631
II	Forderungen			1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.218.437	1.703.584
1.	Ford. aus Lieferung und Leistung	69.975	69.336	dav. gefördert nach dem KHG		0	0
dav. mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		0	0	dav. mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		900.363	1.376.352
2.	Ford. an den KH-Träger und seine Einricht.	0	1.546	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	657.601	540.047
dav. mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		0	0	dav. mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		657.601	540.047
3.	Ford. nach Krankenhausfinanzierungsrecht	0	0	3.	Verbindlichkeiten an den Landkreis	0	0
dav. mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		0	0	dav. mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		0	0
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.781	20.099	4.	Verbindlichkeiten nach KHG	0	0
dav. mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		0	0	dav. mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		0	0
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
IV	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	4.092.947	5.204.620	dav. mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		0	0
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem KHG		0	0	E Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		0	0
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	4.817	F Rechnungsabgrenzungsposten		3.481	19.799
E	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	Summe Passiva		9.765.289	11.332.009
F	Summe Aktiva	9.765.289	11.332.009				

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Pos. G u. V	Bezeichnung	Ergebnis 2020		Ergebnis 2019
		€	€	€
1. bis 4.	fallen nicht an	0		0
4a.	Umsatzerlöse	0		0
5. bis 7.	fallen nicht an	0		0
8.	Sonstige betriebliche Erträge	3.423.116		3.645.509
	Zwischensumme Erträge (1 bis 8)		3.423.116	3.645.509
9.	Personalaufwand	0		-186
10.	Materialaufwand	-1.038.575		-1.063.301
	Zwischensumme Aufwendungen (9 bis 10)		-1.038.575	-1.063.487
	Zwischenergebnis (1 - 10)		2.384.541	2.582.022
11. bis 12.	fallen nicht an	0		0
13.	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	27.898		27.258
14.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	0		0
	Zwischensumme Erträge (11 bis 14)		27.898	27.258
15. bis 19.	fallen nicht an	0		0
20.	Abschreibungen	-350.374		-575.063
21.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.162.338		-2.760.724
	Zwischensumme Aufwendungen (15 bis 21)		-3.512.712	-3.335.786
	Zwischenergebnis (11 - 21)		-3.484.814	-3.308.528

Pos. G u. V	Bezeichnung	Ergebnis 2020		Ergebnis 2019
		€	€	€
22. bis 23.	fallen nicht an	0		0
24.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		1.950
25.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des UV	0		0
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.519		-66.210
27.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1 - 26)		-1.145.791	-790.767
28.	Außerordentliche Erträge	0		0
29.	Außerordentliche Aufwendungen	0		0
30.	Außerordentliches Ergebnis (28 - 29)		0	0
31.	Steuern des Wohnbereichs	-41.119		-41.115
32.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-1.186.910	-831.882
	<u>Nachrichtlich</u>			
	Einstellung in Gewinnvortrag		167.073	47.102
	Einstellung in Verlustvortrag		-1.353.983	-878.984
	Einstellung in Kapitalrücklage		0	0
	Entnahme aus Kapitalrücklage		0	0
	Bilanzgewinn / - Verlust		0	0

4. Lagebericht

Entwicklung des Eigenbetriebs

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.11.2012 die Übertragung aller an den Krankenhäusern Böblingen, Herrenberg und Leonberg angrenzenden Wohngebäude, Schwesternwohnheime und Stellplätze sowie der sonstigen Wohngebäude und des Seniorenzentrums am Parksee in Leonberg auf den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ beschlossen.

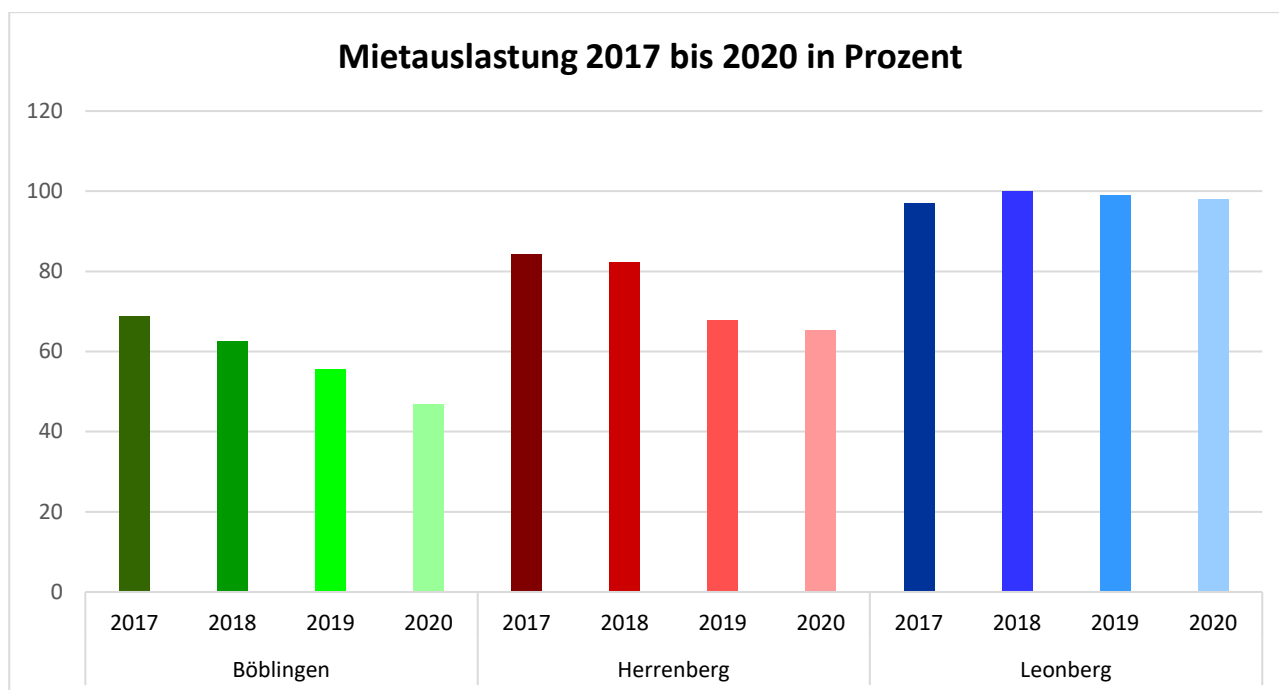
Seitdem betreibt der Eigenbetrieb die nachhaltige Sanierung und den Werterhalt dieser Objekte. Dabei wurde einer notwendigen Sanierung der Vorrang vor einer Ertragsausschüttung eingeräumt. Bei Begehungen aller Wohngebäude wurde ein Sanierungstau in Höhe von rund 55 Mio. Euro ermittelt. Anhand einer erarbeiteten Prioritätenliste werden die vorhandenen Mängel sukzessive abgearbeitet, wobei den Brandschutzauflagen und anderen sicherheitsrelevanten Maßnahmen Vorrang eingeräumt wird.

Zudem wird seit diesem Zeitpunkt bei der Vermietung der Wohnungen und Zimmer großer Wert auf eine ortsübliche Miete gelegt. Infolgedessen werden seit dem 01.01.2013 alle Mieten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst. Im Jahr 2017 wurde das am Parksee für 8,5 Millionen verkauft. Der Verkaufserlös wird für notwendige Sanierungsmaßnahmen und Darlehenstilgungen eingesetzt.

Auslastung der Wohneinheiten Stand 31.12.2020

Standort	Wohneinheiten	Leerstände	vermietet	Prozent vermietet
<u>Böblingen</u>	307	163	144	49,91
EBS 12/14/16	275	160	115	41,82
EBS 9	6	0	6	100
EBS 12/1	13	0	13	100
EBS 18	3	1	2	66,67
EBS 22	4	1	3	75,00
EBS 26	3	1	2	66,67
EBS 28	3	0	3	100
<u>Herrenberg</u>	170	59	111	65,29
Marienstr. 19	158	59	99	62,66
Marienstr. 11+13	12	0	12	100

Standort	Wohneinheiten	Leerstände	vermietet	Prozent vermietet
Leonberg	256	5	251	98,05
RS 50/1	25	0	25	100,00
RS 50/2 A/(B)	17	1	16	94,12
RS 50/3 A	21	2	19	90,48
RS 50/3 B	45	0	45	100,00
RS 50/3 D	30	0	30	100,00
RS 50/4	6	0	6	100,00
RS 50/5 A	6	1	5	83,33
R 50/5 B	6	1	5	83,33
R 50/5 C	3	0	3	100,00
R 50/7	32	0	32	100,00
R 50/8	65	0	65	100,00



Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss gliedert sich wie im Inhaltsverzeichnis dargelegt. Er wird sowohl insgesamt, wie auch für jeden einzelnen Wohnbereich aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und

Verlustrechnung ab mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **- 1.186.910 €**

Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf	350.374 €
Personal- und Materialaufwand sind angefallen i.H.v.	1.038.575 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen betragen	3.162.338 €
Zinsaufwendungen sind angefallen in Höhe von	45.519 €
Steuern für die Wohngebäude betragen	41.119 €
Gesamtaufwendungen	4.637.924 €

Erträge aus geförderter Investitionsleistungen durch das Land in Höhe von	27.898 €
Erlöse aus Vermietung von Wohnraum und Stellplätzen	3.423.116 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €
Sonstige und außerordentliche Erträge	0 €
Gesamterträge	3.451.014 €

Böblingen, den 29.04.2021



Daniel Fauser

Stellvertretender Betriebsleiter

Anlage 14

Abfallwirtschaftsbetrieb
Entwurf Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2020

Abfallwirtschaftsbetrieb

1.

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Vorjahr TSD EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
EDV-Programme	22.351,18		8
II. Sachanlagen:			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.161.265,75		12.430
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	814.626,77		815
3. Bauten auf fremden Grundstücken	17.856.835,40		18.670
4. Technische und maschinelle Anlagen	10.992.859,00		11.730
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.881.115,29		1.859
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.073.514,12</u>		1.103
	45.780.216,33		(46.607)
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligung an Zweckverbänden und GmbHs	1.506.682,50		1.507
2. Darl. + Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.572.836,55		9.952
		53.882.086,56	(58.074)
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Vorräte Betriebshof	707.320,68		563
		707.320,68	(563)
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr 0,00 EUR)	2.436.156,78		3.582
2. Forderungen an an Unternehmen mit Beteiligung (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr 0,00 EUR)	757.558,23		1.016
2. Forderungen gegen den Landkreis (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr 0,00 EUR)	65,10		69
3. Sonstige Forderungen (davon m. e. Restlaufzeit v. mehr als 1 Jahr 0,00 EUR)	131.731,75		122
	<u>3.325.511,86</u>	3.325.511,86	(4.790)
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>16.042.718,24</u>	16.042.718,24	7.155
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>118.258,31</u>	118.258,31	119
SUMME AKTIVA		74.075.895,65	70.702

Jahresabschluss 2020

Passivseite	EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Vorjahr TSD EUR
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	0,00		
2. Gewinn / Verlust	-7.007.670,84		
Jahresgewinn/Jahresverlust lfd. Jahr	983.416,58		
Verlustvortrag der Vorjahre	-7.991.087,42	-7.007.670,84	(-7.991)
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Steuerabgrenzung	0,00		0
2. Rückstellungen für Nachsorgekosten	70.436.683,27		70.671
3. Sonstige Rückstellungen	2.600.405,58		4.767
(davon RüSt für Gewinne (auch Vorjahre) 1.998.171,35 EUR)	_____	73.037.088,85	(75.438)
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 0,00 EUR)			(0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.635.276,14		1.704
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 1.635.276,14 EUR)			(1.704)
3. Verbindlichkeiten an Landkreis u. Naturstrom GmbH	755.213,95		835
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 755.213,95 EUR)			(835)
4. Verbindlichkeiten an BVL GmbH	5.374.405,06		424
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 5.374.405,06 EUR)			(424)
5. Verbindlichkeiten an Solidaritätsfond Personalrat	0,00		0
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 0,00 EUR)			(0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	281.582,49		292
(davon m. e. Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 281.582,49 EUR)			(292)
(davon aus Steuern 0,00 EUR)			(0)
(davon i. Rahmen der soz. Sicherheit 0,00 EUR)	_____	8.046.477,64	(0)
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
SUMME PASSIVA		74.075.895,65	70.702

Abfallwirtschaftsbetrieb**Jahresabschluss 2020****2.****Gewinn- und Verlustrechnung**

des Abfallwirtschaftsbetriebs für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	2020 EUR	Vorjahr TSD EUR
1. Umsatzerlöse		54.355.247,77		51.521
Bestandsveränderungen Vorräte		0,00		0
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>3.628.465,38</u>	57.983.713,15	3.621 (55.142)
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-3.543.402,54		-4.340
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-25.040.873,96	-28.584.276,50	-25.164 (-29.504)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-14.063.023,36			-13.363
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung -1.741.645,20 EUR)	-4.446.390,56			-4.388 (-1.815)
		<u>-18.509.413,92</u>		-17.751
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.714.474,76		-4.764
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-5.232.824,72</u>	-28.456.713,40	-4.951 (-27.466)
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		153.627,40		145
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-58.443,40</u>	95.184,00	-13 (132)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-144,01	(0)
10. Ergebnis nach Steuern			1.037.763,24	-1.696
11. Sonstige Steuern			-54.346,66	-51
12. Jahresüberschuss/Jahresabmangel (./.)			983.416,58	-1.748

Anlage 15

Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

I. Bilanz des Eigenbetriebs "Klinikgebäude Landkreis Böblingen" zum 31.12.2020

A K T I V A	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	Tsd.€
A <u>Ausstehende Einlagen auf das festgesetzte Kapital</u>		0,00	0
B <u>Anlagevermögen</u>			
I Immaterielle Anlagewerte		0,00	0
II Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	85.415.627,59		78.146
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0
3. Technische Anlagen	6.780.909,63		6.876
4. Einrichtungen und Ausstattungen	0,00		0
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	<u>16.642.004,10</u>		7.177
		108.838.541,32	92.199
III Finanzanlagen		33.291.783,75	33.267
C <u>Umlaufvermögen</u>			
I Vorräte		0,00	0
II Forderungen			
1. Ford. aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	8.774,25		325
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00		0
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.000,00</u>		13.000
- davon mit Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0,00)	18.774,25	13.325
III Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	14.866
IV Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks		29.277.574,19	1.341
D <u>Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem KHG</u>		11.840.690,27	11.841
E <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> (gem. § 250 Abs.1 HGB)		713.658,27	723
F <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		0,00	0
SUMME AKTIVA		183.981.022,05	167.562

PASSIVA		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
		€	€	Tsd.€
A	<u>Eigenkapital</u>			
1.	Festgesetztes Eigenkapital	0,00		0
2.	Kapitalrücklagen	128.145.774,85		129.847
3.	Gewinnrücklagen	0,00		0
4.	Gewinn- / Verlustvortrag (-)	0,00		0
5.	Bilanzgewinn / -verlust (-)	<u>-6.730.147,10</u>		-11.001
			121.415.627,75	118.846
B	<u>Sonderposten</u>			
1.	aus Fördermitteln nach KHG	25.508.618,00		26.743
2.	aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,00		0
3.	aus Spenden	58.159,00		63
			25.566.777,00	26.806
C	<u>Rückstellungen</u>		137.600,00	1.048
	-davon Pensionsrückstellungen	(0,00)		
	-dav. Rückst. für ausstehende Rechnungen	(109.800,00)		
D	<u>Verbindlichkeiten</u>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.270.428,06		5.793
	-davon gefördert nach dem KHG	(0,00)		
	-davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	(450.245,55)		
	-davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	(4.820.182,51)		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.979.223,52		6.944
	- davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	(5.979.223,52)		
	-davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	(0,00)		
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem KH-Träger	25.375,02		25
	- davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	(25.375,02)		
	-davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	(0,00)		
4.	Verbindlichkeiten nach KHG	25.558.617,92		8.072
	- davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	(8.005.648,65)		
	-davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	(60.252,27)		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>173,52</u>		0
	- davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	(0,00)	36.833.818,04	20.834
	-davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	(0,00)		
E	<u>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</u>		8.289,00	9
F	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> (gem.§ 250 Abs.2 HGB)		18.910,26	19
	SUMME PASSIVA		183.981.022,05	167.562

B. Gewinn- und Verlustrechnung

I. Gewinn- und Verlustrechnung
 Eigenbetrieb "Klinikgebäude
 Landkreis Böblingen"
 für die Zeit
 vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

G u. V Position	€	€	Vorjahr Tsd.€
1. bis 4. und 5. fallen nicht an			
4a. Erlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB	259.037,37		263
6. Aktivierte Eigenleistungen	0,00		0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,00		3
8. Sonstige betriebliche Erträge	<u>695.238,44</u>		114
9. Materialaufwand	737.258,46	954.275,81	380
10. Personalaufwand	0,00		756
Zwischenergebnis :		217.017,35	-376
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG (0,00)	17.492.717,00		0
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehens- förderung und für Eigenmittelförderung	0,00		0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG	1.239.107,00		1.285
14. Erträge aus der Auflösung des Aus- gleichspostens für Darlehensförderung	<u>740,00</u>	18.732.564,00	1
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten nach KHG	17.492.717,00		1.286
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00		0
17. bis 19. fallen nicht an			
20. Abschreibungen	3.655.151,40		0
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.384.140,06</u>	25.532.008,46	3.661
Zwischenergebnis :		-6.582.427,11	7.954 11.615
			-10.705

G u. V			Vorjahr
Position	€	€	Tsd.€
22. fällt nicht an			
23. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.267,29		33
24. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	14.568,90	47.836,19	77
25. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		22
26. Zinsen u.ä. Aufwendungen	195.556,18	195.556,18	384
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit :		-6.730.147,10	-11.001
31. Steuern		0,00	0
- davon vom Einkommen und vom Ertrag (0,00)			
32. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)		-6.730.147,10	-11.001
Bilanzergebnis des Vorjahres		-10.583.875,55	-12.352
zugl. Jahresergebnis		-6.730.147,10	-11.001
abzgl. Einstellung in Rücklagen		0,00	0
zugl. Entnahmen aus Rücklagen		10.583.875,55	12.352
Bilanzgewinn/-verlust (-)		-6.730.147,10	-11.001

Lagebericht

I. Allgemeines

Das Jahr 2020 stellte für den Eigenbetrieb Klinikgebäude des Landkreises Böblingen das achte vollständige Betriebsjahr dar. Im Berichtszeitraum kam der Eigenbetrieb Klinikgebäude seinem satzungsmäßigen Zweck der Verwaltung seiner Vermögensgegenstände vollumfänglich nach.

Die zu der Kreiskliniken Böblingen gGmbH zugehörigen Häuser Leonberg und Herrenberg wurden mit der Übernahme der Investitions- und Sanierungskosten durch den Eigenbetrieb Klinikgebäude weiterhin entlastet; Grundlage hierzu bildet der in 2013 abgeschlossene Kaufvertrag. Durch dieses Vorgehen wird die Abschreibungsbelastung in der GuV der Klinikgesellschaft weiterhin reduziert und dadurch das Ergebnis der Kreiskliniken Böblingen gGmbH entsprechend verbessert.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,3 Mio. € verbessert. Dies ist v.a. auf einen Rückgang bei den Beratungskosten sowie niedrigeren Instandhaltungsarbeiten zurückzuführen.

Der Landkreis Böblingen stellt dem Eigenbetrieb seit 2013 bis auf weiteres für die beiden Standorte in Leonberg und Herrenberg für die Bestandssanierung, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur und für Brandschutzmaßnahmen Mittel zur Verfügung; in 2020 waren dies 6,0 Mio. €.

Darüber hinaus wurde in 2020 für den geplanten Neubau einer Zentralklinik auf dem Flugfeld vom Landkreis eine geplante Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 3,0 Mio. € vorgenommen.

II. Bauliche Maßnahmen aus der Zielplanung Herrenberg und Leonberg

Im Berichtsjahr 2020 wurde am Standort Leonberg mit den ersten Baumaßnahmen begonnen. Als elementarer Baustein der Versorgung wurde bereits mit der Modernisierung der Zentralen Notaufnahme (ZNA) begonnen, insbesondere auch, um die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschuss zum Gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern zu erfüllen.

Wichtige Merkmale der ZNA dabei sind die Zentralisierung der Allgemeinen, Internistischen und Gynäkologischen Notfallversorgung in eine gemeinsame Notaufnahme im 24-Stunden-Betrieb, die Ergänzung von 6 Überwachungsplätzen in einer Beobachtungsstation, eine hochkompakte Anordnung, kurze Wege im Kernbereich sowie die Herstellung eines Übergangs zum Bettenhaus Nord (Funktionsdiagnostik, Endoskopie) für kurze Wege und stärkere Vernetzung der Abteilungen.

Eine weitere Baustelle wurde im Bereich des Cafeteria-Pavillons begonnen. In diesem sollen zukünftig durch ein erweitertes Raumangebot Mitarbeiter und Patienten gleichermaßen versorgt werden können und dabei entgegen der heutigen

Situation die Kernfunktionen wie Küche, Lager, Spülbereich etc. enthalten und damit zur Prozessverbesserung beitragen. Im Berichtsjahr erfolgte der Rückbau, sowie die Herstellung des Versorgungsschachtes, der Bodenplatte, mit den aufgehenden Außenwänden wurde begonnen.

Begleitend zu den Maßnahmen für die Kreiskliniken Böblingen hat das Zentrum für Psychiatrie Nordschwarzwald (ZfP) seine Planungen für den Neubau am Standort Leonberg vorangebracht. Sowohl die Objektplanung als auch die Fachplanungsleistungen wurden ausgeschrieben und vergeben, zwischen den Baubeteiligten am Standort finden regelmäßige Abstimmungen statt.

Am Standort Herrenberg stand im Berichtsjahr 2020 wurde die Entwurfsplanung für das Krankenhaus weiterentwickelt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Bauablaufplanung gerichtet. Ziel dieser war es, den Bauablauf unter Beibehaltung einer möglichst hohen Bettenzahl zu realisieren und sinnvolle Bauabschnitte bilden. Im Ergebnis wurde vorgeschlagen, die ursprünglich im ersten Obergeschoss geplante Intensivstation im Erdgeschoss im Bereich des stillgelegten Schwimmbades und der Physiotherapie-Abteilung neu zu verorten, um Platz für die notwendigen Rochaden zu schaffen. Dabei wurden Teile der Entwurfsplanung überarbeitet und auf dieser neuen Basis fortgeführt.

Die Vorentwurfsplanung für das Parkhaus wurde vorangebracht und zum Jahresende abgeschlossen, mehrere Varianten sind dabei untersucht worden. Die Vorzugsvariante berücksichtigt dabei eine mit 250 Stellplätzen ausreichend große Parkfläche und passt sich mit Ihrer Fassaden- und Dachausbildung in den innerstädtischen Kontext ein. Auch der Bauablauf und die Interimsparksituation wurden geprüft und entsprechende Lösungen entwickelt.

Die Entwurfsplanung für den Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des Krankenhauses wurde in 2020 fertiggestellt, eine Untersuchung von alternativen Bodenlandemöglichkeiten in Auftrag gegeben.

III. Flugfeldklinikum/Hochpunkt

Im Projekt Flugfeldklinikum wurde aufgrund der anzutreffenden Marktsituation und unwirtschaftlichen Angeboten die Vergabeform für den Klinikneubau angepasst. Das Vergabeverfahren für einen Generalunternehmer im Partnering-Verfahren wurde aufgehoben und eine Vergabe in Einzelgewerken vorbereitet.

Die optimierte Entwurfsplanung gemäß Leistungsphase 3 HOAI wurde abgeschlossen und im Juli 2020 vom Kreistag genehmigt. Ebenfalls in der Kreistagssitzung im Juli 2020 wurde der Baubeschluss gefasst sowie die Vergabe der Leistungen für die vorgezogene Baugrube genehmigt. Der Aushub der Baugrube konnte so im August begonnen und vor dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt im Dezember beendet werden.

Aus den Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 weitere 18 Millionen Euro für das Flugfeldklinikum als Planungsrate bewilligt und ausgezahlt.

Im Projekt Hochpunkt mit Parkhaus Ost startete die Ausschreibung im 2-Umschlag-Verfahren. Im Hochpunkt werden hauptsächlich Büroflächen für die Verwaltung des Flugfeldklinikums sowie die Akademie, die Klinikschule und ein Boardinghouse untergebracht. Im Einzelnen wird auf die Beschlüsse im PBA, VFA und Kreistag verwiesen.

IV. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ab:

Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf	3.655.151,40 €
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten nach KHG	17.492.717,00 €
Personal- und Materialaufwand sind angefallen i. H. v.	737.258,46 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen betragen	4.384.140,06 €
<u>Zinsaufwendungen sind angefallen in Höhe von</u>	<u>195.556,18 €</u>
Gesamtaufwendungen	26.464.823,10 €

Dem gegenüber stehen:

Sonstige betriebliche Erträge i. H. v.	695.238,44 €
Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.267,29 €
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	17.492.717,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.239.107,00 €
Pachteinnahmen	259.037,37 €
Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten	740,00 €
<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>14.568,90 €</u>
Gesamterträge	19.734.676,00 €

Hieraus ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von **6.730.147,10 €**

Böblingen, den 30.04.2021


Björn Hinck

Anlage 16

Definition der
Nachhaltigkeitsindikatoren im Vorbericht

SDG **Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung** (Berechnungsformel)

1 **Keine Armut**


- 1 **SGB II-/SGB XII-Quote** = (Anteil Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII) / (Anzahl Einwohner) * 100
- 2 **Kinderarmut** = (Anzahl Nicht-Erwerbsfähiger Leistungsbezieher unter 15 Jahre + Anzahl Nicht-Leistungsberechtigter in Bedarfsgemeinschaften unter 15 Jahre) / (Anzahl Einwohner im Alter von unter 15 Jahren) * 100
- 3 **Jugendarmut** = (Anzahl Leistungsberechtigter im Alter von 15-17 Jahren + Anzahl Nicht-Leistungsberechtigter in Bedarfsgemeinschaften im Alter von 15-17 Jahren) / (Anzahl Einwohner im Alter von 15-17 Jahren) * 100
- 4 **Altersarmut** = (Anzahl Bezieher von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren) / (Anzahl Einwohner im Alter ab 65 Jahren) * 100
- 6 **Wohnungslosigkeit** = (Anzahl der wohnungslosen Einwohner) / (Anzahl der Einwohner) * 100

2 **Kein Hunger**


- 7 **Kinder mit Fehlernährung** = ((Anzahl der übergewichtigen Kinder im Schuleingangsjahr) + (Anzahl der untergewichtigen Kinder im Schuleingangsjahr)) / (Anzahl der Kinder im Schuleingangsjahr) * 100
- 8 **Ökologische Landwirtschaft** = (Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit ökologischem Landbau) / (Landwirtschaftlich genutzte Fläche) * 100
- 9 **Stickstoffüberschuss** = (Stickstoffüberschuss) * 1.000 / (Landwirt. genutzte Fläche)

3 **Gesundheit und Wohlergehen**


- 10 **Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen** = (Anzahl der Todesfälle bei Frauen im Alter von unter 70 Jahren) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000
- 11 **Vorzeitige Sterblichkeit – Männer** = (Anzahl der Todesfälle bei Männer im Alter von unter 70 Jahren) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000
- 12 **Lärmbelastung** = (Anzahl der Betroffenen mit einer über 24 Stunden gemittelten Lärmbelastung von $L_{den}^1 > 65 \text{ dB(A)}$) / (Anzahl der Einwohner) * 100 bzw. (Anzahl der Betroffenen mit einer nächtlichen Lärmbelastung von $L_{night}^2 > 55 \text{ dB(A)}$) / (Anzahl der Einwohner) * 100
- 13 **Wohnungnahe Grundversorgung - Hausarzt** = Einwohnergewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt
- 14 **Krankenhausversorgung** = (Anzahl der aufgestellten Betten in Krankenhäusern) / (Anzahl der Einwohner) * 100.000
- 15 **Apothekenversorgung** = Einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Apotheke
- 16 **Personal in Pflegeheimen** = (Personal in Pflegeheimen) / (Anzahl der voll- und teilstationär Pflegebedürftigen) * 1.000
- 17 **Personal in Pflegediensten** = (Personal in ambulanten Pflegediensten) / (Anzahl der ambulant Pflegebedürftigen) + (Anzahl der Pflegegeldempfänger)
- 18 **Pflegeheimplätze** = (Anzahl der verfügbaren voll- und teilstationären Plätze in Pflegeheimen) / (Anzahl der Einwohner im Alter ab 65 Jahre) * 1.000
- 19 **Luftqualität** = Jahresmittelwerte der Luftschadstoffe Feinstaub (PM10; PM2,5), Stickstoffdioxid und Ozon

¹ Lden - Belastung über 24 h

² Lnight – Belastung 22 - 6 Uhr

SDG **Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung** (Berechnungsformel)

4 **Hochwertige Bildung**


- 21 **Schulabgänger ohne HS-Abschluss** = (Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss) / (Anzahl der Schulabgänger) * 100
- 22 **Betreuung unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen** = (Anzahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen) / (Anzahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren) * 100
- 24 **30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiären Abschluss** = (Anzahl der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss) / (Anzahl der Einwohner im Alter von 30 bis 34 Jahren) * 100
- 25 **Nachhaltige Schulen** = (Anzahl der Schulen mit Nachhaltigkeitszertifikat) / (Anzahl der Schulen) * 100
- 26 **Nachhaltige Kindertageseinrichtungen** = (Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit Nachhaltigkeitszertifikat) / (Anzahl der Kindertageseinrichtungen) * 100
- 27 **Integrative Kindertageseinrichtungen** = (Anzahl der integrativen Kindertageseinrichtungen) / (Anzahl der Kindertageseinrichtungen) * 100

5 **Geschlechtergleichheit**


- 28 **Verhältnis Beschäftigungsquote v. Frauen u. Männern** = ((Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren)) / ((Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Männer am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Männer im Alter von 15 bis 64 Jahre)) * 100
- 29 **Verdienstabstand zwischen Frauen u. Männern** = (Medianeinkommen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (vollbeschäftigt) am Arbeitsort) / (Medianeinkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Männer (vollbeschäftigt) am Arbeitsort) * 100
- 30 **Frauenanteil im Kreistag** = (Anzahl der Frauen mit Mandaten im. Kreistag) / (Anzahl der Mandate im Kreistag) * 100
- 31 **Frauenanteil in Führungspositionen der Kreisverwaltung** = (Anzahl der Frauen in Führungspositionen der Kreisverwaltung) / (Anzahl der Führungskräfte der Kreisverwaltung) * 100
- 32 **Frauenanteil in Führungspositionen der kommunalen Unternehmen** = (Anzahl der Frauen in Führungspositionen der kommunalen Unternehmen) / (Anzahl der Führungskräfte der kommunalen Unternehmen) * 100

6 **Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen**


- 33 **Nitrat im Grundwasser** = (Anzahl Messstellen mit Überschreitung des Grenzwertes) / (Anzahl der Messstellen insgesamt) * 100
- 34 **Abwasserbehandlung** = (Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird) / (Abwassermenge insgesamt) * 100

7 **Bezahlbare und saubere Energie**


- 35 **Anteil erneuerbare Energien am Gesamtenergieverbrauch** = (Strombereitstellung durch erneuerbare Energien) / (Bruttostromverbrauch) * 100
- 36 **Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen am Bruttostromverbrauch** = (Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien) / (Bruttoendenergieverbrauch) * 100
- 37 **Strom aus Windkraft je Einwohner** = (Installierte Windenergie-Leistung) / (Anzahl der Einwohner)
-

SDG	Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)
	38 Strom aus Photovoltaik je Einwohner = (Installierte Photovoltaik-Leistung) / (Anzahl der Einwohner)
	39 Anteil Straßenbeleuchtung mit LED-Technik = (Anzahl der Straßenleuchten mit LED-Technik) / (Anzahl der Straßenleuchten) * 100
	40 Ausgaben für den kommunalen Ausbau erneuerbarer Energien = (Investitions- und Förderausgaben für den Ausbau erneuerbarer Energien) / (Kommunale Ausgaben) * 100
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
	41 Bruttoinlandsprodukt = (Bruttoinlandsprodukt) / (Anzahl der Einwohner)
	42 Langzeitarbeitslosenquote = (Anzahl der Arbeitslosen mit Dauer der Arbeitslosigkeit > 1 Jahr) / ((Anzahl der Arbeitslosen) + (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort)) * 100
	43 Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige = (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren) * 100
	44 Beschäftigungsquote - 55- bis 64-Jährige = (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 55 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Einwohner im Alter von 55 bis 64 Jahren) * 100
	45 Aufstocker = (Anzahl der erwerbstätigen ALG II-Bezieher) / (Anzahl der ALG II-Bezieher) * 100
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur
	46 Existenzgründungen = (Anzahl der Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000
	47 Hochqualifizierte am Arbeitsort = (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischen Berufsabschluss am Arbeitsort) / (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort) * 100
	48 Breitbandversorgung Haushalte mit 50 Mbit/s = (Anzahl der Haushalte mit Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s)) / (Anzahl der Haushalte) * 100
	49 Breitbandversorgung Unternehmen mit 50 Mbit/s = (Anzahl der Unternehmen mit Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s)) / (Anzahl der Unternehmen) * 100
10	Weniger Ungleichheiten
	50 Beschäftigungsquote v. Ausländern = ((Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Ausländer im Alter von 15 bis 64 Jahren)) / ((Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren)) * 100
	51 Schulabbrecherquote v. Ausländern = ((Anzahl ausländischer Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss) / (Anzahl ausländischer Schulabgänger insgesamt)) / ((Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss insgesamt) / (Anzahl Schulabgänger insgesamt)) * 100
	52 Einkommensverteilung – Gini Koeffizient = Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer
	54 Migrantenanteil im Kreistag = (Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund mit Mandaten im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag) / (Anzahl der Mandate im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag) * 100

SDG **Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung** (Berechnungsformel)

55 **Einbürgerungen** = (Anzahl der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr) / (Anzahl der Einwohner des Vorjahres) * 100

11 **Nachhaltige Städte und Gemeinden**


56 **Mietpreise** = Durchschnittliche Nettokaltmiete je m²

57 **Überlastung durch Wohnkosten** = (Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 40 % ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben) / (Anzahl der Einwohner)Wohnfläche = (Wohnfläche) / (Anzahl der Einwohner)

60 **Modal Split** = Aufkommen Fußverkehr, Radverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr) / (Verkehrsaufkommen insgesamt) * 100

61 **PKW-Dichte** = (Anzahl der Personenkraftwagen) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000

62 **PKW mit E-Antrieb inkl. Plug-in-Hybriden** = (Anzahl der privat zugelassenen Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (einschließlich Plug-in-Hybrid)) / (Anzahl der privat zugelassenen Personenkraftwagen) * 10.000

63 **Radwegnetzlänge** = (Länge des gewidmeten Radwegenetzes) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000

64 **ÖPNV- Nahversorgung mit Haltestellen** = (Anzahl der Einwohner mit 1.000 m Radius zur nächsten ÖV-Haltestelle) / (Anzahl der Einwohner) * 100

65 **ÖPNV - Erreichbarkeit** = Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum in min

66 **Verunglückte im Verkehr** = (Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen) / (Anzahl Einwohner) * 1.000

67 **Flächeninanspruchnahme** = (Siedlungs- und Verkehrsfläche) / (Gesamtfläche) * 100

70 **Naherholungsflächen** = (Erholungsfläche) / (Anzahl der Einwohner)

12 **Nachhaltiger Konsum und Produktion**


73 **Fairtrade-Town** = Stand der Auszeichnung der Kommune als Fairtrade-Town (keine Bewerbung abgegeben: 0; Auszeichnung zum ersten bis x-ten Mal erhalten: 1 bis x)



76 / **Trinkwasserverbrauch** = (Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / ((Anzahl der Einwohner) * (Anzahl der Tage pro Jahr))



78 / **Energieverbrauch** = (Direkter und indirekter Energieverbrauch der privaten Haushalte) / 79 (Anzahl der Einwohner)

82 **EMAS-zertifizierte Standorte** = (Anzahl der EMAS-zertifizierten Betriebsstandorte) / (Anzahl der Betriebsstandorte insgesamt) * 1.000

84 **Index „Nachhaltige Beschaffung“** = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zum Beschaffungsprozess

1. Gibt es einen Ratsbeschluss zur nachhaltigen Ausrichtung der Beschaffung?
 2. Wird eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung angewendet z. B. ISO 20400 (beschreibt Leitlinien zur Implementierung von Prozessen und Strategien des nachhaltigen Einkaufs)?
 3. Wurden konkrete, nachhaltige Beschaffungsziele definiert?
 4. Wurden Qualitätsanforderungen an nachhaltige Produktionsweisen und Lieferketten aufgestellt?
 5. Existieren Maßnahmen, um Lieferanten / Auftragnehmer bei der Einhaltung der geforderten Standards zu unterstützen?
 6. Werden in letzter Konsequenz die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten beendet, wenn diese die geforderten Standards nicht einhalten?
 7. 7. Analysiert Ihre Kommune die sozialen und ökologischen Risiken der zu beschaffenden Produkte?
 8. Gibt es definierte Geschäftsprozesse zur nachhaltigen Beschaffung?
-

SDG	Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)
	<p>9. Kommuniziert Ihre Kommune Ziele, Aktivitäten und Resultate des nachhaltigen Beschaffungsmanagements nach außen?</p> <p>10. Gibt es eine verantwortliche Stelle für das nachhaltige Beschaffungsmanagement in der Kommune?</p>
	<p>85 Nachhaltige Beschaffungsverfahren = (Anzahl der nachhaltigen Beschaffungsverfahren) / (Anzahl der Beschaffungsverfahren) * 100</p>
13	Weltweit Klimaschutz umsetzen
	<p>87 Ökologischer Waldumbau = (Ökologisch umgebaute Waldfläche) / (Waldfläche) * 100</p>
	<p>88 Bäume im öffentlichen Raum = (Anzahl von Bäumen im öffentlichen Raum) / (Gesamtfläche öffentlicher Raum)</p>
	<p>90 CO2 Ausstoß - private Haushalte = (Treibhausgasemissionen der privaten Haushalte in t CO2-eq) / (Anzahl der Einwohner)</p>
	<p>91 CO2 Ausstoß - Industrie und verarbeiteten Gewerbe = (Treibhausgasemissionen von Industrie und verarbeitendem Gewerbe in t CO2-eq) / (Anzahl der Beschäftigten)</p>
	<p>94 CO2-Ausstoß - Motorisierter Individualverkehr = (Treibhausgasemissionen des motorisierten Individualverkehrs im Binnen-, Quell- und Zielverkehr in g CO2-eq) / (Anzahl geleisteter Personenkilometer im Binnen-, Quell- und Zielverkehr)</p>
	<p>95 CO2 Ausstoß - ÖPNV je Personenkilometer = (Treibhausgasemissionen des ÖPNV im Binnen-, Quell- und Zielverkehr in g CO2-eq) / (Anzahl geleisteter Personenkilometer im Binnen-, Quell- und Zielverkehr)</p>
	<p>97 Index „Kommunaler Klimaschutz“ = Anteil der umgesetzten, anhand eines standardisierten Fragebogen erhobenen Maßnahmen (Summenindex aus dichotomen Variablen)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sind eine Klimaanalyse und Klimagefahrenkarte für Ihre Kommune erstellt worden? 2. Gibt es einen politischen Beschluss zur Klimaanpassung? 3. Ist ein Konzept vorhanden, das sich mit den Auswirkungen des Klimawandels in der Kommune auseinandersetzt, dabei die spezifische kommunale Betroffenheit und Gefährdung betrachtet und daraus eine lokale Strategie mit geeigneten Anpassungsmaßnahmen entwickelt (Klimaanpassungskonzept)? 4. Wurde dieses Klimaanpassungskonzept beschlossen? 5. Findet die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Schutz vor Überflutung, Hitze, Trockenheit, Sturmschäden, etc.) in der Stadtplanung und -entwicklung Beachtung? 6. Wurden / werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei öffentlichen Vorhaben / Gebäuden / Flächen (Dach- und Fassadengrün, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf Plätzen, Retentionsflächen, u.v.m.) bereits umgesetzt? 7. Ist eine fach- / ressortübergreifende Arbeitsgruppe "Klimaanpassung" in der Kreisverwaltung vorhanden? 8. Ist ein kommunaler Hitzeaktionsplan oder ein ähnliches Instrument zur Hitzevorsorge vorhanden? 9. Existieren Angebote zur Sensibilisierung und Information der Bürger*innen zu Klimawandel und -anpassung? 10. Gibt es kommunale Förderprogramme für private Klimaanpassungsmaßnahmen und Eigenvorsorge für Akteure in den Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen?
	<p>98 Personal im kommunalen Klimaschutz = (Stellenanteile in Vollzeitäquivalenten) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000</p>
14	Leben unter Wasser schützen
	<p>99 Fließwasserqualität = (Fließgewässer mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“ in km) / (Fließgewässer insgesamt in km) * 100</p>
	<p>100 Nährstoffbelastung in Fließgewässern = Durchschnittliche Konzentration Gesamtphosphor in Fließgewässern</p>
15	Leben an Land

SDG	Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)
	101 Nachhaltige Forstwirtschaft = (Waldfläche mit PEFC- bzw. FSC-Zertifizierung) / (Waldfläche) * 100
	103 Naturschutzflächen = (Fläche Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparke) / (Fläche) * 100
16	Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen
	106 Straftaten = (Anzahl der polizeilich bekanntgewordenen Straftaten) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000
	107 Index „Korruptionsprävention“ = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu kommunalen Maßnahmen der Korruptionsprävention <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist die oberste Zuständigkeit für Regelungen zur Korruptionsprävention klar geregelt und öffentlich zugänglich? 2. Ist eine kommunale Transparenzsatzung vorhanden? 3. Wird das ggf. vorhandene Landestransparenzgesetz – soweit relevant – auch auf die Kommune angewendet? 4. Gibt es ein verpflichtendes, öffentlich zugängliches Interessenregister für alle hohen Beamte und Amtsträger? 5. Gibt es einen verpflichtenden, öffentlich zugänglichen Verhaltenskodex für alle hohen Beamte und Amtsträger? 6. Gibt es öffentlich bekannt gemachte Meldewege, über die öffentliche Bedienstete, Bürger und Dritte Hinweise für rechtswidriges Verhalten (nicht nur Korruption) – auch ohne Preisgabe ihrer Identität – melden können? 7. Ist eine öffentlich zugängliche Policy (Management-Richtlinie) für kommunale Unternehmen vorhanden? 8. Sind Leitung und Mitarbeitende der Rechnungsprüfung zur Neutralität und Objektivität verpflichtet und weisungsungebunden? 9. Werden die Prüfberichte des kommunalen Jahresabschlusses, einzelner Organisationseinheiten und von Beschaffungs- und Vergabeprozessen veröffentlicht? 10. Werden nichtbeamtete Personen, die mit Aufgaben im Zusammenhang mit Ausschreibungen, Vergabe, Überwachung und Abrechnung betraut werden, regelmäßig förmlich auf gewissenhafte Erfüllung im Hinblick auf Korruptionsstraftatbestände verpflichtet? 11. Verfügt die Kommune über eine Risikoanalyse (nicht älter als 5 Jahre), die korruptionsgefährdete Bereiche identifiziert und entsprechende Präventionsmaßnahmen vorschreibt?
	109 Steuereinnahmen = (Steuereinnahmen) / (Anzahl der Einwohner)
	113 Index „Digitale Kommune“ = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu Digitalisierungsprozessen in der Kommune <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist in der Kommune eine Digital-Agenda / Digitalstrategie vorhanden? 2. Zielt die Digital-Agenda / Digitalstrategie grundsätzlich auf nachhaltige Stadtentwicklung ab und beinhaltet hierfür einzelne strategische Handlungsfelder? (z. B. höhere Effizienz der Verwaltung, mehr Transparenz und Partizipation, Erreichen konkreter Klimaziele, optimierte Mobilität und Verkehrsabläufe, regionale Innovations- und Wirtschaftsförderung) 3. Besteht in der Kommune als Steuerungseinheit eine ständige Arbeitsgruppe / Stabsstelle / Kompetenzzentrum, die sich mit den Themen Digitalisierung und Smart City befasst? 4. Werden die Wirkungen und die Zielerreichung der Digital-Agenda / Digitalstrategie durch ein langfristig angelegtes Monitoring überprüft? 5. Besitzen die Kommune oder kommunale Unternehmen die Hoheit über die Daten, die für ihre Aufgabenerfüllung relevant sind? 6. Besteht in der Kommune eine langfristige Strategie für den Umgang mit großen Datenmengen? (Datenschutz und -sicherheit) 7. Veröffentlicht die Kommune ihre Daten als Open Data? 8. Verfolgt die Digital-Agenda / Digitalstrategie einen inklusiven und aktivierenden Ansatz, der die Teilhabe aller Bürger sicherstellt und keine einzelnen Gruppen ausschließt? (z. B. weiterhin alle kommunalen Angebote in analoger Form)

SDG **Definition der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (Berechnungsformel)**

9. Bestehen vor Ort zielgruppenspezifische Bildungs- und Unterstützungsangebote für den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien oder Medienkompetenz?
10. Unterstützt die Kommune die Bereitstellung und den Zugang zu Geräten und Software?
11. Werden in der Kommune digitale Plattformen genutzt, um Informationen vor Ort, die für demokratische Entscheidungen wichtig sind, besser verfügbar zu machen?
12. Bestehen im Bereich der Digitalisierung Kooperationen mit Wirtschaft und Wissenschaft, um Innovation und Entwicklung vor Ort zu unterstützen?
13. Werden in der digitalen Agenda die Verbesserung des Standortes und die Sicherung von Wissen und Wertschöpfung vor Ort berücksichtigt?
14. Werden in der Kommune digitale Technologien verwendet, um die lokale Energiewende vor Ort zu unterstützen?
15. Beinhaltet die Digital-Agenda / Digitalstrategie lokale Sharing-Ansätze und nachhaltige Geschäftsmodelle, die eine ressourceneffizientere Wirtschaft bzw. Kreislaufwirtschaft fördern?
16. Werden in der Digital-Agenda / Digitalstrategie mögliche räumliche Wirkungen, wie Flächenverbrauch und Umbaupotenziale oder Verkehrsaufwände, berücksichtigt?

114 **Wahlbeteiligung an Kreistagswahl** = (Anzahl der Wähler) / (Anzahl der Wahlberechtigten) * 100

115 **Informelle Bürgerbeteiligung** = (Anzahl der informellen Beteiligungsverfahren) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000

17 **Globale Partnerschaft**



116 **Ausgaben für Kommunale Entwicklungspolitik** = (Summe der Ausgaben für entwicklungspolitische Projekte in der Kommune (einschließlich der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit)) / (Anzahl der Einwohner) * 1.000

118 **Anzahl Projekte und Partnerschaften mit Partnern in Ländern des globalen Südens**

120 **Entwicklungspolitische Projekte** = Anzahl der entwicklungspolitischen Projekte, die institutionell, finanziell oder beratend von der Kommune unterstützt werden

Abkürzungsverzeichnis- Haushaltsplan 2022

a.v.E.	Außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AG PStG	Ausführung Personenstandsausführungsgesetz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGR	Ambulanten Geriatriischen Rehabilitation
ALB	Asiatischer Laubholzbockkäfer
ALG	Arbeitslosengeld
AO	Abgabenordnung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASVG	Agrarstrukturverbesserungsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AVdual	Ausbildungsvorbereitung dual
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AzUVO	Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung
Backup-RZ	Backup Rechenzentrum
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArtSchG	Bundesartenschutzverordnung
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeamStG	Beamtenstatusgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BEI-BW	Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
Bez. Leist. Und Waren	Bez Leistung und Waren
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betriebs-und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIMSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz

BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSI-Grundschutzes	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bundes-GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BW	Baden-Württemberg
BzG BW	Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg
ChancenG BW	Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg
ChemG	Chemikaliengesetz
Dez	Dezernat
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
DIMAG	Digitalen Langzeitarchiv
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRG-Systems	Diagnosis Related Groups-System
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSchG	Denkmalschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DüngeVO	Düngeverordnung
DV	Datenverarbeitung
EAP	Erweiterten Ambulanten Physiotherapie
EB	Eigenbetrieb
EBGM	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
EBS	Elsa-Brandström-Straße
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEA-Wettbewerb	European Energy Award-Wettbewerb
EGH	Eingliederungshilfe
EGovG BW	E-Government-Gesetz Baden-Württemberg
EigB	Eigenbetrieb
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
eIDAS-Verordnung	Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste Verordnung
ELW	Einsatzleitwagen
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EMÜ	Ermächtigungsübertragungen
EnEV	Energieeinsparverordnung
ERA	Empfehlung für Radverkehrsanlagen

ErgRe	Ergebnisrechnung
ERV-FördG	Elektronischer Rechtsverkehr Förderungsgesetz
ESF	Europäische Sozialfonds
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU-Recht	Europa-Recht
EUWG	Europawahlgesetz
EUWO	Europawahlordnung
EW	Einwohner
EWärmeG	Erneuerbare-Wärme-Gesetz
EZB	Europäische Zentralbank
f.so.Sach-u.Dienstlstg.	Für sonstige Sach- und Dienstleistungen
FachschulVO	Fachschulverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Finanzbudget
FED	Familientastenden Diensten
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFK	Flugfeldklinikum
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FinRe	Finanzrechnung
FIS	Führungsinformationssystem
FISH	Betreuungsverein FISH
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
ForstBW AÖR	Forst Baden-Württemberg Anstalt öffentlichen Rechts
FPersV	Fahrpersonalverordnung
FSC-Zertifizierung	Forest Stewardship Council-Zertifizierung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FwG	Feuerwehrgesetz
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
GastG	Gaststättengesetz
GBO	Grundbuchordnung
GdB	Grad der Behinderung
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIS BB	Geoinformationssystem
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GV	Gemeindeverzeichnis
GVRS	Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart
GWB	Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HACCP	Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte
HASA	Hauptschulabschlusskurse
Hbg	Herrenberg
HeimG	Heimgesetz
HfjV	Hilfe für junge Volljährige
HGB	Handelsgesetzbuch
HHB	Hermann-Hesse-Bahn
HHPLAN	Haushaltsplan
HLP	Hilfe zur Lebensplanung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HZE	Hilfen zur Erziehung
i.H.v.	In Höhe von
i.w.S.	Im weiteren Sinne
lav-Stellen	Informations-Beratungs- & Vermittlungsstellen im Alter, Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ILS	Integrierte Leitstelle
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologie
JBA	Jugendberufsagentur
JEW	Jugendeinwohner
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JHSA	Jugendhilfe Sozialausschuss
JWVG	Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
K.A.	Keine Angaben
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kg/ha	Kilogramm pro Hektar
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KHBV	Krankenhausträgersgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KH-Träger	Krankenhausträger
KI-Lab	Künstliche Intelligenz
Kipkel	Kinder psychisch kranker Eltern
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

KmS	Klimaschutz
KMZ	Kreismedienzentrum
KOF	Kriegsopferfürsorge
KoGr	Kostengruppe
KomWG	Kommunalwahlgesetz
KomWO	Kommunalwahlordnung
kreFI	Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KT-Beschluss	Kreistag-Beschluss
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
KVP	kontinuierlicher Verbesserungsprozess
KVSW	Klinikverbund Südwest
KWaldVO	Körperschaftswaldverordnung
LAbfG	Landesabfallgesetz
LabMeldAnpV	Labormeldepflicht-Anpassungsverordnung
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
LBG	Landesbeamten-gesetz
L-BGG	Landesbehindertengleichstellungsgesetz
LBO	Landesbauordnung
LBodSchG BW	Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
Leo	Leonberg
LEV	Landeserhaltungsverband
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LGebG	Landesgebührengesetz
LGeoZG	Landesgeodatenzugangsgesetz
LGL	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LHeimBauVO	Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen
LHO	Landeshaushaltsordnung
LHS	Landeshauptstadt Stuttgart
LIFG	Landesinformationsfreiheitsgesetz
Lika	Liegenschaftskataster
LK	Landkreis
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LKrO	Landkreisordnung
LLG	Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz
LNatschG BW	Landesnatur-schutzgesetz Baden-Württemberg
LNTVO	Landesneben-tätigkeitsverordnung
LOKLIM	Lokale Klima-anpassung
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network

LPersVO	Landespersonalverordnung
LPR	Landschaftspflegeleitlinie
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LRA BB	Landratsamt Böblingen
LSA	Lichtsignalanlagen
LuL	Liefer- und Leistungen
LVwVG	Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz
LVwZG	Landesverwaltungszustellungsgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz
LWV	Landeswohlfahrtsverband
m²	Quadratmeter
MA	Mitarbeiter
Mahngeb. U. ähnl. NF	Mahngebühren und ähnliche
mbit/s	Megabit pro Sekunde
Md	Mittlerer Dienst
MedHygVo	Verordnung des Sozialministeriums über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen
Mg/l	Milligramm/Liter
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MRT	Magnetresonanztomographie
MuSchG	Mutterschutzgesetz
NamensÄndG	Namensänderungsgesetz
NamensÄndVwV	Namensänderung Verwaltungsvorschrift
NIS	Netze und Informationssysteme
NKU	Nutzen-Kosten-Untersuchung
NRB	Nettoressourcenbedarf
NRÜ	Nettoressourcenüberschuss
ÖbVI	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur
OD	Ortsdurchfahrt
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖGDG BW	Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg
OP-Abteilung	Operationsabteilung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrthV	Orthopädieverordnung
OWiG	Ordnungswidrigkeiten Gesetz
OZG	Online-Zugangs-Gesetz
PartIntG	Partizipations- und Integrationsgesetz
PBA	Planungs- und Bauausschuss
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PersVG BW	Personalvertretungsgesetz Baden-Württemberg
PG	Produktgruppe
PolG	Polizeigesetz
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung
PresseG BW	Pressegesetz Baden-Württemberg

ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
PSchG	Privatschulgesetz
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PStV	Personenstandsverordnung
PWaldVO	Privatwaldverordnung
QHB	Qualifizierungshandbuch
RAB	Rechnungsabgrenzung
RAL	Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RE	Rechnungsergebnis
RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
RL	Regelleistung
RLZ	Restlaufzeit
ROG	Raumordnungsgesetz
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
RüSt	Rückstellungen
RWA	Regenwasseranlage
RWI	Rheinisch-Westfälischen Institut
S. öff. Sonderr.	Sonstige öffentliche Sonderrechte
SaatVerkG	Saatgutverkehrsgesetz
SachkostenVO	Sachkostenverordnung
SAPV	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SBBZ	Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
SBKS	Schülerbeförderungskosten
SchALVO	Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchulG	Schulgesetz
SDGs	Sustainable Development Goals
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SEP	Straßenentwicklungsprogramm
SER	Sozialen Entschädigungsrechts
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SM	Straßenmeisterei
SoBeG	Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz
Sonst.öffentl. Bereich	Sonstiger öffentlicher Bereich
Sonstige.Aufw.a. lfd. Vw-Tätigkeit	Sonstige Aufwendungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten
SoPo	Sonderposten
SprengG	Sprengstoffgesetz
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StLa	Statistisches Landesamt
StrG	Straßengesetz

StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsrecht
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SubventionsG	Subventionsgesetz
T€	Tausend
TAKKI	Tagespflege für Kleinkinder
TEUR	Tausend Euro
TH	Teilhaushalte
TierschG	Tierschutzgesetz
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
u.a.	unter anderem
UAV	Unbemanntes Luftfahrzeug
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
Umg. Interne Lstg. Preise	Umgelegte interne Leistungen Preise
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVA	Umwelt- und Verkehrsausschuss
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
v.H.	Vom Hundert
VBST	Verbindungsstelle
VDK	Verband Deutscher Komponisten
VersG	Versammlungsgesetz
VersMedVO	Versorgungsmedizin-Verordnung
Verwaltungs- und Betriebsaufw.	Verwaltungs- und Betriebsaufwand
VFA	Verwaltungsfachangestellte
VgV	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VK Sifi	Verein für Körperbehinderte Sindelfingen
VKP	Verkehrsknotenpunkt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VRG	Verwaltungsstrukturreformgesetz
VRS	Verband Region Stuttgart
VU	Vorläufige Unterbringung
VVJ	Vorvorjahr
VVS	Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV Z-Feu	Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens
VZ	Vollzeit
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WaffG	Waffengesetz

WDS	Weil der Stadt
WG BW	Wassergesetz für Baden-Württemberg
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
WTPG	Wohnformen, Teilhabe und Pflege Gesetz
WV	Wasserverband
WVG	Wasserverbandsgesetz
ZD.BB	Zentrum Digitalisierung Böblingen
ZDG	Zivildienstgesetz
ZÖV	Zweckverband ÖPNV im Ammertal
ZPO	Zivilprozessordnung
Zusch.Mobil.Arbeitsp.	Zuschuss mobiler Arbeitsplatz
ZV	Zweckverband
ZVS	Zweckverband Schönbuchbahn
µg/l	Mikrogramm/Liter
5G PreCiSe	5G Pilot Region zu Cloud Infrastructure, Smart Farming & effizienter Düngung